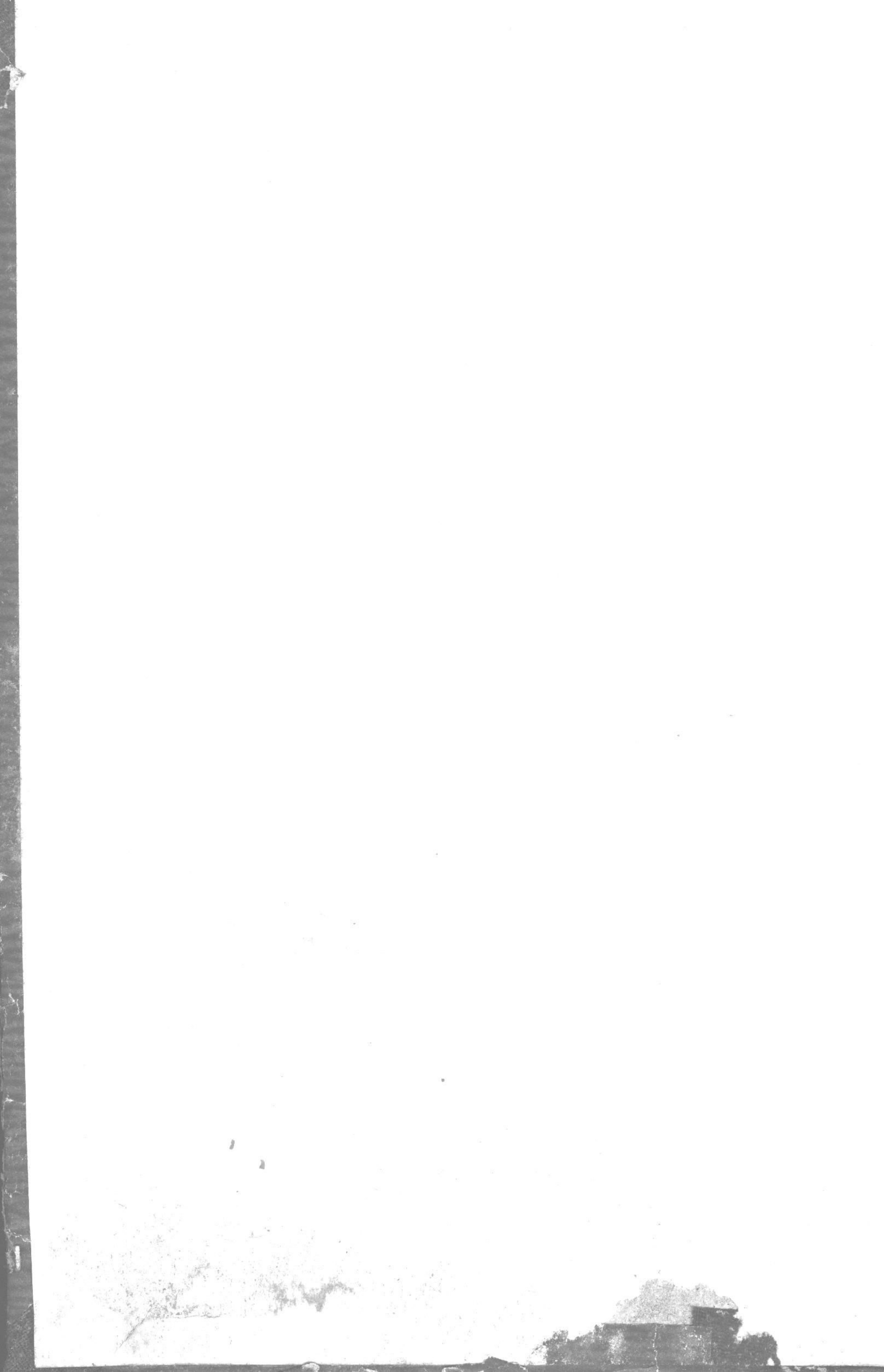
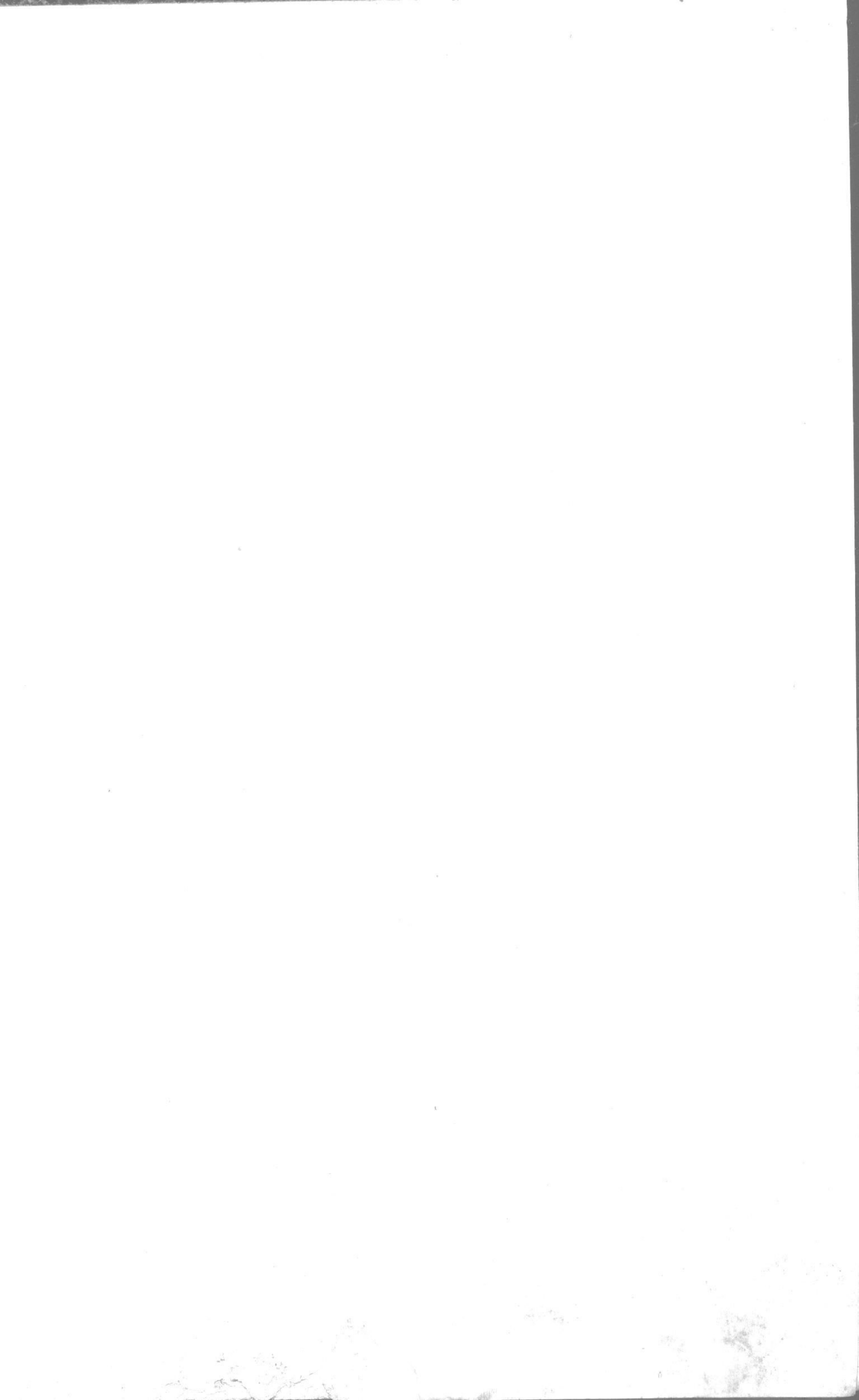








BEITRÄGE

ZUR

SÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

herausgegeben

im Auftrage

der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“

von

Franz Dibelius
Dr. theol. et phil.,
Oberkonsistorialrat und Superintendent
in Dresden

und

Theodor Brieger
Dr. theol. et phil.,
Geh. Kirchenrat u. ord. Prof. der Theologie
a. d. Univ. in Leipzig.

20. Heft.

(Jahresheft für 1906.)



LEIPZIG
JOHANN AMBROSIUS BARTH.
1907.



Inhalt.

Seite

Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst. 1541—1553. Von S. Issleib 1

Sind „Alba“ und Krause durch das Leipziger Interim in Sachsen eingeführt worden? Von Dr. phil. Albert Chalybaeus, Pfarrer in Knautnaundorf 214

Ein Stammbuch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Von Otto Clemen in Zwickau i. S. 242

Zur Biographie Daniel Gresers. Von Otto Clemen in Zwickau i. S. 248

Aktenstücke aus dem Zwickauer Ratsarchiv. Mitgeteilt von Otto Clemen in Zwickau i. S. 253

Miszelle: „Magister“ Johann Gottfried „Leßing“. Von Archivrat Dr. Theodor Distel in Dresden 259



Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst. 1541—1553.

Von

S. Issleib.[1])

Ehe Herzog Moritz zur Herrschaft gelangte, hatte er sich durch zwei Verträge binden lassen: durch den schmalkaldischen Bundesvertrag und durch einen geheimen Vertrag mit dem Kaiser und dessen Bruder König Ferdinand[2]). Damit verhielt es sich folgendermassen: Kurfürst Johann Friedrich hatte 1537 dafür gesorgt, dass sein 16jähriger Vetter Moritz mit dem Vater Herzog Heinrich zugleich in den schmalkaldischen Bund aufgenommen wurde. Der Bundesvertrag, den sie damals annahmen, verpflichtete sie zum Schutze des evangelischen Glaubens gegen jedermann. Ferner hatte Landgraf Philipp von Hessen seinen Vetter und Schwiegersohn Moritz in den während des Reichstags in Regensburg, am 13. Juni 1541, mit Kaiser Karl V. und dem römischen Könige Ferdinand geschlossenen geheimen Vertrag mit hineingebracht. Darnach sollten beide dem Kaiser und dem Könige in allen weltlichen Dingen gehorchen; in Glaubenssachen waren sie frei wie alle anderen evangelischen Fürsten und Stände und wie alle Mitglieder des schmalkaldischen Bundes gemäss der Reichsabschiede. Des Glaubens wegen hatten sie nur dann

[1]) Die ausführliche Arbeit nimmt die Geduld der Leser in Anspruch. Es musste aber endlich einmal alles sachgemäss zusammengestellt werden, was Moritz von Sachsen als evangelischer Fürst getan hat, damit die Geschichtsschreibung ihn allmählich richtiger beurteilt, als es bisher geschehen ist.

[2]) Issleib, die Jugend Moritzens von Sachsen, 1521—1541, im Neuen Archiv für Sächsische Geschichte XXVI (1905), S. 282f., 321f. In den folgenden Anmerkungen findet für das Neue Archiv die Abkürzung N. Archiv statt.

etwas zu befürchten, wenn es zu einem allgemeinen Kriege gegen alle Protestanten kam. Der junge Herzog schrieb dem Kaiser am 23. Juni 1541, dass er den geheimen Vertrag, soweit er ihn anginge, treu halten und befolgen wollte. Wenn nun Moritz ernstlich gesonnen war, einerseits den schmalkaldischen Bundesvertrag und andererseits den geheimen Vertrag mit dem Kaiser gewissenhaft zu halten, dann musste er stets vorsichtig handeln und sich des Spruches erinnern: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist[1]).

Als sein Vater Herzog Heinrich am 18. August 1541 starb[2]), war Moritz in Hessen bei seiner jungen Gattin und bei seinen Schwiegereltern. In jenen Tagen hat ihm der geistreiche und staatskluge Landgraf viele gute Ratschläge gegeben, die er als Landesherr und als evangelischer Fürst befolgen sollte. Bedauerlicherweise aber hat er ihn auch in die unheilvollen braunschweigischen Händel, die ihn und den schmalkaldischen Bund seit langem beschäftigten, hineingezogen. Moritz versprach in Kassel seinem Schwiegervater, an einem Kampfe gegen Herzog Heinrich von Braunschweig-Wolfenbüttel zu gunsten der bedrängten evangelischen Städte Braunschweig und Goslar teilzunehmen[3]). Der junge lebhafte und leicht verführbare Fürst liess sich gewinnen, ohne

---

[1]) Beeinflusst durch seine Räte richtete sich Moritz in den folgenden Jahren nach dem Spruche; 1546 hat er ihn mehrfach angeführt.

[2]) Vgl. Issleib, Herzog Heinrich als evangelischer Fürst, 1537—1541 in dieser Zeitschrift Heft 19 (1905), S. 143f., dazu die Jugend Moritzens S. 330.

[3]) Issleib, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541—1547 im Jahrbuch des Geschichtsvereins für das Herzogtum Braunschweig II. (1903) 1f. E. Brandenburg, Politische Korrespondenz des Herzogs und Kurfürsten Moritz von Sachsen (in späteren Anmerkungen einfach Br. K. bezeichnet) I. N. 228 S. 231 A. 3, N. 263 S. 285 Abschnitt 2, N. 268 S. 293, N. 281 S. 322, N. 284 usw. Obgleich ich selbst in den Staatsarchiven in Berlin, Dresden, Marburg, Weimar, Wien usw. gründlich gearbeitet habe, so führe ich doch der Einfachheit wegen die Schriftstücke nach Br. K. I. u. II. an, so weit es möglich ist.

sorgfältig zu erwägen, dass sich sein Versprechen mit dem geheimen kaiserlichen Vertrag schwer oder gar nicht vereinbaren liess. Sein Vater hätte den Schritt nicht gutgeheissen.

Es darf nicht unerwähnt bleiben, dass Georg von Carlowitz damals auch in Hessen gewesen ist[1]). Wie Kurfürst Johann Friedrich, so war Landgraf Philipp damit einverstanden, dass der verdienstvolle Rat Herzog Georgs in Moritzens Dienste treten und die Hauptzweige der Landesverwaltung beaufsichtigen und leiten sollte[2]). Obgleich Carlowitz noch Anhänger der katholischen Kirche war, so hoffte und erwartete man doch, dass er der weiteren Entwickelung der evangelischen Lehre im albertinischen Sachsen nicht hinderlich wäre. Von den Unterredungen, die der Landgraf mit ihm gehabt hat, wissen wir nichts; aber wir erfahren, dass Philipp und Moritz mit ihm, wie es scheint in Melsungen[3]), über die Bischöfe von Meissen und Merseburg beratschlagt haben. Denn zufolge des Regensburger Reichsabschiedes und der kaiserlichen Erklärung vom 29. Juli 1541[4]) sollten die Bischöfe von ihren evangelischen Schutzherren zur christlichen Reformation in ihren Sprengeln angehalten werden. Von seinem neuen Landesherrn beauftragt, eilte Carlowitz von Melsungen nach Merseburg und sprach vertraulich mit dem Bischofe[5]). Ernstlich ermahnte er ihn, die evangelische Lehre anzunehmen und die Kirchenordnung Her-

---

[1]) Br.K. I. N. 200 S. 193.

[2]) Vergl. Issleib, die Jugend Moritzens, S. 278, 289, 295f., 318f., 321, 324 u. A. 3. Über die Beziehungen Georgs von Carlowitz zum Kurfürsten Johann Friedrich in den Jahren 1540—41 vergl. Weimar, Ernestinisches Gesamtarchiv Reg. U. fol. 73 G. 2.

[3]) Vergl. Br.K. I. N. 198. Am 24. August hielten sich die Fürsten in Melsungen auf. Zur Bischofsfrage vergl. Issleib, Herzog Heinrich usw. S. 208f. u. 211.

[4]) Hauptstaatsarchiv in Dresden (in den folgenden Anmerkungen nur Dr. bezeichnet) Loc. 10184 Reichsabschied zu Regensburg 1541, Bl. 2 u. 42. Vergl. Sammlung der Reichstagsabschiede II. 428f.

[5]) Br.K. I. N. 200 u. 207; Fraustadt, die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg S. 103f.

zog Heinrichs einzuführen. Warnend und drohend sagte er: Wenn er nicht folgte, dann wäre zu befürchten, dass man ihn absetzte und verjagte. Vor allem sollte er das Abendmahl in beider Gestalt einführen, die papistische Messe abschaffen, die Priesterehe dulden und die evangelischen Pfarrer weihen. Allein der Bischof zeigte keine Willfährigkeit[1]. Ohne Erfolg verliess Carlowitz Merseburg und zog nach Dresden. Dort erhielt er nicht nur von Moritz, sondern auch von kurfürstlicher Seite den Auftrag, mit dem Bischofe von Meissen über die Einführung der Reformation zu verhandeln[2].

Es unterliegt keinem Zweifel, dass Moritz aus Hessen mit dem festen Vorsatze heimkehrte, als Anhänger der evangelischen Lehre die von seinem Vater begonnene kirchliche Neuerung beherzt fortzusetzen und allmählich zu vollenden[3].

Kaum hatte er die Herrschaft übernommen, so beriet er am 3. und 4. September 1541[4] mit vierzehn Räten, darunter Georg von Carlowitz und dessen Neffe Christof von Carlowitz, über die geistlichen Güter und besonders über die Bestellung und Verwaltung der Klostergüter[5]. Auf die Ver-

---

[1]) Unmittelbar nach der Abreise Georgs von Carlowitz schrieb der Bischof an den norddeutschen Hauptmann des Nürnberger Bundes Herzog Heinrich von Braunschweig und bat ihn um Rat und Hilfe. Vergl. Dr. Loc. 9024 Allerlei Reichstagshändel Bl. 13. Ludwig von Bayern an Bischof Sigismund von Merseburg, Landshut, 18. November 1541, und Loc. 8030 Akta, was Kurfürst Johann Friedrich, Herzog Johann Ernst und Landgraf Philipp für Ratschläge (1539f.) Bl. 23.

[2]) Kurfürst Johann Friedrich und Moritz hatten die Schutzherrschaft über das Bistum Meisen gemeinsam. Vergl. Br.K. I. N. 207.

[3]) Als ihn der Landgraf am 20. September vor seinen „papistischen Räten" warnte und ihm mitteilte, dass Georg von Carlowitz in seinem Hause noch täglich Messe halten lassen sollte, antwortete er, dass er an seinem Hofe keine Messe duldete. Liesse aber Carlowitz in seinem Hause Messe halten, dann könnte er es ihm nicht verbieten. Seines Erachtens zeigten sich die Räte in religiösen Dingen wohl. Er selbst ginge darauf aus, das Heft in der Hand zu behalten. Br.K. I. N. 211 Abschnitt 3 u. No. 215 Abschn. 3.

[4]) Der erste Rat seines Vaters Anton von Schönberg wurde in jenen Tagen seines Amtes enthoben und verhaftet.

[5]) Dr. Kopial 13, Allerlei Kopien 1403—1546, Bl. 354. Ausser Georg und Christof von Carlowitz waren anwesend Andreas Pflug,

handlung verweisend, die anfangs August bei Lebzeiten Herzog Heinrichs stattgefunden hatte, machten die Vertrauensmänner eine Reihe nützlicher Vorschläge; doch baten sie um Vertagung neuer Beschlüsse bis zur Berufung der Landstände, ohne deren Wissen und Willen gemäss der Verschreibung des verstorbenen Herzogs nichts geschehen dürfte.

Mit Zustimmung seiner Räte berief Moritz am 3. September den berühmten Gelehrten Joachim Camerarius von Tübingen an die Leipziger Hochschule. Er bot ihm 250 Gulden als vorläufigen Gehalt und freie Wohnung, sowie Freiheit von Steuern, Schatzungen und anderen bürgerlichen Pflichten und Lasten. Für den Umzug stellte er ihm 100 Gulden zur Verfügung[1]).

Gegen Ende September ernannte er den ersten evangelischen Stadtpfarrer in Meissen Johannes Weiss (Albinus) zu seinem Hofprediger und zog ihn nach Dresden[2]). Gnädig erzeigte er sich gegen Jacob Schenck in Leipzig. Auf Wunsch seines Bruders August, dessen Hofprediger er gewesen war, machte er ihn zum Professor der Theologie an der Hochschule[3]).

Heinrich von Schleinitz, Wolf und Kaspar von Schönberg, Ernst von Miltitz, Christof von Ebeleben, Heinrich von Bünau auf Wesenstein und Heinrich von Bünau auf Droyssig, Hofmarschall Georg Vitztum, Dr. Melchior von Ossa, Dr. Fachs und Dr. Komerstadt. Vergl. Br. K. I. N. 205 S. 208. Es fehlten bei der Beratung der Oberhofmeister Graf Kaspar von Mansfeld, der Kanzler Dr. Pistoris, Hans von Kitscher u. a.

[1]) Dr. Loc. 10538 Joachim Camerarii Beförderung nach Leipzig 1541, Bl. 2b. Camerarius folgte dem Rufe und kam im Oktober nach Leipzig. Schon Herzog Heinrich hatte mit ihm verhandeln lassen. Vergl. Issleib, Herzog Heinrich S. 201 u. 215.

[2]) Rüling, Geschichte der Reformation in Meissen S. 89 f. G. Müller, Paul Lindenau S. 59. Vergl. Dr. Loc. 10599, Visitationsakta, die Kirchen und Schulen im Lande zu Meissen und Thüringen 1540—1559 Bl. 1. Eigenhändiger Brief des Hofpredigers Weiss an Moritz, Dresden, 7. März 1542, wegen Ankaufs eines Hauses in Meissen.

[3]) Schenck war 1537—1538 Obersuperintendent in Freiberg gewesen. Über sein Schicksal in Leipzig 1541—1543 vergl. P. Vetter, Jacob Schenck und die Prediger in Leipzig im N. Archiv XII. (1891)

Zufolge des mit dem Kaiser geschlossenen geheimen Vertrages liess er in jenen Tagen die bei Lebzeiten Herzog Georgs in Dresden niedergelegten Nürnberger Bundesgelder an den Koadjutor Johann Albrecht von Magdeburg-Halberstadt und an die Grafen von Mansfeld, an jenen 25000, an diesen 3000 Gulden zurückzahlen [1]).

Mitte Oktober erneuerte er den Befehl seines Vaters, dass jede Pfarrgemeinde des Landes die evangelische Kirchenordnung, die deutsche Bibel, den deutschen Psalter und das augsburgische Bekenntnis als unentbehrliche Bücher anschaffen sollte [2]). Dringend wünschte er, dass der Gottesdienst allenthalben gleichförmig wäre.

Zu derselben Zeit zog er nach Naumburg, wo er mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg, mit seinen beiden Vettern Johann Friedrich und Johann Ernst und mit seinem Schwiegervater Philipp hauptsächlich wegen der Türken, die am 29. August Ofen erobert hatten [3]), zusammen-

---

S. 247f. Zu S. 257f. siehe Dr. Loc. 10300 D. M. Luthers Lehr- u. a. Sachen 1522—1549, Bl. 267f. Confession und Bekenntnis der Lehre. Br. K. I. N. 357 Zettel u. A. 1.

[1]) Br. K. I. N. 212 u. 220. Der Bischof von Meissen hatte sein Bundesgeld von 4000 Gulden durch Georg von Carlowitz kurz nach dem Tode Herzog Georgs zurückerhalten. Dr. Loc. 9024, Bischof von Merseburg und Meissen Bl. 43[b] u. 164[b]. Ob der Bischof von Merseburg seine 4000 Gulden Bundesgelder überhaupt wieder empfangen hat, liess sich nicht feststellen. Moritz wollte ihm die Bundesgelder nur dann geben, wenn er sich vom Nürnberger Bund lossagte. Wie sein Vater Herzog Heinrich, so hatte auch er die Ansicht, dass die Bischöfe ohne Zustimmung der Schutzfürsten nicht Mitglieder des Nürnberger Bundes sein dürften. Dr. Loc. 7270 das Nürnberger Bündnis 1538—1541 Bl. 2, Loc. 9024 Bischof von Merseburg und Meissen Bl. 31f., 56, 143f., 9026 Stiftisch-Merseburgische Religions-Reformations- u. geistliche Sachen 1519—1630 Bl. 182, Br. K. I. N. 207 S. 210 A. 3, N. 246, 286 S. 333 u. No. 346 S. 420.

[2]) Dr. Loc. 14955 Ausschreiben 1541, Leipzig, Sonnabend nach Dionysii, 15. Oktober 1541. Vergl. Loc. 10301, Schriften, belangend Herzog Heinrichs von Sachsen Geistlichkeit Bl. 209.

[3]) Moritz hatte am 6. September dem Rate von Breslau und am 21. September den in Breslau versammelten Fürsten und Ständen Schlesiens Hülfe gegen die Türken versprochen. Br. K. I. N. 203 u.

kam [1]). Sein Oberhofmeister Graf Kaspar von Mansfeld, Georg von Carlowitz, der Kanzler Dr. Pistoris und andere Räte begleiteten ihn [2]). Am 24. Oktober schlossen die Fürsten einen Vertrag [3]), worin sie sich gegenseitig Hilfe gegen die Türken zusagten und bereit waren, mit den Böhmen, Lausitzern, Schlesiern, Mähren und anderen ein Schutzbündnis gegen die Feinde der Christenheit zu schliessen. Auf dem bevorstehenden Reichstage wollten sie dem Kaiser und dem römischen Könige eine stattliche und beharrliche Türkenhilfe bewilligen, wenn man den evangelischen Ständen einen Glaubensfrieden von mindestens 10 Jahren gewährte. Zwei Tage später setzten die drei Fürsten Johann Friedrich, Philipp und Moritz in einem geheimen Vertrage fest, dass sie allein oder mit Hilfe des schmalkaldischen Bundes zu gunsten der Städte Braunschweig und Goslar einen Angriffskrieg gegen Herzog Heinrich von Braunschweig anfangs März 1542 unternehmen wollten. Während der geheimen Beratungen darüber bekämpfte Georg von Carlowitz den Feldzugsplan, indem er wichtige Gründe dagegen vorführte [3]). Der Landgraf aber erinnerte Moritz an sein in Kassel gegebenes Versprechen und bewog ihn zur Annahme und zur Unterzeichnung des Vertrages. Carlowitz musste dem Einflusse Philipps weichen.

Als Hauptleute des schmalkaldischen Bundes ersuchten Johann Friedrich und Philipp den Kurfürsten Joachim II. zum Eintritt in ihren Bund oder wenigstens zum nützlichen Zusammenwirken mit ihm zu bewegen. Allein er lehnte die Aufforderung bestimmt ab, weil ihm der Kaiser auf dem

213. N. 213 gibt Städte statt Stände an. Am 10. u. 30. September liess er wegen der Türkengefahr Aufgebote an seine Untertanen ergehen. Loc. 14955 Ausschreiben 1541.

[1]) Br. K. I. N. 226 f. Die Zusammenkunft in Naumburg dauerte vom 16.—26. Oktober, N. 230 S. 233 A. 1. Vergl. Loc. 14955 Ausschreiben 1541. Aus dem Ausschreiben vom Montag nach Allerheiligen, 7. Novbr. 1541, wegen der Handwerker und ihrer Gesellen erkennt man, dass man schon am 16. Okt. in Naumburg verhandelt hat.

[2]) Br. K. I. N. 238, 263 S. 287, N. 264 u. 268.

[3]) Vergl. Br. K. I. N. 268 S. 292 f.

Reichstage in Regensburg seine Kirchenordnung bestätigt und Glaubensfrieden bis zur Entscheidung des Konziles zugesichert hatte[1]).

Auch mit Moritz sprachen sie über sein Verhältnis zum schmalkaldischen Bunde[2]). Sie erinnerten ihn an seine Verpflichtung, die er 1537 übernommen hatte, klärten ihn über die mit seinem Vater in den Jahren 1539—1541 geführten Verhandlungen auf und ermahnten ihn, die „Verfassung zur Gegenwehr" anzunehmen. Ferner forderten sie ihn auf, seine Gesandten anzuweisen, dass sie auf dem nächsten Reichstage in Speier an den Beratungen des Bundes über die Türkenhilfe, über die Wahl der Bundeshauptleute und über die Prüfung der Bundesrechnungen teilnähmen. Der junge Herzog gab zu erkennen, dass er alles tun wollte, was er zu tun schuldig wäre. Vor allen Dingen aber müsste er sich bei den Räten seines verstorbenen Vaters und bei den vornehmsten Vertretern der Landstände erkundigen, warum sein Vater Bedenken gehabt hätte, „sich allenthalben in den christlichen Bund zu begeben". Indessen versicherte er seinem Vetter Johann Friedrich und seinem Schwiegervater Philipp, dass er ihnen im Falle der Not mit allen Kräften beistehen und helfen wollte. Darauf stellten sie ihm ein Schriftstück über die mit seinem Vater gehabten Verhandlnngen und eine Abschrift der Verfassung zur Gegenwehr zu[3]). Georg von Carlowitz nahm alles an sich[4]).

---

1) Br.K. I. N. 263 S. 287 u. A. 3, II. N. 875 S. 544 A. 2, N. 967 S. 750 A. 2.

2) Weimar, Reg. H. Bl. 335 N. 134 Vol. I. Tag zu Naumburg 1541.

3) In einem besonderen Schreiben vom 24. Oktober ersuchten sie ihn zur Beschickung des schmalkaldischen Bundestages. Br.K. I. N. 226, vergl. 229.

4) Der scharfblickende Rat, der den geheimen Vertrag mit dem Kaiser und mit dem römischen Könige vom 13. Juni 1541 kannte, fürchtete seit den Naumburger Tagen für seinen Herrn. Wenn sich dieser dem Kurfürsten und dem Landgrafen allzusehr in die Arme warf, dann kamen der Kaiser und der König zu kurz. Überdies konnte ein Krieg gegen Herzog Heinrich von Braunschweig zum Krieg

In Naumburg reichten die fünf thüringischen Superintendenten ein Bittgesuch ein, worin sie um Abstellung verschiedener Missstände baten. Moritz liess ihnen durch seinen Kanzler Pistoris antworten, dass alles, was sein Vater in kirchlichen Dingen angeordnet hätte, auch durchgeführt werden sollte. Weil man aber bei allem mit gutem Bedachte verfahren müsste, so möchten sie ein wenig Geduld haben[1]).

Am 18. November 1541 versammelte der Herzog einen Ausschuss seiner Landstände und die neun Superintendenten der Markgrafschaft Meissen in Dresden[2]). Mit diesen verhandelte er über kirchliche Angelegenheiten, mit jenen über eine Türkensteuer, über die geistlichen Güter, über Kirchensachen, über seine Stellung zum schmalkaldischen Bunde und über andere Dinge.

Wegen der vorhandenen Türkengefahr hielt der Ausschuss eine Türkensteuer für nötig; doch wünschte er dringend die Berufung des Landtages, der allein eine allgemeine Landessteuer zu bewilligen hätte.

Der Herzog nahm an der Verwaltung der geistlichen Güter[3]) grossen Anstoss und beklagte lebhaft den geringen Nutzen, den man seither davon gehabt hätte. Wie er die

---

mit dem Kaiser, dem König und dem Nürnberger Bund führen. Carlowitz hielt es für seine Pflicht, den jungen Herzog zu warnen, vom schmalkaldischen Bunde fernzuhalten und von den Fesseln des gegen Herzog Heinrich von Braunschweig gerichteten Vertrages wenn irgend möglich zu lösen, dagegen mit dem Kaiser und dem Könige in ein gutes Verhältnis zu bringen. Wer möchte ihm das verargen?

[1]) Dr. Loc. 10599 Visitationsakten, die Kirchen und Schulen in Meissen und Thüringen 1542, Bl. 23.

[2]) Dr. Loc. 9353 Herzog Moritzens Antragen an den Ausschuss der Landschaft in Dresden, Freitag nach Martini, 18. November 1541, Bl. 1f., Loc. 9349 Landtäge-Buch Bl. 21b, Kopial 13, Allerlei Kopien 1503—1546 Bl. 304f. J. Falke, Zur Geschichte der sächsischen Landstände; die Regierungszeit des Herzogs Moritz 1541—1546 in den Mitteilungen des Königl. Sächs. Altertumsvereins 21. Heft (1871) S. 59f. Vergl. E. Brandenburg, Moritz von Sachsen, I. 286f. Dieser Abschnitt enthält verschiedene Unrichtigkeiten. Das Buch wird in späteren Anmerkungen Br. I. bezeichnet.

[3]) Vergl. Issleib, Herzog Heinrich usw. S. 182f., 194f., 211f.

vorhandene Vetternwirtschaft missbilligte, so tadelte er den Unfleiss, die Nachlässigkeit und die Eigennützigkeit der Vorsteher, die die Gebäude zerfallen liessen, die Vorräte verbrauchten und die Wälder verwüsteten. Mit solcher Misswirtschaft, meinte er, wäre weder Gott gedient noch den Menschen geholfen. Daher gedächte er solche Zustände nicht mehr zu dulden. Es wäre viel besser, wenn man die freigewordenen Klostergüter verkaufte und das Geld sicher anlegte und nützlich verwendete [1]). Die Mönche und die Nonnen, die noch in den Klöstern wären, sollten darin bleiben; doch müssten sie sich der christlichen Religion gemäss verhalten und alle Missbräuche abschaffen. Bestimmt nahm er an, dass der Verkauf der geistlichen Güter eine jährliche Nutzung von etwa 50000 Gulden ermöglichte. Davon könnte man dann tüchtige Geistliche unterhalten, Schulen gründen, die Universität und mittellose Studenten unterstützen, bedürftige Kinder ausstatten und arme Leute versorgen. Den Rest könnte man zum Besten des Landes oder zur Auslösung versetzter Güter und Städte oder zum Erlass von Steuern und Abgaben verwenden.

Der Ausschuss bemühte sich nicht, die seitherige Verwaltung der geistlichen Güter zu verteidigen; aber er erklärte sich vorläufig auch nicht einverstanden mit dem Verkaufe, sondern er wünschte die Verpachtung der Kirchengüter, die man bereits unter Herzog Heinrich zugelassen hatte. Wenn die Verpachtung, äusserte er, ungefähr denselben Gewinn brächte, den die Zinsen der Kaufgelder gewährten, dann sollte man es etliche Jahre lang mit der Verpachtung versuchen, damit die geistlichen Güter gemäss der Verschreibung des verstorbenen Herzogs unversehrt zusammenblieben [2]).

---

[1]) Wer ein Gut im Werte von 10000 Gulden kaufte, der sollte 3—4000 Gulden gleich bezahlen und den Rest mit 5 vom Hundert verzinsen. Unter Umständen konnte man sich an dem bezahlten Gelde schadlos halten, wenn die Zahlung der Zinsen versäumt wurde.

[2]) Vergl. Dr. Loc. 10184 Reichsabschied zu Regensburg 1541 und die kaiserliche Erklärung etlicher Artikel Bl. 2 u. 42. Darnach war der Verkauf geistlicher Güter nicht gestattet. Jedenfalls

Unter allen Umständen aber sollte vor der Verpachtung oder vor dem Verkaufe nochmals eine genaue Schätzung aller geistlichen Güter in Meissen und in Thüringen stattfinden, damit man darnach das Pachtgeld oder das Kaufgeld bestimmen könnte [1]. Ein Ausschuss des bevorstehenden Landtages sollte dann darüber beratschlagen, ob die Verpachtung oder der Verkauf der geistlichen Güter vorzuziehen wäre. Mehrfach betonte man, dass alle Einkünfte der Kirchengüter gemäss der Verschreibung Herzog Heinrichs nur zu kirchlichen und wohltätigen Zwecken gebraucht werden dürften.

Der Herzog erinnerte den Ausschuss daran, dass er die Verschreibung seines Vaters nicht mit unterzeichnet hätte [2]) und deshalb nicht daran gebunden wäre. Doch gab er ihm die Versicherung, dass der Ertrag der Kirchengüter nur in christlicher und nützlicher Weise verwendet werden sollte. Als Landesherr gedächte er sich der Klöster, der Stifter und der anderen geistlichen Güter nicht weiter anzunehmen, als es nötig wäre, sie sorgfältig zu überwachen und eigennützige Bestrebungen davon fernzuhalten. Den Verkauf der geistlichen Güter hielt er für nützlicher als die Verpachtung. Es wäre nicht nötig, meinte er, die Vorwerke der Klöster und andere Güter zusammenzuhalten; denn die Klöster und die Ordensstiftungen kämen nicht wieder wie früher in Aufnahme. Ohne Zögern wollte er eine neue Abschätzung aller geistlichen Güter in Meissen und in Thüringen vornehmen lassen. Ausserdem war er bereit, mit dem Ausschusse des Landtages über Verpachtung oder Verkauf zu beraten. Die Abrechnung mit den Verwaltern der geistlichen Güter sollte stattfinden. In Aussicht stellte er die Anfertigung eines neuen Verzeichnisses aller Klosterkleinode.

---

kannte der Ausschuss nicht nur den Reichsabschied sondern auch die kaiserliche Erklärung oder Deklaration.

[1]) Als Sequestratoren für Meissen schlug man vor Hans von Kitscher, Ulrich von Grünrode, Haugold Pflug und den Leipziger Stadtrichter Wann, für Thüringen Melchior von Kutzleben, Wolf Marschall, Heinrich von Bünau auf Droyssig, Wolf Koller und den Bürgermeister von Langensalza Georg Hopfner (Höppner).

[2]) Issleib, Die Jugend Moritzens von Sachsen, S. 303—304.

Ohne Scheu rügte der Ausschuss, dass die Visitationen Herzog Heinrichs vielfach in die Patronatsrechte des Adels und der Bürger eingegriffen und widerrechtlich über die Altarlehen verfügt hätten[1]). Dann ersuchte er den Herzog dringend, die Inhaber der Altarlehen in den Städten und auf dem Lande bei ihren herkömmlichen Gerechtigkeiten bleiben zu lassen, damit sie ihre Lehen nicht zu papistischen Messen und zu unchristlichen Missbräuchen, sondern zum Besten armer Freunde und Verwandten oder zu anderen wohltätigen Zwecken gebrauchen könnten. Moritz erwiderte, dass die Altarlehen seines Wissens aufs beste verwendet und durchweg zur Unterhaltung der Geistlichen bestimmt worden wären. Eine Änderung zerrüttete die wohlerwogenen Verordnungen der väterlichen Visitation. Dann müsste man die Geistlichen auf andere Weise versorgen, wozu vorläufig die Mittel fehlten. Der Ausschuss erklärte sich damit nicht zufrieden, sondern erinnerte an das auf dem Landtage in Chemnitz 1539 gegebene Versprechen Herzog Heinrichs, dass jedermann seine Patronatsrechte behalten sollte, und bat den Herzog heftiger als zuvor, die Patronatsrechte zu schützen und zu erhalten und die Besoldung der Geistlichen von den Nutzungen der Kirchengüter zu bestreiten. Unwillig über die wenig nachgiebige Haltung des Ausschusses verlangte darauf Moritz ein Verzeichnis aller in Betracht kommenden Altarlehen, um sie prüfen zu lassen und dann darüber zu entscheiden.

Im Betreff der kirchlichen Angelegenheiten überreichte der Ausschuss dem Herzog eine besondere Schrift, die verschiedene Anliegen enthielt. Zunächst war er völlig einverstanden damit, dass das Wort Gottes lauter und rein gelehrt, jeder verführerische Missbrauch abgeschafft und jede falsche Lehre ausgerottet würde; doch verlangte er, dass die Geistlichen beständig angehalten werden sollten, einen ehrbaren Lebenswandel zu führen und ihr Amt in keiner Weise zu missbrauchen. Das Schimpfen und Schmähen auf den Kanzeln sollte streng verboten werden. Die Superintendenten sollten fleissig darauf achten, welche Männer man in den Pfarr-

[1]) Vergl. U. Stutz, die Eigenkirche S. 14f.

ämtern gebrauchte; denn unter Umständen wäre es besser, dass die Pfarrkinder die göttliche Lehre eine Zeitlang in der nächsten Pfarre hörten, als dass sie einen unbescheidenen, ungelehrten oder unsittlichen Pfarrer hätten. Kein Geistlicher sollte ein weltliches Nebenamt annehmen, um dadurch sein Einkommen zu erhöhen. Keiner sollte in eigenmächtiger Weise Gebote oder Verbote einführen. Es sollte keinem gestattet sein, die Zahl der Gevattern zu bestimmen oder die Taufzeugen besonders zu verhören oder einem Verstorbenen das übliche Leichenbegängnis zu versagen oder die Abholung der Leiche mit dem Kreuze zu verhindern. Man hielt es für angemessen und gut, dass die Geistlichen während der gottesdienstlichen Handlungen einen Chorrock trügen, der sie von den gewöhnlichen Leuten unterschied. Ferner sollte der Herzog den Bischöfen, den Domherren und anderen Prälaten ihre Lehen und Einkünfte nicht vorenthalten[1]), aber ihnen ernstlich gebieten, nach der bestehenden Kirchenordnung seines Vaters zu leben. Ausserdem sollte er erlauben, dass der Bischof von Meissen einen evangelischen Domprediger auf seine Kosten anstellte und im Dome einige Gesänge, die der heiligen Schrift gemäss wären, singen liesse; denn es wäre zu hoffen, dass der Bischof nichts täte, was die Kirchenordnung verletzte.

Moritz liess die Schrift des Ausschusses den neun Superintendenten[2]) zur Begutachtung zustellen. Und diese entgegneten in scharfer Weise, dass sie als Prediger und Pfarrer der evangelischen Lehre weder ihr Amt missbrauchten noch ein anstössiges Leben führten; auch hätten sie tüchtige und gelehrte Leute in die Kirchenämter eingesetzt. Selbst die Geistlichen, die sie aus dem Handwerkerstande

---

[1]) Vergleiche den erwähnten Reichsabschied von 1541.

[2]) Es waren Schröter aus Annaberg, Fues aus Chemnitz, Cellarius aus Dresden, Zeuner aus Freiberg, Reymann aus Grossenhain, Pfeffinger aus Leipzig, Blesanus aus Meissen, Buchner aus Oschatz und Lauterbach aus Pirna. Die Antwort auf die Schrift des Ausschusses hat Lauterbach geschrieben; alle unterzeichneten sie. Die fünf thüringischen Superintendenten waren wegen der Entfernung und wegen der Kosten nicht nach Dresden berufen worden.

genommen hätten, gäben keinen Anlass zu Klagen. Unleugbare Mängel besässen nur die alten papistischen Pfaffen, die sie notgedrungen im Amte gelassen hätten, nachdem sie bereit gewesen wären, die evangelische Lehre anzunehmen. Hätte man gegen etliche Geistliche Klage zu führen, dann sollte man sie nennen und Beweise gegen sie beibringen. Es geziemte sich nicht, den ganzen Stand anzugreifen, wenn einige gefehlt oder gesündigt hätten. Zur Durchführung und Aufrechterhaltung guter Zucht und Ordnung wären Gebote und Verbote je nach den Verhältnissen unerlässlich. Besondere Fragen bei der Taufe oder Verweigerung des christlichen Begräbnisses hätten nur die Verächter der Kirchenordnung und die unbussfertigen Widersacher der christlichen Lehre zu fürchten. Leicht wäre zu erkennen, was man mit der allgemeinen Einführung des Chorrocks wollte [1]. Obgleich man unbeschadet der christlichen Lehre die Kleidung der Geistlichen und andere unwichtige Mitteldinge gelegentlich ändern könnte, so müsste man doch darauf Achtung geben, dass jede Änderung triftige Gründe hätte. Für sie wäre jetzt kein Grund vorhanden, den Chorrock während des Gottesdienstes zu tragen. Wenn man den Chorrock allerorten einführte, dann müsste man besorgen, dass „das alte falsche Vertrauen auf das Kleid wieder einrisse“ zum Schaden der evangelischen Lehre und der bestehenden Kirchenordnung. Es erschien ihnen bedenklich, sich wegen des Chorrockes von den evangelischen Nachbarn und besonders vom Kurfürstentum Sachsen, dem man soviel verdankte [2], ohne Not abzusondern. Sobald sich aber alle Fürsten und Stände der evangelischen Lehre über die Kirchengebräuche und Mitteldinge einmütig verständigt hätten, dann könnte man diese oder jene Änderung ohne Schaden des Wortes Gottes und der christlichen Lehre vornehmen [3]. Den Bischöfen sollte man weder einen Predigtstuhl anvertrauen, noch in

---

[1]) An verschiedenen Orten gebrauchte man den Chorrock noch.

[2]) Die Superintendenten waren wohl alle Schüler der Wittenberger Hochschule.

[3]) Man hatte 1539 in Frankfurt am Main über die Gleichförmig-

anderen Dingen nachgeben, weil sie die neue Lehre noch als Ketzerei verdammten und verfolgten und von dem augsburgischen Bekenntnisse oder von der Kirchenordnung Herzog Heinrichs nichts wissen wollten. Auf dem Reichstage in Regensburg (1541) hätten sie ihre wahre Gesinnung gezeigt[1]). Wenn der Ausschuss glaubte, dass der Bischof von Meissen die Kirchenordnung Herzog Heinrichs annähme und befolgte, so wäre es eine eitle Hoffnung usw.

Wie die Superintendenten einerseits den Herzog ersuchten, dafür zu sorgen, dass sich etliche Herren der Landstände nicht unbefugter Weise in die kirchlichen Angelegenheiten einmischten, so baten sie andererseits ihn mit feierlichem Ernste, alle gegen sie und andere Geistlichen gerichteten Anklagen und Beschuldigungen, die unbegründet wären, zurückzuweisen. Durch niemanden sollte er sich davon abbringen lassen, was sein Vater gemäss dem Worte Gottes und dem augsburgischen Bekenntnisse christlich und rühmlich eingerichtet und verordnet hätte.

Wohl gleichzeitig mit der Antwort auf die Schrift des Ausschusses übergaben die Superintendenten dem Herzog ein Gesuch, worin sie ihre besonderen Wünsche und Klagen kundgaben[2]). Vor allem forderten sie, dass die Theologen der Leipziger Hochschule möglichst gleichmässige Vorlesungen über die heilige Schrift gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse halten sollten, damit man brauchbare und gelehrte Kirchendiener von Leipzig berufen und anstellen könnte. Dann begehrten sie gute Schulen, die die Schüler auf den Besuch der Hochschule genügend vorbereiteten; denn jeder, der ein tüchtiger und gelehrter Pfarrer werden wollte, müsste auf der Schule fleissig lernen und auf der Universität eifrig arbeiten. Ferner wünschten sie ein Konsistorium, das alle schwierigen Ehesachen und wichtigen Kirchenangelegenheiten zu entscheiden hätte. Alte treue Pfarrer sollten versorgt

---

keit der Zeremonien in den evangelischen Ländern und Städten beraten.

[1]) Vergl. Issleib, Herzog Heinrich S. 209f.

[2]) Dr. Kopial 13 Bl. 342f.

werden. Bitter klagten sie darüber, dass sich verschiedene Leute unterständen, die evangelische Lehre zu verschmähen und zu verlästern oder den Gottesdienst ungebührlich zu stören. Andere suchten papistische Geistliche auf, liessen Wasser und Kräuter weihen und empfingen das Abendmahl in einer Gestalt. Ordensbrüder und Priester weigerten sich, die evangelische Predigt zu hören. Etliche Patronatsherren stellten Pfarrer an, ohne sie vorher prüfen zu lassen, oder sie gewährten ihnen nur einen Teil des Einkommens und behielten den andern für sich, oder sie verzögerten die Besetzung des Pfarramtes, um das Einkommen möglichst lange zu beziehen. Andere nähmen sich der abgesetzten papistischen Geistlichen an und sträubten sich gegen die Einsetzung eines evangelischen Pfarrers, oder sie bemächtigten sich der Kirchenkleinode und der Kirchenlehen und wendeten sie eigennützig an. Manche verhinderten ihre Untertanen, Klage zu führen, oder sie verschmähten es, vor der Kirchenbehörde zu erscheinen und sich zu verantworten. Zuletzt beschwerten sich die Superintendenten über den Bischof von Meissen, weil er einigen Geistlichen das ihnen gebührende Einkommen vorenthielt. Ausserdem verböte er, das Wort Gottes zu predigen und zu hören, oder das Abendmahl in beider Gestalt zu reichen und zu empfangen. In Stolpen liess er deutsche Gesänge singen, die der christlichen Lehre gänzlich zuwider wären [1]).

Wegen dieser Schrift der Superintendenten fragte der Herzog den Ausschuss um Rat. Darauf ersuchte man ihn, mit dem Ausschusse des Landtages über die Leipziger Universität, über die Schulen und über das Konsistorium zu verhandeln. Doch äusserte man, dass ein Universitätslehrer

[1]) Vor dem Beginn des ersten Landtages ersuchten die fünf thüringischen Superintendenten den Herzog um Abhilfe verschiedener kirchlicher Missstände. Ihr Schriftstück vom 26. Dezember stimmt vielfach mit der Eingabe der Meissner Superintendenten überein. Wie die Meissner sich über den Bischof von Meissen beschwerten, so beklagten sich die Thüringer über den Bischof von Merseburg. Dr. Loc. 10599 Visitationsakten, die Kirchen und Schulen in Thüringen und Meissen, 1542 Bl. 23.

verhört und unter Umständen abgesetzt werden müsste, wenn er das Wort Gottes nicht rechtschaffen lehrte. Gegen alte Pfarrer sollte man christliche Liebe üben und sie mit Zustimmung der Landstände versorgen. Die Lästerer der evangelischen Lehre und die Störer des Gottesdienstes müssten bestraft werden. Das Schimpfen und Schmähen auf der Kanzel wäre zu verbieten. Die Pfarrer sollten diejenigen, die altgläubige Geistliche aufsuchten, über ihre Irrtümer aufklären und väterlich ermahnen, davon abzulassen. Böswillige Verführer und Verhetzer schwacher Leute oder halsstarrige und unverbesserliche Verteidiger der papistischen Missbräuche sollte man nicht dulden. Wenn Priester der alten Lehre den evangelischen Gottesdienst nicht besuchten, dann sollte man sie nicht gleich als Unchristen oder Ketzer verschreien und verdammen, sondern vielmehr brüderlich dulden und zur rechten Erkenntnis und Besserung bringen. Alle Patronatsherren müssten die Visitationsordnung Herzog Heinrichs befolgen. Jeder, der Kirchenlehen, Kirchengüter oder Kirchenkleinode an sich gebracht hätte, sollte sie zurückgeben. Wenn der Herzog die Absicht hätte, ein allgemeines Ausschreiben wegen der väterlichen Visitationsordnung zu erlassen, dann sollte er mit dem Ausschusse des bevorstehenden Landtages darüber beratschlagen. Er sollte an den Bischof von Meissen schreiben und sich bei ihm nach den Beschwerden erkundigen, die man gegen ihn erhoben hätte. Falls sie berechtigt wären, dann sollte er ihn auffordern, sich anders zu verhalten.

In Gegenwart des Herzogs fand dann zwischen acht Mitgliedern des Ausschusses[1]) und den drei Superintendenten von Dresden, Freiberg und Leipzig ein Gespräch statt. Sein Inhalt ist nicht bekannt. Doch erklärte Moritz am Schlusse der Unterredung[2]), dass er in der wichtigen Sache gelehrte

[1]) Georg und Christof von Carlowitz, Dr. von Ossa, Dr. Fachs, Heinrich von Bünau, Melchior von Kutzleben, Heinrich von Schleinitz und Wolf von Schönberg.

[2]) Aufzeichnung von Dr. Komerstadt, Dr. Loc. 9353 Herzog Moritzens Antrag usw., Bl. 22^b.

Leute um Rat fragen wollte, ehe er weitere Schritte täte. Als sich die Superintendenten zurückgezogen hatten, sagte er den Vertretern der Landstände, dass sie sich der Sache nicht weiter annehmen sollten; denn er wollte dafür sorgen, dass die Geistlichen die christliche Lehre und das Wort Gottes rechtschaffen predigten.

Die Superintendenten scheinen mit der Haltung des Herzogs während der Ausschusstage durchaus zufrieden gewesen zu sein[1]).

Von Georg von Carlowitz, Wolf von Schönberg, Dr. von Ossa, Dr. Fachs, Komerstadt und anderen begehrte Moritz ein Gutachten über seine Stellung zum schmalkaldischen Bunde[2]). Nachdem die Vertrauensmänner alle vorgelegten Schriften sorgfältig geprüft hatten, hielten sie es wegen der hohen Bundessteuern und wegen anderer sehr triftigen Gründe für das beste, wenn der Herzog dem Bunde nicht angehörte. Ihres Erachtens genügte es, dass er dem Landgrafen und dem Kurfürsten vor kurzem in Naumburg versprochen hätte, ihnen zu helfen, wenn irgend jemand sie angriffe oder gefährdete. Sie entwarfen nicht nur einen Brief, den Moritz an die beiden Vettern Johann Friedrich und Philipp richten sollte, damit sie ihn künftig mit der Bundessache verschonten, sondern sie gaben auch gute Ratschläge, wie sich die herzoglichen Gesandten auf dem bevorstehenden Reichstag in Speier gegen die Vertreter des schmalkaldischen Bundes verhalten sollten.

In dem Entwurfe des Briefes führten sie ungefähr aus, dass der zwischen Moritz und dem Kurfürsten am 10. April 1539 in Frankfurt geschlossene Vertrag ungültig wäre, weil ihn der Vater Herzog Heinrich nicht angenommen hätte[3]).

---

1) Vergl. De Wette, D. Martin Luthers Briefe 5, 413, Luther an Lauterbach, 25. November 1541. Intellexi laetus, vobis placere principem Mauritium oroque, ut Deus eum ita servet et gubernet.

2) Br.K. I. N. 232 u. 233 und Dr. Kopial 13 Bl. 304f. Vergl. die Darstellung E. Brandenburgs in seinem Moritz von Sachsen I. 182f.

3) Issleib, Die Jugend Moritzens von Sachsen S. 292 u. 293 A. 4, dazu 279f, 282 u. 283.

Die Verschreibung von 1537 könnte man als erloschen betrachten, weil sich der verstorbene Herzog mit den Bundesgenossen über die Annahme „der Verfassung zur Gegenwehr“ nie verständigt hätte [1]; überdies hätte er bei seinen Landständen keine Neigung zum Eintritt in den schmalkaldischen Bund gefunden. Nun wäre dem jungen Herzog nicht zu raten, dem Bunde von neuem beizutreten. Denn er hätte vorläufig eine leere Rentkammer und noch viele ererbte Schulden; auch hielt ihn die Unmündigkeit seines Bruders August davon ab. Ohne Hilfe seiner Landstände könnte er die Bundessteuer nicht bezahlen; die Landstände aber müssten ihm vor allen Dingen die Türkensteuer bewilligen. Daher sollte man sich mit seinem Naumburger Versprechen begnügen, dass er in der Zeit der Not und Gefahr helfen wollte.

In Speier sollten die herzoglichen Räte den Vertretern des schmalkaldischen Bundes auseinandersetzen, dass der Bund nur zum Schutze des Glaubens vorhanden wäre. Zufolge des Reichsabschiedes von Regensburg 1541 hätte niemand des Glaubens wegen irgend etwas zu befürchten. Wiederholt hätte Herzog Heinrich daran erinnert, dass weltliche Streitigkeiten nicht zu den Bundessachen gehörten. Die Erlegung der Bundessteuer wäre zur Zeit nicht nötig, weil im Reiche Frieden herrschte. Wenn aber Dinge vorfielen, die die evangelische Lehre und das Wort Gottes angingen, dann gedächte man sich nach Gebühr zu erzeigen.

Ob Herzog Moritz mit dem Gutachten und mit den Vorschlägen seiner Räte einverstanden war, weiss man nicht; doch hat er damals weder an den Landgrafen noch an den Kurfürsten über die Bundessache geschrieben [2].

Kurz nach dem Ausschusstage, am 27. November 1541,

---

[1]) Issleib, Herzog Heinrich S. 201 f., 206 f.

[2]) Am 21. November 1541 befahl Moritz dem Abt von Walkenried, die alten papistischen Missbräuche endlich abzuschaffen und das Kloster gemäss der Visitations- und Kirchenordnung seines Vaters zu reformieren, damit er nicht selbst einschreiten und die kirchlichen Neuerungen einführen müsste. Dr. Kopial 178 Bl. 36b. Eine zweite Aufforderung und die Drohung mit der Entziehung der Einkünfte erfolgte am 28. Dezember, Bl. 44.

war die Heimfahrt der jungen Herzogin Agnes von Hessen nach Dresden. Kurfürst Johann Friedrich wohnte mit seinem Bruder Johann Ernst und mit Herzog Ernst von Braunschweig-Lüneburg den Festlichkeiten bei[1]). Gelegentlich zeigte ihm Moritz an[2]), dass er vieler Gründe halber dem schmalkaldischen Bunde nicht völlig beitreten könnte, d. h. dass er Bedenken tragen müsste, „die Verfassung zur Gegenwehr" anzunehmen; aber sein in Naumburg gegebenes Versprechen wollte er halten. Ausserdem verhandelte er mit dem Vetter im Beisein des Grafen Kaspar von Mansfeld und Georgs von Carlowitz über den in Naumburg geschlossenen Vertrag gegen Herzog Heinrich von Braunschweig[3]). Beide kamen überein, den Landgrafen zu bewegen, dass das Vorhaben gegen den Welfen wegen des Reichstags in Speier bis zu einer gelegeneren Zeit verschoben würde, damit man nicht als Störer der Reichstagsgeschäfte oder als Landfriedensbrecher erschiene und zur Rechenschaft gezogen werden könnte.

Ende November fertigte Moritz die von dem Ausschusse vorgeschlagenen Sequestratoren ab, um die Klostergüter in Meissen und in Thüringen zu bereiten, zu besichtigen und genaue Erkundigungen über alles einzuziehen[4]). Sie sollten nach bestem Wissen und Gewissen schätzen und berechnen, welches Einkommen man durch Verpachtung oder durch Verkauf der Güter gewinnen könnte. Hinsichtlich der vorzuschlagenden Pächter sollten sie nicht denken, dass nur der Adel geistliche Güter bewirtschaften sollte oder müsste. In allen Stücken sollten sie so verfahren und handeln, als ob die Güter ihr Eigentum wären. Etliche Tage vor Weihnachten sollten sie ihre Verzeichnisse, Berechnungen und Vorschläge einschicken[5]); dann sollte alles gründlich nachgeprüft und erwogen werden.

---

[1]) Landgraf Philipp war nicht anwesend.

[2]) Br. K. I. N. 258 u. A. 1, vergl. N. 278.

[3]) Br. K. I. N. 238f.

[4]) Dr. Loc. 8233 Instruktionen 1508—1546 Bl. 181. Dresden, Mittwoch am Tage Andree, 30. November 1541.

[5]) Wegen der Kürze der Zeit kam es nicht dazu.

Es ist zu beachten, dass das Domkapitel in Meissen am 19. Dezember 1541 [1]) dem Herzog viel Glück und Segen zu seiner Herrschaft wünschte und ihn inständig ersuchte, alle Stiftleute bei ihren Gerechtsamen und Freiheiten bleiben zu lassen, sie wie andere Stände zu schützen und ihr Verderben zu verhüten. Die Domherren rühmten den hohen Wert der Stifter und hoben die schlimmen Folgen ihrer Zerstörung hervor. Hart beklagten sie sich über die widerwärtigen Gegner, die den verstorbenen Herzog Heinrich verführt hätten, in die bischöflichen Rechte einzugreifen, die Stiftsleute mit der Visitation und der Sequestration heimzusuchen, über ihre Lehen zu verfügen, ihre Einkünfte zu sperren und ihren Unterhalt zu schmälern. Nachdrucksvoll betonten sie, dass die Stiftsleute wegen ihrer Eide und Pflichten gegen die Obrigkeit die neue Kirchenordnung weder annehmen noch befolgen könnten. Indem sie bestimmt erklärten, dass der Bischof „eine gute, ehrliche christliche und schriftgemässe Reformation" durchführen wollte, baten sie den Herzog, alles abzuschaffen, was seit zwei Jahren ihre Rechte und Freiheiten beeinträchtigt hätte. Vor allen Dingen sollte er ihnen die Domkirche wieder einräumen, damit sie darin das Wort Gottes verkündigen, christliche Gesänge singen und gute Gebräuche einrichten könnten. Zum Besten der Jugend sollte er die Stiftsschule wieder herstellen lassen. Auch sollte er den evangelischen Predigern verbieten, auf den Kanzeln den Bischof und seine Untergebenen zu schmähen, zu lästern oder Buben, Bösewichter, Schalke, Seelenmörder, Verfolger des Wortes Gottes und dergleichen zu schimpfen.

Bevor der Herzog das ausführliche, begierige und harte Schreiben beantwortete, liess er darüber von seinen Räten, von etlichen Superintendenten und von Melanchthon wohlerwogene Gutachten abgeben.

Vom 28.–31. Dezember 1541 tagte der Landtag in Leipzig [2]).

---

[1]) Dr. Loc. 8994 Kopeyen etlicher Missiven 1541—1545 Bl. 56, vergl. Bl. 37f., 44f. (Melanchthons Gutachten), 68f.

[2]) Dr. Loc. 9353 Landtag zu Leipzig, Innocentum 1542 d. i. 28. Dezember 1541 Bl. 1f.

In Gegenwart der Bischöfe von Meissen und Merseburg eröffnete ihn der Herzog mit der von dem Ausschusse in Dresden gebilligten Vorlage über die Türkensteuer. Wie die anderen Stände so bewilligten der Bischof und die Vertreter des Domkapitels von Meissen die geforderte Abgabe; aber sie beantragten die Zurückgabe der den Vikaren und anderen Stiftsleuten entzogenen Einkünfte, damit sie die Steuer zu erlegen vermöchten[1]). Die Äbte fragten an, ob sie ausser der Türkensteuer auch noch die ihnen von den Sequestratoren auferlegten hohen Jahrgelder bezahlen sollten. Der Bischof von Merseburg erkannte die Notwendigkeit der Türkensteuer an; aber vor einer bestimmten Antwort wollte er erst mit seinem Domkapitel und mit seinen Stiftsständen darüber beratschlagen[2]). Bereit, die Türkensteuer zu entrichten, ersuchten die Ritter und die Städte den Herzog in einer besonderen Schrift[3]), die Kirchenordnung seines Vaters von neuem prüfen, drucken und veröffentlichen zu lassen. In den Pfarrkirchen Meissens und Thüringens sollte er nur gelehrte, unbescholtene und treue Geistliche anstellen. Die Inhaber der Altarlehen sollten ihre Patronatsrechte behalten. Falls er aber diese Lehen durchaus sequestrieren lassen wollte, dann sollte er den Patronen als Entschädigung für die entzogenen Altarlehen das Recht gewähren, entweder die anzustellenden Geistlichen vorschlagen oder vom Sequestrationsvermögen soviel Geld für arme Freunde, sei es zum Studium

---

[1]) Das Domkapitel versäumte es nicht, seine alten Klagen in Leipzig zu wiederholen.

[2]) In Leipzig suchte man die Bischöfe von Meissen und von Merseburg davon zu überzeugen, dass sie weder Reichsfürsten wären, noch Mitglieder des Nürnberger Bundes sein könnten. Dr. Loc. 9024 Bischof von Merseburg und Meissen Bl. 43[b]f., 164[b]f.

[3]) Eine Schrift der Vertreter der Städte, worin sie den Verkauf der Kirchengüter, die Hebung der Universität in Leipzig, die Anstellung bedeutender Gottesgelehrten und Ärzte, vor allem die Berufung eines gelehrten Wundarztes beantragten, ist dem Herzog nicht überantwortet worden. Bei der Stelle, die den Verkauf der Kirchengüter forderte, stehen als Randbemerkung die Worte: malum consilium. Dr. Kopial 13, Allerlei Kopien Bl. 356f.

oder sei es zur Unterstützung erbitten zu dürfen, als das Einkommen der in Frage stehenden Altarlehen betragen hätte. Die Stiftsleute in Meissen sollte er ähnlich behandeln wie die Klosterleute. Ferner sollte er anzeigen lassen, wozu man bis jetzt die Einkünfte der sequestrierten Kirchengüter gebraucht hätte.

Moritz bemühte sich vergeblich, den Bischof von Merseburg zu einer bindenden Erklärung zu bringen, dass er wie die anderen Landstände die Türkensteuer entrichten und sich in dieser Sache von ihnen nicht absondern wollte [1]). Die Vikare des Bistums Meissen sollten ihre Einkünfte empfangen, wenn sie Gottes Wort hören und nicht verlästern, ein unbescholtenes Leben führen und in Leipzig oder in Wittenberg studieren wollten. Mit den zu wählenden Ausschüssen sollte später über die Frage der Äbte, über die Altarlehen [2]), über die Patronatsrechte und über die bei Lebzeiten Herzog Georgs hinterlegten Briefe, Kleinode und Gelder der Klöster beraten und entschieden werden. Die Durchsicht und die Prüfung der Kirchenordnung behielt sich der Herzog vor. Auf seinen Wunsch wählten die Landstände einen grossen und einen kleinen Ausschuss. Der kleine sollte mit den herzoglichen Räten über alle Angelegenheiten der Türkensteuer und der geistlichen Güter beraten; der grosse erhielt die Vollmacht, mit dem Herzog über die beratenen Gegenstände zu beschliessen und zu entscheiden.

Obgleich Moritz die schmalkaldische Bundessache mit den Landständen nicht verhandelt hat, so wird er es doch kaum unterlassen haben, sich bei den angesehensten Mitgliedern des Landtages nach ihrer Meinung zu erkundigen.

Da er erfahren hatte, dass die Grafen von Schwarzburg, Stolberg und Hohnstein sich nicht nach der Kirchenordnung seines Vaters in den Gebieten richteten, die sie von ihm zu Lehen trugen, so befahl er am 31. Dezember 1541

---

[1]) Vergl. Br. K. I. N. 297 u. A. 1 u. 2, N. 313 u. A. 6, N. 346 S. 419 u. A. 4 u. S. 421 A. 1.

[2]) Die Zusendung eines Verzeichnisses der Altarlehen wurde gefordert.

Friedrich von Hain und dem Amtmann Goldacker von Langensalza, die sächsischen Herrschaften der Grafen zu bereisen und die kirchlichen Verhältnisse genau zu untersuchen [1]). Fänden sie Nachlässigkeiten, dann sollten sie die Grafen ernstlich bitten, das Wort Gottes christlich und rechtschaffen predigen und die Kirchenordnung Herzog Heinrichs in allen Stücken befolgen zu lassen. Auch sollten sie die Herren von Ebeleben, von Haylingen, von Berlepsch u. a. ermahnen, die evangelische Lehre anzunehmen und die Kirchenordnung einzuführen. Mit den Superintendenten in Weissenfels und in Weissensee sollten sie über die in den Kirchen vorhandenen Missstände und Gebrechen eingehend reden. In ganz Thüringen sollte gleichförmiger Gottesdienst gemäss der Kirchenordnung stattfinden. — Die Grafen von Mansfeld erfreuten den Herzog dadurch, dass sie in der Herrschaft Eisleben die kirchliche Neuerung vollständig einführten und den Gottesdienst nach der sächsischen Kirchenordnung abhalten liessen [2]).

Neujahr 1542 war der herzogliche Rat Georg von Schleinitz in Merseburg [3]) und forderte den Bischof auf, nicht mehr die Predigt des Wortes Gottes und die Reichung des Abendmahles in beider Gestalt zu verbieten oder Anhänger der neuen Lehre aus seinem Stifte zu verjagen oder Verstorbenen, die das Abendmahl in beider Gestalt genommen hätten, das christliche Begräbnis auf dem Kirchhofe zu verweigern, sonst müsste der Herzog als Schutz- und Landesfürst dagegen

---

[1]) Dr. Loc. 8233 Instruktionen 1508—1546 Bl. 183 u. 184. Vergl. Sehling, Die evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I. 2 S. 121f., 179f.

[2]) Am 29. Januar 1542 begehrte Moritz von den Grafen, dass sie die Reformation auch in Heldrungen und in allen Orten seiner Lehen einführen sollten, damit der Gottesdienst überall gleichförmig wäre. Dr. Kopial 178 Bl. 64.

[3]) Dr. Loc. 9024 Bischof zu Merseburg und Meissen Bl. 52f. Vergl. Fraustadt, Die Einführung der Reformation im Hochstifte Merseburg S. 106f. Br. K. I. N. 297 S. 347 A. 1. Am 6. Januar befahl der Herzog dem Bischofe, seine Waldungen mehr zu schonen und nicht soviel Holz verkaufen zu lassen.

einschreiten. Der Bischof antwortete, dass er das Wort Gottes hätte predigen lassen. Das Abendmahl müsste er so halten wie seine Obrigkeit. Der Herzog sollte sich zu keiner Ungnade gegen ihn bewegen lassen[1]).

Als Moritz am 6. Januar 1542 seine Räte Abraham von Einsiedel und Dr. Fachs auf den Reichstag nach Speier abfertigte[2]), befahl er ihnen, unter allen Umständen auf die Bewilligung einer Reichshilfe gegen die Türken zu dringen. Ausserdem sollten sie sich bemühen, gemäss dem Naumburger Vertrag vom 24. Oktober 1541 einen Vergleich in der Religion, einen Reichsfrieden von mindestens 10 Jahren und die Reformation des Kammergerichtes durchzusetzen[3]). Wie andere Stände so sollten sie die Berufung eines freien allgemeinen christlichen unverdächtigen und unparteiischen Konziles in deutscher Nation oder eines Nationalkonziles fordern[4]). Keinesfalls sollten sie zulassen, dass die Reichsstände den Bischöfen von Meissen und Merseburg, wenn sie Gesandte schickten, Sitz und Stimme im Reichsrate gewährten[5]).

---

[1]) Neujahr 1542 gab Moritz seinem Rat Dr. Melchior von Ossa die Erlaubnis, als Kanzler in die Dienste des Kurfürsten Johann Friedrich zu treten. Der Dienstvertrag lautete auf 6 Jahre; aber von Ossa blieb nur bis Neujahr 1546 in Torgau. Dr. Loc. 10041 Wie Herzog Moritz die Regierung übernommen 1541—1548, Bl. 80.

[2]) Br. K. I. N. 269, 270, 279, vergl. 276, 280f.

[3]) In Betreff des Reichsfriedens, der Religion und des Kammergerichtes wurden die Beschlüsse des Regensburger Reichstages von 1541 erneuert. Der Reichsfrieden wurde fünf Jahre verlängert. Vergl. Dr. Loc. 10184 Reichsabschied zu Speier 1542, Bl. 111f. (11. April 1542) u. Sammlung der Reichstagsabschiede II. 465f.

[4]) Die evangelischen Stände wünschten die Berufung des Konziles nach Köln oder Regensburg, nicht nach Trient oder Cambrai. Darüber entstand heftiger Streit. Die Mehrheit der Reichsstände entschied sich für Trient. Die Evangelischen protestierten dagegen. Die herzoglichen Räte schlossen sich dem Widerspruche an.

[5]) Dr. Loc. 8993 1. Reichsstand der Bischöfe Bl. 192 u. 193, 2. Akta Misnensia oder Akta des Reichsstandes Bl. 138. Am 16. Dezember 1541 befreite König Ferdinand den Bischof von Meissen vom Besuche des Reichstages in Speier mit der Zusicherung, dass seine Reichsrechte dadurch nicht beeinträchtigt werden sollten. Dieses Ver-

Mit den Vertretern des schmalkaldischen Bundes sollten sie sich ohne besonderen Auftrag in keine Verhandlung über die herzogliche Zugehörigkeit zum Bunde und über seine Bundespflichten einlassen [1]).

Die Hauptleute des Bundes, Johann Friedrich und Philipp, fragten Mitte Januar 1542 beim Herzoge an, wie er sich gegen sie und ihre Bundesgenossen zu verhalten gedächte [2]). Moritz entgegnete, dass er sich bei etlichen seiner Landstände nach dem Verhältnisse seines Vaters zum Bunde erkundigt hätte. Darauf hätten sie ihm mitgeteilt, dass sein Vater in den Bund getreten wäre, ehe er das Land Herzog Georgs geerbt hätte. In jener Zeit aber wäre er zu keiner Bundesversammlung eingeladen worden. Nach dem Tode Georgs hätte er die neuen Landstände nicht zu bewegen vermocht, dem schmalkaldischen Bunde beizutreten. Infolge dessen hätte er Bedenken getragen, sich in allen Stücken so wie die anderen Mitglieder des Bundes zu verhalten. Wie der Vater so hätte auch er sich fleissig bemüht, seine Landstände für den schmalkaldischen Bund zu gewinnen; aber er hätte sie nur zu dem Versprechen bringen können, dass sie ihnen (dem Kurfürsten und dem Landgrafen) helfen wollten, wenn sie des Glaubens wegen in Gefahr gerieten. Daher sollten sie sich mit dieser Bereitwilligkeit seiner Landstände und mit seinem Naumburger Versprechen (im Oktober 1541) begnügen und dafür Sorge tragen, dass die Vertreter des

---

sprechen wiederholte er am 20. Januar 1542. Zugleich befahl er ihm, sich in allen Anfechtungen standhaft zu erweisen und keine unnötigen Zugeständnisse zu machen. — Der Bischof von Merseburg schickte seinen Kanzler Dr. Kiesewetter nach Speier; aber dieser hatte wenig Glück. Dr. Loc. 8994 Der Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg Session 1541—1547 Bl. 152f. Vergl. Loc. 9024 Bischof zu Merseburg und Meissen Bl. 43^{b}f., 164f. Br.K. I. N. 283 S. 327 Abschnitt 3, N. 286 S. 335 Abschnitt 11, N. 299, 314 u. N. 346 S. 421 A. 1.

[1]) Die Gesandten hielten sich von den Schmalkaldnern möglichst fern. Br.K. I. N. 283 S. 328 Abschnitt 5 u. S. 330 Abschnitt 8, N. 286 S. 334 Abschnitt 7.

[2]) Br.K. I. N. 275 u. 278.

schmalkaldischen Bundes seine Gesandten auf dem Reichstage in Speier mit der Bundesfrage nicht behelligten.

Sowohl dem Kurfürsten als auch dem Landgrafen war die Antwort des Herzogs sehr unwillkommen; denn sie steuerte auf die Trennung vom schmalkaldischen Bunde los[1]. Zunächst aber liess sich wenig dagegen tun. Nur eine Unterredung mit Moritz konnte vielleicht noch dahin führen, dass man ihn beim Bunde festhielt.

Da die Abschätzung der Klostergüter kurz nach Neujahr 1542 in der Hauptsache vollendet war, so berief der junge Herzog den kleinen Ausschuss der Landstände nach Dresden und verhandelte mit ihm vom 16.—21. Januar[2]. Vorläufig sah er von dem Verkaufe der geistlichen Güter ab; aber die Verpachtung sollte, soweit es möglich war, stattfinden. Die vorgenommene Abschätzung und Berechnung hatte ergeben, dass man von den 21 thüringischen Klöstern jährlich 13207 Gulden und von den 16 meissnischen[3]) 11851 Gulden Einkommen erwarten könnte. Wenn diese Angaben stichhaltig waren, dann standen jährlich 25058 Gulden für nützliche Ausgaben zur Verfügung[4]. Ausserdem wuchsen die Einnahmen mit dem Tode der noch zu versor-

---

[1]) Weil die herzoglichen Gesandten in Speier den Umgang mit den Schmalkaldnern mieden, so ersuchte der Landgraf seine Räte, keinen grossen Wert darauf zu legen, sondern den anderen Bundesgenossen vertraulich anzudeuten, dass Moritz augenblicklich noch unter dem Einflusse einiger „papistischen Räte" stände. Der Kurfürst und der Landgraf hofften ihn während eines Besuches in Dresden auf den rechten Weg zu bringen. Br.K. I. N. 283 S. 329 A. 1, vergl. N. 278 A. 1, N. 282 S. 325 A. 2, N. 258.

[2]) Dr. Loc. 9353 Handlung zu Dresden des kleinen Ausschusses beider Lande Thüringen und Meissen, Montag nach Felicis, 16. Januar 1542, Bl. 1f., 6, 9ᵇf.

[3]) Nicht berücksichtigt waren die beiden Klöster in Freiberg.

[4]) Dr. Loc. 10592 Verpachtung der Klostergüter im Lande zu Meissen 1542, Bl. 35f. Dieser Auszug gibt den aus der Verpachtung zu erwartenden Überschuss auf 14499 Gulden an. Nach dem Tode aller Klosterleute sollte er 24472 Gulden betragen. Wenn der Verkauf der Klöster 661800 Gulden einbrachte, dann erreichten die Zinsen des Kaufgeldes, 5 vom Hundert gerechnet, die Höhe von 33090 Gulden.

genden 245 Klosterleute, 74 Mönche und 171 Nonnen[1]). Der Ausschuss übergab dem Herzog ein Verzeichnis der ins Auge gefassten Pächter und schlug 6 Jahre als Pachtzeit vor. Nachdem Moritz einige Änderungen daran vorgenommen hatte, billigte er es; aber die Pachtzeit sollte wichtiger Gründe halber nur 3 Jahre dauern[2]). Wenn sich ein Pächter wohl verhielt, sagte er, dann könnte man ihm seine Pachtzeit leicht verlängern. Vor der Verpachtung sollten die Klostergüter genau abgegrenzt werden. Auf besonderen Wunsch des Ausschusses war er damit einverstanden, dass Dr. Komerstadt die Pachtbriefe und die Briefe der Verwalter geistlicher Güter ausfertigen und ein jährliches Verzeichnis über die verstorbenen oder abgefundenen Klosterleute führen und die Sequestratoren von jeder Veränderung in Kenntnis setzen sollte. Die aus dem Kloster austretenden Mönche und Nonnen sollten ein Jahrgeld von 30 Gulden oder eine Abfindungssumme von 50—60 Gulden empfangen. In den Klöstern sollte für gute Zucht und Ordnung und für die Beseitigung aller noch vorhandenen kirchlichen Missbräuche gesorgt werden. Die Klosterleute sollten ihre Ordenskleider ablegen[3]). Die noch nicht sequestrierten Klöster

---

[1]) Loc. 10595 Visitationsakta der Klöster im Lande zu Meissen und Thüringen 1542, Bl. 317.

[2]) Am 21. April 1542 verpachtete Moritz das Kloster in Pegau an Christof von Ponikau auf 6 Jahre. Daher hat er nicht an der dreijährigen Pachtzeit hartnäckig festgehalten. Dr. Loc. 10595 Kaufbriefe über geistliche Güter 1538—1549 Bl. 176. Vergl. dagegen Br. I., S. 291.

[3]) Cod. dipl. II. 4. (Stadt Meissen) S. 389f. N. 518f. Befehl des Herzogs vom 17. März 1542 an die Nonnen in Meissen, Freiberg, Grossenhain und Riesa, innerhalb drei Wochen die Ordenskleidung abzulegen und gemäss der bestehenden Kirchenordnung zu leben. Im Weigerungsfalle sollten sie ihr Einkommen verlieren und das Kloster verlassen. Hans von Kitscher wurde beauftragt, dem Befehle Nachdruck zu geben. Ähnliche Befehle ergingen an die Barfüssermönche und an die Beghinen in Leipzig. Vergl. Loc. 9026 Stiftisch Merseburgische Religions-Reformations- u. geistliche Sachen 1519—1630 Bl. 197. Rat zu Leipzig an den Bischof von Merseburg, Montags nach Corp. Christi, 12. Juni 1542.

sollten wie die anderen behandelt und verwaltet werden[1]). Man verständigte sich über den Verkauf der entbehrlichen Klostervorräte an Getreide; aber wegen der unruhigen Zeit sollten die Vorräte in Pforta und in einigen anderen Klöstern nicht veräussert werden. Die wertvollsten Bücher und Handschriften der Klöster sollten in die Bücherei der Leipziger Universität wandern. Man hielt es für das Beste, die Kirchenkleinode in Dresden aufzubewahren. Die Ornate sollten verkauft oder verteilt, aber nicht zu weltlichen Dingen benutzt werden. Zwei Förster sollten die Klosterwaldungen in Meissen und in Thüringen beaufsichtigen. Die Jahresrechnungen über die Einnahmen und Ausgaben der geistlichen Güter sollten der Amtmann und der Bürgermeister in Leipzig führen.

Die Einkünfte von den geistlichen Gütern sollten zur Besoldung der Geistlichen, zur Unterstützung der Universität, zur Gründung etlicher Schulen, zur Versorgung armer Leute und dergleichen gebraucht werden. Der Herzog war entschlossen, das Wohl der Universität möglichst bald zu befördern. Dann gedachte er etliche Schulen einzurichten. Die Besoldung der Geistlichen glaubte er erst dann genügend regeln zu können, wenn er gründliche Auskunft über das Einkommen der Pfarrer und Kirchendiener, über die geistlichen Privatlehen und über die freien Priesterhäuser und Klostergebäude erhalten hätte. Mit den Patronatsherren hoffte er sich über die Patronatsrechte und über die Altarlehen vergleichen zu können.

Bereits am 6. Februar teilte der Herzog der Leipziger Universität mit, dass sie jährlich 2000 Gulden Zuschuss aus dem Einkommen der geistlichen Güter empfangen sollte. Zugleich ersuchte er sie um ihre Meinung über die beste Verteilung des Geldes unter die vier Fakultäten[2]).

---

[1]) Der Herzog befahl am 23. Januar 1542 den beiden Sequestratoren Hans von Kitscher und dem Leipziger Stadtrichter Wann, die Klöster in Freiberg, Grossenhain, Riesa, Seusslitz u. a. zu besuchen und Anordnungen zu treffen. Loc. 10595 Visitationsakta der Klöster im Lande zu Thüringen und Meissen 1542, Bl. 272.

[2]) Cod. dipl. II. 11 (Universität Leipzig) S. 540 N. 414f. Am 27. Februar änderte Moritz die ihm zugeschickten Vorschläge an einigen

Im Februar und im März forderte er von seinen Untertanen, besonders von den Städten, Verzeichnisse über das Einkommen der Pfarreien, über das gesamte Kirchenvermögen, über die Kirchenlehen, über die Priesterhäuser und Klostergebäude usw.[1]).

Nach Erwägung der Gutachten Melanchthons[2]), etlicher Superintendenten und Räte über das Schreiben des Domkapitals vom 19. Dezember 1541, antwortete er den Domherren am 8. Februar 1542[3]). Eindringlich führte er ihnen zu Gemüte, dass die grosse Gefahr, die allen Christen von Seiten der Türken drohte, sie veranlassen möchte, das reine Wort Gottes und die echte apostolische Lehre anzunehmen, alle Irrtümer und Abgöttereien abzuschaffen, die Sünde zu fliehen und den wahren Gottesdienst einzurichten. Ernsten Sinnes wünschte und hoffte er, dass sie sich dem augsburgischen Bekenntnisse und der von seinem Vater eingeführten Kirchenordnung zuwendeten. Ihre Vorschläge zu einer christlichen Reformation wollte er anhören und seine Meinung darüber kundgeben[4]). Als Landesherr war er gesonnen, sie und ihre Habe zu schützen und zu schirmen und sich gnädig gegen sie zu verhalten.

Stellen und gab mehrere Wünsche über die Vorlesungen und über die Universitätsordnung kund.

[1]) Dr. Loc. 10599 Visitationsakten, die Kirchen und Schulen in Thüringen und Meissen betreffend 1542 Bl. 4f.

[2]) Dr. Loc. 8994 Kopeyen etlicher Missiven 1541—1545 Bl. 44. In seiner denkwürdigen Schrift an den Superintendenten Cellarius in Dresden wünschte Melanchthon, dass man das Gesuch des Domkapitels mit guten Gründen abschlüge und die Anordnungen Herzog Heinrichs in Meissen bestehen liesse. Wenn das Kapitel die reine Lehre annähme, dann könnte man sich leicht mit ihm verständigen.

[3]) Loc. 8994 1. Kopeyen etlicher Missiven Bl. 70 u. 2. Akta, die Veränderung der Religion im Stifte Meissen 1538—1556 Bl. 147.

[4]) Wegen der Reformation schrieb der Bischof von Meissen Ende April an seinen in Mainz lebenden Domherrn Julius Pflug, erwählten Bischof von Naumburg. Dieser gab ihm am 11. Juni beachtenswerte Ratschläge mit dem Ersuchen, Georg von Carlowitz zu bewegen, dass er den römischen König Ferdinand bäte, für die Bischöfe von Meissen und Merseburg beim Papste um Zulassung der Priesterehe und des

Kurze Zeit nach dem im Januar abgehaltenen Ausschusstage in Dresden beschloss er, die Verpachtung der geistlichen Güter nicht allgemein durchzuführen, sondern *einen Teil* der Klöster unter die Aufsicht seiner Amtleute zu stellen und wie die Kammergüter von seinen Schössern, Vögten und anderen Beamten verwalten zu lassen. Auf solche Weise wollte er alle unnötigen Verwaltungskosten verhüten und einen möglichst hohen Reinertrag erzielen. Als er am 24. März den Ausschuss der Landstände wegen seiner Teilnahme am Türkenzuge, wegen der Übersiedelung seines Bruders August an den Hof des römischen Königs Ferdinand, wegen der Irrungen mit dem Kurfürsten und wegen der Erneuerung der böhmisch-sächsischen Erbeinung wieder in Dresden versammelt hatte, machte er ihn mit seinem Vorhaben bekannt[1]). Dabei hob er die Schattenseiten hervor, die die Verpachtungen mit sich bringen könnten, und betonte den zu erwartenden Gewinn. Bestimmt versicherte er, dass alle Einkünfte genau berechnet und die Überschüsse mit Wissen der Landstände nützlich verwendet werden sollten. Die Antwort des Ausschusses ist nicht bekannt, aber er scheint die Neuerung gebilligt zu haben; denn der Herzog führte seinen Plan aus[2]).

Im März 1542 entwickelte sich die Wurzener Fehde

Abendmahls in beider Gestalt anzuhalten. König Ferdinand vertröstete Carlowitz am 14. November auf das Konzil. Loc. 8994 Akta, die Veränderung der Religion im Stifte Meissen Bl. 150; Br. K. I. N. 405 Abschnitt 3 u. 4, N. 408 Abschnitt 2, vergl. Br. I. 312f.

[1]) Br. K. I. N. 302 Abschnitt 5.

[2]) Dr. Loc. 10592 Verpachtung der Klostergüter im Lande zu Meissen 1542, Bl. 4f. Bestellung der Klöster in Meissen, Original mit Moritzens Unterschrift ohne Angabe des Tages. Vergl. Bl. 1f., 15f., 20f. Das Original ist vor der Abreise in den Türkenkrieg ausgefertigt worden. Vergl. Br.K. I. N. 361 S. 442 Abschnitt 4. Loc. 10595 1. Kaufbriefe über geistliche Güter 1538—1549, Bl. 155f., 210f. Verzeichnis über Bestellung der Klöster in Meissen u. Thüringen (1. Mai 1542). 2. Akta, der Kirchen im Lande zu Meissen u. Thüringen 1542. In den folgenden Jahren fanden manche Veränderungen statt. Die Klöster wurden demnach von Äbten und Äbtissinnen, von Verwaltern, Pächtern und herzoglichen Beamten bewirtschaftet.

oder der sogenannte Fladenkrieg[1]). Darüber ist folgendes zu erwähnen: Das Stift Wurzen gehörte zum Bistum Meissen, worüber der Kurfürst Johann Friedrich und Herzog Moritz gleichberechtigte Schutzherren waren. Keiner durfte ohne Zustimmung des andern zu irgend welcher Neuerung im Bistum schreiten, keiner irgend etwas tun, was die Schutzrechte des andern beeinträchtigte. Der Kurfürst hat die Fehde durch rücksichtsloses Verfahren gegen den Bischof von Meissen, durch unbefugte Einforderung der Türkensteuer aus dem Amte Wurzen nach Torgau und durch widerrechtliche und gewalttätige Besetzung der Stadt Wurzen verschuldet. Moritz nahm sich der Sache ohne Zögern an, weil ihn der Bischof um Schutz bat, und weil der Kurfürst seine Schutzrechte missachtet hatte. Es war auch Zeit, dass er den zahlreichen Übergriffen Halt gebot, die sich Johann Friedrich gegen ihn und seinen Vater erlaubt hatte[2]). Keinesfalls durfte er dulden, dass sich der Vetter als Landesherr im Stifte Wurzen festsetzte und die Strassen ebenso wie den Muldenpass beherrschte[3]). Wenn es geschah, dann konnte der Begehrliche den bisher freien Verkehr zwischen Dresden und Leipzig oder zwischen Meissen und Thüringen nach Belieben erschweren oder verhindern. Nicht die stürmische Einführung der Reformation in Wurzen oder das unzarte Gebahren gegen den Bischof war für Moritz der Stein des Anstosses, sondern vielmehr die Missachtung und Verletzung seiner Schutzrechte und die Besetzung der durch den Muldenpass wichtigen Stadt Wurzen, wo er als Mitschutzfürst das Öffnungs- und Durchzugsrecht besass[4]). Rasch und beherzt forderte er vom Kurfürsten die Räumung der Stadt und ihre Zurückgabe an den Bischof. Gleichzeitig bot er seine Mannschaft auf, um nö-

[1]) Br.K. I. N. 293f. Vergl. damit Br. I. 194f. und Dr. Loc. 10041 Wie Herzog Moritz die Regierung übernommen 1541f. Bl. 81, dazu Handelbuch Melchiors von Ossa in der Dresdener Kön. öffentlichen Bibliothek Mscr. Dresd. R. 1.

[2]) Br.K. I. N. 165, 310, 325.

[3]) Br.K. I. N. 328 S. 393c in der Anmerkung.

[4]) Wenn der Kurfürst Wurzen behauptete, dann war er im Besitze der Muldenpässe von Düben bis Rochlitz.

tigenfalls die Befreiung Wurzens mit Waffengewalt durchzusetzen. Wie er, so rüstete Johann Friedrich. Während Moritz mit seinem Bruder August nach Oschatz zog, begab sich der Vetter über Wurzen nach Grimma. Ehe es aber zum Kampfe zwischen beiden kam, eilte Landgraf Philipp herbei und schlichtete den Streit.

Gemäss dem Vertrage vom 10. April 1542[1]) stellte der Kurfürst Schloss, Stadt und Amt Wurzen in die Hand des Landgrafen, der das Stift dem Bischof von Meissen zurückzugeben hatte[2]). Das Schutzrecht der sächsischen Vettern über das Bistum Meissen blieb wie bisher gemeinsam; beide behielten darin den freien Verkehr, das Durchzugs- und Öffnungsrecht. Doch sollte im Stifte Wurzen der Kurfürst, im Stifte Meissen der Herzog über die Strassen, über das Geleit und über die kirchlichen Einrichtungen[3]) selbständig verfügen. Der Bischof sollte die Landtage beider Fürsten in herkömmlicher Weise besuchen oder beschicken, die pflichtschuldigen Steuern zur Hälfte in Stolpen und zur Hälfte in Wurzen hinterlegen und sie den Fürsten, sei es als Reichssteuer oder als Landsteuer in der von ihnen bestimmten Zeit zur Verfügung stellen. Ferner sollte er die Verschreibung halten, die er 1539 wegen des Verzichtes auf die Reichsstandschaft bewilligt und übergeben hätte.

Weil Moritz entschlossen war, gegen die Türken zu ziehen und triftiger Gründe halber keine Lust hatte, an einem Kriege gegen Herzog Heinrich von Braunschweig teilzunehmen, so nötigte ihn der Landgraf am 11. April in Oschatz zu einem Vertrag[4]), wonach er sich zur Zahlung von 50000 Gulden für den Braunschweigischen Krieg verpflichtete. Auch

---

[1]) Br. K. I. N. 340.

[2]) Br. K. I. N. 345. Am 20. April dankte der Bischof dem Herzog für den ihm gewährten Schutz. Vergl. N. 343 S. 415 Abschnitt 3 u. N. 368 S. 450.

[3]) Burkhardt, Geschichte der sächsischen Kirchen- und Schulvisitation 1524—1545 S. 208. Visitation des Domstiftes, des Amtes und der Stadt Wurzen, 11. Mai 1542.

[4]) Br. K. I. N. 341.

versprach er, sowohl dem Kurfürsten als auch dem Landgrafen zu helfen, wenn irgend jemand sie wegen des Krieges überzöge. Und da er die Ursachen des Krieges kannte, so wollte er auch beide gegen jede böse Nachrede verteidigen. Dagegen sollten ihn die Vettern schützen, falls man ihn wegen seiner Geldspende angriffe.

Wenige Tage später verhandelte Landgraf Philipp mit seinem Schwiegersohn in Dresden über die schmalkaldische Bundessache[1]). Moritz erklärte, dass er als protestantischer Fürst die evangelische Lehre jederzeit treulich fördern und schützen helfen wollte; aber wegen seiner Landstände und wegen seines unmündigen Bruders könnte er dem schmalkaldischen Bunde nicht angehören, wie man wünschte. In Sachsen wäre es Herkommen, dass der Landesherr nur mit Wissen und Willen seiner Landstände ein Bündnis einginge. Obgleich er die Stände gebeten hätte, die Zugehörigkeit zum schmalkaldischen Bunde zu billigen, so hätten sie doch sein Begehren abgelehnt. Trotz vieler Mühe hätte er sie nicht weiter zu bringen vermocht als zu dem Versprechen, dass sie den Häusern Hessen und Sachsen in jeder Gefahr beistehen wollten. Er selbst wäre bereit, jeden evangelischen Reichsstand nach Kräften zu unterstützen, sobald er erfahren und erkannt hätte, dass man ihn des Glaubens wegen belästigte oder angriffe. An allen Beratungen über eine Religionsvergleichung wollte er teilnehmen. Auch gedächte er alles zu tun, damit das Wort Gottes erhalten und der evangelische Glaube möglichst weit ausgebreitet würde. Zum Schlusse ersuchte er den Schwiegervater, dafür zu sorgen, dass man ihn mit der Einladung zu den schmalkaldischen Bundestagen verschonte. — Man erkennt daraus, dass Moritz bestrebt war, sich vom schmalkaldischen Bunde in weltlichen Dingen zu trennen. Wie verschiedene andere evangelische Fürsten und Stände, so wollte auch er nur in Glaubenssachen mit dem Bunde zu tun haben.

Als eines Tages Moritz und Philipp an der Abendtafel

---

[1]) Br. K. I. N. 347, vergl. N. 344 u. II. N. 930 S. 676.

sassen und assen, kam die Nachricht, dass der Superintendent Cellarius gestorben wäre[1]). Darüber wurde der Herzog so sehr betrübt, dass er nicht mehr essen mochte. Dann bat er den Schwiegervater, ihm zu raten, wie er wohl einen anderen tüchtigen Pfarrer nach Dresden bekommen könnte. Philipp schlug ihm den Pfarrer von Giessen Daniel Greiser (Greser) vor und erinnerts ihn an die Predigt, die er 1539 von ihm gehört hatte[2]). Bereitwillig ging Moritz auf den Vorschlag ein. Beide schrieben an Greiser, um ihn zu bewegen, nach Sachsen zu ziehen. Die Berufung stiess aber auf Schwierigkeiten, weil Greiser in Giessen sehr beliebt war und seine Gemeinde nicht verlassen wollte.

Von Dresden aus reiste der Landgraf nach Torgau, um mit dem Kurfürsten über den Krieg gegen Herzog Heinrich von Braunschweig zu beraten[3]). Dann besuchte er Luther in Wittenberg und sprach sich gegen ihn über Moritz sehr anerkennend aus. Geflissentlich lobte er dessen Eifer für die evangelische Lehre[4]). Weniger günstig urteilte er über die herzoglichen Räte. Ausser Moritzen, sagte er, wüsste er niemanden in Dresden, dem die Religion am Herzen läge. Die Räte wären alle Epikuräer, die wohl manchmal das Abendmahl in beider Gestalt nähmen, aber sich wenig daraus machten, ob sie es überhaupt nähmen.

---

[1]) Dresdener Kön. öffentl. Bibliothek, Biogr. er. D. 702 Daniel Greisers Historia und Beschreibunge des ganzen Lauffs und Lebens 1504—1587.

[2]) Issleib, Die Jugend Moritzens von Sachsen S. 286 u. 287. Der Pastor schrieb sich Greiser, aber man sagte Greser.

[3]) Dr. Loc. 10041 Wie Herzog Moritz die Regierung übernommen 1541 Bl. 81f., Handelbuch Melchiors von Ossa; Issleib, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen S. 5.

[4]) De Wette 5, 468, Luther an Lauterbach, 7. Mai 1542. Ipse mihi Landgrafius dixit, praeter solum ipsum ducem Mauritium esse praeterea nullum, cui res sit cordi. Hoc dictum tibi conde memori mente. Vergl. 5, 464 Luther an Lauterbach, 18. April 1542: De Pistorio communicato nescio quid cogitem. Tempora haec multa monstra pariunt sub ovina pelle. Der Landgraf urteilte offenbar zu hart über die herzoglichen Räte.

Das Lob, das Philipp seinem Schwiegersohne zueignete, wurde am rechten Orte gespendet; denn Luther hatte während der Wurzener Fehde in seinen Briefen an einige Fürsten und an verschiedene Freunde den jungen Fürsten heftig und masslos gescholten. Im Briefe an den Landgrafen vom 10. April[1]) hatte er ihn einen ungebüssten Bluthund genannt, der Vetter-, Bruder-, Vater- und Sohnmord so halsstarrig vorgenommen hätte.

Führwahr, Moritz bemühte sich unablässig, die evangelische Lehre in seinem Lande zu befördern. Wir wissen bereits, dass er Ende Dezember 1541 Friedrich von Hain und den Amtmann Goldacker von Langensalza beauftragte, die kirchlichen Verhältnisse in Thüringen und ganz besonders in den Gebieten der Grafen und des Adels zu untersuchen. Im März 1542 berichteten die beiden Visitatoren über ihre Reise und schilderten die Verhältnisse im trüben Lichte[2]). Darnach herrschte in der Herrschaft Hohnstein, zwei Orte ausgenommen, noch der alte päpstliche Gebrauch. Die Geistlichen gingen in der Mönchstracht, und der Graf beachtete mit dem Hofgesinde das päpstliche Herkommen. Die Grafen von Schwarzburg und Stolberg hatten zwar kirchliche Neuerungen vorgenommen; aber diese stimmten nicht mit der Visitationsordnung Herzog Heinrichs überein. In beiden

---

[1]) De Wette 6, 312. Die Abschrift eines jener urwüchsigen Briefe kam nach Dresden und machte böses Blut. War es der Brief Luthers an Weller vom 19. April? Vergl. damit Luthers Brief an Lauterbach vom 27. August 1542, de Wette 5, 465 u. 493. Ein Urteil Moritzens über Luther findet sich in Br.K. I. N. 370 Abschnitt 4: Luther „pflegte seinem Gebrauche nach nicht allein den Adel, sondern auch die grossen Potentaten als Kaiser, Könige und Fürsten anzutasten; daran dann so viel nicht gelegen wäre“. Br. I. 206 Z. 6f. übertreibt. Anmerkung 2 kann nicht richtig sein, weil Luther den Brief an Weller erst am 19. April geschrieben hat.

[2]) Dr. Loc. 10599 Visitationsakten, Die Kirchen und Schulen in Thüringen und Meissen belangend 1542 Bl. 13, Ausschreiben des Herzogs, Dresden, 18. April 1542 Bl. 19; Loc. 10301 Schriften bel. Herzog Heinrichs Geistlichkeit 1537 f. Bl. 206, Brief an Hans von Kitscher, Dienstag nach Oculi, 14. März 1542. G. Müller, Verfassung und Verwaltungsgeschichte usw. in dieser Zeitschrift, 9. Heft (1894) S. 163f.

Herrschaften predigte man noch hie und da gegen das Abendmahl in beider Gestalt. Besonderen Anstoss erregten die Prediger in Frankenhausen. Wie die Grafen so vernachlässigten die Herren von Ebeleben, von Haylingen, von Berlepsch u. a. die Kirchenordnung Herzog Heinrichs. Kurz allenthalben waren viele Übelstände. Daher baten die beiden Gesandten den Herzog, einen Befehl nicht nur an die Grafen, sondern auch an die Amtleute und an die Ritterschaft zur Beseitigung der Mängel zu schicken. Auch ersuchten sie ihn um Zusendung der gedruckten Kirchenordnung, damit sie sie überall verteilen könnten. Es geschah. Der herzogliche Erlass vom 18. April gebot allen „Verwandten und Untertanen“ Thüringens, den Anordnungen und Verfügungen Heinrichs von Hain und Goldackers bei Vermeidung von Ungnade und Strafe Folge zu leisten und zu gehorchen[1]).

In derselben Zeit beschäftigte sich der Herzog mit dem Domkapitel in Meissen. Auf Wunsch der Landstände hatte er die ein Jahr lang gesperrten Einkünfte den Stiftsleuten zukommen lassen in der Erwartung, dass sie nun die Anordnungen seines Vaters befolgten und den lästigen Widerstand gegen die evangelische Lehre aufgäben. Allein er täuschte sich. Der Meissner Superintendent Blesanus war genötigt, heftige und vorwurfsvolle Klage bei ihm über das Leben und Treiben der Stiftsleute zu führen[2]). Es scheint, als wäre der Herzog die Domherren gern losgewesen; denn am 18. April befahl er dem Domkapitel[3]), die sogenannten Präsenzgelder nicht nur an die in Meissen anwesenden, sondern auch an die abwesenden Domherren zu verteilen, damit sich jeder nach Belieben in einer Universitätsstadt oder sonst wo aufhalten könnte, um etwas zu lernen und an seinem Wohnorte vielleicht mehr als in Meissen auszurich-

---

[1]) Im Oktober 1542 führte Superintendent Pfeffinger in Leipzig die Reformation in der Schönburgschen Herrschaft ein. Sehling I. 2 S. 163f.

[2]) Dr. Loc. 8994 Geistliche Händel Bl. 20f.

[3]) Dr. Loc. 8994 Akta, Die Veränderung der Religion im Stift Meissen 1538—1556 Bl. 166.

ten. Von den Vikaren sollten jedoch nur diejenigen die Präsenzen erhalten, die sich in Sachsen wesentlich aufhielten und sich im Kirchendienste gebrauchen liessen oder in Leipzig studierten. Wer von ihnen in Meissen lebte, der sollte die Präsenz nur dann empfangen, wenn er die evangelische Predigt hörte und die Kirchengesänge mit singen hälfe. Auch die Schotten- oder die Benediktinermönche sollten den evangelischen Gottesdienst besuchen und mitsingen, oder sie sollten das Einkommen ihrer Lehen verlieren.

In einer Weisung vom 23. Mai [1]) beauftragte Moritz den Superintendenten Blesanus, darauf zu achten, dass das Domkapitel seinen Befehl hinsichtlich der Vikare streng ausführte. Ferner gebot er ihm, nur so viele Chorsänger zu halten, als der Gottesdienst im Dome erforderte. Doch sollten die alten Sänger geduldet werden, wenn sie die Predigt hörten und nach Kräften mitsängen. Jedes Mitglied des Domkapitels, das mit einem unzüchtigen Weibe innerhalb oder ausserhalb der Stadt unsittlichen Umgang hätte, sollte sein Einkommen einbüssen. Wer sich an einer Jungfrau versündigte, dem sollten die Lehen oder Einkünfte entzogen werden. Keiner, der die Stadt des Glaubens wegen verlassen hätte und Anhänger der katholischen Lehre geblieben wäre, sollte wieder Aufnahme in Meissen finden.

Zwei Tage darauf befahl der Herzog dem Dresdener Stadtrate, alle Männer oder Frauen, die das Wort Gottes schmähten, die Kirchenordnung seines Vaters verachteten und das Sakrament in einer Gestalt ausserhalb der Stadt nähmen, zu verwarnen oder zu bestrafen oder auch auszuweisen [2]).

---

[1]) Dr. Loc. 8994 Die Veränderung der Religion im Stifte Meissen 1538—1556 Bl. 169, Kopial 181 Bl. 12. Am 23. Mai 1542 (Bl. 12b) ersuchte der Herzog das Domkapitel, seinen Prokurator zu entlassen und den Stadtschreiber Valtin Schein in das Amt einzusetzen. Im Weigerungsfalle wollte er selbst das Amt vergeben. Wegen der Türkengefahr wurden die Stiftskleinode nach Dresden in die Silberkammer des Schlosses gebracht. Cod. dipl. II. 3 S. 375, 11. Mai 1542.

[2]) Dr. Loc. 9842 Dresdenische Religionsreformation 1542, Dresden, 25. Mai. In jenen Tagen scheint Moritz den Befehl gegeben zu haben,

Damals traf der Pfarrer Greiser von Giessen in Dresden ein[1]), um zunächst ein halbes Jahr zu bleiben. Am 26. Mai erschien er im Schlosse. Der Herzog liess ihn durch den Kanzler Dr. Pistoris den drei anwesenden Bürgermeistern vorstellen mit der Aufforderung, ihn als Superintendenten und Pfarrer der Kreuzkirche anzunehmen. Schnell erwarb er sich die Liebe und das Vertrauen der Stadt. Selbst Georg von Carlowitz schätzte ihn als milden, friedfertigen und beredten Geistlichen bald sehr hoch.

Am 26. Mai 1542 wurde die Schenkungsurkunde ausgefertigt, die der Hochschule in Leipzig einen jährlichen Zuschuss von 2000 Gulden zusicherte[2]). Das Kloster in Pegau sollte jährlich 800 Gulden und das Kloster auf dem Petersberg bei Halle 1200 Gulden dazu bezahlen. In einem beigelegten Schreiben bestimmte Moritz die Besoldungen und die Vorlesungen der Professoren und gab einige allgemeine Verordnungen. Der erste Professor der heiligen Schrift bekam einen Gehalt von 250 Gulden und sollte zugleich Superintendent der Hochschule sein. Als Professor der klassischen Sprachen empfing Camerarius 300 Gulden[3]). Der neue Wundarzt oder Chirurg erhielt jährlich 130 Gulden.

Als der Herzog am 26. Mai für die Zeit seiner Abwesenheit in Ungarn zwölf Statthalter und Räte mit den

---

alle Heiligenbilder und überflüssigen Altäre aus den Leipziger Kirchen zu entfernen. Br.K. I. N. 368 A. 2.

[1]) Daniel Greisers Historia usw. S. 54f., Dr. Loc. 7431 Daniel Greisers Bestallung Bl. 1f., Kopial 181 Bl. 201. Man hat viele Mühe gehabt, den beliebten Prediger und Seelsorger auf die Dauer in Dresden zu halten. Vergl. Br.K. I. N. 356 u. A. 2, N. 370 S. 453, Abschnitt 6, N. 388 S. 479 Abschnitt 4, N. 421 S. 536 A. 3, N. 532 S. 685 Abschnitt 2. II. N. 859 A. 4. Greiser empfing über 300 Gulden und freie Wohnung.

[2]) Cod. dipl. II. 11 S. 540f. N. 414f.; Dr. Loc. 10532 Leipzigische Händel 1422—1538f. Bl. 99 u. 407. Vergl. Zarncke, Acta rectorum S. 156f., 171f., 208f.

[3]) Vergl. Dr. Kopial 181 Bl. 216 u. Bl. 238. Moritz an den Rat in Leipzig, 12. u. 26. März 1545. Der Rat sollte dem berühmten und vortrefflichen Gelehrten soviel Wein und Bier ablassen, als er für sich und sein Haus bedürfte.

Regierungsgeschäften betraute[1]), ernannte er eine Kirchenbehörde von sieben Mitgliedern, die in allen Glaubenssachen und in allen kirchlichen Angelegenheiten völlig selbständig handeln sollte. Dazu gehörten der Kanzler Dr. Pistoris, der Superintendent Greiser, Dr. Komerstadt, Dr. Naumann (der Kanzler Herzog Heinrichs), Hans von Kitscher, Georg von Schleinitz und Magister Rivius (der Erzieher Herzog Augusts). Ausdrücklich gebot er ihnen, streng darauf zu sehen, dass man das Wort Gottes im ganzen Lande lauter und rein lehrte und predigte und die Kirchenordnung Herzog Heinrichs in allen Stücken befolgte. Keinesfalls sollten sie dulden, dass die Bischöfe und die Domkapitel von Meissen und Merseburg sich in die kirchlichen Verhältnisse irgendwie einmischten. Wer sich am Glauben oder an der Kirchenordnung mit Worten oder Werken versündigte, den sollten sie durch die weltliche Obrigkeit bestrafen lassen. Eifrig sollten sie alle Geistlichen gegen jede Beleidigung, Verletzung oder Benachteiligung schützen. Unbekümmert um die abweichende Meinung der Statthalter und der anderen Räte sollten sie Streitfragen über die Kirchenordnung oder über kirchliche Mängel und Gebrechen nach ihrem Ermessen entscheiden. Erledigte Pfarrstellen sollten sie durch die Superintendenten besetzen lassen. Falls der Bischof von Meissen oder von Merseburg stürbe, dann sollten sie die bischöflichen Einkünfte einziehen und keine Wahl vor seiner Rückkehr vornehmen lassen. Freigewordene Lehen der Domherren, der Vikare und anderer Stiftsleute sollten sie nicht ohne seine Zustimmung vergeben. An Stelle des seitherigen Syndikus sollten sie den Stadtschreiber Schein einsetzen, wenn ihn das Domkapitel nicht gutwillig annähme. Darauf folgten dieselben Bestimmungen, die er am 23. Mai dem Superintendenten Blesanus hatte zukommen lassen[2]). Hinsichtlich der Bewirtschaftung

[1]) Br. K. I. N. 361. Die in Br. I. S. 213f. angegebene Überschrift, die Staatsleitung Georgs von Carlowitz, ist nach den Archivquellen nicht haltbar. Zwar war Carlowitz ein bedeutender und einflussreicher Ratgeber, aber die Herrschaft führte Moritz. Carlowitz musste sich durchweg ebenso fügen wie jeder andere herzogliche Rat. [2]) S. 38.

der Klostergüter sollte es bei dem von ihm unterschriebenen Verzeichnisse bleiben[1]).

Anfang Juni 1542 zog der Herzog mit seiner Mannschaft gegen die Türken[2]). Er wollte ein Kriegsfürst werden und im Kampfe gegen den Feind der Christenheit Ruhm erwerben. Überdies hatte er den Wunsch, gegen den Kaiser, den römischen König und das Reich dienstbeflissen zu sein[3]).

Die von ihm eingesetzte Kirchenbehörde hat weder wichtige noch schwierige Dinge zu erledigen gehabt; doch gab es mancherlei zu tun[4]). Sie verbot dem Bischofe von Meissen die Verleihung erledigter Lehen und suchte ihn über die Besetzung der Pfarre in Mügeln zu beruhigen. Sie war genötigt, in die Streitigkeiten einzugreifen, die Jacob Schenck in Leipzig verursacht hatte[5]). Vielfache Klagen der Superintendenten und Pfarrer traten an sie heran.

Im Juli[6]) schickten die herzoglichen Statthalter mehrere Räte auf den Reichstag nach Nürnberg mit der Weisung, im Vereine mit allen evangelischen Ständen die Berufung eines päpstlichen Konziles nach Trient zu bekämpfen und ein in einer deutschen Stadt abzuhaltendes allgemeines freies und christliches Konzil oder ein Nationalkonzil zu fordern. Unbedingt sollten sie die Teilnahme der Bischöfe von Meissen und von Merseburg oder deren Gesandten an den Sitzungen im

---

[1]) Vergl. S. 31 A. 2.

[2]) Kurfürst Joachim II. von Brandenburg hatte den Oberbefehl über das Reichsheer.

[3]) Sein Hofprediger Weiss begleitete ihn. Rüling S. 90. Eine verabredete Zusammenkunft mit seinem Vetter Johann Friedrich in Annaberg oder in Buchholz konnte wegen dessen Erkrankung in Grimma nicht stattfinden. Br.K. I. N. 360 S. 439 u. A. 1.

[4]) Dr. Loc. 8993 Gebrechen zwischen dem Kurfürsten von Sachsen u. dem Bischofe von Meissen 1540—1542 Bl. 17f.; Loc. 10301 Schriften bel. Herzog Heinrichs v. S. Geistlichkeit Bl. 208f., Kopial 178 Bl. 103b f., 179 Bl. 22f. u. 181 Bl. 1f. Br.K. I. N. 364.

[5]) Vergl. Vetter, Jacob Schenck. Dazu Dr. Loc. 10532 Leipzigische Händel 1422—1538f. Bl. 183 Gebrechen zwischen der Universität u. Johann Sauer 1542.

[6]) Br.K. I. N. 373 S. 461f. Dr. Loc. 8233 Instructionsbuch 1508—46 Bl. 205f., 223f.

Reichrate verhindern [1]). Die Beratungen der Vertreter des schmalkaldischen Bundes sollten sie nur dann besuchen, wenn man über Glaubenssachen mit allen Anhängern des augsburgischen Bekenntnisses verhandelte. Auf Bundesangelegenheiten sollten sie sich nicht einlassen. Wenn man ihnen vorhielt, dass der Herzog Mitglied des Bundes wäre, dann sollten sie ausweichend antworten und nicht darauf eingehen. Die Statthalter mahnten demnach zur Eintracht mit dem schmalkaldischen Bunde in allen Glaubenssachen und zur Trennung von ihm in allen weltlichen Dingen.

Damals rüsteten sich der Landgraf und der Kurfürst im Namen des schmalkaldischen Bundes zum verhängnisvollen Kriege gegen Herzog Heinrich von Braunschweig. Dann rückten sie rasch vor [2]), nötigten ihn zur Flucht, nahmen sein Land und seine Festungen ein und fingen an zu reformieren [3]).

Gemäss der Oschatzer Verschreibung vom 11. April steuerte Moritz die versprochenen 50000 Gulden zu dem Kriege bei [4]). Wegen Geldmangels borgte er 30000 Gulden

---

[1]) Dr. Loc. 8993 Reichsstand der Bischöfe Bl. 195f., Urkunde No. 11069 u. Cod. dipl. II. 3 S. 378, Br. K. I. N. 377 u. A. 3, N. 381f., 388 Abschnitt 1. König Ferdinand hatte die Bischöfe zum Besuche des Reichstages aufgefordert. Der Bischof von Meissen schickte seinen Kanzler nach Nürnberg; doch rief er ihn bald zurück. Vor dessen Heimreise bestätigte der König urkundlich, dass die Zurückberufung die Reichsrechte des Bischofs nicht benachteiligen sollte. — Moritz befahl seinen Statthaltern, gegen den Bischof von Merseburg ernsthaft vorzugehen, wenn er den Reichstag beschickte; sie sollten das Bistum besetzen und ihn gefangen nehmen. Der Bischof sandte nicht nach Nürnberg.

[2]) In Wien entschuldigte Moritz dem römischen König gegenüber das Beginnen seiner Vettern. Br. K. I. N. 372 u. 379 S. 470 Abschnitt 5. Georg von Carlowitz äusserte sich über den Krieg: „Es ist aber zu besorgen, es wird dabei nicht bleiben, es werden viele langwierige böse Gezeuge hernach folgen“ N. 390.

[3]) Burkhardt S. 297.

[4]) Br. K. I. N. 358, 369, 376, 378, 386, 389, 393: Der Landgraf und der Kurfürst rühmten die Opferwilligkeit Moritzens ihren Bundesgenossen gegenüber und entschuldigten ihn, weil er bis jetzt noch nicht

beim Leipziger Rate. Dafür verpfändete er ihm die Klöster der Stadt samt ihren Gütern und bestätigte das von Herzog Georg 1537 bewilligte Vorkaufsrecht[1]).

Aus dem Feldlager bei Gran dankte er am 20. August dem Erzbischof von Breslau für eine ihm zugeschickte Druckschrift, woraus er dessen frommen Eifer für den Krieg gegen die Türken erkennen sollte[2]). Als protestantischer Fürst äusserte er, dass den begonnenen Zug nichts mehr fördern könnte als die Anordnung fleissigen Gebetes zu Gott; doch müsste es gemäss dem heiligen und seligmachenden Worte Gottes im rechten Glauben und in rechter Treue stattfinden. Die päpstliche Litanei nützte wenig; denn sie wäre nicht Gottes- sondern Menschenwerk. Seines Erachtens wäre der Türke eine Rute und Strafe Gottes für die Christen wegen ihrer Sünden und Abgöttereien. Das Gebet der Christen könnte nur dann wahrhaft nützlich und erfolgreich sein, wenn man vorher den falschen Gottesdienst abschaffte und den wahren Gottesdienst gemäss der heiligen Schrift pflanzte und fest begründete.

In der Tat hatte der Feldzug gegen die Türken wenig Erfolg. Trotz Kampf und Sturm musste die Belagerung der Stadt Pest aufgegeben werden. Ein tollkühner Streich gegen mehrere Türken kostete dem feurigen und kampflustigen jungen Herzog fast das Leben[3]).

Vor seiner Heimreise aus Ungarn schickte Moritz den Landvogt von Pirna Heinrich von Gersdorf zum römischen König Ferdinand und liess ihn um die Erlaubnis bitten, die

„die Verfassung zur Gegenwehr" angenommen hätte (N. 389). Die Schmalkaldener freuten sich über die Geldspende (N. 393).

[1]) Cod. dipl. II. 9 S. 423, 441, 442. Br.K. I. N. 383 Abschnitt 2 u. 6.

[2]) Dr. Kopial 182 Bl. 82, Br.K. I. 387.

[3]) Dr. Kopial 182 Bl. 53, 55b, 100. Loc. 9013, Handschreiben des Bischofs von Meissen 1541—1542 Bl. 3, Loc. 9322 Herzog Moritzens z. S. Zug in Ungarn 1542—1543. Brief des Erzbischofs von Breslau an Moritz, 25. Oktober 1542, worin er des Herzogs ritterliche und mannhafte Taten rühmte und ihn zu einem Besuche in Breslau einlud. Br.K. I. N. 398, 401.

in seinem Lande freigewordenen Klöster mit ihren Gütern verkaufen zu dürfen[1]). Die Kaufgelder sollten zum Unterhalt der ausgetretenen Mönche und Nonnen, zur Besoldung der Geistlichen, zu Schulen, Stiftungen, Almosen und dergleichen gebraucht werden. Obgleich andere evangelische Fürsten und Stände in dieser Sache ohne Wissen ihrer Obrigkeit gehandelt hätten, so wollte er doch ohne Bewilligung des Königs in diesen und anderen Dingen „ungern zu weit schreiten". Die Antwort des Königs ist nicht bekannt; doch scheint sie nicht abschreckend gewesen zu sein, weil Moritz bald darauf den Güterverkauf begann.

Heimgekehrt[2]) forderte er am 21. Oktober[3]) wie im Februar und im März von den Städten innerhalb 14 Tagen einen gründlichen Bericht über ihre kirchlichen Verhältnisse, über die Zahl der Kirchen- und Schuldiener, über deren Einkommen an Geld, Gefällen und Abgaben, über die Stiftungen und Lehen, über die Brüderschaften, Hospitäler usw., um zu erfahren, welche Städte Zuschuss brauchten oder nicht. Dann begehrte er von den Superintendenten[4]), ihm innerhalb 14 Tagen anzuzeigen, welche Untertanen den Pfarrern irgendwelche Stiftungen, Lehen, Güter und Einkünfte vorenthielten und dadurch den schlechten Unterhalt und die nachlässige Ausübung des Gottesdienstes, besonders die Reichung des Sakramentes in beider Gestalt, verschuldeten.

Mitte November gebot er dem Bischofe von Merseburg, in Lützen das Wort Gottes predigen und das Abendmahl in beider Gestalt reichen zu lassen, weil die Gemeinde grosses Verlangen darnach hätte[5]). Darauf eilte er nach Hessen zu seinem Schwiegervater, um mit ihm zu jagen[6]). Den Kur-

---

[1]) Br. K. I. N. 400.

[2]) Br. K. I. N. 401. Der Herzog kam in der Nacht vom 18. zum 19. Oktober frisch und gesund in Sachsen an.

[3]) Dr. Loc. 14955 Ausschreiben 1542, Dresden, Sonnabend nach Luce, 21. Oktober. Sehling I. 538 u. 588.

[4]) Loc. 14955 Ausschreiben 1542. Dresden, Dienstag nach Ursula, 24. Oktober.

[5]) Kopial 178 Bl. 120. Vergl. Fraustadt S. 112f.

[6]) Br. K. I. N. 402 Abschnitt 3, 414 u. 417.

fürsten besuchte er dann auf dem Jagdschlosse in Lochau. Mit beiden redete er über den glücklichen Verlauf des Braunschweiger Krieges und über die in Wolfenbüttel gefundenen Briefschaften. Seinem Versprechen gemäss schickte Johann Friedrich ihm Ende Dezember die Abschrift der Briefe, die die Bischöfe von Meissen und Merseburg mit Herzog Heinrich von Braunschweig gewechselt hatten, damit er daraus die Gesinnung der Bischöfe gegen das Haus Sachsen kennen lernte[1]). Zugleich ermunterte er ihn, die Reformation in Meissen so durchzuführen, wie er es in Wurzen getan hätte. Den Widerstand des Bischofs von Merseburg gegen die evangelische Lehre sollte er auf alle Weise brechen. Auf dem nächsten Reichstage sollte er mit ihm zusammen die Ansprüche der Bischöfe auf die Reichsstandschaft kräftig zurückweisen.

Der Herzog dankte und erwiederte, dass er bereit wäre, die Anmassung der Bischöfe mit zu bekämpfen. Gegen den Bischof von Merseburg wollte er sich nach Gebühr verhalten; doch müsste er noch überlegen, wie er es am besten anfangen sollte.

Hier ist zu berücksichtigen, dass Georg von Carlowitz im November 1542 dem römischen König in einem beachtenswerten Briefe über die politischen und kirchlichen Verhältnisse des deutschen Reiches und des Hauses Habsburg nahe legte, Herzog Moritz künftig als Vermittler in weltlichen und kirchlichen Streitigkeiten zu gebrauchen[2]). Darauf wünschte der König, dass Carlowitz mit dem Herzog auf dem Reichstage in Nürnberg erscheinen sollte, um Frieden und Einigkeit befördern zu helfen. Eingeweiht in den Plan

---

[1]) Br.K. I. N. 414, 415, 460 S. 606 A. 1. Erst am 13. März 1543 schickte der Landgraf Abschriften des bischöflichen Briefwechsels. Moritz dankte und hoffte, dass Gott sein heiliges Wort wie bisher gegen alle Umtriebe der Papisten schützen würde. — Die kurfürstlichen und die landgräflichen Abschriften sind zu finden in Dr. Loc. 9024, Bischof zu Merseburg und Meissen. Vergl. damit Loc. 9024 Merseburg, kurzer Extrakt der Stiftsveränderung 1499—1560.

[2]) Br.K. I. N. 405, 408, 411f., 419.

des Rates warnte der Landgraf entschieden vor der Übernahme der schwierigen und undankbaren Rolle eines Unterhändlers oder eines Vermittlers. Man folgte ihm. Wegen dringender Regierungsgeschäfte reiste Moritz nicht auf den Reichstag[1]).

Nicht unerwähnt bleibe, dass der junge Herzog nach seiner Rückkehr aus dem Türkenkriege mit seinem Paten, dem aus Halle verdrängten und in Aschaffenburg lebenden Kardinalerzbischof Albrecht Verhandlungen betreiben liess, die zur Erwerbung der weltlichen Herrschaft im Erzbistum Magdeburg-Halberstadt oder wenigstens zur Schutzherrschaft darüber führen sollten[2]). Schon bei Lebzeiten seines Vaters soll sie dessen Rat Anton von Schönberg eingefädelt haben. Zu den geheimen Verhandlungen benutzte der Kardinalerzbischof seinen Kanzler Dr. Kruschwitz, genannt Dr. Türk, während Moritz die schwierige Sache seinen beiden Räten Georg von Carlowitz und Dr. Komerstadt anvertraute. Erst nach dem Tode seines Paten erreichte Moritz die Schutzherrschaft über das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt durch den denkwürdigen Vertrag mit dem Kaiser auf dem Reichstage in Regensburg 1546.

Gleich nach dem Beginne des Jahres 1543 gab der Herzog seinen beiden Räten Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger den Befehl, nach Nürnberg auf den Reichstag zu ziehen[3]). Gemäss ihrer Weisung sollten sie dort die Reichshilfe gegen die Türken bedingungslos bewilligen[4]), einen möglichst langen Glaubensfrieden und die Reformation des Reichskammergerichtes durchsetzen, die Berufung eines freien und unverdächtigen christlichen Konziles fordern, die Teilnahme der Bischöfe von Meissen und von Merseburg oder ihrer

---

[1]) Br. K. I. 416. Man beachte, dass Moritz später mehrfach vermittelte.

[2]) Br. K. I. N. 409 u. 410, II. N. 589 S. 54 Abschnit 2 und I. N. 158 S. 145 u. A. 1; Br. I. 225 f. und Brandenburgs Abhandlung, Luther, Kursachsen und Magdeburg 1541—1542 in der deutschen Zeitschrift für Geschichtswissenschaft, Neue Folge I. (1896/97) S. 259 f.

[3]) Br. K. I. N. 418, vergl. 416.

[4]) Br. K. I. N. 424, 429, 433, 438 S. 564 Abschnitt 6.

Gesandten an den Reichstagssitzungen verhindern[1]) und mit den Vertretern des schmalkaldischen Bundes nur über Glaubenssachen, nicht aber über andere Dinge, sei es über die Verfassung zur Gegenwehr, sei es über die braunschweigische Angelegenheit und dergleichen, zu beraten[2]).

Am 16. Januar eröffnete Moritz in Gegenwart seines Bruders August die Verhandlungen mit dem einberufenen grossen Ausschuss seiner Landstände in Dresden[3]). In seiner Vorlage machte er die Anwesenden mit der von ihm im Mai 1542 angeordneten Verwaltung der Klöster und der Klostergüter bekannt und bewies, dass diese Neuerung nötig gewesen wäre, wenn man einen ansehnlichen jährlichen Gewinn erzielen wollte. Ausdrücklich verwahrte er sich gegen die gehässigen Nachreden, die sein Verfahren veranlasst hätte, und versicherte, dass die Zukunft seine Uneigennützigkeit klar an den Tag bringen würde. Recht und billig wäre es allerdings, dass er die von seinem Vater und von ihm zur Visitation und Sequestration vorgestreckten Gelder, die mehr als 12000 Gulden betrügen, allmählich zurückerhielt. Dann zeigte er an, dass er die Hochschule in Leipzig mit einem jährlichen Zuschusse von 2000 Gulden aus dem Einkommen der geistlichen Güter begabt hätte, damit man nun die heilige Schrift, die Sprachen und die guten Künste nützlich und fleissig lehrte. Ferner teilte er mit, dass er von den Städten genaue Erkundigungen über die Einkünfte der Kirchen- und Schuldiener eingezogen hätte und auf Grund der eingegangenen Berichte bereit wäre, für eine ausreichende und möglichst gleichmässige Besoldung und Unterhaltung der Pfarrer, Prediger und Lehrer zu sorgen. Ausserdem gab er

---

1) Br. K. I. N. 423 S. 538.

2) Br. K. I. N. 431 S. 553 Abschnitt 6, N. 437 Abschnitt 2, N. 438 S. 563 Abschnitt 2.

3) Dr. Loc. 9353 Handlung mit dem grossen Ausschuss am Tage Marcelli, 16. Januar 1543 in Dresden Bl. 1f. Falke, Zur Geschichte der sächsischen Landstände 1541—1546 S. 80f. Vergl. Loc. 8715. Erbhuldigung nach Herzog Georgs Tod Bl. 85f., Br. K. I. N. 438 S. 561 A. 3.

kund, dass er drei Landesschulen in Meissen, Merseburg und Pforta gründen, Stipendien und Freitische für begabte und arme Studenten stiften, alte Kirchen- und Schuldiener versorgen und arme Leute unterstützen wollte.

In den drei Landesschulen sollten begabte Söhne aller Stände, des Adels, der Bürger und der Bauern, auf den Besuch der Hochschule in Leipzig vorbereitet werden [1]). In Meissen sollten 70, in Merseburg 60, in Pforta 100 Knaben Erziehung und Unterricht unentgeltlich erhalten. Der dritte Teil der Schüler (76) sollten adelig sein. Bei der Aufnahme sollte kein Knabe jünger als 11 und älter als 15 Jahre sein Jeder eintretende Schüler müsste lesen und schreiben können. Das erste Schuljahr sollte gleichsam die Probezeit bilden. Wer gute Gaben hätte, fleissig lernte und gehorchte, der sollte sechs Jahre in der Anstalt bleiben, ehe er die Universität besuchte. Nach dem Tode ihrer Inhaber sollten die Präbenden und Vikareien der Stifter als Stipendien an begabte Studenten aller Fakultäten 3 bis 6 Jahre lang verliehen werden. Zu drei Freitischen für arme Studenten sollten die Klostergüter 600 Scheffel Korn liefern. Aus den Mitteln der Kirchengüter sollte auch die Versorgung der alten Kirchen- und Schuldiener, der Priester und Ordensleute, sowie die Unterstützung der Armen und Bedürftigen [2]) erfolgen. Ferner sollte mit Hilfe des Einkommens von den geistlichen Gütern die Gehaltsaufbesserung der Kirchen- und Schuldiener stattfinden.

Weil die Ausführung dieser Pläne mehr Geld erforderte, als die Überschüsse der Klostergüter damals betrugen, so war der Herzog entschlossen, mit Zustimmung seines Bruders [3]) und des grossen Ausschusses etliche Klöster und

---

[1]) Vergl. Flathe, St. Afra, und Corssen, Pforta S. 1 f.

[2]) Der Herzog wünschte, dass die Stände und die Gemeinden ihre Armen mit Hilfe ihrer geistlichen Lehen und Einkünfte vorläufig selbst unterstützten. Gegen die öffentliche und lästige Bettelei wollte er einschreiten lassen. Die Klosterspenden sollten ewig bleiben und würdigen Armen zugute kommen.

[3]) Dr. Urkunde N. 11114, Zustimmung Herzog Augusts am 3. Februar 1543.

Klosterhöfe zu verkaufen[1]) und die Zinsen des Kaufgeldes zu gebrauchen.

Der Ausschuss billigte nicht nur die kundgegebene Fürsorge für die Kirchen- und Schuldiener und für die Universität, sowie die Gründung der drei Landesschulen, sondern auch den Verkauf verschiedener geistlicher Güter[2]); doch wünschte er die Teilnahme einiger Mitglieder der Landstände an der Ausführung der wichtigen Angelegenheit. Von der hohen Bedeutung guter Schulen war er völlig überzeugt. Wenn die Landesschulen und die Universität blühten, meinte er, dann mangelte es nicht mehr an gottesfürchtigen, rechtschaffenen und gelehrten Pfarrern, Predigern und Seelsorgern, die die rechte christliche Lehre erhalten, verteidigen und vor unchristlichen Missbräuchen und Irrtümern bewahren könnten. Eifrig ersuchte er den Herzog, alle Patronatsherren, die durch die kirchlichen Neuerungen die freie Verfügung über ihre Lehen eingebüsst hätten[3]), dadurch zu entschädigen, dass sie je nach der Zahl und dem Werte ihrer Lehen einen oder mehrere Knaben zu den Schulstellen oder einen oder mehrere Studenten zu den Stipendien vorschlagen oder bestimmen dürften.

Moritz war damit einverstanden, dass jeder Patronatsherr, dessen Lehen mehr als 30 Gulden jährlich einbrächten, eine Schulstelle mit einem genügend begabten Knaben besetzen sollte. Als Vertrauensmänner, die seine Hofräte beim Verkauf der geistlichen Güter und in den anderen Angelegenheiten beraten und unterstützen sollten, wählte er für Meissen Andreas Pflug, Wolf von Schönberg, Georg von Carlowitz und den Leipziger Bürgermeister und Universitätsgelehrten Dr. Fachs, für Thüringen Christof von Ebeleben, Wolf Marschall, Heinrich von Bünau und den Bürgermeister Hopfner von Langensalza.

---

[1]) Ein Verzeichnis wurde dem Ausschusse zur Billigung vorgelegt.

[2]) Vergl. Br.K. I. N. 421 Abschnitt 3.

[3]) Die adeligen Mitglieder des Ausschusses baten um Verschonung der Schlosslehen mit der Sequestration, damit jeder Schlossherr darüber nach bestem Wissen und Gewissen verfügen könnte.

Abgesehen von verschiedenen anderen Gegenständen[1]) brachte der Herzog noch zur Beratung den Kirchenbann, die Ehen zwischen nahen Verwandten, den Ehebruch, die Verführung ehrbarer Jungfrauen, die Auflösung der Verlöbnisse, die unehelichen Kinder der Ritterschaft, die Verpflanzung der Ordensleute in andere Klöster, die den Pfarren entzogenen geistlichen Güter[2]) und die Ausbesserung der Pfarrhäuser. — Der Ausschuss hatte die Überzeugung, dass die kirchlichen Missstände, die allgemeine Zuchtlosigkeit und die öffentlichen Laster deshalb überhand genommen hätten, weil die Bischöfe ihre Seelsorge gänzlich vernachlässigten und weder ihre geistliche Gerichtsbarkeit ausübten noch ihre Konsistorien gebrauchten. Daher sollte der Herzog die Bischöfe ersuchen lassen, ihr bischöfliches Amt der heiligen Schrift gemäss zu verwalten und ihre Konsistorien zu halten. Im Weigerungsfalle sollte er ein oder zwei Konsistorien, womöglich unter einem oder zwei Obersuperintendenten, errichten, die an Stelle der Bischöfe alle Geistlichen beaufsichtigten, die Kirchenzucht überwachten, die schwierigen Ehesachen entschieden und die öffentlichen Laster straften. Der Kirchenbann sollte gottlose und lasterhafte Menschen treffen. Über die Ehen zwischen nahen Verwandten sollten die *Gelehrten* ein Gutachten abgeben, das festsetzte, welche Grade zu verbieten wären. Die bereits geschlossenen Ehen sollten unangefochten bleiben. Ehebrecher müssten enthauptet werden. Wer eine ehrbare Jungfrau verführte, der sollte sie heiraten oder gebührend entschädigen und für sein Vergehen entsprechende Gefängnisstrafe erhalten. Jeder Verlobungsbruch sollte strafbar sein. Um die alte adelige Ehrbarkeit zu erhalten, sollte die Verheiratung eines Adeligen mit einer Dirne nicht stattfinden. Uneheliche Söhne des Adels sollten

[1]) Es betraf die Überteuerung der Wirte oder Gastgeber, den Ungehorsam des Gesindes, der Tagelöhner und Handwerker, die hohen Gebühren der herzoglichen Kanzlei, die Verweigerung der Steuern von Seiten der Grafen, die Türkensteuer, das Kloster Schlotheim u. a.

[2]) Der Ausschuss erhielt ein Verzeichnis, das die entzogenen Güter angab.

weder ebenbürtig noch lehnsfähig sein. Aus Gründen der Sparsamkeit sollten die Mönche oder die Nonnen mehrerer Klöster in ein Kloster zusammengetan werden. Wer freiwillig das Kloster verliess, der sollte eine Abfindungssumme oder jährlich 30 Gulden erhalten[1]). Die Zurückgabe aller entzogenen geistlichen Güter sollte möglichst bald erfolgen. Die baufälligen Wohnungen der Geistlichen und die alten Kirchengebäude sollten entweder ausgebessert oder durch neue ersetzt werden. Aber die Geistlichen sollten stets ihre Patronatsherren darum begrüssen und nicht eigenmächtig handeln.

Dann führte der Ausschuss Beschwerde über die Geistlichen, die sich unterständen, die Eltern und die Gevattern vor der Taufe eines Kindes zum Abendmahl in beider Gestalt zu nötigen. Der Herzog sollte diesen Zwang abschaffen und mit den Schwachen im Glauben Geduld haben. Wer aber vom Abendmahl in beider Gestalt übel redete, der sollte kein Gevatter werden. Ferner sollten die Superintendenten keine Pfarrer nach ihrem Gefallen in freigewordene Patronatsstellen einschieben; denn die Patronatsherren wären willig, christliche Pfarrer in ihre Pfarrlehen einzusetzen und sie vorher den Superintendenten vorzustellen. Die adeligen Mitglieder des Ausschusses wünschten, dass der Herzog auch die armen adeligen Jungfrauen, die nicht mehr in die Klöster eintreten könnten, bedenken und für sie etwa 1000 Gulden jährlich von den geistlichen Gütern bestimmen sollte, damit sie davon Ehegeld oder eine Ausstattung empfingen. — Gern hätte Moritz diesen Wunsch erfüllt; aber vorläufig gestattete es das Einkommen von den Kirchengütern nicht. Später

[1]) Dr. Kopial 181 Bl. 29. Am 6. März 1543 schrieb Moritz an den Amtmann in Grossenhain, dass sich die Nonnen erklären sollten, ob sie austreten und ein Jahrgeld annehmen wollten. Wer im Kloster zu bleiben gedächte, sollte in das Nonnenkloster Seußlitz übersiedeln. Cod. dipl. 10 S. 119 N. 193. Der Herzog wies am 8. Juni Christof von Ebeleben und Dr. Fachs an, im Vereine mit dem Leipziger Amtmann Christof von Carlowitz für die Übersiedelung der Leipziger Nonnen von St. Georg nach dem Kloster Langendorf in Thüringen zu sorgen.

wollte er sich gnädig erzeigen; doch sollten dann die armen und würdigen Töchter aller Stände eine Unterstützung oder eine Ausstattung erhalten.

Der Ausschusstag von 1543 ist durch die Bewilligung der Landesschulen überaus denkwürdig geworden. Herzog Moritz und die Vertreter der Landstände haben sich durch die Gründung der noch blühenden sogenannten Fürstenschulen einen unvergänglichen Ruhm erworben.

Nach dem Ausschusstage richtete Moritz seine Aufmerksamkeit auf den Verkauf verschiedener Klöster und Klostergüter, auf die Einrichtung und Eröffnung der Landesschulen, auf die angemessene Besoldung der Geistlichen, auf die Herstellung einer obersten Kirchenbehörde und auf die Gleichheit der Lehre und der Zeremonien.

Ohne Säumen liess er den Syndikus des Meissner Domkapitels Fritzsche, der noch im Amte war, auffordern, einen genauen Bericht über alle Einnahmen und Ausgaben des Stifts einzuschicken; denn wegen der Gründung einer Schule in Meissen müsste man davon Kenntnis haben[1]). Dann beschloss er, das Kloster St. Afra möglichst schnell in die neue Schule umwandeln zu lassen. Ferner beauftragte er Dr. Komerstadt, einen Überschlag über den Zuschuss zu machen, den verschiedene Städte zur Besoldung ihrer Geistlichen erhalten sollten[2]). Der Verkauf der Klöster und der Klostergüter begann wohl am 12. Februar 1543[3]). Ernst

---

[1]) Dr. Loc. 8994 Akta, Die Veränderung der Religion im Stifte Meissen 1538—1556, Bl. 174, Kopial 181 Bl. 95b. Moritz an Johannes Rossbach, Prokurator der neuen Schule in Meissen, Dresden, Montag nach Margarethe, 16. Juli 1543; vergl. Bl. 81.

[2]) Dr. Loc. 7437 Wie an die Städte im Lande zu Meissen usw. Bl. 1a, Sonnabend den 3. Februar 1543. Das Verzeichnis beanspruchte einen Zuschuss von 26000 Gulden und etwas mehr.

[3]) Dr. Loc. 10595 Kaufbriefe über geistliche Güter 1543—1549 Bl. 1f. Kopial 181 Bl. 87f. Ausser Ernst von Miltitz kauften Graf Philipp von Mansfeld, Graf Günther von Schwarzburg, Georg von Carlowitz, Christof von Ebeleben, Kurt von Heseler, Georg und Haugold von Maltitz, Anton von Geusa, Georg von Schleinitz, Georg von Altensee gen. Wachtmeister, Dr. Komerstadt, Dr. Fachs, der Münzmeister

von Miltitz kaufte an jenem Tage das Dorf Bockwen und das Vorwerk Siebeneichen, die zum Kreuzkloster in Meissen gehörten, für 2700 Gulden und verpflichtete sich, bis zur Erlegung des Kaufgeldes jährlich 135 Gulden Zinsen an die neue Landesschule zu bezahlen. Weitere Verkäufe folgten. Der Universität in Leipzig wurde das Paulinerkloster mit der Kirche und mit allen anderen Gebäuden geschenkt[1]). Mit etlichen Superintendenten verhandelte Moritz über die Gleichförmigkeit des Gottesdienstes und der Kirchengebräuche, über die Kirchenzucht und den Kirchenbann, vielleicht auch über die Bischöfe als oberste Behörde der evangelischen Landeskirche[2]). Dem Superintendenten Pfeffinger in Leipzig erteilte er den Befehl, die Reformation im Bistum Merseburg, besonders im Amte Lützen und Schkeuditz, zu befördern und auf Verlangen der Gemeinden evangelische Geistliche anzustellen[3]).

Im Februar 1543 steuerten die 1542 begonnenen Verhandlungen mit dem Kardinalerzbischof Albrecht darauf los, dass Moritz Erbschutzherr und sein Bruder August Koadjutor des Erzbistums Magdeburg-Halberstadt werden sollte. Wie

---

Wolf Hünerkopf in Annaberg, der Hofschneider Nickel Preuss, der Rat in Pegau u. a.

[1]) Am 16. Juni beauftragte Moritz den Leipziger Amtmann Christof von Carlowitz mit der Übergabe des Klosters an die Hochschule; aber die Schenkung hatte schon früher stattgefunden, wie die allgemeine Verordnung vom 21. Mai beweist. Das Kloster wurde umgebaut und die Kirche ausgebessert. Dr. Kopial 181 Bl. 78, vergl. Cod. dipl. II. 10 S. 232 N. 323. Loc. 7434 Herzog Moritzens Ordnung, 21. Mai 1543. Die Universität erhielt am 16. April eine neue Universitätsordnung. Kopial 181 Bl. 33 u. 48; Loc. 10532 Leipzigische Händel Bl. 428, Cod. dipl. II. 11 S. 553 N. 424.

[2]) De Wette 5, 550. Luther an Lauterbach, 2. April 1543. Luther empfahl den hessischen Kirchenbann, den die Geistlichen mit den Kirchenältesten verhängten. Vergl. Greiser in seiner Lebensbeschreibung Bl. E 4f. Vielleicht gehört hierher das Schriftstück im Loc. 7434, Artikel, die Kirchenzeremonien belangend.

[3]) Dr. Loc. 9026 Des Stifts Merseburg Religionsveränderung betreffend 1540—1545 Bl. 18f. und Stift Merseburg, Religions-, Reformations- und geistliche Sachen 1519—1630 Bl. 233f., Fraustadt S. 117f.

der Kardinalerzbischof auf seine weltlichen Hoheitsrechte so sollte der kränkliche Koadjutor Markgraf Johann Albrecht von Brandenburg, Bruder des evangelischen Herzogs Albrecht von Preussen, auf sein Amt verzichten[1]). Zum Ziele kam man nicht.

Teils aus eigenem Antriebe, teils gedrängt durch seine Bundesgenossen[2]), ersuchte Landgraf Philipp am 9. Februar den einflussreichen Rat Georg von Carlowitz vertraulich, Moritz zu bestimmen, dass er gemäss seiner Verschreibung von 1537 beim schmalkaldischen Bunde bliebe und sich nicht davon trennte[3]); denn seines Erachtens könnte ihm der Bund ebenso nützlich sein als irgend jemand anderes. Wenn die Türken gegen Sachsen vorrückten, dann wäre der Bund im stande, rascher als irgend jemand im Reiche zu helfen. Carlowitz sollte es nicht soweit kommen lassen, dass man zum Herzog schickte und ihm seine und seines Vaters Verschreibung vorlegen liesse mit der Forderung, sein Versprechen zu halten. Obschon die Doktoren der Rechte „ein Glösslein über die Verschreibung finden möchten", so dürfte es schwerlich stichhaltig sein.

Carlowitz entgegnete: Allezeit wäre er dazu geneigt gewesen, seinem Herrn zu raten, dass er sich gegen die schmalkaldischen Stände freundlich erzeigen und sich von ihnen nicht absondern sollte. Weil aber Moritz nicht nur dem Landgrafen, sondern auch dem Kurfürsten fest versprochen hätte, beim christlichen Glauben gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse zu bleiben und sich nicht von ihnen zu trennen, so wäre eine Gesandtschaft an ihn unnötig. Dadurch schadete man mehr als man nützte; denn der Herzog wäre etwas hitzigen Gemütes, besonders dann, wenn man ihn ohne Not angriffe. Als treuer Diener könnte er seinem Herrn keinesfalls raten, in allen Stücken mit dem schmalkaldischen Bunde zu gehen, und das ausbaden zu helfen, was der Bund seit

[1]) Br.K. I. N. 420, 426f.

[2]) Br.K. I. N. 431 S. 553 Abschnitt 6, vergl. N. 438 S. 563 Abschnitt 2.

[3]) Br.K. I. N. 425, 434, 440 u. 451 S. 590 Abschnitt 3.

Jahren für Religionssachen erklärt hätte. Auch Herzog Heinrich hätte sich gesträubt, es zu tun, obgleich er fest entschlossen gewesen wäre, der evangelischen Lehre treu zu bleiben und sie im Notfalle nach Kräften zu schützen. Was hätte man davon, wenn der junge Herzog Bundesmitglied wäre, die Bundestage beschickte und jedesmal bei den Beratungen bestimmt erklären liess, dass er verschiedene Dinge nicht für Religionssachen halten und dafür nicht eintreten könnte. Das erregte nur Streit und Zank im Bunde. Darum wäre es besser, wenn er mit den Bundestagen nichts zu schaffen hätte. Träte aber der Fall ein, dass man gegen die evangelische Lehre vorginge, dann stände der Herzog seinen Glaubensgenossen mit Rat und Tat bei. Unter allen Umständen müsste Moritz darauf ausgehen, dass er, unbeschadet seines Glaubens, sowohl den Kaiser als auch den römischen König zu Freunden hätte; denn beide wären seine Obrigkeit, überdies wäre der König sein nächster Nachbar. Diese Freundschaft wäre auch für den schmalkaldischen Bund nützlich und gut, weil dann der Herzog unter Umständen viele Dinge, die übel geraten wollten, zum Besten kehren könnte. Die Erfahrung würde es lehren, dass der Kaiser und König als mächtige Herrscher über alle ihre Feinde siegten. Nur Gott allein könnte sie durch den Tod vertilgen. Die Türkengefahr wäre vorläufig nicht so gross wie man dächte. Und des Glaubens wegen hätte man nichts zu befürchten, wenn man in weltlichen Dingen dem Kaiser und dem Könige nach Gebühr gehorchte und ihnen nicht allzuheftig widerbestrebte. Wer sich um den Frieden im Reiche ernstlich bemühte, der behütete auch den evangelischen Glauben vor jeder Gefahr und vor dem Verderben[1]).

Auf dieses freimütige Schreiben antwortete der Landgraf in schlagfertiger Weise; aber seine Ausführungen blieben wirkungslos[2]). In Dresden hatte man die Meinung, dass

---

[1]) Der Brief enthält eine ernste Erinnerung an den geheimen Vertrag des Landgrafen und Moritzens mit dem Kaiser vom 13. Juni 1541. Vergl. S. 1.

[2]) Der Herzog lehnte am 27. Mai 1543 die Beschickung des Bundestages in Schmalkalden ab, der den 25. Juni stattfinden sollte; doch

man in allen weltlichen Dingen mit dem Kaiser und dem Könige gehen müsste. Vor allen war Georg von Carlowitz davon überzeugt, dass der Gehorsam gegen die Obrigkeit des Reichs die Freiheit des Glaubens nicht beeinträchtigte.

In Nürnberg handelte Christof von Carlowitz ganz im Sinne seines Oheims. Während er den Umgang mit den Vertretern des schmalkaldischen Bundes geflissentlich mied[1]) suchte er vertraulichen Verkehr mit den Räten König Ferdinands und mit dem anwesenden kaiserlichen Rat Granvella, um seinen Herrn in möglichst gute Beziehungen zum Könige und zum Kaiser zu bringen. Seine erste Unterredung mit König Ferdinand liess ihn erkennen, dass dieser dem Herzog wohlgeneigt war und ihn beim Kaiser sehr empfohlen hatte. Granvella bestätigte die gnädige Gesinnung des Kaisers gegen Moritz, rühmte den Herzog lebhaft und bemühte sich, ihn zum Eintritt in den kaiserlichen Dienst zu bewegen[2]). Moritz war geneigt, gegen die Türken oder gegen Frankreich zu ziehen, aber nicht gegen den Herzog von Kleve, den Schwager des Kurfürsten von Sachsen, oder gegen einen Erbeinigungsverwandten oder gegen einen Glaubensgenossen[3]). Obgleich Georg von Carlowitz nach Nürnberg reiste und mit dem Könige und Granvella über einen Dienstvertrag verhandelte, so kam er doch wegen der hohen Forderungen und der beschwerlichen Anliegen des Herzogs nicht zustande. Bei diesen Verhandlungen spielten die Bistümer Meissen und Merseburg, sowie das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt eine beachtenswerte Rolle.

Erwähnen wir folgendes: Im Februar 1543 hatte der Herzog durch Georg von Carlowitz an dessen Neffen Christof von Carlowitz eine Schrift[4]) schicken lassen, die er dem

---

war er bereit, seine Theologen jederzeit an Verhandlungen über Glaubenssachen teilnehmen zu lassen. Br. K. I. N. 474 u. A. 4 S. 622f. Vergl. N. 451 S. 590 Abschnitt 3.

[1]) Br. K. I. N. 431 S. 553 Abschnitt 6 u. N. 438 S. 563 Abschnitt 2.

[2]) Br. K. I. N. 423, 430, 431.

[3]) Br. K. I. N. 433 Abschnitt 2, vergl. N. 430 Abschnitt 5 u. 6, N. 451.

[4]) Loc. 8715 Erbhuldigung nach dem Tode Herzog Georgs usw. Bl. 85, Br. K. I. N. 438 A. 3.

königlichen Rat Hofmann zur Berichterstattung an König Ferdinand zustellen sollte. Die lehrreiche Denkschrift zählte kurz und klar auf, wie Moritz mit Zustimmung des Ausschusses seiner Landstände über die geistlichen Güter verfügt hatte und was sonst in kirchlicher Beziehung geschehen sollte. Zuletzt zeigte die Schrift an, dass der Herzog es gern sähe, wenn sich die Bischöfe von Meissen und von Merseburg mit allen Anordnungen und Einrichtungen einverstanden erklärten und sie schützen und handhaben wollten. Täten sie es nicht, dann müsste er ihnen notgedrungen Koadjutoren zur Seite setzen, die alle Geistlichen überwachten, damit sie gleiche Lehre verkündigten und gleiche Kirchengebräuche hielten. Hofmann hat dem Könige über die Denkschrift Vortrag gehalten[1]; aber die königliche Antwort kennen wir nicht.

Als darauf die erwähnten Verhandlungen über den Kriegsdienst in Gang kamen, befahl Moritz seinem Rat Christof von Carlowitz, mit Granvella über die Lage und über die Haltung der reformationsfeindlichen Bischöfe zu reden und ihn zu veranlassen, beim Kaiser durchzusetzen, dass dieser erlaubte, die beiden Bischöfe mit einem Jahrgelde abzufinden und in ihre Stellen taugliche Männer zu setzen, die das bischöfliche Amt christlich verwalteten. Das Verhältnis der beiden Bistümer zum Reiche sollte hinsichtlich der Leistungen und Abgaben bis zur Entscheidung eines allgemeinen freien christlichen Konziles oder eines Reichstages wie seither bleiben. Carlowitz zögerte, den Auftrag stracks auszurichten, weil er fürchtete, dass es völlig nutzlos wäre und weder der König noch der Kaiser darauf eingehen könnten[2]. Nur gelegentlich wollte er den kaiserlichen Rat ausforschen.

Vor der Reise Georgs von Carlowitz nach Nürnberg gab ihm der Herzog die Weisung, für ihn die Schutzherrschaft über das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt zu

---

[1]) Br.K. I. N. 445 S. 576 Abschnitt 3.
[2]) Br.K. I. N. 446 S. 582 Abschnitt 4, vergl. vorige Anmerkung.

gewinnen[1]). Ausdrücklich sollte er darauf hinweisen, dass der Kardinalerzbischof nicht im Bistum wohnte und mit dem Kurfürsten von Sachsen im Streit läge. Wenn nun dieser das Erzbistum einnähme, dann würde er zu mächtig und er (Moritz) sässe in Sorgen um sein Land und könnte dem Kaiser nicht so frei dienen, wie er es gern täte. Ferner begehrte er Willfährigkeit in bezug auf die Bistümer Meissen und Merseburg, wie eben erwähnt worden ist. Carlowitz sollte sogar eine Verschreibung zu erlangen suchen, die eine erbliche Verfügung der Albertiner über die beiden Stifter enthielt. Der Herzog war auch geneigt, dem Kaiser vorläufig ohne Besoldung zu dienen, wenn man ihm für seine Ausgaben eine Verschreibung auf das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt oder auf die Stifter Meissen und Merseburg gäbe, damit er sich dann entschädigen könnte. Kurz, Moritz strebte nach möglichst freier Verfügung über die Bistümer Meissen und Merseburg und gedachte als Schutzherr das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt zu beherrschen, ehe ihm sein Vetter Johann Friedrich darin den Rang ablaufen könnte. Allein der kühne Anlauf hatte wenig Glück. Der Dienstvertrag scheiterte, und die Begierde nach den Bistümern wurde nicht gestillt. Zwar wandte sich Moritz nach der Heimkehr Georgs von Carlowitz in der Stiftssache nochmals brieflich an König Ferdinand, doch dieser entgegnete, dass er ohne Wissen und Willen des Kaisers nichts tun könnte[2]). Granvella sagte zu Christof von Carlowitz, dass der Kaiser in betreff der Bischöfe an dem Regensburger Reichsabschied von 1541 festhalten müsste. Keinesfalls dürfte er gestatten, dass man jemanden zur Annahme eines Glaubens nötigte und in seinem Lande oder Stifte wider seinen Willen eine neue Lehre einführte. Wenn aber der Herzog die Bischöfe dazu brächte, dass sie sich freiwillig an ihn hielten und ihm zugetan und ergeben wären, dann hätte der Kaiser jedenfalls gar nichts dagegen einzuwenden.

Da Moritz also mit den Bischöfen keinen kurzen Pro-

[1]) Br. K. I. N. 444, 447, 449 S. 586 Abschnitt 4 u. 450.
[2]) Br. K. I. N. 454 u. 458 S. 604 u. A.

zess machen konnte, so musste er milder und geduldiger gegen sie sein, als er im Sinne hatte; doch schritt er auf dem Wege der Reformation mutig vorwärts. Eingedenk der Forderung des grossen Ausschusses seiner Landstände[1]) schickte er Mitte April 1543 Christof von Ebeleben, Heinrich von Bünau und Dr. Fachs nach Merseburg[2]) und liess dem Bischof zu Gemüte führen, welcher Zwiespalt zwischen ihm und seinen Untertanen des Glaubens wegen herrschte, weil er sie nicht so regierte, wie es sich für ihn geziemte. Bisher hätte er sich noch nicht bemüht, zufolge des Regensburger Reichsabschiedes in seinem Stift zu reformieren und die heilige Schrift in rechter Weise auszulegen. An dem gottlosen und ehebrecherischen Leben seiner Stiftsleute müssten alle ehrbaren Untertanen Anstoss nehmen. Ohne Zögern sollte er sein Amt besser als seither verwalten, die heilige Schrift gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse lehren und predigen lassen, das sittenlose Leben seiner Untergebenen abschaffen und sich jederzeit so verhalten, wie es einem gottesfürchtigen, ernsthaften, gelehrten und frommen Bischofe gebührte. Bis zum Pfingstfeste (13. Mai) sollte er nach der Kirchenordnung Herzog Heinrichs alle Missbräuche und Irrlehren aus den Kirchen beseitigen. Die drei Räte hatten ihm ausserdem anzukündigen, dass der Herzog als Schutzfürst ihm wegen seiner schlechten Wirtschaft einen Amtmann senden wollte, der darüber wachen sollte, dass das Stift keinen weiteren Schaden erlitte. Auch hätte Moritz mit Zustimmung des grossen Ausschusses seiner Landstände beschlossen, eine Schule im Kloster St. Petri einzurichten und dem Abte samt den Mönchen eine Abfindungssumme oder ein Jahrgeld zu geben. Der Bischof bat um Bedenkzeit bis zum 29. Juni und wollte bis dahin mit den Stiftsständen über alles beraten. Allein man bewilligte ihm diese Frist nicht. Daher verhandelte er schon Ende April mit dem

---

[1]) S. 50.

[2]) Dr. Loc. 9026 Des Stifts Merseburg Religionsveränderung betr. 1540—1545 Bl. 27f., und Stift Merseburg, Religions-, Reformations- und geistliche Sachen 1519—1630 Bl. 214f. Fraustadt S. 120f.

Domkapitel und der Ritterschaft und fertigte dann eine Gesandtschaft nach Dresden ab, die den Herzog ersuchen sollte, des Bistums gnädiger Schutzherr zu sein, die Stiftsrechte unversehrt zu erhalten, den Bischof nicht zu beschweren, keinen Amtmann im Stifte einzusetzen und im Stiftskloster St. Petri keine Schule zu gründen. Zwar lehnte der Bischof es ab, das augsburgische Bekenntnis als massgebend für die christliche Lehre anzuerkennen; aber er war erbötig, für Prediger des göttlichen Wortes zu sorgen und niemanden des Glaubens wegen zu belästigen. Die Vorwürfe gegen seine weltliche Herrschaft wies er zurück[1]).

In seiner Antwort ging Moritz dem Bischofe scharf zu Leibe und klärte die Stiftsgesandten über die Umtriebe auf, die ihr Kirchenfürst mit Herzog Heinrich von Braunschweig gegen seinen Vater und gegen ihn vorgenommen hatte. Dann forderte er mit Nachdruck christliche Reformation im Stifte, Verkündigung des Wortes Gottes, Sittsamkeit der Stiftsleute, Sparsamkeit der bischöflichen Haushaltung und Bereitwilligkeit zur Gründung einer Schule im Kloster St. Petri.

Wie früher so hat sich der Herzog wohl auch damals davon überzeugt, dass der Bischof von Meissen keine Lust hatte, der evangelischen Lehre hold zu sein oder sein bischöfliches Amt in ihren Dienst zu stellen[2]).

Wichtig sind die beiden Ausschreiben vom 21. Mai 1543[3]), die der Herzog gleichsam als Ausführungsverordnungen der zwischen ihm und dem grossen Ausschusse der Landstände im Januar vereinbarten Beschlüsse und Fest-

---

[1]) Bischof Sigismund bat den Koadjutor Johann Albrecht von Magdeburg-Halberstadt um Rat und Hilfe. Dieser riet ihm, sein Stift nicht zu verlassen sondern zu bleiben und alles ruhig abzuwarten. Dr. Loc. 9024 Allerlei Reichstagshändel Bl. 23, Halle, Mittwoch nach Pfingsten, 16. Mai 1543.

[2]) Vergl. Br.K. I. N. 471.

[3]) Dr. Loc. 7434 Herzog Moritzens Ordnung 1543, besiegelter Originaldruck. Loc. 14955 Ausschreiben 1543. Die beiden Ausschreiben sind zusammen als neue Landesordnung 1543 und 1548 im Drucke erschienen. Eine Abschrift davon befindet sich im Loc. 10407. Vergl. Sehling I. 93 u. 286f.

setzungen veröffentlichte[1]). Das eine enthält eine an die Geistlichen gerichtete Ermahnung, ihr Amt in jeder Hinsicht treu und gewissenhaft zu verwalten, und behandelt den Kirchenbann, die Gründung der drei Landesschulen, die der Universität gewährte Zulage, die Stiftungen für arme Studenten, die Besoldung der Geistlichen, die Zinsen und Spenden für arme Leute, das Verbot der Bettelei, die Verwendung des Einkommens und des späteren Überschusses von den geistlichen Gütern, den Verkauf etlicher Vorwerke und Klöster und die Zurückgabe des entzogenen kirchlichen Eigentums. Das andere Ausschreiben handelt von der Nachlässigkeit der Bischöfe in ihrem Amte, von der Behausung der Pfarrer und Kirchendiener, von der Ehe in verbotenen und erlaubten Graden der Verwandtschaft, von der Strafe des Ehebruchs und der Verführung ehrbarer Jungfrauen, von den unehelichen Kindern der Ritterschaft, von der Überteuerung durch die Wirte und Gastgeber, von den ungehorsamen Dienstboten, von den Handwerksleuten und den Tagelöhnern und von den Kanzleigebühren.

Heben wir einige Punkte besonders hervor! Der Abschnitt von dem Banne gab kund, dass die Geistlichen das Volk zur Busse ermahnen und öffentliche Laster durch christliche Belehrung und Warnung strafen sollten. Wenn aber ein lasterhafter Mensch die wohlgemeinten Vorstellungen verachtete und sich nicht besserte, dann sollten sie ihn mit Wissen der Obrigkeit durch den christlichen Bann, der nur in diesem Falle gebraucht werden sollte, von der Gemeinde absondern und ausschliessen. Der Gebannte sollte solange von jeder Versammlung, Gesellschaft und Ehrenstelle ausgeschlossen bleiben, bis er sich durch rechte Busse bekehrt hätte. Wer den Bann verachtete, der sollte dem Herzog oder dem Amtmann angezeigt und nach Monatsfrist als verstockter und unverbesserlicher Mensch aus dem Lande verwiesen werden[2]).

---

[1]) In den beiden Ausschreiben wird der grosse Ausschuss erwähnt.

[2]) Mit diesem Banne nicht einverstanden, schrieb Luther an Greiser am 22. Oktober 1543: Unter dem Papste vermischte der Satan

Jede Landesschule sollte einen evangelischen Prediger erhalten. Ein Schulmeister sollte jährlich 150, ein Baccalaureus 100, ein Kantor 50 Gulden, auch Wohnung, Essen und Trinken und 10 Ellen Tuch empfangen. Von den 230 Schülerstellen sollten die Städte Meissens und Thüringens 100[1]), die Adeligen 76 und der Herzog die übrigen 54 besetzen. Jeder Adelige, der über ein nicht zu den Pfarren geschlagenes geistliches Lehen verfügte, das jährlich mindestens 30 Gulden einbrachte, sollte das Recht haben, einen Schüler in eine Landesschule zu schicken. Dieses Recht musste er innerhalb fünf Wochen vom Herzog zu erlangen suchen[2]). Stellte sich heraus, dass die für den Adel bestimmten 76 Schülerstellen nicht ausreichten, dann sollte die Zahl der adeligen Stellen im Verhältnis zur Zahl der Lehen erhöht werden, damit sich niemand beklagen könnte[3]). Wie die Adeligen so sollten alle Stadtbürger, die geistliche Lehen mit einem jährlichen Einkommen von mindestens 30 Gulden zu verleihen gehabt hatten, beanlagte Knaben in die Landesschulen schicken. Die Stadträte und die Stadtpfarrer sollten nur diejenigen Stellen besetzen, die noch von den 100 städtischen Stellen übrig blieben.

Die Leipziger Hochschule hatte nicht nur einen jährlichen Zuschuss von 2000 Gulden, sondern auch das Paulinerkloster mit der Kirche und mit allen anderen Gebäuden erhalten[4]).

Die beiden Bischöfe von Meissen und Merseburg wurden

---

die Kirche mit dem Staate; in unserer Zeit will er den Staat mit der Kirche vermischen. De Wette 5, 596.

[1]) Freiberg und Leipzig hatten je 7, Annaberg, Chemnitz, Dresden und Sangerhausen je 5, Grossenhain, Langensalza, Meissen und Oschatz je 4, Delitzsch, Döbeln, Marienberg, Pegau, Pirna und Weissenfels je 3 Schülerstellen zu besetzen usw.

[2]) Dr. Loc. 10405 Die neuen Schulen bel. Bl. 65; von Schönberg i. N. Archiv VII. (1886), 64f.

[3]) Das ist im Laufe der Zeit geschehen.

[4]) Moritz war am 19. Juli 1543 damit einverstanden, dass die Professoren der Hochschule Vorsteher der Landesschulen sein könnten. Cod. dipl. II. 11 S. 558 N. 430.

angeklagt, dass sie ihr Amt nicht recht gebrauchten, sondern in allen Stücken vernachlässigten. Auf Wunsch des grossen Ausschusses, hiess es, hätte der Herzog die Bischöfe durch Vertreter der Landstände beschickt und ernstlich erinnern lassen, ihr Amt und ihre Konsistoria christlich und der heiligen Schrift gemäss auszuüben und zu halten. Weil sie aber dazu nicht zu bewegen wären, so müsste er etliche geeignete Männer beauftragen, in seinem Lande das bischöfliche Amt zu versehen.

Es sollten die Ehen zwischen Blutsverwandten und Verschwägerten bis zum dritten Grade ungleicher Linie verboten, aber im dritten Grad gleicher Linie und im vierten Grade erlaubt sein [1]. Die Kinder der seither geschlossenen, aber verbotenen Ehen sollten ebenbürtig und erbberechtigt sein usw.

Da Georg von Carlowitz in Nürnberg [2] die Ansicht gewonnen hatte [3], dass der Kaiser einem zwischen Moritz und dem Kardinalerzbischof Albrecht geschlossenen Vertrag seine Zustimmung nicht verweigern würde, so bekam die magdeburgische Angelegenheit dadurch eine neue Anregung. Vor allen Dingen suchte der Herzog jetzt mit seinem Bruder über die Erwerbung der erzbischöflichen Koadjutorei einig zu werden. Am 7. Juni 1543 war August bereit [4], sie zu übernehmen, vorausgesetzt, dass er dem Papste keinen Eid zu leisten brauchte, sich nicht zur Ehelosigkeit zu verpflichten hätte und bei seinem Glauben ganz frei und uneingeschränkt bleiben dürfte. Falls er die erzbischöfliche Würde erblich erlangte, dann wollte er auf seine Erbansprüche in Sachsen verzichten. Infolge dieser Erklärung setzten Carlowitz und Komerstadt mit dem erzbischöflichen Kanzler Türk ihre früheren Verhandlungen fort; doch verschleppte sich die Sache bis zum nächsten Jahre [5].

---

[1] Das päpstliche Kirchenrecht verbot auch die Ehen des vierten Verwandtschaftsgrades.

[2] S. 56. [3] Br. K. I. N. 457.

[4] Br. K. I. N. 477, vergl. N. 475 u. 476.

[5] Br. K. I. N. 478, 481, 493, 515, 517, 526, 549. In das Geheimnis eingeweiht, gab der Landgraf manchen guten Rat. Indessen

Wie nach Stolpen in die Residenz des Bischofs von Meissen so schickte Moritz in jener Zeit einen evangelischen Prediger nach Merseburg, um dort das Wort Gottes zu verkündigen, das Abendmahl in beider Gestalt zu reichen und christliche Zeremonien einzuführen[1]). Am 1. Juli 1543 hielt Lorenz Reinhard aus Leipzig den ersten evangelischen Gottesdienst in der Merseburger Kirche St. Maximi; dann kämpfte er mutig für die neue Lehre. Auf Befehl des Herzogs wurden anfangs August alle Altäre bis auf den Hochaltar, alle Heiligenbilder und Weihkessel aus dem Dome in Meissen entfernt. Die Vikare mussten ihre Kirchengewänder abliefern. Das Domkapitel durfte kein freies Stiftslehen vergeben[2]). Am 6. August[3]) überliess Moritz dem Stadtrat in Leipzig die in der Stadt befindlichen Klöster, ausgenommen das der Hochschule geschenkte Paulinerkloster, für 83342 Gulden 11 Groschen 3 Pfennige. Davon wurden die für den braunschweigischen Krieg geborgten 30000 Gulden abgezogen. Der der Stadt gewährte Zuschuss für Kirchen- und Schuldiener war im Betrage nicht inbegriffen.

Mehrere Tage vorher[4]) zeigte der Herzog den Theologen der Hochschule und dem Philosophen Camerarius an, dass

---

ging Moritz nicht auf den Vorschlag ein, sich mit dem Kurfürsten über dessen Ansprüche, die er auf Magdeburg-Halberstadt geltend machte, vor jeder weiteren Verhandlung mit dem Kardinalerzbischofe auseinanderzusetzen, weil er befürchtete, dass sein Vetter dann darauf ausginge, seine Pläne zu durchkreuzen. Br.K. I. N. 456, 461 u. 462.

[1]) Br.K. I. N. 471, Fraustadt S. 125f. Dr. Loc. 9026 Des Stifts Merseburg Religionsveränderung betr. 1540—1545 Bl. 72 und Stift Merseburg, Religions-, Reformations- und geistliche Sachen 1519—1630 Bl. 232.

[2]) Dr. Loc. 8994 Kopeyen etlicher Missiven Bl. 1f. u. 23f.

[3]) Dr. Loc. 10532 Leipzigische Händel 1422—1533f. Bl. 282 und 286. Cod. dipl. II. 9 S. 447 N. 480, vergl. S. 451. Am 2. Januar 1544 kaufte der Rat in Sangerhausen das Kloster St. Ulrich für 6162 Gulden; ausserdem kaufte der Rat in Langensalza das Kloster Homburg am 20. April für 10000 Gulden, der Rat in Pegau das Kloster in der Stadt am 29. November 1545 für 20000 Gulden. Dr. Loc. 10595 Kaufbriefe über geistliche Güter 1538—1549 Bl. 16b, 34, 246.

[4]) Dr. Kopial 181 Bl. 118, Dresden, 2. August 1543.

man ihm erklärt hätte, es wäre der evangelischen Lehre schädlich und der Papisterei förderlich, wenn er einen Obersuperintendenten einsetzte, der die bischöflichen Obliegenheiten in der Landeskirche erfüllte. Daher sollten sie die Sache reiflich erwägen und ihm ihre Gründe dafür und dagegen mitteilen. Ohne ärgerliche Aufregung zu erregen, wollte er die evangelische Lehre nach Kräften befördern. Daraus ist zu ersehen, dass man in Dresden geteilter Meinung über die oberste Kirchenbehörde war. Die einen wünschten die Nachahmung des Bistums, die anderen ein Konsistorium, wie es in Wittenberg bestand[1]. Die Antwort der Leipziger Gelehrten ist bis jetzt nicht bekannt. Sie scheinen aber die Einsetzung eines Obersuperintendenten für bedenklich und verwerflich gehalten zu haben. Denn Moritz ersuchte am 27. September 1543[2] den Probst von St. Thomas Ambrosius Rauch, die Professoren der heiligen Schrift Alesius[3], Borner, Sauer und Ziegler, den Professor der Rechte Dr. Fachs[4], den Philosophen Camerarius und den Superintendenten Pfeffinger, für alle Sachen, die die Lehre des Wortes Gottes, die christlichen Zeremonien, die Ehesachen und anderes beträfen, „ein Konsistorium in Leipzig anzurichten, zu halten und zu üben" und dabei nur die Ehre Gottes zu suchen und jeden Eigennutz hintanzusetzen. Auch sollten sie bestimmen, in welchen Fällen der im Ausschreiben vom 21. Mai angekündigte christliche Bann zu verhängen und zu vollstrecken wäre. Nach Kräften sollten sie verhüten, dass kein Missbrauch damit getrieben würde. Das herzogliche Schreiben war keine Stiftungsurkunde; aber die acht Gelehrten sollten

---

[1]) *Burkhardt* S. 200f.

[2]) Dr. Loc. 10532 Leipzigische Händel 1422—1533f. Bl. 240, dazu Bl. 215, Die kurfürstlichen Consistoria. Vergl. Müller 9, 115f. Sehling I. 94, Blanckmeister, Die sächsischen Consistorien in der Zeitschrift: Aus dem kirchlichen Leben des Sachsenlandes Heft 9 u. 10 (1893) S. 9f. Geffken, Zur ältesten Geschichte und ehegerichtlichen Praxis des Leipziger Konsistoriums, in der deutschen Zeitung für Kirchenrecht 4 (1894) S. 7f.

[3]) Alesius war Schencks Nachfolger.

[4]) So oft er verhindert war, sollte Dr. Scheffel für ihn eintreten.

einstweilen ein Konsistorium bilden und alle Dinge entscheiden, die der Herzog an sie verwiese[1]).

Damals gerieten vier Briefe, die der Bischof von Meissen, das Domkapitel, der Domherr Nikolaus von Carlowitz und der Syndikus Fritzsche an den erwählten Bischof von Naumburg Julius Pflug geschrieben hatten, in die Hände des Herzogs[2]). Darin wurde sein ganzes Verfahren gegen das Bistum hart angegriffen. Der Bischof bat seinen Freund Pflug, ihm zu raten, was zu tun wäre, um das Stift zu retten; denn es wäre verloren, wenn keine Hilfe käme. Jammernd fragte er, ob niemand seine Sache an Kaiser und Reich bringen könnte. Im Dome, klagte er, hätte man kürzlich die Altäre abgebrochen und alle Bilder zerschlagen. Die Kleinode wären längst weggenommen, verschmolzen und vertan. Die Stiftsverwaltung sollte fallen. Die Lehen würden eingezogen. „In St. Afra hätte man eine Schule gemacht, zum Scheine, als nähme man nichts aus Eigennutz; wenn man aber einen Gulden dazu gäbe, dann nähme man wohl zwanzig Gulden für sich“. Die geistlichen Güter verkaufte man, wo man könnte. Dr. Komerstadt hätte fast alle Dörfer erhalten, die zum Kloster in Grossenhain gehörten. Alle Gegner wollte man bannen und aus dem Lande verjagen.

Nicht minder wie der Bischof klagte das Domkapitel. Der Domherr von Carlowitz teilte mit, dass die neuen „Blutprediger“ eine neue Weise erfunden hätten, gute Männer zu vertreiben. Das wäre der Bann. Damit drohten sie allen, die das Abendmahl in beider Gestalt nicht nehmen wollten. Abfall wäre zu befürchten. Am Hofe erhitzte man den jungen Herzog gegen die Kirche. Der Syndikus Fritzsche bedauerte mehr das hart heimgesuchte Stift als seine bevorstehende Absetzung. Gern wünschte er in den Dienst Pflugs zu treten.

---

[1]) Am 28. November ermahnten die Dresdener Räte in Abwesenheit des Herzogs die acht Herren, ihren Bericht über das Konsistorium und ihr Gutachten über den Bann möglichst bald einzuschicken. Dr. Kopial 181 Bl. 156.

[2]) Dr. Loc. 8994 Kopeyen etlicher Missiven Bl. 1f. Bl. 23f. Briefe vom 7. und 16. September 1543.

Herzog Moritz liess die Briefe aufbewahren, um sie dem grossen Ausschusse vorzulegen.

Michaelis 1543 gebot er dem Domkapitel samt der Ritterschaft des Bistums Merseburg, die neue Schule zu eröffnen und vom Einkommen des Bischofs und der Äbte zu unterhalten[1]). Statt 70 sollten sie 95 Knaben darin aufnehmen. Damit täten sie ein löbliches und christliches Werk, das niemandem missfiele. Folgten sie nicht, dann müsste er gemäss seinem Ausschreiben vom 21. Mai für die Eröffnung der Schule sorgen.

Bald darauf reiste er über Köln in die Niederlande[2]), um den Kaiser zu begrüssen und am Kampfe gegen Frankreich teilzunehmen. Nach Mitte Oktober traf er im Hauptlager vor Landrecy ein, wo er den mächtigen Herrscher der abendländischen Christenheit zum ersten Male sah. Dort lernte er auch den vertriebenen Herzog Heinrich von Braunschweig kennen. Im November zog er mit Karl V. nach Cambrai und Valenciennes[3]). Ob der Kaiser mit ihm über die Bistümer Meissen und Merseburg oder über das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt gesprochen hat, ist nicht bekannt; doch ersuchte er ihn dringend, in seinem Namen den Kurfürsten und den Landgrafen zur schnellen Rückgabe des braunschweigischen Landes an Herzog Heinrich zu bewegen. Während der Heimreise verhandelte der junge Herzog am 2. Dezember in Kassel mit seinem Schwiegervater darüber; aber dieser hatte keine Neigung zur Übergabe des Landes.

In der Heimat angelangt, erfuhr Moritz[4]), dass der

---

[1]) *Dr. Kopial* 181 Bl. 116. Vergl. Loc. 9026 des Stifts Merseburg Religionsveränderung betr. 1540—1546 Bl. 71.

[2]) Vergl. Br.K. I. N. 495, 501f., 533, 539f. Im Juli hatte Moritz ein Fähnlein Knechte nach Wien geschickt, wo es zur Verteidigung der Stadt gegen die Türken benutzt werden sollte. N. 483, 485, 488f., Br. I. 246f.

[3]) Während seiner Abwesenheit von der Heimat war unter dem Adel ziemliche Aufregung wegen der Jagd- und Holzverbote, wegen der geistlichen Güter und der Türkensteuer. Vergl. Br. K. I. N. 538 u. 545.

[4]) Br.K. I. N. 547, 552, 558.

Bischof von Merseburg todkrank wäre. Sofort suchte er als Schutzherr das Stift zu beherrschen und vor geheimen Umtrieben zu behüten. Nach dem Tode des Bischofs, am 4. Januar 1544, ging er darauf aus, die Wahl eines evangelischen Bischofs durchzusetzen oder seinen Bruder zum weltlichen Verwalter des Bistums und einen evangelischen Gottesgelehrten zum bischöflichen Stellvertreter zu befördern [1]. Zunächst liess er das Kapitel zu dem Versprechen nötigen, dass es ohne seine Zustimmung keinen Bischof wählen wollte. Dann schlug er ihm vor, die Wahl bis nach dem Reichstage in Speier zu verschieben. Obgleich es dagegen starke Bedenken hatte, so setzte er doch seinen Wunsch durch [2].

Vom 21. Januar 1544 an war der grosse Ausschuss der Landstände wieder in Dresden versammelt [3]. Zur Verhandlung kamen die drei Landesschulen, der Verkauf der geistlichen Güter, die Klagen der Untertanen über die Türkensteuer, die erwähnten Briefe des Bischofs von Meissen und seiner Genossen, die Wahl eines Bischofs von Merseburg u. a. [4].

Der Herzog zeigte dem Ausschusse an, dass er die Gründung der neuen Schule in Meissen vollendet hätte, und forderte ihn auf, die beiden von ihm und Herzog August unterzeichneten Stiftungsurkunden von etlichen seiner Mitglieder unterschreiben zu lassen. Die eine Urkunde sollte in St. Afra, die andere beim Stadtrat in Leipzig niedergelegt werden. Darauf teilte er mit, dass die in Pforta eröffnete Schule vorläufig nur etwas mehr als 50 Knaben beherbergen könnte. Sobald aber der Umbau des Klosters

[1]) Mit diesem Plane war sowohl Kurfürst Johann Friedrich als auch Landgraf Philipp sehr einverstanden. Br. K. II. 561, 565, vergl. 566.

[2]) Br. K. II. N. 563, 564, 567.

[3]) Dr. Loc. 9353 Landtagsproposition 1544 Bl. 1f. u. Landtag zu Chemnitz 1539 Bl. 46. Vergl. Falke S. 89f.

[4]) Über die Gefangennahme und die Befreiung des Grafen Albrecht von Mansfeld vergl. Br. K. I. N. 502f. II. 562, 570, 577. Der Ausschuss ersuchte den Herzog, den Grafen freizulassen, wenn er Urfehde geschworen hätte; doch sollte diese ihm den Rechtsweg offen lassen. — Die Freilassung erfolgte am 30. Januar 1544.

vollendet wäre, dann sollten hundert Knaben darin Aufnahme finden. Die Stiftungsurkunde sollte später ausgefertigt werden. Ferner berichtete er, dass man in Merseburg trotz mehrfacher Anregungen noch keine Schule eingerichtet hätte. Aber er gedächte von der Gründung der Lehranstalt nicht abzulassen, sondern darauf zu bestehen. — Der Ausschuss war erbötig, die Stiftungsurkunden der Meissner Landesschule von zehn seiner Mitglieder unterschreiben zu lassen[1]). Die Gründung der Merseburger Schule sollte der Herzog bis nach der Wahl eines rechtschaffenen, gottesfürchtigen und christlichen Bischofs verschieben, weil anzunehmen wäre, dass das Domkapitel jetzt nichts in der Sache täte.

Hinsichtlich der geistlichen Güter liess der Herzog dem Ausschusse ein Verzeichnis vorlegen, das genau angab, welche Klöster und Klostergüter er verkauft, und was er mit dem Kaufgelde angefangen hatte[2]). Das Verzeichnis sollte klar beweisen, dass er nichts in eigennütziger Weise verwendet hätte, obgleich „etliche mutwillige und unverständige Leute", wie der Bischof von Meissen und seine Gesinnungsgenossen, anders darüber geredet und geschrieben hätten. Das Kaufgeld betrug insgesamt 154719 Gulden. Die Leipziger Klöster hatten 83342, die anderen Klöster und Klostergüter 70777 Gulden eingebracht. Von dem zweiten Betrage waren 27927 Gulden den Schulen in Meissen und in Merseburg, 26672 Gulden 18 Städten zur Unterstützung ihrer Geistlichen und Schuldiener, 10000 der herzoglichen Kasse und 500 Gulden der Universität zum Umbau des Paulinerklosters zugewiesen worden. Der Rest von 5678 Gulden sollte Geistlichen, Schuldienern und armen Leuten zugute kommen.

---

[1]) Es geschah am 23. Januar. Die in Dresden befindliche Urkunde N. 11194b ist eine Abschrift. Die Urkunde 11262 vom 23. Juni 1545 bestimmte von neuem die Einkünfte der Schule. Flathe, St. Afra, Beilage 1 S. 427 bietet einen Abdruck nach dem im Schularchive vorhandenen Original. Vergl. dagegen Br. I. 305 A. 1.

[2]) Das Einkommen des Klosters in Riesa hatte er für die Kanzlei bestimmt, damit er verschiedene Kanzleigebühren, unbeschadet der Besoldung der Kanzleibeamten, zugunsten der Untertanen herabsetzen könnte.

Zu dem Verzeichnisse bemerkte Moritz, das er seinem Hofdiener Kaspar von Ponikau das Gut Groitzschen für 4000 Gulden, seinem Stallmeister Anton von Geusa das Gut Gössnitz für 4000 Gulden und seinem Geheimschreiber Faust das Vorwerk Stauda mit zwei Dörfern für 2000 Gulden verkauft hätte. Dieses Kaufgeld von 10000 Gulden hätte er einstweilen der herzoglichen Kasse zuweisen lassen als Entschädigung für die von ihm und seinem Vater zugunsten der Visitation und der Sequestration gegebenen Vorschüsse. Stellte sich heraus, dass seine Forderung weniger als 10000 Gulden betrüge, dann sollte das ausgezahlt werden, was nötig wäre. Ferner hätte er Dr. Komerstadt nicht nur das Gut Kalkreuth in der Lausitz für 6000 Gulden, sondern auch ein Vorwerk und mehrere Dörfer vom Kloster Seußlitz und vom Kloster in Grossenhain für 3600 Gulden verkauft. Es wäre aber eine Unwahrheit, wenn etliche Leute sagten, dass er ihm diese Güter im Werte von 9600 Gulden geschenkt hätte, obgleich er als Landesherr das Recht hätte, treue Diener besonders zu belohnen. Der Leipziger Rat hätte von ihm die städtischen Klöster ausser dem Paulinerkloster erstanden. Ungeachtet eines der Stadt gewährten Zuschusses zur Besoldung der Kirchen- und Schuldiener betrüge das Kaufgeld doch noch 83342 Gulden. Davon hätte er eine Anleihe von 30000 Gulden abziehen lassen. Das übrige Geld bewahrte der Stadtrat auf. Wozu er die geborgten 30000 Gulden gebraucht hätte, das wüssten sowohl sein Bruder August als auch einige Mitglieder des Ausschusses[1]). Für das Land wäre es seines Erachtens besser gewesen, das Geldopfer zu bringen als sich in die bewusste Sache anders einzulassen. Der Ausschuss hätte ferner ebenso wie Herzog August davon Kenntnis, wohin die Kleinode des Stiftes Meissen gekommen wären. Da die beiden Klöster in Pegau und auf dem Petersberge das der Universität verschriebene Geld und Korn nicht zu liefern vermöchten, so hätte er die Absicht, der Hochschule noch soviele Güter zuzuwenden, als nötig

[1]) Die 30000 Gulden steuerte der Herzog 1542 zum braunschweigischen Kriege.

wären, den jährlichen Zuschuss von 2000 Gulden zu den Besoldungen und die 600 Scheffel Korn zu den Freitischen für arme Studenten sicher zu stellen[1]). Von dem Einkommen der nicht verkauften Klöster erhielten die freiwillig ausgetretenen Ordensleute über 6000 Gulden Jahrgelder. Wenn man dazu die jährlichen Ausgaben von 2000 Gulden für die Universität und eine jährliche Ausgabe von etwa 9000 Gulden für die Landesschulen rechnete, dann betrüge der jährliche Aufwand vom Ertrage der geistlichen Güter über 17000 Gulden. Ausserdem hätte man noch über 200 Ordensleute in den Klöstern zu unterhalten. Aus allem aber wäre zu ersehen, dass er von dem Einkommen der geistlichen Güter nichts zu seinem Vorteile benutzt hätte[2]).

Im Anschlusse an diese Darlegung teilte der Herzog dem Ausschusse auch mit, dass er seinem Rat Georg von Carlowitz die von der Herzogin Elisabeth von Rochlitz gegen Abtretung von Dornburg und Kamburg erworbene Herrschaft Kriebstein übergeben hätte[3]). Dafür hätte dieser nicht nur auf seine Besitzung Schönfeld der Wildbahn wegen und auf das ihm früher durch Kaufvertrag überlassene Amt Radeberg verzichtet, sondern auch die vom verstorbenen Herzog Heinrich empfangene Verschreibung von 5000 Gulden herausgegeben[4]). Zwar hätte er seinen Rat durch die Übergabe der wertvollen Herrschaft Kriebstein besser bedacht als nötig gewesen wäre; allein er hätte dabei dessen treue

---

[1]) Am 22. April 1544 schenkten Moritz und August der Universität die fünf Dörfer Holzhausen, Zuckelhausen, Klein-Pössna, Wolfshain und Zweenfurt mit allen Rechten und Einkünften, dazu einen stattlichen Wald. Dr. Kopial 181 Bl. 184. Loc. 10532 Leipzigische Händel Bl. 265 u. 412, Cod. dipl. II. 11 S. 567 N. 439, vergl. S. 573 N. 443.

[2]) Demnach ist Br. I. 298 Z. 1 v. u., 299 Z. 1f. und 308 Z. 1f. anfechtbar.

[3]) Der Ausschuss erfuhr weiter, dass Moritz der Wildbahn wegen von den Herren von Schönburg Hohenstein, Lohmen und Wehlen erworben und dafür die Herrschaft Penig und das deutsche Ordenshaus Zschillen abgetreten hatte. Für Zschillen hatte er dem Ordenskomtur einige Höfe des Klosters Pforta überlassen.

[4]) Vergl. Issleib, Die Jugend Moritzens S. 278.

Dienste erwogen und berücksichtigt, die er ihm bisher geleistet hätte und die er ihm künftig leisten sollte und wollte. In der ganzen Angelegenheit hätte Carlowitz, frei von Habsucht und Gewinnsucht, durchaus ehrlich und redlich gehandelt. Alle, die anders darüber redeten, irrten und entstellten die Wahrheit. Dann hob er nachdrucksvoll hervor, dass etliche Untertanen nicht nur auf seinen Tod hoffen, sondern auch harte Drohworte gegen seine Räte, besonders gegen Georg von Carlowitz ausgestossen haben sollten. Da nun zu vermuten wäre, dass diese Leute, wenn er plötzlich stürbe, sich bemühten, seine Räte bei seinem Bruder zu verdächtigen und anzuschwärzen, so hätte er Carlowitz ein schriftliches Zeugnis ausgestellt, worin er dessen Dienste in gebührender Weise anerkannt hätte. Bestimmt erwartete er, dass niemand künftig seine Räte in gehässiger Art belästigte oder in schlechten Ruf zu bringen suchte.

Gegen den ausführlichen Bericht über die geistlichen Güter hatten die Vertreter der Landstände nichts einzuwenden, sondern dreizehn von ihnen unterzeichneten ohne Bedenken im Namen aller das vom Herzog und von seinem Bruder August unterschriebene Verzeichnis über die verkauften Klöster und Klostergüter und über die Verwendung des Kaufgeldes. Dann baten sie um die Ausfertigung eines dreifachen Verzeichnisses über das Einkommen der nicht verkauften geistlichen Güter; eins davon sollte in der herzoglichen Kanzlei bleiben, das andere der Ritterschaft und das dritte dem Rate in Leipzig zugestellt werden [1]). Eifrig nahmen sie sich der armen adeligen und bürgerlichen Jungfrauen an. Sobald es möglich wäre, sollte der Herzog für sie einen Teil des Einkommens von den Nonnenklöstern, sei es zur Gründung einer oder zweier Töchterschulen, sei es zur Ehesteuer oder zur Unterstützung verwenden. Offen teilten sie Moritz mit, dass im Lande besonders deswegen grosse Unzufriedenheit herrschte, weil die sequestrierten Klöster keine Türken-

[1]) Die Rechnungsführung über die geistlichen Güter hatte damals der herzogliche Rat Sebastian von Kottwitz. Vergl. Dr. Loc. 7174 Der Hof- und Justitienräte Bestallung Bl. 6 u. Br. I. 307.

steuer bezahlt hätten. Auch das Domkapitel in Meissen hätte wegen der ihm entzogenen geistlichen Lehen etliche hundert Gulden weniger als sonst erlegt. Nun beschwerten sich die weltlichen Untertanen, dass sie die Bürde der Türkensteuer allein tragen und mehr als früher bezahlen sollten. Es wäre gut, in dieser Sache Gleichheit und Billigkeit walten zu lassen.

Die vorgelegten Briefe des Bischofs von Meissen und seiner Genossen missbilligten alle; doch rieten sie dem Herzog, Nachsicht zu üben und beschwerliche Weitläufigkeiten zu vermeiden. Es wäre zu bedenken, dass man die Briefe an einen vertrauten Freund geschrieben und nicht für die Öffentlichkeit bestimmt hätte. Die Absender hätten gemeint, mit Recht klagen zu können. Das beste möchte sein, wenn etliche aus ihrer Mitte dem Bischofe und den anderen Stiftsleuten ihr grosses Unrecht gelegentlich vorhielten und sie zur Abbitte ermahnten[1]).

In Betreff der Wahl eines Bischofs von Merseburg waren sie der Meinung[2]), dass der Herzog als Schutzfürst dem Domkapitel zwar die freie Wahl gestatten, aber dafür sorgen sollte, dass es einen gottesfürchtigen, gelehrten und der heiligen Schrift ergebenen Mann aus seiner Mitte wählte, den es wohl finden könnte[3]). Der neue Bischof sollte dann alle unchristlichen Missbräuche gemäss der Kirchenordnung Herzog Heinrichs abschaffen, sein Amt in bezug auf Lehre, Visitation, Reformation und Superintendenz nach Gebühr verwalten und mit Wissen und Willen des Herzogs eine christliche Ordnung feststellen, wonach sich alle Pfarrer und die Konsistorien in Ehesachen und in kirchlichen Dingen zu richten hätten. Man sollte das Kapitel dazu bestimmen, die Wahl bis nach dem Reichstage zu verschieben oder doch so lange zu ver-

---

[1]) Vergl. die Darstellung im Br. I. 314.

[2]) Vergl. Dr. Loc. 9353 Landtag zu Chemnitz 1539. Das Schriftstück Bl. 46f. gehört zum grossen Ausschusstage 1544. G. Müller 9, 114 betrachtet es als Schriftstück des ersten Landtags unter Herzog Heinrich (1539).

[3]) Dachte man an den Domherrn Fürst Georg von Anhalt?

zögern, bis es sich mit dem Herzog über die zu wählende Person verständigt hätte. Von der Besetzung des Bistums mit waffenfähiger Mannschaft rieten sie ab, weil das Kapitel dann ausserhalb Merseburgs wählte und beim Kaiser Klage führte. Aber der Herzog sollte einen Rat nach Merseburg schicken und solange dort lassen, bis die Domherren die Verschiebung der Wahl in der Güte bewilligt hätten.

Auf Befehl Moritzens[1]) trafen schon am 26. Januar 1544 Christof von Ebeleben, Ernst von Miltitz, Andreas Pflug, Heinrich von Bünau und Dr. Stramburger in Merseburg ein, um die auf den 28. Januar festgesetzte Bischofswahl zu verhindern und die Verschiebung derselben bis nach dem Reichstage durchzusetzen[2]). Es gelang ihnen. Am 29. Januar bewilligte das versammelte Domkapitel urkundlich die geforderte Verschiebung der Wahl. Heinrich von Bünau blieb als herzoglicher Bevollmächtigter auf dem Schlosse in Merseburg, um das Stift zu schützen und zu überwachen. Ende Januar beauftragte das Domkapitel den Domherrn Franz von Schönberg, den Kanzler Dr. Kiesewetter, Dietrich Bose und Dr. Türk, nach Dresden zu reisen und den Herzog zu ersuchen, vor Ablauf der gesetzlichen Wahlzeit, die drei Monate dauerte, eine geeignete und ihm angenehme Person zur Wahl vorzuschlagen, damit nicht auf Befehl des Kaisers oder des Papstes ein Fremdling eingeschoben würde, der weder ihm noch dem Stifte willkommen wäre. Der Herzog entgegnete den Gesandten am 4. Februar, dass der Aufschub der Wahl dem Kapitel keinen Nachteil bringen sollte. Infolge der mit dem verstorbenen Bischof gemachten schlimmen Erfahrungen müsste er ernstlich darauf bedacht sein, dass der neue Bischof ihm und seinem Lande günstig und wohl-

---

[1]) Br.K. II. N. 568, 572, 574 u. Dr. Urkunde N. 11196; Fraustadt 143f.

[2]) Der Merseburger Domherr Fürst Georg von Anhalt schrieb am 26. Januar 1544 an Herzog Moritz, dass er nicht zur Wahl des neuen Bischofs kommen könnte, und ermahnte ihn, nur einen wahren evangelischen Bischof wählen zu lassen. Herzogliches Staatsarchiv in Zerbst. Vol. V. fol. 195 a. XII. Interims u. a. geistliche Ordnungen.

gesinnt wäre. Das Domkapitel sollte alle Rechte, Freiheiten und Einkünfte behalten. Sobald er es dazu aufforderte, möchte es etliche Personen aus seiner Mitte zu ihm auf den Reichstag nach Speier mit genügender Vollmacht senden, damit er mit ihnen über die Wahl eines neuen Bischofs reden könnte [1]).

Bald darauf forderte Moritz die Superintendenten seines Landes auf [2]), Sonntag Lätare, den 23. März, in Leipzig zu erscheinen und mit den Verordneten des neuen Konsistoriums über alle kirchlichen Angelegenheiten zu beratschlagen. Sie sollten nicht nur die Kirchenordnung seines Vaters, sondern auch die württembergische von Brenz, die markgräflich-ansbachische, die hessische u. a. [3]), sowie die Wittenberger Konsistorialordnung zur Hand nehmen, fleissig prüfen und sorgfältig erwägen, was das beste wäre. Dann wollte er zufolge ihres Gutachtens das Kirchenwesen seines Landes verbessern und möglichst gut einrichten.

Die wichtige Märzversammlung 1544 zeitigte eine köstliche Frucht. Ihre Vorschläge und Beschlüsse enthielten im ganzen eine neue Kirchenordnung.

Alle betrachteten die Lehre des göttlichen Wortes als das Hauptstück der christlichen Gemeinden. Darum sollten die Geistlichen die Bibel als den höchsten Schatz der christlichen Kirche fleissig lesen. Die darin befindlichen streitigen Punkte sollten nach dem augsburgischen Bekenntnisse, nach der Apologie und nach den locis communibus Melanchthons in den Kirchen und Schulen und auf der Universität gepredigt und gelehrt werden. Der Abschnitt von dem Be-

---

[1]) Das Domkapitel bevollmächtigte am 28. Februar den erwählten Bischof von Naumburg Julius Pflug, Joachim von Lattorf u. Dr. Hornburg, mit dem Herzog in Speier zu verhandeln.

[2]) Dr. Kopial 181 Bl. 192, Schreiben vom 13. Februar. Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen 1544—1549. (Sehling K.) S. 1 f., 121 f., vergl. Sehling I. 95.

[3]) Die kölnische Kirchenordnung ist im Schreiben nicht genannt. Ein Gutachten darüber bietet Sehling K. 1 S. 18. Ihretwegen sollte die sächsische Kirchenordnung nicht geändert werden; denn vieles passte nicht für Sachsen. Vergl. Br. K. II. N. 597 S. 73.

rufe zu den Kirchenämtern behandelte die Ausbildung, Prüfung, Anstellung, Amtsführung und Versorgung der Geistlichen. Die Stadträte und die Patronatsherren samt den vornehmsten Mitgliedern der Gemeinden sollten sie berufen; aber die Superintendenten sollten sie vor der Einsetzung in das geistliche Amt prüfen. Ihre Kleidung sollte ehrbar und standesgemäss sein. Es war erlaubt, den Chorrock während des Gottesdienstes zu tragen. Die Taufe sollte mit grossem Ernste vollzogen werden. Bei der Abendmahlsfeier sollte die Erhebung des Brotes und des Weines nach katholischer Weise nicht stattfinden. Überall sollte das Wittenberger Gesangbuch gebraucht werden. Zweckmässig erschien es, die alten lateinischen schriftgemässen Gesänge nicht ganz zu beseitigen. Man verlangte Einheit und Gleichförmigkeit der Kirchengebräuche oder Zeremonien. Wie auf den Glauben, so legte man auf die Busse grosses Gewicht. Zu gewissen Zeiten sollte das Fasten stattfinden. Die Konfirmation sollte so eingerichtet werden, wie sie in der alten christlichen Kirche bestanden hatte. Man behandelte das Schulwesen, die Hochzeiten und die Begräbnisse, das Kirchenvermögen, den Kirchenbau und die Friedhöfe. Die allgemeine Einführung der Tauf-, Ehe- und Sterbeverzeichnisse wurde gewünscht.

An der Spitze jeder Pfarrgemeinde sollte der Pfarrer mit 8—12 Kirchenvätern oder Kirchenältesten stehen und den Kirchenrat (senatus ecclesiasticus) bilden, der die Zuchtgewalt über die Kirchengemeinde, die Aufsicht über die Verwaltung des Kirchenvermögens und dergleichen hatte. Jeder Pfarrer sollte seine Gemeinde jährlich zweimal in der christlichen Lehre prüfen. Die Kirchenväter sollten an der Berufung und Ernennung der Geistlichen teilnehmen.

Der Superintendent sollte die Geistlichen seines Sprengels prüfen, einweisen und überwachen, alljährlich eine strenge Visitation seiner Pfarrgemeinden vornehmen und eine Synode halten, wozu er alle Geistlichen, den Amtmann, die Patronatsherren und die Kirchenväter einzuladen hatte. Die Reisekosten für die Visitation sollte ihm der Landesherr aus dem

Einkommen der geistlichen Güter vergüten. Ein Konsistorium wurde dringend gefordert und sollte möglichst bald in Leipzig eingerichtet werden. Als oberstes Kirchengericht des Landes sollte es an Stelle des Bischofs die geistliche Schlüsselgewalt haben. Man befürwortete ein kleines und ein grosses Konsistorium. Das grosse sollte zwölf Mitglieder, neun Theologen und drei Rechtsgelehrte, das kleine vier Mitglieder, zwei Gottesgelehrte und zwei Juristen, haben. Die Mitglieder des kleinen sollten zugleich Mitglieder des grossen sein. Der Vorsitzende des grossen sollte auch dem kleinen vorstehen. Jedes der beiden Konsistorien sollte einen Notar, einen Schreiber und einen Boten haben. Das grosse Konsistorium sollte die wichtigen und schwierigen, das kleine die leichteren Kirchensachen entscheiden[1].

Das Konsistorium sollte die Aufsicht über das gesamte Kirchenwesen, über Lehre und Zeremonien, über Kirchen- und Schuldiener führen und die allgemeinen Kirchenvisitationen im Lande abhalten lassen. Es sollte die Superintendenten prüfen, bestätigen, einsetzen und nötigenfalls absetzen, die grösseren Vergehen der Pfarrer züchtigen, die Ehesachen entscheiden, die Gotteslästerer, die Ehebrecher, die Sittenlosen und Unzüchtigen, die Meineidigen, die Totschläger, die Zauberer, Wucherer u. a. bestrafen. Seine höchste Strafe war der Kirchenbann, der von allen kirchlichen Rechten, vom Abendmahl, von der Gevatterschaft, von Ehrenstellen, von Versammlungen und vom ehrlichen Begräbnisse ausschloss. Die Verächter des Bannes sollte die weltliche Obrigkeit aus dem Lande verweisen.

Die Märzversammlung beschäftigte sich wohl auch mit der Bischofsfrage[2]. Nach ihrer Ansicht durfte ein evange-

---

[1]) Als Besoldung sollten erhalten der Vorsitzende 150 Gulden, die beiden anderen Rechtsgelehrten über 100, die beiden Theologen des grossen und des kleinen Konsistoriums 80, die anderen Theologen weniger, der Notar 80, der Schreiber 20, der Bote 10 Gulden. Das Konsistorium sollte als das rechte bischöfliche Amt vom bischöflichen Einkommen unterhalten werden.

[2]) Sehling K. 13f. Jedenfalls haben die herzoglichen Räte, die

lischer Bischof nicht die Stellung eines katholischen erhalten. Nur Vorsitzender des Konsistoriums sollte er sein, nichts mehr. Das Konsistorium war als Träger der Schlüsselgewalt anzusehen. Der Bischof hatte sich als Vorsteher der Landeskirche nur im Vereine mit dem Konsistorium zu betätigen. Das bischöfliche Amt und das Konsistorium sollten durch die Kirchenräte entlastet werden. Der Bischof sollte alljährlich eine Synode halten, woran sich das Konsistorium, die Superintendenten und die Gottesgelehrten der heiligen Schrift zu beteiligen hätten, um über alle wichtigen Kirchensachen zu beraten. Der Bischof sollte die Rechte des Landesherrn, die dieser in der evangelischen Kirche besass, nicht beeinträchtigen.

Während die Märzversammlung in Leipzig tagte, besuchte Moritz mit seinem Bruder August den Reichstag in Speier, wo auch seine Vettern Johann Friedrich und Philipp anwesend waren. In seinem Gefolge befanden sich die Räte Georg und Christof von Carlowitz, Komerstadt, Fachs, Stramburger, Christof von Werthern[1]). Als Reichsfürst stimmte er für eine dem Kaiser und dem Könige zu gewährende Unterstützung gegen die Franzosen und gegen die Türken. Dafür verlangte er aber einen Glaubensfrieden von mindestens zehn Jahren, gleiches Recht für alle Reichsstände und die Berufung eines allgemeinen freien und christlichen Konziles[2]).

Anfangs April brachte er mit seinem Paten Kardinalerzbischof Albrecht von Mainz und Magdeburg-Halberstadt drei geheime Verträge zum Abschlusse[3]).

Im Hauptvertrage verpflichtete sich Albrecht, seinen kränklichen und machtlosen Stellvertreter Johann Albrecht

---

Universitätsgelehrten und einige Superintendenten schon vor der Märzversammlung die Bischofsfrage verhandelt.

[1]) Vergl. Br.K. II. 588.

[2]) Über das Ergebnis des Reichstages vergl. Sammlung der Reichsabschiede II. 495.

[3]) Dr. Urkunden N. 11201f., Br.K. II. N. 579f. Verträge vom 2. und 5. April 1544.

zum Verzicht auf sein Amt zu bringen und dann selbst mit Zustimmung der Kapitel das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt an Herzog August abzutreten und die Bestätigung der Übertragung vom Kaiser und vom Papste zu erlangen. Sobald das geschehen wäre, sollte Moritz seinem Paten 40000 Gulden bar bezahlen, eine in zwei Raten fällige Schuldverschreibung von 50000 Gulden übergeben und 800 Mark Silber entrichten. Das Herzogtum Sachsen und das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt sollten ein Schutz- und Trutzbündnis schliessen. Wenn der Koadjutor Johann Albrecht nicht verzichtete und die Kapitel Herzog August nicht zum Nachfolger wählten, dann sollten alle in der Sache gewechselten Schriftstücke beiderseits zurückgegeben werden.

Moritz und August versprachen im zweiten Vertrag, dass Albrecht nach der Übergabe des Erzbistums mit keiner Stiftsangelegenheit mehr behelligt werden sollte. Beide wollten alle Kosten für die vom Kaiser und vom Papste erlangte Bestätigung ihrer Abmachungen tragen. Ihrerseits verpflichteten sie sich, die Stadt Halle zum Gehorsam gegen den Erzbischof zu bringen, für ihre Vergehen gebührend zu bestrafen, ihr eine neue Verfassung zu geben und ihre Bündnisse mit anderen abzuschaffen. Ausserdem sollten sie kein Stiftsgebiet ohne Zustimmung der Kapitel veräussern. Im Streite mit dem Kurfürsten von Sachsen über das Burggrafentum in Magdeburg und über das Grafengeding in Halle hatten sie die Rechte des Erzbischofs zu wahren. Die Kapitel und alle Untertanen sollten sie bei der „alten wahren christlichen Religion“ bleiben lassen.

Gemäss der dritten Urkunde sollte der Kardinalerzbischof zugleich mit den 40000 Gulden noch 15000 Gulden und 350 Mark Silber empfangen, wenn er bis dahin vom Kaiser dem Herzog und dessen Erben die Schutzherrschaft über das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt verschaffte.

Als Moritz eines Abends bei seinem verschuldeten Paten zu Gaste war, liess er sich bewegen, ihm 10000 Gulden zu borgen. Albrecht versprach in seiner Schuldverschreibung vom

5. April[1]), das Geld zur Fastnachtsmesse 1545 zurückzubezahlen, wenn er die in den Verträgen übernommene Verpflichtung nicht erfüllen könnte. Erfolgte die Rückzahlung nicht zur rechten Zeit, dann sollte sich der Herzog für sein Darlehen durch das Amt Querfurt schadlos halten.

Nun galt es, abzuwarten, ob die Dinge zur Reife gelangten[2]).

Sobald Kurfürst Johann Friedrich von dem zwischen dem Kardinalerzbischof und Moritz geschlossenen Vertrag hörte, war er darüber ungehalten und sehr betroffen; denn er selbst strebte nach der Herrschaft im Erzbistum Magdeburg-Halberstadt. Ernstlich suchte der Landgraf einen Zusammenstoss der beiden Vettern zu verhüten und wünschte, dass lieber ein See da wäre, wo das Erzbistum läge, damit sie nicht darüber in Streit und Kampf gerieten[3]).

Mit dem Kaiser verhandelte Herzog Moritz nicht nur über einen Dienstvertrag, sondern auch über die Bistümer Meissen und Merseburg. Am 7. April übernahm er die Verpflichtung, als Hauptmann über 1000 Reiter dem Kaiser gegen seine Feinde zu dienen; doch behielt er sich vor, dass er nicht schuldig sein sollte, gegen seine Erbeinungsverwandten oder gegen seine Glaubensgenossen zu ziehen. Dagegen forderte der Kaiser, dass die Reiter ihm gegen jedermann, niemand ausgenommen, dienen und nichts gegen Geistliche oder Weltliche der alten Religion vornehmen oder vorzunehmen gestatten sollten[4]). Damals versprach Moritz dem Kaiser mündlich, dass er sich in kein Bündnis oder Vornehmen einlassen wollte, das ihm entgegen oder missfällig wäre[5]).

---

[1]) Br.K. II. N. 582 vergl. 597 S. 69.

[2]) Für seine Verdienste um den Abschluss der Verträge schenkten Moritz und August Dr. Türk 6000 Gulden und verpfändeten ihm dafür das Amt Petersberg bei Halle.

[3]) Br.K. II. N. 584, 586, 589, 597, vergl. Br. I. 266f.

[4]) Br.K. II. N. 583. Man beachte den Vorbehalt des Kaisers und des Herzogs.

[5]) Br.K. II. N. 689 S. 227 Abschnitt 4. Offenbar hat Karl V. den Herzog an den geheimen Vertrag vom 13. Juni 1541 erinnert.

Die in Speier geführten Verhandlungen über Meissen und Merseburg sind nicht bekannt; doch erfahren wir, dass der Kaiser die Begierde Moritzens nach den Bistümern stark gezügelt und dessen Wünsche nur soweit berücksichtigt hat, als es die Reichsabschiede zuliessen. Am 9. April begehrte er von ihm, die beiden Stifter „in ihrem Wesen unverändert" zu lassen[1]). Darauf antwortete Moritz: Er wollte sich so verhalten, dass der Kaiser kein Missfallen daran haben sollte. Daraus geht klar hervor, dass Karl V. dem Herzog verbot, sich an den Bistümern zu vergreifen.

Nach der Rückkehr in sein Land[2]) erwog Moritz mit seinen vertrauten Räten Georg und Christof von Carlowitz, Pistoris, Fachs und Komerstadt die Merseburger Bischofswahl. Da sein Bruder August die geistlichen Obliegenheiten eines Bischofs nicht erfüllen konnte, so wünschte er ihm den evangelisch gesinnten Merseburger Domherrn und Magdeburger Domprobst Fürst Georg von Anhalt als geistlichen Vertreter zur Seite zu setzen[3]). Dann überlegte er, ob es nicht besser wäre, den Fürsten zum Bischof wählen zu lassen, wenn er vorher verspräche, die weltliche Herrschaft mit allen Einkünften an August abzutreten. Oder konnten nicht beide zugleich, der eine zum Bischof, der andere zum weltlichen Verwalter des Bistums erkoren werden? Zuletzt schickte er

---

[1]) Br.K. II. N. 585. Der Kaiser hatte seinen Vizekanzler Naves, **Herzog Moritz seine Räte Georg und Christof von Carlowitz und Dr. Fachs bei sich.** Vergl. N. 622. Nach einer Andeutung in N. 906 S. 602 wollte Moritz wohl über das Stift Merseburg solange verfügen, bis das Konzil über die Stifter und geistlichen Güter entschieden hätte. Was die Bevollmächtigten des Merseburger Domkapitels Pflug, Latorf und Hornburg mit dem Herzog in Speier besprochen haben, ist nicht bekannt. Daher sind die Äusserungen in Br. I. 320 Z. 24 u. 321 Z. 1f. nicht haltbar. Anfechtbar ist der 2. Abschnitt auf S. 275.

[2]) Der Herzog verliess Speier am 10. April und verweilte dann in Weissensee, Weissenfels und Leipzig. Br.K. II. N. 589 S. 55 Z. 1 v. u., N. 593, 596f.

[3]) Vergl. Dr. Loc. 9026 Des Stifts Merseburg Religionsveränderung betr. 1540—1545 Bl. 81. 86, 90.

Dr. Fachs nach Dessau, um mit dem Fürsten vertraulich zu reden[1]).

Georg war nach mancherlei Bedenken bereit, das bischöfliche Amt zu verwalten und das Wort Gottes im Bistum zu befördern; doch hob er hervor, dass es sich für ihn nicht geziemte, die weltliche Herrschaft an einen anderen abzutreten, wenn ihn das Kapitel in herkömmlicher Weise zum Bischof mit der geistlichen und weltlichen Gewalt gewählt hätte. Daher hielt er es für das beste, dass das Kapitel Herzog August zum Bischof wählte und dieser ihm das geistliche Amt übertrüge[2]). Für seine Bemühungen als Koadjutor beanspruchte er die Stelle des Domprobstes in Merseburg mit dem herkömmlichen Einkommen und einem jährlichen Zuschuss von 2000 Gulden[3]).

Wenige Tage später sprach Dr. Komerstadt in Leipzig mit dem Merseburger Kanzler Dr. Kiesewetter über die Wahl Herzog Augusts zum Bischof und gewann ihn dafür. Ganz geheim versprach er, in der Sache keinen Fleiss zu sparen[4]).

Anfangs Mai 1544 lud der Herzog das Domkapitel ein, am 12. Mai in Merseburg zur Bischofswahl zu erscheinen[5]). Mit Absicht beraumte er den Tag so kurz an, damit sich die Domherren vorher nicht an den Kaiser wenden konnten. Dann schloss er mit seinem Bruder einen Vertrag[6]), worin unter anderem folgendes stand: Wenn er ihm die Koadjutorei des Erzbistums Magdeburg-Halberstadt mit dem Rechte der Nachfolge verschaffte, dann sollte die Vereinbarung vom 7. Juni 1543 gültig bleiben[7]). Gelang es ihm aber nur, die weltliche Obrigkeit des Stiftes Merseburg für ihn zu gewinnen, dann sollte er dazu noch die vier thüringischen Ämter

---

[1]) Br.K. II. 590. In Speier scheint man mit Julius Pflug über die Koadjutorei in geistlichen Dingen verhandelt zu haben; doch konnte man sich mit ihm nicht über die Messe einigen, N. 597 S. 73.

[2]) Dann konnte er auch Domprobst in Magdeburg bleiben.

[3]) Vergl. Br.K. II. N. 597 S. 73.

[4]) Über die Beeinflussung verschiedener Domherren, die wohl stattgefunden hat, schweigen die Quellen.

[5]) Br.K. II. N. 594 S. 62, vergl. N. 601 A. 3, Fraustadt 148f.

[6]) Br.K. II. N. 596. [7]) S. 63.

Freiburg, Weissensee, Sangerhausen und Sachsenburg, die Städte Kindelbrück und Laucha und sieben Klöster mit allen Einkünften und Hoheitsrechten, abgesehen von der Landfolge, der Reichsanlage und der Türkensteuer, erhalten [1]). Sein gesamtes jährliches Einkommen sollte 25000 Gulden betragen, selbst wenn er die weltliche Macht im Stifte Merseburg nicht erlangen oder behaupten könnte [2]).

Am 12. Mai waren die Domherren bis auf drei Mitglieder, die trotz der Einladung fernblieben, in Merseburg versammelt [3]). Moritz und August hatten sich mit verschiedenen Räten auf dem Schlosse eingefunden. Der Herzog begab sich in das Kapitelhaus und hielt eine Ansprache, worin er die Wichtigkeit der Wahl betonte, auf die gefährlichen Umtriebe des verstorbenen Bischofs gegen seinen Vater und ihn hinwies und die Domherren ermahnte, einen geeigneten Bischof zu wählen, von dem er keine Feindschaft zu erwarten hätte. Als Schutzherr wollte er darauf halten, dass die Stiftsgüter ungetrennt beieinander bleiben, alle Stiftsleute ihr Einkommen und ihre Gerechtigkeiten ungeschmälert behalten, „die Prälaturen, Präbenden, Vikarien und andere Stiftslehen“ nicht zu Profansachen verwendet und Kaiser und Reich hinsichtlich des Gehorsams und der pflichtschuldigen Leistungen in keiner Weise geschädigt werden sollten. Zuletzt sprach er die Erwartung aus, dass das Kapitel sich mit ihm über die zu wählende Person verständigte.

Die Domherren liessen dem Herzog durch den Kanzler Dr. Kiesewetter danken und ihn um Rat bitten. Während Moritz auf das Schloss zurückkehrte, traten seine Räte Georg von Carlowitz, Pistoris, Komerstadt, Fachs und andere mit dem *Domkapitel* über die Wahl Herzog Augusts in Ver-

---

[1]) Die Untertanen Augusts hatten den Landtag Moritzens zu besuchen.

[2]) Ferner sollte er 7000 Gulden zur Einrichtung seines Hofhaltes empfangen. Das Stiftseinkommen schätzte man auf 6000 Gulden. Zur Besoldung des Stellvertreters in geistlichen Dingen sollte er das Kloster St. Petri gebrauchen, das man früher für die Schule bestimmt hatte.

[3]) Br. K. II. N. 601, 602, 622.

handlung und brachten einen günstigen Vergleich zu stande. Nach der einstimmigen Wahl liessen die Domherren den jungen Fürsten ersuchen, in das Kapitelhaus zu kommen und ihnen vor der öffentlichen Verkündigung seiner Wahl die herkömmlichen Zusagen zu machen. August erschien, nahm die Wahl an und versprach urkundlich, mit Zustimmung des Kapitels einer geeigneten Person die Verwaltung des geistlichen Amtes zu übertragen, „an den gebürlichen Orten“ um Zulassung und Bestätigung seiner Wahl nachzusuchen, die Stiftslehen und die Regalien vom Kaiser und vom Könige zu erbitten, den Besitz und die Rechte des Stiftes unversehrt zu erhalten, alle Stiftsleute und Untertanen bei ihren Rechten und Einkünften zu lassen und mit keiner Neuerung zu beschweren. Bis zu einer Vergleichung mit dem Generalkapitel oder bis zur Entscheidung eines Konziles oder eines Reichstages sollte der katholische Gottesdienst im Dome, in St. Sixti, im Kloster St. Petri und in der Michaeliskapelle stattfinden. Die Prediger sollten das Wort Gottes ohne Angriffe und ohne Schmähungen auf ihre Lehnsherren lehren und predigen. Das freie Wahlrecht des Kapitels sollte künftig nicht beeinträchtigt werden. Herzog Moritz erkannte die Zusicherungen seines Bruders an und versprach seinerseits, das Stift zu schützen und zu schirmen. Darauf zeigte das Kapitel dem Kaiser und dem Könige die Wahl Herzog Augusts an [1]) und ersuchte beide, dem neuen Bischofe die Reichslehen und die Regalien des Stiftes zu übergeben. Es verwies die Stiftsstände an den jungen Herzog und liess ihn in der Domkirche und in der Stadt als Bischof und Herrn ausrufen.

Herzog August und Moritz übertrugen mit Zustimmung des Kapitels am 16. Mai [2]) dem Domherrn Fürst Georg von Anhalt die Verwaltung des geistlichen bischöflichen Amtes [3]). Frei von jeder weltlichen Angelegen-

---

[1]) Dr. Loc. 9024 Merseburg, kurzer Extrakt.

[2]) Fraustadt 154, Sehling K. 21f.

[3]) Fürst Georg erhielt ein eigenes Haus und etwa 3000 Gulden Einkommen.

heit[1]) sollte er die Aufsicht über alle Geistlichen und Laien im Bistum Merseburg, im Kreise Leipzig und im albertinischen Thüringen führen, die Pfarrer und Prediger einsetzen, die Superintendenten einweisen, Prüfungen anstellen, Synoden halten und kirchliche Streitigkeiten nach der heiligen Schrift und nach dem bestehenden Rechte schlichten. In besonders schwierigen Fällen sollte er die Universitätsgelehrten und die herzoglichen Räte in Leipzig um Rat fragen.

Fürst Georg war der rechte Mann an der rechten Stelle. Feingebildet und „dem Evangelium wohl gewogen" hatte er sich längst in den Dienst des Wortes Gottes und der kirchlichen Wissenschaft gestellt. Die Wittenberger Gelehrten schätzten ihn sehr hoch. Mit Melanchthon stand er in einem herzlichen Verhältnisse. Er war fromm und edel, besonnen und mild, ruhig und friedliebend. Stets suchte er das Beste und erkannte gern das Gute anderer an. In Merseburg erwarb er sich grosse Verdienste um die evangelische Lehre. Herzog Moritz fühlte sich im Laufe der Zeit immer mehr zu ihm hingezogen. Seinen Ratschlägen schenkte er willig und gern Gehör.

Unmittelbar nach der Erwerbung des Bistums Merseburg für seinen Bruder[2]) zog Moritz als kaiserlicher Hauptmann mit mehr als 1000 Reitern in den Kampf gegen Frankreich[3]). Aus der für seine Räte zurückgelassenen

---

[1]) Georg von Carlowitz meinte, dass der Fürst das geistliche Regiment stattlich und wohl führen könnte, göttlicher und christlicher, als wenn er das weltliche Regiment daneben hätte. Am 27. Juli schrieb er dem Landgrafen: Wollt Gott, dass es mit allen Bistümern diese Gelegenheit hätte, dass man das geistliche und weltliche Regiment dermassen voneinander schiede. Dann möchte der Kirche besser gedient werden, als es bisher geschehen wäre. Br. K. II. N. 622. Hatte Carlowitz damals noch katholische Anschauungen? Wer könnte es bestimmt beweisen? Vergl. S. 107.

[2]) Vergl. Br. K. II. N. 628.

[3]) Bald folgte ihm August trotz der Bitten seiner Mutter und der Abmahnungen der Dresdener Räte. Br. K. II. N. 607, 612. Über die Teilnahme Augusts am französischen Kriege vergl. Dr. Loc. 9033

Weisung[1]) verdient besonders hervorgehoben zu werden, dass der Kanzler Pistoris, Ernst von Miltitz und Komerstadt sich in allen wichtigen Religionssachen an die Leipziger Theologen wenden und mit ihnen darüber beraten und entscheiden sollten[2]). Die Fürsorge für die Landesschulen in Meissen und in Pforta und die Stipendien waren Georg von Carlowitz und Komerstadt anvertraut. Magister Rivius sollte sich zu allen Schulsachen gebrauchen lassen. Alesius, Borner, Sauer und Ziegler, Dr. Fachs oder an seiner Stelle Dr. Lussel, Camerarius, der Superintendent Pfeffinger und der Probst von St. Thomas Rauch sollten bis auf weiteres das Konsistorium in Leipzig bilden und versehen.

Sobald Fürst Georg sein bischöfliches Amt angetreten hatte, widmete er sich mit edler Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit seinem geistlichen Berufe. Eine vielseitige und rastlose Tätigkeit nahm seine ganze Arbeitskraft in Anspruch. Fasst wider Erwarten musste er mit grossen Schwierigkeiten kämpfen[3]). Aber sein Eifer für die evangelische Lehre spornte ihn täglich an und gab seinem Geiste einen erhabenen Schwung. Am 23. September 1544 begann er die Reformation in der Stadt und im Amte Merseburg; später führte er sie im Amte Lützen, Schkeuditz und Lauchstädt ein[4]).

Einer Einladung der Räte Moritzens folgend[5]) erschien er mit dem Licentiaten Anton Musa am 8. Oktober 1544 in Leipzig auf dem Schlosse und hörte einen Vortrag über

---

Stift Merseburg, Postulation und Wahl 1543—1551 Bl. 61 u. 75, Moritz und August an Karl V., Dresden, 14. Juli 1548.

[1]) Br.K. II. N. 600. Instruktion vom 11. Mai 1544 vor der Bischofswahl in Merseburg. Moritz reiste am 17. Mai von Leipzig aus in das Kriegslager des Kaisers.

[2]) Alle weiteren Befehle in Religionssachen waren eine Wiederholung der Weisung vom 26. Mai 1542, vergl. S. 40 u. 38.

[3]) Fraustadt S. 168f.

[4]) Fraustadt S. 158f. Burkhardt S. 291f. Sehling I. 2 S. 4 u. 10, Visitationsordnung vom 23. September 1544 u. S. 12 Synodalunterricht 1544.

[5]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 3. Einladung der Räte am 6. Oktober (Montags nach Franzisci). Sehling K. 25f.

eine Reihe Artikel an, die von der Einheit der Lehre und der Zeremonien, von einer Postille, von der Strafgewalt über die Kirchendiener, vom Konsistorium, von Ehesachen, von der Kirchenvisitation, von den Synoden und von der Universität handelten. Auf Bitten der Räte nahm er sie an sich, erwog sie mit Musa in Merseburg und sandte ein kurzes Gutachten darüber umgehend nach Leipzig. Darin hielt er es für dringend nötig, dass das Konsistorium möglichst schnell errichtet würde; denn ohne Konsistorium könnte die Kirchenordnung, die Einheit der Lehre und der Zeremonien, die Kirchenzucht und anderes nicht genügend durchgesetzt und gehandhabt werden.

Als Moritz Mitte Oktober vom Feldzuge gegen die Franzosen nach Dresden zurückgekehrt war[1]), ersuchte er den Fürsten von Anhalt um ein ausführliches Gutachten über die ihm am 8. Oktober in Leipzig zugestellten Artikel. Dann liess er drei Superintendenten zu sich kommen[2]), sprach mit ihnen über die Vorschläge und Beschlüsse der Leipziger Märzversammlung[3]), lenkte ihre Aufmerksamkeit besonders auf die Artikel vom Konsistorium, von den jährlichen Synoden,

---

[1]) Der Herzog war am 11. Oktober in Kassel. Br.K. II. N. 634. Vergl. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 5. Brief Herzog Augusts an Georg von Anhalt, Freiburg a. d. Unstrut, Dienstag nach Galli, 21. Oktober 1544. Darin dankte der junge Herzog für die Glückwünsche zur Heimkehr und wollte nach seiner Ankunft in Merseburg die Artikel, die Georg mit den Räten Moritzens in Leipzig besprochen hätte, anhören, beraten und beantworten.

[2]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg zu Anhalt Bl. 174f. Vergl. E. Brandenburg, Zur Entstehung des landesherrlichen Kirchenregiments im albertinischen Sachsen in der historischen Vierteljahrsschrift 4 (1901) S. 222f. Nach meiner Überzeugung gehört das Schriftstück nicht in den April 1544. Damals verweilte Moritz in Weissensee, Weissenfels, Leipzig und an anderen Orten und war mit der Merseburger Bischofswahl beschäftigt. Die drei Superintendenten waren vielleicht Greiser in Dresden, Schröter aus Meissen und Zeuner aus Freiberg. — Die Darstellung, die Brandenburg S. 200f. vom Gemeinde-, Episkopal- und Territorialprinzip gibt, kann diejenigen, die sich mit den Dingen nicht eingehend beschäftigt haben, hie und da, besonders im 1. Teile, irre führen. [3]) S. 75.

von der Visitation, vom Banne, von der Kirchenzucht, vom Kirchenrate, vom Schutz der Geistlichen und von der besseren Besoldung armer Landpfarrer und begehrte ein schriftliches Gutachten darüber. Zögernd gingen die drei an die Arbeit; denn sie hatten die Überzeugung, dass sie die Leipziger Vereinbarungen und Beschlüsse nicht verbessern könnten, weil man diese nach der heiligen Schrift und nach den Kirchenordnungen der evangelischen Stände, die das reine Wort Gottes bekännten, gemacht und abgefasst hätte[1]). Aus ihrem Gutachten ersehen wir, dass der Herzog wegen der weiten Ausdehnung seines Landes zwei Konsistorien statt eins errichten wollte. Einverstanden damit, schlugen die Superintendenten vor, dass jedes Konsistorium statt zwölf nur vier Konsistorialräte, zwei Theologen und zwei Rechtsgelehrte, besitzen sollte. Diese Zahl schien ihnen zu genügen, weil beide Behörden in besonders wichtigen Sachen einander befragen oder die Gelehrten der Hochschule in Anspruch nehmen könnten. Trotz der beiden Konsistorien aber sollten die Städte Kirchenräte (oder Räte der Kirchenältesten) haben, damit man alle kirchlichen Angelegenheiten desto sorgfältiger überwachen und den Konsistorien viele Mühe und Arbeit ersparen könnte. Jährliche Kirchensynoden erachteten sie für nötig. Visitationen müssten spätestens alle zwei Jahre stattfinden. Den Bann sollten entweder die Konsistorien oder die Superintendenten mit den Kirchenräten aussprechen. Da er eine Kirchenstrafe wäre, so sollte ihn keine weltliche Obrigkeit verhängen. Denn jede weltliche Obrigkeit könnte selbst dem Banne verfallen, wie Ambrosius den Kaiser Theodosius und Innocenz den Kaiser Arkadius gebannt hätte. Die Kirche hätte himmlische und ewige Güter auszuteilen oder zu versagen, die weltliche Obrigkeit dagegen hätte nur Gewalt über Leib und Gut und über zeitliche Dinge. Die Konsistorien sollten die Geistlichen vor Beleidigungen und vor gehässigen Angriffen schützen; ihre verhängten Strafen müsste die weltliche Obrigkeit, wenn es nötig

[1]) Vergl. Sehling K. S. 17. „Belangend das Bedenken und Meldung einer geeigneten Generalordnung".

wäre, ausführen. Arme Pfarrer sollten von dem Einkommen der geistlichen Güter Unterstützung erhalten. Zwei arme Nachbarpfarren sollte man lieber zusammenschlagen.

Fürst Georg von Anhalt vollendete das von Moritz erbetene Gutachten am 27. November 1544[1]). In dem Abschnitte von der Lehre und von der Postille gab er kund, dass die Geistlichen das Wort Gottes und die christliche Lehre im ganzen Lande und in den Bistümern in möglichst gleicher Weise vortragen müssten. Darum wäre es ihre Aufgabe, die Bibel, das augsburgische Bekenntnis und die Apologie, die Schriften Luthers, die locos communes Melanchthons, die beiden Katechismen und die christlichen Postillen von Luther oder Melanchthon, Corvinus, Spangenberg u. a. fleissig zu lesen. Dringend nötig wäre es, dass Superintendenten Visitationen vornähmen, ihre Geistlichen prüften, verhörten, belehrten und verwarnten, damit man Mängel, Ungleichheiten und Unverstand beseitigte.

Die Zeremonien, fuhr er fort, könnten unmöglich in der ganzen Christenheit gleich sein; aber wünschenswert wäre es, dass im Herzogtum Sachsen und in den beiden Bistümern eine Einheit der Kirchengebräuche, besonders bei der Abendmahlsfeier, gemäss der heiligen Schrift bestände. „Die feine und christliche Agende Herzog Heinrichs“, die er neben anderen Kirchenordnungen durchgelesen, hätte ihm wohlgefallen. Wenn man sich im ganzen Lande und in den Stiften darnach richtete, dann könnte man leicht eine Gleichheit der Zeremonien erreichen. Gut wäre es, sie mit dem Artikel über die christliche Lehre und mit einigen Erklärungen und Verbesserungen von neuem drucken und allen Pfarren zukommen zu lassen. In Betreff der Abendmahlsfeier, der Zeremonien und der lateinischen und deutschen Gesänge stimmte sie mit den Kirchen in Wittenberg, im übrigen Kursachsen und in anderen Ländern überein. Die Erhebung

---

[1]) Zerbst Vol. V. fol. 213 N. 20b. Merseburgische und Zellische Ordnung Bl. 28f., Bedenken Georgs von Anhalt und Musas über die Kirchenordnung. Dr. Loc. 9026 Des Stifts Merseburg Religionsveränderung bel. 1540—1545 Bl. 92. Vergl. Sehling K. S. 27f.

des Brotes und des Weines bei der Abendmahlsfeier sollte man nicht übereilig oder in stürmischer Weise abschaffen, obgleich man sie seit zwei Jahren in Wittenberg und früher in etlichen sächsischen Seestädten beseitigt hätte[1]. Wo sie noch im Gebrauche wäre, sollte man sie als Mittelding vorläufig dulden. Doch wäre er auch damit einverstanden, dass man sie abschaffte, wenn man mit Wittenberg und mit anderen Kirchen Gleichförmigkeit haben wollte. Wenn die Erhebung des Brotes und des Weines, äusserte er, vielen als ein papistisches Messopfer erschiene, dann sollte der Priester dadurch jeden Anstoss vermeiden, dass er, mit dem Gesichte gegen die Gemeinde gewendet, bei den Worten, das ist mein Leib oder das ist mein Blut, die Weihe des Brotes und des Weines vollzöge. Da man den Chorrock seines Wissens noch in Leipzig und in anderen Städten, auch hie und da im Kurfürstentum Sachsen und an vielen Orten Ober- und Niederdeutschlands bei gottesdienstlichen Handlungen trüge, so sollte man ihn im Gebrauche lassen und vielleicht auch da einführen, wo man ihn nicht hätte. Auch andere priesterliche Gewänder könnte man beibehalten; doch müsste man das Volk unbedingt darüber aufklären, dass das Kleid keine aussergewöhnliche Bedeutung hätte, sondern nur die Geistlichen von den anderen Leuten unterscheiden sollte. Mit Vorwissen der Superintendenten, der Amtleute oder der Obrigkeit jedes Ortes sollten alle abgöttischen Bilder, die dem Aberglauben dienten, aus den Kirchen entfernt werden. Die schriftgemässen und in der Kirchenordnung Herzog Heinrichs angezeigten alten Gesänge sollte man auch da wieder einführen und singen, wo man sie nach eigenem Gutdünken abgeschafft hätte. Jeder Eiferer sollte stets bedenken, dass die Zeremonien die Gewissen der Gläubigen nicht bänden. Allein die Gleichförmigkeit des Gottesdienstes wäre nötig und nützlich. Darauf rühmte der Fürst

[1]) Während des Leipziger Michaelismarktes 1544 hatte Luther ein kurzes Bekenntnis vom heiligen Abendmahl erscheinen lassen, worin er darlegte, warum man die Erhebung des Brotes und des Weines solange beibehalten hätte.

das Gutachten der Märzversammlung und empfahl, es möglichst zu benutzen und zu verwerten. Im Abschnitte über die Geistlichen führte er aus, dass die Stadtbehörden und die Patronatsherren sie berufen sollten; aber vor ihrer Anstellung sollte sie der Bischof oder der Superintendent prüfen und die Gemeide hören und billigen[1]). Nicht die weltliche Obrigkeit sondern das Konsistorium sollte die Strafgewalt über die Geistlichen haben. Nur in peinlichen Fällen hätte die weltliche Obrigkeit die vom Konsistorium verhängte Strafe zu vollstrecken[2]). Der Bann wäre Sache der Kirche. Wenn ihn die geistliche Obrigkeit ausgesprochen hätte, dann sollte die weltliche Gewalt ihn streng beachten und den Gebannten nötigenfalls gebührend bestrafen. Fürst Georg wünschte die Errichtung eines Konsistoriums in Leipzig, weil man dort die Universitätsgelehrten bei der Hand hätte. Vor allem sollte es über die Ehesachen entscheiden. Visitationen müssten stattfinden. Synoden wären nötig zur gemeinsamen Besprechung über alle kirchlichen Angelegenheiten. Die Universität in Leipzig, das höchste Kleinod und die Krone des Landes und der Landeskirche, müssten dem bischöflichen Amte unterstellt werden. Die evangelische Lehre hätte die Hochschule zu beherrschen. Aus seinem bischöflichen Amte sollte für sie kein Nachteil erwachsen.

Ehe das Schriftstück nach Dresden kam, hatte sich Moritz bereits für die Errichtung eines Konsistoriums in Meissen und in Merseburg entgültig entschieden. Daher befahl er am 26. November 1544 dem alten Kanzler Dr. Naumann, Dr. Fachs und Dr. Scheffel, Magister Rivius und den Superintendenten von Dresden, Freiberg und Meissen, sich am 27. Dezember im Kloster Altzella einzufinden, um über eine Konsistorialordnung und über andere Artikel zu beraten[3]).

---

[1]) Jeder Geistliche sollte eine oder mehrere Probepredigten halten.

[2]) Man beachte diese Ansicht.

[3]) Dr. Loc. 7429 Artikel der zwei neuen Konsistorien halber, so zu Zelle am Tage Johannis Evangelistä, 27. Dezember 1544 soll gehandelt werden Bl. 1f. Sehling K. S. 39.

In jener Zeit waren zwischen Herzog August und Fürsten Georg Meinungsverschiedenheiten über die Befugnisse des weltlichen und des geistlichen bischöflichen Amtes entstanden[1]). Um Rat gebeten, liess Moritz die streitigen Artikel von seinen Räten prüfen und begutachten. Dann bat er seinen Bruder, sich mit Georg in der Güte zu vergleichen, damit dieser sein Amt behielte und wie bisher die christliche Religion, die Ehre und das Wort Gottes und die christliche Zucht beförderte. Anfangs Dezember erfolgte eine befriedigende Auseinandersetzung. Mit Rat und Wissen Moritzens gab August dem Fürsten Georg den Umfang seiner Amtsbefugnisse zu erkennen[2]). Man hielt es auch für gut, dass er sich von einem evangelischen Bischof weihen liess[3]). Es wurde ihm freigestellt, den Titel Verwalter des bischöflichen Amtes oder Koadjutor in geistlichen Sachen anzunehmen und zu führen[4]).

Herzog Moritz veröffentlichte am 4. Dezember 1544 ein Ausschreiben[5]), worin er mit Zustimmung seines Bruders allen Geistlichen Thüringens, des Bistums Merseburg und des Leipziger Kreises anzeigte, dass Fürst Georg von Anhalt kraft seines bischöflichen Amtes in Ehesachen zu raten und zu entscheiden, alle Kirchendiener einzuführen und zu weihen, auch den Bann und andere Kirchenstrafen zu verhängen hätte. Gleichzeitig teilte er mit, dass die in seinem Ausschreiben vom 21. Mai 1543 angekündigte Schule in Merseburg vorläufig nicht errichtet werden könnte, und

---

[1]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 180; Loc. 9033 Stift Merseburg, Postulation usw. 1543—1551 Bl. 47. Br. K. II. N. 638.

[2]) Dr. Loc. 9033 Stift Merseburg, Postulation Bl. 50; Zerbst Vol. V. fol. 213 N. 20b Bl. 65; Sehling K. S. 32. Vergl. dieses Schriftstück (ohne Angabe des Tages) mit Loc. 7429, Artikel der zwei neuen Konsistorien halber usw. Bl. 1f.

[3]) Vergl. Dr. Kopial 181 Bl. 204, Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 10 (22. Januar 1545).

[4]) Georg war für den Titel Koadjutor des bischöflichen Amtes; aber er führte dann den Titel „Koadjutor in geistlichen Sachen", Sehling K. S. 34 A. 1.

[5]) Dr. Loc. 14955 Ausschreiben 1544.

verwies die Schüler, die für Merseburg bestimmt waren, nach Pforta[1]).

Am 13. Dezember lud er Georg von Anhalt ein, nach Altzella zu kommen, um den Beratungen über die Konsistorien und über die anderen Artikel beizuwohnen[2]). Sobald sich dieser dazu bereit erklärt hatte, bat er ihn, den Licentiaten Musa mitzubringen, auch die kölnische Kirchenordnung[3]), das Gutachten der Märzversammlung und die Rätschläge etlicher Superintendenten, die sie damals und vorher gegeben hätten, kurz alles was in einem „Buche" zusammengeheftet ihm seine Räte früher hätten zustellen lassen.

In Altzella fanden vom 28. Dezember an Beratungen statt[2]) über eine Konsistorialordnung, über eine Eheordnung und über die geplante neue Kirchenordnung, die die Agende Herzog Heinrichs verbessert und erweitert darbieten sollte. Über die Konsistorialordnung und über die Eheordnung verständigte man sich vollständig; hinsichtlich der Kirchenordnung aber einigte man sich nicht über den Chorrock, über die Erhebung des Brotes und des Weines beim Abendmahl, über etliche Feiertage und über die Zucht und Bestrafung der Geistlichen.

Die vereinbarte Konsistorialordnung bestimmte[5]), dass das Konsistorium in Meissen und in Merseburg zwei Geistliche und zwei Rechtsgelehrte, einen Protonotar, einen Schreiber und einen Boten haben sollte. Jedes Konsistorium hatte

---

[1]) Das der Merseburger Schule zugewiesene Geld von den verkauften geistlichen Gütern wurde einstweilen für Studenten der Theologie in Leipzig verwendet, um gelehrte Pfarrer für das Land zu erhalten.

[2]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 7 u. 8. Briefe Moritzens vom 13. u. 21. Dezember 1544, Dr. Kopial 181 Bl. 204, Sehling K. S. 40 vergl. S. 14.

[3]) Die Vorliebe Moritzens für die kölnische Kirchenordnung war wohl nicht allzugross. Nicht für Sachsen sondern für das Bistum Merseburg hatte er sie früher ins Auge gefasst. Vergl. Sehling K. S. 14f., 17 u. 40; Br. K. II. N. 597 S. 73.

[4]) Sehling K. S. 40f. u. Sehling I. 97f.

[5]) Sehling K. S. 191 u. Sehling I. 291.

wöchentlich drei Sitzungen zu halten. Über den Bann und andere wichtige Dinge sollten beide Konsistorien beraten und beschliessen. Dagegen sollten die beiden Dekane der Theologie und des Rechts in Leipzig mit vier Schrift- und Rechtsgelehrten über die Berufungen oder Appellationen entscheiden. Von einer Berufung an den Landesherrn enthält die Konsistorialordnung nichts. Daher waren die Konsistorien sozusagen bischöfliche Gerichte. An der Spitze des Konsistoriums in Merseburg stand Georg von Anhalt als Koadjutor in geistlichen Sachen. Das Konsistorium in Meissen hatte in Ermangelung eines evangelischen Bischofs den Herzog als sein Haupt zu betrachten. Tatsächlich beeinflusste Moritz beide Konsistorien, wenn es nötig war. Vor die Konsistorien sollten alle wichtigen Kirchensachen, Lehrstreitigkeiten, Zeremonien, Gottesdienst, Ketzerei, Ehesachen, öffentliche Laster, Gotteslästerungen, Streitigkeiten der Geistlichen u. a. gehören[1]).

Die Eheordnung[2]) behandelte die Ehegelübde ohne Bewilligung der Eltern, die heimlichen Verlöbnisse, die doppelten Verlöbnisse, die Ehescheidung, das böswillige Verlassen des Gatten oder der Gattin und die verbotenen Ehen wegen naher Verwandtschaft. Das Schriftstück gab an, dass die Ehesachen „vor das bischöfliche Amt und vor die Konsistorien" gehörten. Beide Konsistorien sollten in allen Fällen einhellig erkennen[3]). Wenn das geschriebene Recht mit dem göttlichen Rechte nicht übereinstimmte, dann sollten sie sich an das Wort Gottes halten und darnach entscheiden.

Die Kirchenordnung[4]) verlangte von allen Geistlichen fleissiges Studium der Bibel, damit sie gute christliche Predigten halten könnten. Ungebildete Landpfarrer sollten die Auslegung der heiligen Schrift solange aus der Postille

---

[1]) Sehling K. S. 32, vergl. 42, 44f., Sehling I. 98f.

[2]) Sehling K. S. 161f., Sehling I. 292f. Dr. Loc. 7429 Zellische Konsistorial- und andere in Rat gezogene Kirchenordnungen 1545f. Bl. 4f.

[3]) Das ist nicht immer geschehen. Vergl. Sehling K. S. 44f.

[4]) Sehling K. S. 174f., vergl. S. 42f., Sehling I. 297f.

Luthers oder Korvins auf der Kanzel vorlesen, bis sie im stande wären, selbständige Predigten nach dem Wortes Gottes zu machen. Das vorhandene ausführliche Gutachten über die neue Kirchenordnung zeigt, dass man die Agende Herzog Heinrichs durchweg anerkannte; nur weniges bedurfte der Änderung. Die Entscheidung über die nicht verglichenen Punkte, über Chorrock, Elevation, Feiertage, Zucht und Bestrafung der Geistlichen, stellte man den beiden Landesherren Moritz und August anheim. Beide erkannten die Konsistorialordnung und die Eheordnung ohne Verzug an; über die streitigen Punkte der Kirchenordnung aber liessen sie noch weitere Erwägungen und Erörterungen anstellen[1]).

Mit grossem Eifer betrieb Moritz die Errichtung der Konsistorien[2]). Schon am 6. Januar 1545 forderte er Georg von Anhalt auf[3]), sich nach geeigneten Gelehrten der heiligen Schrift und des Rechts umzusehen und ein Gutachten über ihre Brauchbarkeit nach Dresden zu senden[4]). Zwei Wochen später ermutigte er ihn, mit der Wahl der Konsistorialräte fortzufahren. Indem er ihm einen Theologen und den Rechtsgelehrten Dr. Joachim von Kneutling vorschlug, hoffte er zugleich, dass sich auch der Kanzler Augusts Dr. Kiesewetter und der alte Rat Dr. Heinichen in Konsistorialsachen gebrauchen liessen, wenn man sie darum ersuchte. Dann bezeugte er mit seinem Bruder August in einer Urkunde vom 11. Februar[5]), dass sie „alle geistlichen Sachen des bischöflichen Amtes“ im Stifte Merseburg und in ihren thüringischen Ämtern Georg von Anhalt übertragen und die Errichtung eines Konsistoriums in Merseburg ver-

---

[1]) Sehling K. S. 48f.

[2]) Der Abschnitt in Br. I. 349f. über die Konsistorien enthält manche Mängel.

[3]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 9f. Dr. Loc. 9011, Das Konsistorium zu Merseburg 1545—1546 Bl. 1f., Kopial 181 Bl. 208b, 209, Sehling K. S. 36f., Fraustadt S. 184f.

[4]) Vergl. Dr. Loc. 9026 Fürst Georg zu Anhalt Bl. 75. E. Brandenburg, in der Vierteljahrsschrift 4 (1901) 226f.

[5]) Zerbst Vol. V. fol. 213 N. 20b Bl. 97f., Original der Bestallungsurkunde. Sehling I. 2 S. 3 u. 9f.

ordnet hätten. Die Konsistorialbeamten, zwei Schriftgelehrte, zwei Rechtsgelehrte, ein Protonotar, ein Schreiber und ein Bote, sollten vorläufig 250 Gulden vom Kloster St. Petri beziehen [1]). Vor das Konsistorium sollten gehören alle Glaubens-, Kirchen- und Ehesachen [2]), wichtige Streitigkeiten zwischen Kirchen- und Schuldienern, grobe sittliche Vergehen und öffentliche Laster, deren Bestrafung die weltliche Obrigkeit länger als ein halbes Jahr versäumte. Fürst Georg sollte als Koadjutor in geistlichen Sachen die Prüfung und die Einsetzung aller Geistlichen vornehmen. Er sollte unbrauchbare Männer zurückweisen und von den Patronen verlangen, innerhalb Monatsfrist mit Rat und Hilfe des Superintendenten eine geeignete Kraft zu berufen oder vorzustellen. Wenn es in der bestimmten Zeit nicht geschah, dann hatte er über die freien Stellen zu verfügen. Fleissig sollte er auf die Lehrweise und auf den Lebenswandel der Geistlichen achten. Abgesehen „von peinlichen Fällen" sollte er die Strafgewalt über die Geistlichen haben. Mit dem Konsistorium zusammen sollte er den Bann verhängen, auch unwürdige Kirchendiener ihres Amtes entsetzen usw.

An demselben Tage wohl [3]) gründete Moritz das Kon-

[1]) Vergl. Dr. Loc. 10593 Visitationsakta 1540 Bl. 73. Dort werden 500 Gulden zur Besoldung der Konsistorialbeamten verlangt.

[2]) Moritz und August veröffentlichten am 10. Februar 1545 ein Ausschreiben, worin die heimlichen und leichtsinnigen, ohne Einwilligung der Eltern verabredeten Verlobungen und die böswilligen Lösungen der Ehen bei Strafe verboten und die Entscheidungen darüber dem Konsistorium in Meissen und in Merseburg zugewiesen wurden. An alle Patronatsherren erging zugleich der ernste Befehl, keine unstudierten Leute, wie Küster und Handwerker, zu Pfarrstellen vorzuschlagen, weil untüchtige Männer zu keinem geistlichen Amte zugelassen werden könnten. Dr. Loc. 14955 Ausschreiben 1545; Zerbst Vol. V. fol. 213 N. 20b Bl. 91, Sehling I. 304.

[3]) Dr. Urkunde N. 11242b. Dieses Original gibt Mittwoch nach Apollonie, den 16. Februar 1545, an. Der Mittwoch aber war der 11. Februar. Loc. 1875 Akta, die Frage: Wie der Kirchenrat von dem Oberkonsistorium differiert Bl. 9 gibt auch den 16. Februar an. Daher auch Müller 9 S. 115, Rüling S. 111, Sehling I. 2 S. 42 u. a. Es ist doch sehr wahrscheinlich, dass beide Konsistorien in Meissen und in Merseburg gleichzeitig, am 11. Februar, gegründet worden sind.

sistorium in Meissen. Zu Konsistorialräten ernannte er den Amtmann von Meissen Heinrich von Bünau, den Kanzler seines verstorbenen Vaters Dr. Naumann, den Superintendenten Schröter und den Magister Rivius. Der Amtmann sollte den Vorsitz haben. Dem Meissner Konsistorium gab er dieselben Befugnisse wie dem Fürsten von Anhalt und dem Merseburger Konsistorium [1]). In einem besonderen Schriftstück schrieb er beiden Konsistorien den Rechtsgang in Ehesachen und in Ehescheidungen vor. Gemäss eines Briefes vom 25. April [2]) setzte er dann den Magister Peter Blesanus zum zweiten theologischen Mitgliede des Konsistoriums und zum Prediger der Kreuzkirche in Meissen ein. Dem Amtmann befahl er, das Konsistorium in der alten Schule unterzubringen.

Die Besetzung des Konsistoriums in Merseburg machte wegen Geldmangels grosse Schwierigkeiten [3]). Obgleich Moritz zu den verfügbaren 250 Gulden noch einen jährlichen Zuschuss von 100 Gulden bewilligte, so war doch weder ein zweiter Theolog noch ein zweiter Rechtsgelehrter zu haben [4]). Lange Zeit trug Fürst Georg mit dem Domprediger Musa und dem Protonotar Brothuf (Brotauf) die ganze Arbeit des Konsistoriums [5]).

Erwähnen wir hier, dass Luther den Fürsten Georg

---

[1]) Br. K. II. N. 675 S. 207. Moritz wünschte, dass der Kurfürst Johann Friedrich sich mit ihm über die Einhelligkeit der Konsistorien einigte, besonders dann, wenn er in Wurzen ein Konsistorium einrichtete.

[2]) Dr. Kopial 181 Bl. 218 u. 220. Brief des Herzogs an Dr. Naumann. — Die Besoldung der Konsistorialbeamten war bescheiden. Das Siegel des Konsistoriums in Meissen sollte ein Lämmlein und darüber ein Kreuz mit der Umschrift Sigillum Consistorii Misnensis haben, Bl. 219. Magister Blesanus war von 1540—1543 Domprediger in Meissen, dann Pfarrer in Döbeln. Rüling S. 106f.

[3]) Dr. Loc. 9011 Das Konsistorium zu Merseburg 1545—1546 Bl. 10f., Loc. 9026 Des Stifts Merseburg Religionsveränderung betr. 1540—1545 Bl. 94; Kopial 181 Bl. 240 u. 259, Kopial 185 Bl. 82b; Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 15f., Fraustadt S. 185f.

[4]) Anfang Mai 1545 machte Moritz in Merseburg einen Besuch. Kopial 181 Bl. 224.

[5]) Über Fürst Georgs Synoden, über seine Streitigkeiten mit dem

am 2. August 1545 im Dome zu Merseburg als Koadjutor in geistlichen Sachen feierlich einführte und weihte. Das Ordinationszeugnis haben Luther, Melanchthon, Jonas, Sigismund von Lindenau u. a. unterschrieben[1]).

Das Altzeller Gutachten über die neue Kirchenordnung schickte Moritz am 17. Februar 1545[2]) in Abschrift sowohl an den Fürsten Georg als auch an das Konsistorium in Meissen. Bei dieser Gelegenheit ersuchte er den Fürsten, das Volk erst über die Elevation genügend aufklären zu lassen, bevor er sie nach seiner Weise einführte, damit er keinen Anstoss erregte. Das Meissner Konsistorium beauftragte er, etliche Superintendenten aufzufordern, sich über die noch streitigen und in sein Ermessen gestellten Punkte offen zu äussern. Es geschah. Soviel man erkennt, wandte sich das Konsistorium an die Superintendenten in Dresden, Freiberg, Meissen, Oschatz und Pirna[3]). Nachdem sie ihre Meinung einander mitgeteilt hatten, reichte der Dresdener Superintendent Greiser wohl Anfang Juni in seinem und der anderen Namen dem Herzog ein ausführliches Schriftstück ein. In entschiedener und etwas scharfer Weise gingen die Superintendenten gegen den Chorrock, gegen die Elevation

---

Domkapitel besonders wegen der Domschule u. a. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 22, 31, 35; Fraustadt S. 168f., 187f., Sehling I. 2 S. 4f. Wenig Erfolg hatten die Bemühungen Moritzens und Augusts, das Generalkapitel am 24. Juli zur Reformation zu bewegen. Dr. Loc. 9026 Stift Merseburger Religionssachen **1542—1575 Bl. 3f.**, Loc. 9033 Stift Merseburg, Postulation Bl. 248; Kopial 181 Bl. 240f. Fraustadt S. 171f.

[1]) Fraustadt S. 181f., Sehling I. 2 S. 4f. Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 43. Am 4. August fand die Trauung des Domdechanten Sigismund von Lindenau mit seinem Weibe statt. Luther reiste von Merseburg nach Leipzig, wohnte bei Camerarius und predigte am 12. August, am Jahrestage der Reformation der Universität, in der Paulinerkirche. S. Seifert, Die Reformation in Leipzig S. 214.

[2]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 12, 20 u. fol. 213 N. 20[b] Bl. 92, Sehling K. S. 41f., 48f.

[3]) Es fehlten die Superintendenten in Annaberg, Chemnitz und Grossenhain. Der Leipziger Superintendent Pfeffinger gehörte jetzt zu Merseburg.

und gegen die Wiedereinführung etlicher Feiertage vor[1]). Der Chorrock, schrieben sie, wäre bei den Nachbarn nicht mehr üblich. Man fände ihn weder in Kursachsen noch in Hessen. Den Priester müsste jedermann an seinen Werken, nicht an seinem Rocke erkennen. Darum sollte der Herzog bei seiner früheren Meinung bleiben und den Chorrock nicht wieder einführen lassen[2]). Die Leipziger Märzversammlung hätte sich 1544 gegen die Erhebung des Brotes und des Weines bestimmt erklärt, weil sie die Leute irre führen könnte. Die in Altzella vom Fürsten Georg vorgeschlagene Elevation, dass der Priester vor dem Altare angesichts der Gemeinde Brot und Wein segnen sollte, nützte nichts und wäre ebensowenig schriftgemäss wie die alte papistische Elevation. Infolgedessen möchte sie unterbleiben. Viel eher könnte man gestatten, dass der Priester die Weihe des Brotes und des Weines angesichts der Gemeinde über den Altar hinweg vornähme, wie es in Torgau, Kassel und Magdeburg gebräuchlich wäre. Ferner wäre kein Bedürfnis vorhanden, die abgeschafften Feiertage wieder einzuführen; denn allzu viele Feiertage verleiteten das Volk zu Müssiggang, zu Fressen, Saufen und Spielen, zu Zank und Streit und zu anderen üblen Dingen. Gestützt auf die Vorschläge der Leipziger Märzversammlung wünschten sie dringend die Einrichtung des aus dem Pfarrer und 8—12 Kirchenältesten[3]) bestehenden Kirchenrates, der viel Gutes schaffen und das Konsistorium in vielen Stücken erleichtern könnte[4]). Eine jährliche Zusammenkunft der Superintendenten sollte über alle Kirchensachen beraten, damit nicht einer so und der andere so handelte.

Der Herzog schickte das Schriftstück der Meissner Superintendenten am 12. Juni 1545 an den Fürsten Georg[5]) mit der Bitte, sich auf Grund der heiligen Schrift und der

---

[1]) Man spürte des Teufels Hand, meinten sie, der durch die gleichgültigen Mitteldinge Uneinigkeit in die Landeskirche bringen wollte. [2]) Vergl. S. 12—18, 75f., 89f., 94f.

[3]) Vergl. Sehling K. S. 20.

[4]) Auch die Leipziger Geistlichen waren für den Kirchenrat.

[5]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 20f. Sehling K. S. 54f.

Altzeller Artikel mit ihnen zu verständigen, um Ärgernis und Zwiespalt zu verhüten. Er selbst wäre fest entschlossen, in seinem Lande Gottes Wort und Ehre zu befördern. Fünf Tage später begehrte er, dass alle Pfarrer das Wort Gottes rein und lauter lehren, das heilige Abendmahl nach der Einsetzung Christi reichen und christliche Zeremonien üben sollten.

Im Juli antwortete Fürst Georg, dass die streitigen Punkte, Chorrock, Elevation, Feiertage u. a. mit der Lehre des Wortes Gottes nichts zu tun hätten. In Altzella hätte man über den Chorrock, den man an manchen Orten noch gebrauchte, gesprochen, weil verschiedene Geistliche ihr Amt in anstössiger Kleidung verrichtet hätten. Daher wäre das Tragen des Chorrockes oder eines anderen Priestergewandes während der gottesdienstlichen Handlungen der Ehrbarkeit halber empfohlen worden. Moritz möchte als Landesherr über diese Frage entscheiden, da er für die einheitliche Ordnung in seinem Lande zu sorgen hätte. Die Elevation hätte nichts Bedenkliches auf sich, wenn man das Volk in genügender Weise darüber aufklärte. Das beste wäre wohl, die Sache beim Alten zu lassen. Wo man daran gewöhnt wäre, da sollte sie bleiben; wo man sie aber abgeschafft hätte, da sollte sie abgeschafft sein. In der neuen Kirchenordnung sollte man sie übergehen; denn die Agende Herzog Heinrichs erwähnte sie auch nicht. Alle in der Kirchenordnung des verstorbenen Herzogs aufgezählten Feiertage[1]) sollte man als evangelische Feste beibehalten. Man hätte keine triftigen Gründe dazu, sie abzuschaffen. Die Bedenklichkeiten der Superintendenten wegen der üblen Folgen vieler Feiertage könnte er nicht teilen. Die Zusammenkünfte der Superintendenten hätten gemäss der Altzeller Verabredungen stattzufinden. Ob aber die Kirchenräte nötig wären, möchte der Herzog erwägen. Seines Erachtens brauchte die in Altzella vereinbarte Schrift über die Zucht der Kir-

---

[1]) Z. B. das Fest Johannis des Täufers, die Heimsuchung Mariä, die Bekehrung Pauli und das Peter-Paulsfest.

chendiener nicht veröffentlicht zu werden, sondern es genügte, wenn man sie auf einer Synode den Superintendenten abschriftlich zustellte mit der Weisung, sie den Geistlichen ihres Sprengels eindringlich vorzuhalten. Er hätte die Absicht, die Schrift der Superintendenten nochmals sorgfältig zu prüfen. Dann sollte der Herzog seine Meinung darüber kundgeben. Auch das Konsistorium in Meissen müsste sich darüber äussern; denn es wäre nützlich, im ganzen Lande einträchtig zu handeln und Gleichheit einzuführen. In die neue Kirchenordnung wollte er den Abschnitt über das Kirchenamt gemäss der Altzeller Verbesserungen bringen. Zu diesem Abschnitt gehörte dann auch der Artikel über die Kleidung, worüber der Herzog zu entscheiden hätte. Sobald er die Umarbeitung der Kirchenordnung Herzog Heinrichs vollendet hätte, wollte er die Arbeit nach Dresden und nach Meissen an das Konsistorium schicken. Wenn man sie durchgesehen und gebilligt hätte, dann könnte sie als neue Kirchenordnung veröffentlicht werden.

Nachdem Moritz die Antwort des Fürsten Georg erwogen hatte, hielt er eine neue Beratung über die streitigen Punkte und über die neue Kirchenordnung, vor allem „über Lehre, Zeremonien und christlichen Lebenswandel" für nötig[1]). Daher forderte er am 4. August 1545 den Fürsten auf, am 24. August nach Leipzig zu kommen und sich mit einigen Gelehrten der Hochschule und mit etlichen Superintendenten über die erwähnten Punkte zu unterreden und zu verständigen[2]).

Im Namen des Herzogs eröffnete Dr. Fachs am 25. August die Verhandlungen[3]), woran Fürst Georg, die

---

[1]) Ohne Zweifel beauftragte er damals die Leipziger Gottesgelehrten, ein Gutachten über Lehre, Zeremonien, Synoden und Visitationen abzugeben. Vergl. Sehling K. S. 59f.

[2]) Dr. Kopial 181 Bl. 266, Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 23.

[3]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 106f., 111f., Zerbst Vol. V. fol. 213 N. 20 u. 21, Sehling K. S. 59f., 193f., Sehling I. 2 S. 12f. E. Brandenburg in der historischen Vierteljahrsschrift 4 (1901) S. 229f. „Gründlicher und warhafftiger Bericht aller Ratschleg und

Universitätsgelehrten Alesius, Camerarius, Schirrmeister und Ziegler und die Superintendenten Greiser von Dresden, Zeuner von Freiberg, Buchner von Oschatz, Lauterbach von Pirna, Musa von Merseburg, Pfeffinger von Leipzig, Stein von Weissenfels, Menserus von Sangerhausen und Rutilius von Langensalza teilnahmen [1]. Die Beratungen zeigten, dass über die Lehre des Wortes Gottes Eintracht herrschte. Bei der Besprechung über das Kirchenamt beklagten die Versammelten die Armut der Landpfarrer, die durch Verbesserung des Einkommens beseitigt werden müsste, sonst wäre zu befürchten, dass die Stipendien in Leipzig keine Studenten anzögen, wenn diese wüssten, dass sie einst im Amte schlechte Versorgung hätten [2]. Die Geistlichen, die noch keine selbständigen Predigten machen könnten, sollten die Postille Luthers und Korvins benutzen, bis es nicht mehr nötig wäre.

Über Elevation, Chorrock und Feiertage vermied man jeden Streit und verglich sich folgendermassen [3]. Wo die Elevation nicht mehr bestand, da sollte sie bis auf weiteres abgeschafft bleiben [4]. Mit dem Chorrocke sollte nieman-

---

Antwort, so die Theologen usw.". Dr. Kön. öff. Bibl. hist. eccl. E. 492 Bl. 63ᵇf., Beschlüsse in Leipzig vom 25.—27. August 1545.

[1]) Bei Beginn der Sitzungen legten die Leipziger Gottesgelehrten ihr Gutachten über Lehre, Zeremonien, Synoden und Visitationen vor, worin sie durchweg die Ansichten der Leipziger Märzversammlung von 1544 vertraten. Sie forderten keine neue Kirchenordnung, sondern die Anstellung tüchtiger Prediger. Vergl. S. 101 A. 1.

[2]) Es wäre billig, von der Universität Kirchendiener zu fordern. Wenn man sie aber zur Zeit noch nicht haben könnte, dann müsste man sie von anderen Orten kommen lassen. Sehling K. S. 67 A. 2.

[3]) Vergl. de Wette 5, 478; Luther an Georg von Anhalt, 26. Juni 1542: Die Zeremonien sind uns unterworfen und nicht wir den Zeremonien; Sehling K. S. 77 A. 1.

[4]) Am 19. September 1545 meinte Luther, dass man dem Fürsten Georg zuliebe die Elevation beibehalten könnte; denn er wäre ein rechter Bischof. Einem solchen frommen Kirchenfürsten dürfte man in so unwesentlichen Dingen willfahren. Hauptsache bliebe die Einheit des Geistes oder der christlichen Lehre. De Wette 5, 762. Sehling K. S. 64 A. 2.

des Gewissen beschwert werden. Wo er aber zur Kirchenzucht dienlich wäre, da sollte man seinen Gebrauch, jedoch in unverbindlicher Weise befördern. Man hielt es für richtig, abzuwarten, ob die kaiserlichen Religionsverhandlungen auf dem bevorstehenden Reichstag in Regensburg etwas bestimmtes in Betreff der Mitteldinge oder Adiaphora festsetzten. Für die Feiertage sollte die Kirchenordnung Herzog Heinrichs massgebend sein. Die Bedeutung der kleinen Feiertage sollten die Geistlichen am nächstliegenden Sonntage hervorheben.

Ferner meinten alle, dass regelmässige Visitationen stattzufinden hätten[1]), weil nicht allein an der Lehre des Wortes Gottes sondern auch am züchtigen und ehrbaren Lebenswandel der Geistlichen und des Volkes sehr viel gelegen wäre. Vor allen Dingen sollten die Superintendenten zur gelegenen Zeit im Jahre die Pfarrer ihres Sprengels besuchen und gründliche Erkundigungen über die Geistlichen und über die Gemeinden einziehen. Die Reisekosten sollte der Landesherr vergüten. Durch den Fürsten Georg bewogen, verzichteten die Superintendenten vorläufig auf die Einrichtung der Kirchenräte; doch wünschten sie, dass der Herzog den Stadträten erlaubte, etliche Kirchenälteste den Superintendenten oder den Pfarrern in besonderen Fällen beizugeben, um verstockte und unbussfertige Sünder zur Busse und zur Besserung zu ermahnen, ehe man sie beim Konsisterium anzeigte und ihre Bestrafung beantragte, damit niemand den Geistlichen gehässige Vorwürfe darüber machen könnte. Das Konsistorium sollte Vergehen gegen die Lehre und die öffentlichen Laster bestrafen und über Klagen wegen der Kirchengüter entscheiden.

Als man über die Zucht der Kirchendiener sprach, las Fürst Georg seinen 1544 verfassten Synodalunterricht für die Merseburger Geistlichen[2]) vor und fand damit allge-

---

[1]) Darüber hatten sich die Meissner Superintendenten schon geeinigt; doch sollte die Visitation aller Pfarrer bis Ostern 1546 verschoben werden.

[2]) Sehling K. S. 193f., vergl, S. 67 A. 2, Sehling I. 2 S. 12f.

meinen Beifall, so dass man ihn um eine Umarbeitung der Schrift für alle Superintendenten des ganzen Landes ersuchte.

Die Frage, ob nun die in einigen Stücken verbesserte Agende Herzog Heinrichs ausgearbeitet und als neue Kirchenordnung veröffentlicht werden sollte, wurde verneint. Die Mehrheit war dafür, die Veröffentlichung wegen der bevorstehenden kaiserlichen Religionsverhandlungen und wegen anderer Gründe vorläufig zu unterlassen. Dafür sollte Fürst Georg seinen Synodalunterricht in eine allgemeine Superintendenteninstruktion umarbeiten und an den Herzog senden. Dieser sollte sie dann prüfen, drucken und an alle Pfarrer verteilen lassen. Einverstanden damit nahm Georg alle nötigen Schriftstücke mit nach Merseburg[1]). Eifrig machte er sich an die Arbeit. Als er sie vollendet hatte, schickte er sie mit den anderen Schriften an Dr. Fachs in Leipzig[2]). Nach Mitte November 1545 war sie in den Händen des Herzogs[3]). Die Erwägungen und Beratungen darüber nahmen geraume Zeit in Anspruch. Bis auf weiteres blieb die Kirchenordnung Herzog Heinrichs überall im Gebrauche.

Nachdem wir die kirchlichen Angelegenheiten im Zusammenhange behandelt haben, ist es nötig, andere Dinge nachzuholen und mitzuteilen. Es betrifft vor allem Herzog August, den Bischof von Meissen, die Magdeburger Sache und die Stellung Moritzens zum Konzil, zum Kaiser und zu seinen Glaubensgenossen.

Als Moritz und August die Räte Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger im Februar 1545 auf den Reichs-

---

Luther hatte die Schrift durchgesehen und vollständig gebilligt. Sehling K. S. 69.

[1]) Sehling K. S. 67 f.

[2]) Seiner Arbeit legte er bei: 1. das Gutachten der Leipziger Gelehrten über Lehre und Zeremonien, 2. den Bericht an den Herzog über die Leipziger Beratungen, 3. die kurze Zusammenstellung der in Leipzig verhandelten Punkte, die Sehling K. S. 67 A. 2 enthält.

[3]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 34 f. Vergl. Vol. I. fol. 273 N. 1a. Dr. Kopial 185 Bl. 82b.

tag nach Worms schickten, gaben sie ihnen die Weisung[1]), den Kaiser um Bestätigung des brüderlichen Vertrages vom 6. Mai 1544[2]), und um Belehnung mit den Lehen und Regalien des Stifts Merseburg zu bitten. Auch sollten sie den Gesandten des Merseburger Kapitels Dr. Kneutling unterstützen, dass er vom päpstlichen Legaten die Zustimmung zur Merseburger Bischofswahl erlangte[3]). In Worms erklärte der päpstliche Nuntius Mignanellus, Bischof von Luceria, dass er keine Vollmacht zur Anerkennung der Bischofswahl besässe; doch wollte er Dr. Kneutlings Ansuchen bescheinigen und dazu behilflich sein, dass entweder der Papst oder die Kardinäle in Trient die Wahl bestätigten[4]). Ebensowenig wie Mignanellus konnte der später ankommende Kardinal Farnese die Sache erledigen. Schliesslich gab der Kardinal von Augsburg dem Merseburger Gesandten eine Bescheinigung über sein Gesuch um Zulassung der Bischofswahl beim Kardinal Farnese. Der Kaiser bestätigte am 21. Mai den brüderlichen Vertrag[5]); aber vor der päpstlichen Anerkennung der Bischofswahl wollte er Herzog August die Lehen und die Regalien des Stifts Merseburg nicht verleihen.

Moritz hatte keine Neigung, die Bestätigung der brüderlichen Bischofswürde in Trient oder in Rom zu erbitten[6]). Fern lag ihm jede Kriecherei gegen den Pabst. Das beweist die Tatsache, dass er am 2. August 1545 Fürst Georg durch Luther in Gegenwart vieler evangelischer Theologen weihen liess. Es ist zu beachten, dass die Anerkennung der Bischofswahl von seiten Roms und die Übergabe der

---

[1]) Br. K. II. N. 651 Abschnitt 1 u. 4, vergl. N. 648, 673, 679 f. Fraustadt S. 151 f.

[2]) Aus dem Vertrage, den der Kaiser bestätigen sollte, waren die Abschnitte über Magdeburg-Halberstadt und Merseburg weggelassen worden.

[3]) Wenn sich der Legat gutwillig erzeigte, dann sollten sie ihm ein Geschenk von etwa 100 Dukaten überreichen.

[4]) Br. K. II. N. 689 Abschnitt 5 u. S. 230 A. 1; vergl. N. 695 Abschnitt 3, N. 709 A. 1 S. 283.

[5]) Dr. Urkunde N. 11258. Br. K. II. N. 704 A. 1.

[6]) Br. K. II. N. 681 Abschnitt 2.

bischöflichen Reichslehen von seiten des Kaisers unerledigt blieb.

Da Herzog August es nicht verstand, mit seinen Einkünften eine Hofhaltung ordentlich zu führen, so löste er im November 1545 seinen Hofstaat in Merseburg auf und siedelte nach Dresden an den Hof seines Bruders über[1]). Die Verwaltung des Stiftes und der thüringischen Ämter übertrug er seinen Hofräten, an deren Spitze der Kanzler Dr. Kiesewetter stand.

Mit dem Bischofe von Meissen schloss Moritz am 26. Januar 1545 einen Vertrag[2]), wonach ihm jener die Verwaltung und die Ausnutzung der stiftischen Waldungen im Amte Stolpen gegen eine jährliche Vergütung überliess; aber das Abkommen sollte den Nachfolger des Bischofs nicht binden. An demselben Tage untersagte der Herzog dem Bischofe wie früher, seinen Stiftsuntertanen das Abendmahl in einer Gestalt zu reichen. Der Kirchenfürst sollte sich aller papistischen Missbräuche enthalten[3]). Aus Furcht vor Moritz und dem Kurfürsten Johann Friedrich schickte der Bischof keinen Gesandten auf den Reichstag nach Worms; doch bat er den Kaiser und den römischen König, ihm seine Reichsstandschaft unversehrt zu erhalten[4]). Darauf bestätigte ihm König Ferdinand am 10. April urkundlich, dass seine Abwesenheit vom Reichstage den Rechten des Bistums nicht nachteilig sein sollte[5]). Gegen Ende April war Moritz höchst ungehalten darüber, dass der Bischof nicht aufhörte, die

---

[1]) Dr. Urkunde N. 11270. Vertrag vom 11. November 1545; Br.K. II. N. 817 S. 422 A. 1. August hatte an Moritz für den Unterhalt jährlich 7000 Gulden zu zahlen.

[2]) Dr. Loc. 8993 Akta Misnensia oder Akta des Reichsstandes Bl. 156. Der Kanzler Dr. Pistoris und Georg von Carlowitz schlossen den Vertrag in Stolpen ab. Cod. dipl. II. 3 S. 381 f.

[3]) Dagegen befahl ihm König Ferdinand am 27. Februar, keinen lutherischen Pfarrer in der Oberlausitz zu dulden oder einzusetzen.

[4]) Vergl. Dr. Loc. 8993 Akta Misnensia usw. Bl. 145. Bischof Johann an die kaiserlichen Kommissare in Worms, 10. Januar 1545. Br.K. II. N. 666 S. 183 A. 1.

[5]) Dr. Urkunde 11247, Worms, 10. April 1545.

papistischen Missbräuche heimlich und öffentlich zu begünstigen.

Nachdem er Georg von Carlowitz auf Kriebstein um Rat gefragt hatte[1]), ermahnte er den Bischof von neuem, die Stiftsuntertanen nicht mehr mit dem Abendmahl in einer Gestalt zu beschweren. Als sich Johann darauf verteidigte, schickte er ihm am 3. Juni[2]) eine derbe Zurechtweisung wegen der Vernachlässigung seines bischöflichen Amtes, das ihm auferlegte, das Wort Gottes rein und lauter zu verkündigen und das Abendmahl nach der Einsetzung Christi in beider Gestalt zu reichen, wie es die alten Christen viele hundert Jahre getan hätten. Mit Schärfe geisselte er die Mängel und Gebrechen der bischöflichen Geistlichkeit und warf ihr entrüstet vor, dass sie den geistlichen Stand wegen der Würden und der Einkünfte mehr liebte als wegen der hohen Aufgabe, die die geistlichen Ämter hätten[3]).

Begreiflicherweise hatte das geharnischte Schreiben des Schutzfürsten keinen grossen Erfolg. Die Angriffe des Landesherrn vermochten den zähen Widerstand des Bischofs nicht zu brechen. Ende November 1545[4]) bewilligte Bischof Johann dem Herzog vier Jahre lang 2000 Gulden zu Festungsbauten; dafür sollten alle Stiftsuntertanen in der Not den landesherrlichen Schutz gegen jeden Feind geniessen.

Hinsichtlich der Magdeburgischen Sache sei bemerkt, dass der Kardinalerzbischof Albrecht die 1544 in Speier

---

[1]) Br.K. II. N. 684, Brief vom 22. April, Dr. Kopial 181 Bl. 226 u. 247, Loc. 8994 Akta, Die Veränderung der Religion im Stifte Meissen 1538—1556 Bl. 177 f. Moritz an den Bischof, Dresden, 3. Mai u. a.

Georg von Carlowitz hatte sich wegen seines Alters nach Kriebstein zurückgezogen; doch hatte er dem Herzog versprochen, ihm nach Kräften weiter zu dienen und zu raten. In einem Berichte über das Bergwerkswesen schrieb er am 8. Juli 1545: „Weil ich sonst, als ich gern wollte, nicht dienen kann, so wollte ich doch E. Fürstl. Gnaden mit Berichten und Anzeigen nach Kräften gern dienen". Vergl. S. 85 A. 1.

[2]) Im Mai hatte Moritz seinen Schwiegervater Philipp besucht. Vergl. Br.K. II. N. 698 S. 258. Mit ihm redete er über den Widerwillen der katholischen Geistlichen gegen die evangelische Lehre.

[3]) Vergl. Br.K. II. N. 659 S. 168.

[4]) Cod. dipl. II. 3 S. 384.

übernommenen Verpflichtungen nicht hatte erfüllen können[1]). Vergeblich hatte er versucht, die Zustimmung des Kaisers zu seinen Plänen zu erwerben. Der Koadjutor Johann Albrecht hatte keine Neigung, seine Stellung aufzugeben. Daher wurden die Speierer Verträge hinfällig. Herzog Moritz befahl im März 1545 seinem Rate Christof von Carlowitz, während der Reise nach Worms den Kardinalerzbischof aufzusuchen, die Rückgabe der geborgten 10000 Gulden zu fordern und den Austausch der Verträge und Briefschaften zu vollziehen[2]). Darauf hat man die Urkunden ausgewechselt[3]), und das Geld ist auch, soviel man erkennt, zurückgezahlt worden. Trotz des Misserfolges aber gab Moritz seine Begierde nach Erwerbung der beiden Bistümer nicht auf. Zwar verzichtete er auf den Erwerb der Koadjutorei für seinen Bruder, aber er trachtete lebhaft nach der weltlichen Statthalterschaft oder nach der Schutzherrschaft. Durch Dr. Türk liess er die Verhandlungen mit seinem Paten Albrecht fortsetzen[4]). Dringend hatte ihm der Landgraf geraten, die Herrschaft in den Bistümern Mageburg-Halberstadt nur im Einverständnis mit dem Kurfürsten zu erwerben. Das war aber fast unmöglich, weil Johann Friedrich selbst nach den Bistümern strebte[5]). Kurfürstlicherseits ist wiederholt erklärt worden[6]), dass man die Bistümer Moritz mehr als jedem anderen gönnte, wenn er seines Vetters Burggrafenrechte und dessen Schutzverhältnis zu Halle[7]) unangetastet liesse und urkundlich anerkännte; allein

[1]) Br.K. II. N. 651 S. 158 Abschnitt 5, N. 664 S. 177 u. A. 1 u. 2 A. auf S. 180—181. Vergl. S. 78—80..

[2]) Br.K. II. 663 A. 1, N. 670, 689 Abschnitt 5 S. 228, Besuch Carlowitzens beim Kardinalerzbischof in Aschaffenburg.

[3]) Br.K. II. N. 832 Abschnitt 1; vergl. N. 663 S. 173, N. 680 S. 217 A. 3, N. 708 S. 280.

[4]) Br.K. II. N. 708, 711 u. 737 u. A. 3.

[5]) Vergl. Br.K. II. N. 698 S. 254 A., S. 260 u. A. 1, S. 261 A. 1.

[6]) Br.K. II. N. 674 S. 202, N. 694 S. 237, N. 698 S. 254, N. 705 S. 274 A. 1.

[7]) Der Vertrag mit Halle, äusserte der Kurfürst, wäre früher geschlossen worden, als man von den Absichten Moritzens auf die Bistümer irgend etwas gewusst hätte. Br.K. II. N. 705 S. 274 A. 1.

solche Äusserungen waren schöne Worte. Wie Moritz mit Hilfe seines Paten Albrecht so suchte Johann Friedrich mit Hilfe des Koadjutors Johann Albrecht zum Ziele zu kommen. Wegen der Bistümer herrschte zwischen beiden Vettern eine beklagenswerte, fast blinde Eifersucht.

Am 1. August 1545 kam der Kurfürst mit dem Koadjutor in Eilenburg zusammen und schloss mit ihm einen Vertrag[1]). Johann Albrecht war bereit, die kurfürstlichen Burggrafenrechte gemäss der Zerbster Übereinkunft von 1538 anzuerkennen, sobald er Bischof geworden wäre. Dagegen wollte Johann Friedrich dem Koadjutor 20000 Gulden leihen, damit er vom geldbedürftigen Kardinalerzbischof Albrecht die erzbischöflichen Regierungsrechte kaufen könnte. Als Pfand beanspruchte er das Amt Dahme. Beide versprachen einander, ihren Gegnern keinen Vorschub zu leisten. Johann Friedrich sagte dem Koadjutor Hilfe zu, falls ihn jemand an der Ausübung seiner weltlichen Regierungsrechte zu verhindern suchte. Mündlich erbot sich Johann Albrecht wohl, einen Sohn des Kurfürsten zum Koadjutor anzunehmen, wenn er Erzbischof geworden wäre; doch erklärte Johann Friedrich, dass sein Sohn dem Papste keinen Eid leisten dürfte.

Fünf Tage später war Moritz mit seinem Schwager Herzog Erich von Braunschweig Gast des Kurfürsten in Torgau. Man jagte auf der Lochauer Heide und verkehrte sechs Tage miteinander in vetterlicher Weise. In ihren Gesprächen scheinen die beiden Vettern die Magdeburger Angelegenheit wenig berührt zu haben[2]). Ende August machte Johann Friedrich einen Gegenbesuch bei Moritz auf dem Schlosse Schellenberg bei Chemnitz. Nach dem ersten Gelage erkrankte der junge Herzog nicht unbedenklich. Am 3. Sep-

---

[1]) Dr. Urkunde N. 11265, Br.K. II. N. 774 S. 347 A. 3.

[2]) Br.K. II. N. 731, 733. Die Räte Dr. Brück u. Dr. Komerstadt verhandelten in jenen Tagen über die nachbarlichen Irrungen und über die Magdeburger Angelegenheit. Brück begehrte wiederholt, dass im Erzbistum nichts ohne Vorwissen des Kurfürsten geschehen dürfte und verlangte einen Vertrag über die Sicherheit der kurfürstlichen Burggrafenrechte.

tember schaffte man den Kranken nach Dresden. Erst nach Monatsfrist wurde er gesund[1]).

Als der Kardinalerzbischof Albrecht am 24. September 1545 gestorben war, folgte ihm der Koadjutor Johann Albrecht in der Würde eines Erzbischofs von Magdeburg-Halberstadt[2]). Infolgedessen wuchs der Einfluss des Kurfürsten in den beiden Stiftern, während die Aussicht Moritzens auf den Erwerb des Erzbistums sank[3]). Ohne Säumen verhandelte Johann Friedrich mit dem neuen Erzbischof, um die Koadjutorei für einen seiner Söhne zu erlangen[4]); dagegen strengte sich Moritz an, die Mehrheit der Kapitel und der Ritterschaft beider Stifter für sich zu gewinnen[5]). Im Frühjahr 1546 dachte er sogar daran, seinen kleinen Sohn Albrecht zum Erzbischof von Magdeburg-Halberstadt zu machen; allein Albrecht starb bereits am 12. April[6]). Schliesslich trieb ihn die Sucht, seinem Vetter den Rang abzulaufen, auf den Reichstag nach Regensburg, um vom Kaiser die Schutzherrschaft über Magdeburg-Halberstadt zu gewinnen.

Die Stellung Moritzens zum Konzil, zum Kaiser und zu seinen Glaubensgenossen verlangt eine ausführlichere Darstellung[7]). Was das Konzil anlangt, so ist daran zu erinnern, dass der Papst am 19. November 1544 das Konzil

---

[1]) Br.K. II. N. 739, 752.

[2]) Erzbischof von Mainz wurde Sebastian von Heusenstamm.

[3]) Der Kanzler Dr. Türk verliess das Erzbistum, zog sich auf den Petersberg bei Halle zurück und trat als Amtmann in die Dienste Moritzens.

[4]) Kurfürst Joachim II. von Brandenburg suchte auch einem Sohne die Koadjutorei zu verschaffen. Vergl. Br.K. II. N. 817 S. 421 A. 3.

[5]) Br.K. II. N. 817, 827, 829, 883. Über die feindliche Handlung des Erzbischofs gegen Dr. Türk vergl. N. 836, 842, 853f., 903.

[6]) Albrecht war am 28. November 1545 geboren. Vergl. Br.K. II. N. 883. Fürst Georg von Anhalt schickte nach dem Tode Albrechts dem Vater einen Trostbrief. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 37.

[7]) Man vergleiche diesen Abschnitt und die darin nach Br.K. II. angezeigten Schriftstücke mit der Darstellung in Br. I. 367f., 373f., 393f., 407f., wo sehr viele Bemerkungen entweder unrichtig oder nicht ganz sachgemäss sind. Die Urteile über Georg von Carlowitz sind durchweg anfechtbar. Gegen die Überschrift S. 357f. „Die Zeit des Schwankens"

nach Trient berufen und die Eröffnung desselben auf den 15. März 1545 angesetzt hatte[1]). Wie die anderen evangelischen Stände so erwartete auch Moritz wenig Gutes von diesem Konzile. Am 2. Februar 1545[2]) äusserte er dem Landgrafen gegenüber die Befürchtung, dass der Papst jedenfalls darauf ausginge, Zwietracht zu erregen und den Kaiser zum Kriege gegen die Evangelischen zu drängen. Wenn es aber zu dem im geheimen Regensburger Vertrag vom 13. Juni 1541 erwähnten allgemeinen Krieg gegen die Protestanten kommen sollte[3]), dann war er entschlossen, zur Erhaltung des wahren christlichen Glaubens neben den anderen evangelischen Ständen alles zu tun, was einem christlichen Fürsten zu tun gebührte. Der Landgraf teilte die Besorgnis des Schwiegersohnes und ermunterte ihn zur Wachsamkeit und Entschlossenheit. Im Vereine mit den evangelischen Ständen sollte er durch seine Reichstagsgesandten in Worms alles aufbieten, damit man wegen des Konziles und der Glaubenssachen nicht in Gefahr schweben müsste; denn es wäre höchst beschwerlich, wenn man dem Kaiser und dem Könige gegen die Türken und gegen andere Feinde helfen und gleichzeitig grosse Sorge vor den Beschlüssen eines feindlichen papistischen Konziles haben sollte. Die schlimmen Zeichen der Zeit erforderten ernstlich, alle Privathändel hintanzusetzen und treu zusammen zu halten[4]).

Moritz erkannte am 10. März die Gefährlichkeit der Zeit an[5]); doch hatte er das feste Vertrauen, dass Gott die Wahrheit seines heiligen Wortes gegen alle Feinde schützte. Nach seiner Meinung gab es drei Gegensätze, worauf man zu achten hätte. Der erste zwischen dem Kaiser, dem römischen König und den Protestanten bestehende Gegensatz

---

lässt sich vieles einwenden. M o r i t z h a t k e i n e s w e g s s o g e s c h w a n k t, w i e e s B r. I. d a r s t e l l t.

[1]) Br. K. II. N. 652 A. 2.

[2]) Br. K. II. N. 646, 652, 655.

[3]) Vergl. S. 1.

[4]) Landgraf Philipp liess es nicht an Nachrichten von den bösen Absichten der Katholiken fehlen.

[5]) Br. K. II. N. 659.

beträfe hauptsächlich die geistlichen Güter und wäre schwer zu beseitigen. Der zweite bestände zwischen dem Papste und den Evangelischen wegen der Lehre und wegen der geistlichen Güter. Dieser Zwiespalt könnte nur mit Gottes Hilfe beendigt werden. Der dritte und gefährlichste Gegensatz herrschte zwischen den Türken und den Christen wegen des Glaubens. Alle Christen hätten die Pflicht, dem Erbfeind ihres Glaubens jederzeit Widerstand zu leisten und den Kampf gegen ihn bis zu seiner Besiegung und Überwindung fortzusetzen. Sollte aber ein Krieg zwischen dem Papste, dem Kaiser, dem römischen Könige und den Protestanten wegen der christlichen Lehre und wegen der geistlichen Güter ausbrechen, dann hoffte er, dass die Mehrheit des deutschen Volkes am Evangelium festhielte und sich um keinen Preis der Welt davon abwenden liesse. Als christlicher Fürst wollte er selbst für das Wort und die Ehre Gottes mit allen Kräften eintreten[1]). Wenn der Kurfürst, der Landgraf, er und andere Glaubensgenossen sich zum Schutze der reinen Lehre einmütig zusammentäten, dann trügen wohl viele Gegner Bedenken, einen Kampf anzufangen. Auf dem Reichstage müssten die Protestanten sich zum Frieden gegen jedermann erbieten und wegen der geistlichen Güter wie früher erklären, dass diese nur zur Ehre Gottes, zu christlichen Zwecken, zum allgemeinen Besten und zur Hilfe gegen die Türken verwendet werden sollten. Über die christliche Lehre wollte er schweigen, weil man nicht gewiss wüsste, wie sie allenthalben zur Zeit der Gründung gewesen wäre. Wenn ihm der Landgraf seine Ansicht über diese wichtigen Dinge mitgeteilt hätte, dann wollte er darauf erwiedern. Seine Räte in Worms sollten mit den evangelischen Ständen um die Verlängerung des Religionsfriedens eifrig anhalten[2]); denn es wäre in der Tat beschwerlich, Hilfe gegen die Türken zu leisten und zur selbigen Zeit von den Häuptern der Christenheit einen feind-

---

[1]) Damit war auch Georg von Carlowitz einverstanden.

[2]) Das war früher auch geschehen. Vergl. S. 25, 41, 78.

lichen Angriff zu erwarten. Zuletzt bat er den Schwiegervater, keine Kosten zu sparen, um hinter die Ränke und Anschläge der Gegner zu kommen.

Drei Tage nachher[1]) wünschte er eine Unterredung mit seinem Schwiegervater. In einem folgenden Briefe zeigte er an, dass ein Friede mit den Türken geschlossen sein sollte. Wenn es wahr wäre, meinte er, dann steckte gewiss etwas dahinter. Dann hätte man das Konzil desto mehr zu fürchten.

Landgraf Philipp schickte eine Abschrift des herzoglichen Briefes vom 10. März an den Kurfürsten und bat um sein Gutachten darüber; auch setzte er seine Räte davon in Kenntnis. Darauf teilte er Moritz mit, dass er gern mit ihm und dem Kurfürsten in Naumburg zusammentreffen wollte, wenn er einen Tag bestimmte. Wegen einer Reise nach Sagan in Schlesien konnte der Herzog vorläufig keinen Tag festsetzen; aber nach der Rückkehr sollte es umgehend geschehen.

Ende März beantwortete der Landgraf den Brief Moritzens vom 10. März in durchaus beifälliger Weise[2]). Besonders hob er hervor, dass man auf dem Reichstage nur dann Hilfe gegen die Türken bewilligen dürfte, wenn man einen beständigen Frieden im Reiche erlangte und nichts vom Konzile oder vom Herzog Heinrich von Braunschweig oder von anderen zu besorgen hätte. Sehr glaublich erschien es ihm, dass die Papisten dem Kaiser und dem Könige zu einem Waffenstillstand mit den Türken rieten, damit dann beide desto leichter zum Kampfe gegen die Protestanten zu bewegen wären. An der Bereitwilligkeit Moritzens zur Verteidigung des wahren christlichen Glaubens zweifelte er nicht im geringsten; auch hoffte er bestimmt, dass die Mehrheit der Deutschen im Notfalle die evangelische Lehre zu erhalten und zu retten suchten. Die Zusammenkunft in Naumburg hielt er für sehr wünschenswert und nützlich. Dann fuhr er eindringlich fort, dass man den Zusammenschluss aller Evangelischen am einfachsten und am besten erreichte, wenn

[1]) Br.K. II. N. 660f.

[2]) Br.K. II. N. 668.

Moritz in den schmalkaldischen Bund träte[1]). Dieser Schritt machte nicht nur die Bundesgenossen beherzter und beständiger, sondern spornte auch die anderen zum Eintritt an. Ausserdem bereitete Moritz den evangelischen Ständen grosse Freude, wenn er seinen Räten in Worms befähle, mit ihnen über das Konzil und die Religionssachen, über Frieden und Recht, über die geistlichen Güter und über die Hilfe gegen die Türken zu beratschlagen. Dadurch stiftete er viel Gutes und verschaffte der evangelischen Sache gebührendes Ansehen. — Dem Briefe legte der Landgraf etliche Artikel bei, die sich im Vertrage des Kaisers mit Franz I. von Frankreich befinden sollten[2]). Man sprach davon, dass sich die beiden Oberhäupter der abendländischen Christenheit zur Rettung ihres Glaubens gegen die Protestanten verbündet hätten. Mit oder ohne Papst wollten sie ein Konzil halten und dessen Beschlüsse durchsetzen.

Wie Philipp so hatte auch Johann Friedrich die Ansicht, dass der schnellste Zusammenschluss aller Protestanten zum Schutze der evangelischen Lehre dann erfolgte, wenn Moritz gemäss seiner Verpflichtung von 1537 in den schmalkaldischen Bund träte[3]). Zu einem Dreibund, den er im Februar 1543 vorgeschlagen hatte[4]), besass er keine Neigung mehr aus Furcht, dass er bei allen Beratungen von

---

[1]) Vergl. Br. K. II. N. 669. Am 11. Februar hatte sich der Landgraf in einem Briefe an den Kurfürsten über den schmalkaldischen Bund sehr ungünstig ausgesprochen und unter anderem geäussert: Das aber sollen E. L. gewisslich glauben, wenn E. L. nicht neben uns im evangelischen Vereine wären, wir wollten keine Stunde länger darin bleiben. Wie oft hatte auch der Kurfürst daran gedacht, auszutreten! Vergl. Dr. Loc. 9139 Schreiben Dr. Brücks 1546—1548 *Bl.* 108[b]. Brief vom 14. Mai 1548 u. Weimar Reg. J. fol. 979 DD N. 6. 1546 Des Kurf. z. S. vertrauliche Ursachen, warum J. ch. g. länger Oberhauptmann zu sein zum höchsten beschwerlich ist. — Das Schriftstück enthält harte Klagen gegen den Landgrafen.

[2]) Vergl. Br. K. II. N. 730, Lenz, Briefwechsel II. 335 A. 3 u. III. 514 A. 3.

[3]) Br. K. II. N. 669, vergl. N. 664 S. 176 Abschnitt 4 u. S. 177 A. 1. N. 669 ist sehr beachtenswert.

[4]) Br. K. I. N. 474 A. 4.

Philipp und Moritz überstimmt und in Privathändel, womit er nichts zu schaffen haben mochte, gezogen werden könnte. Der Einladung des Landgrafen nach Naumburg wich er aus. Vor einer Zusammenkunft sollten erst die zwischen ihm und Moritz schwebenden Irrungen beigelegt werden[1]).

Herzog Moritz gab dem Landgrafen am 6. April 1545 zu erkennen[2]), dass er ihn am 8. oder 9. Mai in Kassel besuchen oder an einem anderen Ort treffen wollte und stellte ihm anheim, den Kurfürsten zu ihrer Besprechung einzuladen[3]). Den Eintritt in den schmalkaldischen Bund lehnte er ab und verwies dabei auf seine früher angegebenen Gründe; doch wollte er zur Beförderung des Wortes Gottes und zur Erhaltung des Religionsfriedens im deutschen Reiche alles tun, was ihm möglich wäre. Ferner zeigte er dem Schwiegervater an, dass er seinen Räten in Worms befohlen hätte, mit den evangelischen Ständen um einen dauernden Religionsfrieden und um gleiches Recht für alle fleissig anzuhalten[4]).

In der Tat erging am 6. April an die Räte der Befehl[5]), sich mit den evangelischen Ständen um Frieden und Recht eifrig zu bemühen, an ihren Beratungen über das Konzil und über andere Religionsangelegenheiten teilzunehmen und ohne weiteren Befehl keine Türkenhilfe zu bewilligen. Christof von Carlowitz und Dr. Stramburger gaben den kurfürstlichen und den landgräflichen Räten davon Kunde. Doch trübten sie deren Freude durch die Mitteilung, dass sie vorläufig kaum etwas tun oder nützen könnten, weil sie keine Vollmacht

---

[1]) Näheres darüber in Br.K. II. N. 664, 674, 694.

[2]) Br.K. II. N. 671.

[3]) *Philipp* liess den Kurfürsten ersuchen, den 7. oder 8. Mai mit ihm und Moritz in Naumburg zusammenzukommen. Allein Johann Friedrich erwiederte, dass er verhindert wäre, sich einzufinden. Br.K. II. N. 685 S. 221 A. 1. Erst Ende August, als er Moritz auf dem Schellenberg besuchte, war er bereit, mit den beiden Vettern am 18. Oktober in Naumburg zusammenzutreffen. Vergl. N. 740. Diese Zusammenkunft vereitelte der braunschweigische Krieg.

[4]) Vergl. Br.K. II. N. 698 S. 256 Abschnitt 7.

[5]) Br.K. II. N. 677, 679 Abschnitt 2. Moritz wiederholte den Befehl am 21. April N. 680 S. 217.

hätten, den Reichstagssitzungen beizuwohnen. Vor ihrer Abreise hätten sie die Weisung erhalten, nicht eher an den Beratungen der Reichsstände teilzunehmen, bis der Kaiser oder der König den alten Streit ihres Herrn mit den bayerischen Herzögen wegen des Sitzes und der Stimme im fürstlichen Reichsrate entschieden hätte. Sobald das geschehen oder besondere Erlaubnis des Herzogs zur Teilnahme an den Reichstagssitzungen eingetroffen wäre, wollten sie sich nach Gebühr verhalten.

Darauf ersuchten sie Moritz am 20. April[1]), ihnen zu melden, ob sie vor der Schlichtung des Sitzungsstreites die Beratungen des Reichstages besuchen sollten oder nicht; denn es geziemte sich nicht für sie, in dieser Sache eigenmächtig zu handeln. Christof von Carlowitz schrieb in einem besonderen Briefe: Die Reichstagsverhandlungen liessen sich derartig an, dass bei keinem Teile Dank zu verdienen wäre. Daher könnte man es nach der Meinung vieler für ein besonderes Glück halten, dass der Sitzungsstreit einen guten Vorwand zur Abwesenheit von den Reichstagsverhandlungen böte. Wie der König so glaubte jedenfalls auch der Kaiser nach seiner Ankunft in Worms, dass sich der Herzog besonders deshalb so zurückhielte, um ihnen nicht offenkundig zu widerstreben. Zwar wäre ihm an dem Artikel über Frieden und Recht ebensoviel wie den anderen evangelischen Ständen gelegen; aber man sähe voraus, dass die Bundesgenossen auch ohne sein Zutun ihren Willen durchsetzten. Dann hätte er denselben Vorteil wie sie, ohne den Kaiser und den König durch harten Widerstand verletzt zu haben. In glimpflicher Weise könnte man den Argwohn der evangelischen Stände zurückweisen, dass der Herzog sich von ihnen absondern oder seinen Vertröstungen nicht nachsetzen wollte. Die Türkenhilfe hätte wohl keine Eile, da der König von Frankreich von den Türken einen allgemeinen Frieden für die ganze Christenheit erlangt haben sollte. In seinem

[1]) Br. K. II. N. 677 f. u. 689, 697. Dr. Stramburger teilte Dr. Komerstadt mit, dass zwischen den Reichsständen wegen des Artikels über Frieden und Recht grosses Gezänk wäre.

Briefe vom 29. April berichtete er, dass der kaiserliche Rat Granvella den Herzog als einen vernünftigen und weisen Fürsten gerühmt hätte, weil er sich dem lästigen Drängen der evangelischen Stände nicht angeschlossen hätte. Es bedürfte überhaupt keiner solchen Heftigkeit; denn ungeachtet des einberufenen Konziles sollte der Religionsfrieden bis zur Beilegung des Religionsstreites gehalten werden. Granvella diente keinem deutschen Fürsten lieber als dem Herzoge. Da auch die anderen kaiserlichen und die königlichen Räte nur Gutes von ihm redeten, so sollte er dem Kaiser und dem Könige treu bleiben und stets an sein in Speier 1544 gegebenes Versprechen denken, dass er sich in kein dem Kaiser und dem Könige widerwärtiges Bündnis oder Vorhaben einlassen wollte[1]). — Als Carlowitz das Gerücht vernommen hatte, dass Moritz in den schmalkaldischen Bund getreten wäre, glaubte er es nicht; doch setzte er ihn am 5. Mai davon in Kenntnis mit der inständigen Bitte, nichts zu tun, wodurch er das Vertrauen und die Gunst des Kaisers und des Königs verscherzte. Der Herzog erhielt diesen Brief in Kassel, wo er seinen Schwiegervater besuchte und mit ihm verhandelte[2]).

Landgraf Philipp schilderte ihm am 9. Mai die schweren Zeitumstände mit schwarzen Farben. Ganz besonders hob er die Gefährlichkeit des Trienter Konziles hervor, das unter dem Vorsitze des Papstes oder eines papistischen Kardinals beschliessen und dann den Kaiser nötigen würde, die einseitigen und verwerflichen Beschlüsse mit Gewalt durchzuführen. Auch die Nachricht vom Frieden mit den Türken gäbe Anlass zu grossen Besorgnissen. Daher müssten alle Evangelischen auf der Hut sein und sich eng zusammenschliessen, um jeder drohenden Gefahr zuvorzukommen oder beherzt zu begegnen. Vor allem sollte Moritz seinen Räten in Worms einschärfen, mit den evangelischen Ständen in allen Stücken zusammenzuhalten und die Türkenhilfe nicht eher zu bewilligen, als bis man hinsichtlich des Konziles und des Glaubensfriedens sichergestellt wäre.

---

[1]) Vergl. S. 80 Z. 4 v. u. [2]) Br.K. II. N. 698.

Trotz aller Befürchtungen riet Moritz, nichts zu übereilen, sondern zu sehen, wohin die Dinge liefen. Er hielt es für gut, beim Kaiser und beim Könige ohne Umschweif zu erforschen, was man vom Konzile zu erwarten hätte, und ob ein Waffenstillstand mit den Türken vorhanden wäre. Nochmals wollte er seinen Räten gebieten, mit den evangelischen Ständen zu beratschlagen und keine Türkenhilfe vor der Bewilligung des Friedens und des Rechts zuzugestehen. Kurz erklärte er, dass er fest entschlossen wäre, bei der evangelischen Lehre zu bleiben und für sie Leib und Gut einzusetzen. Falls Herzog Heinrich von Braunschweig Hessen oder Sachsen bedrohte, dann wollte er gemäss dem Oschatzer Vertrag vom 11. April 1542 zur Hilfe kommen. Mit dem Kurfürsten wünschte er wenn irgend möglich im Frieden zu leben; alle zwischen ihnen schwebenden Streitigkeiten sollten in der Güte geschlichtet werden. Der Landgraf sollte vermitteln.

Am 10. Mai[1]) befahl Moritz seinen beiden Räten in Worms, allen Fleiss auf die Beendigung des Sitzungsstreites zu verwenden. Dann wollte er sich hinsichtlich der Türkenhilfe weiter erklären. Sie sollten dringend um Gewährung des Friedens und des Rechtes anhalten und schnell anzeigen, was sie über das Konzil und über den Frieden mit den Türken wüssten. Eine Vollmacht zur Teilnahme an den Reichstagssitzungen schickte er ihnen nicht zu. In einem besonderen Schreiben beauftragte er Christof von Carlowitz, dem König und dem kaiserlichen Rat Granvella zu sagen, dass er sich in kein Bündnis, worin nicht Herzog Georg gewesen wäre, eingelassen hätte. Am liebsten wollte er sich stets so verhalten, dass man seinen untertänigen Willen spüren sollte. Zur Türkenhilfe wäre er ebenso bereit wie die anderen Reichsstände. Ferner sollte sich Carlowitz nach dem Konzile und nach dem Frieden mit den Türken gründlich erkundigen und eifrig zu erforschen suchen, warum man sich nicht über Frieden und Recht verständigen könnte.

---

[1]) Br. K. II. N. 699 f.

Wenn es die Umstände erlaubten, dann sollte er heimkehren und Bericht erstatten.

Der Rat liess es an Erkundigungen beim König Ferdinand, bei Granvella und anderen nicht fehlen[1]). Hinsichtlich der Frage nach Frieden und Recht verwies man ihn auf die darüber im Reichstage gewechselten Schriften. Über das Konzil äusserte der König, dass sich der Papst ihm zu unterwerfen hätte. Die Evangelischen sollten dazu eingeladen und ordentlich gehört werden. Man ginge nicht darauf aus, irgend jemanden zu verkürzen, zu gefährden oder zu verdammen. Unbillig wäre es, das Konzil einfach zu verachten oder sogar vom Kaiser zu verlangen, dass er es nicht für ein solches Konzil halten sollte, wodurch man den vorhandenen Zwiespalt beseitigen könnte. Vom Frieden mit den Türken wüsste man noch gar nichts Gründliches, sonst schwiege man nicht so lange darüber; vorläufig wäre nichts daran. Die Bewilligung der Türkenhilfe brächte den Vorteil, dass man den Erbfeind desto leichter zum Frieden bringen oder von einem Friedensbruche abhalten oder desto rascher bekämpfen könnte.

Am 16. Mai 1545 kam der Kaiser nach Worms. Carlowitz hatte Gelegenheit, mit ihm zu reden. Darauf schickte Karl V. Ende Mai Herzog Moritz einen sehr gnädigen Brief[2]), worin er dessen „Geschicklichkeit, Erfahrung, Mannhaftigkeit und Gutwilligkeit“ rühmte und ihm zu erkennen gab, dass er ihn gerne bei sich wüsste und sähe. Überdies gab er ihm kund, dass noch keine gewisse Nachricht über den Frieden mit den Türken eingetroffen wäre.

Da Carlowitz den Verkehr mit den evangelischen Ständen möglichst gemieden hatte und am 19. Mai auch nicht mit ihnen vor dem Kaiser auf dem Rathause erschienen war, so herrschte grosse Erbitterung gegen ihn[3]). Die hessischen Räte führten beim Landgrafen heftige Klage über ihn,

---

[1]) Br.K. II. N. 702.

[2]) Br.K. II. N. 704.

[3]) Vergl. Br.K. II. N. 703 u. A. 1, 707, 710, 714 Abschnitt 4 u. A. 2 auf S. 290, N. 717 u. 718.

so dass sich dieser deswegen an seinen Schwiegersohn wandte. Als Carlowitz am 8. Juni in Dresden eingetroffen war, setzte ihn der Herzog über sein Verhalten zur Rede. Allein er wusste sich so zu verteidigen und zu rechtfertigen, dass Moritz zuletzt mit ihm zufrieden war und ihn beim Schwiegervater entschuldigte. Wenn die Angaben über ihn auf Wahrheit beruht hätten, schrieb er Philipp, dann hätte er sich derartig gegen ihn erzeigt, dass jedermann sein Missfallen bemerken sollte. Unter keinen Umständen gedächte er zu dulden, dass einer seiner Räte die evangelische Sache durch Worte oder Handlungen verunglimpfte, benachteiligte oder schädigte. Lieber wollte er ihn des Dienstes entlassen.

Der Vorfall hatte die Wirkung, dass der Herzog den in üblen Ruf gekommenen Rat nicht nach Worms zurückkehren liess. Darauf teilte Carlowitz dem kaiserlichen Rat Granvella mit, dass er von etlichen angeschwärzt worden wäre und deshalb nicht wieder nach Worms käme. Ausserdem bat er ihn, den Sitzungsstreit zu beenden und das Vertrauen des Kaisers zum Herzog zu erhalten; denn Moritz wäre gesonnen, dem Kaiser und dem Könige zu dienen, obgleich es Leute gäbe, die ihn gern davon abbringen möchten.

Der Sitzungsstreit wurde in Worms nicht entschieden; aber der Kaiser wollte ihn auf dem nächsten Reichstag in Regensburg bestimmt beilegen. Über das Konzil fand zwischen dem Kaiser und den evangelischen Ständen keine Einigung statt, weil diese wie 1544 in Speier eine allgemeine freie, vom Papste unabhängige christliche Kirchenversammlung in Deutschland forderten. Die Religionsgespräche sollten in Regensburg fortgesetzt werden. Am Schlusse des Reichstages (4. August) erneuerte der Kaiser den Landfrieden und verlängerte den Religionsfrieden[1]).

Verschiedene Briefe an den Landgrafen beweisen, dass die Konzilfrage dem Herzog Moritz viel zu schaffen machte[2]).

---

[1]) Sammlung der Reichstagsabschiede II. 518.

[2]) Vergl. Br.K. II. N. 720, 723, 730, 733, 735, 738.

Von einem papistischen Konzile wollte er ebensowenig wissen wie die anderen evangelischen Stände. Nur ein allgemeines freies und christliches Konzil sollte den in der abendländischen Christenheit vorhandenen Zwiespalt auf Grund der heiligen Schrift schlichten. Gottesfürchtige, gelehrte und vorurteilsfreie Männer sollten zur Ehre Gottes die christliche Einigkeit auf dem Konzile befördern und allein nach dem Worte Gottes verhandeln, beschliessen und reformieren. Er hatte die Überzeugung, dass der Papst und sein Anhang nicht gesonnen wären, ihre unchristliche Hoffart und Pracht abzutun und sich dem Worte Gottes in Demut zu ergeben. Da sie aber einmal ein Konzil berufen und den Weg zur Erörterung der Dinge angegeben hätten, so müssten die Protestanten nun auch bestimmt erklären, wo das Konzil stattfinden, wer daran teilnehmen und wie die Verhandlungen gemäss dem Worte Gottes vor sich gehen sollten. Es nützte nichts, beständig von einem Konzil zu reden, sich darauf zu berufen und das angesetzte zu bekämpfen, sondern man müsste annehmbare Vorschläge machen und den Kaiser bewegen, sie zu berücksichtigen und darauf einzugehen. Nötig wäre es, Karl V. davon zu überzeugen, dass man es mit dem Konzile ernstlich meinte und keine Ausflüchte damit zu machen suchte. Dann könnte man hoffen und erwarten, dass er nicht dem Papste folgte, der darauf ausginge, die Evangelischen zu verderben und zu vernichten. Seines Erachtens hätte der Kaiser keine Neigung, das deutsche Reich zu schädigen [1]). Doch müsste man alles aufbieten, um hinter die Anschläge und Ränke der Gegner zu kommen und sie mutig zu vereiteln im Vertrauen darauf, dass Gott sein Wort und seine Lehre beschützte.

Mitte September 1545 [2]) schickte der Landgraf seinen Kanzler Dr. Günterrode nach Dresden, um mit Moritz vertraulich zu reden und ihn zuletzt zum engen Anschluss an den schmalkaldischen Bund zu bringen. Günterrode sollte

---

[1]) Vergl. Br.K. II. N. 714 Abschnitt 4.

[2]) Br.K. II. N. 742.

während der Besprechung ausführen, dass man dem papistischen Trienter Konzil die Entscheidung über die evangelische Lehre nicht anheimgeben könnte. Und zufolge der früheren Erfahrungen wäre von dem angekündigten kaiserlichen Religionsgespräche in Regenburg keine Einigung zu erwarten; man wollte damit die evangelischen Stände nur hinhalten und über die wahren Absichten der Papisten täuschen. Das Vorgehen des Papstes und des Kaisers gegen den Erzbischof von Köln, der zufolge des Reichsabschiedes von 1541 eine überaus massvolle Reformation vorgenommen hätte, und die grausame Verfolgung der Evangelischen in den Niederlanden, der Friede mit Frankreich, der Waffenstillstand mit den Türken und viele Nachrichten aus Venedig, Rom und Polen deuteten darauf hin, dass ein allgemeiner Glaubenskrieg bevorstände. Dann sollte der Kanzler den Herzog bewegen, mit den evangelischen Ständen die Anerkennung des Trienter Konziles unter Umständen offen zu verweigern und auf dem nächsten schmalkaldischen Bundestage durch etliche vertraute Räte über den Schutz aller Glaubensgenossen mit beraten und beschliessen zu lassen. Günterrode sollte dazu bemerken: Wenn Moritz ruhig zusähe, bis man die verbündeten evangelischen Stände niedergeworfen hätte, dann bliebe er hernach auch nicht verschont, selbst wenn man ihm kaiserlicherseits jetzt viele gute Worte gäbe.

Als der hessische Kanzler nach Dresden kam, lag Moritz am Fieber krank darnieder[1]). Daher konnte er ihn nicht sprechen, obgleich er länger als zehn Tage wartete. Mit Dr. Komerstadt aber hatte er in Gegenwart Ernsts von Miltitz zwei längere Unterredungen. Zunächst sprachen sie über das Trienter Konzil und über die geistlichen Güter. Komerstadt bestand darauf, dass die Protestanten dem Kaiser bestimmte Vorschläge über den Ort, über die Zusammensetzung und über die Beratungen und Beschlüsse des Konziles machen müssten, damit er sähe, dass sie zur Beilegung

[1]) Vergl. S. 109—110, Br. K. II. N. 779 und 739.

des Glaubensstreites ernsten und guten Willen hätten. Vielleicht wäre es das Beste, sagte er, wenn 25 Papisten aus allen christlichen Völkern und 25 Evangelische samt zwei oder mehreren Obmännern zusammenkämen und sich über einen Artikel nach dem anderen verständigten. In gewissen Fällen möchten die Obmänner entscheiden. Auf diese Weise könnte man mit Gottes Hilfe zur Einigkeit kommen. Auch müssten die evangelischen Stände dem Kaiser ausdrücklich kundgeben, dass sie die eingezogenen geistlichen Güter nur zur Unterstützung der Kirchen und Schulen und zu anderen gemeinnützigen Zwecken gebrauchen wollten.

Günterrode entgegnete, dass die evangelischen Stände sich oft zur Anerkennung eines allgemeinen freien christlichen Konziles erboten hätten. In Worms wären sie bereit gewesen, ihre Gesandten mit den Abgeordneten der Altgläubigen zusammenzuschicken, um über die Form eines rechten und wahren Konziles und über die Art und Weise der Verhandlungen zu beraten, wenn das Konzil in einer deutschen Stadt und nicht in Trient sein sollte; aber man hätte das Anerbieten verschmäht. Die geistlichen Güter wären wohl überall zu milden Zwecken grösstenteils gebraucht worden. Danns prach man über die ernste Gefahr eines Glaubenskrieges. Indem Günterrode eine möglichst enge Vereinigung aller evangelischen Glaubensgenossen für höchst notwendig hielt, begehrte er den Eintritt des Herzogs in den schmalkaldischen Bund[1]), damit andere ihm folgten und dadurch eine starke evangelische Macht zustande käme.

Komerstadt gab die bedenklichen und gefährlichen Zeitverhältnisse zu, die schon die kölnische Angelegenheit anzeigte; doch riet er zur grössten Vorsicht und Besonnenheit wegen der starken Macht, des unerschöpflichen Reichtums und des bekannten Kriegsglückes des Kaisers. Ein Kampf gegen ihn müsste wohlbedacht und weise angefangen wer-

---

[1]) Moritz sollte ebenso viele Bundessteuern erlegen wie der Kurfürst oder wie der Landgraf. Dafür gedachte man ihm eine oder zwei Stimmen zu geben. Der einfache Monat erheischte 14000, der Doppelmonat 28000 Gulden.

den. Man hätte dabei nicht nur den Anfang, sondern auch die Mitte und das Ende ernstlich zu erwägen. Selbst wenn die Evangelischen 50000 Mann aufbrächten, so hätten sie damit den Kampf gegen ihn noch nicht entschieden. Wenn sie müde und erschöpft wären, dann finge der Kaiser den beharrlichen Krieg an und machte ihnen das Garaus. Darum wäre es besser, den Krieg zu vermeiden und die Berufung eines annehmbaren Konziles möglichst schnell zu befördern, wodurch man beim Kaiser ohne Zweifel grossen Glimpf erlangen und vielleicht den papistischen Gegnern den Rang ablaufen könnte [1].

Nachdem Komerstadt dem Herzog über die Unterredungen Bericht erstattet hatte, liess der Kranke dem hessischen Kanzler sagen, dass er auf die so überaus wichtige Sache keinesfalls umgehend antworten könnte. Wenn er über alles reiflich nachgedacht hätte, dann wollte er dem Landgrafen entweder selbst in Naumburg, wo sie bald zusammenträfen [2], oder durch einen vertrauten Rat Antwort geben.

Ende September erschienen zwei Gesandte des Erzbischofs von Köln in Dresden und baten um Hilfe gegen den Papst und den Kaiser [3]. Moritz liess ihnen anzeigen, dass er die Bedrängnis des Erzbischofs sehr bedauerte und sich wie ein christlicher Fürst und Freund gegen ihn verhalten wollte. Doch müsste er in dieser hochwichtigen Sache die Vornehmsten seiner Landstände um Rat fragen. Hoffentlich könnte er dann mit den anderen um Hilfe angegangenen Fürsten eine tröstliche und zuverlässige Antwort vereinbaren.

In jener Zeit entwickelte sich der braunschweigische Krieg [4]. Ungeachtet des vom Kaiser am 10. Juli 1545 in Worms festgesetzten Sequestrationsvertrages suchte der ver-

---

[1]) Georg von Carlowitz dachte ebenso wie Komerstadt; vergl. S. 54—55.

[2]) Die Zusammenkunft zerschlug sich wegen des braunschweigischen Krieges.

[3]) Br. K. II. N. 741 u. 759, vergl. 736 u. 779 S. 363 Abschnitt 4.

[4]) S. Issleib, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen in den Jahren 1541—1547 (Wolfenbüttel 1904)

triebene Herzog Heinrich von Braunschweig mit einem stattlichen Heere sein verlorenes Land wiederzugewinnen. Schnell eroberte er es bis auf die Festungen Schöningen und Wolfenbüttel. Der Landgraf und der Kurfürst rüsteten[1]), um den Gegner zum zweiten Male zu verjagen, ehe er gegen ihre Länder vorrücken könnte. Herzog Moritz nahm an dem Feldzug teil wegen des Oschatzer Vertrages vom 11. April 1542[2]) und wegen der Sorge um die evangelische Lehre. Zufolge der Oschatzer Verschreibung musste er dem Kurfürsten und dem Landgrafen mit aller Macht helfen, falls irgend jemand ihr Land angriffe. Sorge um die evangelische Lehre hatte er deshalb, weil Herzog Heinrich ein zäher Anhänger des Papsttums war, und weil wegen seiner Mittellosigkeit sein Vorhaben sehr verdächtig erschien. Es lag nahe zu befürchten, dass etwas Besonderes dahinter steckte. Mit der Meldung, dass er wegen der Erbeinigung[3]) dem Kurfürsten und dem Landgrafen gegen Herzog Heinrich helfen müsste, bat er den römischen König Ferdinand, als Stellvertreter des Kaisers den unruhigen Fürsten von seinem feindlichen Vorhaben gegen Hessen und Sachsen abzuhalten. Dann wünschte er des Kaisers wegen die braunschweigische Sache zum Vertrage zu bringen, wenn es ohne besonderen Schaden seiner Vettern geschehen konnte. Sobald er bestimmt erfahren hatte, dass Herzog Heinrich nur sein Land haben und behaupten wollte, übernahm er die Rolle eines Vermittlers. Zwar machte der Landgraf[4]) grosse Schwierigkeiten, auf Verhandlungen einzugehen, aber schliesslich brachte er ihn zur Nachgiebigkeit. Während einer Zusammenkunft mit Herzog Heinrich im Kloster Wibrechtshausen bei Northeim am 19. Oktober kam er nicht zum Ziele. Als dann der Landgraf am 21. Oktober zum Entscheidungskampfe bei Kalefeld drängte, führten merk-

S. 9f., 17f., 23f., 28f., 32f., 53f. Vergl. die auf S. 42 A. 2 mitgeteilte Ansicht Georgs von Carlowitz.

[1]) Ihre Rüstung verletzte den Wormser Vertrag ebenso wie das eigenmächtige Verfahren Herzog Heinrichs. [2]) S. 33—34.

[3]) Den Oschatzer Vertrag verschwieg er.

[4]) Der Kurfürst nahm am Feldzuge nicht teil, sondern hatte Herzog Ernst von Lüneburg als Stellvertreter geschickt.

würdige Umstände zu einer Unterredung zwischen Moritz und Heinrich im freien Felde. Durch inständiges Zureden und durch feierliche Versprechungen bewogen, ritt Heinrich mit Moritz auf Treu und Glauben zu Philipp, bat ihn demütig um Verzeihung und gab seine Bereitwilligkeit zum Abschlusse eines Vertrages auf Grund der in Wibrechtshausen besprochenen Artikel zu erkennen. Darauf ersuchte Moritz seinen Schwiegervater zweimal, Heinrich die Hand der Versöhnung zu reichen. Philipp schlug aber die Bitte ab, nahm den Gegner wider Erwarten gefangen und liess ihn nach Hessen auf die Festung Ziegenhain bringen. Wegen seiner feierlichen Zusagen gab sich Moritz grosse Mühe, den Gefangenen zu befreien und ihm zu seinem Lande zu verhelfen; allein Philipp verwies als Hauptmann des schmalkaldischen Bundes die Sache auf den bevorstehenden Bundestag in Frankfurt a. Main[1]). Schwer verletzt zog der Vermittler heim; denn er wollte den Abschluss eines Vertrages und die Versöhnung der Gegner durchsetzen, um den Frieden im Reiche zu befördern und einen Krieg zwischen dem Kaiser und dem schmalkaldischen Bunde zu verhindern[2]).

Hocherfreut über die Gefangennahme Herzog Heinrichs feierten die meisten Protestanten den Landgrafen als glücklichen Kriegshelden. Dagegen griffen die Anhänger des Verhafteten nicht nur Philipp sondern auch Moritz heftig an. Sowohl im Reiche als auch am kaiserlichen Hofe in den Niederlanden berichteten sie, dass man Herzog Heinrich viel versprochen und wenig gehalten hätte; man hätte ihn be-

[1]) Der Bundestag sollte am 13. Dezember beginnen. Gemäss eines Schreibens der Bundeshauptleute vom 20. Oktober wurde Moritz aufgefordert, etliche Räte auf den Bundestag zu schicken, um mit allen Anhängern des augsburgischen Bekenntnisses über das Konzil, über das Religionsgespräch in Regensburg, über die Bedrängnis des Erzbischofs von Köln u. dergl. zu verhandeln. Br. K. II. N. 801.

[2]) Vergl. G. Wolf, Zur Gefangennahme Heinrichs von Braunschweig i. N. Archive 26. Bd. (1905) S. 344. Wenn Wolf alles genau prüft, dann wird er anderer Ansicht werden. Meines Erachtens hat Wolf seine Urteile über Moritz bisher überschätzt. — Man beachte S. 45 Abschnitt 3, S. 55, 67, 115 Abschnitt 2 u. 136 Abschnitt 2.

logen und betrogen, listig und gewaltsam gefangen genommen. Die Gefangennahme und die Haft Herzog Heinrichs wurden für den Landgrafen und für seine Bundesgenossen verhängnisvoll. Die Sühne brachte der schmalkaldische Krieg, der mit dem Sturze des Kurfürsten und mit der Gefangennahme des Landgrafen endete.

Nach Sachsen zurückgekehrt, versuchte Moritz, seinen Schwiegervater noch vor dem Bundestag in Frankfurt zur gütlichen Verhandlung über die Wibrechtshäuser Artikel zu bewegen. Es war vergeblich.

Am 14. November antwortete er dem Landgrafen auf die Werbung seines Kanzlers Günterrode und führte etwa folgendes aus[1]): Der Papst hätte mit seinen Orden und Satzungen das christliche Volk vom rechten Wege und von der Wahrheit des göttlichen Wortes abgeleitet und seinen Nutzen, seine Ehre, Gewalt und Pracht gesucht. Nicht die Irrlehren und Missbräuche der Papisten dürfte man glauben und befolgen, sondern die heilige Schrift, die niemanden irre führte, müsste die Richtschnur des Glaubens sein. Mit ernstem Fleisse wäre zu erwägen, in welchen Stücken der Lehre und der Zeremonien man sich mit den alten Kirchenvätern wie Augustin und anderen und mit den alten christlichen Konzilen auf Grund der Bibel vergleichen könnte, und wie weit die Katholiken, besonders die Theologen der Universität Löwen[2]), von der heiligen Schrift, von den alten Kirchenvätern und Konzilen abgewichen wären. Die Anordnungen der Apostel dürfte man nicht für unrecht erklären. Auch könnte man wegen der Ruhe, des Friedens und der Einigkeit etliche päpstliche Zeremonien mit gutem Gewissen annehmen und halten; denn gute Zeremonien und alte schriftgemässe Gesänge führten den rechtschaffenen Christen nicht irre. Die evangelischen Gottesgelehrten hätten viele Lehrbücher und Streitschriften geschrieben. Jeder wollte recht

---

[1]) Br.K. II. N. 813. Vergl. S. 121f.

[2]) Die Theologen von Löwen hatten 1544 32 Thesen über die Hauptlehren der katholischen Kirche veröffentlicht. Vergl. Raynaldi, Ann. eccles. 1544.

haben; keiner liesse seine Schriften gern tadeln. Alle hielten ihre Gegner gleich für Papisten und Irrlehrer, selbst wenn sie sich auf die alten Kirchenväter und Konzile stützten. Und doch wäre es nötig, dass die Lehre des Wortes Gottes und die Zeremonien überall gleichmässig verkündigt und gehalten würden. — Der Landgraf sollte von etlichen Gelehrten ein Gutachten machen lassen, wie weit man die alten Kirchenväter, Kirchenordnungen und Konzile um des Friedens und der Einigkeit willen anerkennen könnte, ohne von der heiligen Schrift abzuweichen. Dieses Gutachten sollte dann die Grundlage weiterer Erörterungen bilden, bis man sich über alle Dinge allgemein geeinigt hätte. Er zweifelte nicht daran, dass die Theologen um des Friedens willen etwas nachgiebiger würden, als sie bisher gewesen wären.

Eine Vereinigung mit den Papisten dürfte schwer zu erreichen sein. Wenn man aber das Trienter Konzil verwerfen wollte, dann müsste man dem Kaiser und den Reichsständen Vorschläge machen, wo und wie das Konzil sein sollte, damit die Verwerfung des päpstlichen Konziles nicht als verletzender Ungehorsam erschiene. Seines Erachtens wäre es nützlich und gut, wenn ein Konzil in Regensburg oder Basel oder Nürnberg zustande käme. Dort möchten dann die Gottesgelehrten beider Teile in Gegenwart der geladenen weltlichen und geistlichen Stände einen Artikel nach dem anderen vornehmen und darüber verhandeln. Über unverglichene Artikel sollten der Kaiser, vier katholische und evangelische Fürsten[1]) und acht katholische und evangelische Gelehrten entscheiden. Die Beschlüsse einer Mehrheit von neun Stimmen müssten bindende Kraft für alle haben. Ferner müssten die Protestanten vor Kaiser und Reich erklären, dass die g e i s t l i c h e n G ü t e r nur zur Unterhaltung der Kirchen und Schulen, zur Unterstützung armer Leute und zur Hilfe gegen die Türken verwendet werden sollten. Wer sie anders gebrauchte, dem sollte sie die Reichsgewalt entziehen. Gegen

[1]) Der Herzog dachte an Kurfürst Friedrich von der Pfalz und an den neuen Erzbischof von Mainz, an den Landgrafen und an den Fürsten Georg von Anhalt.

die Überlassung der eingezogenen geistlichen Güter müssten die Protestanten das Reichskammergericht anerkennen. Wenn aber der Kaiser und die Reichsstände alle Anerbieten ablehnten, dann hätten die Evangelischen das Recht und die Pflicht, sich zur Gegenwehr eng zusammenzuschliessen. Ruhig könnten sie dann das Urteil darüber der Mit- und der Nachwelt überlassen.

Der Landgraf erwiederte am 23. November[1]) in scharfsinniger, lehrreicher, aber etwas abfälliger Weise. Mit Moritz stimmte er darin völlig überein, dass die heilige Schrift allein die Grundlage der christlichen Lehre wäre. Seine Gottesgelehrten sollten das gewünschte Gutachten machen[2]). Im Papsttum, meinte er, gäbe es viele Zeremonien, die man dulden *könnte*; doch dürfte damit keine Abgötterei und kein Gewissenszwang getrieben werden. Die alten, schriftgemässen Gesänge, Psalmen und Hymnen, müssten in deutscher Sprache gesungen werden, damit sie jedermann verstände. Die Lehrbücher der Theologen über Glauben, Busse, Vergebung der Sünden, christlichen Lebenswandel, Nächstenliebe, Freiheit der Ehe und der Speisen hätten einen ewigen Wert; denn sie bekämpften Irrlehren und Abgötterei, Bilderdienst, Wallfahrten, Heiligenanrufung, Seelmessen, Gelübde, das gottlose Leben in den Stiftern und in den Klöstern u. a. Ihre Streitschriften zeigten allerdings menschliche Schwächen. Der Lebenswandel der evangelischen und der katholischen Geistlichen bedürfte der Besserung. Des Adels wegen könnte man die Stifter und die Prälaturen erhalten; doch müssten darin die Priesterehe geduldet, das Abendmahl in beider Gestalt gereicht und die abgöttischen Messen samt den anderen päpstlichen Missbräuchen abgeschafft werden. Fein

[1]) Br.K. II. N. 816.

[2]) Schon am 27. November schickte Philipp das Gutachten. Moritz dankte am 13. Dezember dafür und bat noch um eine Zusammenstellung der Artikel, worin sich die Theologen mit den alten griechischen und lateinischen Kirchenlehrern nicht einigen könnten. Trotz seiner Willfährigkeit bemerkte der Landgraf am 11. Januar 1546, dass Moritz doch auch gelehrte Theologen und Luther und Melanchthon in der Nähe hätte.

und nützlich wäre es, wenn jeder evangelische Fürst in seiner Landeskirche Gleichheit der Zeremonien hätte. Die Hauptsache aber bliebe, dass die Geistlichen in gleicher Weise lehrten und predigten, tauften, das Abendmahl spendeten und die christliche Liebe übten. Wenn die Theologen den Fürsten zu Gefallen ihre Glaubensmeinung irgendwie änderten und vom Worte Gottes nur um einen Buchstaben abwichen, dann wären sie lauter Buben. Niemals dürfte man auf Kosten des Wortes Gottes Frieden, Ruhe und Einigkeit erstreben. Mit der Religion dürfte man nicht umgehen wie mit weltlichen Dingen. Was das Wort Gottes sagte und verlangte, dabei müsste es bleiben. Um Gottes Wort und Wahrheit willen müsste man leiden und erdulden, was Gott schickte[1]. Auf dem Konzile müsste man über alle Punkte gemäss der heiligen Schrift frei verhandeln; aber eine Entscheidung über unverglichene Artikel durch Stimmenmehrheit wäre zurückzuweisen, sonst lieferte man die evangelische Lehre den Papisten aus. Die Streitigkeiten dürften nur durch gütliche Vergleichung beigelegt werden[2]. Über die geistlichen Güter und über anderes könnte man sich wohl verständigen[3].

Wiederholt und dringend bat der Landgraf seinen Schwiegersohn, den bevorstehenden schmalkaldischen Bundestag in Frankfurt zu beschicken, um über Religion und Konzil, über die Sache des Erzbischofs von Köln und über andere Angelegenheiten mit beraten und beschliessen zu lassen. Auf dem Reichstage in Regensburg sollten seine Räte die Bundessitzungen besuchen und die evangelischen Stände in allen Stücken unterstützen. Ausserdem sollte Moritz bestimmt angeben, was er zu tun gedächte, wenn man den Erzbischof von Köln oder einen anderen Glaubensgenossen der Religion wegen angriffe, oder wenn ein allgemeiner Glaubenskrieg ausbräche[4].

---

[1]) Wie verhielt er sich nach dem schmalkaldischen Kriege?

[2]) Diese Meinung hatte auch der Kurfürst. Br.K. II. N. 816 S. 421 A. 1.

[3]) Wollte er das wirklich? [4]) Vergl. Br.K. II. N. 814.

Da Moritz merkte, dass sein Schwiegervater besonders seit dem braunschweigischen Kriege[1]) mehr Lust zum Kampfe als zur gütlichen Verhandlung hatte, so unterliess er es, weitere Erörterungen über Glaubensfragen anzuregen und befahl seinen wegen des Herzogs von Braunschweig nach Hessen geschickten Räten Christof von Ebeleben und Dr. Fachs nachträglich, mit dem Landgrafen über den in ihrer Weisung befindlichen Religionsartikel nicht zu reden; auch sollten sie sich nicht darüber äussern, ob er nach Frankfurt zu schicken gedächte[2]). Es galt, reiflich zu erwägen, wie er sich künftig verhalten sollte.

Kehren wir zunächst zu den kirchlichen Angelegenheiten des Landes zurück! Wegen seiner Krankheit und wegen des braunschweigischen Krieges hatte sich Moritz um das Ergebnis der im August in Leipzig stattgefundenen Beratungen über die Lehre, über die Zeremonien und über die neue Kirchenordnung[3]) nicht bekümmern können. Als ihn Fürst Georg von Anhalt Mitte November daran erinnerte[4]) erwiederte er ihm, dass er die Ratschläge und Bedenken bald zur Hand nehmen, erwägen und seine Meinung darüber eröffnen wollte. Allein wichtige Geschäfte hinderten ihn monatelang daran. Im März 1546 hielt er es für nötig, die Sache etlichen Leipziger Räten darunter Dr. Fachs zur Prüfung und Verbesserung zu übergeben. Obgleich sich diese darüber günstig aussprachen, so gelangten doch ihre Untersuchungen und Erwägungen erst am 12. Mai zum Abschlusse[5]).

Mit Freuden erklärten sie, dass über die christliche

---

[1]) Vergl. Issleib, Philipp von Hessen, Heinrich von Braunschweig und Moritz von Sachsen S. 45 Abschnitt 3, S. 49 Abschnitt 4 u. S. 50 A. 2 Der glückliche Gewaltstreich gegen Herzog Heinrich hatte den Landgrafen etwas übermütig und kriegslustig gemacht.

[2]) Br.K. II. N. 823, vergl. N. 819 S. 428 Abschnitt 4 u. N. 830 S. 452 Abschnitt 5.

[3]) Vergl. S. 101 f.

[4]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 34, 37, 39, 41.

[5]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 152, 154, 163, 172. Vergl. Brandenburg in der historischen Vierteljahrsschrift 4 (1901) S. 231 f.

Lehre und über das heilige Wort Gottes kein Streit herrschte. Dafür müsste man Gott danken und ihn ernstlich bitten, dass er alle bei seinem reinen Worte ohne Missverstand und ohne Zwiespalt erhielte. Gut wäre es, wenn die Zeremonien in der Landeskirche und die Kleidungen der Geistlichen während der gottesdienstlichen Handlungen gleichförmig wären, und wenn man überall der Kirchenordnung Herzog Heinrichs stracks nachginge; denn durch Gleichheit und Einmütigkeit reizte man die Leute zur guten Zucht und Andacht und vermiede Anstoss, Ärgernis und Leichtfertigkeit. Erhebliche Meinungsverschiedenheit bestände noch über den Chorrock und über die Erhebung des Brotes und des Weines beim Abendmahl. Damit sollte man aber so lange Geduld haben, bis man sich im Laufe der Zeit darüber einigte. Wo der Chorrock oder die Elevation noch im Gebrauche wäre, da sollte man beides bleiben lassen. Den Kirchenbann sollten nur die Konsistorien, nicht die Superintendenten oder die Pfarrer aussprechen. Auch sollten die Konsistorien die öffentlichen Laster nur dann mit dem Banne bestrafen, wenn die weltliche Obrigkeit nachlässig wäre. Obgleich man erwarten könnte, dass die Geistlichen infolge ihres Berufes und Standes gottesfürchtig, fromm, züchtig und ehrbar lebten, so müsste doch eine Aufsicht über sie vorhanden sein. Die Vorrechte der Geistlichen, dass sie und ihre Kirchengüter der weltlichen Obrigkeit nicht unterworfen, oder dass sie samt ihren Frauen und Kindern steuerfrei wären, dürften nicht erneuert werden. Denn jedermann wüsste, das Luther und andere Gottesgelehrte die Vorrechte des geistlichen Standes als ungöttlich verworfen hätten. Zweckmässig möchte es sein, dass man wegen Schulden und kleiner Vergehen den Superintendenten beim Konsistorium, den Pfarrer beim Superintendenten und den Diakonus beim Pfarrer verklagte, damit nicht jeder Bürger oder Bauer wegen geringer Dinge nach Meissen oder nach Merseburg laufen müsste. Verklagte säumige Schuldner sollte die weltliche Obrigkeit zur Zahlung zwingen, weil weder die Konsistorien noch die Superintendenten noch die Pfarrer

Zwangsgewalt oder Gerichtsdiener hätten. Wer den Kirchendienern Pfarrgüter oder geistliches Einkommen vorenthielte oder entzöge, den sollten nicht die Konsistorien zur Rechenschaft ziehen, sondern die Pfarrer sollten die „Schriftsassen" beim herzoglichen Hofgericht und die Adeligen oder die Bürger beim Amtmann verklagen. Denn die Konsistorien wären zur Beseitigung solcher Missstände besonders dem Adel gegenüber zu schwach und könnten dann leicht in Verachtung kommen[1]). Bereits hätten manche Adelige gesagt, dass sie nicht zwei Herren haben wollten.

Die Besoldung der armen Pfarrer auf dem Lande müsste durch freigewordene Vikareien der Domstifter oder durch das Einkommen anderer Kirchengüter verbessert werden. Man sollte die Schulmeister der Städte und ihre Gehilfen, wenn es irgend möglich wäre, von der Leipziger Hochschule nehmen[2]). Vieler Gründe halber wäre die Einrichtung der Kirchenräte bedenklich. Der Bischof, die beiden Konsistorien und die Superintendenten sollten den rechten Kirchenrat bilden und zusammen über wichtige Glaubens- und Kirchensachen beraten, wie es im August 1545 in Leipzig geschehen wäre. Die Superintendenten sollten nicht alljährlich auf Kosten des Landesherrn in ihren Sprengeln herumziehen und die Gemeinden über die kirchlichen und sittlichen Zustände ausfragen, wodurch man den Adel vielfach verletzen könnte, sondern sie sollten die Pfarrer alle Jahre zusammenberufen und sich bei ihnen nach den kirchlichen Verhältnissen ihrer Gemeinden gründlich erkundigen. Jährlich oder alle zwei Jahre sollte eine Zusammenkunft und

---

[1]) Am 12. Juli 1546 ersuchte Fürst Georg den Herzog zu verfügen, dass der Adel und andere dem Konsistorium gehorchten und folgten. Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 7.

[2]) Im März 1546 wünschte Moritz, dass man die jungen Geistlichen von der Leipziger Hochschule holen sollte. Denn er meinte, wenn die Leipziger Studenten wüssten, dass sie ebenso gut wie ihre Wittenberger Kameraden geistliche Ämter erhielten, dann studierten viele von ihnen lieber in Leipzig als in Wittenberg. Fürst Georg sollte seine Ansicht darüber kundgeben. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 39.

Beratung der Superintendenten sowohl in Meissen als auch in Merseburg stattfinden.

Schliesslich forderten die Leipziger Räte den Druck „der Ordnung oder des Synodalunterrichtes" des Fürsten von Anhalt, weil man von dem Regensburger Religionsgespräche keine völlige Vergleichung mehr zu erwarten hätte. Doch sollte der Druck nicht in die Öffentlichkeit gelangen, sondern die Superintendenten sollten ihn den Pfarrern zuschicken, damit sie sich darnach richteten. Vom Drucke der Konsistorialordnung und der neuen Kirchenordnung rieten sie ab; denn die Kirchenordnung hätte noch verschiedene Mängel, die zu beseitigen wären.

Der Druck der neuen Ordnung oder des Synodalunterrichtes verzögerte sich infolge der Reise Moritzens nach Regensburg. Am 12. Juli drängte Fürst Georg zur Beendigung des Druckes und zur Verteilung der Ordnung an die Superintendenten und an die Pfarrer[1]). Allein sein Wunsch scheint wegen des schmalkaldischen Krieges nicht in Erfüllung gegangen zu sein. Es ist kein Druck vorhanden[2]).

Achten wir nun darauf, wie Moritz zu der Stellung gekommen ist, die er im schmalkaldischen Kriege eingenommen hat.

Am Christfeste 1545[3]) verhandelte er mit dem kleinen Ausschusse seiner Landstände über die Befestigung Dresdens. Bei dieser Gelegenheit fragte er ihn um Rat, wie er sich vor allem in Betreff der Türkengefahr und der Glaubensangelegenheiten verhalten sollte. Er wäre in keinem Bündnisse, versicherte er, worin Herzog Georg nicht gewesen wäre; damit gab er an, dass er dem schmalkaldischen Bunde nicht angehörte.

---

[1]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 7. Nach Bl. 33 erliess die Leipziger Hochschule im August 1546 auf Befehl des Herzogs eine Schulordnung für die Landesschulen in Meissen und in Pforta. Cod. dipl. II. 11 S. 592 N. 468.

[2]) Vergl. Sehling K. S. 79f.

[3]) Br. K. II. N. 835. Abschnitt 2 auf S. 465 enthält eine beachtenswerte Unrichtigkeit, die wohl die Kürzung veranlasst hat.

Der kleine Ausschuss meinte: In der gefährlichen und schweren Zeit sollte er Gott vertrauen, das Wort Gottes rein und lauter verkündigen und jeden anstössigen Lebenswandel nach Möglichkeit abschaffen lassen. Er sollte seiner ordentlichen Obrigkeit den ihr gebührenden Gehorsam leisten und sich bemühen, die erlangte Gnade und Gunst des Kaisers und des Königs zu erhalten, wodurch er mit Gottes Hilfe viel Gutes ausrichten könnte. Solange es irgend möglich wäre, sollte er stillsitzen, Vorräte zusammenbringen, Dresden und andere Orte befestigen, niemandem zuliebe sich in Gefahr begeben oder in Unkosten stecken und ohne Wissen und Willen seiner Untertanen keinen Kriegszug unternehmen[1]. Als Reichsfürst sollte er die Türkenhilfe bewilligen und als Landesherr auf den Schutz seiner Untertanen gegen die vordringenden Erbfeinde bedacht sein[2]. — Der Herzog war mit den wohlgemeinten Ratschlägen zufrieden und suchte fortan nach dem Spruche zu handeln: Gebet dem Kaiser, was des Kaisers ist und Gott, was Gottes ist.

Ungeachtet wiederholter Einladungen schickte Moritz keine Räte auf den schmalkaldischen Bundestag nach Frankfurt zur Teilnahme an den Bundesverhandlungen. Zwar zog Christof von Carlowitz im Januar 1546 dorthin[3], aber er sollte nur die evangelischen Bundesstände um Bewilligung gütlicher Verhandlung zwischen ihnen und dem gefangenen Herzog von Braunschweig angehen[4]. Wie zu erwarten war, empfing er eine auf die nächste Bundesversammlung vertröstende Antwort. Man dankte dem Herzog für die gegen den Welfen geleistete Hilfe und hoffte auf seine Unterstützung, wenn es zu einem Glaubenskrieg käme. Es bedarf kaum der Erwähnung, dass der Herzog mit dieser hinhaltenden Antwort wenig zufrieden war.

---

[1]) Damit tadelte man die Teilnahme des Herzogs am braunschweigischen Kriege. [2]) Vergl. S. 107 Abschnitt 3.

[3]) Issleib, Philipp von Hessen usw. S. 59f. Br.K. II. N. 848, 858 u. 860.

[4]) Ausserdem sollte er sich nach allen wissenswerten Vorgängen genau erkundigen.

Von Frankfurt aus reiste Carlowitz an den kaiserlichen Hof in die Niederlande[1]) wo er um Beilegung des Sitzungsstreites mit dem Hause Wittelsbach bitten und die Teilnahme seines Herrn am braunschweigischen Kriege entschuldigen und rechtfertigen sollte[2]). Nachträglich erhielt er den Befehl, abgesondert von den schmalkaldischen Gesandten für den Erzbischof von Köln beim Kaiser Fürbitte einzulegen.

In Mastricht richtete Carlowitz alle herzoglichen Aufträge aus und überzeugte sich davon, dass Moritz noch das frühere Vertrauen des Kaisers besass. Karl V. hörte die Entschuldigung wegen der Teilnahme am braunschweigischen Kriege gnädig an und war sehr erfreut darüber, dass sich Moritz nicht in den schmalkaldischen Bund begeben hätte. Den Sitzungsstreit wollte er möglichst bald schlichten. Der Herzog sollte auf den Reichstag nach Regensburg kommen und als Vermittler die noch streitigen Glaubenssachen beilegen helfen. Am kaiserlichen Hofe bemerkte Carlowitz keine feindliche Absicht gegen den Erzbischof von Köln oder gegen die evangelischen Stände. Als der Kaiser anfangs März seine Reise nach Regensburg antrat, machte sich der herzogliche Rat auf den Heimweg.

Unterwegs erreichte ihn ein Brief, worin Moritz ihn beauftragte, mit dem Kaiser nochmals über den braunschweigischen Krieg und über die gegen ihn ausgesprengten Verleumdungen[3]) zu reden und sich genau zu erkundigen, wie er bei ihm angeschrieben wäre. Sofort unterbrach Carlowitz seine Heimfahrt und suchte das kaiserliche Hoflager auf. Am 1. April versicherte Karl V. dem Herzog brieflich[4]), dass er weder Argwohn noch Verdacht gegen ihn hätte. Da er früher sein fürstliches und aufrichtiges Gemüt

---

[1]) Br.K. II. 849, 854, 855, 865f., 871.

[2]) Zu diesem Schritte hatte der kaiserliche Rat Nikolaus von Könneritz angeregt. Vergl. S. 135 A. 3. — Sollte Carlowitz auch im Geheimen um die Schutzherrschaft über Magdeburg-Halberstadt anhalten? [3]) Vergl. S. 126 Z. 5 v. u.

[4]) Br.K. II. N. 879, Brief aus Horneck.

kennen gelernt hätte, so wäre er davon überzeugt, dass er zwischen Herzog Heinrich und seinen Gegnern in bester Meinung gehandelt hätte. Dringend bat er ihn, auf dem Reichstage zu erscheinen, an den Verhandlungen teilzunehmen und den allgemeinen Frieden befördern zu helfen.

Währenddem liessen die schmalkaldischen Bundeshauptleute Moritz auffordern[1]), dem Erzbischof von Köln im Falle der Not beizustehen und seine Berufung auf ein freies christliches Konzil zu unterstützen. Wie der schmalkaldische Bund, wie Kurköln und Kurpfalz so sollte auch er auf dem Reichstag in Regensburg für die evangelische Lehre, sowie für Frieden und Recht eintreten. Der Herzog entgegnete am 25. März, dass er sich für den Erzbischof von Köln beim Kaiser verwendet hätte. Den Reichstag wollte er nur dann beschicken, wenn der Sitzungsstreit mit Bayern geschlichtet wäre. Er hoffte zuversichtlich, dass der Papst mit seinem Konzile gegen das Wort Gottes wenig ausrichtete. Jederzeit wollte er die evangelische Lehre verteidigen, schützen und retten helfen. Wenn man einen protestantischen Reichsstand wegen seines Glaubens angriffe, dann gedächte er sich wie ein christlicher Fürst zu verhalten und ihn nicht zu verlassen. — Da die Gesandten aus der Antwort erkannten, dass Moritz keine Neigung hatte, mit dem schmalkaldischen Bunde gemeinsame Sache zu machen, so unterliessen sie es gemäss ihrer Weisung, mit ihm über den Eintritt in den Bund zu sprechen.

Denken wir hier daran, dass die nachbarlichen Irrungen zwischen dem Kurfürsten und Moritz nicht nachgelassen, sondern sich im Laufe der Zeit vermehrt und verschärft hatten. Ausserdem herrschte zwischen ihnen, wie wir wissen, eine hochgradige Eifersucht wegen des Erzbistums Magdeburg-Halberstadt[2]). Seit dem Tode des Kardinalerzbischofs Albrecht war der Kurfürst nicht mehr gesonnen, gegen eine Entschädigung für seine Burggrafenrechte seinem Vetter das Erzbistum zu überlassen, sondern er wollte es für einen

---

[1]) Br. K. II. N. 875 u. 877.

[2]) Vergl. S. 107 f.

seiner Söhne gewinnen. Wie oft hatte man über die Beilegung der nachbarlichen Streitigkeiten und über die Magdeburger Frage verhandelt ohne sich zu einigen und zu verständigen! Mehrmals hatten beide Teile den Landgrafen als Vermittler angerufen. Endlich sollte er die vetterlichen Irrungen in Naumburg schlichten. Man setzte den 27. Mai 1546 als Tag der Zusammenkunft an. Kaum aber war es geschehen, so bat Moritz um Verschiebung der gütlichen Verhandlung, weil er zum Kaiser nach Regensburg kommen sollte[1]).

Wie stand damals der junge Herzog zum Landgrafen? Jederzeit hatte er grosse Zuneigung zu seinem Schwiegervater gehabt; aber die Gefangennahme und die Gefangenschaft Herzog Heinrichs hatte das alte schöne Verhältnis etwas getrübt. Es kränkte Moritz sehr, dass Philipp seinem Wunsche, die heikle braunschweigische Angelegenheit durch einen Vertrag aus der Welt zu schaffen, so wenig entgegenkam. Wenn sich der Kaiser in das Mittel schlug, dann konnte die Sache ernste Folgen haben. Ein Krieg zwischen ihm und dem schmalkaldischen Bunde konnte entstehen, der kein Religionskrieg war. Wie sollte er sich dann verhalten?

Beachten wir, dass die Verwandten und die Anhänger Herzog Heinrichs von Braunschweig sich um dessen Befreiung aus der Haft eifrig bemühten[2]). Mitte März 1546 eilte sein Schwiegersohn Markgraf Hans von Küstrin[3]) zum Kaiser und bat ihn inständig, sich des Gefangenen gnädig anzunehmen und ihn zu befreien. Karl V. war dazu bereit; doch wünschte er zuvor einen genauen Bericht über die Gefangennahme vom Gefangenen selbst zu haben. Daher sollte der Markgraf nach Ziegenhain reiten und mit ihm reden. Im April gingen drei Briefe, ein Brief des Kaisers, des Markgrafen und des kaiserlichen Vizekanzlers Naves, an den Landgrafen ab. Alle drei ersuchten ihn, eine Unterredung mit dem gefangenen Herzog ohne Zeugen zu gewähren.

[1]) Vergl. Br.K. II. N. 872, 881, 886, 892, 899, 902, 905, 909 S. 607.
[2]) Issleib, Philipp von Hessen usw. S. 65f.
[3]) Der Markgraf war Mitglied des schmalkaldischen Bundes.

Philipp aber schlug am 29. April die drei Gesuche kurzweg ab[1]). Was sollte nun der Kaiser tun? Der Ungehorsam des Landgrafen veranlasste ihn, einen Kampf gegen die beiden Hauptleute des schmalkaldischen Bundes zu entwickeln. Es liegt nahe zu sagen, dass der Landgraf den Krieg mit dem Kaiser wünschte, sonst hätte er sich anders verhalten.

Über die Reise Moritzens zum Kaiser nach Regensburg und über seinen Vertrag mit ihm soll nur kurz berichtet werden[2]).

Am 25. April schickte er Christof von Carlowitz an den kaiserlichen Hof mit dem Befehle, seine gedruckte Verteidigungsschrift über den braunschweigischen Krieg[3]) zu überbringen, die Schlichtung des Sitzungsstreites durchzusetzen, nähere Beziehungen zum Kaiser und zum Könige zu erstreben, die Schutzherrschaft über Magdeburg-Halberstadt zu erwerben und die Erneuerung der böhmisch-sächsischen Erbeinigung zu befördern[4]). Es leuchtet ein, dass für Moritz damals die Erwerbung der Schutzherrschaft und die engere Verbindung mit dem Kaiser und mit dem Könige die Hauptsache waren. Unter Umständen wollte er deshalb nach Regensburg reisen, aber nur dann, wenn sichere Aussicht auf Erfüllung seiner Wünsche vorhanden wäre. Auf alle Fälle sollte Carlowitz verhüten, dass er einen nutzlosen Ritt zum Kaiser zu machen hätte. Dr. Komerstadt gönnte dem vertrauten Rat einen recht glücklichen Erfolg.

Als Carlowitz in Regensburg angekommen war[5]) konnte er den Kaiser wegen eingetretener Krankheit nicht sprechen; aber er redete vertraulich mit dem geheimen Rat Granvella, und dieser trug dem Herrscher die besonderen Anliegen vor. Karl V. war nicht abgeneigt, auf die Wünsche Moritzens einzugehen; doch gab er zu erkennen, dass solche wichtige

---

[1]) Vergl. Br.K. II. N. 904 S. 599, N. 906 S. 602f.

[2]) Br.K. II. N. 889f. bietet alles Hauptsächliche; dagegen sind viele Bemerkungen in Br.I. 429f. anfechtbar.

[3]) Issleib, Philipp von Hessen usw. S. 63.

[4]) Vergl. Br.K. II. N. 682 u. 683.

[5]) Br.K. II. N. 894f.

und geheime Dinge nicht brieflich abgemacht werden könnten. Daher sollte der Herzog selbst möglichst bald zu ihm kommen. Granvella spornte Carlowitz in hohem Grade an, seinen Herrn zur Reise zu bewegen, obgleich er ihm nicht verschwieg, dass die Verschiedenheit der Religion und die Stellung zum Konzil[1]) etwas hinderlich im Wege lägen; man müsste sehen, wie man in diesen Dingen das rechte Mass finden könnte. Carlowitz tat, was er konnte, ohne Moritz die Erfüllung seiner Wünsche zu verbürgen. Es lag ihm fern, ihn zu täuschen[2]).

Durch die günstigen Berichte seines Rates bewogen, erschien Moritz mit seinem Bruder August, mit seinen Räten Komerstadt, Christof von Ebeleben, Fachs, Türk, Georg von Tannenberg und mit stattlichem Gefolge am 24. Mai in Regensburg[3]). Am folgenden Tage begrüsste er den Kaiser[4]). Aber die Verhandlungen begannen erst am 2. Juni zwischen Granvella und den herzoglichen Räten Christof von Carlowitz und Dr. Türk. Granvella zeigte ihnen an, dass der Kaiser und der König bereit wären, mit dem Herzog in ein engeres Verhältnis zu treten; doch müsste die Sache geheim

---

[1]) Vergl. Br.K. II. N. 895 S. 580 A. 3, N. 904 S. 597, N. 906 S. 602. Carlowitz fürchtete das Konzil nicht, weil er daran zweifelte, dass es überhaupt zustande käme.

[2]) Carlowitz meinte, dass der Herzog schon der braunschweigischen Sache halber auf den Reichstag kommen müsste, um sie zum Vertrage zu bringen und seinen guten Ruf zu retten. Br.K. II. N. 906 S. 602f.

[3]) Der Landgraf hatte ihm zur Reise Glück und Heil gewünscht. Br.K. II. N. 905 S. 601 Abschnitt 3.

[4]) Br.K. II. N. 909 Abschnitt 1. Moritz schenkte dem Kaiser eine kostbare Erzstufe mit dem Bilde Herzog Georgs. N. 910 S. 609 A. 1. — Am 25. Mai überreichte Markgraf Hans, Herzog Erich von Braunschweig und Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach dem Kaiser eine Bittschrift zugunsten des gefangenen Herzog Heinrichs von Braunschweig, dessen Befreiung sie auf alle Fälle durchsetzen wollten. Darauf ging Moritz am 31. Mai die evangelischen Stände um Bewilligung gütlicher Verhandlung und um Entlassung des Gefangenen aus der Haft an. Erst am 20. Juni bewilligten sie ihm gütliche Verhandlung. Issleib, Philipp von Hessen usw. S. 67f.

bleiben. Dann sagte er ohne Umschweif: Es wäre das Beste, wenn der Herzog zur alten Religion, die seine Vorfahren gehabt hätten, zurückkehrte und sich bereit erklärte, mit dem Kaiser gegen den Kurfürsten, mit dem er doch nicht einig sein und bleiben könnte, unter Umständen vorzugehen. Der Kurfürst und sein Geschlecht schwebten in Gefahr; denn der Kaiser könnte dessen Umtriebe im Erzbistum Magdeburg[1]) und sein mutwilliges Verhalten in anderen Dingen nicht länger dulden. Käme es zum Kampfe, dann könnte Moritz als kaiserlicher Bundesgenosse die Kur und anderes gewinnen.

Die sächsischen Räte erwiederten, dass der Herzog seine Religion mit gutem Gewissen nicht verlassen könnte. Denn er wäre in der evangelischen Lehre gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse aufgewachsen und darin erzogen worden und wüsste nicht anders, als dass man in seinem Lande das Wort Gottes nach der heiligen Schrift rein und lauter lehrte und predigte. Seine Untertanen würden sich auch gegen jede religiöse Neuerung auf das heftigste sträuben[2]). Bestimmt aber hoffte der Herzog, dass der in Deutschland vorhandene Zwiespalt des Glaubens in der Güte beigelegt oder durch ein allgemeines freies und christliches Konzil oder durch ein Nationalkonzil entschieden werden könnte. Auf die Hilfe gegen den Kurfürsten gingen sie nicht ein, weil sie dazu keinen Befehl hatten[3]).

Während einer späteren Unterredung stellte Granvella ein Bündnis mit dem Kaiser und mit dem König, eine Heirat Herzog Augusts mit einer Tochter Ferdinands, die ernestinische Kur und die Schutzherrschaft über Magdeburg-Halberstadt in Aussicht; doch beanspruchte er dafür die Teilnahme des Herzogs an einem etwa ausbrechenden Krieg

---

[1]) Am 2. Juni untersagte Karl V. dem Erzbischof Johann Albrecht, ohne sein Vorwissen einen Koadjutor anzunehmen. Br. K. II. N. 910 S. 612 A. 1.

[2]) Verhielten sich die beiden Räte wie Papisten?

[3]) Einen solchen Antrag hatte man, wie nachzuweisen ist, überhaupt nicht erwartet. Vergl. Br. K. II. N. 910.

gegen den Kurfürsten. Allein in diesem Punkte fand er kein Entgegenkommen[1]). Zu bemerken ist noch, dass der kaiserliche Rat dem Herzog nicht zumutete, sich gegen seinen Schwiegervater Philipp gebrauchen zu lassen[2]).

Die Konzilfrage machte bei den Verhandlungen die grössten Schwierigkeiten[3]). Granvella forderte beharrlich und heftig die Anerkennung des Trienter Konziles und seiner Beschlüsse, weil der Kaiser und der König dafür sorgen wollten, dass es ein christliches, freies und rechtschaffenes Konzil wäre. Der Papst und sein Anhang müssten sich ihm unterwerfen; die Protestanten sollten daran teilnehmen; nichts als die Ehre Gottes sollte gesucht werden. Infolge dieser Versicherung war Moritz vorübergehend erbötig, das Trienter Konzil anzuerkennen, zu beschicken und dessen einheitliche Beschlüsse nicht anzufechten. Nach reiflicher Erwägung aber begehrte er standhaft ein Konzil, wie es die protestantischen Stände seit dem Augsburger Reichstag von 1530 verlangt hätten. Bis zur Entscheidung eines solchen Konziles sollte seine Landeskirche unangefochten bleiben. Falls man sich über etliche Artikel, über die Rechtfertigungslehre, über das Abendmahl in beider Gestalt, über die Priesterehe u. a. nicht vergleichen könnte, dann sollten der Kaiser und der König Nachsicht und Geduld haben, bis man sich im Laufe der Zeit über alle Punkte verständigte. Die Anwendung der geistlichen Güter seines Landes zur Besoldung der Kirchen und Schuldiener, zur Erhaltung der beiden Landes-

---

[1]) Die alte Ansicht, als hätte sich Moritz mit dem Kaiser gegen den Kurfürsten verbündet, ist nicht richtig.

[2]) Br. K. II. N. 911 S. 623, vergl N. 1056.

[3]) Vergl. Br. K. II. N. 911 S. 617f., N. 912 S. 624f., N. 915f. Über die Verhandlungen des Herzogs mit den evangelischen Ständen vergl. N. 914, 916, 917, 929. Moritz riet ihnen, den Kaiser um die Berufung eines allgemeinen christlichen Konziles zu ersuchen, woran ihre Gottesgelehrten teilnehmen sollten, um mit den anderen gemäss dem Worte Gottes eine Reformation an Haupt und Gliedern vorzunehmen. Sie sollten die Besetzung des Reichskammergerichtes sowie Frieden und Recht im Reiche befördern helfen und die Türkenhilfe bewilligen.

schulen, zur Unterstützung der Leipziger Universität[1]), armer Studenten und hilfsbedürftiger Leute sollte fortan gestattet sein. Trotz der vorhandenen Meinungsverschiedenheiten über Konzil und Glauben war er entschlossen, dem Kaiser in weltlichen Dingen zu gehorchen, auf seiner Seite zu stehen, ihm zu dienen und mit ihm einen Vertrag zu schliessen. Als sich das Gerücht von einer stattlichen kaiserlichen Kriegsrüstung verbreitete[2]) drängte er zum Abschluss der Verhandlungen und erbot sich zur Übernahme der Vermittlung, falls der Kaiser irgend etwas gegen seine Freunde und Erbeinigungsverwandten vorzunehmen gedächte. Mit allem Eifer wollte er jeden Zwiespalt oder Bruch beseitigen helfen; denn er besass mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen die Gesamtlehnschaft der Länder Hessen und Sachsen.

Bald erzählte man vertraulich, dass der Kaiser einige ungehorsame und landfriedensbrüchige Fürsten, die ihn lange genarrt hätten, züchtigen wollte. Die sollten bestraft werden, die zwei Weiber hätten und Fürsten verjagten. Doch hiess es bestimmt, dass die evangelische Lehre nicht bekämpft werden sollte[3]).

Als die Gesandten der Kurfürsten von der Pfalz und von Köln und die Vertreter der evangelischen Stände den Kaiser fragten[4]), gegen wen seine Kriegsrüstung gerichtet wäre, entwortete er: Gehorsame Reichsstände hätten nichts

---

[1]) Moritz berief am 5. Juni 1546 in Regensburg den berühmten Rechtsgelehrten Petrus Lorietus auf 5 Jahre nach Leipzig mit einem jährlichen Gehalte von 300 Dukaten oder 450 Gulden. Dr. Loc. 9667 Etzliche gemeine Landhändel Bl. 11 u. 12.

[2]) Am 13. Juni machte er den Landgrafen auf die Kriegsrüstung aufmerksam. Br. K. II. N. 920 vergl. 918. Man berücksichtige des Kaisers Brief an seine Schwester Maria vom 9. Juni, Lanz, Correspondenz des Kaisers Karl V. II. 486. Bereits am 7. Juni hatte der Kaiser mit Herzog Wilhelm von Bayern einen geheimen Vertrag geschlossen. Riezler, Geschichte Bayerns 4, 336 f.

[3]) Vergl. Weimar Reg. J., fol. 743 AA. N. 9, u. Lenz, Briefwechsel III. 423.

[4]) Dr. Loc. 9138 Handlungen in den vorstehenden Sachen Bl. 22.

zu besorgen, wohl aber etliche ungehorsame; denn er müsste sein Ansehen im Reiche zu erhalten suchen[1]).

Das Ergebnis der zwischen dem Kaiser, dem Könige und Herzog Moritz stattgefundenen Verhandlungen ist aus ihrem Vertrage vom 19. Juni 1546 und aus dem Berichte über ihre Unterredung am 20. Juni zu erkennen[2]). Im Vertrage übernahm Moritz die Verpflichtung, sich gegen den Kaiser, den König und das Reich wie ein gehorsamer und treuer Reichsfürst zu verhalten und das Wohl des Reiches und des Hauses Habsburg-Burgund nach Kräften zu befördern. Dagegen versprachen der Kaiser und der König, ihn, seinen Bruder August und ihre Untertanen gegen jedermann zu schützen und zu schirmen. Ferner war Moritz erbötig, ein allgemeines und christliches Konzil zu beschicken und dessen Beschlüsse anzuerkennen[3]). Die kirchlichen Einrichtungen seines Landes sollten bis zum Ende des Konziles unangefochten bleiben; doch hatte er sich jeder Neue-

---

[1]) Auf die Anfrage des Kurfürsten von der Pfalz, wer die ungehorsamen Fürsten wären, entgegnete Karl V: Es wären diejenigen, die ihn bei allen Reichsständen verunglimpften, sein Ansehen schädigten und unter dem Scheine der Religion die christliche Kirche zerrütteten und eine üble Tat nach der anderen verübten. Infolge seiner langen Geduld wären sie nur frecher und unbändiger geworden. Dr. Loc. 10185 Christofs von Carlowitz Privatakta Bl. 99. Vergl. Br.K. II. N. 989 A. 4 S. 786. Man legte den beiden Hauptleuten des schmalkaldischen Bundes besonders zur Last, dass der Landgraf den geheimen Regensburger Vertrag von 1541, der Kurfürst den geheimen Speierer Vertrag von 1544 und beide den Wormser Vertrag von 1545 gebrochen hätten. Vergl. Br.K. II. N. 1000.

[2]) Br.K. II. 922—924, 927 u. 928 vergl. 921. Wie im Loc. 10185 Religionshändel Bl. 105 so liegt auch im Loc. 10324 Trientisch Concilium bel. Schreiben 1552 Bl. 78 ein Original der Aufzeichnungen vom 20. Juni 1546.

[3]) Auf Bitten Moritzens hatte man im Vertrage das Trienter Konzil nicht genannt. Vergl. Br.K. II. N. 915 S. 640 Abschnitt E. Wenn es dem Kaiser gelang, das Konzil und dessen Verhandlungen so zu gestalten, wie er es seiner Aussage nach wünschte, dann konnten die Protestanten wohl damit zufrieden sein. Vergl. N. 922 S. 661 Abschnitt 4, N. 921 Abschnitt 1, N. 911 S. 621 Abschnitt 10, N. 989 S. 785 A. 4.

rung zu enthalten. Mit gewissem Vorbehalt erkannte der Kaiser die in Sachsen eingeführte Verwendung des Einkommens von den geistlichen Gütern an. Aber die Domkapitel in Meissen und in Merseburg und deren Stiftsleute sollten die alte Religion, soweit sie noch bestand, bis zur Entscheidung des Konziles behalten. Moritz empfing die Schutzherrschaft über das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt unter der Bedingung, dass er es beim alten Glauben, bei allen Vorrechten, Freiheiten und Gewohnheiten und bei der freien Wahl eines dem Kaiser, dem Könige und ihm angenehmen und unverdächtigen Erzbischofs liesse. Der Kaiser behielt sich vor, ihm die Schutzherrschaft unter Umständen zu entziehen, vor allem dann, wenn er den Beschlüssen des Konziles nicht gehorchte[1]).

Am 19. Juni trat Moritz in den Dienst des Kaisers mit einem Jahrgehalt von 5000 Gulden. Nach dem Wortlaute des Dienstvertrages musste er sich gegen jedermann gebrauchen lassen, aber Karl V. bewilligte ihm mündlich, dass er keine Dienste gegen die evangelische Lehre oder gegen seine Erbeinigungsverwandten leisten sollte[2]). Daher war er nicht verpflichtet, gegen den Kurfürsten oder gegen den Landgrafen zu helfen.

Während der Unterredung am 20. Juni[3]) sagte der Kaiser dem Herzog zu, dass er und seine Untertanen des Glaubens wegen unbesorgt sein sollten, falls man sich

[1]) Im Vertrage stand nichts über die Erneuerung der böhmisch-sächsischen Erbeinigung; doch hat man in Regensburg darüber verhandelt. Br. K. II. N. 1009 S. 836 Z. 3 v. u. — Granvella sollte für seine Bemühungen 5000 Gulden erhalten. Br. K. II. N. 927 S. 672 A.

[2]) Br. K. II. N. 924 u. A. 1 auf S. 668. — Am 18. Juni waren auch Markgraf Hans von Brandenburg, Mitglied des schmalkaldischen Bundes, Herzog Erich von Braunschweig und Markgraf Albrecht von Kulmbach in den Dienst des Kaisers getreten. Issleib, Philipp von Hessen usw. S. 68. Auch Herzog Johann Albrecht von Mecklemburg begab sich in den Dienst des Kaisers, Berlin 131, K. 75 O 2, 9.

[3]) Br. K. II. N. 928 und 927. Anwesend waren der Kaiser, der König, Herzog Moritz, Granvella, Christof von Carlowitz und Komerstadt. Im Namen des Kaisers antwortete König Ferdinand dem Herzoge.

auf dem Konzile über zwei, drei oder vier Punkte nicht vergliche. Seine Verwendung der geistlichen Güter „zu milden Sachen" sollte nicht angefochten werden. Er sollte nicht schuldig sein, etwas gegen seine Erbeinigungsverwandten oder gegen die evangelische Lehre zu tun. Solange er den eben geschlossenen Vertrag hielte, sollte ihm die Schutzherrschaft über das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt nicht entzogen werden.

Da Moritz bestimmt erfahren hatte, dass der Kaiser den Kurfürsten und den Landgrafen wegen ihres Ungehorsams in weltlichen Dingen (nicht wegen ihres Glaubens) bestrafen wollte, so legte er am 20. Juni bei ihm Fürbitte für sie ein und ersuchte ihn inständig um Zulassung gütlicher Vermittlung. Indem er nachdrücklich hervorhob, dass er mit den beiden Vettern Erbverbrüderung und Gesamtlehnschaft hätte, bat er ihn, seine Erbrechte und seine Anwartschaft auf Hessen und Sachsen gnädig zu berücksichtigen, damit er nicht unverschuldet leiden und verlieren müsste. Der Kaiser entgegnete, dass er gütliche Unterhandlung zeitiger hätte leiden können. Jener Teil hätte darum nachzusuchen; was recht und billig wäre, wollte er gern hören. Er wollte gestatten, dass Moritz seine Freunde von den allgemeinen Gerüchten in Kenntnis setzte. Nicht die Unschuldigen, sondern die Schuldigen sollten bestraft werden. Sollte es dazu kommen, dass er das Land seiner Widersacher einnähme, dann wollte er sich gegen den jungen Herzog gnädig erzeigen. Bis jetzt aber wüsste er noch nicht, wie er die Sache anfangen und ausführen wollte. Der Markt würde lehren, was das Korn gälte [1]). Doch wollte er ihm nicht das entgelten lassen, was andere verschuldet hätten. Dasselbe versprach ihm auch König Ferdinand, der ausserdem bemerkte, wenn es zum Angriffe käme, dann hätte Moritz nicht weit zu ihm nach Prag, um sich mit ihm zu verständigen [2]). Der Kaiser fuhr fort: Seine öffentlichen

---

[1]) Der Krieg konnte demnach noch vermieden werden, wenn der Kurfürst und der Landgraf besonnen handelten und sich etwas demütigten.

[2]) Ein Versprechen, sich mit dem Könige zu verstän-

Ausschreiben würden sein Vorhaben ankündigen. Wenn die Acht oder dergleichen erginge, dann möchte jeder nach dem Seinen schauen; wer etwas bekäme, der hätte es[1]. Er wäre damit einverstanden, dass der Herzog seine Untertanen mit den Zeitumständen bekannt machte[2]. Wider Ehre und Gewissen sollte er nicht handeln. Wenn es zu einem Vertrage mit den Gegnern käme, dann sollte er ebenso wie der gefangene Herzog von Braunschweig nach Gebühr bedacht werden[3].

Nach der Verabschiedung vom Kaiser und vom Könige verliess Moritz innerhalb 24 Stunden Regensburg[4]. Rasch zog er in die Heimat und berief einen Landtag nach Chemnitz. Dann begehrte er vom Fürsten Georg von Anhalt, mit den Superintendenten dafür zu sorgen, dass während der bevorstehenden schweren Zeit wöchentlich zwei Bet- und Fasttage im ganzen Lande abgehalten würden[5]. Ferner bot er seinen vom Kaiser bedrohten Vettern Johann Friedrich und Philipp Vermittlung an und liess ihnen versichern, dass

---

digen, hat Moritz damals nicht gegeben. Vergl. Br.K. II. N. 1009 S. 833 Abschnitt 2, S. 835 Abschnitt 4 u. S. 836, N. 1000 S. 813 Abschnitt 4, S. 815 Abschnitt 14, dazu S. 166 dieser Abhandlung.

[1]) Dieser Punkt hat schliesslich Moritz genötigt, sich am schmalkaldischen Kriege zu beteiligen. Sollte er die kurfürstlich sächsischen Gebiete in fremde Hände kommen lassen? Kurfürst Johann Friedrich gab später in seinem eigenhändigen „Entwurf zum Buche vom schmalkaldischen Kriege“ an, dass Moritz in Regensburg „die Untreue“ gegen ihn beschlossen hätte, damit er vom Kaiser die Kurwürde und das Kurland als Belohnung empfinge. Diese Beschuldigung ist unrichtig und darum haltlos. Dr. Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben, Relationes usw. 1535f. Bl. 310b f., Reinschrift Bl. 330b f.

[2]) Vergl. Br.K. II. N. 998 u. A. 3, N. 1009 S. 833 Abschnitt 2 u. S. 836.

[3]) Die Äusserung ist zu beachten. Vergl. damit Br.K. II. N. 949 S. 708 u. N. 1052a.

[4]) Vergl. Br.K. II. N. 940 S. 692 Abschnitt 3. Christof von Carlowitz blieb in Regensburg zurück, um die geschäftliche Verbindung mit dem Kaiser zu unterhalten und dem Herzog über alle wichtigen Vorgänge genauen Bericht zu erstatten.

[5]) Vergl. Br.K. II, N. 950.

der Kaiser die evangelische Lehre nicht bekämpfen wollte[1]). Allein sie wiesen sein Angebot zurück und begehrten von ihm Hilfe.

Fürst Georg[2]) verfasste ein zeitgemässes Gebet und einigte sich mit etlichen Superintendenten über ein Ausschreiben wegen der Bet- und Fasttage und über einen „Unterricht" für die Geistlichen, wie sie das Volk zum Gebete ermahnen sollten. Darauf schickte er die Entwürfe dem Meissner Konsistorium zur Durchsicht und Genehmigung zu. Den Herzog ersuchte er, allen Amtleuten und Stadträten zu befehlen, dass sie auf strenge Durchführung der Bet- und Fasttage halten sollten; auch sollte mehr Sorgfalt auf die Abschaffung und Bestrafung der öffentlichen Laster verwendet werden, sonst schickte Gott viele Plagen über Deutschland. Nach einer ausführlichen Erörterung über die bevorstehenden Gefahren bat er Moritz, zwischen dem Kaiser und den Hauptleuten des schmalkaldischen Bundes in der Güte zu vermitteln und für die Protestanten volle Sicherheit des Glaubens zu erwerben. Etliche Tage später begehrte er von ihm, auf dem Landtage in Chemnitz die Abgeordneten des Merseburger Domkapitels zur Abschaffung des abgöttischen Gottesdienstes ernstlich zu ermahnen und dem Adel Gehorsam gegen die Entscheidungen und Verfügungen der Konsistorien einzuschärfen; auch sollte er Dr. Fachs beauftragen, den Druck der in Leipzig 1545 angenommenen „Ordnung" für die Superintendenten und Pfarrer vollenden zu lassen.

Die Landstände tagten vom 13.—16. Juli 1546 in Chemnitz[3]). Seit 1541 hatte man sie nicht berufen. Der Herzog ging sie angesichts der schweren Zeit um Rat und Hilfe an und forderte die Wahl eines Sechserausschusses, der ihn

---

1) Br.K. II, N. 930f., 934, 937, 939, 940.

2) Vergl. Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 27 u. 38, dazu Bl. 6. Die beiden erwähnten Blätter 27 u. 38 enthalten eine „Vorfassung und Begriff einer kurzen Form des gemeinen Gebets", das die Geistlichen nach der Predigt der Gemeinde vorsprechen sollten.

3) Dr. Loc. 9353 Handlung auf dem Landtage zu Chemnitz, Dienstag nach Kiliani, 13. Juli 1546; Br.K. II. N. 956, 957 vergl. 1007a. Wie Moritz so war auch August in Chemnitz.

jederzeit beraten und unterstützen könnte. Die Landstände waren entschlossen, für die evangelische Lehre im Notfalle Gut und Blut zu wagen und das Ewige dem Zeitlichen vorzuziehen. Vor allen Dingen sollte der Herzog den Kaiser um eine zuverlässige Erklärung bitten, ob er die Religion mit dem Schwerte bekämpfen wollte oder nicht. Wenn der Kaiser gegen die Religion nichts vorzunehmen gedächte, aber etliche befreundete Fürsten wegen weltlicher Angelegenheiten zu bestrafen vorhätte, dann sollte Moritz mit dem Kurfürsten von Brandenburg alle Mittel anwenden, Frieden zu stiften[1]). Missglückte es, dann sollte er still sitzen, auf sein Land acht geben und sich in nichts einlassen; denn es stände nicht in ihrem Vermögen, Hilfe nach aussen zu gewähren[2]). In seiner Abwesenheit könnten auch die Bergstädte und die Bergwerke leicht gefährdet werden. Man war erbötig, die zur Landesverteidigung nötigen Mittel zu bewilligen und einen Sechserausschuss zu wählen; doch sollte dieser nicht das Recht haben, eine Landsteuer aufzuerlegen oder die Teilnahme an einem Kriege zu erlauben[3]).

Der Herzog war bereit, den Kaiser um eine Erklärung anzugehen, neben dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg zwischen den feindlichen Teilen zu vermitteln[4]) und während der schweren Zeit Gott um Gnade bitten zu lassen. Schon hätte Fürst Georg von Anhalt, teilte er mit, ein Gebet verfasst, das in allen Kirchen des Landes gebetet werden sollte. Sobald es erschienen wäre, sollten alle Landstände ihre Pfarrer und Prediger ernstlich anhalten, das Gebet vorzutragen und keine eigenmächtige Änderung damit vorzunehmen[5]).

---

[1]) Vergl. Br.K. II. N. 938, 943, 960.

[2]) Den anwesenden Gesandten des Kurfürsten und des Landgrafen schlug man die erbetene Hilfe ab. Br.K. II. N. 944, 945, 949, 953 u. A. 1, 960f.

[3]) Die Landstände wählten Wolf vom Ende, Otto von Diskau, Georg von Carlowitz, Christof von Ebeleben, Andreas Pflug und Dr. Fachs.

[4]) Br.K. II. N. 960f.

[5]) Das Gebet wurde den Landständen vorgelegt. Ein Druck davon scheint nicht mehr vorhanden zu sein. Als der Herzog Montags

Wie auf allen Landtagen so fehlte es auch in Chemnitz nicht an Klagen und an Wünschen. Die Stände beschwerten sich heftig darüber, dass man sie bei der Verfügung über die geistlichen Güter nicht um Rat gefragt hätte. Sie begehrten genaue Rechnungen über die Einnahmen und Ausgaben derselben und verlangten bessere Besoldung der armen Landpfarrer. Ausländische Knaben sollten keine Aufnahme in den beiden Fürstenschulen finden.

Von Chemnitz aus dankte Moritz am 14. Juli[1]) dem Fürsten von Anhalt für die Zusendung des Gebetes und der Unterweisung, wie das Volk dazu anzuhalten wäre[2]). Dann versicherte er ihm, dass er beim Worte Gottes bleiben und allen möglichen Fleiss auf die Friedensvermittlung verwenden wollte, wenn man sie nicht abschlüge. In der „Leipziger Ordnung", fuhr er fort, hätte er einige Stellen ändern lassen. Sobald er nach Dresden zurückgekehrt wäre, wollte er ihm mehr darüber schreiben[3]).

Zur Zeit des Landtages traf ein kaiserliches Schreiben ein, das dem Herzog als Schutzherrn des Erzbistums Magdeburg-Halberstadt befahl, den Erzbischof zur Berufung eines Landtages bis zum 20. Juli in Aschersleben zu veran-

---

nach Alexii, 19. Juli 1546, die bewilligte Steuer einforderte, machte er auf einem Zettel bekannt, dass Fürst Georg und das Konsistorium in Meissen in wenigen Tagen eine Verordnung ergehen liessen, „wie das Gebet geschehen sollte". Alle Geistlichen sollten sich darnach richten. Dr. Loc. 14955 Ausschreiben 1546. — Bischof Johann von Meissen forderte am Tage Donati, 7. August, seine Geistlichen auf, in der schweren Zeit die Pfarrkinder zur Busse und zur Besserung zu ermahnen und anzuhalten. Loc. 8994 Akta, Die Veränderung der Religion im Stifte Meissen Bl. 189.

[1]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 43. Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 14.

[2]) Er wollte verfügen, dass seine Untertanen nach den Gebetsverordnungen Georgs leben sollten.

[3]) Wegen der Kriegsunruhen scheint der Druck der „Ordnung" unterblieben zu sein. Herzog August vertröstete am 17. Juli den Fürsten Georg auf die Zeit der Ruhe. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 46. Brief von Schellenberg, 17. Juli 1546, vergl. Bl. 59 Brief von Weissenfels, 23. Oktober.

lassen, wo ihm und den Stiftsständen die kaiserliche Urkunde, die die Übertragung der Schutzherrschaft enthielt, vorgelesen werden sollte. Ein Befehl an den Erzbischof, demzufolge er auf Geheiss des Herzogs einen Landtag berufen sollte, lag bei. Die herzoglichen Räte hielten es für sehr bedenklich, die Schutzherrschaft gerade jetzt zu übernehmen, weil die Anhänger des Kurfürsten Johann Friedrich und die evangelischen Stiftsuntertanen dann leicht Unruhen erregen und üble Nachreden in Umlauf bringen könnten. Ihrer Überzeugung nach musste man eine geeignetere und bequemere Zeit abwarten. Daher beschloss der Herzog, den Kaiser um einen neuen Befehl zu bitten, der keinen bestimmten Tag für die Berufung der Stiftsstände festsetzte, sondern freien Spielraum gewährte [1]).

Eine Beratung des Herzogs mit dem Sechserausschuss und mit drei Räten nach dem Schlusse des Landtages am 16. Juli [2]) befasste sich besonders mit dem etwaigen Misslingen der Friedensverhandlung, mit der Bedrohung und Besetzung der Gebiete der Gesamtlehnschaft, mit der Achtserklärung des Kurfürsten und des Landgrafen und mit der Beschickung des Konziles. Nach sorgfältiger Erwägung meinten alle, dass man zunächst ruhig abwarten müsste, wie sich die Dinge entwickelten. Man dürfte nichts übereilen und nichts unterlassen. Aber zur rechten Zeit müsste man die Entschlüsse fassen, die nötig wären.

An demselben Tage wurde Dr. Türk beauftragt [3]), den Kaiser in Regensburg um eine bestimmte Erklärung wegen der Religion und um Verschiebung der Übernahme der Schutzherrschaft in Magdeburg-Halberstadt zu bitten. Gleichzeitig traten vier Gesandte des Herzogs und des Kurfürsten von Brandenburg eine Reise zum Kurfürsten Johann Frie-

---

[1]) Br.K. II. N. 956, vergl. N. 952 S. 717 u. A. 3.

[2]) Br.K. II. N. 957; vergl. Dr. Loc. 9349 Landtäge-Buch Bl. 49. Das Schriftstück ist sehr beachtenswert.

[3]) Br.K. II. N. 959. Türk sollte sich über die Beschickung des Konzils nicht äussern; aber eifrig sollte er nach den Plänen des Kaisers forschen.

drich und zum Landgrafen an[1]), um ihnen Vermittlung in weltlichen Dingen anzubieten und zu beweisen, dass der Kaiser die evangelische Lehre nicht ausrotten wollte. Die beiden herzoglichen Gesandten, Graf Albrecht von Stolberg-Wernigerode und Dr. Fachs, sollten ihnen besonders anzeigen, dass Moritz mit seinen Landständen hätte beraten müssen. Auf deren Wunsch suchte er jetzt vom Kaiser eine Erklärung zu erlangen, ob er die wahre christliche Religion mit dem Schwerte zu vertilgen gedächte oder nicht. Wenn der Kaiser wirklich feindliche Absichten gegen die evangelische Lehre hätte, dann wäre er mit seinen Landständen entschlossen, das Ewige dem Zeitlichen vorzuziehen und den wahren Glauben nach Kräften zu retten. Handelte es sich aber um weltliche Dinge, dann wollte er neben dem Kurfürsten Joachim mit emsigem Fleisse vermitteln. Wegen des Unvermögens seiner Landstände und wegen der Sorge für sein Land könnte er ihnen weder helfen noch Hilfe schicken[2]).

Am 18. Juli befahl Moritz allen Amtleuten in Meissen und in Thüringen, die Kirchenkleinode der Städte und des Landes ausser den Kelchen, die man zum Abendmahl brauchte, bei den Stadträten in Dresden und in Leipzig in Sicherheit zu bringen[3]).

Kurfürst Johann Friedrich und Landgraf Philipp teilten den kurfürstlichen und herzoglichen Gesandten am 27. Juli in Schwarza bei Würzburg mit, dass sie ohne Zustimmung ihrer Bundesgenossen keine Vermittlung annehmen könnten[4]).

---

[1]) Br.K. II. N. 960f.

[2]) Dr. Fachs sollte dem Landgrafen besondere Vermittlung anbieten, falls er dem Kaiser etwas vertraulich anzuzeigen hätte. Br.K. II. N. 962 u. 963.

[3]) Dr. Loc. 9353 Handlung auf dem Landtage in Chemnitz 1546 Bl. 35b.

[4]) Br.K. II. N. 967, vergl. Weimar Reg. J. fol. 60C N. 1. Die Gesandten hatten die beiden Hauptleute des schmalkaldischen Bundes mit einem stattlichen Heere bei Meiningen getroffen. Dann waren sie mit ihnen über Melrichstadt und Schweinfurt bis Schwarza, drei Meilen von Würzburg, gezogen, wo sie Antwort erhielten.

Sobald sie aber bestimmt wüssten, dass Moritz und Joachim ihnen helfen oder ihre Länder während ihrer Abwesenheit beschützen wollten, dann wären sie bereit, mit den Bundesgenossen über das Angebot der Vermittlung zu reden. Sie zweifelten nicht daran, dass der Kaiser die evangelische Lehre zu bekämpfen gedächte, und hatten das feste Vertrauen zu Gott, dass er ihnen hälfe und sein heiliges Wort rettete.

Karl V. erklärte dagegen am 29. Juli in Regensburg[1]), dass er nicht die Absicht hätte, die christliche Religion und das Wort Gottes mit dem Schwerte zu vertilgen, sondern er wäre wie früher entschlossen, die religiösen Streitigkeiten auf einem allgemeinen christlichen Konzil erörtern und entscheiden zu lassen. Nicht die Religion, sondern andere Dinge hätten ihn zur Kriegsrüstung bewogen. Wegen ihres Gehorsams gegen ihn sollten Moritz, August und ihre Untertanen seiner Gnade sicher und gewiss sein.

Ehe Moritz diese kaiserliche Erklärung erhielt, schrieb er am 15. August an seine Vettern Johann Friedrich und Philipp[2]), dass er beim wahren christlichen Glauben verharren und zwischen ihnen und dem Kaiser in allen weltlichen Dingen gern vermitteln wollte. Zur Genüge wären ihm seine Pflichten gegen Gott, gegen den Kaiser und gegen seine Bluts- und Erbeinigungsverwandten bekannt[3]). Wenn sie ihm versicherten, dass er und August und ihre Untertanen von ihnen nur Gutes zu erwarten hätten, dann wollte er sich gegen sie in gleicher Weise freundlich und vetterlich erzeigen. Allerdings vermöchte er der Gewalt der

[1]) Im Juli fand die Vermählung zweier Nichten des Kaisers, Töchter König Ferdinands, in Regensburg statt. Die eine heiratete Herzog Albert von Bayern, die andere Herzog Wilhelm von Jülich, den Schwager des Kurfürsten Johann Friedrich. Dr. Loc. 10185 Christofs von Carlowitz Privatakta Bl. 136f., 201f. Am 24. Juli abends schloss der Kaiser in seiner Wohnung den Reichstag. Loc. 7273 Carlowitzbuch Bl. 160.

[2]) Br.K. II. N. 978, vergl. 974.

[3]) Moritz wollte Gott geben, was Gottes wäre und dem Kaiser, was des Kaisers wäre. N. 978 S. 767.

Obrigkeit, des Kaisers oder des Königs, zu ihren Gunsten nicht zu widerstehen. Dazu wäre er zu schwach. Könnte er aber, wenn irgendwelche Gefahr nahte, in seinem Namen ihrer Länder halber etwas zum Besten der Häuser Hessen und Sachsen ausrichten, dann wollte er keinen Fleiss sparen. Obgleich sie vor ihrer Abreise Land und Leute, Weib und Kinder seinem Schutze nicht anbefohlen hätten, so wäre er doch gesonnen, ihre Gemahlinnen und Kinder in der Not jederzeit bei sich aufzunehmen[1]). Als Vermittler könnte er ihnen vielleicht nützlicher sein, als wenn er ihr Bundesgenosse wäre.

Seinem Schwiegervater Philipp schickte er ein besonderes Schreiben[2]), worin er sich wegen etlicher üblen Nachreden rechtfertigte. Es wären Unwahrheiten, schrieb er, dass er, von papistischen Räten verhetzt, die evangelische Lehre preisgeben wollte, und dass er darum stillsässe, damit er das Land seiner Vettern bekäme. Dann bat er ihn vertraulich um Zusendung einer Erklärung, was er von ihm und Johann Friedrich zu erwarten hätte, auch wenn er ihnen keine Hilfe schicken könnte.

Die beiden Vettern erwiederten ihm[3]), dass er sich von ihnen nur Gutes versehen sollte. Nichts hätte er von ihnen zu befürchten, selbst wenn er ihnen nicht beistände. Aber sie hofften noch mit Bestimmtheit auf seine Hilfe zur Rettung der evangelischen Lehre. Philipp wünschte ihn als Spiessgesellen bei sich zu sehen, damit er Zeuge ihrer Taten sein könnte. Von Friedensverhandlungen versprachen sie sich nicht den geringsten Erfolg. Sie vertrauten auf ihr stattliches Heer und waren entschlossen, dem Kaiser bei der ersten günstigen Gelegenheit eine Schlacht anzubieten und und das Urteil Gottes herbeizuführen.

Mittlerweile hatte Karl V. seine beiden Gegner als

---

[1]) Tatsächlich hat Moritz am 22. Juli und später seine Schwiegermutter eingeladen, mit den Kindern zu ihm zu kommen. Br. K. II. N. 965, 971 S. 759, N. 1045 S. 910 A. 1, N. 1076.

[2]) Br. K. II. N. 979.

[3]) Br. K. II. N. 986, 987, 992.

ungehorsame und aufrührerische Fürsten geächtet. Am 18. August empfing Moritz die Achtserklärung und den kaiserlichen Befehl, die Acht vollstrecken zu helfen und die Länder der Ächter einzunehmen[1]). Nochmals versicherte der Kaiser, dass er nicht willens wäre, die christliche Religion und das Wort Gottes mit dem Schwerte zu vertilgen oder die deutsche Freiheit zu vernichten.

Der Befehl enthielt zugleich ernste Drohungen. Falls der Herzog, hiess es, als Fürst und Lehnsmann des Reiches und des Kaisers den schuldigen Gehorsam verweigerte, dann sollte er alle seine Regalien und Lehen, Rechte und Freiheiten, seine Erbrechte und seine Anwartschaft auf die Gesamtlehen des Hauses Sachsen und Hessen verlieren. Wenn er säumig und nachlässig wäre, so dass der Kaiser oder andere Fürsten die Länder der Ächter vor ihm einnähmen, dann sollten die besetzten Gebiete dem gehören, der sie erobert oder eingenommen hätte.

Die Achtserklärung seiner Vettern ging Moritz tief zu Herzen; man sah ihn bewegt und ergriffen. Eine schwere Entscheidung trat an ihn heran. Vier Tage nach dem Empfang des kaiserlichen Befehles schickte er dem Landgrafen eine Abschrift des Achtsbriefes und gab ihm sein aufrichtiges Mitleid zu erkennen.

Ende August verhandelte er mit dem Sechserausschusse und mit etlichen Räten in Freiberg[2]) über die durch die Prediger hervorgerufenen Unruhen im Lande, über die kaiserliche Erklärung wegen der Religion und des Konziles, über den kaiserlichen Befehl zur Ausführung der Acht und über die Berufung eines neuen Landtages. Die erste Frage war, „wie den Leuten der Wahn zu nehmen wäre, dass der Kaiser die evangelische Lehre vertilgen wollte“. Denn im Volke herrschte eine gewaltige Bewegung für die Erhaltung der

---

[1]) Br. K. II. N. 973 u. 984.

[2]) Br. K. II. N. 994. Vergl. Dr. Loc. 9349 Landtäge Buch Bl. 51, Loc. 9353 Handlung zu Freiberg, Sonntag nach Bartholomei 1546 Bl. 30b f., Kopial 186 Bl. 27 f. u. 91 f. Von den herzoglichen Räten waren anwesend Komerstadt, Türk, Christof von Carlowitz und Ernst von Miltitz.

wahren christlichen Religion. Viele Geistliche hatten durch ihre Predigten die Zuhörer in ernste Aufregung und Sorge versetzt.

Die Versammelten rieten dem Herzog, ein Ausschreiben wegen des verordneten, aber häufig vernachlässigten Gebetes zu erlassen und dieser Verfügung einen Zettel beizulegen, wodurch der Inhalt der kaiserlichen Erklärung unter die Leute käme. Auf solche Weise hoffte man die Geistlichen in glimpflicher Weise davon abzubringen, dass sie das Volk noch länger irre führten. Ferner erachtete man es für gut, dass der Herzog auf Verlangen des Kaisers ein allgemeines christliches Konzil beschickte und dort die evangelische Lehre nach der heiligen Schrift bekennen liesse. Es wäre zu erwarten, dass man sich auf einem solchen Konzile, wie es die kaiserliche Erklärung schilderte, über etliche Hauptartikel vergliche. Ginge man aber einer Täuschung entgegen, dann könnte man sich auf die kaiserliche Erklärung, auf die Reichsabschiede und vor allen Dingen auf das Wort Gottes berufen. Drohte man hierauf mit Gewalt, dann hätte man Grund zum Widerstande und zur Rettung des gefährdeten Glaubens.

Bei der Beratung über den kaiserlichen Befehl zur Ausführung der Acht berücksichtigte man sowohl den Oschatzer Vertrag vom 11. April 1542 als auch die Erbverbrüderung und die früheren Zusagen des Herzogs. Alle meinten: Wenn der Kaiser gegen den Kurfürsten und gegen den Landgrafen wegen des Glaubens Krieg führte, dann müsste ihnen der Herzog auf alle Fälle helfen. Da aber die kaiserliche Erklärung und auch der kaiserliche Achtsbefehl bestimmt verneinten, dass die Kriegsrüstung gegen die Religion gerichtet wäre, so hätte Moritz weder zufolge des Oschatzer Vertrages noch wegen der Erbeinigung, die den Kaiser stets ausnähme, die Verpflichtung, seine Vettern zu unterstützen. Als Reichsfürst hätte er dem Kaiser in allen weltlichen Dingen zu gehorchen. Hätten die beiden Vettern seine Vermittlung angenommen, dann wäre es vielleicht möglich gewesen, genau dahinter zu kommen, ob es sich in Wahrheit um weltliche

Dinge oder um Religionssachen handelte. Wenn der Herzog die ernstliche Absicht hätte, die im kaiserlichen Befehle angedrohten Strafen von sich fernzuhalten, dann könnte er es nicht umgehen, dem strengen Befehle „zu gelegener Zeit" zu gehorchen[1]). Aber es wäre für ihn die höchste Notdurft, in dieser Sache „gutes Mass zu halten" und das Richtige zu treffen, damit er und sein Land nicht in grosse Beschwerden und Gefahren gerieten. Es schien das Beste zu sein, dass er dann, wenn das Kriegsvolk des Kaisers oder des Königs oder eines anderen Fürsten gegen Sachsen oder Hessen zöge, um es zu besetzen, seinen Vettern die Abschrift des kaiserlichen Befehles zuschickte und ihnen sagen liesse: Zufolge des kaiserlichen Befehles könnte er ihnen keinen Beistand leisten, ohne sich und sein Land zu gefährden; aber er wollte versuchen, ihr Land zu retten und es ihrem Stamme zu erhalten, ehe es in fremde Hände käme. Man dürfte erwarten, dass sie dann mit der Besetzung ihres Landes durch ihn als den nächsten Verwandten einverstanden wären. Der Herzog hätte nun die Aufgabe, genaue Kundschaften einzuziehen, ob jemand gegen das Land seiner Vettern etwas vornehmen wollte, damit er ihm zuvorkommen könnte. Brauchte er zur Unterhaltung des Kriegsvolkes mehr Geld als bisher, dann müsste er einen Landtag berufen und von ihm neue Unterstützung begehren.

In Freiberg verhandelten auch die herzoglichen Räte mit dem kurbrandenburgischen Gesandten von Schlieben über ein Schutzbündnis zwischen Joachim und Moritz[2]). Beide Fürsten sollten einander helfen und beistehen, wenn jemand sie wegen ihres Gehorsams gegen den Kaiser in weltlichen

[1]) Man hat zu bedenken, dass die Reichsverhältnisse damals andere waren als in der Neuzeit. Die Fürsten waren als Lehnsmannen vom Kaiser abhängig.

[2]) Br. K. II. N. 995. Kurfürst Joachim hatte wie sein Bruder Markgraf Hans, wie sein Neffe Herzog Erich von Braunschweig, sein Vetter Markgraf Albrecht von Kulmbach, wie Moritz u. a. die Überzeugung, dass der Kaiser weder die evangelische Lehre noch die deutsche Freiheit unterdrücken wollte. Er hielt es für seine Pflicht, ihm in allen weltlichen Dingen zu gehorchen.

Dingen angriffe oder belästigte, um sie von ihrer Pflicht abzubringen. Es wurde verabredet, den Vertrag am 19. September in Zossen zu vereinbaren[1]). Bis dahin sollte Moritz den König Ferdinand und Joachim den König von Polen, die Herzöge von Mecklemburg, Herzog Barnim von Pommern u. a. und jeder von beiden die Stifter Magdeburg-Halberstadt um Beitritt zu einem Schutzbündnis angehen.

Mit König Ferdinand hatte Moritz bereits Verhandlungen angeknüpft wegen der Erneuerung der böhmisch-sächsischen Erbeinigung[2]). Jetzt wünschte er, mit ihm ein Schutzbündnis zu schliessen, woran Kurfürst Joachim, das Erzbistum Magdeburg-Halberstadt und die Harzgrafen teilnehmen sollten. Er hatte auch den Gedanken, dass man die kriegführenden Teile durch Einschreiten mit Heeresmacht zum Frieden nötigen sollte. Nach den Beratungen in Freiberg schickte er Georg von Carlowitz und Komerstadt nach Prag, um mit dem Könige zu verhandeln[3]).

Fassen wir unterdessen die kirchlichen Verhältnisse einen Augenblick ins Auge! Wie dem Herzog die evangelischen Geistlichen seines Landes so machten in jener Zeit die Domherren des Bistums Merseburg „dem Koadjutor in geistlichen Sachen“ grosse Schwierigkeiten. Fürst Georg hatte sich eifrig bemüht, die Reformation im Stifte durchzuführen; aber das Domkapitel hatte sich dagegen beharrlich gesträubt[4]). Kraft seines bischöflichen Amtes versuchte er anfangs August 1546 die altgläubigen Domherren, die Vikare und die anderen

---

[1]) Das ist geschehen; vergl. Br.K. II. N. 1003.

[2]) Br.K. II. N. 977 u. A. 2; vergl. Dr. Kopial 186 Bl. 79. Über die Erkundigungen Dr. Türks in Böhmen vergl. N. 985, 989, 991, 996.

[3]) Br.K. II. N. 998. Granvella hatte auf dringenden Wunsch des Kaisers den in Regensburg verweilenden herzoglichen Rat Christof von Carlowitz veranlasst, nach Sachsen zu eilen und Herzog Moritz zu bestimmen, dass er sich wegen der Vollziehung der Acht mit König Ferdinand verständigte. Christof von Carlowitz nahm an den Beratungen in Freiberg teil. Vergl. N. 980, 994 S. 796 A. 2.

[4]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 1, 8, 10, 13, 25, 37, 40, 50, 53, 56, 65f., 71, 77, 86f., vergl. 182f.; Zerbst Vol. V. fol. 233, N. 40 Bl. 48f.

Stiftsgeistlichen zu nötigen, nicht nur die Winkelmessen sondern auch die übrigen abgöttischen Missbräuche endlich abzuschaffen oder doch davon abzulassen. Vergeblich! Mit zäherer Halsstarrigkeit als früher widersetzten sie sich. Ohne Zweifel hofften sie auf Rettung ihres Glaubens durch den gerüsteten Kaiser. Daher bat Fürst Georg den Herzog als des Stiftes Schutzherrn um Unterstützung und ermahnte ihn, nicht länger zu gestatten, dass man das Wort Gottes verachtete oder lästerte und das Abendmahl missbrauchte; denn Nachsicht wäre nicht mehr vor Gott zu verantworten. Auf alle Fälle sollte er die abgöttische Messe verbieten. Eine Woche später klagte er nochmals bitter darüber, dass die verstockten Domherren die Reformation gänzlich abgeschlagen hätten und bei ihren Missbräuchen verharrten. Dann verlangte er vom Herzog, des Teufels Abgötterei endlich zu zerstören.

Gemäss dem Regensburger Vertrage[1]) hatte aber Moritz die kirchlichen Verhältnisse im Bistum Merseburg zu lassen, wie sie waren. Daher konnte er nicht so eingreifen, wie es der Koadjutor wünschte. In den Antworten auf beide Briefe des Fürsten Georg bedauerte er lebhaft, dass „die alte Klerisei“ sich so widerspenstig zeigte; aber er wollte nur etliche Räte schicken, um das Domkapitel in der Güte zur Abschaffung der Missbräuche und zur Annahme christlicher Zeremonien gemäss der heiligen Schrift zu bringen.

Anfangs September verhandelten Dr. Stramburger und der Leipziger Superintendent Pfeffinger[2]) neben einigen Räten Herzog Augusts mit den Domherren über die Einführung der Reformation und über die Beseitigung der Missbräuche; aber ihre Bemühungen waren wenig erfolgreich. Von dem Stiftseinkommen bewilligte das Domkapitel für das laufende Jahr nur soviel, dass der zweite evangelische Domprediger Dr. Förster als Stiftsprediger und Konsistorialrat eine Besoldung von 200 Gulden hatte. Gutwillig liess man die evangelische Predigt noch ferner im Dom zu; doch rühmte man

---

[1]) Vergl. S. 145. [2]) Vergl. Br. K. II. N. 998 A. 3 S. 809.

in kecker Weise den alten Gottesdienst als den rechten Gottesdienst.

Wegen des Kirchengebetes erliess Moritz am 29. August ein Ausschreiben[1]), worin er zunächst tadelte, dass man die vom Merseburger Koadjutor verfasste allgemeine Verordnung über das Gebet und über den christlichen Lebenswandel nicht überall in rechter Weise befolgte. Dann befahl er den Patronatsherren, ihre Pfarrer und Prediger streng zu überwachen, dass sie das vorgeschriebene Gebet nicht veränderten. Wer eine Verwarnung missachtete, den sollte man ihm zur Bestrafung anzeigen. Keinesfalls wollte er die Vernachlässigung des Gebetes und des christlichen Lebenswandels dulden. Kein Pfarrer sollte auf der Kanzel in ungeziemender Weise des Kaisers gedenken oder sich sonst ungebührlich verhalten. Ein dem Ausschreiben beigelegter Zettel teilte den Inhalt der kaiserlichen Erklärung wegen der Religion mit und ersuchte die Patrone, ihre Geistlichen davon in Kenntnis zu setzen.

Gegen das Ausschreiben wurden sechs Leipziger Geistliche[2]), darunter der Superintendent Pfeffinger am 12. September vorstellig, weil es für sie unmöglich wäre, für den Kaiser zu beten oder ihn mit Schonung zu behandeln. Wie sie gegen den Papst als den grössten Feind des Wortes Gottes und der christlichen Wahrheit schreien, schreiben, lehren und beten müssten, so hätten sie sich auch gegen die Bundesgenossen des Papstes, wären sie Kaiser, Könige, Fürsten oder Herren, zu verhalten. Der kurze Inhalt der kaiserlichen Erklärung könnte sie nicht beruhigen. Es gäbe Anhänger und Verfolger des Wortes Gottes. Für die Anhänger, wie für den Herzog, den Kurfürsten, den Landgrafen und andere evangelische Fürsten, müssten sie beten, dass Gott sie gnädig beschützen, vor allem Unglück bewahren und ihnen Sieg, Trost, Stärke und Weisheit gegen

---

[1]) Dr. Loc. 9354 Landtag zu Freiberg 1546 Bl. 84f. Br. K. II. N. 994 S. 797 A. 2; Weimar Reg. J. fol. 228 N. 1.

[2]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 94f., Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben Bl. 81; Weimar Reg. J. fol. 228 N. 1.

die Feinde des Evangeliums verleihen wollte. Für die Verfolger des Wortes Gottes aber vermöchten sie ebensowenig wie für die Türken zu beten[1]).

Schon vor der Ankunft dieses beherzten Widerspruchs hatte Moritz etliche Superintendenten nach Altzella für den 20. September beschieden, um mit ihnen über das verordnete Gebet und über die Gebetsanweisung beraten zu lassen. Am 12. September lud er den Fürsten Georg zu dieser Zusammenkunft ein[2]). Der Kanzler Dr. Pistoris eröffnete die Verhandlung mit einer Ansprache, worin er im Namen des Herzogs nachdrücklich rügte, dass etliche Superintendenten und Pfarrer sich nicht nach dem Gebete und dem Unterricht des Koadjutors von Merseburg pflichtgemäss gerichtet und in ihren Predigten ihre Amtsbefugnisse durch gehässige Leidenschaft überschritten hätten. Darauf forderte er die Anwesenden auf, dafür zu sorgen, dass künftig dergleichen Ungehörigkeiten unterblieben. Auf Befehl des Herzogs sollten sie das Gebet und die Gebetsvorschriften zur Hand nehmen und mit dem Koadjutor erwägen, ob etwas zu ändern oder zu verbessern wäre.

Während der Durchsicht und Prüfung der Schriften stellten die Superintendenten dem Fürsten von Anhalt vor, dass sie weder gegen das Gebet noch gegen den Unterricht verstossen hätten. Wenn sie in ihren Predigten alle abscheulichen und greulichen Laster und alles, was dem Worte Gottes widerstritte, strafen, wenn sie das Volk zur Busse ermahnen und ihm anzeigen sollten, welch grausame Sünde

[1]) Die sechs Geistlichen konnten sich nicht denken, dass der zwischen dem Kaiser und den beiden Hauptleuten des schmalkaldischen Bundes begonnene Krieg kein Glaubenskrieg wäre.

[2]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 55 u. 57. Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 27, 29, 38, 99. Br. K. II. N. 1021. E. Brandenburg in der historischen Vierteljahrsschrift 4 (1901) S. 236; vergl. S. 219 u. A. 2, 220 u. A. 1. Brandenburg hat den „Unterricht“ des Gebetes mit der in Leipzig im August 1545 angenommenen „Ordnung“ verwechselt. — Vergl. Br. K. II. N. 1003 S. 819 Abschnitt 3. Kurfürst Joachim sollte auch mit seinen Superintendenten verhandeln lassen, damit man das irregeleitete Volk zur Ruhe brächte.

es wäre, Gottes Wort zu verachten und zu verfolgen, wie es der Papst und sein Anhang täten, wenn sie die Leute zum Bekenntnisse der evangelischen Lehre ermutigen und zur Beständigkeit im wahren Glauben anhalten sollten: dann müssten sie den Dingen unter die Augen treten und in zeitgemässer Weise frei und offen davon reden und schwarz schwarz und weiss weiss nennen. Niemand könnte und dürfte so predigen und beten, wie es jeder gern hätte oder hörte. Das Wort Gottes müsste das Richtscheit sein und bleiben. Beim Gebet wollten sie für alle weltliche Obrigkeit, für den Kaiser, den König u. a. bitten und bitten lassen, dass Gott sie „mit der Erkenntnis seines Wortes erleuchte" und aus des Papstes Stricken und Verführungen gnädig errette. Nach Gelegenheit der Umstände wüssten sie es „nicht gelinder zu machen".

In ihrem Berichte an den Herzog vom 22. September entkräfteten sie die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen und gaben ihre Meinung mit männlicher Offenheit kund. Zuletzt baten sie ihn, ihr gnädiger Fürst und Herr zu sein und zu bleiben.

Nach Rücksprache mit verschiedenen Vertretern der Landstände in Freiberg entschied sich Moritz am 11. Oktober für die Beibehaltung des verordneten Gebetes in unveränderter Form und ermahnte deshalb den Fürsten von Anhalt[1]), darauf zu halten, dass die Geistlichen vom vorgeschriebenen Gebete nicht abwichen; denn er wäre nicht gewillt, den Pfarrern und Predigern seines Landes zu gestatten, dass jeder nach seinem Gutdünken handelte.

Eilen wir nach Prag! Georg von Carlowitz und Komerstadt[2]) erreichten dort mit ihren Vorschlägen zu Friedensverhandlungen und zu Schutzbündnissen nichts. Etwas spöttisch sagte man ihnen, dass es zu spät dazu wäre. Der Kaiser hätte die Acht ausgesprochen und erwartete ihre

---

[1]) Der Brief ist am 11. Oktober in Freiberg entworfen, aber erst am 13. ausgefertigt worden. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 55.

[2]) Br. K. II. N. 1000.

Vollstreckung gemäss der Regensburger mündlichen Abmachungen[1]). König Ferdinand wäre dazu bereit. Herzog Moritz müsste sich erklären, ob er die Acht ausführen wollte oder nicht. Wäre er allein zur Vollziehung der Acht zu schwach, dann erböte sich der König, ihm gegen entsprechende Entschädigung zu helfen. Wünschte aber der Herzog das Kurfürstentum allein zu haben, dann müsste er auch allein vorgehen. Da der Kurfürst den Kaiser und dessen Helfershelfer für seine Feinde erklärt hätte, so trüge der König keine Scheu, den Geächteten wie einen Feind zu behandeln. Geselligerweise machten die königlichen Räte einige Vorschläge zu einer gemeinsamen Achtsvollstreckung durch den König und den Herzog; aber Carlowitz und Komerstadt konnten in bindender Weise nicht darauf eingehen. Zuletzt begehrte der König, dass sich Moritz bis zum 12. September entscheiden sollte, ob er die Acht allein oder mit ihm zusammen vollstrecken wollte. Eile wäre nötig, Verzug schadete. Die Ausführung der Acht müsste erfolgen, so lange dem Kaiser noch damit gedient wäre. Die ihm für den Herzog zugeschickten Befehle an den Erzbischof, an die Kapitel und Stände von Magdeburg-Halberstadt wollte er erst dann ausliefern, wenn er von Moritz eine bindende Erklärung über die Vollziehung der Acht erhalten hätte[2]). Vorwurfsvoll sagte er zu den sächsischen Räten: „Ihr wollt temporieren“! Solches ist ein schädlicher Zeitverlust. Es naht der Regen und der Winter. Jetzt ist ein Tag ein Monat und ein Monat ein Jahr.

Kaum waren die Gesandten in Sachsen angekommen, so meldete Moritz dem Könige umgehend[3]), dass er sich bis zum 12. September nicht entscheiden könnte. Keinesfalls hätte er die Absicht, ihn hinzuhalten oder in seinen Entschlüssen zu hindern. Gegen den kaiserlichen Befehl wollte er sich in gebührender Weise verhalten. — Der Herzog hatte noch schwere Bedenken gegen eine Vereinigung mit dem

[1]) Vergl. S. 146 Z. 4 v. u.

[2]) Dieser Punkt ist beachtenswert. Vergl. S. 171.

[3]) Br.K. II. N. 1001.

Könige zur Ausführung der Acht[1]). Überdies hatte er seinen Landständen in Chemnitz versprochen, mit dem Sechserausschusse nichts zu beschliessen, was zu einem Kriege führen könnte. Ohne Zweifel wollte er auch wissen, auf wessen Seite sich das Kriegsglück wendete, da man täglich eine Schlacht erwartete.

Bald darauf beriet er mit dem Sechserausschusse und mit einigen vertrauten Räten in Dresden[2]). Die Versammelten führten ihm zu Gemüte, dass er in der Achtsangelegenheit nichts ohne Wissen der Landstände tun dürfte. Ernstlich hätte er zu bedenken, dass in seinem Lande die Stimmung der Untertanen durchaus mehr für den Kurfürsten und den Landgrafen als für den Kaiser wäre; auch hätten ihm seine beiden Vettern geschrieben, dass er sich von ihnen nur Gutes versehen sollte. Viele Umstände sprächen gegen den Abschluss eines besonderen Vertrages mit König Ferdinand und den böhmischen Ständen. Weil daraus für ihn und sein Land mehr Sorgen und Gefahren als Vorteile entstehen könnten, so sollte er vorläufig sich nicht mit ihnen einlassen, sondern frei und unverpflichtet bleiben. Um der Ungnade des Kaisers vorzubeugen, sollte er ihm mitteilen, dass er dem Achtsbefehl zur gelegenen Zeit nachkommen wollte. Es wäre durchaus ratsam, das Land des Kurfürsten oder des Landgrafen nur dann zu besetzen, wenn wirklich die Gefahr vorhanden wäre, dass es ohne seine schützende Dazwischenkunft in fremde Hände geriete. Träte dieser Fall ein, dann müsste er sofort ein Ausschreiben erlassen, worin er seinen Schritt rechtfertigte[3]). Alle hielten die Berufung der Landstände für nötig.

Während der Verhandlungen kam der königliche Rat Hans Hofmann nach Dresden[4]) und begehrte im Namen des Königs Vollstreckung der Acht und eine Verständigung über die Ausführung derselben. Auch lud er Moritz ein,

---

[1]) Vergl. Br.K. II. N. 1003.

[2]) Br.K. II. N. 1007a. Den Tag habe ich nicht genau bestimmen können. [3]) Vergl. S. 172.

[4]) Br.K. II. N. 1008.

den König umgehend zu besuchen und mit ihm einig zu werden. Ausserdem übergab er ihm einen kaiserlichen Brief vom 19. September, der von ihm eine möglichst schnelle Vollziehung der Acht mit dem Könige verlangte[1]).

Der Herzog erwiederte am 25. September, dass er sich augenblicklich nicht ausser Landes begeben und ohne seine Landstände nichts bewilligen könnte. König Ferdinand möchte sich dadurch nicht abhalten lassen zu tun, was er für das Beste hielte. Doch wäre zu beachten, dass der Winter nahte, das Land des Kurfürsten wohl verwahrt wäre und der Kaiser seine Gegner noch nicht gedemütigt hätte. Auf Wunsch des Königs wollte er seine Landstände versammeln und sie um Rat und Hilfe angehen.

Ohne Säumen erfolgte die Berufung eines Landtages nach Freiberg für den 8. Oktober. Dann bewogen den Herzog Gründe, die wir nicht genau kennen, zur Reise nach Prag[2]). Ende September erschien er mit seinem Bruder August, mit dem Sechserausschusse und mit seinen Räten

---

[1]) Br.K. II. N. 1006. Karl V. an Moritz, Lager b. Neuburg, 19. September. Zu bemerken ist, dass der Kaiser am 16. bezüglich 17. September aus dem Lager bei Ingolstadt den Herzog ersucht hatte, den Achtsbefehl „zu seiner Zeit" auszuführen. Wien, Kriegsakten 9. Nach Br.K. II. N. 1009 S. 835 ist der Brief am 17. September ausgestellt worden. Der Entwurf des Briefes in Wien zeigt den 16. September. — Auf Bitten des Königs schrieb dann der Kaiser an Moritz den Brief aus dem Lager bei Neuburg am 19. September, den der königliche Rat Hofmann nach Dresden brachte. An demselben Tage (19. September) riet Karl V. seinem Bruder Ferdinand, nur dann die Acht zu vollziehen, wenn sich Moritz beteiligte. Ohne ihn sollte er nichts gegen Kursachsen unternehmen. Denn ein Misserfolg schadete und reizte sowohl die Sachsen als die Böhmen gegen ihn auf. Keinesfalls sollte er Moritz so sehr drängen, dass er sich schliesslich noch mit dem Kurfürsten und dem Landgrafen verbände. Wien, Cod. suppl. 682 t. II. fol. 108[1]. Vergl. Druffel, Briefe und Akten I. N. 47. Hätte Moritz diesen Brief des Kaisers an König Ferdinand gekannt, dann hätte er sich jedenfalls nicht zur Vollziehung der Acht bewegen lassen.

[2]) Br.K. II. N. 1009f. Vergl. N. 1006 S. 825 A. 1. Moritz reiste am 26. September von Dresden nach dem Schellenberg bei Chemnitz und ritt am 29. früh zwischen 4 und 5 Uhr nach Prag.

Pistoris, Komerstadt, Christof von Carlowitz, Ernst von Miltitz, Heinrich von Gersdorf und Türk in der böhmischen Hauptstadt.

Die Verhandlungen dauerten vom 1.—5. Oktober. Der König drängte zur Vollstreckung der Acht und zum Angriffe auf das Land des Kurfürsten. Dagegen erklärte Moritz, dass er in dieser Sache ohne seine Landstände nichts tun könnte. Auch hätte man zu berücksichtigen, dass der Kurfürst noch nicht gedemütigt wäre, sondern mit seinem Kriegsvolke sein Land wohl zu retten vermöchte. Er hätte gut besetzte Festungen und treue und opferwillige Untertanen. Das gemeine Volk der Nachbarländer hinge des Glaubens wegen an ihm. Der Winter stände bevor. Wollte der König angreifen, dann könnte er ihn nicht daran hindern; doch bäte er ihn, sein Land, die Bergwerke und andere Gebiete zu verschonen. Wenn es noch irgend möglich wäre, den Krieg durch gütliche Verhandlung zu beenden, dann wollte er es an keinem Fleisse fehlen lassen, den Frieden mit zustande zu bringen. Indessen der König lehnte den Vorschlag zur gütlichen Verhandlung stracks ab und trieb zur Vollziehung der kaiserlichen Acht. Einige Bemerkungen der königlichen Räte riefen eine lebhafte Erörterung über die Regensburger Unterredung am 20. Juni hervor. Moritz konnte aber beweisen, dass er damals nicht zugesagt hätte, mit dem Könige gegen den Kurfürsten vorzugehen [1]. Nach langem Sträuben ging er endlich auf den Vorschlag ein, dass beide Teile Artikel stellen und verhandeln sollten. Dann sollte der vereinbarte Vertrag bis zum 11. Oktober [2]) angenommen oder abgeschlagen werden. König Ferdinand wollte ihn ungesäumt dem Kaiser zur Begutachtung zusenden, und Moritz sollte ihn seinen Landständen vorlegen.

[1]) Der königliche Rat Hofmann gab dem Herzog recht. König Ferdinand aber stützte sich auf seine Bemerkungen, die er unmittelbar nach der Besprechung am 20. Juni in französischer Sprache in sein Taschenbuch geschrieben und die der Kaiser als richtig anerkannt hätte. Br. K. II. 1009 S. 833, 835f. Vergl. S. 146 Z. 4 v. u.

[2]) Es wurde schliesslich der 13. Oktober als der letzte Entscheidungstag festgesetzt. Br. K. II. N. 1023 S. 877 A. 1.

Die Einigung über die Artikel des Vertrags kostete viele Mühe. Zuletzt beschloss man, dass der Herzog ungefähr sechs Tage nach dem Angriffe des Königs gegen das Land des Kurfürsten vorgehen sollte. Wie der König die böhmischen Lehen so sollte Moritz die Reichslehen und die bischöflichen Lehen besetzen. Von den böhmischen Lehen empfing der Herzog nicht nur die früher gemeinsamen Bergwerke sondern auch die Ämter Colditz, Leisnig und Eilenburg und die Hälfte der Herrschaft Schwarzenberg; doch hatte er für die drei böhmischen Ämter Ersatz zu gewähren. Auch verzichtete er auf seine Anwartschaft an den reussischen und geraischen Besitzungen[1]). Wer von beiden Teilen Gebiete des anderen eroberte, der musste sie nach Erstattung der Kosten herausgeben. Zufolge der erneuerten böhmisch-sächsischen Erbeinigung hatten sich beide Teile in der Not Hilfe zu leisten. Kein Teil durfte ohne Zustimmung des anderen mit den Ächtern einen Vertrag schliessen. Mündlich verlangte Moritz das Versprechen des Kaisers, ihm als dem nächsten Verwandten die Kurwürde zu verleihen, wenn sie sein Vetter Johann Friedrich verlieren sollte, damit sie beim Hause Sachsen bliebe.

In grösster Eile schickte König Ferdinand dem Kaiser den entworfenen Vertrag. Und dieser billigte ihn sofort. Schon am 6. Oktober[2]) ersuchte er Moritzen dringend, den Vertrag anzunehmen und als gehorsamer Reichsfürst die Acht vollziehen zu helfen. Die einberufenen Landstände forderte er auf, dem Herzog zur Vollziehung der Acht behilflich zu sein und sich durch niemanden unter dem Scheine der Religion beirren, verführen oder verhindern zu lassen. Gemäss seiner Zusage und schriftlichen Erklärung sollten sie bei ihrem Glauben bleiben.

---

[1]) Später sagte der König dem Herzoge zu, dass er die Gebiete von Plauen und Gera nach dem Aussterben der Reusse als böhmische Lehen erhalten sollte. Br.K. II. N. 1023 S. 874 Abschnitt 4, N. 1026 S. 885.

[2]) Br.K. II. N. 1014.

In Freiberg[1]) erinnerte Moritz die versammelten Landstände am 8. Oktober an die Beschlüsse des Chemnitzer Landtages und machte sie mit der kaiserlichen Erklärung wegen der Religion, mit der Ablehnung der Friedensverhandlungen von Seiten des Kurfürsten und des Landgrafen, mit seiner ruhigen Zurückhaltung und vorsichtigen Sorge für das Land, mit dem strengen Befehl des Kaisers zur Vollziehung der Acht, mit der böhmischen Rüstung zur Achtsvollstreckung und mit den eben stattgefundenen Prager Verhandlungen gründlich und sachgemäss bekannt. Nachdem er auf die gemeinsamen Bergwerke und auf die vermengten Landesteile, auf die sächsische Gesamtlehnschaft und Anwartschaft hingewiesen hatte, führte er ihnen zu Gemüte, dass das Land des Kurfürsten leicht in fremde Hände kommen könnte, wenn man zum Schaden des Hauses Sachsen wie bisher stillsässe und auf die Entscheidung des Krieges wartete. Zuletzt ersuchte er sie, als treue Untertanen ihm und seinem Bruder August zu raten und zu helfen.

Damit standen die Landstände vor einer ernsten und schweren Entscheidung. Es kam dabei für sie in Betracht einerseits der Gehorsam gegen den Kaiser und den König, andererseits die Verletzung der Verwandten und Glaubensgenossen. Die kaiserliche Acht hatte alle Verträge der Erbeinigung und Erbverbrüderung, ja alle Bande der Verwandtschaft gelöst; die kaiserliche Erklärung wegen der Religion gewährte Sicherheit des Glaubens bis zur Entscheidung eines allgemeinen und christlichen Konziles. Vermutlich ist es zu aufgeregten Verhandlungen gekommen; aber niemand konnte die vorhandenen schwierigen Verhältnisse ändern[2]).

In ihrer Antwort ermahnten zunächst die Landstände den Herzog, trotz der kaiserlichen Erklärung mit der grössten Gewissenhaftigkeit auf die Religion acht zu geben, damit ihnen die evangelische Lehre nicht verloren ginge. Dann

---

[1]) Dr. Loc. 9353 u. 9354 Landtag zu Freiberg Bl. 1f., Br. K. II. N. 1015.

[2]) Herbeigeführt hatten sie die beiden Hauptleute des schmalkaldischen Bundes, vor allem Landgraf Philipp.

wünschten sie von ihm Gehorsam gegen den Kaiser in weltlichen Dingen, weil er nicht die Macht hätte, ihm zu widerstehen oder ihn von der Eroberung des Kurfürstentums zurückzuhalten. Schwere Bedenken trugen sie gegen eine gewaltsame Einnahme oder Besetzung des kurfürstlichen Landes zufolge des kaiserlichen Achtsbefehles; denn dadurch könnte er mit dem noch nicht besiegten Vetter in einen solchen Krieg geraten, dass er Winter und Sommer zu kämpfen hätte und sein Land ins Verderben brächte. Ausserdem käme er dadurch leicht in den schlechten Ruf, dass er vom wahren christlichen Glauben abgefallen wäre und sich auf Kosten seines Vetters bereichern wollte. Deshalb rieten sie, die Sache durch Briefe an den Kurfürsten und an den Landgrafen dahin zu bringen, dass der Kurfürst seinen Untertanen befähle, sich an den Herzog zu ergeben, wenn ein Angriff gegen sie zu befürchten wäre, dem sie nicht widerstehen könnten, damit das Land nicht in fremde Hände geriete. Beim Friedensschlusse wollte man sich nach Gebühr und Billigkeit verhalten. Noch hofften sie, dass die Böhmen wegen des nahen Winters nichts unternähmen. Griffe aber König Ferdinand trotz der stattgefundenen Abmachungen das Kurfürstentum an, ehe eine kurfürstliche Erklärung eingetroffen wäre, dann müsste ihm Moritz zuvorzukommen und vor allen Dingen die Bergwerke zu retten suchen. Inständig baten sie ihn, die Sache reiflich zu erwägen, nichts zu übereilen und nur in der höchsten Not zu handeln, damit er alles mit Ehren verantworten könnte und sein Land nicht in Gefahr versetzte. Darauf gaben sie ihre Zustimmung zu einem Schutzbündnis des Herzogs sowohl mit König Ferdinand als auch mit dem Kurfürsten Joachim II. von Brandenburg; doch sollte die Religion darin ausgeschlossen sein[1]). Sie billigten auch die Erneuerung der böhmisch-sächsischen Erbeinigung unter Wahrung der religiösen Freiheit. Zur

---

[1]) Der am 20. September in Zossen verabredete Vertrag zwischen Moritz und Joachim wurde am 11. Oktober in Freiberg angenommen. Br.K. II. N. 1020. Der Kaiser erkannte ihn am 28. November an, N. 1072.

Unterhaltung des nötigen Kriegsvolkes bewilligten sie eine ausserordentliche Tranksteuer auf Bier und Wein.

Mit Wissen und Willen des Herzogs schrieben sie am 11. Oktober an den Kurfürsten und an den Landgrafen[1]). Nach einer ausführlichen Schilderung ihrer schwierigen Lage und der von Böhmen drohenden Gefahr baten sie um Befehle an die kurfürstlichen Untertanen, dass sie sich im Falle der Not an den Herzog ergeben sollten, damit das Land unbeschädigt beim Hause Sachsen bliebe und nicht in fremde Hände fiele. Einen besonderen Brief richtete Moritz an den Landgrafen, worin er sein Verhalten rechtfertigte und fest versicherte, dass ihn keine Gewalt von der evangelischen Lehre abzubringen vermöchte[2]).

An demselben Tage schickten der Herzog und die Landstände drei Räte, Otto von Diskau, Christof von Carlowitz und Dr. Fachs, nach Prag, um die Verträge über die Erneuerung der Erbeinigung und über das Schutzbündnis mit König Ferdinand zum Abschlusse zu bringen[3]).

Die Verhandlungen dauerten vom 14.—19. Oktober[4]). In der erneuerten Erbeinigung bestimmte man, dass die Glaubenssachen nicht zur gegenseitigen Hilfe verpflichten sollten. Der König bewilligte auch im Vertrage über das Schutz- und Trutzbündnis, die kurfürstlichen Untertanen der böhmischen Lehen bis zu einer allgemeinen christlichen Vergleichung bei ihrem Glauben bleiben zu lassen. Ausserdem versicherte er mündlich, dass der Kaiser keinen Vertrag mit den Gegnern schlösse, ohne den Herzog darin nach Gebühr zu berücksichtigen, und dass Karl V. im Falle der Not sich sowohl gegen ihn als auch gegen Moritz so verhalten würde, wie es einem römischen Kaiser geziemte. Ferner stellte er

---

[1]) Br.K. II. N. 1016, vergl. S. 858 A. 1.

[2]) Am 12. Oktober erklärte Moritz den ernestinischen Gesandten, die des Kurfürsten Sohn Johann Wilhelm geschickt hatte, dass er keine Hilfe gegen den Kaiser und den König leisten könnte. Br.K. II. N. 1022.

[3]) Br.K. II. N. 1017 u. 1018.

[4]) Br.K. II. N. 1023, 1026, 1028, 1029, 1033, 1035.

dem Herzog die Kurwürde und die Belehnung mit allen kurfürstlichen Gebieten, die er besetzte, in Aussicht. Zuletzt wünschte er, dass Moritz kurz nach seinem Angriffe[1]) die Einnahme des kurfürstlichen Landes beginnen und eine „Verwahrungsschrift“ an Johann Friedrich schicken sollte. Die kaiserlichen Mandate an den Erzbischof von Magdeburg-Halberstadt, an die Kapitel und die Stiftsstände lieferte er aus[2]).

Vom Könige Ferdinand gebeten, schickte der Kaiser am 27. Oktober eine Urkunde, worin er Moritz die Kurwürde verlieh; aber Ferdinand sollte sie erst dann aushändigen, wenn der Herzog das Kurfürstentum angegriffen, die Verbindung mit seinem Vetter gelöst und treuen Gehorsam versprochen hätte[3]).

Die Briefe der herzoglichen Landstände vom 11. Oktober an den Kurfürsten und an den Landgrafen hatten tief verletzt. Johann Friedrich gab gar keine Antwort[4]). Der Landgraf aber warnte am 20. Oktober seinen Schwiegersohn ernstlich vor der Besetzung kurfürstlichen Gebietes ohne ausdrückliche Erlaubnis seines Vetters[5]). Geschähe es trotzdem, dann könnten die evangelischen Bundesstände ihren heimgesuchten Bundesgenossen nicht im Stiche lassen. Die Bundeskriegsräte erklärten, dass der Bund dem Kurfürsten helfen müsste, wenn der Herzog dessen Land angriffe.

Allein der Würfel war gefallen. Am 27. Oktober[6])

---

[1]) Der königliche Feldhauptmann Sebastian von der Weitmühl sandte am 20. Oktober einen Fehdebrief an die Statthalter des Kurfürsten und fing drei Tage später den Angriff auf das kurfürstliche Gebiet an. Br.K. II. N. 1033 S. 895 u. A. 1 u. 2. [2]) Vergl. S. 163.

[3]) Wien: 1. Cod. suppl. 682 t. II. fol. 108, Briefe Karls V. an Ferdinand vom 25. Oktober u. 9. November, vergl. Druffel I. N. 58 u. 62. 2. Reichsakten in genere 14. 3. Schmalkaldischer Bund Bl. 63b. Kaiserliche Begnadigung Moritzens mit der Kur, Sontheim 27. Oktober 1546. 4. Saxonica 1c. Vergl. Br.K. II. N. 1044, 1047, 1049 S. 915 Abschnitt 2, N. 1057, 1058a u. a.

[4]) Vergl. Br.K. II. N. 1016 S. 858 A. 1.

[5]) Br.K. II. N. 1032, vergl. 1034, 1045, 1050f.

[6]) Br.K. II. N. 1040. An demselben Tage zeigte er dem schmalkaldischen Bunde an, dass ihn die Umstände zur Besetzung des kur-

teilte Moritz zugleich im Namen seines Bruders August dem Kurfürsten die Gründe mit, warum er sein Land zum Besten des Hauses Sachsen besetzen müsste, und verwahrte sich gegen ihn nach dem herkömmlichen Gebrauche in bester Form. Beim Friedensschlusse wollte er sich mit seinen Landständen gegen ihn nach Gebühr verhalten. Dieses Schreiben legte er einem Briefe an den Landgrafen bei mit der Bitte, es Johann Friedrich zu übergeben[1]). Nochmals bot er dem Schwiegervater Friedensverhandlungen an und zählte eine Reihe Punkte auf, wodurch man wohl zum Frieden kommen könnte.

In einem öffentlichen Ausschreiben vom 27. Oktober[2]) wies er den Vorwurf, dass er von der evangelischen Lehre abfallen wollte, kräftig zurück. Mit triftigen Gründen rechtfertigte er sein bisheriges Verhalten. Sein Gehorsam gegen den Kaiser, versicherte er, wäre kein Abfall vom Glauben; denn in weltlichen Dingen hätte er wie jeder gehorsame Fürst des Reiches der hohen Obrigkeit zu gehorchen[3]). Nach der heiligen Schrift gäbe er dem Kaiser, was des Kaisers wäre[4]) und Gott, was Gottes wäre. Keine Gewalt der Erde

---

lichen Landes nötigten. Der evangelischen Lehre bliebe er ohne Wanken treu.

[1]) Br.K. II. N. 1041, vergl. 1050, 1059, 1061, 1063, 1066, 1067 Abschnitt 2, 1076, 1078, 1083, 1086f.

[2]) Dr. Kön. öff. Bibliothek Op. var. 87g, misc. 64 (1546), hist. Saxon. C 680, 4 (1547), Hortleder (1618) 3. Buch, 41. Kap. S. 357. Hätte das wichtige Ausschreiben nicht in Br.K. II. Aufnahme finden können?

[3]) Da evangelische Fürsten wie Herzog Erich von Braunschweig, Johann Albrecht von Mecklemburg, Markgraf Hans und Albrecht von Brandenburg, auch evangelische Ritter und Kriegsleute im kaiserlichen Heere dienten, so schien ihm das genügend zu beweisen, dass der Kaiser nicht die Absicht hätte, die evangelische Lehre mit dem Schwerte zu vertilgen.

[4]) Es ist höchst beachtenswert, wie sich Johann Friedrich 1552 gegen den Kaiser und gegen Moritz verhielt. Vergl. Dr. Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben, Relationes usw. Bl. 485f., 489b, ferner Issleib, Moritz von Sachsen und die Ernestiner im N. Archiv XXIV (1903) S. 298f.

sollte ihn von der evangelischen Lehre abbringen. In berechtigter Weise hob er scharf hervor, was er seit dem Beginne seiner Herrschaft für die evangelische Lehre getan hätte. Nachdrücklich erinnerte er an die bestehende vortreffliche Kirchenordnung seines Vaters, an die freie Predigt des Wortes Gottes, an die Reichung des Abendmahls in beider Gestalt, an die Fürsorge für die Universität, an die zahlreichen Stipendien für arme Studenten, an die Gründung und Unterhaltung der beiden Landesschulen, an die angemessene Versorgung der Kirchen- und Schuldiener u. dergl. Lebhaft bedauerte er die infolge der Acht dem kurfürstlichen Lande drohende Gefahr. Zum Besten des Hauses Sachsen müsste er es besetzen, um es nicht in fremde Hände kommen zu lassen. Darüber wäre er mit seinen Landständen einig. Niemand könnte ihm mit Recht vorwerfen, dass er darauf ausgegangen wäre, das Land seines Vetters zu gewinnen. Beim Friedensschlusse wollte er sich mit seinen Landständen in dieser Sache recht und billig erzeigen.

Das Ausschreiben war zeitgemäss und nötig; denn seit dem Freiberger Landtage herrschte eine mächtige Aufregung im ganzen Lande[1]). Besonders hartnäckig hielten die Geistlichen an der Meinung fest, dass der Krieg auf die Vertilgung des Wortes Gottes und der reinen Lehre gerichtet wäre[2]). Der Gehorsam des Herzogs gegen den Kaiser und den König war ihnen ein Greuel. Wie eine Sünde gegen den heiligen Geist erschien ihnen die bevorstehende Besetzung des kurfürstlichen Landes. Bisher hatten sie auf den Kaiser und den König geschimpft; nun schimpften sie auch auf den Herzog und seinen Bruder August. Es widerstand ihnen, für sie noch zu beten[3]). Aus einem Briefe des

[1]) Man vergleiche Br. K. II. N. 1024 u. 1031, Brief der Herzogin Elisabeth von Rochlitz an Herzog Moritz vom 14. Oktober und Brief Moritzens an Elisabeth vom 18. Oktober, dazu N. 1051 Brief Moritzens an Elisabeth vom 7. November.

[2]) Die meisten und auch die tüchtigsten Geistlichen Moritzens hatten in Wittenberg studiert.

[3]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 66 Kurze Aufzeichnung über das Verhalten der Prediger.

Fürsten Georg von Anhalt an Moritz[1]) erkennt man, wie üppig der masslose Klatsch in jener Zeit wucherte. Als Georg ihm am 23. Oktober mitteilte, dass er den neuesten das Kirchengebet betreffenden Befehl seinen Superintendenten angezeigt hätte, äusserte er sich tiefbetrübt über die Gerüchte von der böhmischen Rüstung und von der geplanten Besetzung des Kurfürstentums. Bewegten Herzens fuhr er dann fort: Er hätte gehört, dass Moritz nicht nur Kursachsen überziehen, sondern auch Wittenberg schleifen wollte. Solches könnte er nicht glauben. Seinerseits zweifelte er nicht daran, dass der Herzog vielmehr geneigt wäre, als christlicher Fürst der Stadt und ihrer hohen Schule, woraus der Allmächtige sein göttliches Wort zum Segen der Christenheit wieder herrlich hätte leuchten lassen, alles Gute zu erweisen. Darauf klärte Moritz den tiefbetrübten Fürsten über seine schwierige Lage auf und versicherte ihm, dass er nie daran gedacht hätte, Wittenberg zu schleifen. Als christlicher Fürst wäre er geneigt, bei der evangelischen Lehre treu zu verharren und die kurfürstlichen Untertanen dabei zu schützen und zu schirmen[2]).

Veranlasst durch die verletzende öffentliche Meinung, liess der Herzog Ende Oktober sein Verhalten gegen den Kaiser und den König sowie gegen seine Vettern Johann Friedrich und Philipp in der Leipziger Hochschule durch den Leipziger Amtmann Christof von Carlowitz und durch den Ordinarius der Juristenfakultät Dr. Fachs rechtfertigen[3]). Die herzogliche Kundgebung fand allgemeinen Beifall. Wohl niemand zweifelte an der Beständigkeit des Landesherrn im evangelischen Glauben.

---

[1]) Dr. Loc. 9026 Fürst Georg von Anhalt Bl. 100 u. 102, vergl. Br.K. II. N. 1052. Br. I. 488 hat den Brief des Fürsten Georg benutzt, aber nicht die Antwort des Herzogs. Dadurch werden die Leser irregeleitet. Beide Briefe sollten sich in Br.K. II. befinden!

[2]) Um seine Friedensliebe zu beweisen legte er zu seinem Briefe vom 28. Oktober eine Abschrift des Briefes an den Landgrafen vom 27. Oktober. Br.K. II. N. 1041. Vergl. Fraustadt S. 198f. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 62.

[3]) Zarncke, Akta Rectorum S. 300f.

Die Besetzung des kurfürstlichen Landes begann am 23. Oktober durch den böhmischen Feldhauptmann Sebastian von der Weitmühl[1]). Auf Befehl des Königs nahm er die kurfürstlichen Bergwerke bei Platten und Gottesgab ein; dann rückte er gegen Adorf vor. Anfangs November besetzte er Oelsnitz und andere Orte. Herzog Moritz verliess Dresden am 28. Oktober, traf Anstalten zum Schutze der bisher gemeinsamen Bergwerke und richtete seinen Zug gegen Zwickau[2]). Von Plauen zur Hilfe gerufen liess er mit Zustimmung Sebastians von der Weitmühl die Stadt am 3. November huldigen und versprach ihr, sie beim evangelischen Glauben und bei ihren Rechten und Freiheiten bleiben zu lassen[3]). Zwickau ergab sich am 7. November und huldigte tags darauf. Der evangelische Glaube, die städtischen Gerechtsamen und das Eigentum der Bürger blieben unangetastet. Darauf nahm der Herzog Altenburg, Werdau, Krimmitschau, Borna, Kolditz, Leisnig, Grimma[4]), Wurzen, Eilenburg und Torgau. Ein Vorstoss mit der Reiterei gegen die Festung Wittenberg am 18. November hatte keinen Erfolg. Von Torgau aus rückte er gegen Halle vor[5]). Am 22. November öffnete ihm die Stadt ihre Tore. Nach dem Einzuge nahm er Wohnung auf der Moritzburg. Erzbischof Johann Albrecht erkannte seine Schutzherrschaft an und

---

[1]) Vergl. Br. I. 494f., G. Voigt, Moritz von Sachsen S. 213f.

[2]) Als der Herzog gegen Zwickau vorrückte, verliess ihn sein Hofprediger Weiss (Albinus) böswillig und begab sich nach Meissen, wo er ein Haus besass. Wegen dieses Schrittes fiel er in Ungnade, die mehrere Jahre dauerte. Näheres darüber findet sich in Zerbst, Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 68. Moritz schrieb unter anderem: Obgleich Weiss lange Zeit ein „Eisenkrämer“ gewesen wäre, so hätte er ihn doch als Prediger gut leiden können. Fabian wurde Hofprediger. Vergl. Dr. Loc. 10186 Reichstagshändel zu Augsburg 1547—1548 Bl. 253.

[3]) Später übergab er die Stadt König Ferdinand.

[4]) Am 10. November zeigte er Karl V. an, dass er die Ausführung des Achtsbefehls begonnen hätte, und bat um Hilfe, falls ihn Johann Friedrich oder seine Bundesgenossen deshalb belästigten oder angriffen. Br. K. II. N. 1054.

[5]) Vergl. Br. K. II. N. 1060, 1062, 1068 S. 947 Abschnitt 3, N. 1069 S. 949 Abschnitt 6, N. 1070.

versprach ihm, die für den 6. Dezember zusammenberufenen Kapitel und Stiftsstände zur Annahme der Schutzherrschaft zu bewegen[1]). Dafür nötigte Moritz den Stadtrat zum Gehorsam gegen den Erzbischof[2]). Die Stadt blieb bei der evangelischen Religion; aber der Superintendent Justus Jonas musste als allzueifriger Anhänger des Kurfürsten Johann Friedrich weichen[3]). Dann zog der Herzog nach Naumburg, wo er den von seinem Vetter nicht geduldeten Bischof Julius Pflug in sein Amt einsetzte[4]); doch versicherte er den Bürgern, sie bei der evangelischen Lehre zu schützen. Während seines Aufenthaltes in Kamburg am 28. und 29. November[5]) führte er beim Fürsten Georg von Anhalt heftige Klage über die Geistlichen und ermahnte ihn, darauf zu halten, dass sie es endlich unterliessen, auf den Kanzeln und in den Schulen über weltliche Dinge ungebührlich zu reden und dabei das Wort Gottes zu missbrauchen. Mit fröhlichem Gemüte könnte er sich dessen rühmen, dass er überall Milde und Güte gezeigt und bewiesen hätte. Überall hätte er die kurfürstlichen Untertanen und die evangelische Lehre geschont.

Seinem Befehle zufolge rückten etliche seiner Hauptleute in Thüringen vor und nahmen die Städte Roda, Saalfeld, Orlamünde, Eisenberg, Jena, Weimar u. a. ein[6]). Er

---

[1]) Es geschah. Der Herzog sagte dafür zu, den Erzbischof, die Kapitel und die Stiftsstände bis zur allgemeinen Religionsvergleichung bei ihrer Religion zu lassen. Der Ausdruck, bei ihrer „alten Religion“, wurde mit Absicht vermieden.

[2]) Sechs angesehene Bürger wanderten als Geiseln nach Dresden.

[3]) G. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas II. 213f. Vergl. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 97, Brief Moritzens an Fürsten Georg, Augsburg 13. März 1548. Darnach erhielt Jonas Geleit im Lande des jungen Kurfürsten.

[4]) Nikolaus von Amsdorf begab sich nach Magdeburg. Vergl. Br.K. II. N. 1071.

[5]) Br.K. II. N. 1072a, Zerbst Vol. V. fol. 238 N. 2 Bl. 48. Der Entwurf des Briefes gibt an Sonntag nach Katharina, 28. Oktober, die Reinschrift in Zerbst Montag nach Katharina, 29. Oktober. Im Dresdener Entwurfe von Christof von Carlowitz hat auch zunächst Montag nach Katharina gestanden.

[6]) Gotha, Eisenach und Coburg wurden nicht besetzt. Ein Versuch, die Festung Gotha zu überrumpeln, misslang.

selbst kehrte von Kamburg nach Torgau zurück und suchte Wittenberg zur Ergebung zu nötigen; allein es glückte ihm nicht[1]. Als ihn damals Kurfürst Joachim von Brandenburg bat, die Wahl seines Sohnes Friedrich zum Koadjutor von Magdeburg-Halberstadt zu begünstigen, ging er bereitwillig darauf ein[2]. Mitte Dezember reiste er nach Prag[3] und verhandelte mit König Ferdinand über die gemeinsame Beschützung ihrer Eroberungen und über annehmbare Friedensvorschläge; denn er hatte vom Landgrafen erfahren, dass die Verbündeten ihre Lager bei Giengen verlassen hätten und zum Frieden geneigt wären[4]. Dann eilte er über Dresden nach Torgau und von da nach Leipzig, um die Stadt gegen Johann Friedrich in Kriegsbereitschaft zu setzen. Am 26. Dezember[5] befahl er dem Merseburger Domkapitel, alle Stiftskleinode und Geldvorräte nach Leipzig zu bringen und dem Rate in Verwahrung zu geben. Am 5. Januar 1547 vertraute er die Beschützung der Stadt Sebastian von Walwitz an und verliess sie, um Zwickau, Chemnitz, Freiberg und Dresden in Verteidigungszustand zu bringen[6].

Der sogenannte Donaufeldzug des Kurfürsten und des Landgrafen gegen den Kaiser war missglückt[7]. Karl V. hatte jede Schlacht vermieden, um durch seine Ausdauer

---

[1]) Die Professoren und Studenten waren ausgewandert. Melanchthon lebte einige Zeit in Zerbst. Fraustadt S. 199.

[2]) Br. K. II. N. 1082.

[3]) Br. K. II. N. 1080, 1084, 1088. In jener Zeit wünschten der Kaiser und der König dringend, dass Moritz den Kurfürstentitel führen sollte; allein er tat es nicht. N. 1093 Abschnitt 2 S. 993 u. A. 1, 1096 Abschnitt 2, 1100, 1108 Abschnitt 2. Wien, Kriegsakten 11. Im Briefe aus Heilbronn vom 1. Januar 1547 redete Karl V. seinen Günstling Moritz Oheim und Kurfürst an.

[4]) Vergl. Br. K. II. N. 1067, 1078, 1083, 1086 f.

[5]) Br. K. II. N. 1092 S. 991 A. 3, Fraustadt S. 200. Dr. Loc. 9024 Merseburger Stiftssachen 1499—1560 Bl. 208, Inventarium.

[6]) Wien, Saxonica 1 d 1547. Moritz an Ferdinand, Colditz 7. Januar 1547.

[7]) Marburg: 1. Tag zu Ulm 1546, 2. Württemberg 1546, 3. Brandenburg-Küstrin 1537—1566; Weimar Reg. J. fol. 244, N. 7. Abschied zu Giengen; Dr. Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben, Relationes usw.

die Gegner mürbe zu machen. Fast sieben Wochen lag man bei Giengen einander gegenüber. Der Geldmangel der Verbündeten hat den Feldzug weniger entschieden als die Besetzung Kursachsens durch König Ferdinand und Moritz sowie des Kaisers starre Ablehnung jeder Friedensverhandlung. Statt mit den Geächteten zu tageleisten, forderte er einfach Ergebung auf Gnade und Ungnade. Als sich keine Aussicht auf irgend welchen Erfolg zeigte, verliessen die beiden Bundeshauptleute ihr Lager bei Giengen am 22. November 1546, gaben ihre süddeutschen Bundesgenossen preis und zogen heim. Wie der Landgraf sein bedrohtes Land zu retten und zu beschützen suchte, so war Johann Friedrich entschlossen, sein besetztes Land zu befreien und sich an Moritz und Ferdinand zu rächen.

Nachdem er am 24. Dezember Langensalza eingenommen hatte, rückte er im albertinischen Thüringen über Thomasbrück, Heldrungen und Sangerhausen vorwärts, überall hohe Kriegssteuer erhebend[1]. Neujahr 1547 zog er feierlich in Halle ein und liess am folgenden Tage die Stadt huldigen. Notgedrungen trat ihm der Erzbischof Johann Albrecht gegen ein Jahrgeld von 10000 Gulden seine erzbischöflichen Rechte ab und verpflichtete sich, die Stifter zu verlassen[2]. Am 5. Januar begann er Leipzig zu berennen[3]; dann belagerte er die Stadt[4]. Wegen Mangels an Kriegsvolk konnte Moritz

Bl. 229f.; Ranke, Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation (6. Auflage) 6, 229f.; Fr. v. Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 772 f.

[1]) Vergl. Dr. Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben, Relationes usw. Bl. 66f. und Unterschiedliche Befehle und Schreiben Bl. 43; Loc. 9140 Schmalkaldischer Krieg 1547 Bl. 1f.

[2]) Der Kaiser verwies am 14. Februar 1547 die Stifter wieder an ihren Schutzfürsten Moritz. Dr. Urkunden N. 11310.

[3]) Die Leipziger Hochschule wurde nach Meissen verlegt. Camerarius begab sich nach Merseburg zum Fürsten Georg. Fraustadt S. 201.

[4]) Während der Belagerung griff man die Merseburger Kirchenschätzean und liess davon Gold- und Silbermünzen prägen. Vergl. J. u. A. Erbstein, Erörterungen auf dem Gebiete der Sächsischen Münz- und Medaillengeschichte, Heft 1 (1888) S. 51, ausserdem Königl. Münzsammlung im Grünen Gewölbe zu Dresden.

Leipzig nicht entsetzen; aber man hielt tapfer aus. Ende Januar zog der Feind ab und nahm Winterlager in und bei Altenburg. Moritz hielt sich damals in Chemnitz auf, während sein Bruder August Dresden beschützte. Eifrig bemühte er sich, den Kaiser, den König und den Kurfürsten von Brandenburg zur Hilfe anzutreiben. Allein Joachim zögerte und wollte lieber vermitteln; der König, um Böhmen besorgt, hatte wenig Mannschaft zur freien Verfügung. Der Kaiser war mit der Unterwerfung Süddeutschlands beschäftigt; doch nahte Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach mit etwa 2000 Reitern und einigen Tausend Knechten zur Unterstützung.

Mitte Februar 1547 kam Moritz mit Joachim und König Ferdinand zur Verhandlung über die Fortsetzung des Krieges und über Friedensvorschläge in Aussig zusammen. Mit Zustimmung des Königs schlossen Moritz und Joachim am 20. Februar einen Vertrag[1]), wonach Markgraf Friedrich Koadjutor und dann Erzbischof von Magdeburg-Halberstadt werden sollte unter der Bedingung, dass er als Erzbischof einen Albertiner zum Koadjutor mit dem Rechte der Nachfolge anzunehmen hätte. Moritz behielt die Schutzherrschaft über das Erzbistum und sollte Halle samt den Ämtern Giebichenstein und Querfurt erhalten bis zum Ersatz der Schäden, die er durch den Anschluss der Stifter an Johann Friedrich erlitten hätte. Beide Fürsten verpflichteten sich, allein oder mit Hilfe des Kaisers die widerspenstige Stadt Magdeburg zum Gehorsam gegen den Erzbischof zu bringen. Ausserdem versprach Joachim, 400 Reiter unter Führung seines ältesten Sohnes Johann Georg als Hilfstruppen zu senden.

Unmittelbar darauf suchte Moritz mit dem Markgrafen Albrecht die Muldenpässe bei Rochlitz, Grimma und Eilenburg zu besetzen. Am 25. Februar zog Albrecht von Chemnitz nach Rochlitz. In der Nacht vom 1. zum 2. März aber kam der Kurfürst mit seiner Mannschaft von Altenburg, überfiel Rochlitz, zerstreute die feindlichen Truppen und nahm den Markgrafen gefangen[2]). Vorsichtig zog sich Moritz nun

[1]) Dr. Urkunde 11311.

[2]) Dr. Loc. 9138 Handlung in den bevorstehenden Sachen Bl. 319f.,

von Chemnitz nach Freiberg zurück [1]). Kurfürst Johann Friedrich verliess Altenburg und nahm Aufenthalt in Geithain. Ende März wurde zwischen den Gegnern ein kurzer Waffenstillstand geschlossen; aber die Besprechungen der Vertreter der kurfürstlichen und herzoglichen Landstände in Mittweida [2]) führten zu nichts.

Als der Kaiser nahte und von Nürnberg nach Eger vorrückte, zogen ihm König Ferdinand, Moritz und August entgegen und trafen in Tirschenreut mit ihm zusammen. In Eger rastete man eine Woche. Unterdessen drang Johann Friedrich von Geithain über Döbeln, Lommatzsch, Oschatz, Grossenhain und Meissen bis Dresden vor. Von Eger aus nahm der Kaiser seinen Weg über Adorf, Plauen, Werdau, Glauchau, Gnandstein, Rochlitz, Leisnig, Oschatz nach Lommatzsch [3]), Ragwitz, Jahna und Schirmenitz.

Am 24. April kam es zur Schlacht bei Mühlberg, wo Johann Friedrich in kaiserliche Gefangenschaft geriet [4]). Dann zog man über Torgau vor Wittenberg und belagerte die Stadt [5]).

9139 Schreiben Markgrafen Albrechts Bl. 32, 9140 Churfürstlichen Krieg betr. 1546—1547 Bl. 72; Bamberg, Schmalkaldischer Krieg 1547, Marburg, Sachsen Albert. Linie 1547, Georg von Reckerod an Simon Bing, Altenburg, 3. März; Wien, Kriegsakten 11, Kaiser an Moritz, Nördlingen, 12. März usw.

[1]) König Ferdinand hatte seit dem 1. März mit seiner Reiterei in Dresden Quartier genommen.

[2]) Dr. Loc. 9140 Handlung zwischen Moritz und Johann Friedrich Bl. 22f., Schmalkaldischer Krieg 1547 Bl. 151f., Churfürstlicher Krieg Bl. 86f. u. a; Weimar Reg. J. fol. 405 Q. 13.

[3]) Moritz schrieb am 23. April von Lommatzsch an den Fürsten von Anhalt, dass Georg sein Gemüt in Glaubenssachen genug kennen gelernt hätte; mit Gottes Hilfe gedächte er bis an sein Ende bei der evangelischen Lehre zu verharren. Am 25. April versicherte August von Mühlberg aus dem Fürsten, dass er bis an sein Ende beim evangelischen Glauben bleiben wollte. Zerbst Vol. V. fol. 239 N. 5 Schmalkaldischer Krieg 1546—47.

[4]) Marburg, Sachsen Albertin. Linie 1547, Brief Moritzens an Philipp, Feldlager bei Mühlberg, 25. April 1547.

[5]) Issleib, Die Wittenberger Kapitulation von 1547 im N. Archiv XII. (1891) S. 272f.

Ein kaiserliches Kriegsgericht sprach die Todesstrafe über den Gefangenen aus[1]). Von Moritz und Joachim inständig gebeten, milderte Karl V. die Todesstrafe zunächst in ewiges oder lebenslängliches Gefängnis. Als aber Johann Friedrich den Wittenberger Vertrag annahm, bewilligte der Kaiser ihm am 19. Mai, dass er nur solange in seiner oder seines Sohnes Haft bleiben sollte, als es nötig wäre. Der harte Vertrag entzog dem Begnadigten die Kurwürde und die Hälfte seines Landes. Seine Söhne erhielten die thüringischen Ämter; ihr Einkommen sollte 50000 Gulden betragen. Moritz empfing die Kurwürde, das Kurland und einen Teil der ernestinischen Ämter samt den Bergwerken. Er wurde Schutzherr des Bistums Naumburg, alleiniger Schutzfürst des Bistums Meissen und Burggraf von Magdeburg mit dem Grafengeding in Halle. Falls die thüringischen Ämter den Söhnen Johann Friedrichs nicht 50000 Gulden einbrächten, dann sollte er die nachgewiesene Lücke decken.

Sobald Moritz das Kurland erhalten hatte, dachte er an die Wiedereinrichtung der durch den Krieg aufgelösten Hochschule in Wittenberg und liess durch seinen Rat Dr. Komerstadt den vor der Stadt anwesenden Fürsten Georg von Anhalt ersuchen, Melanchthon zur Rückkehr an die Universität zu bewegen[2]).

Während der Kaiser vor Wittenberg lag, bemühte sich Moritz mit Joachim von Brandenburg eifrig, den Landgrafen mit dem Kaiser zu versöhnen[3]). Karl V. forderte unbedingte Ergebung auf Gnade und Ungnade, Befreiung Herzog

---

[1]) Wien Saxonica 1d 1547. Dort liegt die Reinschrift des Todesurteils vom April 1547 mit der Bemerkung, dass es nicht ausgeführt sondern geändert worden wäre.

[2]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 70; Dr. Loc. 10186 Wie Schreiben nach Augsburg 1547—1548 Bl. 1. Komerstadt schrieb an Moritz am 9. Februar 1548: Georg von Anhalt wäre dem Kaiser und dem Könige vor Wittenberg bekannt geworden. Vergl. Kawerau, Der Briefwechsel des Justus Jonas II. 230f. Sehling K. S. 96 A. 3.

[3]) Issleib, Die Gefangennahme des Landgrafen Philipp von Hessen 1547 im N. Archiv XI. (1890) S. 177f. und in der Sammlung gemeinverständlicher wissenschaftlicher Vorträge, herausgegeben von R. Virchow, Hamburg 1899.

Heinrichs und vieles andere. Beide Unterhändler kamen mit Philipp in Leipzig zusammen und redeten mit ihm. Aber er schlug die Ergebung auf Gnade und Ungnade aus; nur der Gnade des Kaisers wollte er sich anvertrauen. Unnachgibig ritt er davon. In das Feldlager vor Wittenberg zurückgekehrt gingen die Vermittler darauf aus, die kaiserliche Gnade zu erreichen. Anfangs hatten sie keinen Erfolg. Dann verhandelten sie im Geheimen mit dem kaiserlichen Rat Granvella und erhielten von ihm die Zusicherung, dass die Ergebung des Landgrafen weder Leibesstrafe noch einiges Gefängnis zur Folge haben sollte; doch sollte Philipp nichts davon erfahren, sondern zur Ergebung auf Gnade und Ungnade kommen. Dem geheimen Versprechen vertrauend, bewogen sie den Landgrafen zur Reise nach Halle, um den ihm zugestellten Vertrag anzunehmen, einen Fussfall vor dem Kaiser zu tun und Abbitte zu leisten. Kurz vorher schloss er mit Herzog Heinrich von Braunschweig einen Vertrag und entliess ihn der Haft.

In Halle angekommen waren der Landgraf und Herzog Heinrich Sonntag, den 19. Juni, mittags Gäste des Kurfürsten Moritz. Nachmittags fand der Fussfall und die Abbitte Philipps statt. Aber der Kaiser reichte ihm die Hand der Versöhnung ebensowenig, wie der Landgraf sie Herzog Heinrich bei Kalefeld (1545) gegeben hatte[1]). Unmittelbar darauf zogen die Fürsten als Gäste des Herzogs Alba auf die Moritzburg. Nach der Abendmahlzeit erfolgte unverhofft die Gefangennahme des Landgrafen. Die überraschten und überlisteten Vermittler Moritz und Joachim strengten sich aufs höchste an, den Verhafteten zu befreien. Umsonst! Dem Kaiser von Halle bis Naumburg folgend setzten sie ihre Fürbitten solange fort, bis sie als lästige Fürsprecher abreiten mussten. Karl V. führte die beiden gefangenen Hauptleute des schmalkaldischen Bundes nach Süddeutschland. Es war der Höhepunkt seines Lebens.

Die Gefangennahme Philipps war das Gegenstück von der Gefangennahme Heinrichs. Beide gerieten durch einen

---

[1]) Vergl. S. 126.

Gewaltstreich in die Haft. Vor der Gefangennahme des einen und des andern spielte Moritz die undankbare Rolle des Vermittlers. Kaum war er frei von der Verpflichtung gegen Heinrich, so lastete auf ihm die Verpflichtung gegen Philipp. In beiden Fällen hat er üble und kränkende Nachreden und Verleumdungen über sich ergehen lassen müssen. Wie den einen so hat er den anderen zu befreien gesucht. Mit der Gefangennahme des Landgrafen in Halle endete der unheilvolle schmalkaldische Krieg. Während seines Zuges nach Augsburg auf den sogenannten geharnischten Reichstag ächtete der Kaiser Magdeburg und Bremen als ungehorsame Städte[1]).

Kurfürst Moritz versammelte am 13. Juli 1547 seine alten und seine neuen Landstände in Leipzig, um mit ihnen den ersten gemeinsamen Landtag abzuhalten[2]). Es erschienen auch Herzog August als Landesfürst und als Bischof von Merseburg, der Bischof Johann von Meissen und der Bischof Julius von Naumburg. Zur Beratung über kirchliche Angelegenheiten waren Fürst Georg von Anhalt, die Superintendenten und etliche Gottesgelehrten der beiden Universitäten, darunter Melanchthon, eingeladen[3]).

In der Landtagsvorlage vom 14. Juli gab der Kurfürst einen kurzen Bericht über das verflossene Jahr, vom Landtage in Chemnitz an bis zum Ende des schmalkaldischen Krieges. Darin hob er besonders hervor, dass er in der

---

[1]) Issleib, Magdeburg und Moritz von Sachsen bis zur Belagerung der Stadt (September 1550) im N. Archiv IV (1883) S. 278f.

[2]) Dr. Loc. 9354 Handlung auf dem Landtage zu Leipzig 1547 I., II., III., Loc. 9349 Landtäge-Buch Bl. 55[b]f. Zerbst Vol V. fol. 233 N. 40 Bl. 70f. Dr. Kön. öff. Bibliothek, hist. eccles. E. 492 Gründlicher und warhafftiger Bericht aller Ratschleg und antwort, so die Theologen zu Wittenberg usw. 1559 Bl. 61f. Sehling K. S. 73f., 78f.; Issleib, Moritz von Sachsen 1547—1548 im N. Archiv XIII. (1892) S. 189f., 195f., 197f.

[3]) Melanchthon war zuletzt in Weimar gewesen. Auf Bitten Georgs von Anhalt kam er nach Merseburg. Dann begaben sich beide nach Leipzig.

schweren Zeit nichts ohne Wissen und Willen seiner Landstände oder des landständischen Ausschusses getan hätte. Er widerlegte die Meinung, dass es des Kaisers Absicht gewesen wäre, die christliche Religion mit dem Schwerte zu vertilgen, und betonte nachdrucksvoll, dass er als Reichsfürst die Pflicht gehabt hätte, dem Kaiser in weltlichen Dingen zu gehorchen. Auf Befehl des Kaisers hätte er das Land seines geächteten Vetters eingenommen, weil es sonst in fremde Hände gekommen und dem Hause Sachsen verloren gegangen wäre. Eines solchen weitläufigen Krieges, wie er infolge seiner unvermeidlichen Handlung entstanden wäre, hätte er sich nicht versehen. Er wäre nicht darauf ausgegangen, das Land seines Vetters zu erwerben; es hätte ihm genügt, das von seinem Vater ererbte Land friedlich zu besitzen. Wie allen Untertanen so dankte er ganz besonders der Ritterschaft für die mannhaften und treuen Dienste während der Kriegszeit. Darauf versicherte er feierlich, dass er als christlicher Kurfürst entschlossen wäre, mit Gottes Hilfe sein Land friedlich zu regieren und bei der wahren christlichen Religion gemäss dem augsburgischem Bekenntnisse zu bleiben. Die Universitäten in Wittenberg und in Leipzig und die neuen Schulen in Meissen und in Pforta wollte er erhalten und heben und jederzeit mit gelehrten und tüchtigen Leuten versehen, damit Gottes Wort, gute Künste und ehrbare Sitten gelehrt und gelernt würden.

Durcheilt man die zehntägigen Landtagsverhandlungen, dann erkennt man, dass die Landstände sich mit den kirchlichen Angelegenheiten eifrig befasst haben[1]). Zunächst dankten sie dem Kurfürsten dafür, dass er bei der evangeli-

---

[1]) Die Bischöfe von Meissen und von Naumburg liessen es sich gefallen, dass der Kurfürst die Religion, die Universitäten, die Schulen und „milde Sachen“ christlich einrichten und erhalten wollte; doch sollte er es so tun, dass er es vor Gott und vor seiner Obrigkeit verantworten könnte. — Der Bischof von Naumburg sprach mit Moritz über die religiösen Angelegenheiten und kirchlichen Zustände der Deutschen und gedachte dem Kaiser auf dem Reichstage eine Gedenkschrift darüber zu überreichen. Dr. Loc. 10297 Interim Augustanum 1548 Bl. 56. Brief des Bischofs an Moritz vom 14. August 1547.

schen Lehre bleiben und für die Universitäten und Schulen sorgen wollte. Dann ersuchten sie ihn, gelehrte, fromme und gottesfürchtige Männer darüber beratschlagen zu lassen, dass alle Geistlichen das Wort Gottes gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse rein und lauter, einträchtig und frei von Willkür und Gutdünken predigten, die Zeremonien gleichmässig hielten, einen vorbildlichen sittlichen Lebenswandel führten, friedfertig lebten, Streit und Zank vermieden, auf der Kanzel weder schmähten noch lästerten noch ungebührlich schimpften und die Sünden und Laster ihrer Beichtkinder mit Ernst und Würde straften.

Jeder Obrigkeit in den Städten und auf dem Lande sollte es gestattet sein, den Geistlichen Unschicklichkeiten in der Güte zu verbieten, ehe man sie bei den Superintendenten oder beim Konsistorium anzeigte. Man begehrte gründliche Kirchenvisitationen, Verbote gegen Gotteslästerung, gegen unmässige Feste u. a. Rechtzeitige Bezahlung der Geistlichen wurde verlangt. Die armen Pfarrer auf dem Lande sollten eine jährliche Zulage vom Einkommen der geistlichen Güter erhalten. Man bat um Unterstützungen für die Kinder armer Pfarrer, damit sie ein Handwerk oder andere nützliche Dinge lernen könnten. Es sollte erwogen werden, ob es nicht besser wäre, arme Pfarren zusammenzuschlagen, damit die Orte dann tüchtige Pfarrer berufen könnten. Die Schulen sollten möglichst gefördert und gehoben werden. Da in den letzten Jahren keine landständischen Mitglieder zur Prüfung der Rechnungen über das Einkommen der geistlichen Güter hinzugezogen worden waren, so forderte man gemäss der früheren herzoglichen Bewilligungen, dass alle Jahre vier oder fünf Mitglieder der Landstände daran teilnehmen sollten[1]. Bei dieser Gelegenheit sollten die Prüfer der Rechnungen über den Zustand der Landesschulen, über die freigewordenen Klosterstellen und Stiftslehen und über vorhandene Mängel oder Miss-

---

[1]) Die Landstände schlugen Heinrich von Bünau, Georg von Witzleben, Haugold Pflug, Kaspar von Schönberg und Dr. Fachs vor.

stände gründlich miteinander reden[1]). Von dem Überschusse der Erträge der geistlichen Güter sollten etliche Schulen für arme adelige Jungfrauen errichtet und Ausstattungen für Unbemittelte bestritten werden. Man klagte darüber, dass Universitätsprofessoren, besonders Rechtsgelehrte, durch andere Geschäfte von ihren Vorlesungen vielfach abgehalten würden. In solcher Zeit blieben die Schüler im Studium zurück und verzehrten ihr Geld, ohne etwas zu lernen. Deshalb sollten die Professoren mit fremden Dingen verschont werden, damit sie sich ihren Vorlesungen ungestört widmen könnten.

Der Kurfürst antwortete, dass er den Fürsten von Anhalt, die Superintendenten und etliche Gottesgelehrte bereits zu sich beschieden hätte, um ihren Rat in allen geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten zu hören und darnach zu verfügen. Nötig wäre eine Gehaltszulage für die armen Pfarrer. Über die Zusammenschlagung armer Pfarrgemeinden sollte beraten und so entschieden werden, dass kein Patronatsherr zu kurz käme[2]). Er hätte vom Einkommen der geistlichen Güter nichts in eigennütziger Weise verwendet und die Rechnungen alljährlich sorgfältig prüfen lassen. In den beiden Landesschulen liess er die Lehrer und die Schüler wohl unterhalten; wegen des grossen Zudranges befänden sich auch halb soviel Schüler mehr darin, als man früher vereinbart und festgesetzt hätte. Seines Wissens wäre bei der Aufnahme der Schüler kein Missbrauch getrieben worden; man machte keinen Unterschied zwischen arm und reich. Alle freigewordenen Stiftslehen hätte er zu Stipendien bestimmt; kein Eigennutz hätte daran gerührt. Trotzdem wäre er nicht dagegen, dass etliche Vertreter der Landstände die Rechnungen mit anhörten und prüften; sie könnten sich auch

---

[1]) Ähnliche Wünsche hatte der Landtag in Torgau 1550. Dr. Loc. 9355 Handlung auf dem Landtage zu Torgau, 28. Oktober 1550 Bl. 59.

[2]) Schon früher wollte Moritz einzelne Pfarrdörfer zusammentun; doch war er stets auf den Widerstand der Patronatsherren, der Pfarrer und der Gemeinden gestossen. Vergl. S. 89 Z. 2f., S. 133.

von der Richtigkeit der alten überzeugen. Erwiesene Missbräuche und Übelstände wollte er gern beseitigen. Die Gründung einer neuen Landesschule im kurfürstlichen Gebiete hätte er bereits ins Auge gefasst[1]). Für die Erziehung und Ausstattung armer Jungfrauen sollte später gesorgt werden. Die Störungen der Vorlesungen an der Universität sollten möglichst unterbleiben.

Am 18. Juli trat der Kurfürst mit den anwesenden Theologen in Verhandlung. Wie den Landständen so erklärte er ihnen frei und offen, dass er bei der allgemeinen christlichen Lehre des Wortes Gottes bleiben und mit den papistischen Missbräuchen nichts zu schaffen haben wollte. Für seine Pflicht hielt er es, das Wort Gottes und dessen Diener nach Kräften zu befördern und zu unterstützen, den rechten Gottesdienst in seinem Lande zu erhalten, die Universitäten und die Schulen zu begünstigen und zu schirmen. Die Theologen versprachen, dass auch sie bei der reinen evangelischen Lehre gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse bleiben und überall Eintracht stiften wollten. Dringend forderten sie die Wiedereinrichtung der beiden durch den Krieg aufgelösten Universitäten in Leipzig und in Wittenberg und die Erhaltung der Konsistorien in Meissen, Merseburg und Wittenberg. Die Superintendenten sollten und wollten auf die Verkündigung der reinen Lehre und auf die Zeremonien in den Kirchen eifrig achten, damit alle Geistlichen in den vornehmsten Stücken Gleichheit hielten und über geringfügige Ungleichheiten nicht stritten.

Der Kurfürst war bereit, mit Hilfe Melanchthons die Universitäten wieder einzurichten; bestimmt hoffte er auf die Rückkehr des Camerarius[2]). Die Konsistorien sollten fortbestehen. Streng wollte er darauf achten lassen, dass die Kirchen- und Schuldiener die ihnen zugesagte Besoldung rechtzeitig empfingen, und dass ihre Wohnungen in gutem

[1]) Die dritte Landesschule wurde 1550 in Grimma gegründet. Sie hat mit der geplanten Landesschule in Merseburg nichts zu tun.

[2]) Im Oktober 1547 begannen die Vorlesungen in Leipzig und in Wittenberg. Wie hier Melanchthon so lehrte dort Camerarius.

Zustande erhalten würden[1]). Am Herzen lag ihm der rechte christliche Gottesdienst. Darum wünschte er, dass die Geistlichen das Wort Gottes rein und lauter predigten, unnötige Schmähreden, Beschimpfungen und Verkleinerungen vermieden[2]). Zwar sollten sie alle papistischen Missbräuche und alle Irrlehren rügen, aber es sollte in geziemender Weise ohne Gehässigkeit und ohne harte Ausfälle geschehen. Ernstlich verlangte er, dass sie über den beendeten Krieg weder beifällig noch missfällig reden, sondern Gott um Ruhe und Frieden bitten sollten[3]). Da er die Absicht hatte, die kirchlichen Verhältnisse seines Landes aufs beste zu gestalten, eine neue Kirchenordnung und ein allgemeines Kirchengebet einzuführen, so befahl er den Theologen, ein Gutachten über kirchliche Verbesserungen und über die Gleichheit der Zeremonien in den Kirchen abzugeben und ein allgemeines Kirchengebet zu verfassen.

Während ihrer Arbeit suchten die Gottesgelehrten die Befugnisse der Konsistorien abzugrenzen und überreichten dem Kurfürsten einen Artikel darüber. Von ihm um Rat gefragt, fochten die Landstände den Artikel teilweise an, weil die Konsistorien auch in rein weltlichen Dingen die Gerichtsbarkeit über die Kirchen- und Schuldiener erhalten und ausüben sollten. Nach ihrer Meinung gehörten solche Sachen vor die weltliche Obrigkeit. Unter keinen Umständen sollte die evangelische Geistlichkeit der weltlichen Gerichtsbarkeit entzogen werden und im Staate eine Stellung einnehmen, wie sie die katholische hatte. Der Kurfürst sah sich genötigt, die Erledigung des Artikels zu verschieben, um weitere Erörterungen darüber anstellen zu lassen. In Betreff der Kirchenordnung sah man die Leipziger Arbeiten

---

[1]) Der Kurfürst kümmerte sich fortan auch lebhaft um das Wohl der Geistlichen im Kurkreise. Vergl. Dr. Loc. 10600 Eingeschickte Visitationsordnung im Kurkreise usw. 1548.

[2]) Auf Bitten der Gottesgelehrten verzieh Moritz allen Geistlichen, die sich während des Krieges auf der Kanzel ungebührlich verhalten hatten. Gründlicher und warhafftiger Bericht usw. Bl. 69b.

[3]) Vergl. Zerbst Vol. V. fol 233 N. 40 Bl. 90. Torgau 13. Januar 1548, Kurfürstlicher Befehl an die Konsistorien.

vom März 1544 und vom August 1545 durch und billigte sie allgemein[1]). Auch diejenigen zollten ihnen Beifall, die sie noch nicht gekannt hatten. Dann verfertigte man eine Schrift über die Gleichheit der Zeremonien. Aber wegen des bevorstehenden Reichstages in Augsburg unterblieb die Veröffentlichung der Kirchenordnung[2]). Dagegen wurde ein allgemeines Kirchengebet verfasst, gedruckt und eingeführt[3]).

Als Moritz im Begriffe war, den Reichstag in Augsburg zu besuchen, übertrug er seinem Bruder August die Verwaltung des Landes und die Sorge für die Landeskirche[4]). Ausdrücklich befahl er ihm, gegen jeden Eingriff der Bischöfe und der Domherren von Meissen und von Naumburg in die bestehende Kirchenordnung einzuschreiten und alle Geistlichen zu schützen.

In Augsburg ging der Kurfüst schweren Kämpfen entgegen[5]). Der Kaiser begehrte Anerkennung des Trienter

---

[1]) Vergl. S. 75f. u. 101f.

[2]) Der gründliche und warhafftige Bericht von 1559 meint Bl. 69, dass es besser gewesen wäre, wenn man die Kirchenordnung damals veröffentlicht hätte. Dann hätten die Verleumder später nicht sagen können, es wären die Handlungen von den Adiaphoris oder Kirchengebräuchen nach des Interims Publikation vorgenommen worden und man hätte den Papisten damit hofieren wollen. Vergl. S. 103, 104 u. 131f.

[3]) Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 78f., 88, 92. Vergl. Dr. Loc. 14955 Ausschreiben 1548; Ausschreiben vom 24. Januar. Gründlicher und warhafftiger Bericht von 1559 Bl. 71f.

[4]) Issleib, Moritz von Sachsen 1547—1548 S. 197f.. Vergl. Realencyklopädie für protestantische Theologie und Kirche 3. Auflage, Abschnitt über das Interim, dazu Issleib, Moritz von Sachsen als protestantischer Fürst in der Sammlung Virchows (Hamburg 1898).

[5]) Während des Reichstages trat Moritz mit dem Kardinal Otto von Augsburg und mit dem Kardinal Christof von Trient in ein näheres Verhältnis. Mit diesem sprach er über die Verwendung der geistlichen Güter in seinem Lande und bat ihn vor seiner Abreise nach Rom (11. November 1547), den Papst um Nachsicht und Geduld zu ersuchen, damit vorläufig die Benutzung der geistlichen Güter in Sachsen unangefochten bliebe. Dr. Loc. 10324 Trienter Konzil 1552 Bl. 88. Nach der Rückkehr des Kardinals von Rom redete er mit ihm auch über das Bistum Merseburg und begehrte von ihm, das Bistum unter Umständen zu übernehmen, wenn es Herzog August aufgeben müsste. Vergl. S. 190.

Konziles und wollte den kirchlichen Verhältnissen in Deutschland einstweilen oder interim bis zur Entscheidung des Konziles Mass geben. Mannhaft bekämpfte Moritz das Trienter Konzil und verlangte eine allgemeine freie und christliche Kirchenversammlung gemäss dem Reichsabschiede in Speier 1544; allein die Mehrheit der Reichsstände war für die Fortsetzung des Konziles in Trient. Ebenso vergeblich widerstand er dem kaiserlichen Interim, das die Mehrheit billigte. Es gelang ihm nicht, die anwesenden Bischöfe von Meissen und Naumburg von den Sitzungen des Reichstages völlig fernzuhalten, weil sie auf Befehl des Kaisers erschienen[1]) waren.

Am 24. Februar 1548 fand die feierliche Belehnung Moritzens und seines Bruders mit der sächsischen Kurwürde statt[2]). Der Kaiser gewährte beiden Brüdern und ihren Nachkommen das Schutzrecht über die Stifter Meissen, Merseburg und Naumburg; doch sollten sie die Bistümer als Reichslehen bei ihren Rechten und Freiheiten bleiben lassen und die Stiftsgüter von den Bischöfen zu Lehen nehmen[3]). Herzog August musste auf die weltliche Verwaltung des Bistums Merseburg verzichten und die Wahl eines neuen Bischofs zulassen[4]).

Als im März Karl V. sein Interim[5]) zur Durchsicht und

---

[1]) Dr. Loc. 8993 Akta Misnensia Bl. 144f., Loc. 8994 Der Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg Session 1541—1547 Bl. 166f., 176.

[2]) Graf Hoyer von Mansfeld vertrat Herzog August. Das kostbare, bei der Belehnung von Karl V. gebrauchte und Moritzen verehrte Kurschwert ist in Dresden in der geschichtlichen Sammlung des Johanneums zu sehen.

[3]) Bischof Johann von Meissen beschwerte sich am 6. März 1548 über die Einschränkung seiner Lehnsfreiheit und seiner Amtsbefugnisse. Dr. Loc. 10186 Reichstagshändel zu Augsburg 1547—1548 Bl. 64f.

[4]) Man wünschte, dass Fürst Georg von Anhalt das bischöfliche Amt bis zur Entscheidung des Konziles behielt. Vergl. Dr. Loc. 10186 Wie Schreiben nach Augsburg usw. 1547—1548 Bl. 1. Komerstadt an Moritz, Freiberg, 9. Februar 1548, Sehling K. S. 96 A. 3. Der Kaiser soll den Fürsten Georg in Augsburg ungnädig behandelt haben.

[5]) Der Bischof von Naumburg Julius Pflug, der Weihbischof von

Annahme im Geheimen vorlegen liess, lehnte es der junge Kurfürst ab, weil der Kaiser ihm und seinen Landständen zugesagt hätte, dass sie bis zur Entscheidung eines allgemeinen und christlichen Konziles bei ihrem Glauben und bei ihren kirchlichen Einrichtungen bleiben sollten[1]). Fest erklärte er, dass er ohne Zustimmung seiner Landstände nichts bewilligen könnte. Obgleich ihm dann der Kaiser selbst hart zusetzte und ihn daran erinnerte, dass er und seine Untertanen sich dem Beschlusse der Mehrheit der Reichsstände zu fügen hätten, so blieb er doch standhaft. Endlich gab er soweit nach, dass er im Kurfürstenrat keinen offenen Widerspruch gegen das Interim erheben wollte. Unerschrocken trat er auch für den in kaiserliche Ungnade gefallenen Melanchthon ein[2]).

In aussergewöhnlicher und fast gewaltsamer Weise nötigte der Kaiser am 15. Mai 1548 die Reichsstände zur Annahme des Interims[3]). Moritz war heftig darüber aufgebracht, dass es nur die Protestanten halten sollten; das widersprach den ihm bekannten Verhandlungen. Drei Tage später hatte er nochmals einen harten Kampf zu bestehen; denn der Kaiser verlangte von ihm Gehorsam und warnte ihn heftig vor jeder Missachtung der Reichstagsbeschlüsse, die alle Reichsstände zu halten hätten. Nach langem Widerstande musste er zusagen, dass er seine Landstände zur Anerkennung und Befolgung des Interims zu bewegen suchen wollte.

Das Interim brachte die Protestanten in grosse Aufregung. Überall erhob sich heftiger Widerspruch gegen das harte Zwangsgesetz. Die geächtete Stadt Magdeburg wurde Mittelpunkt der evangelischen Eiferer, die in der geringsten

---

Mainz Michael Helding und der kurbrandenburgische Hofprediger Johann Agricola hatten das Interim ausgearbeitet.

[1]) Vergl. S. 144, 153, 155, 167.

[2]) In jener Zeit gewährte Moritz dem Superintendenten Jonas Verzeihung. Am 5. April 1548 kehrte dieser nach Halle zurück. Kawerau II. 247f., 255. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 97 u. 111. Moritz an Georg von Anhalt, Augsburg, 13. März 1548.

[3]) Die Reformationsformel bezweckte die Reformation des katholischen geistlichen Standes.

Nachgibigkeit gegen den Kaiser ein Verbrechen an der evangelischen Lehre erblickten.

Anfangs Juli beriet Moritz in Meissen mit den vornehmsten Vertretern seiner Landstände, mit seinen tüchtigsten Räten und mit den bedeutendsten Theologen über das kaiserliche Interim[1]). Alle sollten frei bekennen, was man davon annehmen könnte, und was man auf Grund der heiligen Schrift zurückweisen müsste. Fest entschlossen, bei der reinen evangelischen Lehre zu bleiben, wollte er seine Untertanen nicht zur falschen Lehre nötigen oder nötigen lassen. Doch sollte man in allen Punkten nachgeben, die weder das Wort Gottes beeinträchtigten, noch die Gewissen der Gläubigen verletzten, damit man die folgenschweren Gefahren eines Glaubenskrieges fernhielte. Nach gewissenhafter Prüfung und sorgfältiger Erwägung wiesen die Theologen[3]) das Interim einmütig zurück, und die Vertreter der

---

[1]) Sehling K. S. 91 f.; Sehling I. 102 f. Gründlicher und warhafftiger Bericht usw. Bl. 75 f., 153 f. Issleib, Das Interim in Sachsen 1548—52 im N. Archiv XV. (1894) S. 193 f. Einige Versehen bedürfen der Berichtigung: 1. Die auf S. 194 erwähnte Beratung am 24. Juni hat nicht stattgefunden. Das Schriftstück der Anmerkung 5 gehört zu den Beratungen, die Ende Dezember 1547 in Torgau erfolgten. Der Irrtum beruht auf der Verwechselung der Feste Johannis des Täufers und des Evangelisten Johannis. 2. S. 201 A. 15. Moritz und Markgraf Hans kamen, wie es scheint, im August 1548 in Hohnstein zusammen. Vergl. Berlin 41, 3 u. 4. 3. S. 203 A. 20. Nicht Moritz sondern der Bischof von Naumburg drückte sein Petschaft auf die Innenseite des Blattes 279. Vergl. Dr. Loc. 10297 Interim und Handlung zu Meissen Bl. 284. 4. S. 225 A. 61. Das Merseburger Domkapitel wählte den Weihbischof von Mainz Michael Helding am 28. Mai 1549. Fürst Georg von Anhalt blieb in Merseburg. Vergl. Fraustadt S. 224 f., dazu Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 99 f. Dr. Loc. 10297 Chronologische Nachricht von den Bewegungen in der Kirche und in der Theologie besonders insoweit Philipp Melanchthon dabei beteiligt gewesen 1519—66.

[2]) Fürst Georg von Anhalt und sein Domprediger Dr. Förster, die Superintendenten Greiser aus Dresden und Pfeffinger aus Leipzig, die Professoren Melanchthon, Creutziger und Meier aus Wittenberg. Es ist bekannt, dass Fürst Georg und Melanchthon während der Interimszeit die Hauptrollen spielten.

Landstände erklärten, dass sie ohne Wissen und Willen aller Landstände nichts zugestehen könnten.

Als der Kurfürst die Theologen mehrfach zur Nachgibigkeit ermahnte, versuchten sie ihre geistliche Pflicht von seiner Aufgabe, die er als Landesherr hätte, zu trennen. Unbekümmert um sie und um ihr Bekenntnis sollte er mit seinen Landständen beraten und beschliessen, was zu tun wäre, um dem Kaiser zu gehorchen und das Kurfürstentum vor jeder Gefahr zu behüten. Sie waren entschlossen, das Interim nicht anzunehmen, selbst wenn man sie gefangen setzte oder verjagte. Dagegen hielt es Moritz für seine Pflicht, die Geistlichen ebenso zu schützen wie alle anderen Untertanen. Wegen des evangelischen Glaubens sollte niemand aus seinem Lande ins Elend ziehen. Demungeachtet hielten die Gottesgelehrten an der Verwerfung des Interims fest.

Auf Befehl des Kurfürsten fand am 23. August 1548 in Pegau eine Besprechung etlicher Räte und Theologen mit den Bischöfen von Meissen und Naumburg über das Interim statt[1]). Man sollte sich über die Punkte einigen, die man bewilligen könnte. Allein die Verständigung kam nicht über den Artikel von der Rechtfertigung hinaus. Melanchthon suchte seinen protestantischen Standpunkt ohne Wanken zu wahren, damit kein Zweifel über seine Gesinnung aufkommen könnte. Die Bischöfe dagegen sagten, dass es nicht in ihrer Macht stände, das Interim irgendwie zu verändern. Das wäre Sache des Kaisers.

Schon nahten Ermahnungen Karl V. und König Ferdinands, das Interim anzunehmen und einzuführen[2]). Infolgedessen liess Moritz am 18. Oktober in Torgau[3]) durch et-

---

[1]) Ausser den Bischöfen waren Fürst Georg von Anhalt, Melanchthon, Dr. Förster und Eber anwesend. Creutziger blieb krankheitshalber fern. Vergl. Zerbst Vol. V. fol. 233 N. 40 Bl. 102 f., Berlin 41, 2[a], eigenhändiger Brief Moritzens an Markgrafen Hans von Küstrin, Torgau, Montag nach Nativitatis Mariä, 10. September 1548.

[2]) Moritz nahm damals Melanchthon gegen alle Verdächtigungen in Schutz, so dass der Kaiser schliesslich eine gnädige Antwort schickte.

[3]) Am 22. September 1548 errichtete der Kurfürst in Torgau

liche Räte und Vertreter der Landstände den anwesenden Theologen, darunter Fürst Georg und Melanchthon, ein Verzeichnis der Punkte vorlegen, die er für annehmbar erachtete. Da Melanchthon mit den meisten Punkten einverstanden war, so kam man einen grossen Schritt vorwärts. Es ist zu beachten, dass man in Torgau eine Verständigung mit den Nachbarstaaten wünschte, damit die evangelischen Kirchen gleiche Lehre und Zeremonien hätten.

Über die noch nicht vereinbarten Artikel und über die Mitteldinge oder Diaphora sprach man im November in Altzella[1]). Die dreitägige Beratung brachte ein Interim zu Stande, das die evangelische Lehre bewahrte, aber in Mitteldingen willfährig war[2]). Darauf verhandelten Moritz und Joachim II. von Brandenburg am 16. und 17. Dezember in Jüterbog mit ihren Räten und Theologen über das kaiserliche Interim und über die Beschlüsse von Altzella[3]). Urkundlich setzten sie fest, was sie mit Bewilligung ihrer Landstände annehmen und in ihren Kirchen einführen wollten. Zuversichtlich hofften sie, dass ihr gemeinsames Bekenntnis andere Fürsten und Stände veranlasste, ihnen zu folgen.

Der nach Leipzig einberufene kursächsische Landtag begann am 21. Dezember seine Sitzungen[4]). Zum Gehorsam gegen den Kaiser dringend ermahnt, nahmen die Landstände die Beschlüsse von Altzella an[5]). Aber die Bischöfe

---

eine Kantorei. Vergl. Dr. Loc. 8687 Cantorei-Ordnung des Kurfürsten Moritz 1548.

[1]) Zugegen waren Fürst Georg, Melanchthon, Bugenhagen, Meier, Camerarius, Pfeffinger, Greiser, Lauterbach, Förster und Zeuner.

[2]) Messe, Firmelung und Ölung, Bilder, Gefässe, Lichter, Kleider, Gesänge, Fasten usw. sollten geduldet oder eingeführt werden.

[3]) Moritz hatte den Bischof von Naumburg, den Fürsten Georg, Melanchthon u. a. mitgebracht. Obgleich ihm Joachim in religiösen Dingen viel zu mild und nachgibig war — er nannte ihn das dicke Interim — so hielt er es doch für gut, wie in anderen Dingen so auch in der Interimssache mit ihm zusammenzugehen.

[4]) Der kurbrandenburgische Landtag trat erst im Januar 1549 zusammen.

[5]) Der Landeskirche blieb erhalten die freie Predigt des Wortes

von Meissen und Naumburg verweigerten die erbetene Zustimmung, weil der Kaiser keine eigenmächtigen Abweichungen vom Interim zulassen könnte. Ein Schreiben an Karl V. zeigte an, dass die Landstände einige Punkte des Interims angenommen hätten, und bat ihn um Nachsicht und Geduld, bis sie mit der Zeit alle Artikel guthiessen. Dann ersuchte Moritz den Fürsten von Anhalt, eine neue Kirchenordnung auf Grund der Landtagsbeschlüsse auszuarbeiten. Georg tat es[1]) und schickte sie bereits am 18. März 1549 nach Torgau mit der Bitte, sie möglichst bald im Drucke erscheinen zu lassen, ehe Hindernisse dazwischen kämen[2]). Der Kurfürst liess das Schriftstück nicht nur von etlichen Räten, sondern auch von den Gottesgelehrten der Universitäten in Leipzig und in Wittenberg prüfen und an die Bischöfe von Naumburg und Meissen zur Durchsicht senden.

Am 10. April waren eine Anzahl Vertreter der Landstände und etliche Gelehrte, darunter Fürst Georg, Melanchthon und Camerarius in Torgau zusammen, um über die neue Kirchenordnung zu beraten. Als die Vertreter der Landstände sie nicht in allen Stücken billigten und ernstlich verlangten, dass der Kurfürst die vortrefflichsten Theologen, Superintendenten und Pastoren zu einer sorgfältigen Untersuchung zusammenberufen sollte, ob die neue Kirchenordnung im vollen Einklange mit dem Worte Gottes und mit den Leipziger Artikeln stände, wurde die Beratung kurz abgebrochen. Die geladenen, aber nicht erschienenen Bischöfe von Naumburg und Meissen warnten vor der Veröffentlichung einer solchen Kirchenordnung, die mit dem kaiserlichen Interim gar nicht übereinstimmte. Ohne Rücksicht darauf zu nehmen, berief Moritz eine Reihe Theologen, Superintendenten und Pastoren für Ende April nach Grimma[3]). Kaum war es

Gottes, die Lehre von der Rechtfertigung, das Abendmahl in beider Gestalt und die Priesterehe.

[1]) Vergl. Sehling K. S. 97 und S. 105 A. 2 von S. 104. Fürst Georg schrieb den Brief, Merseburg, Mittwoch nach Purificationis Mariä, 6. Februar 1549, nicht an Moritz, sondern an Dr. Fachs.

[2]) Zerbst Vol. V. fol. 233, N. 40 Bl. 104f.

[3]) In jenen Tagen siedelte Professor Flacius von Wittenberg nach

geschehen, so widerriet König Ferdinand jede eigenmächtige Abweichung vom kaiserlichen Interim. Am 1. Mai billigten die in Grimma versammelten Theologen, Superintendenten und Pastoren die neue Kirchenordnung; allein die anwesenden kurfürstlichen Räte teilten ihnen mit, dass der Druck derselben wichtiger Gründe halber vorläufig unterbleiben müsste. Jedoch sollte jeder Superintendent eine Abschrift erhalten, damit er nach und nach das einführen könnte, was die Kirchenordnung verlangte[1]. Darauf waren alle damit einverstanden, dass man nichts übereilte.

Nach einem Besuche beim Könige Ferdinand in Prag (Juni 1549) liess Moritz auf Melanchthons Rat einen kurzen Auszug aus den Altzella-Leipziger Artikeln machen, um ihn in Form kurzer Befehle zu veröffentlichen. Der gedruckte Auszug vom 4. Juli wurde erst Ende September an die Gottesgelehrten in Wittenberg und in Leipzig und an die drei Konsistorien in Meissen, Merseburg und Wittenberg geschickt[2]; später erhielten ihn die Superintendenten und die Pfarrer.

Mitte Dezember fand in Leipzig eine Besprechung über die neue Kirchenordnung und über den veröffentlichten Auszug statt. Obgleich die versammelten Superintendenten, Pastoren und Pfarrer über den Auszug absprechend urteilten

---

Magdeburg über und begann mit Nikolaus von Amsdorf, Gallus, Alberus u. a. den bekannten Kampf gegen das Interim und dessen Anhänger. Man verschonte Fürst Georg ebenso wenig wie Melanchthon.

[1]) Die Superintendenten scheinen keine Abschriften erhalten zu haben. Vergl. Sehling K. S. 111 A. 2. Gegen Sehlings Äusserungen bemerke ich, dass ich mich in meiner erwähnten Abhandlung S. 230 auf Dr. Loc. 7434 Sächsische Kirchenordnung bel. 1549 Bl. 7 u. 8 und 7434 Torgauischer und Grimmischer Tag Bl. 136 u. 143 gestützt habe. Allerdings schreibt das Meissner Konsistorium am 27. Oktober 1549, dass es die Abschrift der Kirchenordnung noch nicht erhalten hätte. Ob es ausser den von Sehling erwähnten drei Originalen noch Abschriften gegeben hat, kann ich nicht beweisen. Aber die Bischöfe scheinen doch eine Abschrift empfangen zu haben.

[2]) Vergl. Dr. Loc. 7434 Torgauischer und Grimmischer Tag 1549 Bl. 104, 106, 122, 136, 138, 143; Loc. 10297 Interim I. Bl. 300; Loc. 14955 Ausschreiben 1549, Dresden, 4. Juli.

und die Veröffentlichung der Kirchenordnung dringend wünschten, so zeigten doch die beiden Superintendenten Greiser und Pfeffinger als Vertreter des Kurfürsten an, dass die Herausgabe der Kirchenordnung unterbleiben müsste.

Alles blieb unentschieden. Man hielt sich im ganzen an die Kirchenordnung Herzog Heinrichs. Das Interim gewann keinen Boden in Sachsen. Der Kurfürst wartete den Lauf der Dinge im Reiche ab[1]). — Es wäre nicht richtig, wenn man sagen wollte, dass Moritz irgendwelche Neigung zum Interim gehabt hätte. Sein Wunsch und Wille war, die evangelische Lehre rein und unverfälscht zu erhalten. Zur Nachgibigkeit in minderwichtigen Dingen nötigte ihn seine Abhängigkeit vom Kaiser, dessen Gunst und Gnade er besonders wegen der Gefangenschaft des Landgrafen[2]) und wegen des Wittenberger Vertrages nicht verscherzen durfte.

Gedenken wir kurz der Veränderungen im Bistum Merseburg[3]) und im Bistum Meissen.

Als der Kaiser 1548 vor der Belehnung Moritzens mit der Kurwürde dessen Bruder August die nächste Anwartschaft auf die Kur bewilligte, verlangte er für diese Be-

[1]) Über die kirchlichen Zustände vergleiche den Bericht in Dr. Loc. 9138 Allerhand Sendschreiben, Relationes usw. 1535f. Bl. 594. Zu erwähnen ist A. Chalybäus, Die Durchführung des Leipziger Interims (Leipziger Diss. 1905). Die Arbeit ist leider grösstenteils verfehlt, weil die darin enthaltenen Urteile über Moritz durchweg nicht richtig sind. Man bedenke folgendes: Jeder Geistliche Sachsens sollte das Wort Gottes lauter und rein verkündigen; aber gegen Mitteldinge sollte keiner in gehässiger oder in anstössiger Weise eifern. Wer ungehorsam oder streitsüchtig war und blieb, der musste weichen. Ohne Zweifel hat Moritz mit den Widersetzlichen und Unverbesserlichen grosse Geduld gehabt, ehe er sie aus dem Amte entfernen liess. Vergl. oben, dazu S. 102 A. 3 u. 4, S. 188 u. A. 2, S. 193 u. 194.

[2]) Vergl. Issleib, 1. Die Gefangenschaft Philipps von Hessen 1547—1552, 2. Moritz von Sachsen und die Ernestiner 1547—1553 im N. Archiv XIV. (1893) S. 211f. u. XXIV. (1903) S. 248f.

[3]) Fraustadt S. 209f. Dr. Loc. 9024 Merseburger Stiftssachen 1499—1560 Bl. 66f, Loc. 9033 Stift Merseburg, Postulation und Wahl 1543—51 Bl. 52f. und Anno 1544, 45 u. 48, Wahl des Bischofs von Merseburg Bl. 9f.; Wien, Brandenburgica 1526—52 Bl. 63f. Wichtige Briefe befinden sich noch im Stiftsarchiv in Merseburg!

günstigung den freiwilligen Verzicht auf das Bistum Merseburg. Nach der Belehnung zögerte August, den kaiserlichen Wunsch zu erfüllen. Daher ermahnte ihn Karl V. Mitte Juni das Stift abzutreten. Darauf ersuchten die beiden Brüder Moritz und August den Kaiser am 14. Juli angelegentlich, die im Bistum Merseburg bestehenden Verhältnisse vorläufig zu lassen und ihnen diese Gunst zu erweisen in Rücksicht auf ihre ihm geleisteten treuen Dienste. Wenn es aber nicht geschehen könnte, dann wollten sie dem Kapitel freie Wahl gestatten, damit es aus seiner Mitte einen Bischof wählte, der dem Hause Sachsen angenehm wäre. In seiner Antwort vom 11. August begehrte der Kaiser vom Herzog August, dass er gemäss der Augsburger Abmachungen auf das Bistum unverzüglich verzichtete; denn der freiwillige Rücktritt brächte ihm keine Schande. Und da er sich verheiraten wollte, so könnte er mit Ehren das Bistum verlassen. Soviel aber die freie Wahl belangte, gedachte er selbst sie dahin zu richten, dass das Domkapitel und das Stift keinen Nachteil davon hätten. Damit deutete er an, dass er für einen neuen Bischof sorgen wollte. Infolge des kaiserlichen Befehles legte August am 27. September sein bischöfliches Amt nieder[1]. Moritz dagegen bemühte sich nun, das Kapitel zur Wahl eines sächsischen Bischofs zu bringen, ehe der Kaiser einen Fremdling bevorzugte. Gern wünschte er die Wahl des Fürsten Georg von Anhalt, damit dieser die evangelische Lehre im Stifte ruhig weiter beförderte[2]. Als er merkte, dass es nicht zu erreichen wäre, schlug er den Bischof Julius von Naumburg und den Domherrn Dr. Joachim von Kneutling vor.

Der Kaiser aber machte einen Strich durch die Rechnung.

---

[1]) Im Oktober heiratete er Anna, Tochter des Königs Christian III. von Dänemark. Fürst Georg von Anhalt hielt die Traurede.

[2]) Damals verlieh er ihm die Domprobstei in Meissen. Fraustadt S. 232. Auf dem Leipziger Landtage im Dezember 1548 baten die Landstände den Kurfürsten, dem Fürsten Georg wegen seiner grossen Verdienste einen gebührenden Unterhalt zu gewähren, wenn er seine Merseburger Stellung aufgeben müsste, damit er als Ratgeber dem Lande erhalten bliebe.

Am 4. November kam in Merseburg ein Schreiben vom 11. August an, worin er dem Domkapitel die Wahl des Mainzer Weihbischofs Dr. Michael Helding dringend empfahl mit der Versicherung, dass dessen Berufung dem freien Wahlrecht nicht nachteilig sein sollte. Drei Wochen später machten die in Merseburg versammelten Domherren schwerwiegende Gründe gegen die Wahl des vorgeschlagenen Bischofs geltend. Allein im Dezember erneuerte der Kaiser seinen ernsthaften Wunsch und ersuchte gleichzeitig den Kurfürsten, die Wahl des Weihbischofs befördern zu helfen. Begreiflicherweise hatte Moritz wenig Lust dazu[1]); doch konnte er die Sache nicht hintertreiben. Der Kaiser beharrte bei seinem Vorhaben. So wählte dann das Domkapitel am 28. Mai 1549, trotzdem Fürst Georg dagegen protestierte, den Weihbischof Helding zum Bischof von Merseburg und zeigte ihm umgehend das Ergebnis der Wahl an[2]). Helding dankte für die Berufung; doch wollte er wichtiger Gründe halben ohne Genehmigung des Papstes die Verwaltung des Bistums nicht übernehmen.

Blicken wir unterdessen nach Meissen![3]) Bischof Johann

[1]) Gern hätte Moritz die Wahl des Kardinals von Trient durchgesetzt, damit dieser dann einen fügsamen Stellvertreter einsetzte; allein es war unmöglich, den Plan des Kaisers zu durchkreuzen. Während seiner Reise nach Süddeutschland zur Begrüssung des kaiserlichen Sohnes Philipp von Spanien anfangs 1549 redete er mit dem Kardinal von Trient über die Merseburger Bischofswahl und über die geistlichen Güter seines Landes. Am 1. April schickte er ihm einen Bericht über die Kirchengüter nach Brüssel an den kaiserlichen Hof, wo er mit den päpstlichen Gesandten darüber verhandeln sollte. Vergl. Issleib, Die Gefangenschaft Philipps von Hessen im N. Archiv XIV. (1893) S. 230f., dann in der Bibliothek des Hauptstaatsarchivs zu Dresden aus Horns Nachlass ein Convolut Miscella Saxonica S. 18, Loc. 8917 Bona Ecclesiastica, Loc. 8238 Magister Franzens (Kram) Schriften 1549 Bl. 99, 119, 122, 128f., Loc. 9033 Stift Merseburg, Postulation u. Wahl Bl. 148f., Loc. 9146 Des Landgrafen gesuchte Erledigung und Tag zu Linz 1552 Bl. 8, Druffel I. N. 348.

[2]) Kurz vor der Wahl, am 22. Mai 1549, schickte Moritz seinen Rat Dr. Joachim von Kneutling zum Weihbischof Helding, um mit ihm zu reden und zu verhandeln. Fraustadt S. 225f. Dr. Loc. 9033 Stift Merseburg, Postulation und Wahl Bl. 161f., vergl. Bl. 216f.

[3]) Dr. Loc. 8994 Akta, Die Veränderung der Religion im Stifte

von Meissen starb am 30. November 1549 in Stolpen. Sofort hatte Moritz den Plan, Fürst Georg von Anhalt zum Bischof wählen zu lassen. Aber es glückte ihm in Meissen ebensowenig wie in Merseburg. Das Domkapitel, zu dem der Bischof Julius von Naumburg gehörte, wählte am 15. Januar 1550 in Abwesenheit des Fürsten Georg von Anhalt den Domherrn Nikolaus von Carlowitz. Obgleich man gegen die Wahl mancherlei einwenden konnte, so focht sie doch Moritz um des Friedens willen nicht an. Nichts desto weniger wurde ihm der neue Bischof samt dem Domkapitel durch die unermüdliche Wiederholung der Bitte um Einräumung des Meissner Domes für den katholischen Gottesdienst und um Überlassung der gesamten Stiftsverwaltung und aller bischöflichen Rechte lästig. Unter dem Scheine der Nachgibigkeit hielt er den Bittsteller hin und liess die evangelischen Neuerungen fortbestehen.

Unterdessen sorgte Fürst Georg von Anhalt emsig und treulich für die evangelische Kirche im Bistum Merseburg bis zur Ankunft des neuen Bischofs. Am 9. November 1550 verlegte Moritz das Merseburger Konsistorium nach Leipzig und übertrug Dr. Stramburger den Vorsitz[1]).

Nachdem Helding[2]) die Bestätigung des neuen Papstes Julius III[3]) im April 1550 erlangt hatte, gestattete ihm das Merseburger Domkapitel, vor der Übernahme des Stifts beim Kaiser um die Lehen und Regalien des Bistums nachzusuchen. Darauf zog er nach Augsburg auf den Reichstag und empfing vom Kaiser am 17. Oktober die Belehnung. Trotz des Rates vieler Leute unterliess er es, beim Kaiser

Meissen Bl. 194f. und des Bischofs von Meissen Resignation 1542, 1580f. Bl. 413, Loc. 8995 Stift Meissen 1542—1555 Bl. 28f.

[1]) Dr. Kopial 205, Leipziger Kreis-Copial 1550 Bl. 312b.

[2]) Fraustadt S. 233f. Dr. Loc. 9033 Stift Merseburg, Postulation und Wahl Bl. 181f.; Merseburg Stiftsarchiv, Briefe 1550—51.

[3]) Die Kardinalbischöfe von Augsburg und Trient wünschten, dass Moritz den neugewählten Papst Julius III. beglückwünschen lassen sollte; allein er lehnte es ab. Dr. Loc. 10324 Trientisch Concilium N. I. B Bl. 3f., Loc. 8498 An Churfürsten Moritz abgelassene Handschreiben 1541—51 Bl. 57; Druffel I. N. 401 u. 431.

und beim König über die im Stifte vorhandenen „Mängel und Gebrechen“ Beschwerde zu führen; denn er hatte die Absicht, mit Moritz und August darüber in der Güte zu verhandeln. Der Ruf eines gelehrten, sittsamen und verträglichen Mannes eilte ihm voraus. Am 1. Dezember fand sein feierlicher Einzug in Merseburg statt.

Am folgenden Tage erschien er in der Kapitelsstube und bat um die Übergabe des Bistums. Darauf verhandelte man über den herkömmlichen Eid. Im Namen der versammelten Domherren führte Fürst Georg das Wort. Er beglückwünschte den neuen Bischof und begehrte von ihm, vor allem zwei Artikel zu beschwören, dass er die im Stifte eingeführte Religion nicht verändern und auch die verheirateten Priester schützen und schirmen wollte. Dann erklärte er ihm, dass er triftiger Gründe halber gegen seine Besitzergreifung des Bistums ebenso wie gegen seine Wahl Einspruch erheben müsste. Zwar wäre er bereit, dem Kaiser zu Ehren ihn als belehnten Regenten und Fürsten anzuerkennen, aber in Betreff der geistlichen Regierung und der Seelsorge müsste er seinen Widerspruch solange aufrecht erhalten, bis er bestimmt wüsste, dass er die im Stifte eingeführte christliche Lehre und Ordnung unverändert liesse. Nähme er irgend welche Veränderung vor, dann sollte im voraus die Berufung an ein freies allgemeines und christliches Konzil feierlich ausgesprochen sein. In vorsichtiger Weise lehnte der Bischof es ab, den Eid so zu leisten, wie man wünschte. Endlich gelobte er, dass er, wenn es infolge eingezogener Erkundigungen durchaus nötig wäre, irgend welche Veränderungen nur mit Wissen und Willen des gesamten Kapitels vornehmen wollte. Darauf erfolgte die Übergabe des Bistums; aber gleichzeitig erneuerte Fürst Georg seinen Widerspruch.

Vier Tage später fand in Gegenwart des kaiserlichen Rates Lazarus von Schwendi und zweier kurfürstlichen Räte die Huldigung der Stiftsstände statt. Alle leisteten den Huldigungseid mit dem Vorbehalt, dass die von ihnen angenommene evangelische Lehre unverändert bleiben müsste. Die

kurfürstlichen Räte wünschten dem Bischof zu seinem Amte Glück und ersuchten ihn, die Stiftsuntertanen beim evangelischen Glauben unangefochten zu lassen.

Fürst Georg blieb vorläufig in Merseburg als Hüter der evangelischen Kirche[1]). Anfangs verhielt sich der Bischof unsträflich; dann fing er an, sich in seinen Predigten als Apostel der katholischen Lehre zu gebehrden. Im April 1551 berief er ein Generalkapitel, um mit ihm auch über Glaubensangelegenheiten zu beraten. Sofort liess Moritz ihn und das Domkapitel ernsthaft ermahnen, in Rücksicht auf die in Norddeutschland herrschende erregte Stimmung jede Veränderung zu unterlassen und die Entscheidung des Konziles abzuwarten. Der rasche Schritt wirkte. Bischof Michael hütete sich vor einem Bruche mit dem jungen, willensstarken Schutzherrn[2]).

Moritz hatte damals kein leichtes Los. Es war für ihn schwer, die Bischöfe von Meissen, Merseburg und Naumburg im Zügel zu halten und in den Stiftern jeden Rückschritt der evangelischen Lehre zu verhindern. Aber er setzte es durch.

Die Jahre 1550—1552 sind besonders denkwürdig wegen der Haltung, die der Kurfürst als protestantischer Fürst einnahm, dann wegen der Belagerung Magdeburgs und wegen des deutschen Fürstenbundes mit König Heinrich II. von Frankreich gegen den Kaiser.

Auf dem Reichstage in Augsburg (1550—51)[3]) wünschte

---

[1]) Wie früher so lebte er auch damals zeitweise in Dessau. Erst 1552 scheint er sich dahin zurückgezogen zu haben. Am 10. April 1551 wies ihm Moritz das Einkommen des verstorbenen Grafen Ernst von Mansfeld zu, das dieser vom Stifte Meissen bezogen hatte. Zerbst Vol. V. fol. 263[b] A. 4[b].

[2]) Trotzdem soll er gegen einige evangelische Prediger vorgegangen sein. Dr. Loc. 10321 Colloquia, Convente und Synoden.

[3]) Issleib, Das Interim in Sachsen 1548—52 im N. Archiv XV. (1894) S. 231f. Vergl. Dr. Loc. 10188 Schreiben von meinem gnädigsten Herrn an die Räte in Augsburg 1550 Bl. 3, 7f. und Schriften so die Räte in Augsburg .... getan Bl. 66f., Loc. 9355 Handlung auf dem Landtage in Torgau, 28. Oktober 1550 Bl. 87f., Loc. 10189 Ein Buch

die Mehrheit der Reichsstände die Fortsetzung des Trienter Konzils und gab dem Kaiser anheim, die saumseligen evangelischen Reichsstände zur Befolgung des Interims und die katholischen zur Durchführung der Reformationsformel zu nötigen. Dagegen forderten die kursächsischen Räte ein allgemeines freies und christliches Konzil, woran die Stände des augsburgischen Bekenntnisses teilzunehmen hätten. Unbekümmert um die Trienter Beschlüsse müssten auf diesem Konzile alle Artikel von neuem erörtert, die Missbräuche und Irrlehren abgeschafft und eine Reformation an Haupt und Gliedern vollzogen werden. Der Kaiser sollte niemanden zur Annahme des Interims zwingen; denn es hätte genug Streit und Zank, Unwillen und Unruhe erregt und wäre beim Volke nicht durchzusetzen. Die gewaltsame Einführung des Interims veranlasste im Reiche Aufruhr und Empörung. Ohne Furcht und Scheu liess Moritz kräftigen Einspruch gegen die Fortsetzung des Trienter Konziles erheben und in das Mainzer Reichsprotokoll eintragen. Durch diese mutige Tat gewann er den Beifall der Protestanten. Allein der Kaiser stellte nach erreichter Verständigung mit dem Papste die Fortsetzung des Trienter Konziles in nahe Aussicht; doch sollten die evangelischen Stände dazu eingeladen, sicher geleitet und wie alle anderen gehört werden. Das Interim sollte bis zum Ende des Konziles in Kraft bleiben[1]).

Als die kaiserliche Einladung zum Trienter Konzil mit einem Geleitsbriefe am 24. April 1551 in Dresden angekommen war, fragte der Kurfürst Melanchthon um Rat[2]). Der Gelehrte meinte, dass man das Konzil beschicken und dort die evangelische Lehre gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse vertreten müsste. Sehr nützlich wäre es, wenn sich

---

von Dr. Franz Kram und Lorenz Ulmann an Komerstadt 1550 Bl. 323 f., Bl. 401 Reichsabschied vom 14. Februar 1551, und Summarischer Auszug 1551 Bl. 214, Loc. 10324 Trientisch Concilium 1551—52 Bl. 20.

[1]) Beachtenswert ist der Bericht des Bischofs von Merseburg an den Kaiser über das Interim in Sachsen, Merseburg, 7. Oktober 1551. Stiftsarchiv in Merseburg, Kaiserliche und Michaelis Rescripta 1551.

[2]) Dr. Loc. 10324 Trientisch Concilium 1551—52 Bl. 1 f. und Trientisch Concilium No. 1 B Bl. 16, 150[a] u. a.

die Theologen der evangelischen Reichsstände darüber einigten, was man dem Konzile vorlegen wollte, damit die fremden Nationen merkten, dass die Lehre der evangelischen Kirche „keine zerrissene Verwirrung, sondern eine einmütige Wahrheit“ wäre. Darauf berief Moritz die vornehmsten Theologen, voran Fürst Georg von Anhalt, dann Melanchthon und andere Wittenberger und Leipziger Professoren, dazu einige Superintendenten zu einer Beratung über eine dem Konzile vorzulegende Bekenntnisschrift nach Dresden[1]. Dort beschloss man einstimmig, das augsburgische Bekenntnis „in seinem rechten und einfältigen Sinn und Verstand“ der Schrift zu Grunde zu legen. Während der Kurfürst dann eine allgemeine christliche Vereinigung mit einer Reihe protestantischer Fürsten[2] und Städte herbeizuführen suchte, um mit ihnen die evangelische Lehre auf dem Konzile einträchtig zu bekennen, reiste Melanchthon nach Dessau und verfasste mit Fürst Georg das sogenannte sächsische Bekenntnis, das eine Wiederholung des augsburgischen Bekenntnisses war, aber das Interim nicht ganz unberücksichtigt liess. Ende Mai schickte er die Schrift den kurfürstlichen Räten zu, die einzelne Stellen massvoll abänderten. Dann prüften sie die Wittenberger und die Leipziger Gottesgelehrten. Vom 8.—10. Juli fand darüber in Wittenberg eine sorgfältigs Erörterung von Seiten der Wittenberger und der Leipziger Theologen[3], sowie aller Superintendenten und Hauptpastoren unter dem Vorsitze Melanchthons statt[4]. Alle waren mit der Bekennt-

---

[1]) Dr. Loc. 10297 Chronologische Nachrichten von den Bewegungen der Kirche usw. 1519—1566.

[2]) Über die Verhandlungen Moritzens mit dem Herzog von Württemberg vergl. V. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christof von Wirtemberg I. N. 188, 189, 202, 210, 216, 217, 234, 247 und Dr. Loc. 10324 Trientisch Concilium 1551—52 Bl. 179f. u. 182f.

[3]) Camerarius war auch in Wittenberg; aber Fürst Georg scheint nicht dort gewesen zu sein, sonst hätte er den Vorsitz gehabt.

[4]) Dr. Loc. 10321 Colloquia, Convente und Synoden 1544—1645 Bl. 29; Wien, Reichsakten in genere Bd. 16, 1550—52, Melanchthons kurzer Bericht über die Versammlung der Theologen in Wittenberg vom 8.—10. Juli 1551.

nisschrift einverstanden und bezeugten mit ihrer Unterschrift, dass darin die wahrhaftige evangelische Lehre enthalten wäre. Der Dresdener Superintendent Greiser überbrachte dem Kurfürsten die Schrift.

In seinem kurzen Berichte über den Verlauf der Verhandlungen zeigte Melanchthon dem Landesherrn an, dass die Versammelten ihn einmütig bäten, Kirchenvisitationen vornehmen zu lassen, damit die Geistlichen einträchtig lehrten und friedlich predigten. Um das Ansehen der Konsistorien zu erhalten und zu kräftigen, sollte er den Amtleuten befehlen, die von den Konsistorien verhängten Strafen ernstlich zu vollziehen. Als Schutzherr des Bistums Merseburg sollte er dem Bischofe Michael verbieten, evangelische Pfarrer zu belästigen oder zu verjagen und unnötigen Zwiespalt zu stiften[1]. Ausserdem teilte er mit, dass die beiden Gesandten des Markgrafen Hans von Küstrin an der Bekenntnisschrift Wohlgefallen gehabt und ihre Zustimmung dazu schriftlich gegeben hätten. Die Gesandten der Herzöge von Mecklemburg und Pommern hätte man erwartet. Es wäre zu hoffen, dass die evangelischen Fürsten und Städte die Schrift allgemein billigten[2].

Entschlossen, das Konzil zu beschicken, begnügte sich Moritz nicht mit dem erhaltenen kaiserlichen Geleit für seine Theologen zur Reise nach Trient, sondern er forderte auch vom Konzil ein Geleit, wie es einst die Böhmen zur Reise nach Basel erhalten hatten. Als man ihm einen Pergamentbrief ohne Siegel zusandte, der dem Baseler Geleitsbriefe nicht entsprach, schickte er zwei Räte nach Trient, um das beantragte Geleit zu verlangen. Dann bat er den Kaiser, es ihm nicht zu verdenken, wenn er wegen der Wichtigkeit der Sache Übereilung vermiede.

---

[1]) Vergl. Fraustadt S. 245f.

[2]) Die Geistlichen der Herzöge von Mecklemburg und Pommern, des jungen Markgrafen Georg Friedrich von Ansbach u. a. gaben ihr Einverständnis mit dem sächsischen Glaubensbekenntnis zu erkennen. Über den sog. Osianderstreit, der damals tobte, vergl. Zerbst Vol. V. fol. 210^b, N. 13 Bl. 2f.

Im Januar 1552 zog Melanchthon mit zwei Theologen nach Nürnberg und dann bis Augsburg; aber bis Trient kam er nicht. Im März rief ihn der Kurfürst zurück, weil der Krieg gegen den Kaiser begann.

Die Belagerung Magdeburgs[1] (1550—51) gab dem jungen Wettiner die Waffen gegen Karl V. in die Hand. Als Vollstrecker der kaiserlichen Acht und als Feldherr des Kaisers und des Reiches bereitete er mit geheimnisvoller Vorsicht und Entschlossenheit den Schlag gegen das Oberhaupt des Reiches vor und verbrauchte vor der glaubenseifrigen evangelischen Stadt den sogenannten Reichsvorrat, den die Reichsstände dem Kaiser in Augsburg 1548 bewilligt hatten, bis auf den letzten Pfennig. Wegen seiner scheinbaren Dienstfertigkeit gegen den Kaiser haben ihn die Evangelischen Norddeutschlands grimmig gehasst und arg verleumdet. Auch die meisten seiner Untertanen sind an ihm irre geworden. Seine Ritterschaft hat ihm sogar die pflichtschuldigen Lehnsdienste zur Hilfe gegen Magdeburg verweigert, da man seine Pläne nicht kannte[2]. Die belagerte Stadt hat bewundernswerte Standhaftigkeit bewiesen, ehe sie ihm am 9. November 1551 ihre Tore öffnete[3]. Vor der Ergebung aber versicherte er ihr in einem geheimen Vertrag, dass sie bei der wahren christlichen Religion bleiben und von ihm gegen die Beschlüsse eines papistischen Konziles geschützt werden sollte. Von allen Geistlichen Magdeburgs, die ihn angefeindet hatten, musste nur Dr. Alberus davonziehen, weil er zu derb und

---

[1]) Issleib, Magdeburgs Belagerung durch Moritz von Sachsen 1550—51 im N. Archiv V. (1884) S. 177f., 273f. Zu S. 190, Die Verhandlungen der Fürsten Georg und Wolfgang von Anhalt betreffend, vergl. Zerbst Vol. V. fol. 233, N. 40 Bl. 112. Brief Moritzens an Georg, Leipzig, 25. September 1550, und Vol. V. fol. 231 N. 28 Bl. 1, Eigenhändiger Brief Augusts an Wolfgang, Leipzig, 5. Oktober 1550. Auf S. 192 ist Wolfgang statt Georg von Anhalt zu setzen.

[2]) Vergl. Dr. Loc. 9355 Landtag zu Torgau 1550, Loc. 9152 Landtags- u. a. Händel Bl. 1f., 20f. und 9152 Churfürstlich sächsische Lehnsleute Verweigerung der Hilfe wider Magdeburg Bl 1f.

[3]) Die Rüstung, die Moritz beim feierlichen Einzug in die Stadt trug, ist in Dresden in der geschichtlichen Sammlung des Johanneums.

grob gewesen war[1]). Der frühere Bischof von Naumburg Nikolaus von Amsdorf verliess die Stadt freiwillig, um seinen Eifersinn und seine Gehässigkeit gegen Moritz im Lager der ernestinischen Gesinnungsgenossen auszutoben[2])

Die Verbindung des Kurfürsten Moritz mit König Heinrich II. von Frankreich bezweckte zunächst die Befreiung des Landgrafen aus seiner Haft in den Niederlanden[3]). Dann wollte er auch die deutsche Freiheit mit Hilfe des Königs retten. Ein Bündnis mit Heinrich II. hielt er für das letzte und sicherste Mittel, wodurch dem gefangenen Landgrafen und allen frommen Deutschen zu helfen wäre. Wenn dieser Stern recht schiene und fortrückte, dann hoffte er mit Gottes Hilfe „viele gute Leute an den Tanz zu bringen"[4]).

Im Februar 1551 schloss Moritz mit dem Markgrafen Hans von Küstrin ein Bündnis zur Erhaltung des wahren christlichen Glaubens gemäss dem augsburgischen Bekenntnisse und zur Rettung der Freiheit des deutschen Vaterlandes. Sie wollten die beiden gefangenen Fürsten, Herzog Johann Friedrich und Landgraf Philipp, befreien, wenn die Söhne beider in den Bund träten. Zuversichtlich rechneten sie darauf, dass

---

[1]) Die Verhandlungen der kurfürstlichen Räte mit den städtischen Geistlichen befindet sich in Dr. Loc. 9152 Magdeburgs Belagerung V Bl. 225, 306, 310, 322, 326 u. Loc. 9153 Magdeburgische Handlung 1551 Bl. 458 f.

[2]) Dr. Loc. 9142 Churfürst Johann Friedrichs v. S. Custodien und Erledigung 1550—52 Bl. 97 f.. Amsdorf wurde 1552 nach Eisenach berufen.

[3]) Issleib, 1. Die Gefangenschaft Philipps von Hessen 1547—52 im N. Archiv XIV. (1893) S. 237, 239, 244, 250, 255, 261 f. 2. Hans von Küstrin und Moritz von Sachsen i. N. Archiv XXIII. (1902) S. 10 f., 19 f. 3. Moritz von Sachsen und die Ernestiner 1547—53 i. N. Archiv XXIV (1903) S. 278 f., 285 f. 4. Moritz von Sachsen gegen Karl V. bis zum Kriegszuge 1552 i. N. Archiv VI. (1885) S. 210 f.

[4]) Moritz weihte keinen seiner Räte in die Verhandlungen mit Frankreich ein. Seine Vertrauensmänner waren in dieser Angelegenheit zwei Hessen, an die er eigenhändig schrieb. Nur seine Gattin Agnes wusste davon; alle geheimen Schriftstücke bewahrte sie in einer kleinen Lade auf, wozu er den Schlüssel hatte.

viele andere Fürsten an ihrem Bund teilnähmen. Vor allem hoffte man Frankreichs Beistand zu gewinnen.

Es folgten die bekannten Verhandlungen in Naumburg, Torgau und Lochau. Wider Erwarten kam es in Lochau zum Bruche zwischen Moritz und Hans. Der Markgraf zog sich zurück, und die Ernestiner in Weimar traten dem Bunde nicht bei. Schliesslich verbündeten sich nur Moritz, sein junger Schwager Landgraf Wilhelm von Hessen, sein Vetter Johann Albrecht von Mecklemburg und sein Neffe und Mündel Markgraf Georg Friedrich von Ansbach mit König Heinrich II. von Frankreich[1]). Markgraf Albrecht von Brandenburg-Kulmbach nannte sich „Helfer der Bundesgenossen".

Was wollte der Krieg gegen Karl V.? Kurz vor dem Beginne desselben schrieb Herzog August seinem Schwiegervater König Christian III. von Dänemark wahrheitsgemäss[2]), dass sein Bruder Moritz willens wäre, einen gewaltigen Kriegszug gegen den Kaiser anzufangen wegen der Religion und des Konziles, wegen der Gefangenschaft des Landgrafen und wegen der gefährdeten Freiheit des deutschen Volkes.

Jedermann kennt den denkwürdigen Krieg gegen Karl V. 1552[3]). Moritz von Sachsen ist durch seinen raschen Zug nach Süddeutschland[4]), durch die Besetzung Augsburgs, durch die Erstürmung der Ehrenberger Klause und durch die Einnahme Innsbrucks berühmt geworden. Dagegen ist die Flucht des Kaisers von Innsbruck nach Villach in Kärnthen wohl die tiefste Erniedrigung des grossen Herrschers gewesen.

Die Friedensverhandlungen in Linz und in Passau bleiben unvergesslich. Nach dem Tage von Linz schrieb Moritz seiner Gattin Agnes: Man wollte ihren Vater befreien und die Reichsverwaltung so einrichten, dass die Deutschen bei der alten

---

[1]) Herzog August sollte während des Krieges das Land seines Bruders verwalten und beschützen.

[2]) Dr. Loc. 7977 Dennemark I. Bl. 244, Brief vom 10. März 1552.

[3]) Issleib, Moritz von Sachsen gegen Karl V. 1552 im N. Archiv VII. (1886) S. 1f. Auf S. 28 ist unrichtig, dass sich Landgraf Wilhelm mit Markgrafen Albrecht entzweit hätte.

[4]) Damals wurde Pfalzgraf Otto Heinrich Bundesgenosse der kriegführenden Fürsten.

löblichen Freiheit gelassen würden und „nicht den Pfaffen und den Spaniern unter den Füssen liegen müssten.“ Er hätte Hoffnung auf einen ewigen Frieden in Deutschland. Wie in Linz so forderte er in Passau Freiheit des Landgrafen, Freiheit des Glaubens und Freiheit des deutschen Volkes, Beseitigung der im Reiche vorhandenen Missstände, Bewilligung eines allgemeinen und beständigen Friedens und gleiches Recht für alle, sowohl für die Protestanten wie für die Katholiken. Die religiösen Streitigkeiten sollten weder auf dem papistischen Konzil in Trient, noch auf einem Reichstage, wo die Stände des augsburgischen Bekenntnisses die Minderheit bildeten, sondern auf einer allgemeinen Reichsversammlung in der Güte entschieden werden. Falls keine Einigung zu erreichen wäre, so sollte doch jedermann im Frieden leben können.

Widerwillig gestand der Kaiser die Befreiung des Landgrafen zu, aber zur Bewilligung eines beständigen Friedens war er nicht zu bewegen. Mühsam nötigte ihm König Ferdinand das Zugeständnis ab, dass die wichtigen Fragen über die Glaubensangelegenheiten, über die Missstände im Reiche, über Recht und Freiheit auf dem nächsten Reichstage innerhalb Jahresfrist entschieden werden sollten. Da das Verhalten des Kaisers grossen Anstoss erregte, so versprachen die in Passau anwesenden Fürsten und Gesandten dem Kurfürsten Moritz, dass sie auf dem Reichstage alles, was zu einem beständigen religiösen und weltlichen Frieden dienlich wäre, mit höchstem Fleisse befördern wollten.

Am 2. August 1552 nahmen die Bundesfürsten den Passauer Vertrag in Rödelheim bei Frankfurt a. M. an, nachdem Landgraf Wilhelm mit seinen herbeigerufenen Ratgebern über die Annahme oder Ablehnung desselben beraten hatte[1]. Der Kaiser bestätigte ihn am 15. August in München[2].

Heimgekehrt zeigte Moritz seinen Landständen am 26. August in Dresden[3] in lehrreicher und packender Weise

---

[1]) Marburg, Passauer Vertrag, Ratschläge vor Frankfurt am 31. Juli 1552. [2]) Dr. Urkunden N. 11454.

[3]) Dr. Loc. 9355 Handlung auf dem Landtage in Dresden 1552.

an, was er durch den Kriegszug gegen den Kaiser erreicht hätte[1]. Die Befreiung des Landgrafen war gesichert[2]. Das päpstliche Konzil in Trient hatte sich aufgelöst. Das Interim erregte keine Sorge mehr. Es war zu erwarten, dass man auf dem nächsten Reichstage einen beständigen und unbedingten Frieden in kirchlichen und in weltlichen Dingen erlangte.

Indem der Kurfürst versicherte, dass er nicht alles hätte erreichen können, was er gewollt hätte, ermahnte er seine Landstände, mit dem Ergebnis zufrieden zu sein und ernstlich zu bedenken, dass man bei solchen schweren Friedensverhandlungen nicht alles nach seinem Wunsch und Willen durchzusetzen vermöchte. Tatsächlich erkannten die Landstände die kühne und glückliche Tat des Landesherrn an.

Auf Bitten der Landstände wollte Moritz nunmehr gründliche Kirchenvisitationen vornehmen und das Volk zur Busse und Besserung ermahnen und anhalten lassen. Alle Klosteruntertanen sollten die Landessteuern entrichten, aber nicht die Klostergüter, weil man ihr Einkommen zur Unterstützung und Unterhaltung der Kirchen, der Schulen und der Ordensleute verwendete[3].

Unmittelbar nach dem Landtage zog der Kurfürst gegen die Türken[4]. Dann war er eifrig auf die Erhaltung und Durchführung des Passauer Vertrages bedacht. Nicht gefahrlos erschien ihm die Zukunft zu sein. Denn der Kaiser hatte Herzog Johann Friedrich vor der Heimreise Gnadenbezeigungen erwiesen, die gegen den Wittenberger Vertrag von 1547 verstiessen. In seine Dienste war der abtrünnige

---

[1]) Der Kurfürst machte die Landstände mit einigen wichtigen Schriftstücken der Passauer Verhandlungen, mit dem Passauer Vertrag und mit der kaiserlichen Bestätigung desselben bekannt.

[2]) Anfang September kam er nach Hessen. Auch Johann Friedrich kehrte heim. Der Zug Moritzens gegen Innsbruck hatte den Kaiser genötigt, den Gefangenen freizulassen.

[3]) Vergl. Flathe, St. Afra S. 39f. über die in Meissen 1553 errichtete theologische Schule.

[4]) Issleib, Von Passau bis Sievershausen im N. Archiv XIII. (1887) S. 60f. Vergl. Issleib, Hans von Küstrin und Moritz von Sachsen S. 58f., dazu Moritz von Sachsen und die Ernestiner S. 302f.

Markgraf Hans von Küstrin getreten; ferner hatte er den Parteigänger Frankreichs und den Gegner des Passauer Vertrages Markgrafen Albrecht von Brandenburg-Kulmbach auf seine Seite gezogen und ihm die den Bischöfen von Bamberg und von Würzburg abgenötigten Verträge bestätigt, die er früher für ungültig erklärt hatte.

Alle Fürsten, die den Passauer Vertrag zustande gebracht hatten, hielten wie Moritz fest daran und wünschten ihn auch unbedingt zu erhalten. Das beweisen die 1553 erfolgten Bundesverhandlungen in Eger und die Friedensverhandlungen in Heidelberg und auf dem neuen Schlosse bei Heidelberg, woran Moritz selbst teilnahm. Die hier versammelten Fürsten waren mit der Haltung und der Regierung des Kaisers keineswegs einverstanden und verlangten von ihm vor allem Aufklärung über den Markgrafen Albrecht, der in kaiserlichem Namen und in seinem Dienste Kriegsvolk anwerben und versammeln sollte[1]).

Voll Misstrauen gegen den Kaiser näherte sich Moritz 1553 von neuem dem Könige von Frankreich. Wie mit Herzog Heinrich von Braunschweig[2]), so schloss er mit König Ferdinand ein Bündnis. Mit jenem unterstützte er die fränkischen Bischöfe von Bamberg und Würzburg gegen den Markgrafen Albrecht. Als darauf der bedrängte Hohenzoller nach Norddeutschland vordrang, suchte er ihn mit Herzog Heinrich und mit König Ferdinand aus dem Felde zu schlagen.

Sonntag, den 9. Juli 1553 kam es zur Schlacht bei Sievershausen[3]) zwischen Braunschweig und Hannover. Moritz

---

[1]) Berlin 39, 12[a]. Schreiben der Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz und Sachsen, der Herzöge von Bayern, Jülich und Württemberg an den Kaiser. Neuschloss, 4. April 1553. Vergl. Ernst, Briefwechsel des Herzogs Christof von Wirtemberg II. N. 103.

[2]) Moritz bemühte sich auch, den Landgrafen mit Herzog Heinrich auszusöhnen. Es glückte ihm. Aber vor der Unterzeichnung der Versöhnungsurkunde begann der Kampf gegen Markgraf Albrecht. Herzog August brachte den Vertrag zwischen Philipp und Heinrich am 11. September 1553 zum Abschlusse. Dr. Urkunde N. 11484[b].

[3]) Issleib, Von Passau bis Sievershausen S. 95f.; Zerbst Vol. V.

siegte; aber im wilden Kampfgetümmel durchbohrte die Kugel einer Faustbüchse seine schwarze Rüstung und seinen Rücken unter dem linken Schulterblatte[1]). Schonungslos gegen sich selbst verfolgte er die fliehenden Feinde, bis ihn seine Wunde zur Rückkehr nötigte.

Nachdem man ihn im kurfürstlichen Zelte verbunden hatte, stellte er sein Schicksal Gott anheim und fand Beruhigung in dem Gedanken, dass er den Kampf gegen Albrecht aus Eifer für Ruhe und Frieden im deutschen Reiche unternommen hätte. Darauf liess er Siegesberichte nach verschiedenen Seiten abgehen.

Als am 10. Juli qualvolle Schmerzen eintraten und sein Zustand hoffnungslos wurde, zeigte er grosse Fassung, bewundernswerte Geduld und rührende Ergebung in Gottes Willen. Der Hofprediger Weiss (Albinus)[2]) musste ihm Worte des Trostes spenden. Dann beichtete er und empfing die Sündenvergebung „mit grossem Ernste und mit wohlbedachtem Mute“. In mitternächtlicher Stunde des 11. Juli nahm er „mit grosser Andacht und mit guter Vernunft“ das hochwürdige Abendmahl in beider Gestalt. Vor Sonnenaufgang machte er sein Testament[3]). Die letzte seiner drei Unterschriften vollzog er mit zitternder Hand. Darauf bat er den Hofprediger, ihm bis an sein Ende Sprüche und Gebete vor-

---

fol. 239 N. 4 u. fol. 379b N. 31. Die Hilfstruppen König Ferdinands erreichten das Schlachtfeld nicht.

[1]) Als Moritz getroffen worden war, soll er sich umgewendet und gesagt haben: „Wohlan, ich bin troffen; aber gern wollte ich, dass mirs einer unter Augen und nicht hinterwärts getan hätte; sollte er zum wenigsten befunden haben, dass ich auch Fäuste hätte, die sich wehren dürften“. — Es ist meines Erachtens nicht anzunehmen, dass ihn jemand von seinen Leuten mit Absicht hat erschiessen wollen. Er befand sich im gefährlichen Reitergetümmel. Die durchschossene schwarze Rüstung wird im Dome zu Freiberg, dagegen die Kugel, das durchschossene Kamisol und die blutbefleckte rotweisse Feldbinde in Dresden in der geschichtlichen Sammlung des Johanneums aufbewahrt.

[2]) Vergl. S. 175 A. 2.

[3]) Dr. Urkunden 11481. Der Hofprediger Weiss sollte für die Reichung des Abendmahls und für den geistlichen Beistand 100 Gulden empfangen.

zusagen und damit nicht aufzuhören, selbst wenn er nicht mehr sprechen könnte. Als die Schmerzen allzugross wurden, sagte er: „Ach mein Gott, wie lange bist du aussen, willst du es nicht schier ein Ende machen". Da liess ihn Weiss auf einen Stuhl setzen. Weil aber die Schmerzen dadurch noch zunahmen, so bat der schwer Geprüfte, ihn wieder niederzulegen. Schon fingen die Augen an zu brechen. Mit lauter Stimme aber sprach er noch die Worte nach: „Vater, in deine Hände befehle ich dir meinen Geist". Dann wurde er schwach und sprachlos. Zuletzt sagte Weiss zu ihm: Wenn er als ein christlicher und gläubiger Fürst sterben wollte, dann sollte er ein Zeichen von sich geben. Da nickte er zweimal mit dem Kopfe und wandte sich zur Seite. So ist er am 11. Juli kurz nach acht Uhr vormittags „in Jesu Christo seliglich verschieden und entschlafen" in der Blüte der Jahre, im Alter von 32 Jahren und etlichen Monaten[1]). Am 23. Juli erfolgte die feierliche Beisetzung der Leiche im Dome zu Freiberg.

Alle Beileidsschreiben, die in Dresden einliefen, mit Ausnahme des ernestinischen aus Weimar, rühmten den Verstorbenen als ehrlichen, tapferen und ritterlichen Helden, als löblichen, mannhaften und siegreichen Fürsten. König Ferdinand beklagte seinen besonders bevorzugten treuen Freund, der dem gesamten deutschen Vaterlande als ein treuer Held gedient und Leib und Leben geopfert hätte. Sachsen trauerte um den viel verkannten und allzufrüh verschiedenen, hochbegabten und verdienstvollen Landesherrn. Alle Protestanten sind ihm ebenso wie seinen beiden Vettern Johann Friedrich und Philipp und wie anderen evangelischen Glaubenshelden zu Dank verpflichtet; denn ohne Moritz von Sachsen kein Passauer Vertrag 1552 und kein Augsburger Religionsfrieden 1555!

---

[1]) Das beste erhaltene Bild von Moritz hat Lucas Kranach d. J. gemalt. Es befindet sich in der Dresdener Gemäldesammlung Saal 21 N. 1948. Vergl. Fürstenbildnisse aus dem Hause Wettin, herausgegeben vom Kön. S. Altertumsverein, Dresden 1906, Tafel 26f., Text S. 33f., No. 67—71.

Sind „Alba“ und Krause durch das Leipziger Interim in Sachsen eingeführt worden?

Von

Dr. phil. **Albert Chalybaeus,** Pfarrer in Knautnaundorf.

In einer ganzen Reihe evangelischer Gemeinden Sachsens wurde von den Geistlichen bis in die letzten Dezennien des 19. Jahrhunderts beim heil. Abendmahl und teilweise auch noch bei anderen Amtshandlungen über dem Talar die sogenannte „Alba“ getragen, vereinzelt ist sie noch heute üblich[1]). Nach einer mündlichen Tradition, die in den dafür interessierten Kreisen gepflegt wird, soll diese „Alba“ in den betreffenden Gemeinden durch das Leipziger Interim eingeführt worden sein. Eine ganz erhebliche Zahl solcher Gemeinden aber kommt in Betracht, wenn man nicht nur diejenigen ins Auge fasst, wo die „Alba“ noch gebraucht wird oder erst in neuerer Zeit abgeschafft worden ist, sondern alle Orte, wo dieselbe im Laufe der Jahrhunderte beim evangelischen Gottesdienst jemals in Gebrauch gewesen ist.

Zunächst ist nun zu bemerken, dass hier der Name „Alba“ fälschlich gebraucht wird. Vielmehr handelt es sich dabei in Wahrheit um einen „Chorrock“ (oder Chorhemd, superpelliceum), der ja allerdings ursprünglich aus der Alba entstanden ist. Indem nämlich in der katholischen Kirche die Alba im Laufe der Zeit allmählich nur zum Gebrauch beim Messdienst bestimmt wurde, zeigte sich das Bedürfnis

---

[1]) Es wäre mit grossem Danke zu begrüssen, wenn einmal (etwa bei Gelegenheit des jährlichen kirchlichen Jahresberichts) amtlich festgestellt würde, in welchen Gemeinden die „Alba“ in Sachsen noch gebraucht wird und bei welchen Amtshandlungen sie getragen wird, zugleich auch wo sie früher üblich gewesen und wann sie daselbst abgeschafft worden ist.

für die anderen geistlichen Verrichtungen ein ähnliches Gewand zu gebrauchen, und als solches diente eine verkürzte Alba, die allmählich sich immer mehr in Schnitt und Aussehen von der Alba des Messdienstes unterschied: die verkürzte Alba wurde zum Chorhemd oder Chorrock. Alba und Chorrock unterscheiden sich dadurch, dass die Alba, bis an die Knöchel herab reichend, meist an den Säumen reich verziert ist, während der Chorrock, der nur höchstens die Knie noch bedeckt, ohne jegliche Verzierung ist, zugleich aber mit weiten Ärmeln ausgestattet. In evangelischen Kirchen war der Chorrock, der dann zumeist über dem Talar getragen wurde, vielfach ohne Ärmel, jedenfalls wegen der weiten Ärmel des evangelischen Talars, wie dies z. B. auf dem Titelbild des Zwickauer Gesangbuchs von 1525 ersichtlich ist[1]), und dieser ärmellose Chorrock ist die von den sächsischen Geistlichen vielfach getragene „Alba". Eine wirkliche Alba über dem evangelischen Talar zu tragen, wie er in Sachsen üblich ist, ist übrigens überhaupt unmöglich wegen der engen Ärmel der Alba.

Diese Bezeichnung des Chorrocks als „Alba" mag wohl teilweise daher zu erklären sein, dass noch in der Mitte des 18. Jahrhunderts in manchen sächsischen Gemeinden, wo bei der Feier des heil. Abendmahls noch das Messgewand mit der Alba gebräuchlich war, der Geistliche Messgewand und Alba bereits beim Beginn des Hauptgottesdienstes anlegte, nach Verlesung des Evangeliums aber die Kasula auszog und auf den Altar legte und nun in der Alba predigte. Nach der Predigt musste dann das Messgewand vor dem Altar wieder angelegt werden[2]). Da an anderen Orten bei der Predigt der Chorrock gebraucht wurde, so konnte man

---

[1]) Neue Sächs. Kirchengalerie, Eph. Zwickau Sp. 59.

[2]) Gerber, Historie der Kirchenceremonien in Sachsen S. 456. Ähnlich sieht man übrigens heute noch den amtierenden Geistlichen in Dänemark beim Beginn des heil. Abendmahls Alba und Kasula am Altar anlegen und sofort nach beendigter Abendmahlsfeier am Altar selbst wieder ablegen, sie werden dann auf der Brotseite des Altars niedergelegt, wo sie bis zur nächsten Kommunion liegen bleiben.

leicht zu einer Verwechslung von Chorrock und Alba kommen, und zwar findet sich diese Verwechslung gar nicht selten.

Aber es zeigt sich des öfteren auch die umgekehrte Verwechslung, dass die Alba als Chorhemd oder Chorrock bezeichnet wird. Chorrock und Alba sind jedoch im Gebrauch der katholischen Kirche zwei durchaus verschiedene Ornatstücke. Denn während die Alba nur ausschliesslich bei der Messe getragen wird, ist der Chorrock vom Gebrauch beim Altardienst völlig ausgeschlossen und dient ausschliesslich zu den sonstigen Amtshandlungen. Infolgedessen kann auch nimmermehr der Chorrock als Messgewand bezeichnet werden, der vielmehr niemals bei der Messe gebraucht worden ist, noch gebraucht werden kann.

Andererseits muss auch wiederum der katholische Chorrock von dem evangelischen Talar scharf unterschieden werden. Denn es ist durchaus irrig, anzunehmen, dass nur die Farbe des Priesterornats in der römischen und evangelischen Kirche der einzige Unterschied zwischen beiden sei. Durch die vielfach übliche Bezeichnung des evangelischen Talars als „deutscher Chorrock" ist diese falsche Anschauung angebahnt und genährt worden[1]). Der evangelische Talar, der aus dem Doktorgewand Luthers entstanden ist, das dieser seit 1524 im Gottesdienst gebrauchte, hat mit dem aus der Alba hervorgegangenen katholischen Chorrock nichts gemein als diesen fälschlicher Weise von ihm gebrauchten Namen. Da das Doktorgewand Luthers aber aus dem ursprünglich falten-

---

[1]) Die Bezeichnung des evangelischen Talars als „Chorrock" hat sich besonders auch durch die Königl. Preussische Verordnung über die Amtskleidung der evangelischen Geistlichen vom 1. Januar 1811 eingebürgert, wo dieser Name gebraucht ist. In der einzigen sächsischen Verordnung über den Ornat der evangelischen Geistlichkeit, Verordnung des Sächs. Kultusministeriums vom 21. April 1840, findet sich die Benennung „Priesterrock". Es ist aber zu betonen, dass der evangelische Talar erst in neuerer Zeit als „Chorrock" bezeichnet wird. In keiner der zahlreichen sächsischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts (vergl. Sehling, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts I. Band, 1. und 2. Hälfte) findet sich dieser Name, der für jene Zeit überhaupt nicht nachzuweisen sein dürfte.

reichen katholischen Talar hervorgegangen ist, so hat vielmehr der evangelische Talar eine gewisse Verwandtschaft mit dem katholischen Talar, der Soutane. Es handelte sich also beim Leipziger Interim nicht, wie man behauptet hat[1]), darum, ob der Priesterrock der evangelischen Geistlichkeit schwarz oder weiss aussehen sollte. Vielmehr sollte über dem schwarzen evangelischen Talar noch der weisse katholische Chorrock getragen werden, resp. wo der evangelische Talar noch nicht üblich war, nur der katholische Chorrock.

Es fragt sich nun, ob der Chorrock überall, wo er im evangelischen Gottesdienst gebraucht wird, durch das Leipziger Interim eingeführt worden sein muss. Zunächst nun ist er in einigen der hier in betracht kommenden Gemeinden Sachsens erst in neuerer Zeit in Gebrauch gekommen[2]). Vor allem aber ist zu bedenken, dass die meisten Orte, von denen der Gebrauch des Chorrocks bekannt ist, der Oberlausitz angehören[3]), wo das Leipziger Interim überhaupt niemals Geltung gehabt hat, da sie zur Zeit desselben noch gar nicht zu Sachsen gehörte. So muss der Gebrauch des Chorrocks wenigstens in den Gemeinden der Oberlausitz einen anderen Ursprung haben. Dann ist aber von vornherein festgestellt, dass nicht überall der Gebrauch des Chorrocks in evangelischen Gemeinden ohne weiteres die Einführung durch das Leipziger Interim voraussetzt.

---

[1]) So Frank, Die Theologie der Concordienformel III, S. 73.

[2]) In Oelzschau bei Belgershain (Eph. Borna) wurde der Chorrock um 1840 eingeführt, in Seitendorf 1881 bei Begründung der Parochie nach dem Vorbild von Hirschfelde, von wo aus die Gemeinde zunächst pastoriert wurde. Sächs. Kirchen- und Schulblatt 1890 No. 49 Sp. 428.

[3]) Bei einer vom Sächs. Kirchen- und Schulblatt 1890 veranstalteten Umfrage hatten sich in Sachsen ungefähr 20 Orte ergeben, wo der Chorrock zu dieser Zeit noch gebraucht wurde, davon waren 15 in der Lausitz, nämlich Belgershain, Köhra, Leipzig, Oelzschau, Rötha; Baruth, Bautzen, Hirschfelde, Hochkirch, Kittlitz, Königswartha, Neschwitz, Neukirch a. H., Nostitz, Ossling, Postwitz, Reichenau, Seitendorf, Walddorf, Weissenberg und alle Parochien der Umgegend. Sächs. Kirchen- u. Schulbl. 1890 No. 45 Sp. 400 No. 49 Sp. 428, 1891 No. 2 Sp. 16.

Es unterliegt allerdings keinem Zweifel, dass der Chorrock in der Tat im Leipziger Interim eine grosse Rolle gespielt hat. Als das Mindeste der neuen Bestimmungen, jedenfalls weil am meisten in die Augen fallend, wurde die Anlegung des Chorrocks bei Einführung des „Ausstzugk aus dem Beschlus des Jüngst gehaltenen Landtags zu Leiptzigk in Weyhnachten | des Neunvndviertzigsten Jars“ gefordert. Der eben genannte „Auszug“ war bekanntlich die gesetzliche Norm für die Einführung des Leipziger Interims. Da man ja das eigentliche Leipziger Interim, die vom Leipziger Landtag zu Weihnachten 1548 beschlossene Kirchenordnung, nicht einzuführen gewagt hatte und noch weniger die auf Grund derselben ausgearbeitete Interimsagende, so wurden die hauptsächlichsten Bestimmungen des Leipziger Interims in dem erwähnten „Auszug“ zusammengefasst und durch kurfürstliches Mandat zum Landesgesetz erhoben [1]). Zweifellos wurde nun bei Einführung des „Auszugs“ auf den Gebrauch des Chorrocks unvergleichlich mehr Wert gelegt als auf die Befolgung der neuen Gottesdienstordnung. Denn wenn nur der Chorrock gebraucht wurde, so wurde auf die Durchführung derselben verzichtet, und nur wegen Widerstands gegen den Chorrock erfolgten Absetzungen, aber nicht wegen der Gottesdienstordnung [2]). So war denn der Chorrock auch der Hauptanstoss beim Leipziger Interim. Dies zeigt vor allem ein Spottbild auf dasselbe aus jener Zeit von Pancratius Kempff, „Brieffmaler zu Magdeburg“. Hier sieht man neben einer Anzahl Geistlicher, welche singen, grosse Kannen Bier trinken und Würfelbecher in der Hand halten, im Vordergrunde auch zwei Geistliche im Chorrock [3]). Gegen die Anlegung desselben aber richtete sich darum auch der hartnäckigste Widerstand, den mancher Geistliche mit Absetzung büssen musste, wie dies selbst die Verteidiger des Leipziger Interims unumwunden bekennen: „Allein vom Chorrock | der doch in den

---

[1]) Vgl. Chalybaeus, Die Durchführung des Leipziger Interims S. 8ff. [2]) A. a. O. S. 19—22 u. S. 46—58.

[3]) Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 806, wo eine genaue Wiedergabe dieses Bildes sich findet.

meisten Kirchen dieser Land noch breuchlich war | ist der gröste Tumult vnd lermen gewesen | also das fast von dem allein der fürnemste strit gewesen ist"[1]. So wird denn auch in der Zusammenstellung der durch das Leipziger Interim eingeführten Neuerungen der Chorrock als die wesentlichste derselben hervorgehoben[2].

Der Chorrock ist im Leipziger Interim, und zwar verschiedentlich zwangsweise eingeführt worden[3]. So ist anzunehmen, dass dies den gesetzlichen Anordnungen entsprach. Der „Auszug" bestimmte darüber: „Die Kirchendiener sollen | wann sie Predigen | die hochwirdigen Sacrament reichen | oder ander Kirchenampte vben | die gewönlichen Kirchen Kleidere brauchen". Dem entsprechend wird bei den Bestimmungen über die Messe angeordnet, „das der Priester vnd die Ministranten an orten do der Personen genug sein | in jhren gewönlichen Kirchen Kleidungen vnd Ornaten | ehrlich vor den Altar gehen"[4]. Aus der zweimaligen Erwähnung der „Kirchen Kleidere" geht hervor, welche Wichtigkeit denselben beim Leipziger Interim beigemessen wurde.

Was sind nun diese „gewönlichen Kirchen Kleidungen und Ornate?" Dieser für uns etwas dunkle Ausdruck ist sicher nicht als eine der Zweideutigkeiten zu betrachten, die im „Auszug" mit bewusster Absicht häufig gebraucht sind, damit sowohl der evangelische als auch der katholische Ritus darin gefunden werden könne. Vielmehr ist es eine in der Reformationszeit feststehende Bezeichnung, die in den evangelischen Kirchenordnungen des 16. Jahrhunderts vielfach zu finden ist. Es wird damit die altgewohnte, von der katholischen Kirche her noch übliche Priesterkleidung bezeichnet.

---

[1] Gründlicher vnd warhafftiger Bericht aller Ratschleg vnd antwort | so die Theologen zu Wittemberg vnd andere darzu erforderte | auff den Landtegen | vnd andern Versamlungen | . . . . . . zur widerlegung des Augſpurgischen Buchs Interim gestelt | usw. Bl. 299b.

[2] Ebend. Bl. 299b u. ö.

[3] Chalybaeus, Die Durchführung des Leipziger Interims S. 19f. S. 46f.

[4] Ebend. S. 75, 74. Dresdener Hauptstaatsarchiv Loc. 7434 Torgauischer vnd Grimmischer tag weg der kirchenordnung 1549 Bl. 117a, 110b.

So heisst es in der Wittenberger Konstitution 1542: „das auch die priester zur messe unter der communion, in der kirchen die gewönlichen alten kirchenkleid, und sonst nicht uppische, kurze, zerschnittene, oder verbremte bunte, sondern ehrliche kleider gebrauchen“[1]. Hier sind also die „gewönlichen kirchenkleid“ tatsächlich die „alten“, althergebrachten. Unter diesen sind zunächst bei der Messe nur die katholischen Messgewänder zu verstehen. Dies wird auch durch folgendes bestätigt. Beim Augsburger Interim war der Gebrauch der „Priester-Kleider“ angeordnet worden[2]. In einer Antwort der Grafen von Mansfeld auf den ihnen zugegangenen Befehl des Kaisers, das Augsburger Interim einzuführen, erklären diese u. a. „die Priester sollten die gewöhnliche Kirchen-Kleidung nicht wieder anziehen“[3]. Nun sind aber in Regensburg z. B. wie auch anderwärts durch das Augsburger Interim die katholischen Messgewänder wieder eingeführt worden, so dass bei der Messe unter der „gewöhnlichen Kirchen-Kleidung“ die Messgewänder zu verstehen sind. Denn so schreibt Gallus in der an den Rat von Regensburg gerichteten Vorrede zu seinen Katechismuspredigten: „Derhalben nach dem euch Gott widerumb zu voriger kirchenordnung geholffen | jr auff vorgehenden genugsamen bericht die Bäpstischen ergerlichen Messgewand | (wie andere Christliche wolgeordente kirchen mehr gethan | sampt dem vbrigen Lateinischen gesang in der Deutschen kirchen | recht habt fallen lassen“[4]. Werden demnach auch sonst die Messgewänder als die „gewönlichen Kirchen-Kleidungen bezeichnet, so ist dies im „Auszug“ ebenfalls so zu verstehen, soweit die Messe in Betracht kommt.

So ordnen also beim Leipziger Interim die gesetzlichen Bestimmungen für die Messe den Gebrauch der alten katholischen Messgewänder wieder an. Diese werden auch aus-

---

[1]) Sehling, Die evang. Kirchenordnungen des 16. Jahrh. I., 1 S. 203.

[2]) Bieck, Das dreyfache Interim S. 354.

[3]) Salig, Historie der Augſpurgischen Confession I. S. 612.

[4]) Gallus, Catechismus Predigsweise gestelt | für die kirche zu Regenſpurg A. 1 a.

drücklich in der Interimsagende gefordert, die doch als genaueste Interpretation des „Auszugs" zu betrachten ist. Denn es heisst dort in der Gottesdienstordnung für die Städte: „Wen nach eines Jden ortes gewonheit eingeleutet, sol der priester (sampt seinen Diakonis einem oder Zweien, so die vorhanden) in (ihren) gewonlichen (ornaten, Mesgewand vnd Diacon rocken) erlich fur den altar gehen"[1]. Die eingeklammerten Worte sind von Melanchthons Hand durchstrichen, und es ist von ihm bei den letzten Worten „Messornaten" als Korrektur an den Rand geschrieben worden[2]. Es ist demnach kein Zweifel, dass beim Leipziger Interim wenigstens für die Städte die Wiedereinführung der katholischen Messgewänder beabsichtigt war, und zwar sollte es auch bei der „Messe auf den wergktagen in den Steten" nach Bestimmung der Agende „mit Ornaten vnd andern Ceremonien, wie an den feiertagen gehalten" werden[3]. Weiter soll auch im Gottesdienst auf den Dörfern das Messgewand benutzt werden. Denn in der „Ordnünge der Mess in kleinen flecken oder Dorfern, da es nicht schüeler hat" wird gleich im Anfange ausdrücklich bestimmt: „Der priester sol den Ornat gebrauchen, Coefiteor sprechen, vnd sich sunst im ampt halten, wie oben"[4]. So wird also in der Interimsagende bei der Messe nur der Gebrauch der Messgewänder, aber nicht des Chorrocks für alle Gemeinden, für Stadt und Land und zwar Sonntags wie Wochentags angeordnet. Doch bezieht sich dies, wie soeben bemerkt, nur auf die Messe,

---

[1]) Dresdener Hauptstaatsarchiv Loc. 7434 Agenda wie es in des Churfürsten tzw Sachs. landen in den Kirchen gehalten wirdt 1549 Bl. 102a.

[2]) Friedberg, Agenda, wie es In des | Churfürsten zu Sachsen | Landen In den kirchen gehalten wirdt S. 49 gibt den Text ohne die durchstrichenen Worte mit Einfügung von Melanchthons Korrektur.

[3]) Dresdener Hauptstaatsarchiv Loc. 7434 Agenda wie es in des Churfürsten tzw Sachs. landen usw. Bl. 110b. Die Abschnitt ist bei Friedberg, Agenda nicht abgedruckt.

[4]) Dresdener Hauptstaatsarchiv Loc. 7434 Agenda wie es in des Churfürsten tzw Sachs. landen usw. Bl. 111a. Auch dieser Abschnitt ist bei Friedberg nicht abgedruckt.

d. h. Predigtgottesdienst mit nachfolgender Feier des heil. Abendmahls.

Doch ist auch der Gebrauch des Chorrocks in der Interimsagende vorgesehen, nämlich für die Amtshandlungen, bei denen auch in der katholischen Kirche der Chorrock getragen wird. Es ist da vor allem Predigtgottesdienst ohne Kommunion genannt. Die Interimsagende bestimmte darüber: „Wo aber Communicanten nicht vorhanden . . . . . . darf man, als den der mesgewand nicht gebrauchen, sondern nur den korrock, oder in Steten einen Chormantel so er vorhanden“[1]. Ausserdem soll der Chorrock noch bei Trauungen getragen werden[2]. Wie es bei den übrigen Amtshandlungen gehalten werden sollte, darüber ist in der Interimsagende nichts enthalten. Chorrock und Chormantel also sind die „gewönlichen Kirchen Kleidere“, die die Geistlichen, wie der „Auszug“ bestimmt, „wann sie Predigen | oder ander Kirchenampte vben“ tragen sollen. So war denn beim Leipziger Interim durch den „Auszug“ für die Messe“ der Gebrauch der Messgewänder, für die anderen Amtshandlungen Chormantel und Chorrock vorgeschrieben. Dies waren aber die ‚gewönlichen Kirchen Kleidere“ der katholischen Kirche: man wollte sich hier völlig derselben unterwerfen und ihre Ordnung der Priesterkleidung wieder annehmen. Der Gebrauch des Chorrocks in der katholischen Kirche ist schon oben ausführlich erörtert worden. Der Chormantel oder Vespermantel (cappa choralis, pluviale), in der Regel aus demselben Stoffe wie die Kasel und die Levitenröcke, wird besonders bei der Predigt und bei den Nachmittagsgottesdiensten gebraucht sowie bei Begräbnissen und öffentlichen Prozessionen (deshalb auch casula processoria genannt).

Diese gesetzlichen Bestimmungen des Leipziger Interims über den Ornat der Geistlichen wurden niemals in allen Stücken verwirklicht. Man wagte es nicht. Wo alle katholischen Priestergewänder bereits abgeschafft waren, hat man eine Wiedereinführung der Messgewänder niemals und nir-

[1]) Friedberg, Agenda S. 40 Anm. e.

[2]) Ebend. S. 75.

gends versucht. Man begnügte sich in diesem Falle damit, den Gebrauch des Chorrocks zu fordern, ob für alle Amtshandlungen wissen wir nicht. Der wiederholte Befehl des Meissner Konsistoriums an den renitenten Superintendenten zu Grossenhain lautete z. B. nur dahin, „in brauchunge seines Kirchenampts“ einen Chorrock anzulegen[1]). Dies wird dann im letzten Schreiben an diesen näher bestimmt: „Ist derhalben ahn euch nachmals vnsere beuhell, wollet vff ehesten Sontagk nach dato vnnd volgende den Chorrock jn eueren Kirchenn Ministerio antziehen“[2]). So wurde wenigstens dort zunächst nur der Gebrauch des Chorrocks im Hauptgottesdienst gefordert. Wie es anderwärts damit stand, darüber ist Genaueres nicht zu ermitteln. Es wird nur ganz allgemein berichtet: „Im Land zu Meissen, do der Chorrock in den Kirchen etzliche Jare lang nicht im brauch gewesen, ist derselbige widerumb zugebrauchen verordent“[3]). Diese Anordnung wurde auch verschiedentlich tatsächlich befolgt, denn, so heisst es an anderer Stelle: „In Meissen haben etliche den Chorrock wieder angezogen“[4]). Von Torgau aber z. B. wissen wir, dass dort der Chorrock bei der Predigt getragen wurde. Denn der dortige Diakonus Schulz berichtet, „das Magister Georg Mohr, der neue Pfarherr allhie . . . . hat am tage Exaudi [1549] yn eynem Chorrock gepredigt, welches ihn diesen kirchen von Pfarherr vnd predigern dieser stadt Torgau in tzwantzig jaren nicht geschehen“[5]). Aber nach dem Beispiel „M. Georgen Mors itziges pfarhers, so im Corrock gepredigt hat“ haben, wie ein anderer Augen-

---

[1]) Dresdener Hauptstaatsarchiv Loc. 9872, Dem Pfarrer zum Hain, welcher den Chorrock bey Bestellung seines Amtes nicht anziehen wollen betr. 1550 Bl. 1a, 2a.

[2]) Ebend. Bl. 2b.

[3]) Brief Georg Majors an König Christian III. von Dänemark bei Schumacher, Briefe an die Könige in Dänemark II. S. 137.

[4]) Schreiben Georg Majors an Herzog Albrecht bei Voigt, Briefwechsel der berühmtesten Gelehrten des Zeitalters der Reformation mit Herzog Albrecht von Preussen S. 443.

[5]) Dresdener Hauptstaatsarchiv Loc. 7434, Torgauischer und Grimmischer tag weg der kirchenordnung 1549 Bl. 62a.

zeuge[1]) mitteilt, „darauf auch M. Balthasar vnd die andern prediger den Corrock des Abgotts Bapsts des Anti Christs itziger Zeitt hoffarbe vnd kleitt angezogen, Darumb kan Ich (noch Jemands) forder jn jre predigt nicht gehen“[2]).

Schon gegen den Chorrock erhob sich bekanntlich der gewaltigste Widerstand seitens einer grossen Anzahl Geistlicher und Gemeinden. Wie hätte es erst bei Einführung der Messgewänder zugehen sollen, deren Anblick die evangelischen Gemeinden allzu sehr an die katholische Lehre vom Messopfer und an die damit verbundene unevangelische Herabsetzung des Werkes Christi erinnerte! Wo die Messgewänder aber noch üblich waren, kam die Einführung des Chorrocks überhaupt niemals in Frage, wie z. B. in Merseburg und Leipzig[3]). Diese wurden jedenfalls noch vielfach unverändert getragen, wie denn aus weit späterer Zeit ihr Gebrauch in Sachsen verbürgt ist. So wurden um 1730 nicht nur noch sehr häufig Messgewänder im evangelischen Gottesdienst benutzt, sondern es wurden auch solche vielfach neu angeschafft[4]). Aber auch in noch viel späterer Zeit finden sie sich, so um nur einzelne Beispiele herauszuheben, in Leisnig bis 1787 im Hauptgottesdienst und von da an noch in den Wochenkommunionen, in Zwickau bis 1796, in Gersdorf bei Leisnig 1797[5]), in

---

[1]) Nach der Aufschrift des Aktenblattes „N. AMbsd : 1550“. Dies ist zweifellos Nicolaus Amsdorf.

[2]) Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, Interimistica Wigandi cod. 12, 9. Aug. fol. Bl. 451b.

[3]) In Merseburg war der gesamte katholische Ornat 1550 noch in unverändertem Gebrauch, vergl. Chalybaeus, Die Durchführung des Leipziger Interims S. 31–32. Auch in Leipzig wurden die Messgewänder zur Interimszeit noch gebraucht, wo sie erst am 1. Januar 1795 abgeschafft wurden, wenn auch zuletzt nur noch bei der Abendmahlfeier der Festtage getragen (Hofmann, Bildnisse der sämtl. Superintendenten der Leipziger Dióces mit kurzen Lebensabrissen S 61).

[4]) Gerber, Historie der Kirchenceremonien in Sachsen S. 115, 456–458.

[5]) Neue Sächsische Kirchengalerie, Ephorie Leisnig Sp. 40, 269. Ephorie Zwickau Sp. 54. Überhaupt ist in dieser eingehenden Darstellung des kirchlichen Lebens der gesamten sächsischen Landeskirche

Grimma 1825[1]) und in dem ehemals sächsischen Zorbau (Ephorie Weissenfels) sogar bis 1832[2]).

Der Gebrauch des Chorrocks beim Leipziger Interim sollte zweifellos die dabei gesetzlich vorgeschriebene Wiedereinführung des gesamten katholischen Priesterornats anbahnen. Dies hatten auch die Gegner des Leipziger Interims wohl erkannt. In den Streitschriften wird immer wieder betont, wo nur irgend auf Einzelheiten des Leipziger Interims eingegangen wird, wie mit dem Chorrock nur der erste Anfang zur Wiedereinführung des ganzen katholischen Kultus gemacht worden sei[3]). Dies wurde am deutlichsten in einem Spottbild zum Ausdruck gebracht, das in dem Kampfe um das Leipziger Interim viel verbreitet wurde: „Der Korrock ward also gemalet | das wenn man den auffhube | ein hauffen Münche vnd Pfaffen vnd gantze Bapst geschmeis darunter zu sehen war | Mit welchem gemelde sie dem gemeinen Manne wolten einbilden | vnd gewis machen | Wo man den Korrock wieder angezogen hette | da were man gar von der reinen Lere des Evangelij abgefallen | vnd hette das gantze Bapstthum wider angenommen“[4]).

Gegen diese Unterwerfung unter die römische Kirche nun, die in der Annahme des Chorrocks lag, und die damit bedingte Verleugnung des wahren evangelischen Glaubens richtete sich der nachdrückliche und unüberwindliche Widerstand der treu evangelisch gesinnten Gemeinden und Geistlichen, von denen einzelne lieber Amt und Haus verliessen und in die Verbannung gingen, als dass sie zur Anlegung

während der verschiedenen Jahrhunderte reicher Stoff betreffs der Messgewänder und Kirchenornate zu finden.

[1]) Rietschel, Lehrbuch der Liturgik I. S. 151.

[2]) Heydenreich, Kirchen- und Schulchronik der Stadt und Ephorie Weissenfels S. 416.

[3]) Gallus und Flacius, Der Theologen bedencken C 2b. Flacius, De veris et falsis adiaphoris F 2b. Flacius, Widder die newe Reformation D. Pfeffingers E 1b, E 2a. Flacius, Eine Christliche Vermahnung zur Beständigkeit D 1b u. ö.

[4]) Endlicher Bericht vnd Erklerung der Theologen beider Vniversiteten | Leipzig vnd Wittemberg Bl. 31b.

des Chorrocks sich verstanden, von denen einer sogar „gegen Fürst Georgen von Anhalt sich hat hören lassen | Er wolte lieber einen Todschlag begehen | denn einen Chorrock anziehen“[1]). Auf der anderen Seite suchte man mit allen nur möglichen Mitteln die Einführung des Chorrocks zu erzwingen.

Ist demnach auch der Chorrock beim Leipziger Interim als Ornat der evangelischen Geistlichkeit verschiedentlich eingeführt worden, so kann daraus noch nicht der weitgehende Gebrauch desselben in Sachsen aus späterer Zeit erklärt werden. Denn im Grunde waren es doch nicht allzu viel Orte, wo das Leipziger Interim überhaupt zur Verwirklichung gekommen ist[2]), und es müsste auch erst noch nachgewiesen werden, dass der Chorrock an diesen Orten auch nach Aufhebung des Leipziger Interims im Gebrauch geblieben ist, was nicht ohne weiteres in jedem einzelnen Falle anzunehmen ist, zumal wenn man den an manchen Orten recht nachdrücklichen Widerstand bedenkt, der der Einführung des Chorrocks beim Leipziger Interim entgegengesetzt wurde. Es ist vielmehr zu vermuten, dass der Chorrock da, wo er durch das Leipziger Interim eingeführt worden ist, in den meisten Fällen nach Aufhebung desselben auch wieder sofort abgeschafft worden ist: man wird froh gewesen sein „des Bapsts hoffarbe vnd kleitt“ möglichst bald wieder los zu werden. Dies wird vor allem dort geschehen sein, wo die Einführung des Chorrocks nur durch Zwang unter erheblichem Widerstand der Gemeinden möglich gewesen war. So wird also der Chorrock nur in ganz vereinzelten Fällen als Erbe des Leipziger Interims auch nach demselben geblieben sein, wenn auch freilich nichts darüber nachzuweisen ist. Wenn wir aber nun in zahlreichen Gemeinden Sachsens Jahrzehnte, ja Jahrhunderte nach Aufhebung des Leipziger Interims den Chorrock noch üblich sehen, so muss dieser weitgehende Gebrauch demnach doch wohl andere Ursachen haben als das Leipziger Interim. In der Tat aber ist der Chorrock bereits vor dem Leipziger Interim in Sachsen vereinzelt als evange-

---

[1]) Gründlicher Bericht Bl. 64a.

[2]) Chalybaeus, Die Durchführung des Leipziger Interims S. 16—58.

lischer Ornat gebraucht worden und ebenso als solcher in viel späterer Zeit, als das Leipziger Interim längst abgetan war, verschiedentlich neu eingeführt worden.

Jedenfalls behauptet Fürst Georg von Anhalt in einem Gutachten über die allgemeine Einführung des Chorrocks im Herzogtum Sachsen, das er 1545 an Herzog Moritz erstattete, dass man den Chorrock an manchen Orten noch gebrauche[1]). Dies muss aber wohl den tatsächlichen Verhältnissen entsprochen haben. Denn auch der grimmigste Feind des Chorrocks, der Torgauer Diakonus Schulz, muss doch in seinem Protest gegen die Einführung desselben in Torgau zugeben: „Ist der Chorrock in etlichen kirchen, die in behalden, blieben, so ist er je yn vnser kirchen, die durch Gottes wort wider den Bapst geordent abgethan vnd nicht tzu leyden"[2]). So wurde z. B. bereits 1541 in Schneeberg der Chorrock bei der Predigt getragen, während daneben bei der Kommunion die Messgewänder noch im Gebrauch waren, die noch 1684 üblich waren[3]). Weiteres ist aus einer Äusserung des Torgauer Superintendenten Mohr zu entnehmen, der 1549 die Einführung des Chorrocks in Torgau wiederholt damit entschuldigte, „er hette niemals an ein korrock gepredigt[4]). Mohr war aber, ehe er nach Torgau berufen wurde, 1526—33 Pfarrer in Borna, 1533—40 Pfarrer zu Rodach in Franken, 1545 Domprediger in Naumburg, 1545—49 Pfarrer an der Thomaskirche in Leipzig[5]). So müsste demnach in den genannten Orten der Chorrock, bei der Predigt wenigstens, auch schon vor dem Interim üblich gewesen sein. Was hierbei vor allem interessant ist, ist dies, dass wir hier auch die Leipziger Thomaskirche finden. So ist also wohl kaum daran zu zweifeln, dass in Leipzig, zum mindesten an der Thomaskirche,

---

[1]) Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen S. 54.

[2]) Dresdener Hauptstaatsarchiv Loc. 7434 Torgauischer vnd Grimmischer tag weg der kirchenordnung 1549 Bl. 65.

[3]) Melzer, Beschreibung der Bergk-Stadt Schneeberg S. 561.

[4]) Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel cod. 12. 9. Aug. fol. Bl. 452a.

[5]) Kreyssig, Album der ev.-luth. Geistlichen im Kgr. Sachsen S. 56.

schon vor dem Interim, wenigstens bei der Predigt, der Chorrock getragen wurde. Bei der Abendmahlsfeier waren zu dieser Zeit in Leipzig, wie oben festgestellt worden ist, die Messgewänder noch im Gebrauch, so dass also, wenigstens an der Thomaskirche, in Leipzig sich vor dem Interim dieselben Verhältnisse zeigen, wie in Schneeberg, was soeben erwähnt worden ist: bei der Predigt der Chorrock und beim heiligen Abendmahl die Messgewänder. Es ist allerdings wohl zu vermuten, dass es dann auch an den übrigen Kirchen Leipzigs ähnlich gewesen sein wird, doch ist nichts darüber nachzuweisen. Immerhin mögen es aber im ganzen nicht allzu viel Orte gewesen sein, wo | der Chorrock bereits vor dem Leipziger Interim als evangelischer Ornat getragen wurde. Wenigstens hatte man „dess jn Churfurstenthumb Zu Sachsen kein exempel“[1]), wie der Dresdner Superintendent Greser 1545 in seinem Gutachten über die Einführung des Chorrocks im Herzogtum Sachsen 1545 an Herzog Moritz berichtet. Ebenso betont der Mansfelder Pfarrer „M. Antres Kehelius“ 1550 in einem Gutachten über die Wiedereinführung des Chorrocks beim Interim: „die kirchen kleyder sindt an einem ort mehr am andern weniger jm brauch. Zu Wittenbergk vndt anderswo nahe oder ferne, wirdt diese gewonheitt ettwa gehalten, das ein priester messgewandt vnd alben vor dem Altar anlegt, wen ehr das ampt helt, aber vom leinen kleidt, welches d. Luther seliger vor Jaren aussgezogen, weis man nichts, wirdt auch nicht angezogen, ob man gleich ausserhalb dem sondage sacrament reichet“[2]).

Im Herzogtum Sachsen hatte man zwar bereits vor dem Leipziger Interim einige vergebliche Versuche gemacht, den Chorrock daselbst einzuführen und zwar zum Gebrauch bei allen Amtshandlungen. 1541 hatte der Adel auf dem Landtag zu Dresden beantragt, „das die priester wann sie pre-

---

[1]) Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel, cod. 12. 9. Aug. fol. Interimistica Wigandi Bl. 376a.

[2]) Ebend. Bl. 300a. So war also um 1550 auch in Wittenberg die Sitte, dass die Messgewänder für die Abendmahlsfeier erst am Altar angelegt wurden, vergl. S. 215 nebst Anm. 2.

digen oder aber die Sacramente reichen aber andere Kirchen empter verrichten in eynem erlichen Korkleide solches thuen"[1]). Jedoch die Geistlichkeit protestierte dagegen aufs nachdrücklichste, indem sämtliche Superintendenten eine energische Verwahrung gegen die beabsichtigte Einführung des Chorrocks einlegten[2]), und so unterblieb es. Dieselbe Frage aber wurde wieder brennend, als Moritz bald darauf möglichste Einheitlichkeit der kirchlichen Gebräuche in seinem Lande einführen wollte. Fürst Georg von Anhalt, der Koadjutor in geistlichen Sachen von Merseburg, der zu den Beratungen der Theologen hinzugezogen wurde, suchte dabei besonders auch den Chorrock, den er sehr liebte, zur allgemeinen Einführung zu bringen. Er wies vor allen Dingen darauf hin, dass die Geistlichen noch vielfach ohne jeden Ornat amtierten, teilweise „in handlung der Göttlichen Ampt solcher Kleidung brauchen für die Gemein | Frawen vnd Jungfrawen | das sich die Leut nicht wenig ergern"[3]). (Das sind nach der Leipziger Konferenz Lätare 1544 „üppiche, kurtz vorstümpte, zcerschnitene ader vorbremte bunte cleidere)[4]). Der Versuch aber, den Chorrock allgemein einzuführen, schlug auch diesmal fehl. Denn sogar von einem Verteidiger des Leipziger Interims, von einem unter denen, die nicht müde wurden, den Chorrock als längst allgemein üblich hinzustellen, hören wir 1550, dass „im Land zu Meissen der Chorrock in den Kirchen etzliche Jare lang nicht im brauch gewesen"[5]), während allerdings fast zur gleichen Zeit, nur wenige Jahre zuvor, 1545 Georg von Anhalt, wie schon erwähnt, berichtet, dass man den Chorrock an manchen Orten noch gebrauche[6]), was auch,

---

[1]) Dresdener Hauptstaatsarchiv Loc. 9353 Hertzog Moritzens Antrag an die Landschafft 1541 Bl. 23a.

[2]) Ebend. Bl. 27b.

[3]) Gründlicher Bericht Bl. 64b.

[4]) Sehling, Die Kirchengesetzgebung unter Moritz von Sachsen S. 131.

[5]) Brief Majors an König Christian III. von Dänemark, Mittwoch nach Oculi 1550 bei Schumacher, Briefe an die Könige in Dänemark II. S. 137.

[6]) Vergl. S. 227.

wie gleichfalls erwähnt, Diakonus Schulz in Torgau bestätigt. Somit ergibt sich also, dass, obschon nur in vereinzelten Fällen, der Chorrock bereits vor dem Leipziger Interim als evangelischer Ornat in Sachsen gebraucht wurde, während gleichzeitig bereits zahlreiche Geistliche ohne jeden Ornat amtierten, und dass in solchen Gemeinden, wo die katholische Priesterkleidung schon völlig abgeschafft war, der Chorrock wieder eingeführt werden sollte, das war die Streitfrage beim Leipziger Interim, das erregte die gewaltige Erbitterung, die im ganzen bekenntnistreuen evangelischen Deutschland den mächtigsten Widerhall fand.

Aber auch als das Leipziger Interim längst abgetan war, wurde an vielen Orten der Chorrock eingeführt, ohne dass dabei etwa an eine Nachwirkung des Leipziger Interims zu denken ist. Der Gang der geschichtlichen Entwicklung des evangelischen Kirchenornats war vielmehr in den meisten Fällen so, dass zunächst bei Einführung der Reformation vielfach die seitherigen katholischen Priestergewänder unverändert beibehalten wurden, deren Gebrauch dann allmählich mehr und mehr verringert und schliesslich ganz beseitigt wurde. Meist wurden eine Zeitlang noch die Messgewänder bei der Feier des heil. Abendmahls gebraucht, während daneben dann bei den anderen Amtshandlungen in der Regel der Chorrock getragen wurde. Wurden dann im Laufe der Zeit die Messgewänder abgeschafft, was an dem einen Orte früher, am anderen später geschah, so trat zumeist nunmehr auch an deren Stelle der Chorrock, der nun bei allen amtlichen Verrichtungen getragen wurde.

So kam oft der Chorrock in einer Zeit weit nach dem Leipziger Interim auch an Orten zur Einführung, wo das Leipziger Interim überhaupt niemals Geltung gehabt hat. In der ehemals zu Sachsen gehörigen Ephorie Weissenfels z. B. ist das Leipziger Interim nie eingeführt worden, da der ganze Kurkreis, zu dem diese Ephorie gehörte, vom Leipziger Interim verschont blieb[1]). Im Jahre 1588 aber wurde in der

---

[1]) Chalybaeus, Die Durchführung des Leipziger Interims S. 38—42.

Stadt Weissenfels bei Abschaffung der Messgewänder der Chorrock an deren Stelle eingeführt[1]). Ob dieser vorher schon bei den anderen Amtshandlungen ausser der Kommunion getragen worden ist, darüber wird nichts berichtet. In derselben Weise aber gelangte er dann nach dem Beispiel der Ephoralstadt auch in den meisten Parochien der Ephorie nach und nach zur Einführung, wo er erst im Jahre 1833 allenthalben aus dem Gottesdienst verschwunden ist[2]). Das Leipziger Interim hat an diesen Orten auf die Einführung des Chorrocks auch nicht den geringsten Einfluss gehabt. In derselben Weise nun wie in der Ephorie Weissenfels dürfte der Gebrauch des Chorrocks in den zahlreichen evangelischen Gemeinden der sächsischen Lausitz zu erklären sein, wo das Chorhemd bis in die neueste Zeit üblich war und teilweise noch üblich ist. Diese Gemeinden wurden ebenfalls vom Leipziger Interim nicht berührt, weil die Lausitz damals noch zu Böhmen gehörte[3]). Auch hier wird man nach Einführung der Reformation zunächst noch für die Feier des heil. Abendmahls die Messgewänder beibehalten haben, für die anderen Amtshandlungen aber den Chorrock. Nach Abschaffung der Messgewänder wurde dieser dann auch bei der Kommunion gebraucht und diente so nunmehr für alle Amtshandlungen: das Leipziger Interim kam dabei gar nicht in Betracht. Im Laufe der Zeit wurde dann an den verschiedenen Orten der Gebrauch des Chorrocks mehr und mehr eingeschränkt: auf die beiden Sakramentshandlungen, auf den Hauptgottesdienst und auch bloss auf die Feier des heil. Abendmahls. Auch in Leipzig finden wir Ähnliches. Hier wurde ebenfalls der Chorrock, nachdem die Messgewänder abgeschafft worden waren (am 1. Jan. 1795, vgl. S. 224)[4]), nunmehr bei den meisten

[1]) Heydenreich, Kirchen- und Schulchronik der Stadt und Ephorie Weissenfels S. 53. [2]) Ebend. S. 53.

[3]) Auch das Augsburger Interim kann dort nicht in Betracht kommen, da durch dasselbe nicht der Chorrock eingeführt wurde, sondern nur die Messgewänder wieder zur Einführung kamen, wie auch das Beispiel von Regensburg zeigt (Gallus, Catechismus Predigsweise gestelt | für die kirche zu Regenſpurg A 1a), vergl. S. 220.

[4]) Doch waren, wie dort erwähnt ist, die Messgewänder nicht

Amtshandlungen gebraucht: ausser der Predigt, wo der Chorrock schon vor dem Interim üblich war, wie oben ausgeführt worden ist[1]), bei Kommunion, Taufe, Trauung. Dies ist durch eine zeitgenössische Notiz verbürgt[2]). Genau so war es in Taucha, das unter Leipziger Patronat steht, wo aber die Messgewänder schon 1768 ausser Gebrauch gesetzt wurden[3]). Im Laufe des 19. Jahrhunderts wurde dann der Gebrauch des Chorrocks in Leipzig allmählich auf Predigt und Abendmahlsfeier beschränkt.

Wenn demnach nun auch an verschiedenen Orten Sachsens in der Zeit nach dem Leipziger Interim beim evangelischen Gottesdienst der Chorrock im Gebrauch ist, so ist damit doch noch keineswegs ohne weiteres erwiesen, dass derselbe an den betreffenden Orten durch das Leipziger Interim eingeführt worden ist. Dies muss vielmehr in jedem einzelnen Falle erst nachgewiesen werden. Was da aber nun gerade die Orte betrifft, wo der Chorrock heute noch im Gebrauch ist, Leipzig und verschiedene Gemeinden der Lausitz, so kommt gerade dort das Leipziger Interim als Ursache der Einführung keineswegs in Betracht.

Auf das Leipziger Interim wird nun auch bisweilen die Krause zurückgeführt, die in Sachsen jetzt noch von den Geistlichen Alt-Leipzigs mit Ausnahme der Universitätskirche (nämlich in den Kirchen, wo zugleich das Chorhemd üblich ist) und in Taucha getragen wird, welches letztere unter Leipziger Patronat steht[4]). Früher war dieselbe auch in

---

mehr bei allen Abendmahlsfeiern, sondern in letzter Zeit nur noch bei den Kommunionen an Festtagen gebraucht worden, was in der Nikolaikirche vermutlich seit 1776 geschah, wo eine bedeutende Verringerung der Messgewänder stattfand. Ev.-Luth. Kirchenzeitung 1895 Sp. 1204.

[1]) Vergl. S. 227.

[2]) und [3]) Albrecht, Sächsische Kirchen- und Predigergeschichte. 1802. I., 2 S. 1038.

[4]) Bunz, Die gottesdienstlichen Gewänder der Geistlichen im Christl. Kunstblatt 1880 No. 10 S. 150 gibt an, dass um 1880 die Krause in sämtlichen Leipziger Patronatsorten noch üblich gewesen sei. Wenn aber auch nicht bis 1880, so doch bis in die Mitte des 19. Jahrhunderts soll allerdings die Krause in allen oder den meisten dieser Orte

Sachsen weiter verbreitet: Beispiele dafür bieten vor allem die Bilder der Sächsischen Hofprediger[1]) und der Dresdner Superintendenten[2]), unter denen eine ganze Anzahl die „Mühlsteinkrause“ tragen. Dies zeigt auch ein Bild des Pfarrers Michael Harrer († 1668) in Plaussig (Eph. Leipzig II), das in der Kirche zu Plaussig noch vorhanden ist, und ebenso trägt die Krause der Pfarrer Georg Zeuner († 1645) von Stangengrün (Eph. Zwickau)[3]). Weitere derartige Bilder finden sich noch in verschiedenen anderen Kirchen.

Dass die Krause aber mit dem Leipziger Interim gar keinen Zusammenhang hat, geht schon daraus hervor, dass sie sich auch an Orten findet, wo das Leipziger Interim niemals Geltung gehabt hat, so in Augsburg, Stralsund, Rostock, Wismar, Osnabrück, Hamburg und in ganz Dänemark und Norwegen[4]). So trug auch der Dresdner Hofprediger Albinus, der grimmige Feind des Leipziger Interims[5]), die Krause, die er, wenn sie mit dem Leipziger Interim nur irgend welchen Zusammenhang gehabt hätte, ganz sicher energisch abgelehnt haben würde. Es ist aber insbesondere auch nicht zu vergessen, dass die Krause bereits vor dem Interim vielfach getragen wurde. Indessen am besten zeigt uns das schon oben erwähnte Spottbild auf das Leipziger Interim, welches den Gebrauch des Chorrocks bei demselben veranschaulicht, dass die Krause durchaus nicht zum Leipziger Interim gehört[6]). Von den beiden Geistlichen nämlich, die

---

getragen worden sein nach einer mündlichen Tradition, die in den dafür interessierten Kreisen gepflegt wird. Die Abschaffung soll durch solche Geistliche in den betreffenden Gemeinden veranlasst worden sein, die aus nichtsächsischen Gegenden dahin berufen worden waren.

[1]) Gleichen, Annales ecclesiastici, wo die Bilder sämtlicher Sächsischen Hofprediger wiedergegeben sind.

[2]) Schlegel, Lebens-Beschreibungen der ehemals | von Zeiten der Reformation an | in Deßden gewesenen Herren Superintendenten.

[3]) Neue Sächs. Kirchengalerie, Eph. Zwickau Sp. 643 ist dessen Bild wiedergegeben.

[4]) Bunz a. a. O.

[5]) Gleichen, Annales ecclesiastici p. 1.

[6]) Bezold, Geschichte der deutschen Reformation S. 806 reproduziert.

dort im Chorrock abgebildet sind, trägt keiner die Krause. Der eine davon trägt um den Hals einen breiten Leinwandkragen, dessen Ecken zurückgebogen sind, nach Art der sogenannten „Vatermörder". Ob ein solcher sich auch bei dem anderen Interimsgeistlichen findet, ist nicht sichtbar, da dieser über dem Chorhemd noch einen grossen Pelzkragen trägt. Ein charakteristischer Bestandteil des geistlichen Ornats beim Leipziger Interim war also jedenfalls die Krause nicht, sonst müsste sie auch auf dem Spottbild dargestellt sein.

Allerdings wurde die Krause zum Teil mit dem Chorrock getragen, aber wiederum unter anderem dort, wo dieser ohne Einwirkung des Leipziger Interims gebraucht wurde z. B. in Regensburg. Die dortigen Geitlichen nämlich tragen immer mit dem Chorhemd eine schmale Halskrause, wie aus den zahlreichen Abbildungen in den Katechismuspredigten des Gallus[1]) ersichtlich ist, wo die Geistlichen bei allen möglichen Amtshandlungen im Chorrock dargestellt sind. Denn da der Chorrock den Hals frei lässt, zeigte sich sehr bald das Bedürfnis, dem Ornat am Hals einen gewissen Abschluss zu geben, und dazu diente mehr und mehr allmählich die Krause[2]).

Aber nicht dieses Bedürfnis des geistlichen Ornats war massgebend für die Einführung der Krause. Vielmehr eiferte die Geistlichkeit meist zuerst ungestüm gegen diese Neuerung der Mode, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts in Deutschland eindrang und bald ganz allgemein wurde. Das Tragen der Krause war von Anfang an Modesache, auch bei den Geistlichen. Das ist überall zu bedenken, wo uns die Krause begegnet.

---

[1]) Gallus, Catechismus Predigsweise gestelt | für die kirche zu Regenfpurg. Regenfpurg 1554.

[2]) Um dem Chorrock einen passenden Abschluss zu geben, tragen deshalb die katholischen Geistlichen in verschiedenen Diözesen Deutschlands noch heute einen bis zur Schulter herabreichenden Kragen, der mit kleinen Quasten verziert ist. Da mit solchen Kragen schon frühzeitig Luxus getrieben wurde, verbot bereits das Konzil von Paris im J. 1428 die zu grossen umgeschlagenen Halskragen (etiam magnos colletos reversos). Bock, Liturgische Gewänder II. S. 326.

Auch bei der bürgerlichen Tracht, die um die Mitte des 16. Jahrhunderts mit der geistlichen zunächst noch ziemliche Ähnlichkeit hatte, machte sich mehr und mehr das Bedürfnis geltend, den weiten Halsausschnitt der Schaube auszufüllen. Dies geschah zunächst mit einem schmalen und dann etwas breiteren Kragen, den z. B. auch Luther und seine Freunde trugen, wie vor allem das bekannte Bild Lucas Kranachs zeigt, auf welchem er dieselben als Arbeiter im Weinberge darstellt. Indem dieser Kragen, zunächst noch am Hemd befestigt, gekräuselt wurde, war der Anfang zur Krause gegeben, die dann, vom Hemd losgelöst, zum selbständigen Putzstück wurde. Immer mehr und mehr vergrössert, glich sie allmählich einem Mühlstein, der aus einer grossen Anzahl Orgelpfeifen zusammengesetzt war. Dies ist die „Mühlsteinkrause“.

Man nimmt in der Regel an, dass die Krause zu allererst von Standespersonen getragen worden sei, also Fürsten, hohen Beamten, Magistratspersonen, und so schliesslich auch zu der Geistlichkeit gelangt sei. Dem gegenüber ist aber entschieden zu betonen, dass das Tragen der Krause stets nur Modesache gewesen ist, ganz unabhängig von Stand und Rang. Einzelheiten mögen dies sogleich illustrieren. Da nun aber Standespersonen natürlich viel eher in der Lage waren, einer neu aufkommenden Mode zu huldigen, auch bei solchen weit öfter die Neigung dazu vorhanden sein wird, sobald als möglich eine neue Mode aufzunehmen, wird von den Standespersonen allerdings die Krause in vielen Fällen eher getragen worden sein als von anderen. Personen hohen wie niederen Standes nahmen zugleich die Krause auf.

Schon längst vor dem Leipziger Interim war die Krause üblich. Auf dem Bilde Lucas Kranachs, wo die drei sächsischen Kurfürsten Friedrich der Weise, Johann der Beständige und Johann Friedrich der Grossmütige vereinigt sind[1]), tragen die ersteren beiden die Krause, also auch bereits der 1525 gestorbene Friedrich der Weise, während Johann Friedrich der

[1]) Abbildung bei Buchwald, Die evang. Kirche im Jahrh. der Reformation S. 75.

Grossmütige, der jüngste von ihnen, ohne Krause dargestellt ist. Derselbe Friedrich der Weise aber trägt auf einem anderen Bilde Lucas Kranachs keine Krause, das im Lutherzimmer der Wartburg sich befindet und mit einem Bilde Johann des Beständigen zum Doppelbilde vereinigt ist. Dieser ist wiederum mit der Krause dargestellt. Auch Kurfürst Moritz, der weit jüngere, ist auf einem Bilde Lucas Kranachs des Jüngeren, das sich im Königl. historischen Museum zu Dresden befindet, ohne Krause.

Zu derselben Zeit aber, wo auch unter Standespersonen und Fürstlichkeiten die Krause nur erst zum Teil Eingang gefunden hatte, nämlich nur bei denen, die der Mode huldigten, ist dieselbe auch bereits in bürgerlichen Kreisen heimisch geworden und zwar nicht etwa bei Personen von besonderem Rang und Stand, sondern vor allem bei der Jugend, den Stutzern. Wir finden dies in den schon mehrfach erwähnten Illustrationen zu den Katechismuspredigten des Gallus, die die Verhältnisse um die Mitte des 16. Jahrhunderts[1]), also zur Interimszeit, zur Darstellung bringen. In diesen Illustrationen, die jedem Katechismusstück beigegeben sind, werden vor allem die einzelnen Amtshandlungen der evangelischen Kirche veranschaulicht. Die Kleidung der dabei anwesenden Gemeindeglieder gibt mancherlei Aufschluss über die Gestaltung der Tracht um diese Zeit. Einzelne der Kirchenbesucher tragen nun auch die Krause und zwar beträchtlich grösser und breiter als die Geistlichen, bei denen, wie oben erwähnt, eine ganz schmale Krause sichtbar ist. Die Krause ist fast durchgängig nur bei Personen in jugendlicherem Alter zu finden, die nach neuer Mode in spanische Tracht gekleidet sind. Nur einmal (auf dem Bilde zur 1. Bitte des Vaterunsers[2]) trägt auch ein reiferer Mann spanische Tracht und Krause. Aber gerade die Vornehmen, die Wohlhabenderen, wie dies das ganze Auftreten zeigt, halten im ganzen noch an der alten Tracht fest: angetan mit der pelz-

[1]) Gallus, Catechismus Predigsweise gestelt | für die kirche zu Regenſpurg. Sie erschienen 1554.

[2]) Ebend. Bl. p 4b und ebenso bei der 2. Bitte Bl. q 4a.

verbrämten Schaube hat niemand von ihnen eine Krause, obwohl auch die Jüngeren, neumodisch Gekleideten, die eine Krause tragen, zu den besseren Ständen gehören, denn auch sie tragen das Schwert an der Seite[1]).

So fand gleichzeitig bei Fürstlichkeiten und Bürgerschaft die Krause Eingang, zunächst nur von denen getragen, die sich modisch kleiden wollten, ohne dass Rang und Stand dabei Einfluss hatte. Noch deutlicher zeigen dies zwei Bilder aus dem Ende des 16. Jahrhunderts[2]): das eine davon stellt den Bürgermeister von Köln aus dem Jahre 1572 dar und zwar ohne Krause, während ein Stadtknecht, gleichfalls von Köln, aus demselben Jahre die Krause trägt. Als demnach bereits Personen niederen Standes sich mit der Krause schmückten, trägt die höchste Standes- und Magistratsperson der Stadt noch keine Krause. So kann unzweifelhaft das Tragen

---

[1]) Auffällig ist, dass auf dem Bilde zum 3. Gebot (Bl. J 1[b]) während der Predigt ein im Vordergrund stehender Zuhörer, der in spanische Tracht mit der Krause gekleidet ist, seine Kopfbedeckung in der Hand hält, dagegen alle anderen, in der alten Tracht, beim Anhören der Predigt das Barett auf dem Kopfe tragen, und ebenso hat der Geistliche bei der Predigt das Haupt mit dem Barett bedeckt. Bei der Taufe, die auf demselben Bilde im Hintergrunde zugleich mit der Predigt dargestellt ist, hat der taufende Geistliche kein Barett, dagegen die Teilnehmer der Taufe sind wiederum mit dem Barett auf dem Kopfe abgebildet. Auch bei der Beichte und Kommunion amtiert der Geistliche ohne Barett. Ebenso knien die Beichtenden ohne Kopfbedeckung vor ihm (Bl. Bb 3[a]). Die Kommunikanten, die bereits am Altar stehen, wie die unmittelbar hinter ihnen Wartenden haben ebenfalls das Barett abgenommen, während die zum Empfang des heil. Abendmahls nach dem Altar schreitenden Männer noch dasselbe auf dem Kopfe tragen. Dass aber in damaliger Zeit beim Gottesdienst im allgemeinen auch anderwärts die Kopfbedeckung auf dem Kopfe getragen und nur bei Beichte und Abendmahlsfeier abgenommen wurde, bestätigt auch Georg von Anhalt, der in der 4. Predigt über das heil. Abendmahl klagt: „Ists wol gethan | vnd dem hochwirdigen Sacrament kein vnehre | wie etliche grobe leute thun | die do stehen wie die stöcke | oder starrende scheiter | wenn das Sacrament gehandelt wird | greiffen nicht eins an den Hut“. (Georg von Anhalt, Predigten vnd Schrifften. 1577. Bl. 192[a].)

[2]) Hottenroth, Handbuch der deutschen Tracht S. 595 Fig. 152.

derselben nur Sache der Mode gewesen sein, die bei hohen wie niederen Personen gleichzeitig angenommen wurde. Von den Modenarren, den Stutzern, ist die Krause zuerst getragen worden und von da aus allgemein geworden.

Bei der sächsischen evangelischen Geistlichkeit fand die Krause frühzeitig Eingang. Die geschichtliche Entwicklung des evangelischen Ornats in Sachsen lässt sich an den in zahlreichen sächsischen Kirchen noch vorhandenen Bildern verstorbener Geistlicher genau verfolgen. Lückenlose Reihen solcher Bilder der Geistlichen an derselben Kirche von der Reformation an besitzen wir vor allem in den Bildern der Dresdner Superintendenten (bis 1686)[1]), der Sächsischen Hofprediger (bis 1730)[2]) und der Superintendenten von Leipzig (bis zur Gegenwart)[3]). Da die beiden Grossstädte, Dresden und Leipzig, auch in der geistlichen Tracht massgebend für das ganze Land gewesen sein werden, so ist zweifellos in diesen Bildern die geschichtliche Entwicklung der geistlichen Tracht in Sachsen gegeben, wenigstens für das ehemalige Herzogtum Sachsen. An diesen Bildern lässt sich demgemäss auch die Entwicklung der Krause bei der sächsischen Geistlichkeit sehr genau verfolgen.

Schon der 1. sächsische Hofprediger Albinus (1541 bis 1561) trägt eine ziemlich breite Krause, die auch der gleichzeitig mit ihm amtierende 2. Dredsner Superintendent, Daniel Greser, einer der Autoren des Leipziger Interims, in derselben Art zeigt, während dieselbe bei dem 1. Superintendenten von Dresden, Johannes Cellarius († 1542) noch nicht zu finden ist. Ob sie bei Pfeffinger, dem 1. Superintendenten von Leipzig, vorhanden ist, ist nicht zu sagen, da dessen grosser Bart den ganzen Hals überdeckt, zum mindesten müsste sie dann bei ihm sehr klein gewesen sein. Nach der

---

[1]) Vollzählig wiedergegeben bei Schlegel, Lebens-Beschreibungen | der ehemals in Dreßden gewesenen Herren Superintendenten.

[2]) Sämtliche Bilder wiedergegeben von Gleichen, Annales ecclesiastici.

[3]) Die Originale sind in der Thomaskirche zu Leipzig, wiedergegeben bei Hofmann, Bildnisse der sämtl. Superintendenten von Leipzig.

Mitte des 16. Jahrhunderts jedenfalls findet demnach die Krause bei der sächsischen Geistlichkeit Eingang, also sogleich zu derselben Zeit, wo die Krause überhaupt in Deutschland aufkam. Nun entwickelt sie sich rasch zu ziemlichem Umfang. Während sie bei dem 5. Superintendenten von Dresden, Theophilus Glaser († 1603), noch dieselbe Gestalt und den Umfang wie bei Greser besitzt, erreicht sie bereits bei dessen Nachfolger, Paul Laurentius († 1624), also sehr bald darnach, ihre grösste Ausdehnung: er trägt die vollkommene „Mühlsteinkrause", der einzige unter den Dresdner Superintendenten, bei dem sie sich findet. Denn sogleich bei Aegidius Strauch († 1657), dem nächsten in der Reihe, nimmt sie bereits an Umfang wieder ab, und dessen Nachfolger Christoph Buhle († 1677) trägt dann schon den breiten Laschenkragen, der darauf bei Joh. Andreas Lucius († 1686) nach vorn herabhängend und geteilt erscheint. Indem nun die vorn herabhängenden Streifen immer schmäler wurden, entstanden die jetzigen „Beffchen". Es ist aber hierbei vor allem bemerkenswert, dass der Superintendent Buhl, bei dem die Krause verschwindet, noch keine Allongeperrücke trägt, die man sonst als Ursache für das Aufgeben der Krause ansieht[1]).

Dieselbe Entwicklung lässt sich noch besser, weil eine beträchtlich grössere Zahl von Bildern zur Verfügung steht, bei den Dresdner Hofpredigern verfolgen. Hier ist die grösste Ausdehnung der Krause bei David Steinbach († 1598) erreicht, die dann allmählich, wenn auch nur wenig, wieder kleiner wird. Dessen 4. Nachfolger, Hoë von Hoënegg († 1645), der 1. Oberhofprediger, trägt zuerst den Kragen, der noch ziemlich klein ist. Auch hier ist die Ablegung der Krause nicht durch die Allongeperücke veranlasst, die sich erst bei dem 11. Nachfolger Hoë von Hoëneggs, Georg Green († 1692), findet[2]). Die grösste Ausdehnung des Laschenkragens zeigt

---

[1]) Bunz, Die gottesdienstl. Gewänder der Geistlichen S. 151 u. ö.

[2]) Dass das Aufgeben der Krause mit dem Aufkommen der Allongeperrücke, in Sachsen wenigstens, kaum zusammenhängen kann, geht schon daraus hervor, dass diese sogar in Frankreich erst 1655 Mode

das Bild Martin Geiers († 1680). Bei dem letzten der dargestellten Hofprediger, Bernhard Walther Marperger, sind um 1730[1]) die Beffchen bereits in der Gestalt vorhanden, wie sie jetzt getragen werden.

In Leipzig ist die Entwicklung noch einfacher. Ob hier bereits der 1. Superintendent, Johann Pfeffinger, die Krause trägt, ist, wie schon oben bemerkt, nicht mit Sicherheit festzustellen. Bei dessen Nachfolger, Heinrich Salmuth († 1576), aber findet sie sich. Den grössten Umfang der Krause sehen wir dann bei Johann Höpner († 1645), bei dem sie zum ersten Male ungefähr denselben Umfang und dieselbe Gestalt besitzt, wie sie noch jetzt in Leipzig üblich ist. Bei den Nachfolgern Höpners nimmt darauf die Krause genau wie in Dresden an Grösse wieder ab: am weitesten zurückgegangen ist sie dann schliesslich wieder bei Elias Sigismund Reinhardt († 1669). Von hier an nimmt sie an Umfang wieder allmählich zu, wenn auch nur langsam, denn erst bei Grossmann ist, um 1830[2]), die grösste Ausdehnung der Krause wieder erreicht. Von da ab bleibt diese an Umfang und Gestalt unverändert: bei Grossmann sehen wir sie in derselben Art wie sie sich heute noch in Leipzig und Taucha findet.

Die sächsische Geistlichkeit, die, wie schon bemerkt, auch in ihrer Amtstracht wenigstens zum grössten Teile zweifellos von Dresden und Leipzig beeinflusst worden ist, hat allem Anschein nach die Krause sogleich bei ihrem Auftauchen angenommen, so dass hier der Widerstand gegen dieselbe, der anderwärts sich vielfach gezeigt hat, nicht anzunehmen ist. Bereits um die Mitte des 16. Jahrhunderts wird sie getragen

wurde (Bunz a. a. O. S. 151), von wo aus sie dann erst später nach Deutschland verpflanzt wurde, und schon vor 1645 wurde die Krause in Dresden bereits wieder abgeschafft.

[1]) Gleichen, Annales ecclesiastici II. S. 595, die Annales sind aber 1730 erschienen.

[2]) Das Bild Grossmanns († 1857) muss bald nach seinem Amtsantritt (1829) hergestellt worden sein, denn eine Wiedergabe desselben befindet sich bereits in der 1840 erschienenen Sammlung Hofmann, Bildnisse der sämtl. Superintendenten des Leipz. Diöces nach ihren Originalgemälden.

und zwar zuerst vom Sächsischen Hofprediger, ohne dass dabei aber ein Einfluss des Hofes anzunehmen ist, denn weder Herzog Heinrich noch Kurfürst Moritz haben die Krause getragen. Noch am Ende des 16. Jahrhunderts tritt bereits die wirkliche „Mühlsteinkrause“ in Dresden zuerst auf. Die nun folgende Abnahme in der Grösse derselben endigt bei den Dresdner Geistlichen damit, dass die Krause überhaupt abgelegt wird, in Leipzig aber folgt statt dessen darauf ein erneutes Anwachsen derselben, das wiederum zur „Mühlsteinkrause“ führt, die deshalb dort heute noch im Gebrauch ist.

Das Leipziger Interim aber hat auf die Einführung der Krause bei der Geistlichkeit Sachsens nicht den geringsten Einfluss gehabt. Wo die Krause sich heute noch als Teil der geistlichen Amtstracht findet, ist sie nichts anderes als nur der Rest eines ehemals im ganzen Volke beliebt gewesenen Putzstücks, wie die Mühlsteinkrause ja ausser von den Geistlichen auch heute noch von den Ratsherren in Hamburg und anderwärts bei ihrer Amtskleidung getragen wird. Sie gehört so wenig ursprünglich der geistlichen Amtstracht an wie manches andere längst verschollene Stück der bürgerlichen Tracht. So ist denn durch das Leipziger Interim die Krause nirgends eingeführt worden und auch der Chorrock in den Gemeinden nicht, wo dieser jetzt noch in Sachsen getragen wird.

Ein Stammbuch aus der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts.

Von

Otto Clemen in Zwickau i. S.

Die Zwickauer Ratsschulbibliothek verwahrt das Stammbuch eines gewissen Paul Sartorius, der in Rosswein als Sohn des dortigen Bürgermeisters geboren wurde, 1566 Diakonus in Staucha (Ephorie Meissen), 1568 Diakonus in Lützen wurde und 1585 an der Pest starb[1]). Berühmte Namen weist das Buch nur wenige auf. Gleich auf der ersten Seite prangt ein Eintrag in der festen, charaktervollen Handschrift des Johannes Draconites. Dieser stammte aus Karlstadt a. M., studierte in Erfurt, wo er dem um den Dichterkönig Eobanus Hessus sich scharenden Freundeskreise angehörte, trat dann auf Luthers Seite, predigte und dozierte, amtierte und privatisierte in Miltenberg a. M., Waltershausen bei Gotha, Eisenach, Marburg, Lübeck, Marienwerder und siedelte schliesslich, um sein Lebenswerk, eine Polyglottenbibel, zum Druck zu bringen, nach Leipzig und Wittenberg über, wo er am 18. April 1566 gestorben ist[2]). In Leipzig im Jahre 1564 hat er unserem Sartorius folgendes ins Stammbuch geschrieben:

ODE MONOCOLOS DE VITA BEATA

Qui credit domino, beatus omni
Viuet tempore, nec ruet: velut mons
Excelsus rapidos timere nescit

---

[1]) Kreyssig, Album der evangelisch-lutherischen Geistlichen im Königreiche Sachsen, 2. Aufl., Crimmitschau 1898, S. 606.

[2]) Vergl. über ihn den Artikel von G. Kawerau in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie u. Kirche V 12—15.

Ventos, nec miseram pati ruinam.
Circumuallat enim pater fidelem
Coelestis populum: iugosa ciues
Vt rupes Solymos. Nec altus vllum
Qui credit sinit interire CHRISTVS,
CHRISTVS pax trepiditantis vna cordis.
Nec possit fera mors fidem piorum
Dimouere sacram loco: tonantis
Quos elegit enim semel voluntas
In CHRISTO rata, nulla molliat vis
Quamuis dura dei negare verbum:
Per quod viuimus et beamur omneis. —

Um der Schreiber willen interessieren uns ferner zwei Einträge auf gegenüberliegenden Seiten von den beiden Söhnen des Reformators von Joachimsthal Johannes Mathesius, Johannes und Paul. Johannes Mathesius, der älteste Sohn, studierte in Wittenberg und Leipzig und wurde später Medizinprofessor in Wittenberg und Stadtphysikus in Danzig[1]). Sein Eintrag stammt aus dem Jahre 1566 und lautet:

Officium pij Concionatoris
djstycho parentis carentiß.
piae memoriae comprehensum.

Certa, loco, placidè, sapienter, et ordine, prodest
Ore verecundo, dicere grata Deo.

Auch Paul Mathesius, der gleichfalls in Wittenberg studierte, von 1575 ab eine Zeitlang in Leipzig eine theologische Professur innehatte und 1577 Superintendent in Oschatz wurde, wo ihn am 17. Oktober 1584 die Pest hinwegraffte[2]), hat, als ihm im September 1566 im Hause des Stauchaer Pfarrers Paul Kirchbach[3]) das Stammbuch des dortigen Diakonus vorgelegt wurde, nichts besseres zu schreiben gewusst, als ein paar Sprüche, die er als ein Vermächtnis des „liebsten Vaters“ im Gedächtnis bewahrte:

---

[1]) G. Loesche, Johannes Mathesius. Gotha 1895, I 212f.
[2]) Ebd. S. 213f.
[3]) Kreyssig S. 605.

Tetrastichon parentis mei amantiß. piae memoriae.

Mors est poena mali, sed uita quiesque fideli,
Quae uictrix uicta est sanguine, Christe, tuo.
Viuimus in uerbo uelut embrio clausus in aluo,
Mors nobis lucrum uitaque Christus erit.

Res nescire malas uita beata bono est.
Textus durabit, gloßa peribit iners.

Auch der älteste gleichnamige Sohn des trefflichen Freiberger Lektors Hieronymus Weller, der 1548 geborene und 1587 in Koburg verstorbene H. W.[1]), hat ein dictum seines Vaters eingetragen, das ganz zu dessen mildem und demütigem Geiste stimmt:

Hierony: Weller doctor γέρων.

Quocies audio Theologum quendam robori suo confisum prae se pussillanimem contemnere, eique molliciem animi exprobrare, perhorresco, scio enim illum lapsui vicinum esse, atque maiorem de pusillanimo spem concipio, quam de confidenti Theologo, quin facilius à diabolo euerti potest, quam ille alter, qui est timidior & imbecillior, hic ardentius deum precatur, ut opem ferat imbecillitati suae. Praeclare inquit Salomon: Beatus qui semper pauidus est [Prov. 78, 14].

Fide, sed cui vide.

Erwähnen wir noch die Einträge des Jacobus Strasburgus, der sich durch mehrere Nachrufe auf Kurfürst Moritz das Anrecht auf ein Plätzchen in Jöchers Gelehrtenlexikon erworben hat[3]), und des Leipziger Poesieprofessors Johannes Albinus[4]), so ist die Zahl der in Sartorius' Stammbuch begegnenden berühmten Namen wohl erschöpft.

Was die übrigen Einträge betrifft, so enthalten sie zumeist Zitate aus den alten Klassikern und Kirchenvätern, seltener aus den Werken mittelalterlicher und reformatorischer

---

1) G. Müller, Allgemeine deutsche Biographie 44, 475.
2) Kreissig S. 486, 669.
3) Jöcher 4, 866.
4) Ebd. 1, 217.

Theologen. Indem wir Seite um Seite mustern, stossen wir auf Sentenzen aus Homer, Virgil, Horaz, Bernhard, Augustin, Cyprian, Seneca, Epiphanius, Xenophon, Durandus, Diodorus Siculus, Valerius Maximus, Plato, Eoban, Melanchthon, Ovid, Sokrates, Cicero, Stigel, Sophokles, Boëthius, Gregor von Nazianz, Antonius Corvinus, Juvenal, Sueton usw. Auch viele Bibelsprüche sind zu Einträgen benutzt. Wenn wir bedenken, dass der Stammbuchbesitzer damals — 1572 — Diakonus in Lützen war, so nimmt sich der Hinweis auf 1. Tim. 3, 8: Diaconi non sint *οἴνῳ πολλῷ προσέχοντες* ein bisschen malitiös aus. ‚Mag. Abraham Caesius, collega et pastor Portensis‘ hat den Spruch in jenem Jahre seinem alten Freunde bei einem Besuche im Lützener Pfarrhause eingeschrieben, ‚cum uix ex Lutetiensi luto esset eluctatus et amicè acceptus a Spiridone illius loci episcopi‘. Auch Gesangbuchsverse finden sich eingetragen. Isaak Fabricius, der 1576 der zweite Nachfolger unseres Sartorius als Diakonus von Staucha wurde[1]), hat diesem am 1. Mai 1577 das um 1570 gedichtete[2]) Lied Nikolaus Selneccers „Lass mich dein sein und bleiben“ eingeschrieben. Ein Eintrag am 22. Februar 1572 enthält den schönen Liedervers:

Ach bleib bey vns, her Jesu Christ,
Weill es nun abendt worden ist,
Dein heiliges wortt, das ewige licht,
Las Jo bey uns aufsleschen nicht.

Dieser Vers und noch einer: „In dieser schweren betrübten Zeit“ eröffnen im Nürnberger Gesangbuch von 1611 das Lied: „HErr Jhesu, hilff, dein Kirch erhalt“. Wackernagel meint[3]), nur die beiden letzten Zeilen des zweiten jener beiden Verse könnten mit Sicherheit Selneccer zugewiesen werden[4]). Sie begegnen nämlich in dessen „Psalter mit kurtzen

---

[1]) Kreyssig S. 606.

[2]) Dibelius in diesen Beiträgen IV 18.

[3]) Das deutsche Kirchenlied IV (1874) S. 287.

[4]) Die Bemerkung unter Nr. 181 unseres Landesgesangbuchs ist wohl nicht richtig.

Summarien und Gebetlein für die Hausueter vnd jhre Kinder“, von dem Wackernagel die zweite Ausgabe von 1578 benutzt hat, die mit der ersten von 1572 wesentlich übereinzustimmen scheine. Interessant ist nun aber, dass in unserem Stammbuch jener ganze erste Vers schon am 22. Februar 1572 eingeschrieben erscheint.

Aus dem bunten Vielerlei, das uns sonst noch in den Einträgen entgegentritt, geben wir nur ein paar Proben. Ein Mag. Georgius Donatus, Prediger in Hof, prophezeit am 3. März 1567 für das Jahr 1568 zwei fürchterliche totale Sonnenfinsternisse, wie seit Anfang der Welt keine sichtbar gewesen wäre: ‚hae eclipses ingentem mutationem Germaniae patriae nostrae minantur, praesertim Ecclesiae pestem.‘ Andere geben Inschriften wieder, die sie wohl auf italienischen Reisen sich notiert haben: Romae in templo Fauni . . . Mantuae in templo Franciscano . . . Ein früherer Bamberger Franziskanermönch teilt zunächst das Gelübde mit, das er bei Aufnahme in den Orden abgelegt hat, und berichtet dann allerhand hässliche Mönchsskandalgeschichten. Nur einen Abschnitt daraus möchte ich hier wiederholen:

Von dem ſacrifizieren.

Wenn ein priester gar altt wirdt vnd sein horas canonicas nicht mehr haltten vnd weder gott noch dem capittel nutze ist, muß er sich gott lebendig auf opffer. Zum Ersten ist ein groß grab mittenn ihn dem chor gemacht, darauf ligtt ein großer stein, den thut man hinwegk, vnd alden furen oder bringen ihn zween Layci gefurt vnd muß alda fur dem grab niderknien vnd sich gott lebendig auf opffer. Vnd muß sein confiteor thun, alden absoluirt ihn der . . ., vnd nach dem absoluiren schlegt ihn ein Laicus mit einem kolben, das er ihn das grab hineinfellet. aber man hatt zuuor iij zuber vol kalchs hinein geſchut, also felt er mit dem kopff hinein in den kalch vnd erstickt volledt. alsden macht man den stein wider zu vnd kert sauberhinwegk, als ob solche todt nicht geschehen wer vnd Jderman nicht meinet, das alda ein solche mordt gruben wer.

In Flugschriften aus den ersten Jahren der Reformation findet sich öfter das „ſacrifizieren" als unheimliche Todesstrafe rebellischer Mönche[1]). Handelt es sich hier um ein ganz aus der Luft gegriffenes Gerede, um ein Missverständnis, eine boshafte Vergröberung? Oder hat es wirklich irgendwann und irgendwo einen solchen oder ähnlichen Brauch gegeben? —

Ein paar deutsche Sprüche seien zum Schluss wiedergegeben:

Wer wil mehr verzeren,
Den sein pfluck thut erehren,
Der mus zuletzt verderben
Und auch wol am galgen sterben.

Es bedarff sich niemandt ruhmen,
Sein Gluck wachs auff bluhmen,
Es kumbt ein reiff vbernacht,
Der nimbt den bluhmen kraft und macht.

[Unter einer Federzeichnung, die einen à la mode angeputzten Jüngling und vor ihm auf dem Boden liegend einen Totenkopf zeigt:]

O mensch, schauwe an mich: der du bist, der war ich:
Der ich bin, der must du werden, du bist gemacht auß erden.

Ich bin das Licht, man siehet mich nicht,
Ich bin der Weg, man gehet mich nicht,
Ich bin die Warheit, man glaübt mir nicht,
Ich bin Almechtigk, man traut mir nicht.

All mein Anfang, Mittel vnd Ende
Setz ich, o Her, in deine Hendt.
Sthe du mir bey fruh vnd spatt
Bis all mein thun ein Ende hat!

---

[1]) Vergl. meinen Aufsatz über die Flugschrift: Von den vier grössten Beschwernissen eines jeglichen Pfarrers (1521), Sonderabdruck aus Alemannia 27 (1899), S. 5 u. auch C. Krause, Euricius Cordus, Hanau 1862, S. 83.

Zur Biographie Daniel Gresers.

Von

Otto Clemen in Zwickau i. S.

Von dem zweiten Dresdener Superintendenten hat zuletzt Herr D. Dibelius in diesen Beiträgen XV 287 ff. eine Charakteristik gegeben. Es sei mir gestattet, zu Gresers Biographie einen kleinen Beitrag nachzuliefern.

Ende Mai 1542 kam Greser in Dresden an. Sein Weib, das guter Hoffnung war, und seine Kinder hatte er in Giessen zurückgelassen, überhaupt nur für eine vorübergehende Wirksamkeit in Sachsen sich eingerichtet. Unterm 6. September schreiben die Statthalter des in den Türkenkrieg gezogenen Herzog Moritz an Landgraf Philipp, Greser wolle schon zu Michaelis zurückkehren, da sein Weib schwanger sei und er seine Angelegenheiten in Giessen nicht für eine längere Abwesenheit geordnet habe; da das Volk ihn aber gern höre, werde sein Fortgang dem Evangelium schaden; daher möge der Landgraf bestimmen, dass er dauernd in Dresden bleibe; die durch den Umzug erwachsenden Kosten werde Herzog Moritz tragen. In der Tat hatte der Herzog unterm 30. Juni vom Feldlager vor Wien aus seine Statthalter ermächtigt, Greser zu erlauben „anheimes gen Hessen zu reisen drei wochen und nit lenger" und ihm 100 Gulden zur Deckung der Umzugskosten zu verehren, und die letztere Anweisung unterm 22. August aus dem Feldlager bei Gran wiederholt[1]).

Wahrscheinlich trat jedoch Greser eben an diesem letztgenannten Tage schon die Heimreise an. Er lenkte seine

---

[1]) E. Brandenburg, Politische Korrespondenz des Herzogs u. Kurfürsten Moritz v. Sachsen I (Leipzig 1900), 433, 453, 479. Hierher gehört auch der Brief Melanchthons an Joh. Rivius CR IV 857.

Schritte zunächst nach Wittenberg. Dies erfahren wir aus dem unten an dritter Stelle abgedruckten Briefe des Dresdener Diakonus Martin Tectander[1]) an ihn. Der Kanzler Simon Pistoris hatte einen Amtsbruder Tectanders, einen gewissen Gregor — Mag. Georg Scharf scheint gemeint zu sein, der noch in diesem Jahre Pfarrer zu St. Jakobi in Chemnitz wurde[2]) — abgesetzt, und Tectander bittet nun Greser, sich für ihn bei den Wittenberger Theologen zu verwenden. — Übrigens blieb Greser viel länger als drei Wochen in der hessischen Heimat. Noch im Januar 1543 verhandelte Landgraf Philipp mit ihm wegen seiner Rückkehr nach Dresden. Greser erwiderte, es sei niemand da, der ihn in Giessen zwei Jahr lang vertreten könne. Erst als dieses Gewissensbedenken beseitigt war, gewann er es über sich, nach Dresden zurückzureisen[3]). Und selbst im Februar 1545 war es noch nicht entschieden, ob er endgültig hier bleiben würde[4]).

Der an erster Stelle mitgeteilte Brief Gresers an Melanchthon vom 10. März 1548 ist ein neues Zeugnis für die Innigkeit der Beziehungen, die zwischen beiden bestanden[5]), ein Zeugnis zugleich auch für die Opferwilligkeit und kollegiale Gesinnung Gresers — er will die durch den Tod des bisherigen Inhabers erledigte Diakonatsstelle nicht sofort wieder besetzen lassen, sondern sie eine Weile selbst interimistisch verwalten, damit der armen Witwe der Gehalt zufliesse. Der als Nr. II mitgeteilte Brief Gresers an Paul Eber in Wittenberg vom 1. Juli 1567 ist inhaltlich unbedeutend, zeigt aber ebenfalls wieder die Dienstbereitschaft und Liebenswürdigkeit des Dresdener Superintendenten.

---

[1]) Kreyssig, Album S. 125.

[2]) Ebd. u. S. 184.

[3]) Brandenburg I 536.

[4]) II (Leipzig 1904), 513.

[5]) Vergl. Melanchthons Briefe an Greser vom 10. August 1547 (CR VI 629—631) u. vom 28. Oktober 1552 (CR VII 1117 sq.).

I.

Greser an Melanchthon, Dresden 10. März 1548.

Dankt im Namen der Dresdener Gemeinde Melanchthon für Besorgung eines Diakonus[1]. Proinde veniat cum libet, vt ipsum et videamus et audiamus. Officium suum accipiet Septimana, quae sequitur paschatis ferias. interim nos eius, qui vita defunctus est, vices agemus, vt viduę miserę istuc cedat pecunia. Dominus Kumerstadius[2], cum tabellio litteras eius mihi redderet, domi non erat, proinde nunctium ad ipsum misi. Agit in praedio suo haud procul ob oppido Hayn[3], vnde ipsum ad litteras tuas responsurum non dubito. Augustanas reformaciones merito omnes metuimus. video enim aulicis ecclesias reformare impossibile esse. *Ego delectos illos*, quorum catalogum hic vidimus, de forma et modo colloquij dumtaxat acturos putaui, sed audio ipsos esse reformatores et iamdudum de lana caprina magnis clamoribus et satis contentiose decertasse. Mori profecto sacius esset quam eiusmodi nugas recipere, sed Deo nos et ecclesias nostras commendabimus, ille filij sui causę dubio procul non deerit . . . Der frühere Dresdener Diakonus, jetzt in Dunckelsbuhel ecclesiastes, Joh. Tettelbach[4], habe ihm vor kurzem geschrieben: In vigilia epiphaneias capta est aquila a lanione ciue nostro iuxta oppidulum Rottlin[5] nomine non procul hinc distante [!], quę magno impetu in hominem equo insidentem decidit, ita ut de vita periclitaretur, ciuis ipsam tamen crebris ictibus tandem prostatam atque necatam nostro dono dedit senatui etc. . . . quid portendat, quod auis nostris re-

---

[1] Mag. Johannes Rossbach aus Ölsnitz (Kreyssig, Album S. 125).

[2] Georg von Kommerstadt (Flathe, Allgemeine deutsche Biographie 16, 498).

[3] Kalkreuth.

[4] Kreyssig S. 125.

[5] Ist das Dorf Röthlein in Unterfranken (Bez. A. Ag. u. P. Schweinfurt) gemeint?

gionibus insolens capta est et occisa (si modo portendit aliquid), alios iudicare quam me ipsum malo etc. . . .

Datę Dresdę 10 Marcij 1548.

T. deditiss. Daniel Greserus.

(Gotha, Herzogl. Bibliothek Cod. Chart. A 123 Nr. 10.)

II.

Greser an Paul Eber, Dresden 1. Juli 1567.

. . . Post vestrum a nobis abitum comperi me nostri ęrarij fundacionem accommodato dedisse Pastori in Axin[1]), cuius nomen, ni fallor, est Wolfius. Ille fundacionem descripsit. qui cum sit vestrę commissus inspectioni, non dubito eum vobis eius facturum copiam. Proinde fundacionem ab eo descriptam exigatis. Quod si hoc non successerit, velim mihi rescribatis cum enim ipsum receperim *ἀυτόγραφον*, possum, cum opus fuerit, fundacionem vobis mittere descriptam. Bittet, inliegende 3 Thaler einem Studenten von seinen Eltern auszuhändigen. Pater eius pastor est in Doelen[2]) sub mea Superattendencia. Adolescens preceptorem habet M. Martinum Henricum, apud quem ni fallor reperiri potest.

Res D. Guolffij a Schonpurch indies peius habent propter ipsius obtinaciam. Nuper cum illi litterę mitterentur, quibus subscribere se iniuriam principi factam agnoscere iubebatur, noluit. proinde arctius in custodia conseruatur. Et quidem non desunt, qui eum in Hunstein[3]) auectum putent[4]). Sed an verum hoc sit, nescio . . . Dresdę Kalendis Julij 1567.

Daniel Greserus.

(Cod. Goth. A 123 Nr. 97.)

---

[1]) Axim, preussisches Dorf, Rg.-B. Merseburg, Kr. Torgau, Ag. u. P. Prettin.

[2]) Dorf im Plauenschen Grunde, südwestl. Pottschappel.

[3]) Hohnstein in der Sächsischen Schweiz.

[4]) Es handelt sich hier doch wohl um den am 16. Januar 1568 verstorbenen kurfürstlichen Rat Wolf von Schonberg, über den A. Frau-

III.

Martin Tectander an Greser, Dresden 22. August 1542.

Foelix et prosperum iter precor tuae pietati ex animo. Quemadmodum et antea pia condolentia tuae humanitati aliqua ex parte significaui, Gregorius hic homo vere pius minime indoctus et honestissimus solummodo propter Euangelij liberiorem professionem et adsertionem per iniquissimum Cancellarij nostri odium offitio iniustis modis priuatus Cogitur nunc alibi rebus suis consulere. Quapropter humaniss. mi domine Paroche, hic te verum illum Danielem ostendas, qui piam innocentiam ab iniuria vindicare et impie condemnatum pie liberare studeat. Atque hunc Gregorium precor ac obtestor apud praeceptores nostros Vitębergenses commendes, quo tandem rebus ipsius alicubi consuli queat. Nam potes id nunc facillime et commode . . . Bene vale, charissime mi domine Daniel, ac foeliciter ad nos propediem revertere.

Dresdę 22 Augusti 1542.

Tuę pietati deditissimus

Martinus Tectander ibidem Diaconus.

(Cod. Goth. A 123 Nr. 47.)

---

stadt, Geschichte des Geschlechtes von Schönberg I, Leipzig 1869, S. 261—278 zu vergleichen ist. (Es gab damals aber noch vier andere Glieder dieses Geschlechts, welche den Vornamen Wolf führten: Fraustadt S. 261.) Über den in unserem Briefe berichteten Streit Wolfs mit Kurfürst August gibt Fr. jedoch keine Auskunft.

Aktenstücke aus dem Zwickauer Ratsarchiv [1].

Mitgeteilt von

Otto Clemen in Zwickau i. S.

I.

Unter den zehn Altären, welche vor der Reformation in der Zwickauer Katharinenkirche standen, hiess der um 1475 gestiftete Fronleichnamsaltar in der Taufsteinhalle auch der Knappenaltar, weil die Fronleichnamsbruderschaft (fraternitas corporis Christi), der er gehörte, in der Hauptsache aus Tuchknappen bestand [2]. Zu besonderer Bedeutung sollte sie später gelangen, als Thomas Münzer, der am Himmelfahrtstage (17. Mai) 1520 seine Antrittspredigt in der Zwickauer Marienkirche gehalten hatte, am 1. Oktober an die Katharinenkirche versetzt wurde und nun in dieser Bruderschaft seine begeistertsten Anhänger fand [3]; Nikolaus Storch, den er auf den Schild erhob, war Tuchmacher [4]. In die frühere Geschichte der Bruderschaft gewährt das folgende Aktenstück vom 3. Juni 1511 einen interessanten Einblick.

. . . vff befelich Eines erbarnn Ratt, die geprechenn vnd anligenden notturfft der knappen Bruderschafft des heyligenn warleichnams zw sandt katherinen schrifftlichen anzwbringen vff vnser vormals Mundtlich antragen, sindt disse: Erstlichenn, das der Altar benympter Bruderschafft von Jar zw Jare In seynem Ein komen ist abnemen, dadurch die dienst gottes gemyndertt vnd nit gemert werdenn vnd andere notturfft gedachter bruderschafft, der halbenn demuttiglich bit-

---

[1] Ich verdanke sie dem Verwalter des Archivs, Herrn Professor Dr. Otto Langer.

[2] Herzog, Chronik der Kreisstadt Zwickau I, 121 f.

[3] Vergl. meinen Aufsatz: „Thomas Münzer in Zwickau“, Wissenschaftl. Beil. der Leipz. Zeitung 1899, Nr. 25.

[4] Vergl. R. Bachmann, Niclas Storch, Zwickau 1880, S. 2 ff.

tende, an sehen vnd behertzen vnßer Armut vnd elende Bruderschafft, vnd vnns vorgunsten alle Quatuortempora vff vnßerm hantwergk vmbe zw ghen vnnd von jtlichem knappen berurts hantwergks iij ₰ zw fordern, vmbe enthaldung des altars vnnd bruderschafft, vnd ßo vnns solichs noch gelassen, verhoffen wir mit der Zeit vormittels gottlicher hulffe der bruderschafft zw gutt auch Ein Haws zw kauffenn, dar Inne Ein itzlicher armer, verlassener knappe vom meyster vnnd meysteryne In der Zeit der regirung d'pestilentz vnnd and' Jemerlichen gottis straffung sich enthaldenn mochte Biß zw besserung Irer krankheitten nach dem Willen gottis, vff das wir arme gesellen oberurt bruderschafft nit alßo erbarmblich vor-acht vnd vorstoßen mochtten werdenn, Als etwan vnd nach von tag zw taghe mit der Zeit geschicht, vnnd an alle Sacrament vorscheiden vnd manchen alßo vorkurtzung an *leib* vnd sele Vnßers bedunckten vorsehen vmbe vorlassung vnd elendes wegen etc.

Zcum andern des fenleins halben, So ein Erbar Ratt ein lang Zeit bey sich gehabt vnd noch Etwan, dem hant-wergk zw stendigk, vnns solichs widder anheimgeben vnd vbe-reichen, vmb lob ere erpotung dem hochwirdgem sacrament do mit zw erzeigen, vff den tag Corporis christi vnd die octaua vortzutragenn, Nach aldem her komen der andern hant-werger, Als nemlich Meßerer:schmidt etc. dardurch vnser hantwerck alzeit veracht vnuormogenß angesehen: vnd vor-hoffen nit das geringste, Wan das große teil der statt sich dardurch enthaldett, Trostlichs vorhoffens, Ein E w Ratt werde vns solich fenlein der bruderschafft widder folgen lassen vnd vns domit noch Einem Erbarn Rath achtten vnd solichs bey vns nit wellen wißen, sondern noch gethonner procession zw bequemer Zeit vnßern vorstehern vberantwortten benympter bruderschafften, vngezweifelt, dy gesellen wurden alsdan ge-neigtter vnd williger bey dißer bruderschafft sich erzeigenn . . . Actum am tag Eraßmj [3. Juni] Anno xj.

E w willige
Vier gesellen der Bruderschafft
Der wol knappen.

II.

Wann Johannes Sylvius Egranus als Prediger an die Zwickauer Marienkirche gekommen ist, konnte bisher nicht genau festgestellt werden. Sicher war, dass er bereits am 31. Mai 1517 daselbst gepredigt hat[1]. Nun fand sich im Zwickauer Ratsarchiv ein Zettel, auf dem „Johannes Wildenauer Magister vnd prediger“ bekennt, „das off meine bitt vnd ansüchen der Erbar rath zw Czwickaw mir 50 fl. guttwillig gelihen“, die er nach einem Jahre zurückzuzahlen verspricht. Der Zettel ist datiert: Leipzig, Sonnabend nach Jubilate [1. Mai] 1517. Also traf Egranus im Laufe des Monats Mai in Zwickau ein.

Am 20. Februar 1518 beschloss der Rat, „Magistro Johanni Wildenawhr predinger zu vnser lieben Frawhen“ das erledigte Altarlehen der 10000 Ritter zu verleihen[2]. Hinzugefügt sei jetzt das Schreiben des Rats an den Dekan des Pleißenerlandes[3] vom 22. Februar, in dem er anzeigt, dass er das Lehen dem Prediger ‚pure propter Deum‘ übergeben habe, und in aller Form diesen präsentiert. Endlich hat sich auch noch ein Zettel gefunden, auf dem Egranus unterm 18. Januar 1528 auf dieses Lehen resigniert; er reserviert sich eine Jahresrente von 12 Gulden, verzichtet aber auf alle sonstigen Ansprüche und die aufgelaufenen Zinsen der letzten drei Jahre.

Venerabili multumque commendabili viro domino Ioanni Schellis Artium magistro terreque plisnensis decano Proconsul consulesque opidi Cygnaviensis Salutem optant. Vacante altari Sanctorum decem milium militum et martirum in ede Ibidem parochiali gloriosissimę intemeratęque genitricis ac virginis Marię situm per obitum venerabilis domini Mathię Man foelicis memorię nouissimi et immediati possessoris, cuius

---

[1] Vergl. meine Monographie, Mitteilungen des Altertumsvereins für Zwickau u. Umgegend, Heft VI (1899), S. 3 Anm. 13.

[2] Ebd. S. 13f. Anm. 34.

[3] Ein Brief desselben an Stephan Roth in Zwickau, datiert: Ald. [= Aldenburg ?] die veneris XIX Mensis Novembris Anno etc. MDXVIII, befindet sich in der Zwickauer Ratsschulbibliothek (B 108).

iuspatronatus seu presentandi ad nos pleno iure pertinere dinoscitur, Nos eidem rursus prouidere volentes Illud idem altare venerabili doctoque viro Domino Ioanni Wildenauhr, artium magistro, concionatori nostro, ad hoc tanquam habili, pure propter deum contulimus eundemque vestrę venerabilitati hijsce presentandum duximus et presentamus . . . 11. Kal. Mart. 1518.

III.

Bei der Visitation zu Zwickau am 14. Januar 1529 wurde der vom Rate belehnte Pfarrer zu Mergenthal, d. h. Marienthal, Christoph Zcerer „ziemlich befunden". Dazu findet sich in dem betreffenden Aktenstücke die Bemerkung: „X fl. gibt der Radt [von Zwickau] Jerlich Reservat Er Clemen Vintzel dem alten Pfarrer zu Mergentalh auff sein lebenlang, damit man sein mit gut loß worden, weil er sich etwas vnwillig In die Ordnunge begeben"[1]. Die folgenden Aktenstücke aus dem Jahre 1527 hellen die Vorgeschichte seiner Pensionierung auf.

Vff hewth Sontag Noch lawrentj [11. Aug.] predigt pfarer Im mergenthal, wie falsche propheten werden komen vnd das Evangelium falsch machen, verplenden, Sie werden In alle Steth, dorffer vmbher zcihen vnd wen sy zw Euch In Mergenthal komen, So last sy nicht zw, mit preding, Sunder sprecht zw In: hastw die gnaden vom heiligen geist vnd bist erwelt von eynner ganczen gemein? Wen sy sprechen Jha, So sprecht: beweis vor. Sy kunes aber nicht beweißen, Es sendt puben, lugner, betriger, wollen das arme volck verfuren, zum letzten werden sy al zum tewffel In die hel komenn, do pleibs bey, wollen vff horen.

Am tag assumpcionis marie [15. Aug.]. Sagt pfarer: Mich verwundert, Das sich leuth vnderstehen zw predigen vnd nicht wol gelart sindt, haben kawm den donat gelesen, Jha, Jha, Es gehet nicht alßo zw, Er mus In der schrifft wol tieff gelart seyn vnd mus die gnaden vom heili-

---

[1]) Buchwald, Allerlei aus drei Jahrhunderten, Zwickau 1888, S. 5.

gen geist habenn, alß Ich vnd andre mehr habenn, die dar zw geruffen sindt. Alß wir haben geschrieben, wie eyn Pawer hat ein geschwur, kam zw einem doctor, bath In, er solt in lernen, das er dar an gesundt wurden. Der doctor sprach: broth eyn zwiffel, leg sy dar vber. Das that der bawer, vnd es halff In. Darnoch kaufft der pawer Im eyn schawben vnd ein pareth, vnd gab sich auch aus für ein doctor, Leget denn leuthen gebrothne zwiffel vber dy augen vnd geschwur, verderbeth viel leuth. Alßo thun auch Iczundt die falsche propheten, das seindt puben, lugner In die hawth neyn etc.

Dieße Sermon Sendt mit kainem wort zwgeleith, sendt offentlich gehort etc.

Aber vom obent mal des Newen Testament wie es Christus hinder Im gelaßen, hat ers noch nie kein mol gedocht, noch dauon geredt, Jo Iß In C wochen ein mehs gewest.

Pastor In mergenthal.

Die alde Craczberin begerthet daß sacrament vor yrem endt. der kirchner schapfet dem pfarer was dar zw gehort. Aber der pfarer wolt den kirchner nicht mit haben, solt do pleiben. Alßo hat er der person ein oblat geben vnd was douon gangen.

Am sontag michaelis [29. Sept.] sagett er: Ich hab gelesen vnd hab mirs laßen sower werden vnd kan nicht befinden, daß man die alden mhessen vorbeuth. Ich hab wol ßo tieff In der schrifft darnoch gesucht vnd wen michs ein man vber windt, wil mich vorbrennen laßen.

Es wirt Nahende vmb vns gepredigett, daß vnchristlich ding sindt, Liebes volck, glawbs nicht, ghee daruon, hor nit zw, Ich wes wol, was Ich wes, Ich wil iczundt nicht sagen, Es wirt gar pald anders wernn etc.

Dißе wochn was er ſetz vffnn vogel herdt. Am Sontag Nach Burgkarden [20. Okt.]: Ich sage, daß der glawb nymancz selig macht, Es ghort mher darzw, du must peichten von worthen, wercken vnd gedancken, mustu vmb Iczliche sundt dein leyden haben. Judas hat auch gesundiget. Er heth

auch gern glawbpt, Jha, Jha, liber gesel, Er must zum tewffel In die heln, ßo wirts dir auch gheen.

Es war eyn schuler, wolt das Evangelium schreiben, hat kein pappir nicht, schreibs vff sein pelicz, der pelicz vil Ins koth, dw meinst, daß wort gottes sey Im koth gelegen, Nein, Es tinthen vnd der pellicz etc.

Aber vom abentmel christi hat er noch kein mol nie gedacht, viel weniger douon geredt etc.

nota von amessen vnd nicodemo vnd das Evangelium in der suppen.

An Bürgermstr. Mühlpfort.

. . Erbar weißer her, Fuge an Euch wißen, daß mein pfarer hat beuel gethan seinen Freunden, Sollten mich vom leben zum tod brengen, da mich got fur behuth, Welchs Ich gewisse kuntschafft hab. Daß clag Ich gott vnd euch etc., vnd der einer heist mit namhen Ihrronimus meines beduncckens, Er gehet bey Jobst becken ab vnd zw, mir Ist er vnkundig. Erbar herr, wirt befunden, daß Ich dar zw vrsach gib, wil ghen Euch vnd einem Erbarnn Radt strefflich sein etc., Bith der halben, Erbar her, fleißig vmb gottes willen, mich armhen man schuczen warer gerechtigkeit vnd wolt vorschaffen sicherung, frieden, . . Rechts gebrauchen, als Ich ghen In thun wil etc. . . . Datum Freitag noch galli [18. Okt.] 1527.

E. w.

Johannes kirchner
Im mergenthol.

Miscelle.

Von „Magister“ Johann Gottfried „Leſzing“*) — so schrieb sich auch sein grosser Sohn, noch als junger Magister —, der in seiner „Zweyhundert-jährigen Gedächtniſz-Schrifft derer ersten Evangelischen Predigten, welche in der Sechs-Stadt Camentz, 1527, an Ostern gehalten worden“ (1727), u. a. (S. 105) von sich schreibt, dass er „von 1712 bis 1717 [!] in Wittenberg auf der Universität studiret, daselbst . . . . 1714 de non commutando sexus habitu ad illustr. loc. Deut. XXII. v. 5 eine Disputatio [!] gehalten“[1]), liegt mir aus der k. ö. Bibliothek zu Dresden 1. „Philos. C. 209, 16“ der, gewiss seltenen, mit reichem, wissenschaftlichen Apparate ausgestattete Originaldruck (in IV⁰, 28 pagg., einschl. d. Titelbl.) dieser, damals, unter dem gesperrt angeführten Titel, als „Dissertatio [!] Moralis“ („Vitembergae, Formis Krevsigianis“) erschienenen Arbeit und 2. die, wohl nicht minder seltene „Lob- und Gedächniſs-Schrifft“ („Die sonderbahre Liebe zu den Wunden des gecreutzigten JEsu . . .“) auf Johann Caspar Passerin († 30. Sept. 1730 zu Luckau i. d. N.-Laus.) — „Biogr. erud. D. 1639, 50 in IV⁰, 16. SS., einschl. d. Titelbl., — vor.

Dass der Verfasser der genannten Schriften später keineswegs „eintrocknete und versauerte“ (Erich Schmidt), erhellt aus den Sonntagsbeilagen zur „Vossischen Zeitung“ 1903, Nrr. 15/6. —

Blasewitz. Theodor Distel.

---

*) Ebensowenig wie seines Vaters Theophilus' Leipziger Dissertation „De religionum tolerantia“ (1669) mit der Nathandichtung genannt werden darf, ebensowenig ist es erlaubt, dabei an das lateinische Specimen bei der Meissner Aufnahmeprüfung seines Sohnes Gottholds über den Spruch „In allerlei Volk, wer Gott fürchtet und recht thut, der ist ihm angenehm“, auch nur zu denken. Die erstere Arbeit hat der Grosse nicht einmal gekannt; man vergl. auch Distel im „Zentralblatt für Bibliothekswesen“ XX. (1903), 486.

[1]) Man vergl. auch Ottos „Oberlausitzisches Schriftstellerlexikon“.

Druck von Poeschel & Trepte in Leipzig.

BEITRÄGE

ZUR

SÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

herausgegeben

im Auftrage

der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte"

von

Franz Dibelius
Dr. theol. et phil.,
Oberkonsistorialrat und Superintendent
in Dresden

und

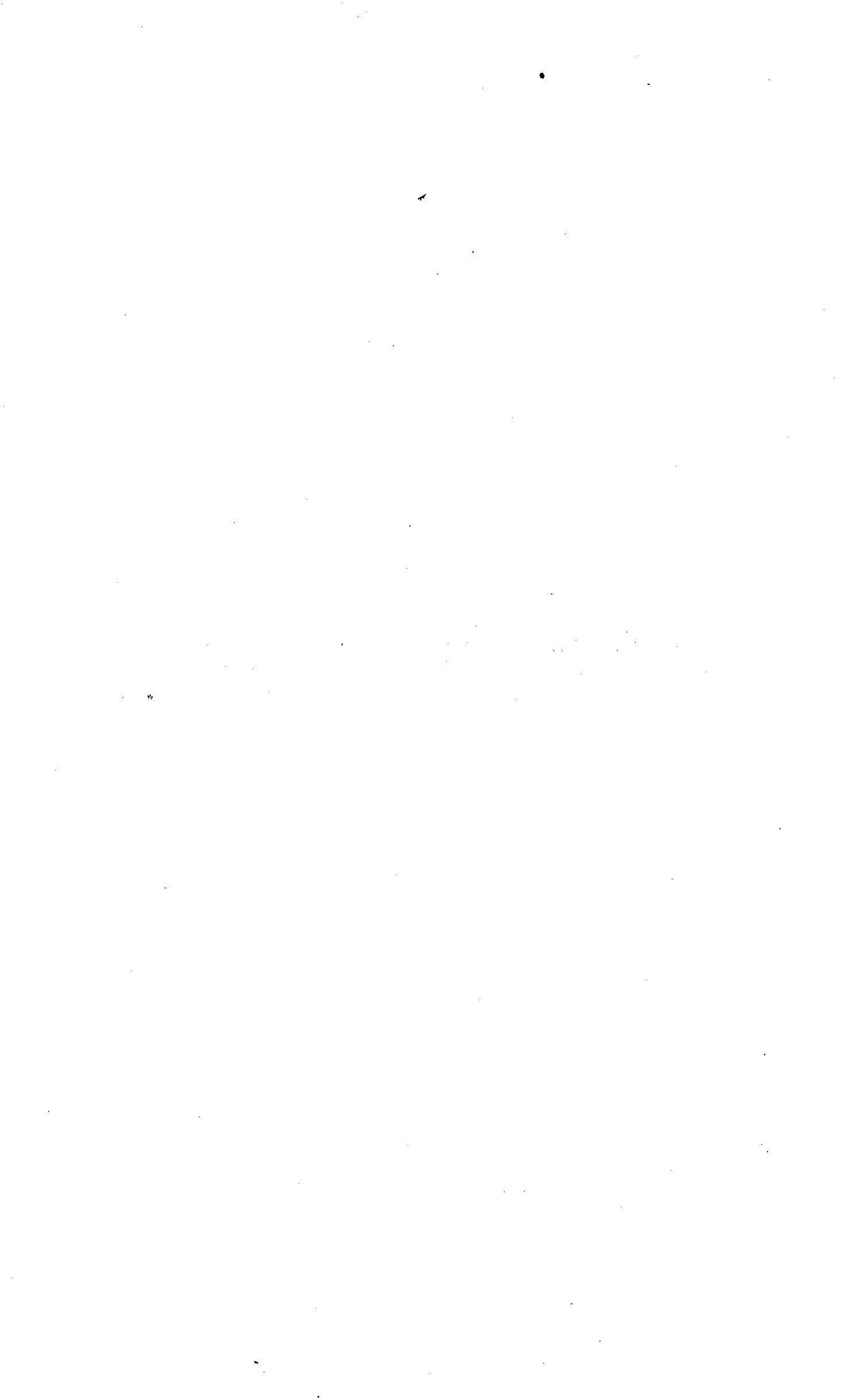
Theodor Brieger
Dr. theol. et phil.,
Geh. Kirchenrat u. ord. Prof. der Theologie
a. d. Univ. in Leipzig.

21. Heft.

(Jahresheft für 1907.)



LEIPZIG
JOHANN AMBROSIUS BARTH.
1908.



Inhalt.

Seite

Zur Entstehungsgeschichte der Lokalvisitationen, des „Synodus" und des Oberkonsistoriums in Kursachsen (Kirchenordnung von 1580). Von Dr. Frank Ludwig, Oberlehrer in Dresden 1

„Wenn wir in höchsten Nöten sein und wissen nicht, wo aus noch ein —". Von O. Pinder, Pf. em. in Dresden 73

Der Streit der beiden kursächsischen Hofprediger D. Matthias Höe von Höenegg und Mag. Daniel Hänichen (1613—1618). Nach den Akten des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs. Von Dr. Ernst Otto, Gymnasialoberlehrer in Dresden 82

Valentin Ernst Löscher und der Rat zu Dresden. Von Franz Blanckmeister, Pfarrer an der Trinitatiskirche in Dresden 124

Miszellen:

Zur sächsischen Glockenkunde 129

Anfrage, Gründonnerstag betreffend 131



Zur Entstehungsgeschichte der Lokalvisitationen, des „Synodus" und des Oberkonsistoriums in Kursachsen (Kirchenordnung von 1580).

Von

Frank Ludwig.

Die grosse Kirchenordnung Kurfürst Augusts vom Jahre 1580, in der die evangelische Kirchengesetzgebung des Reformationsjahrhunderts auf dem Mutterboden der Reformation zum Abschluss kam, erfreut sich allgemeiner Wertschätzung. Trotzdem ist über ihre Entstehungsgeschichte noch recht wenig Licht verbreitet. In einer als Beiheft zu den Mitteilungen der Gesellschaft für deutsche Erziehungs- und Schulgeschichte erschienenen Abhandlung[1]) hat Verfasser versucht, die Entstehung der einen Hälfte, die dem Schulwesen Kursachsens gewidmet ist, auf Grund des Aktenbefundes darzustellen. Er möchte im folgenden einen weiteren Beitrag liefern, indem er die kirchlichen Neueinrichtungen, in denen sich gewissermassen die ganze Kirchenordnung konzentriert, in Bezug auf ihr Zustandekommen untersucht: die Lokalvisitationen, den „Synodus" und das Oberkonsistorium.

Durch sein gross angelegtes Werk „Die evangelischen Kirchenordnungen des XVI. Jahrhunderts"[2]) hat Sehling den Boden für derartige Untersuchungen bereitet. Aber so gross das Verdienst dieser möglichste Vollständigkeit anstrebenden

---

[1]) Ludwig, Die Entstehung der kursächsischen Schulordnung von 1580. Beiheft 13. 1907.

[2]) Bisher ist erschienen die I. Abteilung: Sachsen und Thüringen, nebst angrenzenden Gebieten, 1. und 2. Hälfte.

Sammlung ist und so grundlegend das hier aufgespeicherte urkundliche Material für jede Einzeluntersuchung sein wird, so sehr bedürfen Sehlings Angaben über die Entstehungsgeschichte unserer Ordnung, insbesondere über Visitationen, Synodus und Oberkonsistorium[1]), der Ergänzung und Berichtigung durch eben diese Einzeluntersuchung.

Die folgende Darstellung ist aus den Quellen geschöpft, die im Königlichen Hauptstaatsarchiv zu Dresden mit seltener Reichhaltigkeit fliessen[2]); zur Ergänzung ist das Staatsarchiv in Magdeburg, in dem die Akten des ehemaligen Kurkreises aufbewahrt werden, herangezogen worden.

Bevor wir nun auf unsern Gegenstand eingehen, wird es gut sein, uns einen Überblick über den Stand der Dinge vor Erlass der Ordnung zu verschaffen.

Wie war es bis zum Jahre 1575 mit Visitationen, Synoden und Konsistorien beschaffen?

Beginnen wir mit den Konsistorien[3]). Es bestanden damals drei kursächsische Konsistorien: in Wittenberg (seit 1539), in Leipzig (seit 1550[4]); in diesem Jahre wurde das Merseburger Konsistorium, das 1545 errichtet war, dahin verlegt) und in Meissen (ebenfalls seit 1545). Jedes hatte sein Gebiet: Leipzig den Leipziger Kreis, das Vogtland und Thüringen, Meissen den Meissner Kreis und das Erzgebirge, Wittenberg den Kurkreis; wie der Augenschein

---

[1]) Vergl. die „Einführung" I, 1, S. 112—136.

[2]) Sie werden im folgenden einfach nach den Lokaten bezeichnet werden.

[3]) Vergl. zum folg. G. Müller, Verf.- und Verwaltungsgesch. der sächs. Landeskirche in d. Beiträgen zur sächs. Kirchengesch. Bd. 9, S. 107 ff.; Blankmeister, Sächs. Kirchengeschichte, S. 132 ff.; Sehling, Kirchenordnungen I, 1, S. 92 ff, I, 2, S. 3. 43.

[4]) Nicht schon seit 1543, wie Blankmeister a. a. O. S. 134 f. angiebt. Die Unrichtigkeit dieser Angabe ist durch Sehling, I, 1, S. 94 ff., überzeugend nachgewiesen worden. Wohl war für Leipzig von Anfang an ein Konsistorium geplant, es ist aber zunächst nicht ins Leben getreten, dagegen 1545 am 11. Februar ein Merseburger Konsistorium errichtet worden. Dieses ist dann, als es infolge des Interims unhaltbar wurde, 1550 nach Leipzig verlegt worden.

zeigt, sehr verschiedene Gebiete an Grösse und Zahl der Pfarreien. Wie jedes Konsistorium seine eigene Entstehungsgeschichte hatte, so war auch der Zusammenhang zwischen ihnen ein sehr lockerer geblieben. Wohl waren Versuche gemacht worden, eine gemeinsame Ordnung, namentlich der Rechtsprechung in Ehesachen, einzuführen. 1545 hatten die Konsistorialen von Meissen und Merseburg, dem ursprünglichen Sitz des Leipziger Konsistoriums, unter dem Vorsitz Fürst Georgs von Anhalt, des evangelischen Bischofs von Merseburg, auf einer Zusammenkunft in Kloster Altzella die sogenannten Zellischen Ordnungen vereinbart[1]. Aber nur in Merseburg richtete man sich streng danach, in Meissen wurden sie nur mit Abänderungen verwendet[2]. Wittenberg gar, das erst 1548, nach dem Übergang der Kurwürde auf die albertinische Linie, mit den genannten Konsistorien in territorialen Zusammenhang trat, hatte als das älteste evangelische Konsistorium seine eigene Tradition und keine Veranlassung, die Zellischen Ordnungen herüberzunehmen. Da aber die Ungleichheit der ehelichen Rechtsprechung je länger je mehr als ein Übelstand empfunden wurde, so war im Jahre 1556 auf kurfürstlichen Befehl eine Konferenz von Mitgliedern aller drei Konsistorien unter Melanchthons Vorsitz in Dresden zusammengetreten und hatte sich über eine Erweiterung und Verbesserung der Zellischen Ordnung „verglichen", die sogenannte Dresdner Eheordnung[3]. Aber auch diese erfüllte so wenig den Zweck einer gemeinsamen Ordnung, dass die Konsistorien genötigt waren, sich in der Mehrzahl der Fälle immer noch an „die ordentlichen beschriebenen Rechte", d. h. an das römische und kanonische, zu halten. So berichten die Leipziger Konsistorialen in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 18. Februar 1577[4], obwohl sie es waren, die sich in

---

[1]) Vergl. Sehling I, 1, . 97 ff. 291 ff. [2]) Vergl. Sehling I, 2, S. 43.

[3]) Vergl. Sehling I, 1, S. 109 ff. 343 ff.

[4]) Loc. 7418, Der Consistorien Schreiben u. allerlei geistl. Sachen, Fol. 206 ff. — Das Schreiben gibt guten Bericht über die Entstehungsgeschichte des Leipziger Konsistoriums.

erster Linie verpflichtet fühlten, die Zellische und ihre Verbesserung, die Dresdner Ordnung, zu befolgen.

Es gab also in der Tat noch keine gemeinsame Ordnung. Die Konsistorien verharrten in ihrer spröden Selbständigkeit, und die Klagen über ungleiche Rechtsprechung hörten nicht auf. Ja, es konnte geschehen, dass ein Pfarrer, der von dem einen Konsistorium abgesetzt worden war, in dem andern Konsistorium wieder angenommen wurde[1]).

Der Mangel einer gemeinsamen Ordnung kam auch in der Besetzung zum Ausdruck. Obgleich bei der Errichtung des Wittenberger Konsistoriums[2]) und ebenso für Merseburg (Leipzig) und Meissen durch die Zellische Ordnung[3]) vier Mitglieder, zwei Theologen und zwei Juristen, vorgesehen waren, herrschte im Jahre 1575 in der Besetzung grosse Ungleichmässigkeit. Leipzig hatte damals drei Juristen und einen Theologen, Meissen drei Theologen und einen Juristen und Wittenberg, das Konsistorium mit dem kleinsten Gebiet, drei Juristen und zwei Theologen[4]).

Wir sehen, eine einheitliche Ordnung tat hier not. Es fehlte vor allem eine kirchliche Oberbehörde, die die Einheit der Landeskirche in sich verkörperte. Bisher wurde diese Einheit eigentlich nur durch die Person des Landesherrn dargestellt.

Die Verwaltungsorgane der Konsistorien waren die Superintendenten. Sie erfreuten sich einer grossen Selbständigkeit und waren zum Teil den Versuchungen dieser Selbständigkeit erlegen. Man klagt um 1575 über anmassendes Auftreten[5]), über Begünstigung bei der Besetzung der

---

[1]) Loc. 9357, Landtag zu Torgau 1579 I, Fol. 11a.

[2]) Vergl. Blankmeister, a. a. O. S. 133.

[3]) Vergl. Sehling I, 1, S. 291.

[4]) Loc. 9357, Landtag zu Torgau 1579 I, Fol. 15.

[5]) Loc. 7435, Kirch.- u. Schul.-O. 1580, Fol. 18b sagt Andreä, dass sich die Superintendenten „schier auff eine päpstische Weise“ gebärdet hätten, „als ob inen niemand einreden, sonnder sie alles ires gefallens in der Kirchen müsse machen und handlen lassen“.

Pfarren[1]), über nachlässige und bequeme Amtsführung. Es lag ihnen die Inspektion und nach Bedürfnis die Visitation der zu ihrer Diözese gehörigen Pfarreien ob; aber man gewinnt den Eindruck, dass sie dieser Amtspflicht nicht in gebührendem Masse nachkamen. Nach den General-Artikeln von 1557 hatten sie alljährlich die Geistlichen ihres Bezirks zu einem Synodus zu versammeln[2]); was aber auf diesen Synoden vorgenommen wurde, erfuhr man nicht; fast schien es, als ob die gemeinsame Mahlzeit am Schluss die Hauptsache sei[3]). Es fehlte hier an Aufsicht und Kontrolle.

Unter den Superintendenten nahm allein der von Wittenberg als Generalsuperintendent für den Kurkreis eine übergeordnete Stellung ein[4]). Den Superintendenten der beiden andern Konsistorialsitze, Leipzig und Meissen, wird dieser Titel bis dahin nirgends beigelegt.

Nun noch ein Wort über die Visitationen. Visitationen wurden bis zum Jahre 1575 nur auf besonderen Anlass vom Landesherrn durch das ganze Land hin angeordnet; sie verfolgten zumeist allgemeine, organisatorische Zwecke. So die grundlegenden Visitationen der Jahre 1527 bis 1529, so die Generalvisitation von 1555/56, so zuletzt noch die Landesvisitation von 1574/75, die durch die krypto-

---

[1]) Loc. 9357, Landtag zu Torgau I, Fol. 11.

[2]) Vergl. Sehling I, 1, S. 320f.

[3]) Andreä sagt hierzu Loc. 7435, K. u. Sch.-O., Fol. 19b: „Dann ob wol E. Churf. G. Superintendenten järlich Synodos hallten, so wonen doch demselben niemand denn die kirchendiener bey, vnnd was da gehandellt, weder E. Churf. G. noch iemands bewust, da sich denn kheiner selbst anklagt, sonnder allein vber die pawren klagen, da offtermals die pawren wol nöttig vber die pfarrer zu klagen, vnnd gemeinlich der Synodus von ettlichen allso mitt der malzeitt beschlossen, das vmb dess Ergernuss wegen irenthalben von nötten were widerumb ein Synodum zuhallten vnnd inen sollich ergerlich leben zu vndersagen."

[4]) Seit 1533 (Wittenberger K.-O.) oder besser seit der Generalvisitation von 1555; denn wenn auch die Bezeichnung Generalsuperintendent schon 1533 auf den Wittenberger Pfarrer angewendet wurde, so wurden ihm doch erst 1555 durch die „Generalia, alle superintendentes belangende" andere Superintendenten unterstellt. Vergl. Sehling I, 1, S. 107. 311.

kalvinistischen Wirren veranlasst worden war. Aber gerade bei dieser letzten hatte sich das Bedürfnis regelmässig sich wiederholender Visitationen herausgestellt, wie sie seit 1559 im Herzogtum Württemberg in Übung waren[1]).

Wir sehen, auf allen diesen Gebieten drängt die Entwickelung auf straffere Konzentration und Vereinheitlichung des Verwaltungsapparates. Aber die geschichtlich gegebenen Konsistorien erweisen sich in ihrer spröden Selbständigkeit als ein Hemmnis dieser Entwickelung. Erst durch das Eingreifen eines fremden Theologen, der vom Kurfürsten August in Erkenntnis seiner organisatorischen Befähigung ins Land gezogen und mit dem höchsten Vertrauen ausgezeichnet wurde, des Schwaben Jakob Andreä, vollzog sich jener Fortschritt zur Einheit und Konzentration.

Mit der Person Andreäs[2]) treten wir in den Zusammenhang des Concordien-Werkes. Hier lag ja die nächste Aufgabe des Tübinger Kanzlers; um ihretwillen war er zunächst berufen worden, und es schien, als sollte ihm ihre Lösung in einem Wurf gelingen. Am 9. April 1576 war Andreä in Torgau eingetroffen, am 28. Mai begann hier der Theologenkonvent, und am 7. Juni wurde dem Kurfürsten das „Torgische Buch" überreicht. Damit war das Panier errichtet, um das die Sammlung der protestantischen Kirchen erfolgen sollte.

Aber neben diesem umfassenden Concordien-Werk galt es jetzt, die andere, engere Aufgabe in Angriff zu nehmen, die durch die kryptokalvinistischen Wirren arg zerrütteten Kirchen und Schulen Kursachsens auf Grund des neugesicherten orthodox-lutherischen Bekenntnisses zu reformieren. Auch hierfür bedurfte der Kurfürst Andreäs Rat und Hilfe.

Bei Gelegenheit des Torgauer Konvents hatte er ihm gegenüber den Wunsch geäussert, zu erfahren, „welcher ge-

---

[1]) Loc. 9357, Landtag zu Torgau 1579 I, Fol. 18.

[2]) Vergl. die einschlagenden Artikel der „Allgemeinen deutschen Biographie" und der „Real-Encyclopädie für protestantische Theologie und Kirche", namentlich aber Pressel, „Die fünf Jahre des Dr. Jakob Andreä in Chursachsen" (Jahrbücher für deutsche Theologie, 22. Bd.).

stalt zur Erhaltung beständiger Einigkeit in der Lehre die Ordnung im Herzogtum Württemberg angestellt sei". Andreä hatte einen gründlichen Bericht zugesagt und schickte nun am 30. Juni 1576 an den Kurfürsten ein umfangreiches „Bedenken, wie die Vniversiteten, Kirchen vnd Schulen des Churfürstenthumb zu Sachsen wieder auffzurichten vnd zu reformieren"[1]).

Wir müssen uns mit seinem Inhalt eingehend befassen[2]).

Andreä sieht es als seine Aufgabe an, dem Kurfürsten zuerst über die „Krankheit, fehl vnd mängel" die Augen zu öffnen, um ihm sodann den Weg zu zeigen, „dadurch solliche krankheitt widerumb geheilet, die fehl vnnd mängel verbessert werden mögen".

Das Übel haftet an den Personen. Andreä geht darum der Reihe nach die Hofprediger, die Professoren von Wittenberg und Leipzig durch, übt an ihnen nach seinen Erfahrungen scharfe Kritik und kommt dann auf die Superintendenten und Pfarrer auf dem Lande zu sprechen. Es sei höchlich zu besorgen, dass es auch mit diesen hin und wieder nicht richtig stehe. Doch sei der Schade so tief noch nicht eingewurzelt, dass er nicht durch geeignete Massnahmen geheilt werden könne.

Das Hauptmittel, alles wieder in löblichen Stand zu bringen, so wie es zu D. Luthers Zeit gewesen, sei eine regelmässig wiederkehrende, gründliche Visitation[3]). Immer wieder müsse man zu erkunden bestrebt sein, ob die Kirchendiener die Eigenschaften aufweisen, die man von ihnen verlangen muss, insbesondere, ob sie in der Lehre rein sind. Als Ideal einer solchen Visitation schwebt Andreä die Ordnung seiner Heimat vor, die sich seit 25 Jahren erprobt habe[4]). Nach ihrem Muster macht er seine Vorschläge.

---

[1]) Loc. 7435, K. u. Sch.-O. 1580, Fol. 3 ff. (Fol. 1 des Begleitschreiben).

[2]) Doch hebe ich natürlich nur das heraus, was unsern Gegenstand berührt. Die Schulreform bleibt ausser Betracht. Vergl. dazu Ludwig, a. a. O. S. 6 ff.

[3]) Loc. 7435, K. u. Sch.-O., Fol. 13 ff. [4]) a. a. O. Fol. 14b.

Da durch die Visitation nur erkundet werden soll, wie es mit der Kirchen- und Schuldiener Lehr und Leben beschaffen, *kann sie jedes Orts durch eine einzige vertraute* Person verrichtet werden. Dieser Visitator ist der Superintendent. Er müsste um der Autorität willen ein vom Kurfürsten eigenhändig unterschriebenes und untersiegeltes Patent und eine ordentliche Instruktion bekommen und wäre andererseits dem Kurfürsten mit einem besonderen Eide zu verpflichten.

Nach seiner Instruktion „inquiriert" der Visitator in jeder Gemeinde seines Bezirks, verzeichnet fleissig, wie er alles befunden, gut oder bös, und schickt den Bericht an seinen Generalsuperintendenten[1]). Wenn dieser die Berichte aller seiner Superintendenten empfangen hat, fertigt er aus ihnen einen Auszug, verzeichnet darin die „Fehl und Mängel, so in gehaltener Visitation vorgelaufen", und schickt diesen Auszug an die Hofkanzlei. Hier wird sodann ein Synodus[2]) gehalten. Dieser besteht aus den Generalsuperintendenten, einem Theologen aus jedem Konsistorium, den Hofpredigern, welche als des Kurfürsten Beichtväter, da es im Synodus nicht richtig zugehn wollte, ihm jederzeit zu berichten hätten, und aus gottseligen politischen Räten, die der Kurfürst nach seinem Ermessen hinzuordnen könne. Andreä legt Gewicht darauf, dass der Synodus nicht bloss aus Theologen und nicht bloss aus politischen Räten, sondern aus beiden gleicherweise bestehe, damit jede Partei in ihren Grenzen bleibe und einem Übergreifen auf fremdes Gebiet vorgebeugt sei.

Den Synodalen wird mit allem Ernst und Fleiss eingebunden und befohlen, miteinander alle und jede vorge-

---

[1]) In meiner Abhandlung über die Entstehung der kursächs. Sch.-O. (S. 7) sind an dieser Stelle irrtümlich die Generalsuperintendenten von Dresden, Leipzig und Wittenberg genannt. Andreä fasst hier noch keine bestimmten Personen ins Auge. In Dresden hat es nie einen Generalis gegeben. Meissen wird, wie wir sehen werden, der Sitz des Generalis für den Meissner Kreis.

[2]) a. a. O. Fol. 13^b, 16^b, 17.

fallene Mängel der Reihe nach zu beratschlagen, was sie einhellig beschliessen, durch einen Secretarius in jedes Generalsuperintendenten Extrakt verzeichnen zu lassen und also durch alle Kirchen der kurfürstlichen Lande zu gehn und hierinnen niemand zu verschonen, so lieb ihnen Gottes und des Kurfürsten Huld und Gnade sei[1]).

Die Extrakte mit den Dekreten werden dann dem Kurfürsten vorgelegt. Dieser könne mit leichter Mühe von allem Kenntnis nehmen und seine Erinnerungen anbringen oder, wenn er einverstanden sei, die Exekution anordnen. „Dergestalt E. Churf. G. als das höchst Haupt und christlich Regent auff das Kirchenregiment sowol als auff die weltliche Regierung ir auffsehen haben und allso in denselben hinfüro niemand mehr haar under wollen schlagen khöndte."

In dieser Weise soll zweimal im Jahre visitiert und demgemäss auch zweimal Synodus gehalten werden[2]). Andreä verspricht, wenn diese Ordnung einmal in Gang gebracht sei, werde sie wie ein Uhrwerk ablaufen und vielfältigen, grossen Nutzen schaffen[3]).

---

[1]) Um das Verfahren auf dem Synodus zu erleichtern, macht Andreä ins Einzelne gehende, sehr praktische Vorschläge (Fol. 17). Die Generales sollen angewiesen werden, ihre Extrakte auf gebrochenes Papier zu schreiben und zwar nur auf die eine Hälfte, auch, wenn eine Sache vermutlich zu weitläufigeren Bedenken Anlass geben möchte, zwischen den einzelnen Punkten Raum zu lassen, damit dann die Dekrete des Synodus sogleich daneben oder dazwischen eingezeichnet werden können. Die losen Blätter werden dann zusammengebunden und „das Buch" in der Kanzlei an der Versammlungsstätte aufbewahrt, damit es jederzeit zur Hand ist. Kopien davon sollen auch in die Expeditionen der Konsistorien gegeben werden.

[2]) Andreä meint, die Visitation werde allerlängstens einen Monat in Anspruch nehmen. Denn da sie nur auf Leben und Lehre der Kirchen- und Schuldiener gerichtet sei, brauche man für jeden Ort nur etwa einen halben Tag. Infolgedessen werde die Visitation auch wenig Kosten verursachen und den kurfürstlichen Säckel gar nicht belasten. Denn die eine Mahlzeit des Visitators müsse billigerweise durch die Kirchväter jedes Orts bestritten werden. (Fol. 13f.)

[3]) a. a. O. Fol. 18.

Also für die bisherigen Generalvisitationen, die aus besonderem Anlass durch eigens hierzu verordnete Personen veranstaltet wurden, schlägt Andreä regelmässige Spezial- oder Lokalvisitationen durch die Superintendenten vor. Sie würden eine viel gründlichere Erkundung aller Übelstände erzielen und beständig über den Zustand der Kirchen und Schulen auf dem Laufenden halten. Und statt der bisherigen unfruchtbaren Partikularsynoden, die von den Superintendenten mit den Geistlichen ihres Bezirks zu halten waren, empfiehlt er, im Anschluss an die Lokalvisitationen Generalsynoden zu veranstalten, in denen sich die gesamte Inspektion der Kirchen und Schulen des Landes konzentriert. Beide, Lokalvisitationen und Generalsynoden, sollen in organischen Zusammenhang treten[1]).

Ein vortrefflicher Organismus! Aber wo ist in diesem Organismus die Stätte für die bisherigen Konsistorien? Andreä sagt an einer Stelle[2]): Die Konsistorien sollen wie bisher den Generalsuperintendenten vorgesetzt sein; besonders der vornehmste Theologus des Konsistoriums soll auf den Generalis seine fleissige Inspektion ausüben, damit auch er sein Amt in der ihm befohlenen Kirche mit Fleiss und Treue verrichte und seine Speziales zu gleichem Tun anhalte. Aber Andreä überlegt nicht, dass dieser vornehmste Theologus in der Regel der Generalis selber ist. Denn selbstverständlich sind die Generalsuperintendenten an den Sitzen der Konsistorien zu denken.

Und in welchem Verhältnis sollen nun die Konsistorien zum Synodus stehen? Andreä gibt hierauf keine Antwort. Man sieht sofort, er sucht sich hier auf irgend eine Weise

---

[1]) Eine ähnliche Kombination hatte bereits Georg von Anhalt im Stiftsgebiete Merseburg durchzuführen versucht. Aber seine Einrichtungen wurden durch das Interim wieder ausser Kraft gesetzt und blieben, obwohl sie noch im Jahre 1555 den Leipziger Konsistorialen als mustergültig erschienen (Loc. 10600, Synodi und Visitationssachen 1578—81, Fol. 1 ff: „Bedencken uff Churfürstl. Befehl der Synoden, Particular-Visitation und der Ordination halben, anno 1555), in dem übrigen Sachsen ohne Nachwirkung. Vergl. Sehling I, 1, S. 72.

[2]) a. a. O. Fol. 16.

mit gegebenen Grössen abzufinden, die nicht recht in seinen dem Muster der württembergischen Landeskirche abgenommenen Reformplan hineinpassen.

Eben darauf wird es zurückzuführen sein, dass er dem nur von Zeit zu Zeit sich versammelnden Synodus nicht eine ständige Behörde als Rückhalt gibt, obwohl hierzu in dem württembergischen Kirchenrat ein Vorbild gegeben ist. Wir müssen annehmen, dass er wohl eine derartige Oberbehörde im Sinne hat, aber noch nicht weiss, wie er sie mit den bestehenden Konsistorien in Einklang bringen soll. Einstweilen setzt er dafür die Hofkanzlei. An sie sollen die Generales ihre Extrakte einschicken, hier sollen auch die Synoden zusammentreten. Aber es ist klar, dass die Kanzlei nur ein notdürftiger Ersatz für die fehlende kirchliche Oberbehörde ist. Erst in ihr kann das zentralisierende Bestreben, welches durch Andreäs Vorschläge hindurchgeht, sein Ziel finden.

Abgesehen von dieser Ergänzungsbedürftigkeit waren Andreäs Vorschläge durchaus zweckmässig, auch in Württemberg bereits durch eine lange Praxis erprobt. Man konnte höchstens im Zweifel sein, ob dieser Visitationsapparat, der in dem kleinen Württemberg vortrefflich funktionierte, sich in gleicher Weise auch auf die weiten kursächsischen Lande anwenden lasse.

Bei dem Kurfürsten fand Andreä ungeteilten Beifall. Ihm, der selbst eine durchaus praktisch veranlagte Natur war, erschien die Zweckmässigkeit seiner Vorschläge so einleuchtend, dass er sich entschloss, deren Durchführung ihm selber anzuvertrauen. Er erwirkte ihm von seinem Landesherrn einen längeren Urlaub, veranlasste ihn mit seiner Familie nach Kursachsen überzusiedeln und erteilte ihm unter dem 23. Oktober 1576 eine umfassende Vollmacht, die ihn zum Generalinspektor der Kirchen und Schulen Kursachsens erhob[1]).

---

[1]) Loc. 7418, Der Consistorien Schreiben u. allerlei geistl. Sachen 1576. 7, Fol. 115ff. Das Konzept dazu Cop. 427, Pag. 230ff. Vergl. Ludwig, a. a. O. S. 9f.

Auf Andreäs Anregung und unter seiner massgebenden Beteiligung fanden nun zunächst mannigfaltige Visitationen statt, die den Zustand auf allen Gebieten der Kirche und Schule erkunden sollten. Im Dezember 1576 wurden die beiden Universitäten Wittenberg und Leipzig visitiert[1]), im Mai und Juni des nächsten Jahres die Fürstenschulen[2]), und im Zusammenhang mit diesen beiden Visitationen wird auch eine solche der Konsistorien genannt[3]). Aber während wir über jene gut unterrichtet sind, fehlt über die letztere alles Aktenmaterial[4]). Nur aus zerstreuten Äusserungen können

---

[1]) Vergl. Ludwig, a. a. O. S. 11ff. Visitatoren der Universitäten waren Andreä, der Kanzler Haubold v. Einsiedel und der Erbmarschall Hans Löser von Pretzsch.

[2]) Vergl. Ludwig, a. a. O. S. 49f. Die Fürstenschulen wurden durch Andreä, Selnecker und den Juristen D. Jungerman aus Leipzig visitiert; für Meissen wurden Polykarp Leyser, der junge Superintendent von Wittenberg, und Heinrich von Pretzschwitz hinzugezogen.

[3]) Die Verordnung vom 28. Mai 1578 (Sehling I, 1, S. 356; vergl. im folg. S. 25) fasst diese drei Visitationen zu einer zusammen, die Ende 76 und Anfang 77 durch „sonderliche, darzu verordente räthe und theologen" gehalten sei.

Hierdurch hat sich Sehling (I, 1, S. 122) verleiten lassen, dieselben als eine Generalvisitation nach Art der von 1574/75 aufzufassen, von der im Text vorher die Rede ist. Er bezieht die Bezeichnung „general", die von dieser gebraucht wird, fälschlich auch auf jene, während sie vielmehr durch den Genitiv „der universiteten, consistorien und unserer drei fürstenschulen" als ganz spezielle bezeichnet werden.

[4]) Als eine Vorbereitung der Visitation der Konsistorien ist es aufzufassen, wenn der Kurfürst im Februar 1577 von den Leipziger Konsistorialen die Urkunden über die Stiftung des Konsistoriums einfordert. Die Konsistorialen erwidern am 18. Februar (Loc. 7418, Der Consistorien Schreiben u. allerlei geistl. Sachen 1576. 7, Fol. 206ff.), dass sie keine besitzen. Doch haben sie von ihrem Senior D. Joh. Reifschneider, der bereits dem Merseburger Konsistorium als Protonotar angehört hat, mündlichen Bericht erhalten, den sie in ihrem Schreiben dem Kurfürsten unterbreiten. Als Ordnungen, wonach sie sich in der Rechtsprechung richten, geben sie die alte Zellische von 1545 und die Dresdner von 1555 (muss heissen 1556) an. Vergl. S. 3.

Diese beiden überschicken sie dann dem Kurfürsten auf einen weiteren Befehl am 2. März, nicht ohne zu betonen, dass sie in Ehe-

wir schliessen, dass das Ergebnis kein gutes gewesen ist. Aus Andreäs Munde hören wir später[1]) die Klage, dass die Konsistorien übel hausgehalten hätten. Sie hätten „wiederwertige“ (sich widersprechende) Verordnungen ausgehen lassen[2]). Sie seien in der Besetzung der geistlichen Stellen nicht immer pflichtmässig verfahren, hätten hin und wieder Günstlingen der Superintendenten die Konfirmation erteilt und den Gemeinden mit öffentlicher Unzucht und Schanden befleckte Personen aufgedrungen. Ja, es sei vorgekommen, dass Personen, die ihres ärgerlichen Lebens halben von dem einen Konsistorien abgesetzt worden seien, in dem andern wieder Anstellung gefunden hätten[3]). Sie hätten den Kirchendienern allen Mutwillen gestattet und zugesehn, wie diese den Leuten das h. Abendmahl eigenwillig vorenthalten, sie gebannt, sich mit einander und ihren Zuhörern gezankt, öffentlich wider einander gepredigt hätten, „biss das feuer vnter das Tach khomen, das man schier nicht mehr leschen können“[4]).

Es sind dies zwar in der Erregung gesprochene Worte, aber ganz ohne Grund können sie nicht sein. Den Konsistorien war offenbar ihre Machtvollkommenheit zum Schaden ausgeschlagen. Auch der Kurfürst macht ihnen den Vorwurf, dass sie den Bann missbraucht und in manchen Sachen zwei- oder dreierlei widerwärtigen Bescheid gegeben und ungleiche Weisung getan hätten, wie mit ihren Schriften zu bescheinen sei[5]).

Andreä trug sich nun eine Zeitlang mit dem gewaltsamen Gedanken, die Konsistorien ganz zu beseitigen, die Ehesachen

---

fällen wo die genannten Ordnungen „in etwas obscur und zweifelhaftigk“, ihre „Urthel, Decreta und Abschiede nach den gemeinen beschriebenen geistlichen Rechten“, d. h. nach dem kanonischen Recht, gerichtet hätten (a. a. O. Fol. 210ff.).

[1]) Loc. 9357, Landtag zu Torgau 1579 I: Bericht auf der Landschaft Bedenken.

[2]) Fol. 12. [3]) Fol. 11. [4]) Fol. 14b.

[5]) Loc. 7435, K. u. Sch.-O. 1580, Fol. 118: Rescript auf das Bedenken des Landtages zu Torgau, Februar 1579.

den Pfarrern und Schössern zuzuweisen und als oberstes Organ des Kirchenregiments einen Kirchenrat nach schwäbischem Muster zu errichten. Der Hofprediger Lysthenius und Selnecker, der Superintendent von Leipzig, wissen — allerdings in gehässiger Weise — von derartigen Äusserungen Andreäs zu berichten.

Nach Lysthenius[1]) hat er sich wiederholt verlauten lassen: „Wenn ich nur den Kurfürsten dahin bereden kann, dass er einen Kirchenrat anrichten lässt, so fallen alle eure Konsistorien dahin". Und nachdem er es beim Kurfürsten angebracht, habe er gesagt: „Nun gewonnen, die Konsistoria müssen weg, dazu habe ich den Kurfürsten beredt, und S. Churf. G. haben darein gewilliget und wollen einen Kirchenrat anordnen lassen."

Übereinstimmend hiermit berichtet Selnecker[2]) unter dem Datum Mense Martio 1577: „Auf dem wagen im heimweg" — von Kloster Bergen — „hat er viel geredt von den Consistorien/das sie kein nutz/vnd abgeschaft müssten werden/vnd nur ein kirchenrhat bei der Canzlei angericht solt werden. Da habe ich ime oppositum gehalten/darüber er vber mich zornig worden/wie er sölchs hernach selbs bekannt vnd ausgesagt hat." — Unter Mense Augusto: „Den 1. Augusti zu Weissenfels/hat er abermals/in der herberg mit mir hefftig aufgebunden/wegen der Consistorien/die er kurzumb in hauffen reissen vnd abthun wollen." — Ähnlich unter dem 17. September.

Wir sehen, wie unvorsichtig Andreä, dem seine Vollmacht offenbar zu Kopf gestiegen war, in der ersten Zeit mit seinen Reformgedanken herausfuhr. Er machte sich da-

---

[1]) Warnungsschreiben an den Kurfürsten vom 13. Februar 1578, Loc. 10309, Schriften D. Jacob. Andream bel. 1577—82, Fol. 73 ff.

[2]) „Wie ich Doctorem Jacobum Andreae befunden/vom 76. iare bis auf den tag zu Juterbock den 19. Januarij 1579." Dieses in Loc. 10309, Schrifften betr. Doctor Jacobi Andreae Fürhaltung und Abfertigung 1580. 81, enthaltene „Büchlein" hat Selnecker am 29. Jan. 1579 niedergeschrieben und am 26. Mai an seine Gönnerin, die Kurfürstin, geschickt, die es alsbald an den Kurfürsten gelangen liess.

durch deren Durchführung ausserordentlich schwer. Denn indem er die kursächsischen Konsistorien und andere durch die Geschichte geheiligte Institute so rücksichtslos angriff, brachte er die Kursachsen fast sämtlich gegen sich in Harnisch und hatte von nun an überall gegen offenen und geheimen Widerstand zu kämpfen. Bald sah er sich deshalb genötigt, die Durchführung seines Planes vorerst noch zurückzustellen. In diesem Sinne empfiehlt er am 15. Oktober 1577[1]) dem Kurfürsten, ob es wohl mit den Konsistorien bis daher ganz unrichtig zugegangen, möchte man die Beratschlagung hierüber so lange anstehen lassen, bis man mit den übrigen Reformen allerdings fertig sei; alsdann würde es auch mit diesen seinen richtigen Weg finden.

Was Andreä jetzt vor allem am Herzen lag, das war die Einrichtung einer stetigen, durchgehenden Inspektion und Visitation aller Kirchen und Schulen Kursachsens.

Im Herbst des Jahres 1577 wurde nach seinem Vorschlag die erste Lokalvisitation veranstaltet.

Von langer Hand war sie vorbereitet. Die Instruktion der Visitatoren trägt das Datum des 24. Juni[2]). Sie ist von

---

[1]) Loc. 10510, Stipendiaten beider Universit. Leipzig u. Wittenb. 1574—77, Fol. 150b.

[2]) So das Konzept derselben in Loc. 10600, Visitations-Instruktion 1577, wie die vorhandenen gedruckten Exemplare, z. B. das der Dresdner Königl. Bibl. (Hist. Sax. L. 203, 18). Doch kann der Druck nicht vor Mitte August erfolgt sein. Nach Loc. 10316, Schreiben, so an Churf. August S. Churf. G. Canzler Hauboldt v. Einsiedel zum Scharffenberg in Religions- u. andern sachen gethan 1577—80, Fol. 1f., berichtet H. v. E. am 10. Aug. 1577, D. Jac. Andreae habe ihm am 8. Aug. „beyvorwarte Copie der instruction dorauf kunftig die kirchenn in e. c. f. g. landenn ierlich visitirt werden sollen", zugeschickt, mit der Bitte, sie auf den Kanzleistil zu richten, etwa zu verbessern und „alhier", d. h. in Dresden, in Druck zu geben.

„Wiewol ich aber diesem werck .... mit treuenn vnnd allem meinem vormogen wol gewogenn binn, so erkenne ich doch auch meine schwachheit vnnd das mir alss einem leienn vbel anstehenn wolte, in geistlichenn sachenn ein so hohes werck auf mich alleine zu nemenn sonderlich weil vonn e. c. f. g. ich derenthalb keinen aussdrücklichenn

Andreä verfasst und ist nur die Ausführung der in seinem Bedenken vom Juni vorigen Jahres gezogenen Grundlinien[1]).

Die Visitatoren sind die Superintendenten. Ist die Zahl der Pfarrer eines Bezirkes sehr gross, so sollen dem Superintendenten aus den „vornembsten“ Kirchendienern etliche Adjunkten zugeordnet und jedem von diesen eine Anzahl Pfarrer zugewiesen werden, wobei jedoch die Adjunkten ihrem Superintendenten mit schuldigem Gehorsam unterworfen bleiben[2]). Es wird nachdrücklich betont, dass die Stellen der Superintendenten und Adjunkten nur mit „gelarten, gottfurchtigen, ehrlichen, standhaften“ Männern besetzt werden sollen[3]).

---

befelich habe.“ Er sei zum kurf. Kanzler bestellt, und durch die Ratsordnung des Kurfürsten seien die Religionssachen an die geheimen Räte gewiesen. Er bittet den Kurfürsten um Weisung, wie er sich zu verhalten habe.

Der Kurfürst antwortet am 11. Aug. (Cop. 433, Fol. 119b): „... fügen dir hierauf gnedigst zu wissen, dass gedachter D. Jacobus solche Instruction mit unserm Vorwissen und uf unsern Befehlich gestellet, wir auch dieselb hiebevor gesehen und uns gefallen lassen. Derhalber unser Befehl, du wollest solche mit Fleiss durchlesen, erwägen, uf den Canzleistylum formalisieren und hernach dem Buchdrucker zu verfertigen untergeben. Uns ist auch nicht entgegen, dass du hierin unser geheimen Räte Bedenken hören und dich mit ihnen vergleichen mögest, ob darin etwas zu ändern oder zu verbessern nötig.“

Der 24. Juni ist demnach wohl das Datum der kurfürstlichen Genehmigung.

[1]) Allerdings eine sehr reiche Ausführung. Ursprünglich sollte, wie wir wissen, die Visitation nur auf Leben und Lehre der Kirchen- und Schuldiener gerichtet sein. Wir werden sehen, wie mancherlei noch hereingezogen wurde, so dass das ursprünglich so einfach gedachte Verfahren immer komplizierter wurde und schwerlich in der kurzen Zeit, die Andreä dafür gewähren wollte, zu beenden war.

[2]) In seinem Bedenken vom Juni vorigen Jahres hatte Andreä empfohlen, die jetzigen Superintendenzen, die manchmal 60, 70, 80 Pfarrer umfassten, weiter so zu teilen, dass nur noch etwa 15 Pfarrer auf einen Superintendenten kämen (Loc. 7435, K. u. Sch.-O., Fol. 15). Diesem Rat ist nicht entsprochen worden.

[3]) Im Zusammenhang hiermit erscheint die Ankündigung einer künftigen Oberbehörde — „rethe und theologen, so wir dazu vorordenen

Diese Visitatoren erhalten als Ausweis ein kurfürstliches Patent mit Siegel und Handzeichen[1]) und werden, damit sie ihr Amt mit allem treuen Fleiss verrichten, mit Zusage an Eides statt verpflichtet oder auch, wo es für nötig erachtet wird, mit leiblichem Eide belegt.

Im Jahre soll zum wenigsten zweimal visitiert werden, das eine Mal zwischen Michaelis und Martini, das andere Mal zwischen Ostern und Pfingsten.

Es folgen nun die „articul, darauf die superintendenten und ihre adiuncti die visitation richten sollen."

Das Verfahren ist ein inquisitorisches. Zunächst soll jeder Kirchendiener selber Auskunft geben, erstens über sich selbst, sein Verhältnis zur reinen Lehre, seine Amtsverrichtung, sein Privatleben, seine Kollegen und etwaige Sektierer, zweitens über die am Ort befindlichen Schulen, drittens über die christliche Zucht in der Gemeinde[2]). Doch damit nicht

---

werden" — die die Besetzung der Stellen der Superintendenten und Adjunkten in die Hand nehmen werde (Oberkonsistorium!).

[1]) Ein solches liegt uns vor in Loc. 7431, Visitation der in die Superintendenz Dresden gehörigen Pfarreien und Schulen. Es hat die Gestalt eines gedruckten Formulars, in das die Namen des Visitators und der zu visitierenden Superintendenz einzutragen waren, was in diesem Falle für Dresden geschehen ist. Visitator ist „M. Joachim Cranifeld, Pfarrer zu Alten Dresden, des Superintendenten zu Dresden Adiunct."

[2]) Zu 1: Der Visitator soll von jedem Kirchendiener ein Bekenntnis der Lehre fordern und sich dabei nicht mit blossem Ja abweisen lassen, sondern den Grund seines Glaubens erkunden und so lange anhalten, bis er seiner Lehre gewiss sei. Weiter soll er fragen, wann und wie oft er predige, was für Texte er zugrunde lege, ob er sich beim h. Abendmahl nach Herzog Heinrichs Agende richte, ob er D. Luthers Katechismus fleissig treibe, ob er mit Kindern und Gesinde Fastenexamina anstelle, wie er es mit den Gebeten und Gesängen halte, ob er ordentliche Register führe, ob er alle Quartal die Ehegerichtsordnung verlese, wie es mit der Kirchen- und Kastenrechnung stehe, ob er die Kranken und Sterbenden besuche und tröste und die Leichenpredigten ordnungsgemäss halte, was er für Bücher in seiner Bibliothek habe und was er für Privatstudien treibe, ob er einen christlichen Hausstand führe, ob er über seine Kollegen in bezug auf Lehre oder Leben zu klagen habe, und endlich, ob er Sektierer in seiner Gemeinde habe.

genug. Zur Ergänzung und etwaigen Richtigstellung seiner Aussagen sollen dann auch noch „jedes ortes obrigkeit, auch etzliche warhaftige und glaubwirdige personen von den eingepfarreten" ihrer Pfarrer, Kirchen- und Schuldiener halben befragt werden.

Die Übelstände nun, die die Visitatoren auf solche Weise erkunden, sollen sie getreulich aufzeichnen und ihren Bericht „vorpetschirt", die Adjunkten an ihre Superintendenten, die Superintendenten an ihre Konsistorien, die Konsistorien nach Dresden an die kurfürstliche Kanzlei senden und sollen aus dem Synodus Bescheid erwarten.

Übergangen ist hier, das die Generalsuperintendenten aus den Berichten einen Auszug zu machen haben. Aber das konnte in dieser Instruktion, die für die Superintendenten und Adjunkten bestimmt war, mit Fug weg-

---

Besonders gelehrte und begabte Pfarrer soll der Visitator aufzeichnen, damit sie mit der Zeit an höhere Stellen befördert werden.

Zu 2: Der Visitator soll sich beim Pfarrer erkundigen, nach welcher Ordnung er die Schulen visitiere, und sich sodann von ihm über die Präzeptoren Auskunft geben lassen, seien dies nun Lehrer von Latein- oder von deutschen Schulen oder „der meidlin schulmeisterin" oder die Custodes auf den Dörfern. Er soll nach ihrer Geschicklichkeit, ihrem Fleiss und ihrem Glauben, ihrer Lehre und Disziplin fragen. Sonderlich aber soll er nach armen Schülern forschen, die gute Ingenia haben und fleissig studieren, diese selbst auf ihre Fortschritte examinieren und ihre Namen behufs Beförderung auf eine Fürstenschule aufzeichnen.

Zu 3: Die Fragen der dritten Gruppe beziehen sich nicht etwa bloss auf die Untertanen, sondern vor allem auf die Obrigkeit. Es soll festgestellt werden, wie sich „jedes orts amptleute, schösser, rath, richter, schöppen, die vom adel und andere befehlhaber und obrikeit" in kirchlicher und sittlicher Hinsicht verhalten und ob sie gegen Gottesdienstversäumnis, Zauberei, Gotteslästerung, Ehebruch, Zechereien und Branntweinschank während der Predigt, gegen die Festbiere an den Feiertagen, Sonntagsarbeit, Rockenstuben, Nachttänze und andere Unsitten mit der nötigen Schärfe vorgehen. Verächter der Predigt und der Sakramente, Zauberer, Segensprecher, Ehebrecher, Wucherer und dergl. Personen sollen durch die Visitatoren namhaft gemacht werden. Die letzten Fragen dieser Gruppe betreffen die Krankenpflege, die Hospitäler, die Besoldung der Kirchendiener und die Erhaltung der Pfarrgebäude.

bleiben. Ich bemerke hier nur, dass als Generalsuperintendenten fortan die Superintendenten von Wittenberg, Leipzig und Meissen, also die an den Sitzen der Konsistorien erscheinen[1]).

Am Schluss der Instruktion werden alle Obrigkeiten und Untertanen aufgefordert, den Visitatoren „die hulfliche hand zu bieten", ihnen selbst aber wird nochmals der Ernst und die Wichtigkeit ihrer Aufgabe ans Herz gelegt, und damit sie es auch an ihrer Person und ihrer pfarramtlichen Betätigung nicht fehlen lassen, wird auch ihnen eine jährliche Visitation in Aussicht gestellt.

Nach dieser Instruktion ist im Herbst 1577 visitiert worden.

Diese erste Lokalvisitation nahm, wie erklärlich, längere Zeit in Anspruch. Sie zog sich bis in den Anfang des folgenden Jahres[2]). Der langen Dauer entspricht die

---

[1]) Lysthenius sagt in seinem Warnungsschreiben vom 13. Februar 1578 (Loc. 10309, Schriften D. Jacobum Andream bel. 1577—82, Fol. 75), Andreä habe „von wegen und an des Kurfürsten statt" drei General-Superattendenten verordnet, nämlich zu Wittenberg D. Polykarpum, zu Leipzig D. Selnecker und zu Meissen Mag. Jagenteuffel. Nach seiner Angabe hat dies eine „grewliche vneinigkeit" unter den Konsistorialen verursacht, da die Generales über die andern verordneten Herrn des Konsistorii herrschen, allein schliessen und auf die andern nichts mehr geben wollten. Aber das eben sei ja die Absicht Andreäs, der so die Konsistorien stürzen wolle.

[2]) Dresden ist am 26. Januar 1578 visitiert worden. — Polykarp Leyser, der 26jährige Generalsuperintendent von Wittenberg, auf Empfehlung seines Oheims Andreä aus Schwaben an diesen hohen Posten berufen, liess den Spezialvisitationen im Februar und März 1578 noch eine Visitation der Superintendenten des Kurkreises folgen, die er zum grösseren Teil selber verrichtete, zum kleineren durch Nachbarsuperintendenten verrichten liess. Bericht hierüber Magd. St. A. A. 50. XI. 69, Fol. 1—144. Auch im Gebiet des Meissner Konsistoriums haben sich die Superintendenten z. T. gegenseitig visitiert. So der Sup. von Oschatz den Sup. von Hain, der Sup. von Colditz den Sup. von Oschatz, der Sup. von Leisnig den Sup. von Colditz, der Sup. von Bischofswerda den Sup. von Pirna, der Sup. von Annaberg den Sup. von Chemnitz; von Leisnig wird ausdrücklich bemerkt, dass es durch den eigenen Superintenden visitiert worden sei. Den übel berufenen Sup. von Freiberg hat M.

Fülle von Material, die in den Berichten der Visitatoren und demgemäss in den Extrakten der Generalsuperintendenten aufgespeichert worden ist[1]). Von besonderem Interesse sind die zusammenfassenden Abschnitte, die sich in allen drei Extrakten finden, namentlich der von M. Nicolaus Jagenteuffel, dem Generalis von Meissen, am Schlusse seines Extrakts gegebene über „Mengel, so fast durchaus ahn allen orten befunden“[2]). Sie geben ein lehrreiches Bild von den kirchlichen Zuständen damaliger Zeit.

Wir wenden uns zu dem ersten Synodus, der über die eingebrachten Mängel zu beraten hatte.

Er begann am 8. April 1578, Dienstag nach Quasimodo-

Petrus Glaser, der Prediger der Stadt Dresden, visitiert. Im Gebiet von Leipzig ist von einer Visitation der Superintendenten nur in einem Fall die Rede: der Sup. von Plauen ist durch Jac. Andreä selbst visitiert worden. Eine allgemeine Anordnung scheint demnach nicht vorzuliegen.

[1]) Die Spezialberichte über den Kurkreis sowie der dazugehörige Extrakt finden sich im Magd. St. A. A. 50. XI. 68 und 69. Das übrige Material liegt in Dresden. Für Meissen kommen in Betracht Loc. 1981, Extract aus der Visitation der in das Consistorium zu Meissen gehörigen Superintendenten 1577, und Loc. 2003, Extract aus der Meissner Visitation Anno 1577 (gleichlautend). Für Leipzig Loc. 1989 und 2002, Extract aus der Visitation der in das Consistorium zu Leipzig gehörigen Superintendenzen Anno 1578 (gleichlautend). Die Spezialberichte über die Superintendenzen Pirna, Freiberg, Chemnitz in Loc. 1997, Der Superintendenz Pirn Local-Visitation, gehalten Anno Christi 1577.

[2]) Loc. 2003, Fol. 396—398. Abgedruckt bei Müller, Beiträge IX, S. 182ff. Auch Selnecker gibt eine derartige Zusammenfassung am Ende des Extraktes aus dem Visitationsprotokoll seiner Superintendenz: Loc. 2002, Fol. 25: „Allgemeine Klagen fast aller Pastoren“. Ebenso Leyser am Schlusse des Extraktes über die Sup. Wittenberg: „Gemeine fehl, welche in diser Superintendentz fast in allen Pfarren und Dörffern gefunden“, und am Schlusse des Extraktes aus der Visitation der sämtlichen Superintendentensitze des Kurkreises: „Gemeine Fähl“. (Magd. St. A. A. 50. XI. 68, Fol. 17f. und 187f.) Auf diese „gemeinen Fehle“ einzugehen kann ich mir deshalb ersparen, weil sie in der allgemeinen Verordnung vom 28. Mai 1578, die auf Grund der ersten Visitation und ihres Synodus erlassen worden ist, aufgeführt werden. S. S. 25f.

geniti. Aus den Akten ist nicht genau zu ersehen, wer alles ihm beigewohnt hat. Ausser Zweifel steht die Beteiligung Jacob Andreäs und der drei Generalsuperintendenten, Nicolaus Jagenteuffels aus Meissen, Nicolaus Selneckers aus Leipzig und Polykarp Leysers aus Wittenberg. Sie waren gleichzeitig die Vertreter der Konsistorien. Wahrscheinlich ist auch einer der Hofprediger hinzugezogen worden. Aber, wie wir uns erinnern, hatte Andreä in seinem Bedenken vom Juni 1576[1]) auch die Zuordnung politischer Räte empfohlen. Wie stand es damit? Ihre Beteiligung beschränkte sich diesmal auf die Eröffnung des Synodus; denn, da sie augenblicklich nur in geringer Anzahl vorhanden waren, waren sie in der Regierung unentbehrlich[2]). Am 4. April erging an den Statthalter und die Geheimen und Hofräte zu Dresden der kurfürstliche Befehl, bei Eröffnung des Synodus sämtlich zugegen zu sein, „umb mehrers ansehens willen, damit die theologi desto mehr schew tragen und diese ding, dorumb sie zusammen gefordert, mit mehrerm ernst in Gottes furcht erwegen, denselben auch alsdan nachgesetzt und geburliche wirkliche volge geschehen möge“[3]).

---

[1]) Vergl. S. 8.

[2]) Loc. 10316, Schreiben, so an Churf. August S. Churf. G. Canzler Haub. v. Einsiedel in Religions- u. andern sachen gethan 1577—80, Fol. 3, d. 3. April 1578: „Zur bestellung des Sinodi werden wir besorgklich niemandt auss e. c. f. g. regierung gebrauchen konnenn, dan itzo nicht mer als 4 personenn neben dem stathalter vnnd mir vorhanden, vonn denen wirt Hirschfelt denn margkt besuchen mussenn, will aber vnderthenigst vleiss anwendenn, das sonstenn einer oder zwene vom adel dorzue verordnet werdenn, do es ihe Doctor Jacobus fur notwendig achten wirdet.“

[3]) Cop. 440, Fol. 57. Dieser Befehl erging, ehe das Schreiben des Kanzlers dem Kurfürsten präsentiert werden konnte. In der Antwort (dat. 6. April, Cop. 440, Fol. 60) wurde demselben davon Mitteilung gemacht. Die Geh. Räte sollten nur bei der Proposition zugegen sein, „sintemal es unnötig, das sie der ganzen handlung beiwohnen. Do auch gleich etwas furlaufen würde, haben sie (die Theologen) dieselben bei der hand, bei denen sie sich jedesmal raths und bescheidts erholen können.“ Also nur gelegentliches Hinzuziehen im Bedarfsfalle. Dementsprechend wird auch die Stelle der Proposition zu deuten

Der Kurfürst war anfänglich geneigt, den Synodus in eigner Person zu eröffnen — ein Beweis, welche Wichtigkeit er ihm beilegte — aber er ist durch andere Geschäfte verhindert worden. Die Räte sollten ihn vertreten, jedoch nur zu Beginn. Dem ganzen Verlauf des Synodus hat keiner von ihnen beigewohnt. Es war eine Theologensynode.

Die Eröffnung geschah mit Verlesung einer zwischen den Räten und Andreä vereinbarten Proposition[1]). Sie sprach die Erwartung aus, dass alle bei der Visitation beteiligten Stellen ihre volle Schuldigkeit getan hätten, und fuhr dann fort: „Demnach ist S. Chf. G. genedigstes begehren, ir wollet neben S. Chf. G. politischen rethen, die sie zu diesem werck vorordnen werden, dise auszuge, hindangesetzt aller Affecten, nach anweisung biblischer schrifft und götliches worts, auch in politicis dem rechten, erbar und billigkeit gemess, erwegen und bedenken.

Fur allen Dingen dohin sehen, das in kirchen und schulen getreue reine in gottes wort wol gegrundete lerer erhalten, untuchtige ergerliche diener abgeschafft, auch bei den zuhörern christliche volge, erbares gutes leben und löbliche zucht angerichtet werde.

Sonderlich aber wollet ir, was an einem iedern ort notwendig zuvorbessern, anzuordnen oder abzuschaffen ist, was zuthun und wie den sachen zuhelffen sei bedacht wirdet, bei einem ietzlichen artikel vorzeichnen und solchen auszug zu S. Chf. G. handen vorschaffen.

So werden ungezweifelt S. Chf. G. sich dermassen erzeigen, das S. Chf. G. getreue underthane, ir und menniglich im werck mit danksagung spuren möget, mit was christ-

---

sein: „neben S. Chf. G. politischen rethen, die sie zu diesem werck verordnen werden".

[1]) In dem kurfürstlichen Schreiben vom 4. April waren die Räte zugleich beauftragt worden: „Ihr wollet euch mit Doctor Jacobo Andreä unterreden, welcher gestalt den theologis von unsertwegen eine vorhaltung zu thun." — Diese Proposition findet sich im Magd. St. A. A. 50. XI. 68, Fol. IV—VI. Die Angabe einer 2. Quelle bei Sehling I, 1, S. 113 beruht auf einem Versehen. Auch der Abdruck der Proposition selbst, den Sehling a. a. O. gibt, ist ungenau und fehlerhaft.

lichem eifer sie die ehre gottes, ausbreitung seines namens, ihrer kirchen und schulen einikeit, gute zucht, christlichen wandel und wolfart der underthanen suchen und meinen...

Und beschliesslich so wunschen S. Chf. G. euch allen zu diesem werck vorordenten des heiligen geistes beistandt und gaben, werden auch euren verhoffenden treuen fleiss und christlichen eifer in allen gnaden aufnehmen und erkennen."

Die Arbeit des Synodus bestand demnach erstens in der Beratung und Beschlussfassung über die eingebrachten Mängel und zweitens in der Absetzung verdächtiger oder untüchtiger Kirchendiener.

Von der ersteren zeugen die Beschlüsse, die sofort in die Extrakte mit kurzen Stichworten eingetragen worden sind. Wenn man diese umfangreichen Aktenbände durchblättert, so bekommt man Respekt vor der gewaltigen Arbeit, die hier getan ist. Alle die Notstände der weiten und volkreichen kursächsischen Gebiete, ob allgemeiner oder spezieller Natur, wurden der Reihe nach durchgegangen und, soweit es möglich war, in sachgemässer Weise erledigt. Die ersteren bekamen zum Zweck einer allgemeinen Verordnung den Vermerk „generale".

In den Extrakten war auch über etliche vom Standpunkt der Lehre nicht einwandfreie oder in ihrem Leben ärgerlich befundene Kirchendiener, sogar Superintendenten, Klage geführt worden. Wie ist der Synodus mit diesen verfahren? Soweit wir sehen können, sehr kurz und bündig: Drei Superintendenten, die zu Freiberg, Colditz und Belzig im Churkreis, wurden ihres Amtes entsetzt[1]). Diese üblen

---

[1]) Besonders charakteristisch ist das Verfahren gegen den Superintendenten von Belzig. Der Extrakt (Magd. St. A. A. 50. XI. 68, Fol. 164f.) verzeichnet: „Ob wol der Pfarrer (M. Joh. Galenus, seines Alters 35 Jahr, an diesem Ort 4 Jahr) in der lehr vor diser zeit vordächtig, so lesset er sich doch auf der Cantzel nichts dergleichen merken, ist aber sonsten hitzig und gehzornig, etwas unfleissig und gesellich und also zu disem Superintendentenampt nicht genugsam." Hierzu lautet das Decret des Synodus: „Ist im Synodo einhelliglich bedacht worden,

Erfahrungen hatten weiter den Beschluss zur Folge, dass vor der nächsten Lokalvisitation sämtliche Superintendenten durch ihre Generales im Beisein eines Politicus visitiert[1]) und ihnen wie ihren Adjunkten zum Behuf gründlicherer und gleichmässigerer Arbeit etliche Artikel mit Fleiss eingebunden werden sollten[2]).

---

dass diser Superintendens von wegen böses gezeugnüss, welches seiner lehr, lebens und wandels halb glaubwürdig einkommen ist, lenger nicht zudulden, sondern stracks vom ampt zu entsetzen sei."

Von dem Superintendenten zu Colditz (M. Carolus Schop aus Nürnberg) stellt der Visitator fest, „das er sich der declaration halb zu Torgau auf sein antwort berufe, die er nach vorlessung derselben gegeben habe; da er sie weiter lesen wirdt und befinden, das sie Gottes wort gemess, will er sich contumaciter darwieder nicht auflegen." Also hatte sich dieser Superintendent seine Entscheidung betreffs des Torgischen Buches vorbehalten, bzw. sie von einem gründlichen Studium desselben abhängig gemacht. Die Eingepfarrten klagen ferner über ihn, „wann die leut auss der Kirchen laufen, sprech er, wer bei Gott nicht bleiben woll, der soll ins Teuffels nahmen heraus gehen." — Diese Feststellungen erhalten seitens des Synodus den vielsagenden Randvermerk „NB." (Loc. 2003, Fol. 162b. 163b).

Vom Superintendenten zu Freiberg (M. Samuel Jauchius) heisst es im Extrakt (Loc. 2003, Fol. 182f): „ihm ist allerlei vorgehalten, in was vordacht der lehre halben de coena und maiestate Christi er stehe, auch was man ihn sonst seines unfleisses in predigten, lesen und andern dingen beschuldiget. Hat sich aber der lehr halben erklert, den vordacht abgeleget und sonst entschuldiget." Im einzelnen wird sodann notiert: „er unterlest oft die predigten, visitiert die schule gar nicht und unterlest sein lectionem Hebraeam, lieset kaum 3 oder 4 mahl dess jhars, giebet fur, es gehöre solche lection nicht in sein pfarrdienst, wolle sie ubergeben; er lest ihme den trunk zu sehr gelieben, wann er bei leuten ist, bettelt unverschemter weise dem ministerio zu nachtheil, sucht in bestellung der kirchen, wann die vorledigt seindt, seinen nutz, beschwert auch die pfarrer in der superintendenz, dass sie ihme allerlei mittheilen mussen." Auch hier überall das NB. des Synodus.

[1]) Vergl. Loc. 10316, Schreiben, so an Churf. August S. Churf. G. Canzler H. v. Einsiedel in Religions und andern sachen gethan 1577—80, Fol. 6, dat. 1. Aug. 1578.

[2]) Hieran erinnert ein Schreiben H. v. Einsiedels vom 10. Aug. 1578, a. a. O. Fol. 9. Bei Besprechung der Extrakte im Synodus war verschiedentlich vermerkt worden, dass sich die Visitatoren trotz der

Wohl noch während des Synodus, der etwa vier Wochen dauerte, wurden die Extrakte mit den eingezeichneten Beschlüssen dem Kurfürsten vorgelegt. Nach ihrer Genehmigung wurden sie dann von der Hofkanzlei in Befehle umgewandelt und an die betreffenden Behörden, Konsistorien, Superintendenten, Amtleute, Magistrate usw., zur Exekution gesandt. Adlige Herren, die durch ihr persönliches Verhalten zu Klagen Anlass gegeben hatten, wurden direkt in des Kurfürsten Namen aufgefordert, Änderung eintreten zu lassen[1]).

Aber das allgemeine Vorkommen gewisser Übelstände machte es nötig, noch eine allgemeine Verordnung zu erlassen. Diese erging „bis auf ferneren befehlich und vorbesserung" am 28. Mai 1578 an alle obrigkeitlichen Stellen[2]). Sie ist deshalb interessant, weil sie uns einen Einblick in die ganze kirchliche Lage gibt. Als Ergebnis der ersten Lokalvisitation wird festgestellt, dass, obwohl der Kurfürst von Anfang seiner Regierung Gottes seligmachendes Wort, gute Zucht und Ehrbarkeit sich ernstlich habe angelegen sein lassen, seine zu diesem Zweck erlassenen Mandate in vielen Punkten missachtet würden. Es wird geklagt über schlechten Kirchenbesuch, Verachtung der Sakramente, Überschreiten der durch die General-Artikel erlaubten Patenzahl, über Schwelgerei bei den Taufmahlzeiten, über Gotteslästerung, Zauberei und zunehmenden Aberglauben, über Sonntags- und Feiertagsentheiligung, Ungehorsam der Kinder gegen ihre Eltern, Unzucht, leichtfertiges Verlassen des Ehegatten, Wucher, untreues Entrichten der den Kirchendienern gebührenden Abgaben, über teils nachlässiges, teils verschwenderisches Abhalten der Kasten- und Hospitalrechnungen, Schmälerung

Instruktion ihrer Aufgabe gar zu summarisch oder generaliter entledigt hätten.

[1]) In Loc. 2009 haben wir die „Concepte der Beveliche auf die geschehene Visitation und dorauf gehaltenen Synodum", soweit sie in das Gebiet des Meissner Konsistoriums fallen. Sie sind von Schreiberhand aufgesetzt, aber durchweg von Haub. v. Einsiedel korrigiert und datieren vom 14. Mai 1578. In demselben Faszikel finden sich auch die Konzepte der Befehle auf die Dekrete des 2. Synodus.

[2]) Abgedruckt bei Sehling I, 1, S. 356ff.

des Kirchengutes, Unterlassung der Kollekten, über Einmischung der Diener des Worts in weltliche Geschäfte und andererseits Übergreifen politischer Richter auf kirchliches Gebiet, über Verfall der Kirchen- und Schulgebäude, über zunehmenden Müssiggang und üppige Lebenshaltung, über Spinnstuben, Tanzereien, Scheidabende und andere ärgerliche Zusammenkünfte, die der Jugend zum Unheil gereichen.

Wegen dieser und anderer Missstände, die im Bereich der Universitäten, Fürstenschulen und Konsistorien zu Tage getreten sind, ist der Kurfürst entschlossen „zu forderlichster gelegenheit" die Landstände einzuberufen. Inzwischen aber gebietet er allen obrigkeitlichen Personen, mit fleissigem Aufsehen ihre Untertanen anzuhalten, dass den ergangenen Verordnungen und den Befehlen, die nach dem jetzt gehaltenen Synodus ergehen, nachgesetzt werde, und sich auch für ihre Person streng danach zu halten.

Fragen wir uns nun: Wie hat man im Lande den neuen Modus von Visitation und Synodus aufgenommen[1]? Wie sich denken lässt, waren die Gemüter in lebhafter Erregung. Man fühlte sich aus seiner Ruhe aufgestört. Man klagte, dass aus solcher Inquisition „heimliche grosse verbitterung zwischen grossen und gemeinen leuten, pfarrern und iren lehnherrn" erfolge. Der Adel fühlte sich verletzt, weil dabei auch seiner Person nicht verschont wurde. Ja, man vermerkte, dass die leidige Inquisition nicht einmal vor der

[1]) Der Beantwortung dieser Frage dient als Hauptquelle ein höchst interessantes Schriftstück, das dem im November 1578 gehaltenen 2. Synodus entstammt: „Mengell so den verordenten des Synodi furgeworffen worden. — Der verordenten des Synodi ablehnung und verantwortung" (Loc. 7435, K. u. Sch.-O. 1580, Fol. 216ff.). Hier kommen alle die umlaufenden Vorwürfe gegen das neue Verfahren in bezeichnender Weise zum Ausdruck. Vergl. S. 38 Anmerkung 1.

Dazu nehme ich den Warnungsbrief, den Lysthenius am 13. Februar 1578, also zwischen Visitation und Synodus, an den Kurfürsten geschrieben hat. Vergl. S. 14 Anmerkung 1. Eine ähnliche Quelle, aus der man neben der persönlichen Gereiztheit die allgemein herrschende Stimmung gut erkennen kann, wird uns noch in einem Briefe Selneckers begegnen, der nach dem 2. Synodus geschrieben worden ist. Vergl. S. 40ff.

Person des Kurfürsten und der Kurfürstin Halt machte. Die Obrigkeit nahm es übel, dass man ihr hie und da ein Pflichtversäumnis nachwies. Die Visitatoren selbst beschwerten sich wegen Arbeitsüberlastung; sie könnten über den Visitationen ihr Amt nicht mehr verrichten. Besonders aber hatten die Entsetzungen böses Blut gemacht. Man sagte, dass die Betroffenen ohne rechten Prozess von dem Synodus entsetzt worden wären. Der Superintendent von Belzig erklärt, er könne mit gutem Gewissen, ehe er geschuldigt und gehört, sich nicht entsetzen lassen, und der andere, den man an seine Stelle gesetzt hat, will sein Amt nicht antreten[1]).

Das schlimmste für die Kursachsen war, dass alle diese den Frieden störenden Massnahmen von einem einzigen auszugehen schienen, einem Eindringling, der sich in Kursachsen als Reformator gebärdete, in Wahrheit aber der böse Feind Kursachsens war. Dieser Schwabe nahm es sich heraus, zu behaupten, „es were sieder Lutheri zeiten in diesen landen kein reiner rechter lehrer gewesen, es ging in diesen landen erger zu als zu Sodoma und Gomorra.“ Man sah, wie er alle Gebiete der Kirche und Schule durch seine vermeintlichen Reformen in Bewegung setzte, man gab ihm schuld, er wolle „Universiteten, Kirchen, Consistoria und Schulen übern hauffen stürtzen.“

Noch grösser wurde die Erregung, als nun im Herbst 1578 die zweite Lokalvisitation erfolgte. Umfassender als bei der ersten waren diesmal die Vorbereitungen. Die vakanten Superintendenzen wurden wieder besetzt[2]) und

---

[1]) So berichtet Haub. v. Einsiedel in seinem Schreiben vom 1. Aug. 1578 (Loc. 10316, Fol. 7b. Vergl. S. 24 Anmerkung 1).

[2]) Im dem eben erwähnten Schreiben schlägt Haub. v. Einsiedel vor: für Freiberg David Krautvogel, Diakonus zu S. Peter, zunächst als Vicesuperintendent, für Colditz Adam Hermann, den Diakon „aufm Annaberge“. Beide haben die kurf. Bestätigung gefunden. (Cop. 440, Fol. 171; Loc. 2004 Visitationsakten des Consistorii Meissen 1578, Fol. 419).

Für Belzig ist bereits M. Bernhardus Apitius, bisher Diakon in Wittenberg, berufen. Aber dieser will, wie wir sahen, nicht hin. Aus welchem Grunde, erfahren wir aus Loc. 10600, Synodi u. Visi-

eine grössere Anzahl Adjunkten herangezogen. Sodann wurden zuerst nach Beschluss des ersten Synodus die Superintendenten durch ihre Generales im Beisein je eines Politicus visitiert[1]) und ihnen bei dieser Gelegenheit etliche Artikel

tationsachen 1578—81. Apitius hat unter dem 18. Juli an den Kurfürsten ein Gesuch gerichtet, in dem ihm liebgewordenen Diakonate — er ist schon 19 Jahre dort — bleiben zu dürfen (Fol. 56), nachdrücklich unterstützt durch eine Fürbitte des Rates (Fol. 51), der auch an Polykarp Leyser, den Superintendenten von Wittenberg, und Jakob Andreä als „der Churf. Sechsischen Kirchen, Universiteten und Schulen General Inspectorn" eine entsprechende Fürbitte gelangen liess (Fol. 52 ff.). Darauf erinnert Andreä am 30. Juli den Kurfürsten (Fol. 47 ff.) an den einhelligen Beschluss des Synodus, die Diakonate der Universitätsstädte künftig jungen Kräften einzuräumen, vortrefflichen Ingenien, damit diese neben Verrichtung ihres Dienstes ihre Studien absolvieren und dann zu vornehmen Condiciones, d. h. zu Superintendenturen, gebraucht werden. Er betont die Nützlichkeit, ja Notwendigkeit dieser Massnahme und bittet, es dabei bleiben zu lassen. Hierauf erfolgt der Bescheid: „der Churfürst zu Saxen unser gnedigster Herr lesset es bei voriger anordnung bleiben." (Fol. 49b). Bei der zweiten Lokalvisitation ist die Stelle noch unbesetzt. Es heisst im Bericht vom 5. November: „ist noch nicht aufgezogen, würdts villeicht förderlich thun" (Magd. St. A. A 50, XI. 70, Fol. 66). Die Diözese ist deshalb von anderer Seite visitiert worden. Dann jedoch finden wir Apitius an dieser Stelle. —

Die Superintendentur Weissenfels vacierte bereits bei der ersten Lokalvisitation und war infolgedessen nicht visitiert worden (kein Bericht). Jetzt wird sie mit dem bisherigen Pfarrer zu Merseburg besetzt.

[1]) Selnecker wurden für die entfernteren Teile seines Konsistorialgebietes zwei weitere Superintendenten zugeordnet, der Superintendent von Zwickau für das Vogtland und die assekurierten Ämter, der neue Superintendent von Weissenfels für Thüringen. Als Politici fungierten folgende adlige Herren: neben Jagenteuffel Heinrich v. Pretzschwitz zu Rödern (Meissner Kreis) und Wolff v. Mergenthal zu Hirschfeld (Erzgebirge); neben Selnecker Cäsar v. Breitenbach (Leipziger Kreis), neben dem Superintendenten von Zwickau Hans Bruno v. Polentz (Vogtland und assekur. Ämter), neben dem Superintendenten von Weissenfels Hans Ernst v. Teutleben (Thüringen); neben Polykarp Leyser Jobst Kann zu Clöden (Loc. 10316, Schreiben, so an Churf. August H. v. Einsiedel gethan, Fol. 6 und 18 ff. Cop. 440, Fol. 171).

Pol. Leyser, der bereits an die erste Lokalvisitation eine Visitation der Superintendenten angeschlossen hatte, liess diese wiederum

mitgeteilt, die der vorige Synodus ihnen besonders „einzubinden“ für nötig erachtet hatte, eine Ergänzung ihrer Visitationsinstruktion[1]).

Durch diese neuen Artikel wird den Superintendenten und Adjunkten — den letzteren sind sie durch die Superintendenten zu übermitteln — folgendes eingeprägt:

1. Sie sollen die Kirchendiener nicht erst in der Visitation examinieren, sondern sie, wie schon die Hauptinstruktion für besondere Fälle anordnet, zum Zweck einer gründlicheren Erkundung schon vorher vor sich fordern.

2. Sie sollen bei Anfertigung des Berichts sich genau an die Weisungen halten, die ihnen hiermit gegeben werden. Wenn über Adels-, Amts- oder Ratspersonen zu berichten ist, gute Bescheidenheit! Es soll auch über die Exekution der Beschlüsse des vorigen Synodus berichtet werden. Bei einem notorium crimen soll der Pastor erst die Obrigkeit fragen, ob dies ihr bekannt sei und was sie von Amts wegen zu tun gedenke. Dies ist dem Visitator für seinen Bericht mitzuteilen.

3. In den Visitationsprotokollen sind die Pfarrer in immer gleicher Ordnung aufzuführen. Die Protokolle müssen bis Judica bzw. Michaelis eingeschickt sein.

4. Um die Kirchengemeinden nicht mit neuen Kosten zu beschweren, soll forthin der Visitator mit der einen Visi-

---

der Lokalvisitation folgen. Vergl. die Datierung der Visitationsprotokolle, Magd. St. A. A 50, XI, 70.

In Meissen fand auch eine Visitation des Generalis statt und zwar durch Heinrich v. Pretzschwitz und den Protonotar des Konsistoriums (Loc. 2004 Visitationsakten des Cons. Meissen 1578, Fol. 1). Von Leipzig und Wittenberg wird uns nichts dergl. gemeldet.

[1]) Diese Artikel sind offenbar identisch mit den „Artickeln, welche bei jedem Consistorio den Superintendenten und ihren Adiunctis furzuhalten“, welche sich unter den Reformvorschlägen für den Landtag zu Torgau finden (Loc. 9357, Landtag zu Torgau 1579 II, Fol. 69ff.). Aus einer andern Quelle (Pfarrarchiv Letza), die den Text hie und da ein wenig vereinfacht gibt, aber in allem Wesentlichen mit der unsrigen übereinstimmt, hat sie Pallas, Die Registraturen der Kirchenvisitationen im ehemals sächsischen Kurkreise, I, S. 134ff., abgedruckt.

tation die Abhörung der Kirchrechnung verbinden, wobei er gemäss den General-Artikeln zehrungsfrei zu halten ist. Bei der andern Visitation sollen ihm in jeder Pfarre für die Zehrung die 6 Groschen gegeben werden, die ehemals der Pfarrer für die Reise zum Synodus bekam.

5. Bei Erledigung einer Kirchen- oder Schuldienerstelle soll der Superintendent oder Adjunkt unverzüglich an das Konsistorium berichten, damit hier die vakante Stelle in ein besonderes Buch eingetragen werde, zum Zweck der Neubesetzung im künftigen Synodus.

6. Die Pastoren sind zu erinnern, dass sie ihr Strafamt zwar mit gebührlichem Ernst und Eifer, aber doch auch mit Bescheidenheit verrichten. Mehr Freundlichkeit als Ungestüm!

7. Wenn den Pfarrern von neuerbauten Mühlen nicht die Gebühr gegeben wird, so ist in specie zu berichten, damit vom Synodus Anordnung geschehe.

8. Wenn wieder Klagen einkommen sollten, dass Eheleute einander verlassen, und die gütliche Unterhandlung des Pfarrers, Visitators und der betreffenden Obrigkeit sich als vergeblich erweist, so soll das Ehepaar an das Konsistorium gewiesen und über den Erfolg des weiteren Verfahrens an den Synodus berichtet werden.

Dies die neuen Weisungen, „wie sich die Superintendenten und Adiuncten in der Visitation verhalten sollen“[1].

---

[1]) An sie schliessen sich noch drei weitere Abschnitte, die zur Mitteilung an die Pfarrer, Schulmeister bzw. Kustoden und Pfarrkinder bestimmt sind:

„Was die Superintendenten und Adiuncti ihren pastoribus iniungiren sollen“.

Diese Artikel betreffen die Länge der Predigten (nicht zu lang; die Zuhörer dürfen nicht verdrossen werden), die Wochenpredigten auf dem Lande (ausser den Erntewochen durch das ganze Jahr zu halten und wie die Mittagspredigten am Sonntag zur Auslegung des Katechismus zu verwenden), das Examen domesticum (in den Dörfern wie bisher jedermann zu examinieren, in den Städten das Gesinde und die Kinder, wobei jedoch die Gegenwart der Eltern erwünscht ist), die Beichte (am Sonnabend in der Kirche zu halten), das Beichtgeheimnis (auch gegenüber der Obrigkeit geltend zu machen), die Erlaubnis zu

Die Visitatoren sollen auf sie ebenso verpflichtet werden wie auf die Hauptinstruktion.

Nach so umfassenden Vorbereitungen wurde im September und Oktober die zweite Lokalvisitation abgehalten.

---

predigen (nur mit Zustimmung des Superintendenten zu erteilen; Substituten werden durch den Synodus bestellt), die Kirchengesänge (nur Luthers und andre reine Gesänge), den Beginn des Gottesdienstes (in Kirchen ohne Filial im Sommer um 7, im Winter um 8 Uhr; wo Filial vorhanden, so anzuordnen, dass die zweite Predigt auch zu einer gewissen Stunde gehalten wird und die Mittagspredigt nicht zu kurz kommt), die Einmischung der Pastoren in weltliche Geschäfte (sich nicht mit Arzneigeben, Vogelstellen befassen, sich nicht von Junkern und Schössern zu weltlichen Sachen gebrauchen lassen; die Ackerarbeit darf die Studien nicht beeinträchtigen), das Verfahren bei Abendmahlsverweigerung und gegen grobe Sünder und Sektierer (erst Vermahnung durch den Pfarrer, wenn erfolglos, durch den Visitator, dann Einschreiten des Synodus durch das Konsistorium).

„Was die Pfarherr ihren Pfarkindern vermög des Synodi vorordnung auf des Churfürsten zu Sachsen Bevel anzeigen und wie sie sich gegen den dienern der kirchen u. ihrem ampt verhalten sollen".

Hier werden folgende Weisungen gegeben: nicht aus der Kirche laufen und von Anfang an zugegen sein, Taufe rechtzeitig bestellen und das h. Abendmahl rechtzeitig gebrauchen, nicht über die durch die General-Artikel erlaubte Patenzahl (3) hinausgehen, Kinder zur Schule halten, dem Custoden für jeden Knaben wöchentlich 2 Pf. geben.

„Was den Schulmeistern u. Custodibus zu bevelen".

Hier wird den Schulmeistern der Städte eingeschärft, dass sie, falls sie etwa zugleich die Stadt- und Kastenschreiberei versehen, diese Nebenarbeit auf die schulfreie Zeit beschränken und ohne Erlaubnis der Pfarrers und Bürgermeisters nicht verreisen sollen.

Den Custoden auf den Dörfern wird das Branntweinschenken verboten.

„Der Pfarhern Gebeude u. Einkommen betreffende".

Es werden folgende Punkte geregelt: Die Anordnung der General-Artikel, dass die Pastoren ihre Gebäude „im tach und fach beulich erhalten sollen", wird dahin erklärt, dass sie schuldig sein sollen, ihre Gebäude an Öfen, Türen, Fenstern, Lehmwänden, Zäunen, Dachungen u. dergl. jährlich zu bessern, so lange sie sich erhalten lassen. Bei eintretender Baufälligkeit jedoch soll die Kirchfahrt das Nötige tun. Die Pastoren, die eigene Häuser haben, sind ebenfalls verpflichtet, die Pfarrgebäude in baulichem Wesen zu erhalten.

Die Pastoren und Kustoden sollen keine Hausgenossen aufnehmen.

Sie verlief rascher und war doch weit gründlicher als die erste. Reichlicher noch ist das eingebrachte Material, übersichtlicher sind die Extrakte. Man hatte sich die Erfahrungen der ersten Visitation zu nutze gemacht[1]).

Wenn einem Pfarrer eine „Inventariumskue" abgeht, ehe er die Pfarre drei Jahre genossen, soll er dieselbe zu ersetzen nicht schuldig sein, den Kirchenvätern aber die Haut zustellen.

Aus den Kirch- und Pfarrhölzern soll hinfort ohne Vorwissen des Collators und Superintendenten nichts mehr verkauft werden.

Am Schlusse wird gesagt, dass alle und jede Superintendenten und Adjunkten auf diese Artikel ebenso wie auf die der ersten Instruktion „in Pflicht an Eides statt angenommen werden" sollen.

Dass diese „neuen Artikel" oder, wie sie auch genannt werden, die „Articuli des Synodi zu Dresden" den Superintendenten durch die „Commissarii" d. h. den Generalis und den ihm zugeordneten Politicus zugestellt worden und dann in der zweiten Lokalvisitation neben der ersten Instruktion zur Verwendung gekommen sind, erfahren wir z. B. aus dem Bericht des Sup. von Salza, Loc. 2008, Visitation im Leipzigischen Kreise Anno 1578, Fol. 1 ff. Vergl. namentlich Punkt 7, 8, 9, 18 des Generalberichts. — Da Polykarp Leyser die Visitation der Superintendenten im Kurkreis der Lokalvisitation folgen liess, muss er die neuen Artikel den Superintendenten vorher übermittelt haben.

[1]) Die Visitationsprotokolle des Meissner Konsistoriums: Loc. 2012, Visitationsakten des Consist. Dresden 1578 (der Titel stammt aus späterer Zeit). Der Extrakt: Loc. 2004, Visitationsakten des Consist. Meissen 1578.

Die Visitationsprotokolle des Leipziger Konsistoriums: Loc. 2002, Visitation des Leipziger Kreises 1578, Loc. 2008, Visitation im Leipzigischen Kreise Anno 1578, Loc. 1994, Visitation des Voigtländ. Kreises 1578. Der zu diesen Protokollen gehörige Extrakt fehlt.

Die Visitationsprotokolle des Wittenberger Konsistoriums: Magd. St. A. A. 50, XI. 70, der Extrakt Nr. 71 (Eine Kopie in Nr. 68, an den Extrakt der ersten Visitation angeheftet).

Besonders klar und übersichtlich ist das Verfahren im Meissner Konsistorialgebiet. Zuerst wird der Generalsuperintendent Nik. Jagenteuffel selber visitiert und zwar durch Heinrich v. Pretzschwitz zu Rödern und den Protonotarius des Konsistoriums. Sodann visitiert Jagenteufel als Spezialis die Adjunkten seiner Superintendenz und als Generalis mit H. v. Pretzschwitz (Meissner Kreis) und Wolf v. Mergenthal (Erzgebirge) die sämtlichen Superintendenten des Konsistorialgebietes. Das Weitere verrichten die Superintendenten und Adjunkten. Dementsprechend zeichnet sich auch der Extrakt des Meissener Konsistoriums durch Klarheit und Übersichtlichkeit aus.

Ehe wir uns nun dem zweiten Synodus zuwenden, haben wir noch einen Fortschritt in den Reformabsichten Andreäs zu verzeichnen.

Auf dem ersten Synodus hatte sich von neuem das Bedürfnis einer ständigen kirchlichen Oberbehörde geltend gemacht, die durch Anordnung der Visitationen die Arbeit des Synodus vorbereitete und dann die Exekution seiner Beschlüsse in die Wege leitete. Dass die kurfürstliche Kanzlei einstweilen in die Lücke trat, war ja nur ein Notbehelf. Wir sahen, dass Andreä ursprünglich die Absicht hatte, zu Gunsten einer solchen Oberbehörde die bestehenden Konsistorien ganz zu beseitigen, dass er aber dann infolge des wachsenden Widerstandes die Ausführung dieses Gedankens zurückstellte[1]). Die in Kursachsen herrschende Stimmung hat ihn dann überzeugt, dass es ganz unmöglich war, diese historischen Institute so kurzer Hand abzutun. Er musste sich mit ihnen abfinden. Aber wenn sie nicht zu beseitigen waren, so musste wenigstens im Interesse der Konzentration ein Oberkonsistorium geschaffen werden, dem die andern unterzuordnen waren. Dieses Oberkonsistorium war nur an der Stelle, wo auch der Synodus zusammentrat, in Dresden, am Sitz der Regierung, denkbar. Dresden lag im Meissnischen Kreis, der in Meissen bereits ein Kon-

---

Unter den Spezialberichten dieser Visitation sei der des Sup. von Salza als musterhaft hervorgehoben. (Loc. 2008, Visitation im Leipzigischen Kreise Anno 1578, Fol. 1ff.). Er hat seine Visitation nach Ausweis des Protokolls mit grosser Gründlichkeit vorgenommen, die neuen Artikel den Pastoren wie Pfarrkindern persönlich vorgehalten, die ihm zugestellten kurfürstlichen Befehle (decreta synodi), soweit er zuständig war, an Ort und Stelle vollzogen, andernfalls an die zuständige Stelle gelangen lassen, neu auftretende Mängel erkundet und berichtet nun 1. über Generalia, wobei die schon im Bericht auf die erste Visitation vorgebrachten Mängel, die noch nicht als erledigt gelten können, wiederkehren (Fol. 1—6), 2. über Specialia nach den einzelnen Pfarren, mit Salza beginnend, indem er sich genau an die Weisungen der Ergänzungsinstruktion hält (Fol. 7—55), 3. über die Verrichtung der Befehle (decreta) (Fol. 56—65), 4. über „neue böse hendel“ (Fol. 66).

[1]) Siehe S. 13ff.

sistorium besass. Dann wäre also in diesem Kreise ein zweites Konsistorium hinzugekommen, zu dem Unter- ein Oberkonsistorium. Das empfahl sich nicht, schon wegen der entstehenden Kosten; im Staate des Kurfürsten August musste gespart werden. Aber war es nicht auch so durchführbar, dass man das künftige Oberkonsistorium in Dresden zugleich mit den Konsistorialgeschäften für den Meissnischen Kreis betraute? Oder anders ausgedrückt: dass man das Meissner Konsistorium nach Dresden verlegte und gleichzeitig zu einem Oberkonsistorium erhob? Dieser Gedanke empfahl sich durch die Einfachheit und Billigkeit seiner Durchführung[1]. Vor dem zweiten Synodus hatte Andreä den Kurfürsten dafür gewonnen.

Es entstand nun die Frage: Sollte man diesem Synodus von dem neuen Plane Mitteilung machen? Andreä widerriet. In einem vertraulichen Briefe vom 15. November 1578[2]) empfahl er dem Kurfürsten, das Vorhaben noch geheim zu halten. Denn da es den Schein einer Neuerung habe, werde es, wenn es offenbar würde, ehe es in das Werk gerichtet sei, abermals ein grosses Geschrei in das ganze Land geben, dass man die Konsistoria gen Hof ziehen und also der Kirchen Gericht schwächen wolle. Es würden sich auch etliche Leut unterstehen, allerlei Praktiken anzustiften. Es genüge, wenn das Werk von denen wohl bedacht werde, denen es der Kurfürst befehlen und vertrauen möchte. Den übrigen soll es also erst als vollendete Tatsache bekannt gegeben werden.

Widerstand befürchtet Andreä vor allem von den Meissner Konsistorialen. Hätten sich doch etliche von ihnen unterstanden, die Beschlüsse des letzten Synodus, so viel an ihnen, zu hintertreiben. Insbesondere sei von M. Jagenteuffel nicht geringe Verhinderung oder Weiterung zu besorgen. Wenn man mit solchen Männern das Oberkonsistorium in

---

[1]) Dass hier in der Tat finanzielle Erwägungen massgebend gewesen sind, ergibt sich aus Loc. 9357, Landtag zu Torgau 1579 I, Fol. 15a.

[2]) Loc. 7435, K. u. Sch.-O. 1580, Fol. 203.

Dresden anstellen wollte, dann würde den Kirchen und Schulen weder geraten noch geholfen sein. Man müsse bei der Besetzung desselben äusserst vorsichtig verfahren. Es gelte, die geeigneten Personen erst zu erproben. Der juristische Beisitzer des Meissner Konsistoriums, D. Johann von Embden, wäre vielleicht zu brauchen. Andreä empfiehlt, ihn und einen Nichtadligen, M. Sternbeck, in den bevorstehenden Synodus zu berufen und sie dann weiter zur Exekution der Synodalbeschlüsse zu verwenden. Sie würden sich dabei dermassen in das Werk schicken lernen, dass es hernach keine grosse Not mehr haben werde.

Von etwaigen theologischen Beisitzern des neuen Konsistoriums sagt Andreä nichts. Da aber hernach unter den Synodalen Daniel Greyser, der Superintendent, und M. Petrus Glaser, der Prediger der Stadt Dresden, erscheinen, so müssen wir annehmen, dass diese in Aussicht genommen sind.

Endlich, um den über das Visitationswerk ausgesprengten üblen Reden entgegenzutreten, empfiehlt Andreä, einen Adligen vom Lande zum Synodus hinzuzuziehen, damit er dieses Werks Gelegenheit einnehme und nachmals den andern auf dem Lande wahrhaftigen und gründlichen Bericht tue. Die Wahl fiel auf Wolf Dietrich von Schleinitz.

Bereits einen Tag nach Abgang dieses Briefes, am 16. November 1578, trat der Synodus unter dem Vorsitz des Kanzlers Haubold von Einsiedel zusammen. Noch war er freilich nicht vollzählig. Als alle versammelt waren, bestand er aus folgenden zehn Personen: Haub. v. Einsiedel, Wolf Dietrich v. Schleinitz, D. Joh. v. Embden, Jacobus Andreae, Nicolaus Selnecker, Polycarp Leyser, Nic. Jagenteuffel, Daniel Greyser, Petrus Glaser, Georg Lysthenius. M. Sternbeck ist nicht hinzugezogen worden.

Der Synodus tagte vom 16. November bis 10. Dezember. Ein scharfes Licht auf die Verhandlungen wirft ein Brief Haubolds von Einsiedel an den Kurfürsten vom 7. Dezember[1]).

---

[2]) Ebenda Fol. 207.

Bis zum Tage vor Abgang des Briefes ist der Synodus friedlich und wohl von statten gegangen. Die Extrakte der Generales sind einmütiglich abgelesen und gleichstimmige Decreta darauf gefallen[1]). Heute, zum Sonntag, hat der Kanzler die Synodalen zu einer Schlusssitzung zusammengerufen. Aber der Satan hat ihm seines Samens eingesprengt. Schon gestern sind wegen der im letzten Synodus enturlaubten Superintendenten etliche harte Reden gefallen. Heute aber ist das Schreiben eines Superintendenten der Anlass gewesen, der Alters und Schwachheit halber um Befreiung von der Visitationspflicht nachgesucht und gebeten hat, die Visitation des Jahres nur einmal zu halten. Die Umfrage hierüber hat einem Mitglied des Synodus Gelegenheit gegeben, seiner Missstimmung Luft zu machen, offenbar nicht ohne Beifall der anderen. „Ich aber sehe es dafür an, der teuffel lasse keinen wegk vnuorsuchtt, wie er e. c. f. g. christliches furhabenn hindere, vnnd stifftet nun eine clage viler superintendenten, die sych der Visitation beschweren. Etzliche haben dessenn erhebliche vrsachen, denen kann wol rat geschaffet werden, etzliche aber scheuen nichts (wie mich bedunckt) als die arbeitt vnnd das ihnen nicht leidlich ist, das mann so offt fraget, wass sye machenn.

Vnnd ist doch e. c. f. g. keins weges zuraten, das sye noch zur zeitt die angefangene Visitation halb vilweniger ganz fallen lassen.

E. c. f. g. aber kan ich auch nicht mer fast trostenn vonn gar fridlichem beschluss dieses sinodi. Doch kan got noch sein genade gebenn, dorumb ich itzo niemandt nennen will.

Das aber sehe ich, das wir es mitt den personen, die wir neue zum sinodo gezogen, gar nicht troffen habenn, ist auch mitt ihnenn das Consistorium alhie nicht anzustellenn, sondern mussen zuuor der personen gewiss sein, das sye disem werck besser gewogen seien den wir sye leider itzo finden."

---

[1]) Nach Ausweis der Extrakte dauerte die Beratung des Wittenberger E. vom 17. bis 22. November, die des Meissner vom 23. November bis 3. Dezember; bleibt für den Leipziger der kurze Zeitraum vom 4. bis 6. Dezember.

Ausserordentlich lebendig versetzt uns dieser Brief in die Versammlung hinein. Der gegenüber dem allmächtigen Schwaben nur mühsam zurückgehaltene Widerwille der Kursachsen tritt hier einmal blitzartig zu Tage. Doch ist das Übergewicht des von dem kurfürstlichen Vertrauen gestützten Mannes, der auch in dem Kanzler einen trefflichen Sekundanten findet, so gross, dass der Widerspruch bald wieder verstummt[1]). Kaum lässt der am 10. Dezember unterzeichnete Synodalbericht[2]) noch ahnen, was vorgegangen ist.

Nach ihm hat der Synodus an diesem Tage einen friedlichen Schluss gefunden. Die Synodalen erklären, aus der zweiten Visitation sei zu ersehen gewesen, dass die erste samt ihrem Synodus grossen Nutzen geschafft habe: sie hätten nicht einen Diener des Wortes gefunden, der unreiner Lehre verdächtig oder sonsten seines Lebens halb gänzlich zu entsetzen gewesen wäre. Darum sei gute Hoffnung, wofern nur jedes Orts Obrigkeit dem Synodus und der Visitation mit christlichem Eifer und Ernst die Hand biete — ein Punkt, worüber noch sehr geklagt wird — es werde dies Werk zur Ehre Gottes und dem Lande zu Ruhe, Friede, Einigkeit, auch christlicher guter Zucht und ehrbarem Leben und Wandel aller Stände gereichen.

Nun gehen die Synodalen auf die Beschwerde der Superintendenten und Adjunkten ein, dass eine zweimalige Visitation nur mit Versäumnis ihrer Studien und ihres Amts, auch mit Nachteil ihrer Nahrung geschehen könne, und ihren

---

[1]) Dass es dabei freilich von Andreäs Seite nicht ohne scharfe Worte abging, erhellt aus Selneckers Schilderung dieser Vorgänge (Loc. 10309, Schriften betr. D. Jac. Andreae Fürhaltung und Abfertigung 1580/81, worin das Büchlein: „Wie ich D. Jac. Andreae befunden“ etc. cf. S. 14 Anmerkung 2). Er sagt unter Mense Novembri (1578): „Wie es zu Dresen im synodo sei gangen, ist zuerbarmen. Gott behüte mich vnd alle friedliebende fur ein sölchen synodo, in welchem D. Jacob nur die leute, todte vnd lebendige, grosse vnd kleine, ausrichtete, auch vnser lieben hohen Obrigkeit nicht verschonete“.

[2]) Loc. 7435, K. u. Sch.-O. 1580, Fol. 209: das Original mit den eigenhändigen Unterschriften. Eine Kopie Loc. 9357, Schriften so uf dem Reformationstage zn Torgau furgelaufen, Fol. 2.

Gegenvorschlag, nur einmal im Jahre visitieren zu lassen. „Wir aber, erklären die Synodalen, können hierzu aus vielen wichtigen Ursachen noch zur Zeit nicht raten". Wo die Beschwerden wirklich begründet seien, da solle durch Zuordnung von Adjunkten und andere gebührliche Mittel Rat geschafft werden. Den andern aber werde dieses Exercitium zu ihrer grossen Besserung und keinem Nachteil ihrer Studien gereichen.

Die grosse und gemeine Klag und Beschwerung aber sei, dass die Edition des Konkordienbuches so lange auf sich warten lasse. Viel Leute trügen danach sehnliches Verlangen. Und andererseits seien viele in Sorgen und Zweifel, ob die neuen Ordnungen ohne Zerrüttung ihrer Rechte und Freiheiten und ohne Schaden für die kurfürstlichen Lande in geistlichen und politischen Dingen ins Werk gerichtet werden könnten. Darum bitten die Synodalen zum Schluss, der Kurfürst wolle seiner getreuen Untertanen, sie aus Sorgen zu setzen, gnädigst eingedenk sein und die Edition des Konkordienbuches sowie die Beratschlagung der Reformen durch die Stände möglichst beschleunigen lassen[1].

[1]) Dem zweiten Synodus entstammt ohne Zweifel auch jenes merkwürdige Schriftstück, das S. 26 Anmerk. 1 als Quelle für die im Lande herrschende Stimmung angeführt worden ist. (Loc. 7435, K. u. Sch.-O. 1580, Fol. 216 ff.) Es ist eine Gegenüberstellung: auf der einen Seite „Mengel so den verordenten des synodi furgeworfen worden", auf der andern „Der verordenten des synodi ablehnung und verantwortung". Sie ist für den Kurfürsten bestimmt und wird auf einen kurfürstlichen Befehl zurückzuführen sein, der auf Einsiedels Brief vom 7. Dezember von den Synodalen eine solche schriftliche Auseinandersetzung mit den dem ersten Synodus und dem ganzen Visitationsverfahren gemachten Vorwürfen verlangt haben wird. Das Schriftstück ist für die Beurteilung der Lage so lehrreich, dass es im folgenden unverkürzt wiedergegeben werden soll. Nach ihm scheint es, als ob jene Vorwürfe nur von draussen hereinhallen, dagegen unter den Synodalen gar keinen Widerhall finden, vielmehr von ihnen mit Entrüstung zurückgewiesen werden. Man spürt den Zwang, unter dem sich die Gemüter befinden.

„Mengel so den verordenten des synodi furgeworfen worden:	Der verordenten des sinodi ablehnung und verantwortung:
1. In dem vorigen Synodo were kein rechter prozess mit den ent-	1. Der entsetzten pfarrer verdechtige lehre und ergerlich leben

Nachdem wir durch Haubold von Einsiedel über die wahre Stimmung der grossen Mehrzahl der Synodalen unterrichtet sind, wissen wir, dass jene Besorgnisse von ihnen

---

setzten pfarrern gehalten worden, man solte sie zuvorn gehöret, uberwisen und darnach ordentlich entsetzt haben. Solchen prozess hette Gott selbst im paradiss gehalten.

Doctor Policarpus hette mit dem pfar zu Beltzig der lehre halben kein wort gerehdet, sondern nur aus horen sagen referirt, darauf der pfar entsetzt.

Der pfar zum Eckersberge hette vermog des ergangnen befelchs auch entsetzt werden sollen; als er aber vorm Consistorio gehort, were er untadelhaftig befunden und am Ambt gelassen worden.

Die verordenten des Synodi geben für, das solche abschaffung nicht von inen, sondern aus Ewer Churf. G. befelch geschege, do sie doch Ewer Churf. G. dess berichteten und die befelch stellen liessen.

Herr Peter Glaser hette selbst offentlich im Synodo [dem zweiten] bekennet, das im nehern Sinodo [dem ersten] einmutig votirt worden, man solte die verdechtigen und beschuldigten pfarrer zuvorn horen.

Der entsetzte pfarr zu Beltzig hette den Sinodum zu Torga und auch das Concordienbuch unterschrieben, were aber nur derhalb entsetzt, das er Philippum nicht hatte condemniren wollen, welches er nicht thun konnen, weil er sein taufpate und zu seinen fussen erzogen worden.

were offentlich am tage gewesen, darumb es keines langen prozess bedorft.

Ewer Churf. G. und die verordenten des Synodi hetten solche entsetzung zuvorantworten und sie, die sich darumb bekommerten, gar nicht.

Man erfuhre selten, das ein Geistlicher sein irtumb erkennte.

Sollte man gegen einem jeden einen langen prozess anstellen, wurde man der untüchtigen personen langsam lass werden und ein unaufhörlich pfaffengebeisse doraus ervolgen.

Die verordenten, so in dem ersten Sinodo zu der Entsetzung gerathen, bitten unterthenigst nicht von inen zusetzen.

2. Viel Superadtendenten und Adiuncti beclagen sich, das sie die

Das sich die Pfarrer beschweren, die Visitation des jars zwei mahl

selber geteilt werden. Ein weiterer Beweis hierfür ist ein Brief Selneckers, den dieser am 16. Januar 1579 an den Kurfürsten schrieb, mit dem Signum „zu Seiner C. F. G.

Visitation zwei mahl im jahr ohne verseumnus irer ambter und anderer unrichtigkeit nicht verrichten konnen.

3. Man finde in dem modo procedendi viel mengel. Ewer Churf. G. und derselbten geliebt Gemahl wurde darin selbst nicht verschonet, als das die leute am Sontag zur jagt dienen musten, item das auss dem Closter Lichtenberg etzlicher wein zur Communion gewidembt abgebrochen.

Ewer Churf. G. kirchen, schulen, land und leut wurden sehr deformirt, in dem man furgebe, es were sieder Lutheri zeiten in diesen landen kein reiner rechter lehrer gewesen, es ging in diesen landen erger zu als zu Sodoma und Gomorra.

Ewer Churf. G. und derselben Rethe wurden dardurch angegriffen, als ob sie keine iusticiam hielten noch die laster strafften.

Es erfolge aus solcher Visitation heimliche grosse verbitterung zwuschen grossen und gemeinen leuten, pfarrern und iren lehnherren.

Die Visitation solten nur der lehr halben angestellt werden wider den Calvinismum und gehorten kein Criminalia darein.

zuvorrichten, achten die Verordenten, es sei ein angelegter karn, die Visitation gar wider abzuwerfen, damit man inen irer lehr und lebens halben so oft nicht nachforschen konne, oder das sie gerne der muhe und arbeit verschonet sein wolten.

Wan man inen jerlich eine besoldung davon ordnete, wurden sie sich des Visitirens nicht beschweren.

Die personen, so diese Ding furbringen, verstehen solche nutzliche hendel nicht, weren etwo verhetzt oder hetten sonst ichtwas im kropf ausszuschütten.

Sie sein alle sicher, das Ewer Churf. G. und derselbten geliebten Gemahel anders nicht dan in unterthenigsten ehren gedacht worden.

Doctor Jacob hab ime solchs sehr zu gemuth gezogen, auch gesagt, Got werde solche bose rehden straffen. Wann er vor vorrichtung dises werks abgehen [wollte], so wuste man keinen, der dasselbig vollent konte ausmachen.

Weil man Doctor Jacobo schuldt gebe, als wolle er Universiteten, Kirchen, Consistoria und Schulen ubern hauffen stürtzen, so sei Ewer Churf. G. zurathen, das sie diese sachen, wie sie zuvorn willens gewesen, furderlichst mit derselben furnehmen Hoff und Landtrethe beratschlahen, alsdann sei zuhoffen, D. Jacobus werde dieser auflage und neides erledigt werden und viel, so diss werk itzo anfechten,

selbs eigen henden und sonst niemand zu erbrechen"[1]. Es scheint, dass Selnecker auf dem Synodus selbst nicht recht mit der Sprache herausgegangen ist; hier schlägt er den wenig rühmlichen Weg des Denunzianten ein, um seiner ganzen Missstimmung gegen den allmächtigen Schwaben Luft zu machen.

Bisher habe er geschwiegen und zugesehen, wie es der Mann angreifen, machen und was er fürnehmen werde. Nun sei es aber so weit gekommen, dass ihm länger zu schweigen nicht gebühren wolle.

In Kursachsen habe man Ordnungen, die, wenn man treulich darüber halte, gar nicht zu verbessern seien, wovon sich vielmehr andere Länder billig ein Exempel genommen hätten und noch nähmen. „Jetzt aber kommt D. Jacob und machts also, als wäre in dieser Landen Kirchen und Schulen und sonst in gemein nie kein rechte Ordnung gewest, sondern er wolle und müsse allererst der Mann sein, der diese Kirchen und Schulen in ein rechte Form bringen soll, so doch die Ordnung in unsern Kirchen wahrlich ein Paradies ist gegen der Ordnung, die in Wittenberg gehalten

---

Geistliche und weltliche gerichte wurden confundirt und in einander vermischt.

Viel personen hohes und niedern standes wurden unschuldig bezüchtiget und unwissend diffamirt.

Es were hochnotig, das Ewer Churf. G. diese sachen mit iren getreuen Rethen und Landtschaft wohl berathschlageten.

Desgleichen were gutt, das bei solchen handeln ein Notarius geordnet were, der eines jeden Votum aufzeichnete.

Doctor Jacob hab sich vernehmen lassen, wan man die ding erst beratschlagen, wolte er weit davon sein."

dasselbige hernach zum hochsten loben und furdern helfen".

[Man beachte gegenüber der wohl ziemlich vollständigen Aufzählung aller Mängel die sehr kurze und bündige Ablehnung. Am meisten befasst sie sich noch mit der Person Andreäs. Sie erscheint ihm gegenüber wie ein Vertrauensvotum. Man hat den Eindruck, als ob die Synodalen alle vollkommen auf seine Seite träten. Dass dies in der Tat nicht der Fall war, ist uns schon hinlänglich bekannt und wird uns durch Selneckers Brief noch weiter bestätigt.]

[1]) Loc. 7435, K. u. Sch.-O. 1580, Fol. 191.

wird, allda weder Gesang noch Klang in der Gemein die Richtigkeit und Andacht hat, die wir, Gott lob, haben, und sie billig von uns ein Ordnung abholen und nehmen sollten, wie jedermann wissentlich, beide in Lehre und Leben".

Andreäs Auftreten bringe nicht Frieden, sondern nur grösser Misstrauen, Trennung und Uneinigkeit unter den Lehrern, „wie wir leider erfahren, dass sie an und wider einander gleichsam gehetzet, einer dem andern nicht trauen darf, weil niemand nichts sein, noch gelten, noch befördert werden soll, denn allein der es mit ihm hält und Ja zu seinem Ja und Nein zu seinem Nein sagt".

Selneckers Rat ist, den Schwaben „mit gutem glimpff und abdanken" wieder heimzulassen, da man seiner nicht mehr bedürfe, und dagegen ihn mit Gleichgestimmten, etwa seinem „lieben schweher" Daniel Greyser, dem Meissner Konsistorial D. Joh. von Embden und den kurfürstlichen Hofpredigern, den erbitterten Feinden Andreäs, mit erneuter Beratschlagung des Modus der Visitation und des Synodus zu beauftragen.

Denn sein Urteil über die von Andreä inszenierte Form lautet, dass sie zwar ihren Nutzen, doch auch „viel gefährliche vnbequemigkeit" habe; Visitation und Synodus könnten auf einem andern und bessern Wege angestellt werden: Visitation höchstens einmal im Jahre, Synodus nur nach Bedürfnis auf kurfürstliche Anordnung.

Selnecker hat mit dieser Denunziation keinen Erfolg gehabt. Der Kurfürst fühlte heraus, wieviel hier an persönlicher Verstimmung mitsprach, und hat deshalb seinen Ratschlägen in keiner Weise Gehör gegeben[1]).

---

[1]) Wie wenig Eindruck Selneckers Denunziation auf den Kurfürsten gemacht hat, geht daraus hervor, dass dieser bald darauf, im Februar 1579, Andreä eine Autorffsche Bibel zum Geschenk machte, mit höchst ehrenvoller, eigenhändig unterschriebener Widmung. Vergl. Pressel, Die 5 Jahre Andreäs in Chursachsen, Jahrb. für deutsche Theol. XXII, S. 218.

Als Selnecker sah, dass der Brief nicht die gehoffte Wirkung tat, schlug er einen andern, noch weniger rühmlichen Weg ein. Er setzte sich am 29. Januar hin und schrieb in extenso nieder: „wie ich Doc-

Wir wenden uns nun dem schon durch die Verordnung vom 28. Mai 1578 in Aussicht gestellten und zuletzt von dem Synodus so dringlich geforderten Landtag zu[1]).

Der Kurfürst hatte den Synodalbericht alsbald seinen geheimen Räten zur Erwägung gegeben. Diese erklärten sich[2]) mit dem Synodus über die Notwendigkeit einer stattlichen und guten Beratschlagung einverstanden. Doch empfahlen sie, nur einen Ausschuss der Stände einzuberufen. Als Teilnehmer schlugen sie vor: eine Anzahl der Ritterschaft aus den verschiedenen Kreisen[3]), zwei Grafen, zwei Herren, je einen Vertreter der Kapitel zu Merseburg und Naumburg, Vertreter der Städte Leipzig, Wittenberg, Salza, Torgau, Zwickau und, damit „an genugsamen bericht der sachen und gutem grundlichen nachdenken" kein Mangel vorfiele, etliche geschickte und wohlerfahrene Männer aus beiden Universitäten, endlich den Rektor der Fürstenschule zu Meissen. Es ist bemerkenswert, dass sich unter den vorgeschlagenen Professoren (fünf aus Leipzig und drei aus

---

torem Jacobum Andreae befunden / vom 76. iare bis auf den tag zu Juterbock den 19. Januarij 1579", indem er alles und jedes, was er gegen Andreä auf dem Herzen hatte, in kleinlich gehässiger Weise dem Papier anvertraute (vergl. S. 14 Anmerk. 2 und S. 37 Anmerk. 1.) Er hielt das „Büchlein" zunächst noch zurück, aber nach dem Landtag, der uns sogleich beschäftigen wird, am 26. Mai, schickte er es an die Kurfürstin, die es alsbald an die richtige Adresse gelangen liess. Aber auch diese Schmähschrift hat fürs erste Andreäs Stellung nicht zu erschüttern vermocht. Dagegen rächte sie sich an ihrem Urheber, der fortan nicht mehr als Persona grata beim Kurfürsten erscheint. Das Büchlein ist enthalten in Loc. 10309, Schriften betr. D. Jacobi Andreae Fürhaltung und Abfertigung. 1580/81. Abgedruckt bei Pressel S. 239 ff.

[1]) Die folgenden Vorgänge sind eingehender geschildert bei Ludwig, a. a. O. S. 68 ff.

[2]) Dat. 23. Dez. 1578. Loc. 9357, Schriften, so uf dem Reformation-Tage zu Torgau furgelaufen, Fol. 8.

[3]) Zwei aus dem Kurkreis, zwei aus Thüringen nebst dem Statthalter Graf Burkhardt von Barby, vier aus dem Meissner, vier aus dem Leipziger Kreis, vier aus dem Gebirge, zwei aus dem Vogtland, je zwei aus den Stiftern Merseburg und Naumburg, zwei aus den assekurierten Ämtern.

Wittenberg) kein einziger Theologe findet. Offenbar waren die Räte der Ansicht, dass die Theologen ihre Meinung zur Genüge auf dem Synodus geäussert hätten; jetzt sollten andere zu Worte kommen. Der Synodus wird von ihnen schlechthin als die Reformpartei betrachtet, wie wir gesehen haben, mit Unrecht; der Landtag aber soll der Hüter sein, „damit die alten und guten ordnungen one genugsame, gewisse und erhebliche ursachen einer unfelbaren und unzweifelhaftigen besserung nicht verruckt, noch sonsten jemand sich zu beschweren habe, das ime recht und gerechtigkeit benomen werde."

Unter den Professoren erscheint je ein juristischer Assessor der Konsistorien von Leipzig und Wittenberg. Nachträglich wird auch ein Vertreter des in seiner Existenz bedrohten Meissner Konsistoriums, D. Joh. von Embden — uns vom letzten Synodus her bekannt – auf die Teilnehmerliste gesetzt, ebenso ein zweiter Vertreter der Fürstenschulen, Adam Siber, der Nestor der kursächsischen Schulmänner[1]).

Die Vorschläge der Räte fanden die kurfürstliche Genehmigung, und so wurde für den Tag Purificationis Mariae, d. i. den 2. Februar 1579, ein Ausschuss von 47 Personen nach Torgau einberufen[2]). Der Kanzler Haubold von Einsiedel verfasste eine einleitende Proposition, die eigentlichen Reformvorschläge hatte Andreä ausgearbeitet. Andreä erschien auch sonst in Torgau mit stattlichem Material. Ausser dem Konkordienbuch, den Subscriptiones Theologorum, der neuen Visitationsordnung, den Protokollen und Extrakten der gehaltenen Visitationen hielt er Entwürfe einer Partikularschulordnung, einer Fürstenschulordnung, einer Stipendiatenordnung und einer Eheordnung bereit[3]).

Der Kurfürst war selbst in Torgau anwesend. Doch hat er den Ausschusstag nicht persönlich eröffnet. Er liess sich durch Haub. v. Einsiedel vertreten, der dann auch

---

[1]) Schreiben der Räte vom 17. Januar 1579, ebenda Fol. 15.

[2]) Ausschreiben vom 16. Januar, ebenda Fol. 25.

[3]) „Was auff den furstehenden Landtag zu Torgau mitzunemen", ebenda Fol. 17.

während des ganzen Verlaufs den Vorsitz führte. Um keinen Zweifel zu lassen, in welchem Sinne er die Beratung geführt wissen wollte, hatte der Kurfürst seinen Räten gegenüber erklärt: „Wir wollen nicht, dass die erforderten erst dorüber disputieren sollen, ob wir solche vorenderung vornehmen möchten oder nicht, sondern das sie allein berathschlagen, ob sie bei solchem werg etwas nutzlich zu erinnern oder dasselbe sonst zu verbessern wussten"[1]).

Demgemäss lautet auch die Proposition, mit deren Verlesung der Landtag am 3. Februar vom Kanzler eröffnet wurde[2]).

Sie erinnert an das zum guten Teil vollendete Konkordienwerk, an seine Veranlassung, die kalvinistischen Irrungen, an das Bestreben des Kurfürsten, unter den Kirchen- und Schuldienern seines Landes eine beständige Einigkeit in der reinen Lehre herzustellen, an die mannigfachen Visitationen der letzten Jahre, an die Notwendigkeit, die sich daraus ergeben habe, umfassende Reformen vorzunehmen und kündet solche für die Universitäten, Stipendien, Fürstenschulen, Konsistorien, Visitationen, Synoden, die Bestellung der Pfarrämter, das Ehegerichtsverfahren usw. an. Sie fordert schliesslich die Stände auf: „Ihr wollet die begriffenen Ratschläge, daraus ihr, was unser Furhaben sei, genungsam verstehen werdet, verlesen, mit Fleiss bewegen und, da einer etwas, so zu Verbesserung erspriesslichen sein mochte, zu erinnern hätte, uns dasselbe untertänigst eroffnen".

Hierauf übernahm Andreä die Verlesung der Reformvorschläge. Die vorliegenden Ordnungsentwürfe wurden von ihm an den betreffenden Stellen nur namhaft gemacht.

Es ist ein umfassendes Reformprogramm, das Andreä den Ständen vorlegt[3]). Es erstreckt sich, wie wir schon aus dem mitgebrachten Material ersahen, auf alle

---

1) Schreiben vom 31. Dezember 1578, ebenda Fol. 11.

2) Loc. 9357, Der Erforderten von der Landschaft übergeben Bedenken, Fol. 82. Ausführlicher gegeben bei Ludwig, a. a. O. S. 72.

3) Loc. 9357, Landtag zu Torgau 1579 II, Fol. 9ff.

Gebiete der Kirche und Schule. Wir heben heraus, was sich auf unsern Gegenstand bezieht[1]).

Nachdem die Einigkeit unter den Kirchen- und Schuldienern mit Mühe wiederhergestellt sei, sei es Aufgabe der kurfürstlichen Regierung, dieselbe auch in Zukunft zu erhalten und dafür zu sorgen, dass „unruhiger Leut Trennung und Beliebung falscher Lehr“ verhütet und rechtschaffene, reine Lehre Gottes Worts auch auf die Nachkommen gebracht werde.

Man habe nun befunden, dass die bisherigen Landvisitationen diesem Zwecke nicht genügten. Da sie „in etlichen vielen Jahren nur einmal“ gehalten seien, sei mittlerzeit viel Unrichtigkeit in der Lehre und anderes Böse eingedrungen, was weder vor die Konsistorien noch die Regierung gebracht und also an Lehrern und Zuhörern ungestraft und ungebessert geblieben sei. Deshalb „haben wir eine neue Visitationsordnung verfassen und durch unsere hierzu verordente Räth der notturft nach berathschlagen lassen“, nach welcher in Zukunft alle Kirchen- und Schuldiener dieser Lande zweimal jährlich visitiert werden sollen, und zwar nicht nur die Pfarrer in den Dörfern und kleinen Städtlein, sondern auch die Superintendenten und Adjuncten und ebenso die drei Generalsuperintendenten, „dardurch die kirchen- und schuldiener in steter furcht gehalten, das sie bei reiner leer bleiben, nichts neues oder ergerlichs auf die cantzel bringen, sunder irem ambt treulich und mit allem vleis auswarten, auch ein unsträflich, unergerlich leben furen“[2]).

---

[1]) Siehe Fol. 12[b] ff. 29[b] ff. 33. Die Reformvorschläge für die Partikularschulen, Fürstenschulen, Stipendien und Universitäten siehe Ludwig a. a. O. S. 74 ff.

[2]) Von Interesse ist noch eine Äusserung über die zwei gehaltenen Visitationen (Fol. 14 f.). Diese seien „nur als ein Muster gewesen, das unsere liebe getreue undterthanen im werck sehen mögen, was unser christlich vorhaben und wohin dasselbig gemeint worden.

Und ob wir wol aus nechster visitation acten berichtet sein, das nicht bei allen superintendenten und adiuncten das garn auf den grund gesenket, sondern von ettlichen uberhien gezogen worden, auch sich ettliche, was die leer belanget, ganz verdechtig erzeiget, dess-

Für die Bestellung der Pfarrdienste werden folgende Grundsätze aufgestellt. Die jungen Leute, die eben von den Universitäten kommen, sollen nicht gleich in Pfarrdienste berufen, sondern erst zu „Caplanendiensten“ gebraucht werden, damit sie zuvor die Kirchengebräuche lernen und sich im Predigen üben. Über sie soll in den Lokalvisitationen Bericht eingenommen und auf dem Synodus über ihre weitere Verwendung beschlossen werden.

Besonders begabte junge Leute, die sich eines guten Lebens und Wandels befleissigen, sollen zu den Diakonaten der Universitätsstädte verwendet werden, damit sie neben ihrem Beruf Lectiones Theologicas hören und ihre Studia also konfirmieren, dass sie mit der Zeit zu Superintendenten befördert werden können.

Die Stellenbesetzung soll hinfort in den Händen des Synodus ruhen. Keine Kirche — vom äussersten Notfall abgesehen — soll mit einem Kirchendiener bestellt werden, der nicht durch die Verordneten des Synodus für dieses Amt als tauglich befunden ist.

Das ius patronatus soll hierdurch nicht beeinträchtigt werden. Vielmehr soll der Kollator auch ferner dem betreffenden Konsistorium eine Person vorschlagen dürfen, und wenn diese im Examen vor dem Konsistorium „in der Lehr rein, gutes Lebens und Geschicklichkeit“ befunden, worüber der Generalis an den Synodus berichten wird, soll der Synodus mit der Bestätigung nicht zurückhalten. Ist der Can-

---

wegen zum theil solchs alsbalt vor dem synodo ihnen vorgehalten und verwiesen worden, haben wir doch in derselben und darauf jungst gehaltenen synodis befunden, was für grosse gebrechen, fehl und mengel nicht allein bei pfarhern, kirchen und schueldienern, sondern auch bei den superintendenten und adiuncten selbst, wie auch beides am leren und zuhören grosse unordnung und ergernus vorgelaufen, so vor uns, die consistoria oder regirung nimmermehr kohmen, sundern, uns und unsern consistoriis unwissent, nicht ohne schaden und ergernus der kirchen unabgeschaffen hiengezogen weren.“

Bei dieser Gelegenheit erfahren wir auch, dass zur ersten Visitation nicht alle Superintendenten und Adjunkten, sondern möglichst nur „unvordechtige personen“ verwandt worden sind (Fol. 14).

didat jedoch in Lehre und Leben nicht einwandfrei oder hat der Kollator niemand, den er vorschlagen könnte, oder steht das ius patronatus dem Kurfürsten oder den kurfürstlichen Ämtern zu, so soll der Synodus aus den Stipendiaten oder sonst gelehrten Männern, die auf den Universitäten des Landes studiert haben, eine Person bestellen, aber zunächst nur auf Probe und erst, wenn sie den Pfarrkindern bekannt geworden ist und ihren Beifall findet, sie eigentlich berufen. So ist es ein ordentliches Verfahren, und alles Nachlaufen und Praktizieren wird dadurch verhindert.

Um aber den Witwen und Waisen verstorbener Pfarrer, die vielfach in Armut zurückbleiben, eine Hilfe zu schaffen, sollen die durch den Tod ihres Inhabers erledigten Stellen ein halbes Jahr unbesetzt bleiben, der Pfarrdienst mittlerweile durch die Nachbarn versehen und die Besoldung den Hinterbliebenen gereicht werden, wie es bisher schon im Kurkreise üblich war.

Nun zu den Konsistorien! Um den mancherlei Übergriffen, deren sich die Kosistorien schuldig gemacht haben, ein für allemal ein Ziel zu setzen, soll das Konsistorium zu Meissen nach Dresden transferiert und dermassen mit politicis personis und theologis bestellt werden, „das es ahn schleuniger exekution in verrichtung der kirchen sachen nicht mangeln soll". Andreä geht hier nicht recht mit der Sprache heraus, obwohl es der Punkt ist, in dem sich alle seine Reformgedanken konzentrieren. Es scheint hiernach, als solle das neue Konsistorium nur mit der Exekution der Synodalbeschlüsse zu tun haben. Wir wissen besser, was die Absicht ist: das bisherige Meissner Konsistorium soll, indem es nach Dresden verlegt wird, zu einem Oberkonsistorium erhoben werden, das neben der Erledigung der Konsistorialgeschäfte für den Meissner Kreis über die beiden andern Konsistorien wie über das gesamte Kirchen- und Schulwesen des Landes die Oberaufsicht führt.

Die Mitglieder dieses Konsistoriums versammeln sich mit den drei Generalsuperintendenten und den Hofpredigern zweimal im Jahre zum Synodus, beratschlagen in diesem

die eingebrachten „Fehl und Mängel“ und nehmen, wenn die Synodalbeschlüsse durch den Kurfürsten genehmigt worden sind, deren Exekution in die Hand.

Wenn so ordentlicher Weise für Verbesserung und Abschaffung der „Fehl und Mängel“ gesorgt wird, werden diese den anderen beiden Konsistorien künftig weniger zu schaffen geben, und es genügt, sie mit je zwei Theologen und zwei Juristen zu bestellen. Ihre Sitzungen aber können so gelegt werden, dass die Lektionen an der Universität nicht versäumt werden.

Bisher sind die Konsistorien namentlich mit Ehesachen überhäuft gewesen. Um diesem Übelstande abzuhelfen, ist „auf die vornembste Casus, so sich begeben mögen“, eine kurze Ordnung verfasst worden, die des Jahres mehrmals[1]) von allen Kanzeln zu verlesen ist.

Auch mit der Stellenbesetzung werden die Konsistorien in Zukunft weniger zu tun bekommen. Diese nimmt der Synodus in die Hand. Die Aufgabe der Konsistorien besteht in diesem Punkte nur noch darin, dass sie die erledigten Kirchendienste von einem Synodus zum andern aufzeichnen und die Bewerber examinieren, worüber die Generalsuperintendenten an den Synodus Bericht erstatten. Mit der eigentlichen Besetzung haben sie nichts mehr zu schaffen.

Soweit Andreä über die beabsichtigten Reformen.

Wie hat der Ständeausschuss diese Vorschläge aufgenommen?

Der erste Eindruck des umfassenden Reformprogramms, das in einem Zuge zur Verlesung kam, scheint überwiegend günstig gewesen zu sein. Es erfolgte eine überschwängliche Danksagung, und von dem Mahl, das sich an diese Eröffnungssitzung anschloss, berichtet Andreä dem Kurfürsten eine Äusserung aus der Mitte der Professoren, die das kurfürstliche Vorhaben als ein kaiserlich Werk be-

---

[1]) Die Zahl ist ausgelassen („. . . mal“). Die Kirchenordnung setzt dann fest: zweimal.

zeichnet und ihn mit Constantinus und Theodosius in eine Reihe stellt[1]).

Anders wurde freilich die Stimmung, als man nun auf die einzelnen Punkte des Reformprogramms einzugehen begann. Andreä hat diesen weiteren Sitzungen nicht beigewohnt, so dass schliesslieh kein einziger Theologe zugegen war. Die Stände waren sozusagen unter sich. Sie nahmen jetzt ein Caput nach dem andern vor und liessen die Konkordienformel und die vorliegenden Ordnungen an den betreffenden Stellen in extenso verlesen. Erstere hörte man allerseits schweigend an; sobald man aber zu den eigentlichen Vorschlägen kam, begannen die Bedenken und Ausstellungen. Insbesondere sind sie durch die anwesenden Professoren, die zugleich die Vertreter der Konsistorien waren, zum Ausdruck gekommen.

Das Ergebnis der Beratschlagung ist ein sehr umfangreiches „Bedenken", das dem Kurfürsten am 16. Februar durch eine Abordnung der Stände in Torgau übergeben wurde[2]).

Was haben die Stände zu den Reformvorschlägen zu erinnern?

Hören wir sie zuerst über den neuen Modus von Visitation und Synodus[3]). Sie erkennen an, dass fleissiges,

---

[1]) Loc. 7435, K. u. Sch.-O. 1580, Fol. 222, ein schnell hingeworfenes Billet ohne Datum: „E. Churf. G. soll ich vnterthenigst nicht verhallten, das heuttigs tags die professores aus baiden Vniuersiteten, Leipzig vnnd Wittenberg, vber tisch, da ich bey inen, vnwirdig, gesessen, sunders lustig vnd frölich gewesen, vnnd D. Peust, inmassen zuuor auch im Rhat vor den verordneten der Landschafft offentlich geschehen, mir auch gesagt, das diss E. Churf. g. werck vnnd vorhaben ein keiserlich werck seye, dergleichen sich hieuor die hochlöblichste christliche Keiser, als Constantinus, Theodosius, vnderfangen, hochlöblich, christlich, nützlich vnd hochnottwendig, wölchs nicht allein bey den jetzt lebenden, sundern auch bey den nachkhommen, kindern vnd kindes kindern werde gerhümet werden. Vnnd wie man den Keiser Augustum patrem patrie genennet, allso billich auch E. Churf. g. von wegen diser vätterlichen vorsorg nicht anderst nennen solle".

[2]) Loc. 9357, Der Erforderten von der Landschaft ubergeben Bedenken sampt den kurzen Extrakten. [3]) Fol. 17 ff.

unablässiges Aufsehen bei Lehrern und Zuhörern hoch vonnöten sei. Es werde aber von vielen dafür gehalten, wenn es bei der bisherigen Weise bliebe, die Superintendenten pflichtmässig ihre Visitationen und darauf ihren Synodus hielten und an die Konsistorien Bericht erstatteten und die Konsistorien hierauf ihre Befehle erteilten, so würde der Kurfürst mit den Unkosten der vielfachen Visitationen und die Superintendenten und Adjunkten mit der grossen Mühe und Versäumnis ihres Amts, deren sie sich höchlich beschwerten, wohl verschont bleiben. Wenn aber der Kurfürst auf dem eingeschlagenen Wege verharren wolle, so sei doch „ein gewisse Mass und Vorordnung“ unumgänglich. Man sieht, die Stände erkennen Andreäs Visitationsordnung gar nicht an. Im weiteren sprechen sie das Verlangen aus, dass dieselbe nach „D. Luthers gehaltener Visitation“, also nach dem Visitationsbüchlein von 1528, gerichtet werde.

Vor allem müsse eine sorgsame Auswahl der Adjunkten getroffen werden. Auch dürfte es sich empfehlen, bisweilen mit den Adjunkten abzuwechseln, damit sie nicht auf den übermütigen Gedanken kämen, sie wären nunmehr mit den Superintendenten in gleichem statu. Ferner legen die Stände dem Kurfürsten ans Herz, den Superintendenten und Adjunkten politicae personae zuzuordnen oder wenigstens den Kollator und die weltliche Obrigkeit zur Visitation hinzuzuziehen. Von seiner Obrigkeit aber und Amtspersonen sollte der Visitator nichts berichten dürfen, er habe sie denn zuvor darauf angesprochen, ihre Antwort gehört und neben seinem Bericht verzeichnet. Der Visitator, der aus Eigennutz oder Affekt jemand ohne Grund verleumden oder auch „wissentliche [ihm bewusste] ärgerliche Sachen umb Genuss oder Nutzes willen dem geistlichen oder weltlichen Stande vordrucken“ würde, sollte nach Befinden des Kurfürsten oder des Synodus mit „willkurlicher“ Strafe belegt werden.

Hinsichtlich der Generalsuperintendenten vertreten die Stände die Ansicht, dass sie entweder nicht mit visitieren oder aber nicht zum Synodus hinzugezogen werden

4*

dürften, denn zugleich Inquisitor und Richter zu sein, könne ohne Verdacht nicht bleiben.

Auch dem Synodus müsse eine „durch furnehme Räte beratschlagete, gewisse beschriebene Mass und Ordnung“ gegeben werden, damit niemand ungehört übereilt werde und Grund zu Klage erhalte.

So wolle es auch in allewege vonnöten sein, dass dem Synodus, damit die Geistlichen nicht etwa Luthers Weissagung nach wieder nach dem Schwert und Regiment greifen möchten, politische Personen, darunter etliche „Furnehme vom Adel“, in gleicher Anzahl zugeordnet würden.

Die auf Grund der Synodalbeschlüsse ergehenden Befehle aber dürften, wo nicht ganz gewisser, unleugbarer Grund vorhanden sei, nie anders als cum clausula justificatoria („woferne es sich nach genugsamer Erkundigung also befinden wirdet“) ausgeschrieben werden.

Schliesslich wird es dem Kurfürsten anheimgestellt, ob Visitation und Synodus jährlich zweimal zu halten seien oder ob künftig bei eintretender Besserung hieran etwas nachgelassen oder in andere Wege verbessert werden möchte.

Zur Frage der Stellenbesetzung machen die Stände folgende Anmerkungen[1]).

Dass die jungen Theologen, ehe sie ins Pfarramt treten, erst in Diakonaten geübt und begabte junge Leute in den Diakonaten der Universitätsstädte für die Superintendenzen herangebildet werden sollen, heissen sie gut. Doch bitten die Vertreter der Städte, der Kurfürst wolle ihnen die Vokation frei lassen und einwilligen, dass in den Städten mit mehr als einem Diakonus im Interesse der Seelsorge alte neben den jungen amtierten und die alten, die jetzt die Stellen innehätten, wider ihren Willen und ohne genugsame Ursachen nicht verstossen würden.

Den Vorschlag, den Witwen und Waisen verstorbener Pfarrer ein halbes Jahr die Pfarrnutzung zu überlassen, erkennen sie als christlich und wohlbedacht.

---

[1]) Fol. 10^{b}ff.

Dass aber alle Kirchendiener forthin von dem Synodus konfirmiert werden sollen, findet nicht ihren Beifall. Sie halten dafür, dass diese Befugnis den Konsistorien verbleiben sollte.

Auch an der Mitgliederzahl der Konsistorien empfehlen sie keine Veränderung vorzunehmen, bevor nicht eine wirkliche Verminderung der Arbeitslast eingetreten sei.

Die Ehegerichtsordnung heissen sie gut.

Doch wie stellt sich nun der Ständeausschuss zu der angekündigten Verlegung des Meissner Konsistoriums nach Dresden? Sie erklären[1]: „Wir können noch zur Zeit nicht genugsamb vorstehen, aus was Ursachen und zu was Nutze solches geschehen sollte". Man solle das Konsistorium an dem Orte lassen, „do es von undenklichen, auch des Papsttumbs Zeit hero gewesen". Mit der Verlegung an den Sitz der Regierung seien nicht geringe Gefahren verbunden. Sie würde eine Vermischung geistlichen und weltlichen Regiments und Übergriffe des ersteren in das letztere zur Folge haben, während doch bisher die kurfürstliche Regierung die den Konsistorien übergeordnete Instanz gebildet habe. „Zu deme, dass auch sonsten diese Leute ihrer wohlbekannten Art nach sich unterfangen würden, durch wunderbarliche Anschläge E. Churf. G. sich zu insinuieren, ihre Sachen zu partieren, durchzutreiben und dieselbe [E. Churf. G.] in viel Wege zu molestieren, dass sie wenig Friede für ihnen haben, auch sonder Zweifel sie, die sich des geistlichen Schwerts allbereit mächtig achten, das weltliche auch an sich zu bringen mit Fleiss unterfangen würden."

In diesen Worten erreicht die gereizte Stimmung gegen die Theologen, die sich in dem ganzen Bedenken der Stände kund gibt, ihren Höhepunkt. Wir werden ein gut Teil derselben auf Andreäs Rechnung setzen dürfen.

Fassen wir zusammen, so ist zu sagen: Der Landtag zeigt sich in der Tat als Hüter der alten, geschichtlich gewordenen Ordnungen und Einrichtungen Kursachsens, wie

[1]) Fol. 12^b f.

es die Räte von ihm erwartet hatten. Er tritt gegenüber dem in Aussicht gestellten Oberkonsistorium für die bisherigen Konsistorien ein und gegenüber dem neuen Modus der Visitation und des Synodus für den alten, durch die General-Artikel von 1557 angeordneten, wenn auch hier, wo er es mit einer bereits in die Praxis eingeführten Sache zu tun hat, nicht mit dem gleichen Nachdruck wie hinsichtlich des ersten Punktes.

Wie hat nun der Kurfürst das Bedenken des Ausschusses aufgenommen?

Wir haben seine Antwort in einem höchst charakteristischen Schriftstück, das in dem eigenhändig niedergeschriebenen Konzept als „Entlyche erklerunck meines gemuttes" bezeichnet wird[1]).

Nachdem eingangs vermerkt ist, dass in etlichen Punkten gute Erinnerungen geschehen seien, wendet sich das Schriftstück in äusserst scharfem und gereiztem Tone gegen die in den Punkten Universitäten und Konsistorien erhobenen Einwendungen und macht denen, „die es betrifft", d. h. den Professoren, den Vorwurf, dass sie, anstatt zur Förderung des Reformwerkes beizutragen, dasselbe vielmehr zu hintertreiben suchten[2]). Der Kurfürst erkennt daraus „ir gemüthe, so sie beides zu herrn und unterthanen tragen, dass sie sich nicht wollen regieren lassen, noch gute nutzliche ordnung dulden oder leiden konnten, wie sie sich gegen uns nun etliche zwanzig jar dergestalt erzeiget, als wolten sie ungereformirt sein. Es ist leider der Mangel, das itzo kein Doctor Martinus Luther lebet, der wusste, wie er sich gegen seiner obrigkeit und auch seinen discipeln halten sollte, und hat

---

[1]) Loc. 7435, K. u. Sch.-O. 1580, Fol. 112: Konzept des Kurf., Fol. 114: Umschrift des Schreibers. Vergl. Ludwig a. a. O. S. 98.

[2]) Wir wissen, wie sich der Kurf. die Beratungen gedacht hatte: man sollte sagen, was man zur Verbesserung des Werkes zu erinnern wüsste. Statt dessen haben nun — mit dem Kurf. zu reden — „diejenigen, die es betrifft, alsbald angefangen unser furhaben und bedenken zu disputiren und difficultiren und sich stracks darwieder gesetzt, wie sie dies ganze werk hintertreiben möchten".

der fromme treue mann mit seinem tode fast alle gutte ordnung, die er dann selbst war, hinweg genommen".

Nach allem, was geschehen sei, werde ihm kein redlich Mann verdenken, dass er hinfüro allezeit ein wachend Auge auf die Universitäten und Konsistoria habe und zusehe, „wie sie mit unsers Herr Gotts milden gaben, so ihnen von uns aus gnaden gereicht werden, umbgehen und hausshalten, auch wie vleissigk sich ihrer jeder in seinem ambt vorhalte und erzeige."

Er werde darauf sehen, dass keiner mehr von sich halte, als ihm gebühre, „denn wir können noch wollen keinen kleinen noch grossen Churfürsten in diesen landen, so lange uns Gott das leben vorgönnt, neben uns dulden oder leiden".

„Demnach seindt wir im namen der heiligen Dreifaltigkeit entschlossen, diss furgenommene wergk, darinnen wir nichts anders suchen als Gottes ehre, christliche gutte ordenung, gehorsamb, erziehung feiner frommer gelerter geistlicher und weltlicher menner, die mit der zeit kirchen schulen und regimenten nutzlich sein können, auch vleissige professores, so die arme jugendt, wie bishero geschehen, nicht verseumen, anzurichten und uns muthwillige halsstarrigkeit und hoffart derer leute, so diss werck ihres eigenen ehrgeizes und eigennutzes halben gerne hindern wolten, gar nichts irren zu lassen, sondern, so lange uns Gott unser leben gönnet, festiglich darob zuhalten".

Scharf tritt uns aus diesen Worten die Persönlichkeit Kurfürst Augusts entgegen, der an dem, was er einmal für recht und nützlich erkannt hat, mit unbeugsamem Willen festhält

Ehe er diese Antwort niederschrieb, hatte der Kurfürst das Bedenken des Ausschusses an Andreä gegeben und von ihm einen Gegenbericht begehrt. Dieser Gegenbericht ging am 18. Februar ein[1]).

Mit grossem Geschick und grossem Nachdruck verteidigt Andreä seine Reformvorschläge. Er beginnt in ruhig sachlichem Tone, geht der Reihe nach die Erinnerungen der Stände durch, die er hie und da als nützlich anerkennt, ob-

[1]) Loc. 9357, Landtag zu Torgau 1579. I.

wohl manches davon schon in den Reformvorschlägen, zum Teil mit „ausgedrückten“ Worten, gesagt sei, und betont noch einmal mit Entschiedenheit die Punkte, in denen man, ohne das Reformwerk zu gefährden, nicht nachgeben dürfe. Wo er hinter den Ständen die Konsistorialen bzw. Professoren als seine eigentlichen Gegner erkennt, wird sein Ton erregter, teilweise leidenschaftlich gehässig.

Fest auf seinem Standpunkt bestehen bleibt er vor allem in den Punkten Stellenbesetzung, Visitationen, Synodus, Oberkonsistorium[1]).

Zwar ist er geneigt, den Universitätsstädten bei Anstellung ihrer Diakonen eine gewisse Mitwirkung zuzugestehen, und kommt ihrem Wunsche entgegen, dass neben den jungen alte Diakonen gelassen würden, aber in der Frage der Konfirmation der Kirchendiener weicht er keinen Schritt. Die bisherigen Konsistorien hätten sich hierzu als nicht geeignet erwiesen. Die Konfirmation müsse forthin von einer Stelle aus erfolgen, wo man über alle erledigten Kirchenämter wie auch über alle zur Verfügung stehenden Bewerber der kursächsischen Landeskirche einen Überblick habe. Nur so könne man die richtige Wahl treffen und jede Person an den entsprechenden Platz stellen. Diese Stelle sei der Synodus.

Zu dem, was die Stände zu dem neuen Modus der Visitationen und Synoden erinnert haben, bemerkt Andreä folgendes. Die Unkosten, die diese Visitationen verursachten, reichten nicht an das, was früher bei den Partikularsynoden und Kirchrechnungen daraufgegangen sei. Ebensowenig könne bei den Visitatoren von einer Versäumnis ihrer Studien die Rede sein. Im Gegenteil: sie lernten hierbei nur zu. „Denn wer den andern examiniren will, der muss sich zuvor darauf bedenken, und wird also kein Visitation gehalten, darin nicht ein jeder Superintendens oder Adjunktus etwas Nützlichs zu merken und zu lernen, er sei denn so gelehrt, wie sich etlich bedunken lassen, dass sie es alles wissen und nichts mehr lernen können“.

---

[1]) Fol. 10f. 17^{b}ff. 12ff.

Er bleibt also dabei, dass zweimal jährlich visitiert werden müsse.

Dass aber zum Amt eines Visitators rechtschaffene Männer verordnet würden, habe man sich bereits sehr angelegen sein lassen. Die Visitationsordnung enthalte darüber Bestimmungen. Auch seien die Superintendenten in jedem Konsistorium an ihre Pflichten erinnert worden. „Und ist kein Superintendens so fest gesetzt, da er in solchem seinem Amt untreu erfunden, dass er nicht allein der Superintendenz, sunder auch seines Pfarr- und Kirchendiensts mit Spott und Schanden entsetzt werden möge. Wie deshalben ein ziemlicher Schreck mit etzlichen Exempeln unter sie gemacht worden".

So sei auch vom Synodus bereits die Anordnung getroffen (Ergänzungsinstruktion), dass die Visitatoren, bevor sie über notoria crimina berichteten, der ordentlichen Obrigkeit Anzeige machen und deren Erbieten im Bericht mitverzeichnen sollten.

Dem Superintendenten oder Adjunkten aber für die Visitation eine politica persona zuzuordnen, verursache Kosten und sei nicht notwendig. Denn der Visitator habe seine Instruktion, sei vereidet und dürfe nicht nach seinem Gutdünken handeln. Es genüge, wenn jedes Orts Obrigkeit oder Erbherr bei der Visitation zugegen sei.

Dafür, dass die Generales, die den Auszug machten und etliche Kirchen visitierten, deshalb nicht im Synodus sitzen dürften, finde sich kein erheblicher Grund. Denn die Visitatores seien nicht Accusatores, sie verzeichneten nur die Klagen anderer Leute, und wenn die Generales selbst visitiert hätten, könnten sie den besten Bericht von solchen Sachen im Synodus geben.

Es sei zweifellos keinem im Synodus zuwider, dass ihnen eine gewisse Ordnung vorgeschrieben werde, und besonders, dass der Synodus nicht allein mit Kirchendienern, sondern auch mit politischen Personen bestellt werde. Wieviel derselben erforderlich seien, hätten die zwei gehaltnen Synoden augenscheinlich gelehrt. Es sei also kein

Grund zu der Besorgnis, dass die Geistlichen nach dem Schwert trachteten.

Nichts aber sei den Konsistorialen so hoch zuwider wie die Verlegung des Konsistoriums von Meissen nach Dresden. Denn sie merkten wohl, dass künftig dem Kurfürsten unverborgen bleiben werde, wie sie in ihren Konsistorien haushielten. Ihr Einwand dagegen, dass aus dieser Verlegung gefährliche Vermischung geistlichen und weltlichen Regiments erfolgen und der kurfürstlichen Regierung Eingriff geschehen werde, sei hinfällig. Es sei eine strenge Scheidung vorgesehen. Das Konsistorium werde mit besonderen Personen bestellt werden, die ihren gemessenen Befehl und ihre bestimmt umgrenzten Befugnisse hätten. Konsistorium wie Synodus hätten es nur mit Lehre und Leben (Zucht) zu tun und brauchten als Mittel die christliche Vermahnung und Gottes Wort. Die eigentliche Strafgewalt verbleibe der Regierung[1]).

Andererseits sei es zur schleunigen Exekution der Synodaldekrete ganz notwendig, dass das Oberkonsistorium am selben Ort wie die Regierung sei. Denn hierzu bedürfe es oftmals der Unterstützung der kurfürstlichen Regierung, der Kammerräte oder auch des Kurfürsten selbst.

Die Auslassung der Stände über zu befürchtende Umtriebe der Konsistorialen bei Hofe beantwortet Andreä damit, dass er eben diese Umtriebe den bisherigen Konsistorien vorwirft, die sich jetzt darin gestört sähen und den gutherzigen Ständen die im Bedenken ausgesprochene Meinung gehässigerweise „eingebildet“ hätten.

Mit einem Wort: wolle der Kurfürst seine Kirchen und Schulen in gebührender Furcht und die andern Konsistorien

---

[1]) „Wie aber die laster zu straffen, das schicken sie alsbalt in die stuben der weltlichen regirung, die vermog Gottes worts, der keyserlichen geschriebenen rechten und E. Churf. g. constitution wol werden wissen die straff zuvorordnen“. Durch die ordentlichen Visitationen werde dann von einem halben Jahr zum andern erkundet werden, ob es die Amtleute exequiert hätten und also das Ärgernis abgeschafft sei.

in guter Ordnung erhalten, wolle er eine schleunige Exekution der Synodaldekrete erlangen, so sei die Verlegung des Meissner Konsistoriums nach Dresden eine unbedingte Notwendigkeit.

Es sei auch bereits ausgemacht, dass das Konsistorium mit Theologen und politischen Personen in gleicher Anzahl bestellt werden und eine politica persona, nicht ein Kirchendiener, an des Kurfürsten statt den Vorsitz haben solle.

Was die Besetzung der beiden andern Konsistorien anlange, so solle endlich der bisherigen Ungleichheit ein Ende gemacht werden. Wenn künftig jedes Konsistorium mit zwei Juristen und zwei Theologen besetzt sei, dann habe keine Partei Ursache sich über die andre zu beklagen, und es sei ein erspriessliches Zusammenwirken möglich, in dem Sinne, dass „in der Kirchen allein Jesus Christus durch sein Wort mit seinem heiligen Geist herrsche und demselben beides, das weltlich Regiment und Kirchendiener, jeder in seinem Beruf dienen“.

Soweit der „gründliche Bericht“ Andreäs. Er meint am Schluss, wenn die Landstände, die durch die Aussagen der Konsistorialen bzw. Professoren nur eingenommen seien, den eigentlichen Sachverhalt erführen, dann würden sie mit dem Vorhaben des Kurfürsten wohl zufrieden sein, ja mit dazu raten und helfen, dass „solche hochlöbliche, christliche, hochnotwendige und heilsame Verordnung“ nicht länger eingestellt, sondern förderlich in das Werk gesetzt werde.

Man muss zugeben, dass Andreä die Sache der Reform in sehr geschickter und nachdrücklicher Weise führt. Er, der nach dem Urteil des Kurfürsten „von Jugend auf bei solchen Traktaten und Handlungen erzogen, denselbigen beigewohnt und darzu gebraucht und dieser Händel mehr als wir Erfahrung hat“, erweist sich durchaus als Meister der Lage. Und demgemäss hat sein Bericht auch beruhigend und klärend auf den Kurfürsten gewirkt. In einem Memorial, das für die geheimen Räte bestimmt ist und für die weiteren Verhandlungen Richtlinien geben soll[1]), stellt er Andreä das Zeugnis aus, dass sein Bericht „vielen Dingen

in der Ritterschaft Bedenken gute Mass gebe, auch vielen verwirrten Punkten gänzlich abhelfe".

In ruhig sachlichem Tone legt nun der Kurfürst dar, wie er durch Gottes Gnade die Dinge, die ihm anzuordnen zustünden, ins Werk zu richten vermeine. Er kommt dabei allerdings auf einen recht eigentümlichen Gedanken. Er will Konsistoria, Regierung, Hofgericht und Schöppenstuhl an einen Ort zusammenlegen, wozu sich am besten Leipzig eignen würde. Dort sei bereits das Hofgericht, der Schöppenstuhl und das eine Konsistorium. Es fehle nur noch, dass auch die Regierung und das Konsistorium zu Meissen dahin transferiert würden. Also das Meissner und das Leipziger Konsistorium sollen an dem letzteren Orte vereinigt werden. Die Personen des Meissner Konsistoriums sollen dazu dienen, das Leipziger Konsistorium zu verstärken, so dass etwa drei Theologen und drei Juristen vorhanden wären. Die von Meissen nach Leipzig übergesiedelten Konsistorialen könnten dabei ihre Besoldung weiter an dem alten Ort empfangen. Wenn alsdann die Ordnung der Konsistorien zu Leipzig und Wittenberg gleich gemacht werde, so dass sich beide nach einer Ordnung richten müssten, so sei damit vielen Dingen geholfen, das übrige würde dem Synodus befohlen.

Merkwürdig, von einer Überordnung des verstärkten Leipziger Konsistoriums ist nicht die Rede, die beiden Konsistorien sollen einer gleichen Ordnung unterworfen werden, nur dass Leipzig entsprechend dem weit grösseren Umfang seines nunmehrigen Gebietes stärker besetzt werden soll. Die übergeordnete Behörde ist allein der Synodus. Mit andern Worten: der Kurfürst ist gewillt, infolge der Einwendungen der Stände, das Oberkonsistorim aufzugeben.

Aber das Bedürfnis einer solchen ständigen Zentralbehörde, die dem Synodus erst den Rückhalt gibt, ist zu dringend und der Gedanke einer Zusammenlegung von Meissen und Leipzig zu unpraktisch — es wäre ja der

---

[1]) Loc. 7435, K. u. Sch.-O., Fol. 121 eigenhändig, Fol. 122 in Abschrift. Eine Kopie auch Loc. 9357, Landtag zu Torgau II, Fol. 1. Aus diesem Memorial stammt auch das eben angeführte Zitat.

Leipziger Bezirk, der an sich schon mehr als 800 Pfarrer umfasste, noch um weitere 425 vergrössert worden — so unpraktisch ist dieser Gedanke, dass es Andreä nicht schwer geworden sein kann, den Kurfürsten davon abzubringen und auf den ersten Gedanken zurückzuleiten. Er ist im weiteren nicht ernstlich diskutiert worden.

Mit diesem kurfürstlichen Memorial gehen das Bedenken der Stände und Andreäs Gegenbericht an die geheimen Räte[1]). Sie haben die Aufgabe, beide gegen einander abzuwägen und das Reformwerk zum Abschluss zu bringen. Aber da sie wie fast alle Kursachsen diesem innerlich nicht geneigt sind, so kommt die Beratung gleich anfangs ins Stocken. Am 2. März haben sie dieselbe begonnen. Am 3. bittet Hans von Bernstein den Kurfürsten über die Frage des Synodus um nähere Instruktion[2]). Aus seinen Anfragen, die lediglich die Erinnerungen der Stände wiederholen, kann man deutlich spüren, auf welcher Seite die Räte stehen. Hierauf wird der Kurfürst Andreä angewiesen haben, an den Beratungen teilzunehmen. Wir finden ihn gleich darauf in Dresden, auch Haubold von Einsiedel wird hinzugezogen, und am 11. März meldet ein zweiter Brief Hansens von Bernstein, dass sich die Räte mit Andreä über den Synodus und über die Verlegung des Meissner Konsistoriums vereinigt und verglichen hätten[3]).

In welchem Sinne die Einigung erfolgt ist, ist aus den betreffenden Abschnitten der grossen Kirchenordnung zu ersehen, die auf Grund dieser Beratungen jedenfalls von Andreä verfasst worden sind. Andreä ist mit allen seinen Vorschlägen durchgedrungen. Die Visitationen[4]) werden auch ferner nach seiner Instruktion abgehalten; diese erscheint nur in etwas erweiterter Gestalt: die „neuen Ar-

---

[1]) Vergl. zum folg. Ludwig a. a. O. S. 109ff.

[2]) Loc. 7435, K. u. Sch.-O. Fol. 206.

[3]) Ebenda Fol. 179. Über andere wichtige Punkte freilich (Fürstenschulen und Universitäten) ist man noch zu keinem Abschluss gekommen. Die Beratungen hierüber zogen sich bis zum 12. Mai hin.

[4]) Vergl. den Abschnitt der Kirchenordnung „Von der visitation und superintendenz bei den kirchen“. Sehling I, 1, S. 389—400.

tikel" sind hineingearbeitet. Der Synodus[1]) erhält nun ebenfalls eine feste Ordnung, die den Vorschlägen Andreäs entspricht. Die Konsistorien von Leipzig und Wittenberg werden einer gemeinsamen Ordnung[2]) unterworfen und empfangen in dem Oberkonsistorium zu Dresden eine vorgesetzte Behörde[3]).

Dieses Oberkonsistorium, in dem sich das gesamte Kirchenregiment konzentrierte, war mehr und mehr der Lieblingsgedanke Andreäs geworden. Es war ihm die Krönung seines Reformwerkes. Nunmehr war es beschlossene Sache. Es handelte sich nur noch um die Besetzung.

Die jetzt durch Andreä und die Räte festgestellte Ordnung schreibt vor, dass das Oberkonsistorium mit zwei Juristen und zwei Theologen und einem „verstendigen wolgeschickten vom adel" als Präsidenten besetzt werden soll. Dazu ein „richtiger secretarius, welcher zugleich auch ein notarius mit sein soll, und copisten, soviel wir befinden werden, das der sachen notdurft erfordert." Als theologische Beisitzer werden der jeweilige Superintendent und der Prediger der Stadt Dresden bestimmt, damals vertreten durch den 75jährigen Daniel Greyser und M. Petrus Glaser. Wir fanden diese beiden bereits unter den Mitgliedern des zweiten Synodus. Auch mit Juristen war damals ein Versuch ge-

---

[1]) Vergl. den Abschnitt „Vom synodo bei unserm obern consistorio". Sehling, I, 1, S. 410—416. Die Besetzungsfrage ist in der Weise geregelt worden, dass zu den Mitgliedern des Oberkonsistoriums (zwei Juristen und zwei Theologen und ein Präsident vom Adel) die Generalsuperintendenten und der Statthalter und Kanzler hinzugezogen werden. Einer von den letzten beiden eröffnet den Synodus und übernimmt das Präsidium. Wenn so der Synodus vollzählig versammelt ist, sind es in der Tat fünf Theologen und fünf Politici. Doch werden Statthalter und Kanzler „für und für dabei nicht sein können". In ihrer Abwesenheit führt der Präsident des Oberkonsistoriums den Vorsitz.

Die Angabe Sehlings über die Zusammensetzung des Synodus (I, 1, S. 115) entspricht nicht genau dem Wortlaut der Ordnung.

[2]) Vergl. Sehling, I, 1, S. 401—404: „Von den beiden consistoriis zu Leipzig und Wittenberg".

[3]) Vergl. Sehling, I, 1, S. 405—410: „Vom ober consistorio bei unser regierung zu Dresden".

macht worden: D. Johann von Embden vom Meissner Konsistorium hatte ihm beigewohnt, und als Adliger vom Lande war Wolf Dietrich von Schleinitz hinzugezogen worden. Dieser Versuch hatte jedoch noch zu keinem befriedigenden Ergebnis geführt. Wir erinnern uns der Äusserung Haubolds von Einsiedel in jenem aus dem Synodus heraus geschriebenen Briefe[1]), dass mit den neu hinzugezogenen Personen kein Oberkonsistorium anzustellen sei. Dieses in der Erregung so allgemein ausgesprochene Urteil wird allerdings auf D. Joh. von Embden einzuschränken sein, der der Hauptopponent gewesen zu sein scheint. Greyser und Glaser, sowie Wolf Dietrich von Schleinitz finden sich auch unter den Mitgliedern des dritten Synodus.

Vor Beginn desselben (Anfang Dezember 1579) richtet Andreä an den Kurfürsten ein „Bedencken belangend die bestellung des Obern Consistorii zu Dresden"[2]). Nach einem Hinweis auf die Bedeutung dieser Behörde, „darauss die andern Consistoria und alle Kirchen in E. Churf. G. landen regiert und versorget werden sollen", und die Wichtigkeit der Personenfrage gibt er den Rat, vor dem jetzigen Synodus keine Person zu bestätigen, sondern noch einmal mit allen in Aussicht Genommenen eine letzte Probe zu machen, „auf das E. Churf. G. mit endlicher gewisser bestellung der Personen nachmals dester sicherer und mit weniger gefar faren möchten".

Auch mit den Schreibern möchte auf diesem Synodus erst die Probe gemacht werden. Für die letzte bescheidene Stelle eines Kopisten bittet Andreä, es mit seinem Sohn Daniel zu versuchen.

Auf dieses Bedenken hin befahl der Kurfürst Andreä, sich während des Synodus mit dem Kanzler und den geheimen Räten über die Besetzungsfrage zu verständigen. Hartman Pistoris berichtet am 11. Dezember (drei Tage vor Schluss des Synodus) über das Ergebnis der ge-

---

[1]) Siehe S. 36.

[2]) Loc. 7435, K. u. Sch.-O., Fol. 200ff.

meinsamen Beratung und unterbreitet dem Kurfürsten die vereinbarten Vorschläge[1]).

Für den Präsidentenposten werden vorgeschlagen Hans von Berbisdorf und Wolf Dietrich von Schleinitz mit einer Besoldung von 300 oder 400 fl. Als Theologen bleiben Greyser und Glaser mit je 100 fl. Juristen werden vier genannt, der Merseburger Kanzler M. Gabriel Schütz, D. Johann Uhlich, D. Daniel Müller, D. Anesorge (Ohnesorge), sämtlich in Leipzig, von denen zwei mit je 200 fl. Besoldung zu wählen sind. Für die Stellen des Notarius und Subnotarius (erster Kopist) stehen ebenfalls vier zur Wahl, von denen Johann Schneidewein und Caspar Schallis schon auf dem Synodus gebraucht werden, also in Aussicht genommen sind[2]); der erste soll 100, der zweite 80 fl. ererhalten. Für die zweite Kopistenstelle kommen in Betracht „D. Jacobi Sohn[3]), M. Rivii Sohn“; dem Gewählten werden 60 fl. bestimmt. Die mit 6 fl. bedachte Stelle des geschworenen Konsistorialboden bleibt offen bis nach Besetzung des Konsistoriums.

Als Siegel hat man einen dreigeteilten Schild vereinbart: oben links die Kurschwerter, rechts den Rautenkranz, unten das Lämmlein mit dem Kreuz; darum die Umschrift: Sigillum Consistorii Electoralis Dresdae[4]).

Zur Arbeitsstätte ist die Oberstube über der Kanzlei, worin bisher schon der Synodus gehalten worden ist, ausersehen.

Dies die Vorschläge, über die man sich verständigt hatte. Andreä fühlte sich jedoch bewogen, seine Meinung in einem vertraulichen Schreiben vom 12. Dezember abends[5]) noch besonders zu sagen. Er empfiehlt seinerseits für den

---

[1]) Loc. 7178, Schriften betreff die Anordnung u. Ersetzung des O. Consistorii (unfoliiert).

[2]) Loc. 7435, K. u. Sch.-O., Fol. 187b: Brief Andreäs an den Kurfürsten vom 12. Dezember 1579.

[3]) Ebenfalls schon auf dem Synodus gebraucht.

[4]) So wird die kirchliche Oberbehörde mit der Autorität des Landesherrn umkleidet. In seinem Namen ergehen auch die Missiven.

[5]) Loc. 7435, K. u. Sch.-O., Fol. 214.

Präsidentenposten auf das wärmste Wolf Dietrich von Schleinitz, der dem Synodus nun zum zweiten Mal beigewohnt und sich als durchaus geeignet erwiesen habe[1]). Als weiteren Juristen empfiehlt er D. Christoff Anesorge, der wohl auch zum Synodus hinzugezogen worden war, „auff dissmal allein", so dass also „zum anfang dess Consistorii" nur zwei Juristen, einschliesslich des Präsidenten, neben den beiden Theologen gebraucht würden.

Warum sich Andreä, abweichend von der Vereinbarung mit den Räten wie von der vorher festgestellten Ordnung, jetzt auf zwei Juristen beschränken will, ist nicht recht klar. Ob es ihm leid war, den Juristen zu viel eingeräumt zu haben? Wahrscheinlich ist, dass er unter den drei andern Vorgeschlagenen keine ihm ganz genehme Person gefunden hat.

Mit dem neuen Konsistorium möchte Andreä „gleich auff die feyrtag" — also nach Weihnacht — einen Anfang gemacht sehen, damit die Exekution der Synodalbeschlüsse keinen Verzug erleide[2]). Er erbietet sich, den Sitzungen eine Zeit lang beizuwohnen, darüber fleissig zu

[1]) Andreä entwirft von ihm folgende Charakteristik: „gottfürchtig, der reinen vnuerfälschten leer Gottes worts mitt hertzen zugethan, verstendig, sittsam vnnd bescheiden, sanfftmütig, arbeittsam vnnd fleissig, der im Gottes ehr, sein heiliges wort vnd der kirchen nott mitt ernst vnd eifer lesst angelegen sein".

[2]) Der dritte Synodus — es ist auch in diesem Jahre nur einmal visitiert worden; erst mit dem folgenden Jahre beginnen die zweimaligen Visitationen — ist am 14. Dezember geschlossen worden. Andreä meldet über seinen Verlauf am 17. Dezember (Loc. 7435, K. u. Sch.-O., Fol. 212), dass die eingebrachten Mängel abgehört und alles, was die Lehr und Zucht belange, mit Fleiss, christlich, friedlich und einig verrichtet sei; auch seien die erledigten Kirchendienste wiederum der Notdurft nach bestellt worden. Er zweifelt nicht, „wann dise vorgenommene ordnung in ein rechten gang gebracht, es soll je lenger je richtiger vnd schleuniger alles gehandlet werden". Die vorhergehenden Synodi hätten jeder mehr denn 4 Wochen in Anspruch genommen, dieser nicht 14 Tage. „Dann in einem Zimmer, da man alle tag ausskheret, findet man endtlich nicht vil kutter [schwäb. Wort für Unrat], wa man es aber jar vnd tag anstehn lesset, muss man es endtlich mitt karren aussfieren." Da nun das Oberkonsistorium erst nach den Feiertagen zusammentreten kann, hat Andreä die im Synodus

berichten und mit Rat und Tat zu helfen, „darmit endtlich das Kirchen Regiment zu erhalltung reiner leer, christlicher vnd bestendiger einigkeit vnter den kirchen vnd schul dienern vermittelst der gnaden Gottes also gefasst vnnd angestellt, das sich mit billigkeit daruber niemand zubeschweren, E. Churf. g. ergerliche trennung vnd spalltung nicht mehr dergestalt zubesorgen vnnd also vngezweifelt daran ein gnedigst vergniegen vnnd wohlgefallen haben werden".

Dieses Schreiben kam in des Kurfürsten Hände, als er sich bereits auf die gemeinsamen Vorschläge erklärt hatte (Dat. Annaburg, d. 13. Dez. 79[1]). Er hatte sich schon selbst für Schleinitz entschieden. Unter den vier Juristen hatte er den Kanzler von Merseburg als unentbehrlich gestrichen und den Räten die Wahl unter den drei andern überlassen. Ebenso sollten sie die Notarien nach ihrem Ermessen wählen, Andreäs Sohn aber zu einem Kopisten bestellen.

Gleich nach Abgang dieses Entscheids traf Andreäs Schreiben ein. Wie wenig dem Kurfürsten an solchen abseits gegebenen, vertraulichen Ratschlägen gelegen war, zeigte er damit, dass er Andreäs Brief trotz des Vermerks der Vertraulichkeit am 15. Dezember[2]) den Räten übersandte, mit dem Ersuchen, seinen Inhalt in Erwägung zu ziehen.

Darauf antwortet Pistoris am 7. Januar 1580[3]): „Dieweil hiebevor in gemeinem Radt, in massen e. Churf. g. wier semptlichen zugeschrieben, für gutt ahngesehen worden, das neben den beyden Theologen auch zwene Juristen zuge-

---

gefällten Decreta alsbald ausschreiben und, soweit sie die Pfarrer, Kirchendiener und Amtleute angehen, diesen zuschicken lassen. Zur Anleitung der Schreiber hat er M. Petrus Glaser und M. Kaspar Fieger hinzugezogen. Sie sollen ihnen auch Anweisung geben, ein ordentliches Verzeichnis aller eingebrachten Sachen zu halten, damit die künftigen Konsistorialen alles in Bereitschaft fänden und sofort mit der Arbeit einsetzen könnten. (Vergl. Andreäs Brief vom 12. Dezember in demselben Loc. Fol. 214.) Man sieht, wie Andreä alles tut, um dem neuen Konsistorium den Weg zu ebnen und seine Anstellung zu beschleunigen. Dennoch sollte sich diese noch bis Ende Februar verzögern.

[1]) Loc. 10596, Schriften betreff. die Reformation usw., Fol. 1.

[2]) Ebenda Fol. 2. [3]) Loc. 7178, Schriften betreff. die Anordnung u. Ersetzung des O. Consistoriums.

brauchen, welches auch e. Churf. g. ihr genedigst gefallen lassen vndt albereit der getruckten Consistorial ordenung also einuerleibt, so konnen wier nicht verstehen, wohin es von D. Jacobo gemeinet wirdt, das er itzo solchem zuwieder nuhr auff einen Juristen schleust, wier konnen auch nachmals dasselbe aus vielen vernunfftigen vhrsachen fur radtsam nicht erachten".

Das oberste Konsistorium, das über das ganze Land die Inspektion haben solle, erfordere eine stattliche Besetzung. Auch hätten die Personen, mit denen bereits verhandelt sei, die Theologen, selber gebeten, dass ihnen etliche rechtsverständige Leute zugeordnet würden. Gegen D. Anesorge sei zwar nichts einzuwenden; er sei mit vorgeschlagen worden. Doch sei er allein zu diesem grossen Werk nicht genugsam. Welche beiden nun von den vorgeschlagenen Personen zu gebrauchen seien, werde die weitere Verhandlung mit ihnen selbst in Leipzig ergeben.

Mit Schleinitz, Greyser und Glaser, ebenso mit den Notarien und Kopisten ist schon verhandelt. Die Räte stellen in Aussicht, das Konsistorium werde „auff schirstkunfftige lichtmes [2. Februar] volkomlich besetzt vndt ins werck gerichtet werden".

Die Verhandlung in Leipzig führte nur bei D. Anesorge zum Ziel. Den zweiten juristischen Assessor fand man endlich ausserhalb der Vorschlagsliste in dem Wittenberger D. Joachim von Peust.

Somit stand Ende Februar 1580 die Besetzung des Oberkonsistoriums folgendermassen fest: Wolf Dietrich von Schleinitz Präsident, D. Christoff Anesorge und D. Joachim von Peust juristische Assessoren, Daniel Greyser und M. Petrus Glaser theologische Assessoren. (Johann Schneidewein Protonotar, Kaspar Schallis erster Kopist bzw. Subnotar, Daniel Andreä zweiter Kopist). Am 24. Februar wurden diese Konsistorialen, wie Daniel Greyser in seiner Selbstbiographie sich ausdrückt, „inthronisiert"[1]).

[1]) Von diesem Tage datieren auch die ersten Missiven. Die Konzepte vom Februar 1580 bis Februar 1581 füllen zwei stattliche Bände. Loc. 1532 f.

Am 25. Februar erging an die Konsistorialen zu Meissen der Befehl, dem verordneten Notar des neuen Konsistoriums Siegel und Akten einzuhändigen, damit dieser sie nach Dresden „an gehörigen ort“ überbringe[1]). Mit demselben Schreiben werden die Konsistorialen unter Anerkennung ihrer Tätigkeit „des dinsts genedigst erlassen“.

So wandern denn am 2. März Siegel und Akten des bisherigen Meissner Konsistoriums nach Dresden[2]). In einem unterwürfigen Schreiben[3]) danken die gewesenen Konsistorialen für die kurfürstliche Anerkennung, sprechen die Zuversicht aus, der Kurfürst werde sie „als alte diener ihrer treuen langwierigen geleisten dinste mit gnaden geniessen lassen“, und wünschen von Herzen, dass das neue Konsistorium zu Gottes Ehre, zur Erhaltung des göttlichen Worts und dem Kurfürsten und seinen Landen zum besten gereiche.

Den 2. März 1580 dürfen wir also als den Sterbetag des Meissner Konsistoriums bezeichnen, des Konsistoriums, das, wie der Rat von Meissen in einer zuletzt noch an den Kurfürsten gerichteten Bittschrift[4]) sagt, „nuhn uber sechs hundert und ettliche und dreissigk jahre“ in dieser Stadt gewesen war. Zwar lebte es noch einmal flüchtig auf, als 1588 das Dresdner Oberkonsistorium zeitweilig wieder aufgehoben und in Gestalt eines einfachen Konsistoriums nach Meissen zurückverlegt wurde; aber im Jahre 1606 wurde es auf das Ansuchen derselben Stände, die sich 1579 so sehr gegen die Translation ausgesprochen hatten, zum zweiten Male nach Dresden verlegt, um endgültig hier zu bleiben.

Nach dem Aktenbefund kann kein Zweifel sein, dass wir dieses kirchenregimentliche Zentrum dem Schwaben

---

[1]) Ebenda. — Schon am 27. Januar waren sie aufgefordert worden, keine Sachen mehr anzunehmen, die nicht bis künftige Lichtmess erledigt werden könnten, und die Akten zur Ablieferung bereit zu halten (Cop. 424, Fol. 301). Darauf hatten sie am 8. Februar ein Verzeichnis der noch unerledigten Sachen übersandt (Loc. 7178).

[2]) Loc. 235, Verzeichnis was auf des Churf. zu Sachsen etc. Befehl aus dem Consistorio zu Meissen Joh. Schneidewein Protonotario in das Ober-Consist. gegen Dresden ist gefolgt und überantwortet worden. 1580. [3]) Loc. 7178. [4]) Ebenda, dat. 29. Dez. 1579.

Jakob Andreä zu danken haben. Er war es, der gegenüber den bestehenden Konsistorien, den natürlichen Gegnern einer Konzentration, im Namen und Auftrag des Kurfürsten das Recht der Aufsicht und Kontrolle zur Geltung brachte und durch die Errichtung der Oberaufsichtsbehörde die auseinanderstrebenden Elemente zum Zusammenarbeiten nötigte. Das ist etwas Grosses, was bei Beurteilung seiner Tätigkeit in Kursachsen nicht übersehen werden sollte.

Nicht so glücklich wie hier war er freilich in den Punkten Visitation und Synodus. Zwar war die organische Verbindung von Lokalvisitation und Generalsynodus eine durchaus gesunde Idee, und ihre praktische Erprobung half in Kursachsen die Konzentration herbeiführen. Denn der Generalsynodus, in dem sich zunächst alle die Einzelvisitation zusammenfasste, forderte, da er nur von Zeit zu Zeit in Aktion treten konnte, notwendig eine ständige Oberbehörde als Ergänzung. So ist das Oberkonsistorium aus dem Generalsynodus hervorgegangen. Aber während nun das Oberkonsistorium eine dauernde Errungenschaft dieser „Reformation" blieb — es ist der Vorläufer unseres heutigen Landeskonsistoriums — sind Visitation und Synodus, nachdem sie jenes hervorgebracht hatten, sehr bald wieder in den Hintergrund getreten. Woran lag das?

Es war der Fehler Andreäs, dass er das Visitationsverfahren, das in seiner württembergischen Heimatkirche geübt wurde, so wie es war, auf die viel anders geartete kursächsische Landeskirche zu übertragen suchte. Was dem schwäbischen Ländchen angemessen war, das passte nicht ohne weiteres für die weiten Gebiete des Kurfürsten August. Dieser Visitationsmechanismus mit seinem inquisitorischen Verfahren, mit seinen Berichten, Extrakten, Dekreten und Missiven, setzt einfache Verhältnisse voraus. Unter solchen mochte er von segensreicher Wirkung sein, wenngleich man sehr wohl die Frage erheben darf, ob dies wechselseitige Verhören, des Pfarrers über seine Amtsbrüder und Pfarrkinder, der Amtsbrüder und Pfarrkinder über ihren Pfarrer, dem Geiste des Evangeliums entsprach. Doch ganz hiervon

abgesehen, lagen die Verhältnisse in Kursachsen viel schwieriger und komplizierter als in Schwaben: der Kurstaat bestand aus einer Anzahl erst im Laufe der Geschichte zusammengewachsener Einzelglieder, aus deren selbständigem kirchlichen Leben die bestehenden Konsistorien hervorgegangen waren. So sehr nun die Entwicklung auf Zusammenfassung in einer Oberbehörde drängte, so sehr verlangte das eigentümliche Recht der Einzelglieder hinsichtlich der Visitation und des Synodus ein Betonen der engeren Verfassungsgemeinschaften, d. h. der Unterkonsistorien. Wie war es möglich, dass alle die Mängel und Gebrechen, die die Lokalvisitation aus den Gebieten der drei Konsistorien zu Tage förderte, von einer Stelle aus, dem Synodus bzw. Oberkonsistorium, erledigt werden konnten? Der Oberbehörde gebührte der Blick auf das Ganze. Aber Andreä, der ja die Unterkonsistorien am liebsten ganz beseitigt hätte, hatte ihr auch die Überwachung der Kirchenzucht mit ihren tausend Einzelheiten[1]) zugewiesen. Welch eine Arbeitslast! Es war unmöglich, sie zu leisten. Und unter dieser Arbeitsüberlastung litten alle Instanzen. Die Klage der Superintendenten haben wir wiederholt vernommen. Sie war durchaus berechtigt. Und nun denke man sich einmal in die Arbeit der Generalsuperintendenten hinein, wie sie z. B. bei der zweiten Lokalvisitation getan worden ist. Nehmen wir den Generalis des mittelgrossen Meissner Bezirks. Er hatte als Superintendent zunächst eine Anzahl Pfarrer seiner Diözese, die sechs Adjunkten, zu visitieren. Sodann lag ihm die Pflicht ob, sämtliche Superintendenten seines Konsistoriums zu besuchen, die von Pirna, Bischofswerda, Leisnig, Dresden, Colditz, Freiberg, Chemnitz, Hain, Annaberg, Oschatz. Mittlerweile waren von allen Seiten die umfangreichen Berichte der Superintendenten eingelaufen. Aus ihnen galt es jetzt einen Auszug zu machen. War dieser fertig — er füllt einen dicken Aktenband — so war auch die Zeit da, nach Dres-

---

[1]) So werden z. B. die so häufig wiederkehrenden Fälle, wo Ehegatten einander verlassen, und ferner alle Fälle von Gottesdienstverachtung der Entscheidung des Synodus unterbreitet.

den zum Synodus zu reisen. Hier sass man nun vier Wochen und las die Extrakte und liess die etwa 1400 Pfarren Kursachsens, eine nach der andern, Revue passieren, wobei man sich nicht etwa auf die grossen, prinzipiellen Fragen beschränkte, sondern all den lokalen Bedürfnissen und Gebrechen abzuhelfen suchte. Dass dies nur oberflächlich geschehen konnte, ist einleuchtend. War der Synodus glücklich beendet, die kurfürstliche Genehmigung der Dekrete erfolgt und die Schreiber dabei, die Missiven auszufertigen, so nahte auch schon die folgende Visitation. Es sollte ja zweimal im Jahre visitiert werden. Bei dieser raschen Folge war es unmöglich, die Exekution oder gar die Wirkung derselben abzuwarten. Und wo blieb bei dieser unaufhörlichen Visitationsarbeit für die Generalsuperintendenten noch Zeit zu seelsorgerlicher Betätigung in der eigenen Gemeinde? Dabei muss man sich gegenwärtig halten, dass die von Leipzig und Wittenberg als Universitätsprofessoren auch noch Vorlesungen zu halten hatten. Es ist klar, der schwäbische Visitationsmechanismus konnte bei den so weitläufigen und komplizierten Verhältnissen Kursachsens trotz Andreäs optimistischer Auffassung[1]) nicht wohl funktionieren. Zwar so lange Kurfürst August, der Schöpfer der Kirchenordnung, lebte, musste visitiert werden. Von 1580—1585 gehen die Berichte der halbjährlichen Visitationen. Doch spürt man es ihnen an, wie das Interesse erlahmt, und von Synoden ist in den Akten nur vereinzelt noch die Rede. Als dann der Kurfürst am 11. Februar 1586 die Augen geschlossen hatte, setzten Visitationen wie Synoden alsbald aus. Ein Jahrzehnt

---

[1]) Vergl. S. 65 Anmerkung 2. — Sicher entsprach den kursächsischen Verhältnissen mehr, was die Leipziger Konsistorialen im Jahre 1555 nach dem Vorgang Fürst Georgs von Anhalt für die Dresdner Konferenz vorgeschlagen hatten (Loc. 10600, Synodi und Visitationssachen 1578—81, Fol. 1 ff.; vergl. S. 10 A. 1 u. S. 3): jährlich Generalsynoden der Superintendenten bei den Konsistorien, sodann Partikularsynoden der Pfarrer in den Superintendenzen und endlich nach Bedürfnis Lokalvisitationen der einzelnen Pfarrer durch die Superintendenten. Aber dieser Vorschlag war ohne Wirkung geblieben.

später versuchte man auf Verlangen der Stände noch einmal, beide im Sinne der Ordnung zu einer regelmässigen Institution der kursächsischen Landeskirche zu machen, mit der Abänderung, dass künftig nur einmal im Jahre visitiert und Synodus gehalten werden sollte [1]. Aber der gegebenen Anordnung ist keine dauernde Folge geleistet worden. Nur zu Zeiten, auf besondere Anregung hin, wurden ferner Lokalvisitationen veranstaltet, und in und nach dem dreissigjährigen Kriege verloren sie vollends an Bedeutung, bis sie sich schliesslich nur noch auf die Durchsicht und Richtigsprechung der Kirchrechnung beschränkten. Erst der neueren Zeit ist es vorbehalten gewesen, die Lokalvisitationen und den „Synodus" in veränderter und den Verhältnissen entsprechenderer Gestalt, allerdings ohne jene organische Verbindung, als regelmässige Einrichtungen unserer sächsischen Landeskirche wiederaufleben zu lassen.

---

[1]) Synodus Januar bis März 1600, Ausschusstag Januar 1601. Vergl. Müller, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der sächsischen Landeskirche, in den Beiträgen zur sächs. K.-G., Heft 9, S. 185 ff. — Sehling, Kirchenordnungen, I, 1, S. 118.

Nachtrag zu S. 29. 4: Der Kostenpunkt ist in der Hauptinstruktion nicht berührt worden. Erst durch die Ergänzungsinstruktion wird er geregelt. In den Berichten aus der ersten Visitation verzeichnen die Visitatoren vielfach am Schluss, was ihnen an Zehrungskosten erwachsen ist. So der Superintendent von Salza, Loc. 1989, Fol. 361. Die Deckung ist jedenfalls durch die kurfürstl. Rentkammer übernommen worden.

Zu S. 25 Z. 3: Ausser den Extrakten muss an den Kurfürsten ein zusammenfassender Bericht gekommen sein, der sich jedoch unter den Akten nicht findet. In diesem Bericht werden die allgemeinen Massnahmen, die der Synodus auf Grund der ersten Visitation für notwendig hielt, dem Kurfürsten zur Genehmigung vorgelegt worden sein. Hierher gehört z. B. der Beschluss, dass die jungen Theologen künftig erst in Diakonaten erprobt, die „furtrefflichen Ingenia" aber zum Zweck der Fortsetzung ihrer Studien in den Diakonaten der Universitätsstädte untergebracht werden sollen (vergl. S. 28 den Brief Andreäs vom 30. Juli 1578). Hierher gehört sicher auch der Vorschlag, den Visitatoren zu ihrer Instruktion eine Ergänzung zu geben und zur Abstellung der häufiger vorkommenden Übelstände eine allgemeine Verordnung zu erlassen.

„Wenn wir in höchsten Nöten sein und wissen nicht, wo aus noch ein —"

Von

O. Pinder, Pf. em.

Im Anschluss an dieses Lied Paul Ebers wird gern eine Episode aus dem 30jährigen Krieg erzählt, welche besonders durch die erste Ausgabe der Sächsischen Kirchengalerie weite Verbreitung gefunden hat, in der neueren Ausgabe dieses Werkes hingegen in das Bereich unbeglaubigter Sagen verwiesen wird. Diese Erzählung ist in der Kürze folgende:

Als der schwedische General Torstensohn im Dezember 1644 vor Pegau zog und diesen damals mit Mauern, Gräben und Schanzen wohl verwahrten Ort zum grössten Teile schon eingeäschert hatte, da schlug sich der dortige Superintendent Samuel Lange ins Mittel, um seine Stadt und Gemeinde vor gänzlichem Verderben zu erretten. Mit seinen beiden Amtsbrüdern und zwölf Chorknaben zog er hinaus ins feindliche Lager, stimmte dort vor Torstensohn das Lied an: „Wenn wir in höchsten Nöten sein" und erweichte hierdurch das Herz dieses Feldherrn also, dass derselbe die Belagerung der Stadt sofort aufhob und die Bürgerschaft, welche gegen ihn die Waffen ergriffen hatte, vollständig begnadigte.

Zum dankbaren Andenken an diese glückliche Rettung wurde bis in die sechziger Jahre des 19. Jahrhunderts in der Stadtkirche zu Pegau jeder Nachmittagsgottesdienst an gewöhnlichen Sonntagen mit dem Gesange jenes Liedes begonnen, mochte auch der Inhalt desselben mit der darauf folgenden Predigt und den äusseren Zeitverhältnissen in schroffster Dissonanz stehen. Selbst bei der Kirchenvisitation im Jahre 1859 erklang zu Beginn des Nachmittagsgottesdienstes zur Verwunderung der fremden Visitatoren das alte

Lied: „Wenn wir in höchsten Nöten sein", denn man glaubte bis dahin, nur an Festtagen der Kirche von diesem alten Gebrauche abweichen zu dürfen. Dass aber am Visitationstage gleichfalls eine Ausnahme von der Regel gestattet sei, darüber konnte man im Zweifel sein. Erst nach dieser Visitation wurde das regelmässige Absingen des mehrgedachten Liedes für immer abgestellt.

Die Einführung dieses sonderbaren Gebrauches und noch mehr das zähe Festhalten an demselben während einer nachweisbaren Dauer von mindestens 150 Jahren war um so unbegreiflicher, da die oben erzählte Geschichte von dem Bittgange des Superintendenten Lange in das Lager von Torstensohn nur auf mündlicher Überlieferung beruhte und sich durch kein einziges schriftliches Zeugnis aus dem 17. Jahrhunderte beweisen liess. Über die Einäscherung Pegaus im Dezember 1644 zwar gab es verschiedene geschriebene und gedruckte Berichte. Aber sie waren alle sehr kurz gefasst und sagten kein Wort von Superintendent Lange und seiner Fürsprache bei Torstensohn. Darum wurden schon vor 60 Jahren Stimmen laut, welche jene Vermittlung Langes in Zweifel zogen und in obiger Erzählung lediglich eine Übertragung der bekannten Naumburger Sage (die Hussiten vor Naumburg) auf Pegau finden wollten.

Erst in neuester Zeit haben sich im Kgl. Hauptstaatsarchiv zu Dresden (Loc. 10832, der Übergang der Stadt Pegau 1644) verschiedene ausführliche Berichte über dieses Ereignis gefunden, welche die Richtigkeit der mündlichen Überlieferung in der Hauptsache bestätigen. Besonders ausschlaggebend hierfür ist die vom 30. Januar 1645 datierte „Ausführliche Relation" des Obersten Abraham von Gersdorf, des damaligen Kommandanten Pegaus. Am Schlusse dieses Berichtes schreibt dieser Oberst wörtlich folgendes: „Als ich mich weigerte, auf den mir angebotenen Accord einzugehen, seindt alle die Geistlichen, der Rath und Bürgerschafft zu mir gelauffen undt haben mir mit solchen wortten zugeredt, Ich würde ja bedenken, dass ich ein Christ wehre undt ja mit Ihr undt Ihrer Weib undt Kinderbludt dass Feuer

nicht vollendts leschen wollen. Weil ich mich nun verlohren undt in des Feindess Henden, auch kein Mittel einzigen Widerstandt den Feindt zu thun gesehen, habe ich mich bewegen lassen undt den Geistlichen auff Ihr Begehren, zu den Feindte zu gehen, erlaubet, aber Keines Weges vor mich naussgeschickt, mit dieser condition, daferne Sie sich etwas zum Besten zu erhalten getraueten, möchten Sie es thun undt wollte ich mich sodann auch zu resolviren wissen. Alss Sie wieder zurück kommen, haben Sie auf der Bürgerseiten bey dem Torstenson erlanget gehabt, was Sie gesucht. Wegen meiner undt meiner unterhabenden Soldaten aber hat der Feldmarschall Torstenson von keinem andern Accord hören wollen. Wie nun die Bürger vernommen, dass Sie Ihres theils pordoniret, haben Sie sich von mir separiret undt keiner mehr begehret, auff seine Post zu gehen, ist also die ganze Mauer in der Stadt unbesetzt blieben, welches der Bürger Ihre Post gewesen, undt weil die aussenwergke, wo man der Stadt bey undt durchs Wasser kommen können, mit den Tragonern auch nicht gar zu wohl besetzt gewesen, So habe ich anders nicht zu thun gehabt, alss denjenigen Accord anzunehmen, den Ew. Churfürstl. Durchlaucht Ich durch meinen Secretarium unterthänigst überschickt".

Hier ist das Eingreifen des Superintendenten Lange in die Verhandlungen mit Torstensohn unwiderleglich bewiesen. Nur davon ist nichts gesagt, dass die hinausgesendeten Geistlichen sich bei dem feindlichen Feldherrn mit dem Gesange eines Kirchenliedes eingeführt hatten. Möglicherweise wusste Gersdorf nichts davon. Denn er selbst hatte an diesen Verhandlungen nicht teilgenommen und war am folgenden Morgen samt allen seinen Soldaten von den Schweden in die Gefangenschaft abgeführt worden. Vielleicht wollte er auch nichts davon an den Kurfürsten schreiben. Denn mit diesem Gesange hatten die Geistlichen weder ihre Befugnis überschritten noch die Würde ihres Standes verletzt, sondern nur bewiesen, dass bei Torstensohn mit dem Gesange eines Kirchenliedes mehr zu erreichen war, als mit einer Gewehrsalve.

Dagegen beschwert sich der Oberst v. Gersdorf ausdrücklich darüber, dass ohne seine Erlaubnis auch noch allerlei Volk, Männer, Weiber und Kinder, sich heimlich über die Stadtmauer gelassen hätten und ins feindliche Lager gelaufen seien. Aus andern Berichten aber erfahren wir, dass auch eine Anzahl Ratsherren sich jenen Geistlichen auf ihrem Bittgange zu Torstensohn angeschlossen hatten. Unter solchen Umständen kann es nicht unmöglich erscheinen, dass die um Gnade Flehenden dem Sieger mit den Klängen eines auch ihm wohlbekannten Klageliedes entgegentraten, wie die mündliche Überlieferung berichtet.

Wir haben aber auch ein schriftliches Zeugnis hierfür, allerdings aus einer späteren Zeit stammend. Es ist dies die vom Jahre 1733 an abgefasste Chronik des Pegauer Organisten Köhler, die sich im Original zu Pegau, in Abschrift aber in der Kgl. Bibliothek zu Dresden befindet. In dieser Chronik schreibt der Organist Köhler über den früheren Superintendent Samuel Lange folgendes: „1644 den 5. Dezember Nachts 12 Uhr ist Pegau von dem schwedischen General Torstensohn von drei Batterien aus 20 Stücken mit glühenden Kugeln beschossen und zugleich aus 4 Mörsern häufige Steine und Granaten hineingeworfen worden dergestalt, dass Pegau binnen wenig Stunden bis auf 20 Häuser erbärmlich in der Asche lag und mussten über 300 Personen ihr Leben erbärmlich einbüssen. Zu gedachten General Torstenson wurde Herr Doctor Lange, weil er vormals sein Informator gewesen, ihn zum Mitleiden zu bewegen, nebst noch etlichen bis 12 Schulknaben, alle mit weissen Hembden angekleidet, ins Lager, welches Torstenson bey dem Hochgerichte aufgeschlagen hatte, abgeschicket und sungen: „Wenn wir in höchsten Nöthen sein“ und erhielt von dem tapfern General diese Antwort: Wenn er nur bey Zeiten gleich Anfangs zu ihm kommen wäre, es hätte nicht ein einziges Stücke gelöset und weder Kugel noch Granate sollen in die Stadt geworfen werden, hat auch gleich mit allen Feindseligkeiten gegen Pegau inne gehalten und ist von Dato an in der Kirchen zu St. Laurentii beym Anfange des Nachmittaggottesdienstes

das Lied: „Wenn wir in höchsten Nöthen sein“ zu singen angeordnet und eingeführet worden, zur Erinnerung der damaligen grossen Noth, so die Stadt Pegau ausgestanden“.

Weil der Schreiber dieser Nachrichten, der Organist Köhler in Pegau, erst 90 Jahre nach den von ihm geschilderten Ereignissen des Jahres 1644 Pegau und seine Geschichte näher kennen lernte, glaubte man sein obiges Zeugnis völlig ignorieren zu können, aber mit Unrecht. Denn erstens haben seine diesbezüglichen Angaben durch die nachträglich aufgefundene „ausführliche Relation“ Gersdorfs in der Hauptsache Bestätigung gefunden und überdies geht aus obigen Worten Köhlers unwiderleglich hervor, dass bereits 1733, mit welchem Jahre Köhler seiner eigenhändigen Notiz nach die Abfassung seiner Chronik begann, der allsonntäglich wiederkehrende Gesang des oft erwähnten Liedes in Pegau ein sehr alter Gebrauch war und dass schon damals die Überlieferung von Langes Bittgange die in Köhlers Chronik gegebene Fassung gewonnen und in der Gemeinde allgemeinen Glauben gefunden hatte.

Aber konnte nicht vorher schon die Legendenbildung ihr Wesen getrieben haben, da es an schriftlichen Nachrichten über Langes Vermittlung fehlte? Konnte im Jahre 1733 noch ein einziger Einwohner Pegaus mit Bestimmtheit bezeugen, dass der General Torstensohn bei der geschilderten Gelegenheit von Pegauer Einwohnern angesungen worden sei? Wir verweisen hierbei hin auf die beiden Superintendenten von Pegau, unter welchen der Chronist Köhler während der ersten zehn Jahre seines Orgeldienstes in der Stadtkirche zu Pegau amtierte, nämlich auf die Superintendenten Fritzsche und Huth. Beide waren geborene Pegauer. Der Erstere war geboren im Jahre 1681 als Sohn des Acciseinnehmers Fritzsche in Pegau; der Letztere im Jahre 1698 als Sohn des dasigen Stadtrichters Huth. Diese beiden Männer mussten aufs genaueste unterrichtet gewesen sein über die furchtbare Katastrophe ihrer Vaterstadt im Jahre 1644. Sie mussten auch über den fraglichen Gesang, auf den es uns hier allein ankommt, bestimmte Auskunft zu

geben vermocht haben. Namentlich von dem Superintendenten Fritzsche, als dem Älteren, darf man annehmen, dass er in seiner Jugend als Schüler und Student noch verschiedene alte Pegauer gekannt und gesprochen habe, welche jene Schreckenstage in Pegau selbst mit erlebt und durchgemacht hatten und dazu kommt noch, dass an dem fraglichen Gesange vor Torstensohn, wenn er überhaupt Tatsache und nicht bloss Legende war, eine ganze Anzahl Pegauer beteiligt gewesen sein mussten, so dass bei einer etwaigen Legendenbildung die Korrektur auf dem Fusse folgen musste.

Wenn nun diese beiden kirchlichen Oberhirten die Überzeugung gehabt hätten, dass das, was man sich in der Gemeinde von dem Gesange des Liedes: „Wenn wir in höchsten Nöten sein“ erzählte, unbegründete Fabel sei, würden sie dann die ganz unmotivierte Wiederholung dieses Gesanges beim öffentlichen Gottesdienste geduldet haben? Man wird diese Männer eines solchen Verhaltens nicht fähig halten dürfen. Andererseits hiesse es die Geduld und Ausdauer einer Gemeinde sehr überschätzen, wollte man ihr zumuten, mehr als 100 Jahre hindurch alle Sonntage sämtliche sieben Verse jenes Liedes abzusingen, wenn nicht, wie dies in Pegau der Fall war, dieser sonderbare Gebrauch auf einem die Gemeinde nahe berührenden historischen Hintergrunde beruht hätte. Wir dürfen daher der Überlieferung in Köhlers Chronik getrost Glauben schenken.

Auch die Bemerkung Köhlers, der Superintendent Lange sei vordem Torstensohns Informator gewesen, ist nicht so unglaublich, wie es auf den ersten Blick scheint. Man muss diese Worte nur richtig verstehen. Es soll nämlich damit nicht gesagt werden, dass Lange vordem Torstensohns Lehrer gewesen sei. Dagegen spricht schon der Altersunterschied beider Männer; sondern es soll mit diesen Worten darauf hingewiesen werden, dass Lange früher dem General gedient habe als Informator seiner Kinder. Und letzteres ist recht gut möglich. Die Biographen Torstensohns berichten, dass seine Gemahlin und seine beiden Söhne im Alter von neun und zehn Jahren den Vater auf seinem Feldzug nach Deutsch-

land begleitet hätten. Da nun seit November 1642 Leipzig in den Händen der Schweden war, konnte und musste es geschehen, dass Torstensohn mit dem Vater von Lange, welcher Superintendent von Leipzig war, wiederholt in Berührung trat. Lange, der Sohn, war damals noch Kandidat und in Leipzig bei seinem Vater, zeichnete sich aber schon damals vor vielen andern aus, was man schon daraus schliessen darf, dass er kurz darauf als junger Mann von 25 Jahren sofort zum Superintendent von Pegau avancierte. Da konnte dieser junge Kandidat von Torstensohn sehr leicht dazu berufen worden sein, den beiden Knaben desselben, wenn auch nur für die wenigen Monate eines Winterquartieres in Leipzig, als Lehrer und Führer zu dienen. Diese wenigen Monate würden genügt haben, dass sich Torstensohn und Lange näher kennen lernten und durch diese nähere Bekanntschaft zwischen beiden wird auch jener Vorgang im Lager vor Pegau erst recht erklärlich. Denn es muss doch sehr fraglich erscheinen, ob die Pegauer Bürger es gewagt haben würden, dem durch ihren und Gersdorfs Widerstand aufs höchste gereizten Feldherrn unter die Augen zu treten, wenn sie nicht dazu durch ihren Superintendenten, welcher sich auf seine Bekanntschaft mit Torstensohn berufen konnte, ermutigt worden wären und noch weniger würden sie auf den Gedanken gekommen sein, vor demselben ein Kirchenlied anzustimmen, wenn nicht Superintendent Lange von früher her den kirchlich frommen Sinn dieses Kriegsmannes gekannt hätte.

Einem Einwande möchten wir schliesslich noch begegnen. Man könnte nämlich sagen: Wenn Lange mit Torstensohn so gut bekannt war, warum ist er dann nicht früher zu ihm ins Lager hinausgezogen, um Pegau zu retten? Warum wartete er damit so lange, bis fast die ganze Stadt niedergeschossen war? — Um diese Frage zu beantworten, müssen wir uns vergegenwärtigen, was die Schweden bewogen hatte, so scharf gegen Pegau vorzugehen. Auch hierüber geben uns die eingangs gedachten Akten Aufschluss.

Als Torstensohn im Frühjahr 1644 mit seiner Hauptarmee nach dem Norden Deutschlands sich gewendet hatte, um den Dänenkönig zu bekämpfen, hatte sich eine sächsische Abteilung unter dem Kommando des Obersten v. Gersdorf in Pegau festgesetzt und verschanzt, um der in Leipzig zurückgebliebenen schwedischen Besatzung ein Gegengewicht zu bieten und derselben möglichst Abbruch zu tun. So war Pegau für das benachbarte Leipzig eine ständige Drohung geworden und der Volksmund hatte bereits für den erstgenannten kleinen Ort „den hohnsprechenden Namen Trutz-Leipzig" erfunden. Als nun Ende des Jahres 1644 Torstensohn mit seinen Leuten wieder nach Leipzig zurückkehrte, war es sein Erstes, jenes Trutz-Leipzig, welches nach der ausgesprochenen Ansicht des Obersten v. Gersdorf das altberühmte Leipzig möglicherweise zur Bedeutung eines Dorfes hätte herabdrängen können, zu züchtigen und unschädlich zu machen. Am liebsten freilich wäre es den Schweden gewesen, die Pegauer Bürger, bei denen sie wohl nicht mit Unrecht schwedische Sympathien voraussetzten, hätten ihnen freiwillig ihre Tore geöffnet. Denn Pegau war überreich mit Futter, Getreide und Schlachtvieh versehen und gerade dieses konnten die in Leipzig stehenden Truppen recht gut gebrauchen. Der schwedische Kommandant von Leipzig hatte daher versucht, hinter dem Rücken des Obersten von Gersdorf Unterhandlungen mit dem Pegauer Stadtrat wegen Furage-Lieferungen anzuknüpfen. Letzterer aber war nicht darauf eingegangen, sondern hatte im Gegenteil noch wenig Tage vorher dem Oberst v. Gersdorf mündlich und schriftlich das Versprechen gegeben, im Falle eines Angriffs seitens der Schweden mit allen wehrhaften Bürgern an der Seite seiner Soldaten zur Verteidigung ihrer Stadt zu kämpfen und überdies war noch im letzten Augenblick von dem Kurfürsten der ausdrückliche Befehl eingegangen, „diese Post" bis aufs äusserste zu behaupten.

Unter solchen Umständen konnte doch der Sup. Lange nicht früher mit Torstensohn Verhandlungen anknüpfen, als es geschehen ist. Er konnte doch seine Gemeindeglieder

nicht verleiten, wort- und eidbrüchig gegen ihren Obersten, ja selbst gegen ihren Landesfürsten zu werden. Schon im Jahre 1637 war der Pegauer Stadtrat und der dasige Amtsverwalter Jenisch, ein Sohn des vormaligen Hofpredigers Jenisch in Dresden, des geheimen Einverständnisses mit den Schweden bei dem Kurfürsten verdächtigt worden. Musste nicht dieser Verdacht neue Nahrung gewinnen, wenn der Kurfürst erfuhr, dass der Pegauer Superintendent namens der Bürger mit Torstensohn wegen Übergabe der Stadt verhandelt hatte? Daher ist es auch erklärlich, dass weder Jenisch noch der Stadtrat in ihren Berichten an den Kurfürsten den Bittgang Langes zu Torstensohn mit einem Worte erwähnen; ein allerdings auffälliger Umstand, welcher 200 Jahre später Veranlassung ward, an der Geschichtlichkeit dieses ganzen Vorganges und der daran geknüpften Überlieferung zu zweifeln.

Der Streit der beiden kursächsischen Hofprediger D. Matthias Höe von Höenegg und Mag. Daniel Hänichen (1613—1618).

Nach den Akten des Königl. Sächs. Hauptstaatsarchivs.

Von

Dr. Ernst Otto.

Die angeführte Literatur und ihre Abkürzungen sowie das Verzeichnis der angeführten Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und ihre Abkürzungen befinden sich auf Seite 122 und 123.

In den zahlreichen Abhandlungen über den ersten kursächsischen Oberhofprediger Höe von Höenegg[1]), in den Schriften seiner zeitgenössischen Freunde[2]) und Feinde[3]) bis hinab zu den Arbeiten unserer Tage[4]), ist der bedauerliche Streit zwischen ihm und seinem Amtsgenossen Daniel Hänichen mehr oder weniger ausführlich erwähnt und je nach der Stellung ihrer Verfasser für Höe oder für Hänichen günstig oder ungünstig beurteilt worden. Eine klare Darstellung der Verhältnisse war den Verfassern unmöglich, da sie ihren Bericht nicht aus den Akten schöpften oder schöpfen konnten. Die Ansichten der einzelnen über den Streit hier anzuführen, ist überflüssig. Zwar erwähnen zwei von ihnen Aktenmaterial,

---

[1]) Ausführliche Literatur siehe Otto, Höes Schriften S. 1.

[2]) Joh. Mylius S. 20. „Umb Herrn M. Hänichen seligen hat sich dieser Lästerer auch nichts zu bekümmern. Die Vrsachen seiner Diensterlassung sind Gott / jhrer Churfürstl. Gnaden zu Sachsen / vnd dero Herrn Räthen sämptlich bewust. Ist vnnötig / solche dem Passquillanten / auf die Zähne zu binden / oder Rechenschafft darvon zu geben /."

[3]) Fasciculus Boh. S. 9. (Wolmeynend Missiv / An Herrn D. Hoen Ober Hofpredigern /.) „Eben wie er zu Dressen das fromme, vnschuldige Hänichen / das seinem Herrn viel Jahre mit gutem genügen gedient / vnd jhn Hoen gutwillig vnd gedultig seinen Obermann seyn lassen / ausgebissen." [4]) Realencycl.

das sie gelesen haben: Ludwig Schwabe[1]) und Joh. Ernst Rudolf Käuffer[2]). Jener, welcher starb, ehe er seine interessanten Forschungen zum Abschluss bringen konnte, berichtet sehr wenig von dem Prozess, auch nicht alles richtig (siehe unten S. 98 Anmerk. 3). Dieser erzählt gar nichts von dem Inhalt und gibt nur folgendes Urteil ab: „Nachdem ich die noch zu Gleichs[3]) Zeiten in einem besonderen Schränkchen des Oberkonsistorii fest verschlossenen, jetzt beim H. Kultusministerio befindlichen Akten dieses Streites wiederholt gelesen habe, muss ich zur Steuer der Wahrheit sagen: Gleich irrt, wenn er sagt, D. Höe habe nicht nachgelassen, bis Hänichen seine Station quittiert habe. Gefehlt wurde in jener Sache, nach Akten und Richterspruch, von beiden Seiten, aber die Hauptschuld lag nicht in Höe."

Es bedarf wohl keiner ausführlichen Begründung, dass eine aktenmässige Darstellung jenes Prozesses, der damals weit über die Grenzen Sachsens Aufsehen erregte, auch noch heute Interesse bietet, ja durch die Gerechtigkeit der Geschichte gefordert wird.

Eine Untersuchung dieses Streites von vornherein zu diskreditieren etwa mit der Begründung Gleichs[4]): „... weil ich nicht gesonnen bin, die Fehler derer Vorfahren aufzudecken... vielmehr der Vergessenheit zu überlassen...", ist ebenso ungeschichtlich wie ungerecht.

Ehe wir zur Darstellung des Streites selbst übergehen, ist es nötig, die Lage vom Tode des ersten Hofpredigers Polycarp Leyser (1610) bis zum Amtsantritt Höes als Oberhofprediger (1613) zu zeichnen. Beim Tode D. Polycarp Leysers hatte Mag. Paul Jenisch[5]) die Stelle eines zweiten

---

[1]) N. Archiv S. 305 ff. [2]) Käuffer, Hofprediger S. 26.

[3]) Gleich I, S. 668. [4]) Ebenda.

[5]) Gleich I, S. 610 ff. Mag. Paul Jenisch, geb. 1551, wird Konrektor und dann Rektor in Annaberg, 1594 Pfarrer in Eula bei Borna, 1596 Superintendent in Eilenburg, 1603 dritter Hofprediger („succedirt Herrn Hoen 1603 am 10. Dezember" Akt. 8), wird 1609 nach Mag. Conrad Blats Tode zweiter Hofprediger und im August 1610 erster Hofprediger.

und Mag. Michael Niederstetter[1]) die eines dritten Hofpredigers inne. Als die Stelle Polycarp Leysers wieder besetzt werden sollte, schlug das Oberkonsistorium dem Kurfürsten Christian II. zuerst den Freiberger Superintendenten D. Garthius vor; wollte man einen Auswärtigen, dann Mag. Osiander aus Württemberg, „doch würde man seiner sobald nicht mechtig werden können, da er zuvor in doctorem promovieren müssen". Jenisch lehnte man ab: „... und anfänglich, da E. Ch. G. und derselben Geheimen Räthe auf einen theologum vnsers mittels (d. i. unserer Körperschaft, gemeint ist Jenisch, der als zweiter Hofprediger ständigen Sitz im Oberkonsistorium hatte) einigen Gedanken geworffen, dafür wollen dieselben mit Fürwendung Ihres ehrlichen alters vnd Leibes vnvermögens gebethen haben... Dann müssen wir... bekennen, dass, soviel mügelich, ... diese stelle nicht allein mit einem gelährten, wohl geübten, friedfertigen... sondern auch einem berühmten, tätigen, vnverdrossenen... Theologo... zu ersetzen"[2]).

Doch der Kurfürst entschliesst sich anders: Er gibt Jenisch die erste, Niederstetter die zweite und beruft den Annaberger Superintendenten Hänichen[3]) in die dritte Hofpredigerstelle. Zwar sollte Jenisch zunächst weniger Einkommen haben, als Polycarp Leyser gehabt hatte, da er noch nicht Doktor der Theologie war: „ihr wollet euch mit gedachtem Jenisio, weil er noch zur zeit den gradum doctoris nicht erlanget, auf eine wenigere und geringere Bestallung denn Herr — Polycarpus gehabt... vergleichen"[4]). Er er-

---

[1]) Gleich I, S. 637ff. Mag. Michael Niederstetter, geb. 1562, wird 1588 Pfarrer zu Niederbobritzsch, 1592 Frühprediger in Freiberg, 1602 Superintendent daselbst, 1609 dritter und 1610 zweiter Hofprediger.

[2]) Akt. 3, Bl. 397f.

[3]) Gleich I, S. 353ff. Mag. Daniel Hänichen, geb. 1566 zu Zöblitz, wird 1592 Pfarrer in Zöblitz, 1593 Diakonus in Marienberg, 1600 Pfarrer in Mittweida, 1602 Superintendent in Annaberg, 1610 dritter und 1613 zweiter Hofprediger (nicht richtig Gleich I, S. 664 „ohngeachtet er nur mittlerer Hofprediger war". Vergl. Käuffer, Hofprediger S. 3 und Akt. 1).

[4]) Akt. 9.

hielt aber schliesslich dieselbe Summe von 600 Gulden, obwohl er nie Doktor der Theologie geworden ist.

Von Wichtigkeit für die Beurteilung des folgenden Streitfalles ist ein Schreiben des Kurfürsten an das Oberkonsistorium vom 22. September 1610, eine Art Instruktion für die Hofprediger. „Ob wir nun wohl alle dreye vor vnsere Hofprediger ohne vnterscheidt, erkennen, achten vnd halten, So wollen wir doch, dass hinfuro Mag. Paulus Jenisius vnder Vnsern Hofpredigern Senior, M. Mich. Niederstetter aber in der Ordnung der Mittlere vnd gedachter Hänichen der dritte sei". Die Predigtreihe soll so sein: Jenisius soll alle Sonntage, ebenso an den ersten zwei Feiertagen der drei Hauptfeste, sowie an den andern hohen Festen die Frühpredigt halten, Niederstetter soll an den drei Hauptfesten zu Mittag und alle Mittwoch, Hänichen an den dritten Feiertagen der drei Hauptfesten und alle Freitage predigen[1]). Über das Zählen des Cymbelgeldes steht im ersten Aktenstück: „Das Zimbelgeld zu zählen ist dem Senior, in dessen Abwesenheit dem zweiten aufzutragen". In dem zweiten Aktenstücke, dessen Blätter nicht numeriert sind, und dem das folgende entnommen ist, steht an dem Rand geschrieben: „unter Hinzuziehung der beiden andern Hofprediger". So auch in der Vokation Höes[2]). Dieser Befehl des Kurfürsten ist Niederstetter und Hänichen am 8. Oktober 1610 im Oberkonsistorium bekannt gegeben worden. Bereits nach acht Tagen läuft ein von den beiden Hofpredigern unterzeichnetes Schreiben[3]) ein, das sehr charakteristisch für den späteren Streit ist: „Soviel nun den Ersten Punkt nemlich Herrn Mag. Paulum (Jenisch) vnd dass derselbe des senioris Stelle vnter vns vertreten solle, betrifft, gönnen wir für vnsere Person, ratione aetatis(!), jhme solchen locum gar gerne, hätten aber zu ihme . . . vns versehen, dass er von solchem negotio . . . collegialiter irgend etwas traktiret vnd mit vns familiariter communizieret haben." Weiter bittet Niederstetter, dass ihm als secundo Sitz im Oberkonsistorium mit

[1]) Akt. 2 am Ende Bl. 5 und 6 und Akt. 1.

[2]) Gleich II, S. 183. [3]) Akt. 1.

der entsprechenden Besoldung gewährt werde, wie seinen Amtsvorgängern Blat und Jenisch. Polycarp Leyser habe nicht mit im Konsistorium gesessen, sondern sei nur zur Beratung gewisser Kirchen- und Schulsachen hinzugezogen worden. Beide, Niederstetter und Hänichen, bitten endlich, dass die Sonntagspredigten wechselweise von allen dreien gehalten werden möchten, dass dagegen Jenisch verpflichtet sein sollte, die Wochenvespern auch mit zu halten. Darauf bittet Jenisch in einem Schreiben[1]) an den Präsidenten des Oberkonsistoriums vom 30. November: die Herren Kollegen freundlich zu ermahnen, dass sie mit der vom Kurfürsten getroffenen Ordnung zufrieden sein möchten und ihn weiter nicht „turbieren", sondern einträchtig seien. Er habe mit Blat und Leyser stets in Frieden gelebt, obwohl dieser die Sonntags- und die Mittwochspredigt gehalten hätte. „Ich werde bei meinem Alter", heisst es in dem Schreiben, „und bei meiner Dienstzeit von 34 Jahren darauf denken müssen, wie ich aus solchem Zanck, Streit, Groll vnd Widerwill kommen möchte." In der Nachschrift berichtet Jenisch weiter, sein Kollege Niederstetter habe ihm am Sonntag sagen lassen, die Woche sei nun an ihm, er solle die Vesper halten, und bricht dann in die Klage aus: „denn ich ie mehr vnd mehr sehe, das die Collegen mich, der ich... von Kräften komme, vnd vielleicht eine kleine Zeit zu leben, vollends mürb vnd mat machen oder gar ruiniren wollen. Verlassen sich auf die gratiam aulicam, das sie . . . alles meisterlich von sich auf mich schiben können, das ich bei meiner vnschuld vnrecht haben mus . . ."

Es ist unglaublich: Niederstetter und Hänichen wenden sich darauf in einem Schreiben[1]) vom 22. Dezember 1610 an die Kurfürstin Hedwig, die Gemahlin Christians II., sie möchte es bei ihrem Gemahl durchsetzen, „das sie vns alle dreye ohne Vnterscheidt vor Ihre Hofprediger vnd Seelsorger erkennen, das die Sonntags Predigten hinwiederum (wie zu Mirus' Zeiten) sowohlen auch die Vespern . . . aller-

[1]) Akt. 1.

seits . . . wechselweiss möchten gehalten werden". Doch sie setzen ihre Absicht nicht durch. In einem Schreiben an das Oberkonsistorium vom 7. Januar 1611 bekennen beide: „. . . mag derowegen gedachter vnser College die Sonntagspredigten im nahmen Gottes verrichten", fügen aber hinzu: „bis etwas anderes gnedigst . . . anbefohlen werden möchte."

Bestand hierdurch gleich von vornherein ein gespanntes Verhältnis zwischen Hänichen und Jenisch, so wird sich dasselbe während ihrer zweijährigen gemeinsamen Berufsarbeit nicht gebessert haben. „Denn Mag. Paulus Jenisio habe er es nicht allezeit recht machen können, doch hätten sie sich nie verklagt", so äussert sich Hänichen einmal in der Verhandlung wegen seines Streites mit Höe[1]).

Eine gewisse Entschädigung für die Niederlage im Streit um die Gleichberechtigung mit Jenisch mag Hänichen darin gesehen haben, dass er, obwohl nur dritter Hofprediger, doch damals viele Amtshandlungen für den ersten Hofprediger zu verrichten hatte. Seine beiden älteren Amtsgenossen Jenisch und Niederstetter erfreuten sich keiner dauernden Gesundheit. Von Jenisch schreibt Gleich I, S. 624: „Seine Leibeskonstitution ist die beste nicht gewesen, sondern er ist mit vielen Krankheiten befallen, und fast alle Jahre am Stein und Colica darnieder gelegen, dadurch . . . seine Leibeskräffte ziemlich geschwächt worden", und von Niederstetter ebenda S. 642: „Übrigens ist er eine geraume Zeit ein Asthmatikus gewesen, der gross Stechen zum Hertzen gehabt und mit dem Malo hypochondriaco gar sehr beladen gewesen, so ihm täglich je länger je mehr zugesetzet."

Zudem muss Hänichen sich der besonderen Gunst Kurfürst Christians II. erfreut haben. Als dieser 1610 nach Prag reiste, um von dem Kaiser Rudolph II. mit den Herzogtümern, Jülich, Cleve und Berg belehnt zu werden, nahm er Hänichen, der damals noch Superintendent in Annaberg war, neben Jenisch mit auf die Reise und liess ihn „in seinem Hoflager mit Predigten aufwarten". Weiter übertrug

[1]) Akt. 2.

ihm der Kurfürst die Visitation der Inspektion Freiberg. Als Hänichen Hofprediger goworden war, hat er den Kurfürsten nach Glücksburg begleitet wegen der Jülich-Clevenschen „Friedens-Pacifikation". Unter Hänichens Gebet ist der Kurfürst Christian 1611 verschieden. Hänichen hat nicht nur der kurfürstlichen Witwe während der Trauer zu predigen gehabt, sondern auch „die Hauptpredigt bey Einsenkung des Churfürstlichen Leichnams in der Dohm-Kirche zu Freiberg ablegen müssen"[1]).

Gegen den Wunsch Hänichens wird nun nach dem Tode von Jenisch Höe, erst 33 Jahre alt, 1613 von Prag nach Dresden als erster Geistlicher des Landes berufen. Da hierin die letzte Ursache für die Feindschaft zu suchen ist, die den für die beiden ebenso wie für das Ansehen der Kirche unerträglichen Zustand schuf, so ist es notwendig, mit wenig Worten auf die Berufung Höes einzugehen, wie sie auf Grund der Akten stattgefunden hat[2]).

Am 9. November 1612 ist Jenisch gestorben. Niederstetter, seit 12. November krank, predigte am Christfest zu Mittag zum letztenmale, ist seit der Zeit nicht wieder vom Bette aufgestanden, hat sich sehr bekümmert, dass er sein Amt nicht verrichten könne, „solle sich auch amtswegen... so hart über etwas entsetzet haben, das ihm seinen Tod beförderte. Dabey Herr Hänichen in der Leichpredigt das Votum setzet: Gott wolle es denen verzeihen, die dazu gehollfen!"[3]). Niederstetter hat gehofft, dass er ebenso wie einstens Jenisch in die Stelle des ersten Hofpredigers einrücken würde — eine Hoffnung, die für ihn wie für Hänichen, dem sich doch nach menschlicher Berechnung in wenig Monaten dieselbe Aussicht eröffnen musste wie jetzt Niederstetter, durch die Berufung Höes ein für allemal zertrümmert war.

Am 14. Dezember schreibt der Kurfürst Johann Georg an das Oberkonsistorium, sie möchten unter Hinzuziehung von Niederstetter und Hänichen beraten, ob ein dritter Hofprediger

[1]) Gleich I, S. 661 ff.

[2]) Akt. 1 und Akt. 4, Bl. 352 und 355. [3]) Gleich I, S. 642

zu wählen sei, oder ob zwei genügten. Wenn man glaube, dass ein dritter Hofprediger nötig sei, dann erwarte er Vorschläge betreffs der Personen, und er stelle zugleich die Frage, ob ein Doktor oder eine andere graduierte Person zu berufen sei. Da Niederstetter an der Sitzung wegen Krankheit nicht teilnehmen kann, teilt er seine Ansicht dem Oberkonsistorium schriftlich mit, die dahin geht, dass ein dritter zu wählen sei. Er fügt hinzu: „ob es nicht rathsamer, vnd zu mehrer Einigkeit vnd Korrespondantz dienen würde, wenn sie gleiche gradus hätten, dieweil man manchmal clara ingenia fürfindet, die sich des gradus doctoratus überheben vnd etwas mehr sein wollen". Darauf berichtet das Oberkonsistorium am 16. Dezember an den Kurfürsten, die dritte Stelle möchte wieder besetzt werden. „Ob nun wohl beide Hofprediger dafür gehalten, dass hiezu kein Doktor(!) zu gebrauchen... darneben... M. Hänichen sich erboten, wenn E. Ch. G. zu einem Doktori mehr Beliebung trüge, dass Er oder sein College M. Niederstetter, sich dazu habilitieren könnten... So sind wir doch vor unser Person einer andern Meinung, dass diese Stelle mit einem Doktori theologiae, auff welchen nicht allein die Examinanden und Superintendenten, sondern auch die theologi bey den Universitäten einen Respekt haben sollen, zu ersetzen." Die beiden Hofprediger hatten u. a. Pfarrer Starke aus Mittweida, Pfarrer Homilius aus Augustusburg und den Diakonus der Kreuzkirche zu Dresden Christoph Laurentius (den Sohn des Dresdner Superintendenten Paulus Laurentius) vorgeschlagen. Es ist nach ihren Vorschlägen klar, dass der neue Hofprediger die dritte Stelle einnehmen soll, und dass sie selbst dadurch der Hoffnung aufzurücken Ausdruck geben. Das Oberkonsistorium dagegen hatte vorgeschlagen: D. Wenzel in Frankfurt, D. Balduin in Wittenberg, D. Garthius in Freiberg und D. Lauterbach in Zeitz. Der Kurfürst lässt zunächst am 27. Dezember Pfarrer Starke aus Mittweida und am 3. Januar Pfarrer Pamler aus Schneeberg in der Schlosskapelle predigen, lässt aber beiden ausdrücklich sagen, sie möchten die Predigt nicht als Probepredigt ansehen. Am

8. Januar 1613 beauftragt er dann den Geheimen Rat Gerstenberger, in Prag mit Höe zu verhandeln[1]).

Von den Bedingungen, die Höe macht, beziehentlich von den Anfragen, die er an den Geheimen Rat Gerstenberger stellt, seien hier nur die erwähnt, die sich auf den späteren Streitfall beziehen. Höe fragt in einem Schreiben vom 16. Januar 1613: „1. ob mit Ch. G., was Hauptreisen seien, Ich mit fort müsste. 2. Ob ich die Sonntags- und Mittwochspredigten, wie ich hoff, allein habe. 3. Ob ich der andern Hofprediger Inspektor soweit sein soll, dass ihnen nicht erlaubt proprio motu etwas in publicis ceremoniis zu abrogieren oder anzuordnen.. vnd sie in solchen casibus mit mir zu vnterreden vnd zu vergleichen schuldig sein sollen. 4. Ob nicht I. Ch. G. mich billig mit Lesen und Kollekten, Haltung der Vesper gnädigst am Hofe verschonen wollen“[2]).

Im grossen und ganzen sind Höes Wünsche erfüllt worden. Für uns kommt nur die eine Änderung in Betracht, dass Höe die Sonntags- und Mittwochspredigten nur zugebilligt werden, wenn zwei Hofprediger angestellt sind, dass es sonst bei der schon oben erwähnten Ordnung vom 22. September 1610 verbleiben soll.

Nachdem der Kurfürst die geteilte Meinung des Oberkonsistoriums gehört, hat er zunächst die Geheimen Räte befragt. „Und nachdem sie insgesamt, diejenige Meinung beliebet, die bei euch auf eine hochgraduirte Person und Doktorem geschlossen, mit Anziehung, dass solches dieses Orts Auditorium als das stadtlichste . . . sonderlich aber nötig, dass wir diese Stelle mit solchen Leuten versehen, die bei Reichstagen vnd andern grossen Chur- vnd fürstlichen Zusammenkünften mit sonderbarem Lob sich hören lassen, vnd den Adversariis mit Predigten, Schreiben vnd in colloquiis glimpflich begegnen könnten.., wir befunden, den Würdigen vnd Hochgelahrten... D. Höe... zu unserm Hofprediger vo-

---

[1]) Akt. 4, Bl. 355.

[2]) Akt. 4, Bl. 362 und 367. Vergl. dazu Höes Vokation, abgedruckt bei Gleich II, S. 181ff.

ciert.“ Dies teilt der Kurfürst dem Oberkonsistorium in einem Schreiben vom 26. Januar 1613 mit[1]). Soviel steht fest, dass Höe seine Berufung nicht dem Vorschlag des Oberkonsistoriums zu verdanken hat, wohl auch nicht der Initiative des Kurfürsten, sondern dem, der mit ihm im Auftrage des Kurfürsten in Prag verhandelte, dem Geheimen Rat Gerstenberger, der wahrscheinlich den Kurfürsten auf ihn aufmerksam gemacht hat[2]). Denn wenn Höe bei Leichenpredigten von Fürstlichkeiten oder Personen hohen Standes mit Lob nicht gegeizt hat, so ist ihm doch an dem Sarge Gerstenbergers, am 29. August 1613, die Rede von selbst zu einem λόγος ἐπαινετικός ersten Ranges geworden. Hier spricht das Gefühl persönlichen Dankes mit: „Theologen und christlichen Personen ist er sehr gewogen gewesen / Denselben wo er könnt vnd möchte / mit rath vnd that bei Chur- vnd Fürsten / auch bey andern beigesprungen.“[3]) Dass Hänichen Höes Berufung als eine Zurücksetzung seiner Person ansah, beweist eine Stelle aus einer Predigt Hänichens von Mittwoch p. Trin. 1615, über die sich Höe beschwert: „Da hat er den gradum doctoris sehr durchgezogen“ und geäussert: „wenn mann tüchtige qualifizierte Leute zu Antiochia in loco hette, so sollte man billich dieselbigen gebrauchen vnd nicht allererst von andern Orten einen, der ein Fremdling, holen vnd erfordern...“ Auch legt sich Hänichen den früher für den ersten Hofprediger üblichen Titel: „elteren Hofprediger“ zu, offenbar im Gegensatz zu dem Oberhofprediger. (Vergleiche den Titel seiner Jubelpredigten.)

Als nun Höe seine Antrittspredigt in Dresden am Gründonnerstag 1613 gehalten, schlägt ihm Hänichen sehr bald das Alternieren in den Sonntags- und Mittwochspredigten vor. Mit Auslegung eines prophetischen und apostolischen Textes könne Höe seine Geschicklichkeit mehr erweisen, als wenn er stets bei dem Sonntagsevangelium bliebe. Höe ist auf diesen Vorschlag nicht eingegangen unter Berufung auf

[1]) Akt. 1. Vergl. Akt. 2, Bl. 373. [2]) Gleich II, S. 57 ff.
[3]) Hoe, Viertzig Leich-Predigten S. 399 ff.

seine Vokation (s. o.). Als Hänichen diesen ablehnenden Bescheid erhalten, hat er Höe auf der Treppe zugerufen: „Wenn er darbey verbliebe, würde es nicht gut geblüt geben“[1]).

Eine weitere Ursache der Zwistigkeit ist der Umstand, dass Höe vom Singen am Altar und dem Verlesen der Episteln und Evangelien befreit ist. Durch eine Verordnung des Kurfürsten vom 29. Juli 1613 an das Oberkonsistorium wird bestimmt, dass die beiden Funktionen dem dritten neuernannten Hofprediger Christoph Laurentius zu übertragen seien. In dessen Abwesenheit solle sie Hänichen verrichten, und wenn dieser behindert sei, solle er es Höe melden, damit der durch den Superintendenten einen Diakonus aus der Stadt dazu erlangen könne[2]). Bereits am 2. August 1613 beschwert sich Hänichen beim Kurfürsten, dass ihm das Oberkonsistorium von dem Befehl nur Kenntnis gegeben, aber die Abschrift desselben verweigert hätte. Zugleich bittet er, man möchte auch ihn von den beiden Funktionen befreien, in Anbetracht, dass er ein Superintendentenamt bekleidet habe, der älteste Hofprediger und sich zu habilitieren erbötig sei[3]). Doch Hänichen wird abgewiesen. Er beruhigt sich jedoch nicht dabei. Jahrelang hat sich dieser Streit hingezogen. Am 20. Dezember 1616 beschwert sich das Oberkonsistorium in einem ziemlich energischen Schreiben beim Kurfürsten — auch der Superintendent Paulus Laurentius hatte wegen der Unzuträglichkeiten, zu denen Hänichens Forderung geführt, beschwerdeführende Schreiben abgeschickt — „dass Hänichen bei seinen Predigten einen Diaconum aus der Stadtkirchen ihm aufzuwarten vilfeltig haben wollen. Ist er zwar zu mehrmalen auf E. Ch. G. Anordnung gewiesen... Er hat aber dabei nicht acquiesciren wollen, sondern Leibesbeschwerung und dass ihm (vngeachtet er die Predigten verrichtet, auch sonst zu weg und steg gegangen) doch vor dem Altar zu lesen und Singen vnmügelich were, vorge-

---

[1]) Akt 2, Bl. 33. [2]) Akt. 4, Bl. 489.
[3]) Akt 4, Bl. 499.

wendet. Dahero Ihme dann zwar umb glimpfs willen zu vnterscheidt Malen ... gewilfahret"[1]).

Darauf ergeht ein Schreiben des Kurfürsten an das Oberkonsistorium, dass es bei seiner Bestimmung vom 29. Juli 1613 zu verbleiben, und dass Hänichen sich diesem Befehle zu unterwerfen habe. Zugleich bestimmt der Kurfürst, dass das Oberkonsistorium in Abwesenheit Höes für die Inspektion und Aufrechterhaltung der Ordnung in der Hofkapelle verantwortlich sein soll. Hänichen antwortet in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 25. Januar 1617 und sucht sich zu rechtfertigen. Er hätte nicht gehen und stehen können wegen seiner Füsse und der exulceratio der Nieren, er hätte sich einen Sessel auf dem Predigtstuhl machen und sich in die Kirche tragen lassen. Deswegen habe er sich einen diaconum adjungirt. Es sei nur zweimal geschehen, dann sei es ihm vom Präsidenten des Oberkonsistoriums abgeschlagen worden. Aus gleichem Grunde habe er auch die Vesper nicht besorgen können[2]).

Immerhin scheint in diesen fünf Jahren vorübergehend der Streit geruht zu haben. Wenigstens deutet darauf ein Wort Höes aus dem Jahre 1614[3]): „Was ficht den Mann[4]) mein College Herr M. Hänichen an?" Da kann er sich freuen, dass Hänichen so frisch und tapfer gegen die Calvinisten streitet. Das ist Geist von seinem Geist. „Das steckt jhme im Kropff / dass mein College ... den Calvinisten so dapffer auffgegossen / dass er jhnen so frisch gewesen / vnd seithero auch einer oder der andern Personen / wann sie zu Dressden gewesen / nicht placentia gepredigt hat. Darum musste er aus empfindlichkeit des schmertzens / einen solchen Scorpionstich / wie er meynet / vns beiden geben / der vns

[1]) Akt. 1. Vergl. Akt. 6, Bl. 546 und 551.

[2]) Akt. 5, Bl. 4. [3]) Hoe, Verantwortung S. 12f.

[4]) (Den calvinistischen Gegner,) der geschrieben: „Es scheinet / ... als ob er (nämlich Höe) hoffertig were / dass er sich Ober Hofe Prediger nennet. Er thuts Daniel Hänichen dem Unter Hofe Prediger zum besten / damit derselbe sich nicht überhebe / dass er zu Franckfurt auff dem Wahltag für soviel hundert Leuten geprediget / welche D. Höe mit Augen nie gesehen".

aber so wehe thut, als wenn eine Fliegen vns auf dem Hut gesessen hette". Man wird in den vielen und umfangreichen Schriften Höes kaum eine zweite Stelle finden, in der er so kollegial von Hänichen redet. Dass trotzdem die Stimmung der beiden gegeneinander nicht die beste gewesen ist, erkennt man aus einem Schreiben Höes an Caspar von Schönberg vom Jahre 1618[1]. In Prag hätten seine Feinde ihm das Leben nicht den zehnten Teil so schwer gemacht als jener Mann. Er klagt, er müsse sein Amt mit Seufzen verrichten wegen dieses Engels, der täglich mit Fäusten auf ihn zuschlägt. „Was ich für injurien und molestias nun in das fünffte Jahr ausgestanden, das seind nit zu zehlen, Gott aber weis sie eigentlich, zum Theil auch vill ehrliche Leute, die es mit ihren ohren gehöret vnd mit jhren Augen gesehen haben." Der Streit endet nach einem kurzen, nur formellen Vergleich mit der Niederlage Hänichens.

Veranlassung, dass die mehrjährige Feindschaft wieder in hellen Flammen emporloderte, gab die sogen. Jubelfeier der Reformation[2]. Das Fest, für das Höe eine grössere Schrift[3] geschrieben hatte, wurde durch dreitägige Predigten den 31. Oktober, den 1. und 2. November gefeiert[4]. Hänichen hatte erstens nicht über den für das Fest vorgeschriebenen Text gepredigt, sondern sich einen freien Text Maleachi 4, 5 gewählt[5], und zweitens wollte er sich nicht dem

---

[1]) Akt. 2, Bl. 11, 15, 7.

[2]) Vieles andre hätte Höe verschmerzt, „wann der unselige Streit wegen der Jubelpredigt von seinem Herrn College nicht were erreget und Er dadurch auffs äusserste an seiner Ehren und guten Nahmen angegriffen worden". Akt. 2, Bl. 20. [3]) Hoe, Parasceue.

[4]) Realencycl. S. 174f. dürfte der Anteil Höes an der Vorbereitung des Festes „das er mit grossem Pomp vom 31. Oktober bis 2. November in Scene setzte", zu hoch eingeschätzt sein. Vergl. Akt. 5, Bl. 13. Darnach trifft der Kurfürst auf Vorschlag der Universität Wittenberg und des Oberkonsistoriums die Bestimmung für das Fest.

[5]) Alle Theologen im Lande, auch D. Höe, haben sich an die kurfürstliche Instruktion gehalten, „ehr alleine doch an dieselbe sich nicht hette binden lassen, sondern etwas sonderliches haben wollen". Akt. 2, Bl. 178.

Rechte der Zensur beugen. Gemeint ist natürlich nicht die Zensur, die nach dem Gesetz vom 14. September 1562 — Codex Augusteus 1. Band, Seite 406 ff. — für Kursachsen die beiden Universitäten Wittenberg und Leipzig ständig auszuüben hatten, sondern für das Jubelfest hatte das Oberkonsistorium dem Kurfürsten eine besondere Zensur vorgeschlagen mit folgender Begründung: „Endlich, damit nicht etwann durch vnbedachtsames Fürbringen den Adversariys fürsezlich vrsach oder anlass zu poltern gegeben würde, were ganz rathsamb, dass denenjenigen, die nicht hoch graduirt sein, keineswegs man nachliesse, Ihre Jubel Predigten in den Druck zu geben, Sie hätten denn solche zuvor anhero ad revisionem überschicket"[1]). Darauf ergeht am 20. September 1617 der Befehl des Kurfürsten, dass „keiner aber als die den hohen gradum doctoratus haben ohne Vnsern gnedigsten Consens Vndt Einwilligung bei vermeidung ernsten einsehens (= Ahndung) seine gehaltenen Predigten in offenen Druck publiciere[2])." Für den Anfang des Streites kommt der zweite Punkt in Betracht. Hänichen waren nämlich seine Jubelfestpredigten, die er an den Drucker Lamberg nach Leipzig geschickt hatte, mit dem Vermerk wieder zurückgegeben worden, dass sie ohne kurfürstlichen Befehl nicht könnten gedruckt werden „wegen der gemachten ordinantz, dass allein die hochgraduirten ohne des Oberkonsistorii Censur ihre Predigten möchten drucken lassen"[3]). Hänichen hatte von dem Befehl, der nach Leipzig und Wittenberg ergangen war, nichts gewusst. Und Höe wieder hatte ihm von dem Befehl nichts gesagt, einmal, weil er von der Absicht Hänichens, die Predigt drucken zu lassen, nichts gewusst, und dann, weil anzunehmen war, „dass, wie Hänichen die Instruktion und die darinnen spezifizierten Textus nicht acht genommen", er auch auf den Befehl nichts gegeben haben würde. Dass Höe mit der zweiten Begründung Hänichen nicht unrecht tut, geht daraus hervor, dass dieser, nachdem er wegen des Druckes seiner Predigten von Lamberg in Leipzig ab-

[1]) Akt. 5, Bl. 87. [2]) Akt. 5, Bl. 94 ff. [3]) Akt. 2, Bl. 20.

gewiesen ist, und nachdem er nun infolge des langen Streites[1]) genügend Kenntnis von diesem Befehl erlangt hat, seine Predigten „absque censura aulica" in Halle bei Christophorus Bismark dennoch drucken lässt und — unerhört! — dem Kurfürsten dediziert! Der Titel lautet: „Vier Chursächsische Jubel Predigten . . . durch Daniel Hänichen den Eltern ordentlich beruffenen Lehrer und Hoffprediger daselbst."

Die beiden Theologen im Oberkonsistorium, D. Höe und D. Aegidius Strauch, der Nachfolger von Paulus Laurentius im Superintendentenamt, beschweren sich darüber beim Kurfürsten in einem Schreiben vom 12. März 1618 und machen nachträglich 11 Ausstellungen an der Predigt namhaft, die natürlich nicht mehr beachtet werden können[2]). Die hauptsächlichste Ausstellung ist folgende: Hänichen ziehe die Weissagung Maleachis *πρώτως* vnd directe auf den dritten Elia oder Luther. Er habe auf der Kanzel den Text so gelesen: Euer christliche Liebe wolle anhören eine schöne prophetische Weissagung von Person, Beruf und Amt Martini Lutheri.

---

[1]) Am 28. Dezember 1617 bittet Hänichen den Kurfürsten, er möchte „ehist" einen Befehl an den Dekan nach Leipzig schicken, dass seine Jubelpredigt dann bei Abraham Lamberg gedruckt werden könnte. Am folgenden Tage ergeht der schriftliche kurfürstliche Befehl an das Oberkonsistorium, Hänichen solle seine Predigt zur Zensur an dasselbe senden, und der mündliche Befehl durch den kurfürstlichen Geheimsekretär an Hänichen, er solle keine Bedenken tragen, die Predigten ins Oberkonsistorium zu schicken, damit es nicht das Ansehen hätte, als sei die theologische Fakultät zu Leipzig oder der Dekan mehr als das Oberkonsistorium. Umgehend läuft ein Klageschreiben Hänichens beim Kurfürsten ein: „befinde auch, dass der Mann (Höe) vorsetzlich den heiligen Geist will in mir betrüben, mich in meinem einsamen Elende (seine Frau ist im September gestorben) völlig helfen verzehren vnd vnterdrücken, dass ich mit meinem bittern Seufzen Niemandem als Gott vnd E. Kurf. Gn. demütigst vnd von Herzen klagen, E. K. G. hochverstendiger, gnedigster Diskretion, welcher als mein lieber Landesvater mich in gnedigsten Schutz nehmen wollten . . . anheimstellend". Darauf schreibt ihm der Kurfürst, er möchte seine Predigten dem Oberkonsistorium einschicken. Akt. 5, Bl. 119 ff.

[2]) Akt. 2, Bl. 70—86.

Der eigentliche Streit beginnt nun damit, dass, als Hänichen seine Jubelpredigten von Lamberg zurückerhalten hat, er zuerst durch einen Diener Höe fragen lässt, welche Bewandtnis es mit dem kurfürstlichen Befehl habe. Auf Höes Antwort, dass er ihm selbst Bericht darüber geben wolle, begibt sich Hänichen an einem Sonntag Nachmittag auf Höes Stube und bittet ihn, er solle ihm candide et fraterne sagen, ob er als ein Hofprediger „vnter den Befehl mit inbegriffen sei“. Er vermute, der Befehl sei gegeben worden, um ihn zu treffen; er hielte dafür, „Mann were Ihme im Oberconsistorio so gar grüne nicht“[1]). Höe verneint es. Niemand habe dabei speziell an Hänichen gedacht. Darauf bittet er Höe, er möchte ein Privatschreiben an den Dekan nach Leipzig schicken, dass „sein Herr Collega nicht vnter dem Befehl begriffen were“. Höe lehnt dies Verlangen mit der Begründung ab, dass das Oberkonsistorium an den Geheimen Rat gewiesen sei, rät ihm aber, sich bei Herrn von Schönberg, dem Präsidenten des Geheimen Rates, nach dem Befehl zu erkundigen. Dieser Vorschlag scheint Hänichen nicht gefallen zu haben, er gibt seinem Unwillen über das Oberkonsistorium Raum: es sei elend und erbärmlich, „dass das Oberkonsistorium in solchen Sachen mit den Geheimen Räten kommunizieret, auch sonst von ihnen dependieren müsste ... So seid Ihr elende Leute, Ihr dienet nicht dazu. Sie haben es mit mir auch also anfangen wollen, aber ich habe mich ihrer bald erwehrt“[2]). Um den Grad der Erregung Hänichens zu charakterisieren, sagt Höe bei der Verhandlung, Hänichen habe über den kurfürstlichen Befehl so getobt und gewütet, dass ihm sein Arzt Dr. Dörer habe Schlafpillen verordnen müssen.

Die Fortsetzung des Streites, in dem die Gemüter noch heftiger aufeinander platzten, und der auch darum ärgerlicher war, weil er sich auf der Strasse abspielte, erfolgte bei dem Leichenbegängnis der Schwester des Kurfürsten, der Herzogin Dorothee, Äbtissin zu Quedlinburg, am 8. Dezember

[1]) Akt. 2, Bl. 20. [2]) Akt. 2, Bl. 61.

1617. Sie war am 17. November in dem kurfürstlichen Haus auf der Kreuzstrasse gestorben; der Sarg wurde den 23. November in die Schlosskirche und am 7. Dezember in die Kreuzkirche getragen, wo Höe die Leichenpredigt hielt[1]). „Den 8. Dezember wurde die Leiche gen Freiberg gebracht"[2]). Während des Zuges von der Kreuzkirche durch die ganze Stadt bis hinaus nach St. Annen[3]) währte der heftige Streit der beiden im Leichenkondukt schreitenden Hofprediger „mit grossem vngestümb vnd ärgerniss, auch mit höchster Verwunderung derer, so vor und daneben gegangen"[4]). Hänichen fing an: „Wie steht es mit meinen Predigten? Sollen sie noch gedruckt werden?" Darauf erwidert ihm Höe, er solle sie nur im Oberkonsistorium zensieren lassen. Da lässt Hänichen seinem Unwillen gegen Höe und das Oberkonsistorium die Zügel schiessen. Zwar der Worte: „Pfui, du falsches Herz, dass dich der Teufel!" will sich Hänichen beim Verhör „nicht erinnern", ebensowenig dessen, dass er dabei mehrere Male über Höe „ausgespüzet". Doch wird Hänichen in der Urteilsverkündigung gerade dieses beides ausdrücklich mit zum Vorwurf gemacht. Er gesteht auch nicht zu

---

[1]) Höe, Sechs Trost- vnd Leich-Predigten.

[2]) Gleich I, S. 83.

[3]) Nicht richtig Ludwig Schwabe S. 301 (Vergl. auch Realencycl.): „Einst hatten die Dresdner das Schauspiel, dass sie die beiden geistlichen Oberhäupter des Landes zur Augenweide für das Publikum von der Annenkirche bis zur Kreuzkirche im lautesten und heftigsten Wortkampfe hinschreiten sahen". Nicht von der Annenkirche zur Kreuzkirche bewegte sich der Zug, sondern von der Kreuzkirche nach Freiberg. Die Geistlichkeit gab der Leiche durch die Stadt das Geleit, und der Streit dauerte von der Kreuzkirche bis an die Annenkirche, an welcher die Strasse nach Freiberg vorbeiführt. Vergl. Gleich I, S. 74ff. Von kur- und fürstlichen Leichenbegängnissen: „Wenn die Leiche in die Creutzkirche bracht ... wird eine Leichpredigt gehalten ... die Leiche bleibt über Nacht in der Kirche stehen und wird bewacht. Folgenden Tages kommt man frühe wieder in die Creutzkirche ... darauf gehet der Prozess wieder an und wird die Leiche zum Wilssdorfer Thore hinaus bis an die St. Annenkirche mit christlichen Gesängen, auch Lautung aller Glocken begleitet".

[4]) Akt. 2, Bl. 21.

das garstige Formale „Hundsf—". Er hätte nur das Wort „Hundsnas" gebraucht und damit nicht das Oberkonsistorium, sondern Höe gemeint. Weiter ereifert er sich sehr über Höes Doktortitel. „Wann so viel am Doktor gelegen, so wollte er D. Cramer, welcher izo die waren mit Elen ausmisst, sein Doktorrat abkauffen und den Titul hinfüro auf seine Bücher drucken lassen"[1]).

Er beschuldigt dann das Oberkonsistorium in den härtesten Ausdrücken: Man wolle ihn drücken, das Oberkonsistorium wolle aus ihm einen Cujon — Bärenhäuter machen, Sie sollten ihrem Küster befehlen, nicht ihm. Er wolle im Lande nicht bleiben, ehe er sich an das Oberkonsistorium weisen lassen wollte. Es sollte einer lieber dem Teufel dienen als solcher Gestalt Hofprediger sein.

Höe ist bei diesem Auftritt zurückhaltend gewesen. Hänichen bringt auch in der Verhandlung nichts gegen ihn vor. Auch im Protokoll heisst es: „Dieses hielt auch S. Churf. Gn. dafür, dass es sich damals gebühret...indem man die Zeit mehr der löblichen Herrschaft seine condolentz bey einem solchen actu erweisen, alss dergleichen beschwerlichen Streit fürnehmen solle... zumal weil solches so lange continuiret und er weder durch H. D. Höes Stillschweigen oder noch sonsten biss nach geendetem Process darvon nicht gebracht werden konnte"[2]). Dies alles veranlasst Höe, eine Beschwerdeschrift über Hänichen beim Präsidenten von Schönberg einzureichen, in der er alles, was er über Hänichen vorzubringen hat, zusammenstellt, und die er mit den Worten schliesst[3]): „Wenn dem Mann kein stark gebiss ins Maul geleget und eine ernste scharffe Bedrawung gethan oder gar enderung getroffen würd, wie denn auf eussersten Fall Ich selb zu Verhütung öffentlichen Ärgernisses lieber ausweichen will, wenn es nur bona cum gratia Serenissimi geschiehet, dann keine Besserung zu hoffen, sondern durch Verhengniss Gottes noch ein grosser Vnrhun vnd öffentlich ärgerniss entstehen könnte."

[1]) Akt. 2, Bl. 22. Vergl. Bl. 28.

[2]) Akt. 2, Bl. 60f. [3]) Akt. 2, Bl. 15.

Auf den Vortrag von Schönbergs beim Kurfürsten fordert dieser in einem Schreiben vom 1. März 1618 das Oberkonsistorium auf, die Sache zu untersuchen und ihm dann zu berichten[1]). Montag, den 2. März, Mittwoch, den 4. und Donnerstag, den 5., jedesmal nachmittags 3 Uhr findet das mündliche Verhör statt[2]).

Ohne das Urteil abzuwarten, wendet sich Höe am 6. März in einem geschärften Schreiben[3]) direkt an den Kurfürsten und bittet, ihn von diesem Manne, „der sich gewiss mit keinem Engel vertragen thäte, in Gnaden zu liberieren, da bis anhero E. Ch. Gn. so villfeltige mündliche und schriftliche Interpositiones, scripta, und Anordnungen, mein eignes Bitten und Flehen, sovieler ehrlicher Leute Zureden und Vermahnen nichts ausgerichtet haben, sondern nur erger mit Ihme von Tag zu Tag worden. Denn er lesset doch von seiner Zanksüchtigkeit nimmermehr"[4]).

In der dreitägigen Verhandlung kommen ausser jenem Auftritt in Höes Stube und der ärgerlichen Szene beim Leichenbegängnis der Herzogin Dorothee folgende Punkte zur Erörterung:

1. Hänichen hat zu verschiedenen Malen die Predigten in der Schlosskapelle dazu benutzt, auf Höe und das Oberkonsistorium zu sticheln. So habe er sich mit dem Titel Oberhofprediger[5]) „villfeltig sehr geküzelt"[6]). Weiter habe er in der schon oben erwähnten Predigt am Mittwoch p. Trin. 1615 den gradum doctoris sehr durchgezogen (siehe S. 91). Ferner habe er zum Entsetzen von Edel und Unedel geäussert: Wenn man einem Theologen den Titel gebe: Reverendo, Nobili et Magnifico Viro, so dächte er bei sich, was der Kurfürst August zu sagen pflegte: „Gebet dem Narren Titel genug"[7]). Weiter, weil Höe in seiner Predigt dem Kardinal Klesel nicht seinen roten Hut und seinen Rausch vorgeworfen, habe Hänichen ihn, Höe, mit dem

---

[1]) Akt. 2, Bl. 13 u. 15. [2]) Akt. 2, Bl. 17—48.
[3]) Akt. 2, Bl. 49—54. [4]) Akt. 2, Bl. 53.
[5]) Hōe, Verantwortung S. 12. Vergl. S. 93 Anmerk. 4.
[6]) Akt. 2, Bl. 8. [7]) Akt. 2, Bl. 9.

Bischof von Laodicea verglichen. Das Urteil über ihn werde dermaleinst lauten: „Weil du weder warm noch kalt bist, will ich Dich aus meinem Munde ausspeien“[1]).

Weiter, Sonntag, am 9. November 1617 haben die Kurfürsten von der Pfalz und von Brandenburg Höes Predigt gehört. Weil er da nicht mit „Schelmen und Buben und andern Schmachworten“ sich habe hören lassen, habe Hänichen in der folgenden Mittwochspredigt am 12. November gesagt: Es sei besser, dass einen die christliche Gemeine lobe und spreche: Ei, der Mann ist doch eifrig, Er fragt nach dem Teufel, Papst und Kardinälen nichts, als wenn ein Kardinal käme und sagte: Mit diesem bin ich noch zufrieden, der ist bescheiden, der ist glimpflich der bleibt bei den realibus. Aber den Andern soll man unter die Bergehauer und Bergeknappen schicken. Das ist keine theologische Tugend, dass man bald hier bald dort einem heuchelt, bald diesem bald jenem zu Gefallen auf der Kanzel sich akkomodieret. Solche Fuchsschwänzer und Heuchler will Christus verleugnen. Die Moderation Höes (nämlich gegen die Calvinisten) liefe wider die Ehre Christi[2]).

Endlich, als Hänichen im Oberkonsistorium gesagt worden war, er schütze bisweilen Leibesschwachheit vor, wenn er mit Predigten aufwarten sollte, habe er Höe die Schuld gegeben, er hätte ihn verleumdet. Darauf habe Hänichen in der Mittwochspredigt den locum communem von den delatoribus bei den Haaren herbeigezogen: „ein solcher, der einen also angebe, sei ärger als ein Dieb, zuletzt kämen sie beide an den Galgen“.

Zum Schluss seien noch einige ungehörige Redensarten aus Hänichens Predigten zusammengestellt, die Höe ihm vorwirft: „Es ist erstunken und erlogen“. Klesel habe er genannt: den hochheiligen Kardinal Esel. „Unser Oberkonsistorium muss kontinue und stets geriffelt werden“ u. a.

2. Hänichen unterlässt es, Höe die amtlichen Meldungen zu machen. Als er einmal nach Liebwerda fahren soll, um

---

[1]) Akt. 2, Bl. 9. [2]) Akt. 2, Bl. 66.

dort dem Kurfürsten zu predigen, sagt er anfangs, er könne vor Donnerstag nicht auf sein, wolle aber zuvor in Dresden seine Mittwochspredigt halten. Doch er reist bereits Dienstag weg, ohne Höe oder dem dritten Hofprediger oder auch nur dem Kirchner etwas davon zu sagen. Hätte Höe seine Abreise nicht zufällig erfahren, so wäre am Mittwoch kein Prediger dagewesen. Er lasse Höe überhaupt nicht wissen, wann er nicht predigen könne oder wolle. Er habe ihm bereits in die neunte Woche nichts angemeldet. Zu Weihnachten habe ihn Höe gefragt, über welchen Text er predigen wolle. Da habe er erst gar nicht geantwortet und dann ihm zugerufen: „Wer weiss, ob ich noch etwas aus der Bibel predigen darf". Hänichen behauptete allerdings nur gesagt zu haben: „D. Höe würde ihm wohl den Text noch vorschreiben"[1]).

3. Der persönlichen Beleidigungen und kleinlichen Nadelstiche weist das Verhör eine grosse Menge auf.

Einiges sei erwähnt: Wenn für Höe in der Kirche gebetet werden sollte (z. B. 1615, wo ihm bei seiner Prager Reise zwei Räder über den Schenkel gegangen), habe Hänichen den „Zettel" zweimal nicht abgelesen, das dritte Mal nur halb ohne Votum, ein andermal ohne Namensnennung gebetet „für einen, der anderswo krank lieget". Als Höe, 1616 in Torgau von schwerer Krankheit befallen, noch abends nach Hänichen schickt, damit dieser ihm das heilige Abendmahl reiche, weil sein Arzt befürchtet, er werde den andern Morgen nicht erleben, lässt ihm Hänichen sagen, er sei müde von der Reise, es sei Zeit, wenn er am andern Morgen um 6 oder 7 komme. Beim Leichenbegängnis des Herzogs August am 4. Februar 1616[2]) hat sich Hänichen, um nicht mit Höe in einem Wagen zu fahren, zum Hauptmann Vogel gesellt. Um in der Kirche nicht neben Höe zu sitzen, hat er sich aus dem zweiten in den dritten Kirchenstuhl gesetzt. Er hat öfter nicht gegrüsst, dabei gelacht oder das Gesicht

[1]) Akt. 2, Bl. 41.
[2]) Höe, Viertzig Leich-Predigten S. 122.

mit beiden Händen bedeckt. Er hat nicht Höe, sondern den übel beleumundeten Mag. Balthasar aus dem Stadtministerium zum Beichtvater genommen. Er ist nicht zu Höes Kindtaufe gekommen u. a. m.

Die Entgegnung Hänichens auf alle diese Beschuldigungen ist schwach. Entweder stellt er die ihm zum Vorwurf gemachten Sachen ganz in Abrede, oder er erkennt sie nur zum Teil für wahr an, oder er leugnet wenigstens den Dolus. „Die Prediger müssten auch ihnen selbst predigen, die alten Weiber hätten Höe viel zugetragen und ihn exacerbieret. Mit dem Bischof von Laodicea habe er Höe ebensowenig gemeint, wie er in der Mittwochspredigt am 12. November auf ihn gezielt hätte.“ Als der Oberkonsistorialrat D. Koeppel Hänichen auf diese offenbare Unwahrheit seiner Aussage aufmerksam macht, lacht Hänichen und antwortet ihm: „er solle sich nicht zum Parth machen“. Überhaupt ist das Verhalten Hänichens vor dem Oberkonsistorium wenig ehrerbietig. Er erscheint nicht zur bestimmten Stunde und entschuldigt dann sein Nichterscheinen damit, dass er nicht gebührlich zitiert sei. Vormittags könne er nicht kommen, da er früh Arznei nehme. Es solle ihm billig seine Ruhe gelassen werden. Er bitte um Abschrift des kurfürstlichen Befehls. Am ersten Verhandlungstag (2. März) unterbricht er Höes Ausführung mit den Worten: Höe solle aufhören zu predigen, er sei deswegen nicht hier. Die Verhandlung des ersten Tages schliesst Hänichen selbst kurz und bündig: Als er sich verteidigen soll, sagt er, er habe Höes langen Sermon mit Schmerzen angehört und könne alles wohl retorquieren. Höe beschuldige ihn wider sein Gewissen. Vom Präsidenten ermahnt, die personalia jetzt beiseite zu lassen und alles ordentlich Punkt für Punkt vorzubringen, entgegnet er, er könne sich izo wegen seiner Leibesschwachheit nicht einlassen. „Habe nicht gewusst, warumb er sey erfordert worden, derowegen um Dilation . . . gebeten, als balden aufgestanden, eine gute nacht gewünschet vnd zur Thur hinausgegangen“. Das Protokoll schliesst mit den Worten: „dabey man es zu diesem mal hat müssen bewenden

lassen[1])." Die weiteren Entschuldigungsgründe Hänichens sind dürftig.

Er habe nur einmal das Gebet für Höe unterlassen, da der Zettel vergessen worden wäre. Im übrigen halte er kein Register über Bittzettel. Er habe einen andern Beichtvater genommen, weil Höe auch gewechselt, und weil dieser ihn in seiner Krankheit nicht besucht, ja „nicht einen Hundt nach Ihme bellen lassen". Er habe nicht auf Balthasars Person, sondern auf sein Amt gesehen. Er habe sich in einen andern Stuhl gesetzt, um besser meditieren zu können. Er pflege keine Kindtaufen zu besuchen. Auf Höes Beschwerde, dass er kein Recht gehabt, ihn, Höe, mit den Worten anzureden: et tu quoque, mi fili, entgegnet Hänichen: „Wenn Höe solche Worte nicht passieren lassen wolle, so begehre er solch Absaloms nicht."

Hänichen kann Höe nur wenig zum Vorwurf machen: Höe habe ihm die Mittwochspredigten nehmen und ihm dafür die Feiertagspredigten geben wollen[2]), er habe ihn mit der „Sammtmützen angestochen", er hätte ihn von der Abzählung des Cymbelgeldes ausgeschlossen! Alle die Differenzen seien ja von ihnen nach der Prager Reise 1615 in der Sakristei beigelegt worden. Jetzt werde aber von Höe alles wieder aufgerührt. „Crambe bis cocta!" ruft er ihm zu. Weiter habe Höe seine Krankheit eine prätendierte ge-

---

[1]) Akt. 2, Bl. 23.

[2]) Gleich II, S. 88. Nachdem Herr D. Höe von Anno 1613 ... bis 1618 allein die Sonn- und Festtagspredigten verrichtet, weil Herr M. Hänichen ... sich seine Mittwochspredigten nicht wollen nehmen lassen, ist es hernach geschehen, als er von hier 1618 wegkommen, dass Herr D. Hoe die Mittwochspredigten übernommen hat. Wie denn ein Stück des Zanckes Herrn D. Höens von Hoenegg mit Herrn Mag. Daniel Hänichen ... kommen, dass sich dieser seine Mittwochspredigt durchaus nicht hat wollen nehmen lassen. Da er aber A 1618 sein Amt niedergelegt, hat Herr D. Höe Mittwochs den Psalter angefangen zu predigen. Vergl. auch Instruktion für Schlegel, der nach Hänichens Weggang zum Hofprediger berufen wird. Akt. 2, Bl. 337 ff. „Wenn der Oberhofprediger die Mittwochspredigt hält — was ihm unbenommen sein sol — dann soll Schlegel ... einen Freitag und Sonntag umb den andern die ordentliche Früh- und Mittagspredigt halten".

nannt, Höe sei die Ursache seiner Krankheit. Auch sein Weib sei desto zeitiger unter die Erde gezogen, „welche hat gegen D. Höens Hausfrawen stinken müssen, indem sie nicht gern mit ihr gehen wollen“. Höe habe die Akzidentien dem Schlossküster „von den Stuhlen“ nehmen und seinem Diener zulegen wollen. Höe habe bei der Taufe seiner Kinder mehr als drei Paten genommen. Er wundere sich, dass sein Kollega als ein theologus und gewesener Superintendent, der die Kirchengesetze halten müsse, mehr als drei Paten nehme. Höe habe über diesen ganzen Handel fünf Jahre gearbeitet und Ohrenbläser gehalten, damit ja dieses plaustrum conviciorum voll gemacht und wohl beladen würde.

Höe verteidigt sich gegen die Vorwürfe. Manches sei allerdings nach der Prager Reise beigelegt worden. Aber durch den Jubelstreit sei alles wieder aufgerührt worden. Es sei ihm nicht in den Sinn gekommen, ihn aus seiner Stellung zu verdrängen, auch habe er ihm nicht mit seiner samtnen Mütze zu nahetreten wollen, da er doch als gewesener Superintendent „allbereits in possessione“ gewesen sei. Das Almosenzählen sei ein onus und Hänichen neben Mag. Christoph Laurentius unmöglich, weil nicht soviel Raum in der Sakristei vorhanden. Hänichen habe auch niemals dabei zu sein begehrt, es sei ihm auch niemals gewehrt worden. Die Ursache von Hänichens Krankheit sei nicht er, Höe, gewesen, sondern impotentia animi, da er sich über den kurfürstlichen Befehl so geärgert habe. Hänichens Frau sei ein frommes, christliches Weib gewesen und sei mit der seinigen verträglicher gewesen, als er mit ihm. Es habe nicht immer bei Höens Frau gestanden, allezeit neben Hänichens Frau zu gehen, weil Frauen hohen Standes ihr (der Frau Hänichen) nicht haben verstatten wollen, dass, wie ihr Herr Hänichen sich selbst über die Räte und Doctores locierte, sie ihnen vorangehen sollte. Deswegen sind gewöhnlich die Weiber wie die Männer in der Ordnung abgelesen worden. Wegen der Gevatterschaft habe er keine grossen Bedenken gehabt, da die Kirchenordnung in diesem Punkte auf dem Landtag kassiert und er, Höe, auch nicht ex ordine plebeio

wäre (ohne Ruhm zu vermelden). Er wisse wohl, dass Hänichen zu seinem Weibe gesagt: „Wir werden jetzt 15 Gevatter bitten, werden auch zu Alten Dressden (Neustadt) müssen tauffen lassen, damit wir etwas Neues haben". Er hielte keine Ohrenbläser.

Die Gesamtlage charakterisiert Hänichen so: „Höe sowohl wie er möchten in hac synaxi der Sachen wohl zuviel getan haben. Er suche den Frieden, wolle Höen seine Titel, sein Amt, sein Einkommen gern gönnen, er solle ihn nur auch vor einen Kollegen halten, des Seinen warten lassen, so wäre er mit ihm schon verglichen".

Das zu Protokoll genommene Verhör vom 2., 4. und 5. März hat der Kurfürst selbst gelesen, wie sich aus einem Protokoll vom 11. März ergibt. Er ist darüber nicht wenig bestürzt gewesen und hat den geheimen Räten befohlen, mit Zuziehung des Oberkonsistoriums darüber nachzudenken, wie den Missverständnissen, von denen die Kinder auf der Gasse sich erzählen, abzuhelfen sei. Das Resultat ihrer gemeinsamen Beratung ist ein Schreiben des Geheimen und Kirchenrates vom 10. März 1618 an den Kurfürsten[1]). Vier Fragen werden hierin aufgeworfen und beantwortet: 1. Ob die Klagen und Beschuldigungen sowie die mit untergelaufenen Injurien von dem einen oder andern zugestanden seien. 2. Ob eine Aussöhnung zwischen den Parteien zu erhoffen. 3. Ob andernfalls per suspensionem, remotionem oder translocationem eines oder des andern zu verfahren. 4. Falls man auf remotion oder translocation zukäme, was für einen modus man gebrauchen, der dem Kurfürsten reputierlich, der christlichen Kirche verträglich, der Gemeinde nicht ärgerlich und dem betreffenden Teil nicht schmerzlich sei. Die Antwort auf diese vier Fragen lautet: ad. 1. Es wird getadelt, dass Hänichen vor dem Oberkonsistorium etwas hätte bescheidener auftreten können, mehr moderation gebrauchen. Dass man aber nicht auf remotion kommen könnte, da die meisten Punkte von Hänichen mit „Nicht Gestehen" verantwortet

[1]) Akt. 2, Bl. 56ff.

und auf weiteren Ausführungen beruhen, die aber keinem der beiden Teile zur Verhütung grösserer Weiterungen verstattet werden möchten. ad. 2. Die Reconciliation soll versucht werden in des Kurfürsten Namen, obwohl beide sehr erbittert, die vorigen Vergleichungen auch nicht lange gewährt. Damit wäre dann der 3. und 4. Punkt erledigt. Es sei nicht soviel ausgeführt, dass man zu einer derartigen Strafe (remotio) kommen dürfe, zu geschweigen, dass solche Strafe dem interessierenden Teil schimpflich, der Gemeinde ärgerlich, dass man ohne vorhergehende admonition oder gelindere Strafe nicht damit anfangen könne. Der Kurfürst solle die injurien aus kurfürstlicher Macht aufheben, beide Teile sich schiedlich und friedlich vertragen, der Gemeine kein weiteres Ärgernis geben, mit dem Anhang, dass, wenn einer die verglichenen Sachen wieder hervorsuche, sie dann ernst bestraft werden würden. Die Parteien sollten vorgefordert werden. Dem, der am meisten gesündigt, sollte es gebührlich verwiesen, wie auch dem andern Teile, worinnen er geirret, angedeutet. Daneben Herr Mag. Hänichen erinnert werden, Herrn D. Höe, „als den wir hierinnen am meisten offendieret befinden, durch gebührliche erklerung etlichermassen satisfaction zu thun". Daneben aber wollen sie „der unvorgreiflichen Meinung sein, weil es doch misslich ist, ob die reconciliatio von Bestand sein möchte, Herr Hänichen anderswohin Vokation erhalten sollte, oder es könnte ihn dieselbe per interpositionem an einen andern Ort befördern, dergleichen occasion nicht sollte aus der Hand lassen".

Auf den Bescheid des Kurfürsten an den Präsidenten von Schönberg, dass er mit dem Vorschlag des Geheimen und Kirchenrats einverstanden ist, wird zunächst Hänichen Mittwoch, den 11. März, nachmittags 3 Uhr im Oberkonsistorium durch von Schönberg eröffnet: Mag. Hänichen habe sich etwas unbescheiden erzeiget und in folgenden Punkten zuviel gethan[1]): 1. Dass er sein Nichterscheinen damit entschuldigt, dass er nicht gebührlich citieret. Die

[1]) Akt. 2, Bl. 59.

dritte Predigt, darüber sich Höe beschweret, sei bei dem Kurfürsten fast das fürnehmste. „Die Moderation Höes liefe wider die Ehre Christi". 2. Dass er sich bei dem Leichbegängnis der Frau Äbtissin in so beschwerlich colloquium mit Höe eingelassen, dass er harte Worte gebrauchet, ausgespien und Höe für ein falsches Herz gehalten. 3. Hänichen habe sich im Protokoll Wörter bedient, die Höe jetzt als Injurien anzöge: „Calumnianten, Injurianten, Substituten, ihn dem Cain, Saul, Absalom, Pharisäer verglichen, seine Aussagen seien pura, puta mendacia". 4. Er habe ein ganzes Kollegium, das Oberkonsistorium, perstringieret. Er habe sie beschuldigt: Sie wollten ihn für einen Cujon, Bärenhäuter halten. Sie möchten ihrem Küster befehlen, nicht ihm. Er habe sie für elende Leute gehalten, die dem Geheimen Rat obödieren müssten.

Doch der Kurfürst wolle sich nicht so hoch gegen ihn ereifern, sondern ihn vor diesmal dabei warnen, er solle sich hinführo besser vorsehen, seinen Kollegen ohne Not mit injuriosischen Worten nicht anfahren, sondern sich so erzeigen, „dass der Kurfürst Ursach hätte, in der Huld und Gnade ferners kegen (gegen) ihn zu kontinuiren". „Die Irrung sollte ausm Grund vnd mit Bestande verglichen vnd beygelegt werden. Es würde zu solcher Reconciliation nach dem Urteil des Geheimen Rates dreierlei gehören: 1. Dass dem beleidigten Teil Satisfaktion geschieht durch eine Erklärung oder Andeutung, dass dasjenige, so in Predigten oder sonst fürgebracht, also wie es aufgenommen, nicht gemeinet. 2. Dass der rancor ganz aus dem Herzen gelassen und alles vergeben und vergessen. 3. Dass der offensus ferners nicht beleidiget und also vor dieses und allemahl die Sach verglichen und beygelegt würde und bliebe."

Hänichen ist dazu bereit. Er wolle alles vergeben und vergessen, die entsprechende Erklärung abgeben, fügt nur den Wunsch hinzu, Höe möchte erinnert werden, dass, wann sich wieder etwas erheben sollte, der eine den andern abmahnen oder auch andrer ehrlicher vertrauter Leute interpositionem gebrauchen wollte.

Darauf wird Höe angeredet: Er habe in der übergebenen Supplication an den Kurfürsten seine bei dem Verhöre vorm Oberkonsistorium gebrauchte moderation nicht scheinen lassen, sondern dieselbe sehr geschärfet — was man aber jetzt dahin gestellt sein lasse. Er wird mit Fleiss ermahnt, sich zu der vorgeschlagenen Rekonziliation zu bequemen. Darauf erwidert Höe, er könne sich nicht so schnell resolvieren, er bäte, ihn solange mit der Rekonziliation zu verschonen, bis er sich mit seinem Gott und einem, zwei, drei oder vier Theologen über diese Sache befragt hätte. Er könne nicht in diese Rekonziliation einbeziehen lassen 1. die Predigt Hänichens vom 12. November 1617; 2. was sich bei dem Leichbegängnis der Frau Äbtissin zugetragen; 3. dass Hänichen gesagt, er könne neben Höe nicht dienen; 4. dass er gesagt, er wolle erweisen, das Höes moderation (in der Predigt) so beschaffen sei, dass sie nicht vor Gott bestehen könne. Das alles liefe gegen sein Amt und Gewissen und liesse sich nicht so leicht verschmerzen. Alle Injurien, die unter die fünfte Bitte kämen, wolle er gern vergeben. Es würde die reconciliation auch vergebens sein, da dieser Mann zwanzigmal nicht gehalten, was er versprochen.

v. Schönberg entgegnet ihm darauf, dergleichen reconciliationes müssten schleunigst erfolgen, fernere Ausführung wäre nicht zuzulassen. Höe solle sich eines besseren besinnen und andeuten, was er für Satisfaction von Hänichen begehre.

Höe: Hänichen solle bekennen, Höe habe sein Amt, wie es einem christlichen Theologen gebühre, jederzeit verrichtet, und, was er darwider geredet, das habe er ihm Unrecht gethan, wollte auch solches bei niemand spargieren und gedenken, es ihm hiermit abgebeten haben und hinfüro nie thun. Auf den Fall müsse er sich reconciliren lassen, würde aber wenig helfen, denn er doch den Mann nicht anders als seinen Feind halten und heissen könnte, wüsste auch bei ihm ferneres nicht zu dienen. Er wolle zwar dem Kurfürsten nicht den Stuhl vor die Thür setzen, begehrte

auch nicht, dass Hänichen ihm weichen sollte, sondern er wolle weichen, und er bäte, ihm einen Ort zum Patmos zu weisen, darinnen er sein Leben zubringen könnte. Da es spät geworden, wird er dimittieret und vom Präsidenten mit Fleiss ermahnt, er wolle die Sache beschlafen und sich andern Tags früh 9 Uhr mit einer bessern Erklärung wieder einfinden.

Am 12. März 9 Uhr erscheint Höe wieder. Usque ad aram wolle er seinem Kollegen auch ohne Erklärung alles vergeben, in dem, was sein Amt betreffe, könne er ohne genugsame Erklärung nicht zurückgehen. Er könnte Hänichen als Kollegen nicht trauen. Er wollte sich gegen ihn, seinen Feind, also erzeigen, wie er es sich gegen Gott getraute und keinen rancorem halten, allein das cave tibi spielen, um sich vor Schimpf zu hüten. Bei seiner Innocentia käme er ins Gespräch, als mangelte es der reconciliation halber an ihm, er bäte die Sache lieber im vorigen Stand zu lassen. Und dieweil er über seiner gerechten Klage keine Liberation (d. i. Versetzung Hänichens) erlangen könne, wolle er es seinem Gott befehlen, sich weder bei Herrn noch Knecht über Hänichen ferner beschweren, sondern alles mit Geduld ertragen. Er müsse jetzt um Verkürzung seines Lebens bitten. Er hoffe, man dringe nicht in ihn wegen der reconciliatio, er wolle sich in terminis patientiae halten. Zur Vertraulichkeit könne er sich nicht verstehen, weil Hänichen ein solcher Feind sei, dergleichen er in seinen 39 Jahren keinen gehabt habe.

von Schönberg entgegnet Höe: Es wäre zu wünschen, man hätte sich allewege in terminis patientiae kontinieret. Nun sie aber klagbar geworden, könne die Behörde nicht stillschweigen. Weder dem Kurfürsten noch dem Geheimen Rat wäre es sonst in den Sinn gekommen, Höe eine pacem injustam vorzuschlagen, sondern die Handlung sei allein darum vorgenommen, weil man die reconciliation praesertim inter theologos vor das bequemste und beste Mittel gehalten. Höe: Hänichen hätte ihn hostiliter traktiert, er wolle es alles Punkt für Punkt erweisen, wenn es zugelassen. Sonst

wolle er sich gegen ihn mit dem Frieden also bezeigen, wie er es gegen Gott verantworten könne. Er wolle auch dem Kurfürsten zu gehorsamb und zu Abwendung alles Ärgernis noch länger neben ihm dienen.

Auf Grund der Verhandlungen vom 11. und 12. März mit den beiden Parteien kommt der Geheime Rat zu dem Beschluss, die Sache „alls die vielleicht noch nicht reiff" zu verschieben, bis der Kurfürst nach Dresden zurückgekehrt sei. Dem Kurfürsten wird dieser Beschluss durch ein Schreiben[1]) von demselben Tage (12. März) mitgeteilt, das mit der Versicherung schliesst, es sei jetzt keine Weiterung zu befürchten, zumal da die Parteien nicht beisammen seien.

Mittwoch, den 27. Mai 1618, erscheint der Kurfürst selbst im Geheimen Rat, um die Vergleichung vorzunehmen. Hänichen ist bereit, folgende Erklärung[2]) abzugeben: (A) „Dass er, Herr D. Höe, sein Ampt wie einem Christlichen vnd gewissenhafften Theologen gebührt, ieder Zeit ohne Abbruch der ehren Christi (von Höe gewünschter Zusatz) verrichtet, von Herrn D. Höen anders nichts, denn ehre vnd gutes wisse, dass auch das, so von Ime zu einer oder der andern Zeit geredet sein möchte, gar nicht animo injuriandi geschehen, wollte sich hinfüro vor allem widerwillen hüten, verhoffete, sein Collega würde dergleichen auch thun".

Höe hat sich Bedenkzeit bis auf den nächsten Tag ausgebeten. Donnerstag, den 28. Mai $^1/_2$9 Uhr, hat sich der Kurfürst wieder im Geheimen Rat eingefunden. Höe wird vom Präsidenten von Schönberg angeredet, der Kurfürst hoffe, „das ehr sich seines gemuths dergestalt vernehmen liesse, damit man einmal auss dieser beschwerlichen Sache kommen könnte". Höe erklärt sich bereit, die Erklärung Hänichens anzunehmen.

Weil er aber besorgte, es möchte diese Rekonziliation nicht beständig sein, bäte er um Liberation. Er begehre gar nicht, dass sein Kollege abgeschafft oder dass es in

---

[1]) Akt. 2, Bl. 67—69. [2]) Akt. 2, Bl. 182.

continenti, viel weniger cum nota infamiae geschehen sollte — sondern dass man auf eine honestam translocationem denken wollte, bäte, Ihme allein in futurum spem aliquam liberationis zu machen. Er wolle seinem Kollegen gegenüber alle christliche moderation gebrauchen und quoad externam conversationem sich so verhalten, wie er es gegen Gott, den Kurfürsten und seine Zuhörer sich getraute zu verantworten.

Im Auftrag des Kurfürsten erwidert von Schönberg, der Kurfürst, der angehöret, dass „ehr sich endlich submittiret", finde Höes Zusatz nicht unbillig und gewähre es ihm. Zu dem andern petitum (liberatio) könne sich der Kurfürst zur Zeit noch nicht verstehen. Er hoffe, die jetzige Vergleichung würde etwas wirken. Alle Unruhe komme daher, dass man weder an Geheime Räte noch an das Oberkonsistorium sich binden lassen wolle. Der Kurfürst wolle die Hofprediger wie die andern Theologen des Landes an das Oberkonsistorium gewiesen haben, das dann mit Vorwissen der Geheimen Räte entscheiden solle. Ausserdem erklärte der Kurfürst, dass Hänichen erinnert werden sollte, D. Höe als Oberhofprediger gebührend zu respektieren, und wenn Fest- oder ausserordentliche Predigten vorfielen, mit Höe über Text und Auslegung sich zu vergleichen.

Höe dankt, dass ihm das erste gewährt, er wolle dem Kurfürsten nicht widerstreben, er möchte aber Gott bitten, dass er ihm in diesem schweren Kreuz Geduld gebe. Er habe einen so schlechten Dienst, dass kein Kaplan in dem kursächsischen Lande mit ihm würde tauschen wollen. Wohin der Kurfürst die Hofprediger weisen wolle, das stehe bei ihm. Er achte auch das Oberkonsistorium, dessen Mitglied er selbst sei, gar hoch. Dass aber die Anweisung um Mag. Hänichens willen ihm zugleich mit geschehe, dass Höe nunmehr gleich Ihm unter ein neu Servitut geraten solle, das betrübe ihn nicht wenig, er stelle es aber doch dahin und müsse dieses und anderes mit Schmerzen ertragen. Er bitte, er möchte M. Hänichen nicht gleich gehalten werden. Es sei ihm lieber, die Anweisung geschehe

nicht jetzt, sondern erst später. Er möchte bei seiner Person den passus moderiert haben von der Bestrafung für den Fall, dass sie sich nicht an diese Vergleichung hielten.

von Schönberg erwidert, der Kurfürst bleibe bei seiner Resolution wegen der spes liberationis. Die Anweisung an das Oberkonsistorium solle ihm nur ad notificationem geschehen, sie könne auch erst etliche Tage nach diesem Verhör schriftlich erfolgen. „Hänichen sollte aber izo in specie auch ahngemelldet werden, das er ex eadem causa, damit aller khünftigen Vngelegenheit desto baass vnd in Zeiten zu begegnen, an das Ober Consistorium sollte gewiessen seyn“[1]).

Höe bittet, man wolle allein Hänichen an das Oberkonsistorium weisen und es bei ihm mit der Erklärung bewenden lassen, dass er das Oberkonsistorium für das höchste Gericht in geistlichen Sachen achte, salva tamen auctoritate der Herren Geheimen Räte.

von Schönberg: Der Kurfürst gestehe es Höe zu, dass es bei dieser Erklärung Höes verbleiben dürfe.

Danach erscheint Hänichen. von Schönberg erklärt ihm, dass die Hofprediger (in Streitfragen) an das Oberkonsistorium gewiesen sein sollten. Hänichen ist mit dieser Anweisung, obwohl er sie nicht in seiner Vokation gehabt, zufrieden, er bitte, dass ihm aber auch die Anordnungen des Oberkonsistoriums mitgeteilt würden. Hänichen und der dritte Hofprediger sollen Höe als Oberhofprediger und eine hochgraduierte Person gebührlich respektieren und ehren, wegen der Texte sich mit ihm unterreden und vergleichen, damit, wie im ganzen Lande, also auch in der Schlosskapelle „dissfalls eine consonantia were“[2]). Hänichen solle in seinen Predigten nicht ausländische oder andre fremde Worte, sondern biblische gebrauchen.

Hänichen: Er habe Höe allezeit respektiert und wolle hoffen, dass ihm Höe nicht wieder etwas Widriges aufseilen oder ihn pro servo halten wolle. Wegen der Texte wolle

[1]) Akt. 2, Bl. 177. [2]) Akt. 2, Bl. 178.

er gern mit Herrn D. Höe kommunizieren, wenn er nur Bescheid erlangen könne. Es sei unmöglich, nur solche Wörter in der Predigt zu gebrauchen, die biblisch wären. Er wolle sich aber soviel wie möglich an die Bibel halten und nicht verba plane aliena à textu Biblico gebrauchen.

von Schönberg: Wenn Höe Hänichen fraternè ermahne, solle er ihn auch fraternè anhören. Wenn er — wie man nicht hoffe — von Höe serviliter traktiert würde, solle er nicht gleich wieder tun, sondern an gehörigem Ort klagen. Betreffs der Jubelpredigt sei es klar, dass er allein im ganzen Lande sich nicht an die kurfürstliche Instruktion gehalten habe.

Hänichen: Ihm sei die kurfürstliche Anordnung nicht publiciert worden. Er habe auch erst kurz vor dem Fest, als er sich schon auf den Text aus Maleachi vorbereitet habe, erfahren, über welchen Text zu predigen sei. Er habe trotzdem mit seinem Kollegen geredet, der ihm dann gesagt, es sei gut. Er wolle aber gern mit seinem Kollegen kommunizieren, ihm wohl gar die Disposition seiner Predigt sagen.

Die Erklärung Höes lautet[1]): (B) „Wollte nochmalss seiner Churf. Gn. zu vnderthänigsten ehren sich mit seinem Collega, Herrn M. Hänichen, vergleichen, vnd gegen Ihme aller gebühr vnd allso erzeigen, wie ehr es gegen Gott, seine gnädigste Herrschafft vnd die Zuhörer diss Ortts verantwortten köndte, auch sonsten auff alle begebende Fälle gegen Ihme aller geziemenden moderation sich gebrauchen".

Darauf sind die Erklärungen A und B vorgelesen und von ihnen mit Ja bekräftigt worden. Dann hat Hänichen Höe die Hand geboten, die er ihm willig gegeben, dass er Ihm aus christlichem theologischem Gemüte dasjenige, so er wider ihn gethan, von Herzen vergliche, auch das, darinnen er Ihm möchte zuwider gewesen sein, abgebeten, dabei sich erboten haben wollte, gegen ihn aller Gebühr sich zu bezeigen, versehe sich, er würde desgleichen gegen ihn auch

---

[1]) Akt. 2, Bl. 183.

thun. Darauf hat der Kurfürst durch seine Vollmacht alles kassiert und aufgehoben, was zwischen beiden Theilen vorgegangen. Zum Schluss hat der Kurfürst Hänichen in Gegenwart Höes nochmals alles Ernstes einbinden lassen, dass er ihn gebührlich respektieren und sich wegen der Texte mit ihm vergleichen sollte.

Voller Freude teilt der Kurfürst seiner Mutter Sophie den Erfolg seiner Verhandlungen in einem Schreiben vom 30. Mai[1]) nach Colditz mit.

Mit dem Ausgang des Streites ist Höe ganz unzufrieden. Er ist bekümmert und gekränkt, dass ihm nicht einmal spes liberationis gemacht worden ist. Gegen Gott und Menschen hat er geklagt. Das Wort Hiob 30, 21 mutatus mihi es in crudelem hat er auf von Schönberg bezogen, quia nimirum nulla plane spe liberationis me recreaveris[2]). Durch Oberkonsistorialrat Koeppel hat Höe Kunde erhalten, dass von Schönberg von Höes Stimmung und von seiner Gesinnung gegen ihn erfahren und darüber betrübt sei. Sofort schreibt ihm Höe, dem die Sache offenbar sehr peinlich war, ein lateinisches Entschuldigungsschreiben — inhaltslos —, aus dem ich zur Charakterisierung Höes nur folgende Sätze anführen will: „Nosti... quantus sis in oculis meis... quem... neque hominis vel Patroni sed Numinis quasi iustar habuerim. Maior enim es omni meo encomio, nedum vituperio, si lingua mea six peccavit, tuum est... tam devoto Cultori, quo devotiorem... Te habere vix credo, ignoscere[3])“.

Nachdem kaum einen Monat Ruhe geherrscht hatte, brach der Sturm wieder los. Wie schon oben S. 94f. ausgeführt, hatte Hänichen am Jubelfest einen eigenen Text für seine Predigt gewählt (Mal. 4, 5), die Predigt selbst dann ohne die censura aulica in Halle drucken lassen. Am Johannisfest 1618 predigt Höe in der Schlosskapelle und zieht in seiner Predigt Hänichens Jubelpredigttext Mal. 4, 5 an: Johannes der Täufer und kein andrer sei der andre

[1]) Akt. 2, Bl. 184. [2]) Akt. 2, Bl. 185f. [3]) Akt. 2, Bl. 185f.

Elias und Vorläufer Christi. Als Hänichen hört, dass seine Jubelpredigt von Höe auf der Kanzel „nicht ohne sonderbares ergernus vieler christlicher Zuhörer angezwackt“ wird — die Leute hätten nach Hänichens Bericht auf den Emporkirchen die Köpfe zusammengesteckt — gerät er in höchste Erregung und stösst noch während der Predigt Höes heftige Schmähungen aus: „Sehet, wie ein leichtfertiger Mann das ist. Er lasse die Predigten drucken, ich will ihm wohl zu antworten wissen“. Der dritte Hofprediger M. Christoph Laurentius ist darauf von seinem Stuhl aufgestanden und hat, als er Hänichens Erregung bemerkt, gesagt: „... ey, das erschrecke ich von Hertzen, es ist ja noch gar neu, was wird mein gnädigster Herr, der von Schönbergk, und die andern dazu sagen?“ nämlich, dass sobald der Streit wieder begonnen. Aber immer weiter hat sich Hänichen in den Zorn geredet.

Nach dem Gottesdienste hat dann Hänichen Höe in der Sakristei gefragt, warum er nicht mit ihm über den locus Maleachi konferiert habe. „Heisst das dem Abschied Folge leisten?“ Höe darauf: Er werde ein Gotteswort anziehen und predigen dürfen. Was er denn abermals vorhabe. Wenn er meine, dass er, D. Höe, etwas Unrechtes vorgenommen habe, so solle er ihn gebührlich belangen. Seine Gelegenheit gebe es nicht, sich mit ihm zu zanken. Er sei ihm nicht schuldig, hiervon Antwort zu geben. Darauf Hänichen: Mihi status controversiae pervertitur, non enim per febrim somniavi, Lutherum esse Eliam secundum et quidem *πρώτως*. Magna mihi fit iniuria. Dico, quod quicunque mihi hoc ipsum assuit, mihi statum pervertit malitiose. Den von Höe behaupteten Zusatz; Ja, malitiosissime gibt Hänichen nicht zu, ebenso wie Höe den ihm gemachten Vorwurf leugnet, er habe beim Hinausgehen im vorderen Schlosshofe gesagt: „Ey, weil ihr nicht gewollt, dass ich eure Predigt habe zensurieren sollen, so hab ich sie izo publice censurieren müssen“. Ehe Höe zur Sakristeitür hinausgegangen ist, hat er sich noch einmal umgewendet und Hänichen die Worte zugerufen: „Tu mentiris!“ Hä-

nichen entgegnet: „Pudeat te. Deus sit iudex inter me et te!“ Der Küster, in der Meinung, dass in dem Zusammenhang nur harte Worte fallen können, fragt den dritten Hofprediger Laurentius, was das wäre, iudex. Ob Höe Hänichen mehrmals mit dem Tu mentiris apostrophiert, und ob Hänichen die Worte Pudeat te auch noch beim Hinausgehen aus der Schlosskapelle ungeachtet des zur Kirchentür hereindrängenden Volkes wiederholt hat, ist nicht nachgewiesen.

Der Gang des nun folgenden Prozesses ist einfach und schnell. Weder Höe noch Hänichen werden diesmal mündlich verhört. Höe beschwert sich in einem Schreiben vom 26. Juni 1618[1]) wegen dieses Auftrittes am Johannisfest[2]) beim Kurfürsten, der die Beschwerde an das Oberkonsistorium gibt. Dieses schickt sie zunächst an Hänichen zur Beantwortung. Hänichen beginnt seine Verteidigungsschrift[3]) vom 27. Juni mit der Schriftstelle: „Traue deinem Feinde nimmermehr. Denn gleichwie das Eisen immer wieder rostet, also lässt er auch seine Tücke nicht.“ (Jesus Sirach 12, 9. 10). Darauf wird der dritte Hofprediger Laurentius aufgefordert, sich schriftlich zur Sache zu äussern. Dem ersten Bericht[4]) an den Kurfürsten vom 30. Juni folgt am 4. Juli ein zweiter[5]) an das Oberkonsistorium. „Dieweil aber solcher so wenig als der erste vor genugsamb gehalten werden können, so ist Laurentius bei den Pflichten mündlich am 7. Juli abgehört worden“[6]). Da er auch da nicht deutlich und vollkömmlich geantwortet hat, so wird er auf des Kurfürsten Befehl am 25. Juli eidlich verhört[7]). Dass Christoph Laurentius so vorsichtig und zurückhaltend in seinen Aussagen ist, mag sich wohl daher erklären, dass er vor nicht ganz zwei Jahren zusammen mit seinem Vater Paulus Laurentius in eine höchst peinliche Untersuchung

---

[1]) Akt. 2, Bl. 189—191.

[2]) Von den Expektorationen Hänichens während der Predigt Höes hat Höe von seinem Diener Dietrich gehört (Akten).

[3]) Akt. 2, Bl. 193—199. [4]) Akt. 2, Bl. 201 f.

[5]) Akt. 2, Bl. 204 f. [6]) Akt. 2, Bl. 207—213.

[7]) Akt. 2, Bl. 218—223.

verwickelt war, die damit endete, dass der Vater versetzt wurde und Christoph Laurentius zwar in seiner Stellung als Hofprediger blieb, aber doch einen Verweis erhielt[1]).

Auf Grund der auch nicht anders als vorher lautenden eidlichen Aussagen von Laurentius schlagen die deputierten Justitien- und Oberkonsistorialräte in einem Schreiben an den Kurfürsten vom 5. August[2]) vor, man solle, „weil die remotion mangels vollkömmliches Beweises scharf und wegen anderer inconvenientien nicht zu raten sei, nach ernster Verweisung, christlicher Aussöhnung und dem Versprechen, hinfüro sich dergleichen gänzlich zu enthalten, auf eine glimpliche Separation nachdenken". Hänichen wird Schuld gegeben: „grosser excess mit vnterschiedlichen injuriosischen Reden, darkegen D. Höe nur eines injuriosischen Wortes: ‚Tu mentiris' überführet vnd sonsten seinem Kollegen zu diesem neuen Streit keine erhebliche Vrsache gegeben".

Auf Grund eines Schreibens des Kurfürsten[3]) aus Zabeltitz vom 7. September an das Oberkonsistorium wird Hänichen mündlich am 9. September des Kurfürsten Beschluss mitgeteilt. Er, Hänichen, habe in der Hofkapelle D. Höe „mit harten, injuriosischen Worten angelassen, ihn einen leichtfertigen Mann gescholten. Der Kurfürst wolle die Gelindigkeit der Schärfe vorziehen". Hänichen solle sich entweder mit einer Versetzung in ein Superintendentenamt einverstanden erklären, oder er solle sich um eine anderweitige Vokation bemühen und innerhalb von sächsischer Frist (6 Wochen) Nachricht geben, oder er solle seine Entlassung erwarten. Hänichen, darüber ziemlich bestürzt, erklärt, sich schriftlich äussern zu wollen. Am andern Tag 10. September beschwert er sich in einem Schreiben[4]) an den Kurfürsten, das die Unterschrift trägt:

E. Ch. G.
dehmutiger
Daniel Hänichen
Exul:

---

[1]) Akt. 6, Bl. 438ff. [2]) Akt. 2, Bl. 229—231.
[3]) Akt. 2, Bl. 240f. [4]) Akt. 2, Bl. 247—250.

dass die Herren im Oberkonsistorium ihn den kurfürstlichen Befehl nicht hätten lesen lassen, dass sie ihm keine Abschrift davon gegeben, dass er nie verhört worden sei, überhaupt sei die Art, wie ihm der Prozess gemacht worden, nicht recht gewesen. Te, quo iterum atque iterum protestor, redet er den Kurfürsten an. Er klagt dem Kurfürsten, er habe Höe nächst Gott nach Prag befördert (siehe unten S. 122). Zum Dank dafür wolle er ihn jetzt aus seinem Amte ausbohren, weil „ich mich in seinen hoffertigen humor nicht schicken, weniger seiner tyranney vnterwürffig machen ... er verrennet mir in allen die Thür, Zutritt, audientz". Hänichen erklärt sich bereit, aus kurfürstlichen Diensten zu gehen, und zeigt zugleich an, dass er am 11. September zur Hochzeit seines Mündels nach Oederan verreisen wolle. Schliesslich bittet er noch um die Erlaubnis, nach dem Michaelismarkt eine Abschiedspredigt halten zu dürfen. In einem Schreiben des Oberkonsistoriums[1]) an den Kurfürsten vom 15. September wird vorgeschlagen, Hänichen die Abschiedspredigt zu gestatten, damit er keinen Grund zu weiterer Beschwerde habe, aber nur, wenn er sie zum Durchlesen vorher übergebe, „da man weiss, wie schwerlich M. Hänichen seine Affekte zwingen vnd moderieren kann". Nachdem Hänichen seinen Protest gegen die Art, wie mit ihm hier verhandelt worden ist, in einer Schrift[2]) niedergelegt hat: „Extrakt des Prozesses, so seit Johannis Tage ... wider mich ... gefüret vnd gebrauchet worden", zeigt er dem Kurfürsten in einem Schreiben[3]) vom 21. Oktober an, dass er von Peter von Schwanbergk in Prag zu dessen Hofprediger und zum Inspektor der evangelischen Kirche berufen worden sei. Er habe sich bei diesem freien Abzug ausbedungen, falls der Kurfürst ihn wieder zurückriefe, „wenn die erhietzigten Gemühter meiner widersacher entzwischen in etwas sich verkühlet". Nachdem Hänichen am 2. November nochmals um die Erlaubnis einer Abschiedspredigt nachgesucht, erhält er das letzte offizielle Schreiben[4])

[1]) Akt. 2, Bl. 245. [2]) Akt. 2, Bl. 262—265.
[3]) Akt. 2, Bl. 266f. [4]) Akt. 2, Bl. 324—327.

vom 3. November, in dem der Gang des Prozesses nochmals zusammengefasst und ihm die Abschiedspredigt verweigert wird, da er die chursächsischen Räthe mit ganz beschwerlichen injurien angelassen, sich exulem vnterschrieben, und unter dem Vorwand, zur Hochzeit seines Mündels nach Öderan reisen zu müssen, sich nach Prag begeben und daselbst eine andre Vokation angenommen. Interessant ist ein Passus, der aber wieder ausgestrichen ist, in dem Konzept des Abschieds[1]): „Dass er in der Kirchen Gottes mehr ärgernis anrichte... wie er hiebvor auff St. Annabergk in gehaltener Valet Predigt weder der Todten noch lebenden geschont, also auch izo allhier seiner vngezahmten Zungen vnd Colera den Zügel ziemlich lose streiffen vnd seinen Mut abkülen möchte“. Der Abschied schliesst mit der ernstlichen Verwarnung, „furohin S. Churf. G. dero Räthe, Ober vnd dritten Hofprediger mit dergleichen vngegründeten auflagen zu verschonen“. Eine Abschrift dieses Abschiedes wird auf Befehl des Kurfürsten an Peter von Schwanbergk nach Prag geschickt, damit er wisse, welcher Gestalt Hänichen hier entlassen sei. Peter von Schwanbergk antwortet[2]) aus Prag am 31. Dezember, dass er vordem Herrn Mag. Hänichen weder gekannt noch das wenigste von seinen Sachen gewusst habe und auch von Hänichen nicht anders verstanden, als dass ihn der Kurfürst seiner Dienste in Gnaden erlassen und anderweitige gnädige Beförderung versprochen. Das Schreiben schliesst mit den schönen Worten, er hoffe, dass das alte Jahr den Streit zu Grabe tragen werde[3]).

Fassen wir zum Schluss das Ergebnis der Untersuchung zusammen. Darnach lag die Hauptschuld sicher an Hänichen selbst. Er hätte unterliegen müssen, auch wenn damals ein anderer Mann als Höe an der Spitze der sächsischen Landeskirche gestanden hätte. Jeder, der als erster Hofprediger Hänichen vorgesetzt worden wäre, hätte mit diesem einen harten Kampf gehabt. Denn er hätte in jedem ersten Hofprediger den Gegner gesehen, der ihn um die schönste Hoff-

---

[1]) Akt. 2, Bl. 316. [2]) Akt. 2, Bl. 268.

[3]) Bereits im Oktober 1619 starb Hänichen in Prag. Gleich I, S. 668.

nung seines Lebens gebracht. Er fängt den Streit an und ist in den Mitteln, den Kampf zu führen, nicht wählerisch. Er ist im höchstem Masse ausfallend und beleidigend, auch nicht immer wahr in seinen Äusserungen. Seine Bereitwilligkeit, sich mit Höe zu versöhnen, dürfte vielleicht weniger christlicher Gesinnung entsprungen sein, als dem wenn auch nicht ausgesprochenen Gefühl seiner Schuld und der Furcht vor einer empfindlichen Strafe. Als mildernd ist ihm neben seinem leicht erregbaren Temperament und der sicher etwas schroffen, kalten Art Höes höchstens der Umstand zuzubilligen, dass er eben innerlich nie verwinden konnte, dass ein anderer ihm vorgezogen wurde.

Und nun Höe. Zum Vorwurf kann ihm wohl dreierlei gemacht werden:

1. dass er sich nicht immer „in terminis patientiae“ gehalten,
2. dass es ihm so schwer fällt, die Hand zur Versöhnung zu reichen, und
3. dass er den zweiten Streitfall hätte vermeiden können.

Seine auffallende Ruhe und Zurückhaltung während des Prozesses selbst dürfte ihm nicht hoch anzurechnen sein, sondern war mehr die Folge kluger Berechnung. Denn klug war dieser korrekte Kirchenfürst, der sicher jeden Augenblick der Vorgesetzte blieb, der wusste, dass Hänichen sich durch sein poltriges Gezänk selber zu Grunde richten musste. Aber es sprechen doch mehr mildernde Umstände für ihn als für Hänichen. Er kam in die denkbar schwierigste Lage. Mit Neid empfangen, fand er in Hänichen einen allezeit gehässigen, ihm feindlich gesinnten Mitarbeiter. Er hatte sich ja schon einmal mit ihm versöhnt, aber die Versöhnung war nur von kurzer Dauer gewesen. Er wusste, dass er mit Hänichen nur Frieden haben konnte, wenn er alle Prärogativen seiner Stellung aufgegeben hätte.

Es wäre besser gewesen, wenn man bald auf Mittel gesonnen hätte, diese beiden Charaktere, die auf keinen Fall erspriesslich nebeneinander arbeiten konnten, früher zu trennen. Und wenn nicht eher, so hätte man zum mindesten

nach dem ersten Streitfalle Hänichen versetzen müssen. Grund genug lag wahrlich vor. Dass man es nicht tat, lag nicht an der Behörde, denn sie schlägt es dem Kurfürsten vor, sondern sicher an diesem selbst. Er will Hänichen nicht fallen lassen, und dann erst recht nicht, als Höe immer und immer wieder um „Liberation“ bittet. Ob er Höe auf diese Weise zu verstehen geben wollte, dass er nicht schuldlos sei, ob er ihm die Möglichkeit nehmen wollte, über die Niederlage des Gegners zu triumphieren? Ob er der Dienste gedachte, die Hänichen seinem Hause, vor allem seinem verstorbenen Bruder Christian II. geleistet? Ob Hänichen ihn erinnerte, dass er auf Wunsch Christians II. manches ausgeschlagen habe? „Dieweil . . . auf E. Ch. G. Begehren ich die Präger Altstädter vnd andere fürnehme Vocationes billich abgeschlagen“, schreibt er an Kurfürst Christian am 27. Februar 1611. Wir wissen es nicht. Ein Fehler war es, dass man ihn trotzalledem hier liess, der Hauptfehler, den der Kurfürst selbst in diesem Streite gemacht. In der Sprache, die er ganz zuletzt erst anwendet, hätte er schon eher zu Hänichen reden müssen.

Die angeführten Akten des Sächsischen Hauptstaatsarchivs und ihre Abkürzungen.

Reg.	III 90,	Fol.	20g	No.	85	=	Akt. 1.
„	III 90,	„	20g	„	86	=	„ 2.
„	III 24,	„	2	„	11a	=	„ 3.
„	III 24,	„	2	„	11b	=	„ 4.
„	III 24,	„	2b	„	13	=	„ 5.
„	III 24,	„	3	„	12	=	„ 6.
„	III 21,	„	18	„	93	=	„ 7.
„	III 13,	„	19b	„	5	=	„ 8.
„	Spez. Rescr. 1610.			Fol.	179	=	„ 9.

Die angeführte Literatur und ihre Abkürzungen.

1. Fasciculus ex Bohemia. Wolmeynend Missiv / An Herrn D. Hoen Ober Hofpredigern /. 1619. = Fasciculus Boh.
2. Gleich, Annalium Ecclesiasticorum Theil 1. 1730. = Gleich I.
3. Dasselbe, Andrer Theil. = Gleich II.
4. Herzog, Realencyklopädie 3. Auflage 1900. Artikel über Höe von Franz Dibelius. = Realencycl.
5. Höe, Wolgegründete vnd zuvörderst denen Evangelischen Christen ... Verantwortung. 1614. = Höe, Verantwortung.
6. Höe, Viertzig Christliche Leich-Predigten. Leipzig 1617. = Höe, Viertzig Leich-Predigten.
7. Höe, Parasceue ad sollemnitatem Jubilaeum Evangelicum 1617 = Höe, Parasceue.
8. Höe, Sechs christliche Trost- vnd Leich Predigten. Theils vor, theils nach dem Ableben der ... Frauen Dorotheen, Herzogin von Sachsen. Leipzig 1618. = Höe, Sechs Trost- vnd Leich Predigten.
9. Joh. Ernst Rudolph Käuffer, Die Reihenfolge der evangelischen Hofprediger in Dresden. 1842. = Käuffer, Hofprediger.
10. Johannes Mylius, Viel vnd längst gewünschter gründlicher wahrhafftiger Bericht, Ob/Was/woher/vnd inwiefern ... Herr D. Höe mit der Böhmischen Sache ... zu thun gehabt. Leipzig 1620. = Joh. Mylius.
11. Neues Archiv f. Sächs. Geschichte Bd. XI. Artikel von Ludwig Schwabe. = N. Archiv.
12. Ernst Otto, Die Schriften des ersten Kursächsischen Oberhofpredigers Höe von Höenegg, kritisch gesammelt und geordnet. Inaugural-Dissertation. Dresden 1898. = Otto, Höes Schriften.

Valentin Ernst Löscher und der Rat zu Dresden.

Von

Franz Blanckmeister.

Selten erfreute sich ein Mann in verantwortungsreicher Stellung beim Volke einer solchen Verehrung wie der Superintendent D. Löscher in Dresden. War er bei Hofe wegen seines Freimutes gefürchtet, so schaute die Bevölkerung der Hauptstadt und des Landes pietätvoll zu dem Manne auf, in dem sie mit Recht das Luthertum verkörpert sah. Mit einer Anhänglichkeit und Treue ohnegleichen war ihm in seiner ganzen vierzigjährigen Amtsführung insonderheit die Stadtvertretung verbunden, und es bestand zwischen dem Rate zu Dresden und dem ersten Geistlichen der Stadt ein Vertrauensverhältnis wie zwischen dem Magistrat zu Wittenberg und dem grossen Reformator. Die Zeugnisse hierfür in den Akten des Dresdner Ratsarchivs sind Ruhmesblätter für beide, für den wackern Wahrheitszeugen wie für die Vertretung der Bürgerschaft, die das Wirken des ausserordentlichen Mannes wohl zu würdigen wusste.

Als Löscher kaum zwei Jahre in der Stadt gewirkt hatte, sah sich der Rat veranlasst, ihm seine volle Zufriedenheit mit seiner Amtsführung zu bezeugen und ihn zu bitten, einen Jahrgang seiner gehaltreichen Predigten in Druck zu geben. Er sandte an ihn am 4. Juni 1711 folgendes Schreiben (D. VI. Superintendenten betr. 1606ff., Blatt 403):

Wie wir uns bisher nach Möglichkeit angelegen sein lassen, zum Dienste Gottes und seines h. Wortes geschickte Männer zur Stadt zu bringen, also erfreuet uns allezeit inniglich, wenn Gott vor solchen Votis sein gnädiges Gedeihen gibet und dergleichen Personen schicket, mit denen die Kirchfahrt wohl zufrieden ist. Ihro Hochehrwürden werden von selbst zur Genüge wahrnehmen, in was vor Aestime Ihr Amt und Person gehalten und mit was vor Attention Ihre Predigten ange-

höret werden. Wir können aber darbei den allgemeinen Wunsch nicht bergen, dass selbige auch möchten gelesen und genugsam sich imprimieret werden können, als welches bei dem einmaligen Hören zu tun die menschliche Schwachheit nicht wohl zuliesse, zumal die Kirche so gross, dass, so wenig Ihro Hochehrwürden auch Ihres Leibes schoneten, alles durchgehend zu assequieren nicht wohl möglich sein wollte, zumal auch diejenigen, denen in der Nähe kein Wort entfiele, den reichen Überfluss derer Conceptuum nebenst der penetranten Art selbe vorzubringen, zusammenzufassen, zuweilen genug zu tun hatten. Dieses schreiben wir nicht zu dem Ende, als wenn das Geringste an Ihro Hochehrwürden Officiis auszusetzen, erkennen vielmehr alles mit dem ersinnlichsten Dank und wünschen davor Gottes reichen Lohn, Leben und Gesundheit samt aller übrigen Prosperität, sondern bitten nur aus Sorge vor unsre Bürgerschaft und das übrige lehrbegierige Auditorium und stellen zu Dero Nachdenken, ob nicht sonder Dero Beschwerden möglich sein wollte, dass ein und anderer Jahrgang von den Sonn- und Fest- wie auch etwas von Wochenpredigten nach und nach zum Druck kommen könne. Wollte auch gleich das Bisherige nicht verbotenus sein, so wäre doch nur zu wünschen, dass, soviel als zum Verstande und Erinnerung der vorgetragenen Doktrinen nötig, nachgelesen und wiederholet werden könne. Vielleicht finden sich Studiosi, welche mit Dero Disposition sich angelegen sein liessen, die Predigten zu excipieren, und die Excepta sofort Ihro Hochehrwürden ausstelleten. Wir wären allenfalls erbötig, selben davor einige Ergötzlichkeit zu geben. Gott hat Ew. Hochehrwürden ausserordentliche Gaben verliehen, nicht allein in Gottes Wort, sondern auch den Menschen zu erkennen und in die Penetration des immer zum Argen inclinierenden und in vieler Unwissenheit steckenden Verstandes und Willens zu dringen und, woran es fehle, auch wie der Sache zu raten und zu helfen, mit Nachdruck vorstellig zu machen. Das Desiderium gehet also dahin, damit davon das Auditorium in seinem Christentum desto mehr profitieren und Dero so gute Meditata nicht so bald in Vergessenheit geraten, folglich auch die Posterität davon noch Nutzen haben möge. Zur Verleitung zum Bösen ist vor andern Orten mit mancherlei Weise hier viel Anlass, dahero auch die Verwahrung dagegen, und wie solche Anstösse zu verhüten, desto nötiger.

Löscher antwortete auf dieses Schreiben am 6. Juni 1711, wie folgt (a. a. O. Bl. 404):

Die geneigte Zuschrift, womit dieselben mich über Verdienst beehren wollen, hat teils Freude, teils Beschämung bei mir erwecket: jene zwar über den Segen, den der Allerhöchste über meine Verdienste und Hoffnung zu meinen bisherigen Amtsverrichtungen gegeben, davor ich seine Güte, nicht minder davor, dass er Sie, teure

Väter dieser Stadt, zu besondrer Liebe gegen das nach der Vorschrift göttlicher Offenbarung von mir in möglicher Treue gepredigte Wort geleitet hat, herzlich lobe und preise; diese aber, weil ich dergleichen gütiges Ansinnen vor mich zu hoch und meine wenige Arbeit, sofern sie von mir mit herkommt, wie sie zumal bei sonst überhäuften Verrichtungen geraten kann, vor zu geringe achte, dass sie durch den Druck sollte weiter ausgebreitet und erhalten werden. Ich will aber doch Dero geneigtes Ansinnen über alle andere Konsideration gehen lassen und statt einer besondern Vocation annehmen, auch mich dahin bemühen, dass Dero Desiderio, so viel Gott Vermögen geben wird, ein Genüge geschehe. Gott erfülle Ihre Herzen mit allem Troste und Segen seines Wortes und lasse unter Ihrer glücklichen Direktion dasselbe bei hiesiger teuern Gemeinde bis auf die späten Nachkommen erhalten und fortgepflanzet werden, damit diese Stadt eine Wohnung des Herrn immerdar sein möge.

Ein volles Jahrzehnt verfloss, ehe der vielbeschäftigte Mann sein Versprechen einzulösen vermochte. Erst 1720 machte er sich an die Arbeit, und 1721 erschien in Leipzig: „Übung der Gottseligkeit. Ein Jahrgang Predigten auf 1720.“ Sie waren dem Rate zu Dresden gewidmet und enthielten zugleich die „Lieder eines Ungenannten“, des mit Löscher eng verbundenen Martin Günther. Der Rat nahm die Widmung an und sandte ein „Gratial“ an Löscher, der am 30. Januar 1722 antwortete (a. a. O. Bl. 450):

Dass dieselben die wohlgemeinte Dedikation meiner Predigten von der Übung der Gottseligkeit gütig angenommen, solches tröstet mich und verbindet mich desto mehr, vor Dero hochgeschätztes Collegium zu beten und zu möglichsten Diensten bereit zu sein. Das übersendete Gratial habe ich zwar aufrichtig deprecieret und finde mich durch Annehmung desselben beschämet. Soll ich es auf Dero Verlangen behalten, so muss es als eine blosse Wohltat annehmen und werde Gott um reiche Vergeltung anflehen.

Bereits im folgenden Jahre trat die städtische Behörde wieder an Löscher heran mit der Bitte, einen neuen Jahrgang Predigten zu veröffentlichen. Sie schrieb ihm am 18. Mai 1723 (a. a. O. Bl. 444 f.):

Gegen den allweisen Gott erkennt man billig mit demütigstem Dank, dass er seiner Güte und Barmherzigkeit nach Ihro Hochehrwürden zum Pastoren der christlichen Gemeine allhier am 16. Juni 1709 berufen zu lassen verfügete, und wiederholet solche Erkenntnis, so oft Dieselben die Versammlung zu unterrichten und zu erbauen sich so angelegentlich bemühet. Wir können aber nicht verhalten, dass die

am 1. Adventssonntage abgewichenen Jahres angefangene Art, nämlich die heilsame Lehre von der Erkenntnis Gottes und seines Willens, sonderbar nützlich und gefällig sein wolle. Man wünschet billig, dass auch unsere Kinder und Nachkommen daran Teil erlangen und auch anderweit wohnende christliche Gemeinden ein solches lesen oder lesen hören können. Ersuchen demnach Dieselben, Sie wollen Ihren sonst üblichen und unermüdlichen Fleiss darzu anwenden oder von denen, so Ihre Predigten durch Nachschreiben, so viel als sein will, auffassen, dahin bearbeiten lassen, damit diese bishero angehörte und noch künftig durch dies Jahr erwartete Lehrart zum Druck kommen können.

Dies Schreiben war in der Ratssitzung vom 20. Mai 1723 Gegenstand der Beratung, und es ward einstimmig beschlossen, es durch den Syndikus Behrisch persönlich überreichen zu lassen. Am 22. Mai verfügte sich dieser in die Wohnung des Superintendenten und übergab es. Löscher antwortete am 28. Mai 1723, wie folgt (a. a. O. Bl. 149 und 447):

Ich habe zwar von meinen hochzuehrenden Herren diese vierzehn Jahre über, die ich allhier lebe, viel Güte und Liebe genossen, davor ich in schuldiger Dankbarkeit Gott anflehe, dass er alles reichlich vergelten wolle, und solches als einen Trost in dieser mühseligen Welt angenommen. Jedoch gestehe ich, dass die Liebe, so ein hochedler Stadtmagistrat zu dem Vortrag des göttlichen Wortes, den Gott mir aus Gnaden gibt, bezeugen, da Sie nun zum andern mal so liebreich mich ersuchen, meine jährige Lehrart in den Druck auszufertigen, mich noch mehr tröste, als ein Zeichen, dass Gott mit dem Wort der Wahrheit noch bei uns bleiben wolle. Ich ersehe beides aus Dero letztem geehrten Schreiben. Und obwohl das Lob, was Sie in dasselbe vor mir einfliessen zu lassen beliebet, über mein Verdienst steiget, so soll es mich doch desto mehr erwecken, darnach christlich zu streben. Ich will auch verlangtermassen, so weit es bei meinen täglichen Amtsgeschäften sein kann, vor die Ausfertigung der heurigen Predigten besorgt sein.

Löscher fand die Musse zur Ausarbeitung dieser Predigten über die Erkenntnis Gottes und seines Willens zum Drucke nicht. Dagegen liess er die Predigten von 1722 unter dem Titel: „Merkwürdige Werke Gottes in den Reichen der Natur, der Kunst und des Glücks, Dresden 1724“ erscheinen.

Die freundlichen Beziehungen des Rates zu Löscher währten bis an sein Lebensende fort und wurden durch

nichts getrübt. Beim fünfzigjährigen Amtsjubiläum des Superintendenten legte der Rat noch einmal Zeugnis davon ab, was ihm Valentin Ernst Löscher galt. In den Kammerrechnungen von 1748/49 findet sich unter dem 30. November 1748 folgender Beschluss:

Akto wurde beim Collegio wegen des hiesigen Superintendenten D. Löschers vorhabender Celebrierung seines Jubilaei ministerialis morgenden und folgende Tage vom Collegio unanimiter resolvieret, dass zu Bezeugung des Vergnügens und aus schuldiger Hochachtung vor dieses grossen Mannes Verdienste demselben ein Präsent von einhundert alten Speziestalern gemacht und demselben morgen nach der Amtspredigt mit einem Compliment von Endesunterschriebenem überreicht werden solle. Samuel Theodor Gelenius, Stadtschreiber.

Am 1. Advent, dem Jubiläumstage, berichtete der Stadtschreiber zu den Akten:

Am 1. December 1748 habe ich Endesunterschriebener das von dem Herrn Kämmerer Schwarzbachen vor den Herrn Superintendenten in einem versiegelten Paket erhaltene Präsent an wohlgedachten Herrn Superintendenten D. Löscher des Nachmittags überbracht und demselben bei Vermeldung eines Gratulationskomplimentes von E. E. hochweisen Rat eigenhändig zugestellet, welcher davor in verbindlichen Terminis gedanket mit dem Anfügen, dass er selbst noch deswegen besondern Dank abstatten wolle.

Schon am 12. Februar 1749 legte der allverehrte Greis sein Haupt zum Sterben nieder. Sämtliche Ratsherren geleiteten ihn mit zu Grabe, am linken Arm einen langen Trauerflor, wie die Ratsprotokolle ausdrücklich berichten. In der Frauenkirche hat er seine Ruhestätte gefunden. —

Miszellen.

Zur sächsischen Glockenkunde.

Nachdem Heinrich Otto, der um seiner kunstarchäologischen Studien willen zum Doktor der Theologie ernannte Landpfarrer von Fröhden bei Jüterbogk, in seiner „Glockenkunde“ (2. Auflage 1884. Leipzig. T. O. Weigel) nicht nur die reife Frucht jahrelanger Studien, sondern auch die verheissungsvolle Anregung zu weiterer Arbeit dargeboten, hat uns so mancher von seiner mühevollen Wanderung durch die Glockenstuben berichtet, und neben alle die Sagen von jenen ehrwürdigen Gottesboten dort oben im Turm tritt eine exakt forschende Wissenschaft, die zur kirchlichen Volkskunde gehört. Als besonders verdienstvoll ist das Werk des Hofprediger Schubart über die Glocken im Herzogtum Anhalt hervorzuheben, eine reiche wissenschaftliche Förderung der Glockenkunde; Thüringens Glocken hat Bergner beschrieben; Oldenburgs Glocken sind in der Veröffentlichung über die dortigen „Bau- und Kunstdenkmäler“ besonders berücksichtigt, und auch unsere „Neue Sächsische Kirchengalerie“ liefert wertvolle Beiträge.

Diese Zeilen wollen auf die sehr erfreuliche und dankenswerte Arbeit hinweisen, in welcher Edmund Brückner, Pastor und Kreisschulinspektor in Gersdorf O.-L. „Die Glocken der Oberlausitz“ behandelt und die er der „Oberlausitzer Gesellschaft der Wissenschaften“ 1905 überreicht hat. Ich entnehme dieser fleissigen Studie folgende Notizen.

361 Glocken läuten auf 124 evangelischen Kirchen und Kapellen der sächsischen Oberlausitz; die grössten in St. Petri in Bautzen und St. Johannis in Zittau; die ältesten in Ossling (1417), in Herwigsdorf bei Zittau (1482) und in Königshain bei Ostritz (1439). Der zuerst im Rheinland durch Pastor Stursberg angeregte Gedanke, die durch Einführung der deutschen Münzeinheit ungiltig gewordenen Landesmünzen zu sammeln und zu Glocken für arme evangelische Gemeinden zu verwenden, wurde durch Kaufmann Hennig in Löbau und Pastor Scheuffler in Lawalde für die sächsische Oberlausitz zur denkwürdigen Tat; die Sammlung brachte 30 Zentner ein und vier Gemeinden konnten davon acht Glocken erhalten. Während in alten Zeiten, im dreissigjährigen Kriege, die Glocken sehr oft vor dem Schicksal, in

Kanonenrohre verwandelt zu werden, durch Zahlung grosser Summen gerettet werden mussten, hat nach dem deutsch-französischen Krieg von 1870/71 französische Geschützbronze, die durch Seine Majestät den König überlassen wurde, den evangelischen Gemeinden von Neukirch am Hochwald, Oybin und Ostritz zu Glocken verholfen.

In den Glockeninschriften spiegelt sich der Gang der Kirchengeschichte wieder. Vor der Reformation Anrufung der Maria und der Heiligen; seit der Mitte des 16. Jahrhunderts Preis des Wortes Gottes oder des einzigen Erlösers; im 17. Jahrhundert neben Bibelsprüchen auch Namen und Wappen der Kirchenpatrone, die den im Kriege verarmten Gemeinden und zerstörten Kirchen zu neuen Glocken verholfen haben; im 18. Jahrhundert immer seltener ein Bibelwort, statt dessen andere Verse, gut oder schlecht, auf vielen gar kein Spruch; in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts herrschen die Zitate aus Schillers „Lied von der Glocke“ vor; seit der zweiten Hälfte bekommen die Inschriften wieder einen mehr biblischen und kirchlichen Klang. — Während früher Bautzen, Zittau, Kleinwelka und Ostritz eigner Glockengiessereien sich rühmten, hat 1896 mit dem Eingehen der weithin bekannten Giesserei zu Kleinwelka der letzte Oberlausitzer Glockengiesser, Theodor Werner (Nachfolger der Familie Gruhl) diese Tätigkeit eingestellt. — Ungemein wertvoll aber für unsere Sächsische Kirchengeschichte sind in der Brücknerschen Schrift von Seite 138—222 die speziellen Nachweise über Alter, Zahl, Gewicht, Ton, Inschrift und Schmuck der einzelnen Glocken jeder Oberlausitzer Parochie. Dank allen, die den fleissigen Verfasser unterstützten und diese inhaltreiche Zusammenstellung ermöglichten. Doch unwillkürlich drängt sich bei der Lektüre der Wunsch auf, dass für Schmuck und Inschrift unsere neue Kunst wirklich neues und doch kirchlich würdiges schaffen möge*).

---

*) Brückners Arbeit ist im 82. Band des „Neuen Lausitzischen Magazins“ erschienen.

D. Dibelius.

Anfrage, Gründonnerstag betreffend.

Der Name „Gründonnerstag“ ist noch immer ein nicht befriedigend gelöstes Rätsel. Scheidet man die völlig unhaltbare Deutung aus, die auf Psalm 23, 2: „Er weidet mich auf einer grünen Aue“ als den Introitus dieses Tages hinweist, den Beweis für solchen Introitus aber schuldig bleiben muss, und kann man ferner die Anspielung auf den „grünen“ Garten Gethsemane nicht recht ernst nehmen, muss auch endlich die Heranziehung von Luc. 23, 31: „So man das tut am grünen Holz, was will am dürren werden?“ als sehr gesucht bei Seite legen, so dürften zwei Erklärungen heutzutage am meisten verbreitet sein, die wohl einen Schein des Rechtes an sich tragen, aber kaum jemandem ganz genügen. Die eine gedenkt der Sitte, an diesem Tage grüne Frühlingskräuter zu geniessen, und die andre versteht unter den „virides“, „den Grünen“, die öffentlichen Büsser (Pönitenten), die nach der während der Fastenzeit vollbrachten Busse von ihren Vergehungen losgesprochen und an diesem Tage wieder in die Gemeinschaft der Christen aufgenommen wurden. Von der ersten Erklärung darf man wohl sagen, dass sie der kirchlichen Bedeutung des Gründonnerstags kaum gerecht wird, zumal die Wertschätzung der „Erstlinge“ — also auch der „ersten grünen Kräuter“ — mehr dem Orient als Deutschland und höchstens dem deutschen Heidentum angehört und der Name „Gründonnerstag“, um das Jahr 1200 zuerst erwähnt, auf deutsch-christlichem Boden entstanden zu sein scheint. Und durch die in der zweiten Erklärung erwähnte Sitte hat der Donnerstag der Karwoche den Namen „Antlasstag“ (Erlasstag, Ablasstag) erhalten, wie die Kirchengeschichte des Elsass berichtet, aber ob man jene begnadigten Pönitenten als „virides“, „die Grünen“ bezeichnen konnte, möchte doch starkem Zweifel begegnen.

So sieht man sich denn gern nach einer andern Deutung des Namens „Gründonnerstag“ um. August Stöber nimmt eine Verwechslung an zwischen chara—Trauer, carena—Fasttag, und karin—grün; er hat damit keinen Anklang gefunden. Sehr bedeutsam aber scheint mir eine gelegentliche Äusserung des Glauchauer Konsistorialrats D. Otto, die sich in dessen „Meditationen und Predigtskizzen zu den Episteln des sächsischen Perikopenbuchs“ (Leipzig 1882) finden soll, die ich aber nur nach Meusels Kirchlichem Handlexikon, Band 3, Artikel „Gründonnerstag“ (Leipzig 1891) zitieren kann. Nach ihm soll der Name des Gründonnerstags mit dem Namen des Palmsonntags zusammenhängen, wie ja nach altem kirchlichen Brauch der Sonntag die folgenden Wochentage bestimmt und beherrscht. Der Palmsonntag, so führt D. Otto

aus, sei im Volksmunde auch „der grüne Sonntag“ genannt, und dies Attribut sei auch auf Mittwoch und Donnerstag der Karwoche übertragen. An der ernsten Erwägung dieser Deutung darf uns die völlig falsche Zwischenbemerkung D. Ottos nicht hindern, die dem Montag in der Karwoche den Namen „blauer Montag“ gibt, welcher doch dem Fastnachtsmontag gehört. Herr Professor Dr. Vollmöller in Dresden hat mich auf die Abhandlung des Hofrat Dr. Höfler in Bad Tölz verwiesen, die „Ein Jahr im oberbayrischen Volksleben“ schildert („Beiträge zur Anthropologie und Urgeschichte Bayerns“ Band XIII Heft 1—3. München 1899) und es bestätigt, dass der Palmsonntag auch Blumentag und grüner Sonntag heisst. Ich könnte meinen, dass hiermit der rechte Weg zur Erklärung des Namens „Gründonnerstag“ angedeutet sei.

Um 1200 wird dieser Name zuerst bezeugt. Aus diesem 13. Jahrhundert haben wir eine Beschreibung der kirchlichen Sitten in des Durandus Rationale divinorum officiorum libri VIII, dem liturgischen Hauptwerk des Mittelalters. Durandus verlangt darin, dass am Palmsonntag das Volk sich schmücke *mit Blumen*, Ölzweigen und Palmen. Die Blumen sollen die Tugenden des Heilandes bedeuten, die Ölzweige sein Amt als Friedebringer, die Palmen seinen Sieg über den Satan. Findet hieran der Name „grüner Sonntag“ für den Palmsonntag ausreichende Begründung, so liegt es nicht gar so fern, warum der Volksmund die gleiche Bezeichnung auch für den folgenden Donnerstag wählte. Dieser Donnerstag hiess ja nicht ohne Grund auch „Mändeltag“ = Scherztag, fröhlicher Tag, weil an diesem einzigen Tag das strenge Fasten unterbrochen wurde. Was Wunder, dass man die Bezeichnung des fröhlichen Sonntags auch auf den Tag übergehen liess, der als der einzige unter allen Wochentagen ein fröhliches Leben gestattete. Dass man nun an diesem Tage allerlei Weihen vornahm, Eierschalen auf die Felder streute und Kräutlsuppe mit neunerlei neuen Kräutern ass und Pflanzen einsammelte, die, an diesem Tag gepflückt, besonders heilsam sein sollten: dies und ähnliches bewahrte den vom Sonntag stammenden freudebezeichnenden Namen des Donnerstags im Volksmund und brachte ihm über andere Bezeichnungen den Sieg.

Ich bitte nun, mir die Anfrage zu gestatten, ob nicht in unserem Sachsenland ähnliche Gebräuche nachweisbar sind, die eine Übertragung des Sonntagsnamens auf den Donnerstag rechtfertigen. Für gütige Mitteilung wäre ich sehr dankbar.

D. Dibelius.

Druck von Poeschel & Trepte in Leipzig.

BEITRÄGE

ZUR

SÄCHSISCHEN KIRCHENGESCHICHTE

herausgegeben

im Auftrage

der „Gesellschaft für sächsische Kirchengeschichte“

von

Franz Dibelius
Dr. theol. et phil.,
Oberkonsistorialrat und Superintendent
in Dresden

und

Theodor Brieger
Dr. theol. et phil.,
Geh. Kirchenrat u. ord. Prof. der Theologie
a. d. Univ. in Leipzig.

22. Heft.

(Jahresheft für 1908.)



LEIPZIG

JOHANN AMBROSIUS BARTH.

1909.



Inhalt.

Seite

Gustav Adolf Fricke. Versuch einer Biographie. Von D. Georg Buchwald 1

Viktor von Strauss und Torney. Von Franz Dibelius . . 101

Zum Gedächtnis D. Dr. Richard Löbers.

I. Von Kirchenrat O. Löber in Gössnitz 121

II. Von Pfarrer Lic. Dr. Siedel in Lausa 140

Deutung der Buchstaben an der Mutter Anna im alten Schlosskirchenportale zu Chemnitz. Von P. emer. Tubesing, Chemnitz 158

Eine Rede Gustav Adolfs nach dem Sieg bei Breitenfeld. Von Franz Blanckmeister 170

Gustav Adolf Fricke.

Versuch einer Biographie

von **D. Georg Buchwald.**

I.

Bis zu seiner Berufung nach Kiel (1851).

Was Gustav Adolf Fricke der Universität und der Kirche, insbesondere auch dem Gustav-Adolfverein gewesen ist, ist von berufenem Munde an seiner Bahre dankbar ausgesprochen worden[1]). Vielfach aber ist der Wunsch bekundet worden, dass das Leben und Wirken „unseres Fricke" eingehend geschildert werden möchte. Nicht bedenkenlos hat der Verfasser, dem Ersuchen der Schriftleitung der „Beiträge" entsprechend es gewagt, sich dieser Aufgabe zu unterziehen. Zwar glaubt er, auch als Schwiegersohn einer objektiven Darstellung nicht unfähig zu sein, aber geschickter für die gesamte Aufgabe wäre gewiss einer der Mitarbeiter oder Fricke an Lebensjahren näher stehenden Freunde gewesen. Trotzdem hat der Verfasser schliesslich alle Bedenken beiseite geschoben. Wenn er einerseits sich dessen nicht ohne Wehmut bewusst ist, dass er dem Reichtum und der Bedeutung Frickes in vollem Umfange kaum gerecht zu werden vermag, so dass er seine Arbeit nur als den „Versuch einer Biographie" anzusehen und zu beurteilen bitten muss, so ermutigt ihn andrerseits der Gedanke, dass einer, der sieben Semester zu seinen Füssen sass, der ihm als Famulus bereits in der Studentenzeit näher als andre treten durfte, der bald dreissig Jahre hindurch in seinem Hause aus- und eingegangen ist,

[1]) Vgl. Zur Erinnerung an D. Gustav Adolf Fricke. Reden bei der Trauerfeier gehalten von Superintendent D. Hartung, Professor D. Ihmels und Geh. Kirchenrat Sup. D. Pank. Leipzig (Hinrichs) 1908.

wohl auch einen tieferen Blick als mancher andere in dieses Mannes helle und reiche Seele getan hat.

Die selbstverständliche Forderung objektiver Darstellung setzt die gewissenhafte Benutzung des vorliegenden gedruckten, wie insbesondere auch archivalischen uud handschriftlichen Materials voraus. Fricke hat in seinen späteren Jahren selten aus seiner Kindheit und Jugendzeit, selten auch aus den ersten Jahren seiner öffentlichen Tätigkeit erzählt, leider auch fast nichts darüber aufgezeichnet. So blieb dem Verfasser nichts andres übrig, als zu forschen und zu suchen, wo immer sich eine Spur von Frickes Wirken finden liess, vor allem auch die Tageszeitungen nach Notizen über Frickes Teilnahme am öffentlichen Leben durchzusehen. Er war überrascht eine Fülle interessanten Materials zu finden. Denn Fricke, weit entfernt sich auf sein Studierzimmer zurückzuziehen, nahm mit wahrem Feuereifer, völlig unbekümmert, ob sein Auftreten „oben" gefiel oder nicht, an jeder geistigen Bewegung teil, immer die ganze Person drein gebend. Die Darstellung seines Wirkens spiegelt somit die ganze stürmische Zeit wieder, in die die ersten Jahre seines Mannesalters fallen. Eine sehr willkommene Quelle boten auch Frickes Briefe an die Braut mit ihren oft sehr wertvollen Hinweisen auf die Tätigkeit des Briefschreibers und mancher Erzählung aus Kindheit und Jugendzeit.

Es besteht die Absicht, Frickes Lebensgang in drei Hauptabschnitten zu behandeln. Der vorliegende erste zerfällt in die Unterabteilungen: das Elternhaus und die Schulzeit, die Studentenzeit bis zur Habilitation, Akademische Tätigkeit bis zur Erlangung der ausserordentlichen Professur, Betätigung auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens (seit 1848): a) der deutsche Verein, b) der kirchliche Verein für alle Konfessionen, c) ein warmer Freund des Lehrerstandes; d) Gründung des Hausstandes.

I. Das Elternhaus und die Schulzeit.

Wie an manchen der bedeutendsten Männer unseres Volkes ist an Fricke das Wort (Klagel. 3, 27) wahr geworden:

„Es ist ein köstlich Ding einem Manne, dass er das Joch in seiner Jugend trage.“ In ergreifender Weise hat er einmal selbst die Härte seiner Jugend geschildert, nicht um zu klagen, sondern um Gottes Führung zu preisen, die ihm auch mit jener Härte bewiesen habe, dass Gott die Liebe sei. Der Vater Johann Friedrich August Fricke[1]), der Sohn des „Erbaren und Wolgeachten Meister Johann Caspar Fricke[2]), Bürger und Schneider“ zu Leipzig, „war trotz seines unverkennbaren Talents zum Zeichnen“ von seinem Vater gezwungen worden, gleichfalls das Schneiderhandwerk zu ergreifen. Unwiderstehlich aber drängte es den Sohn zur Malerei, „und als der Schneidergeselle heimlich zwei Bilder gemalt und sich ein Reisegeld damit erworben hatte, um der Tyrannei der Eltern zu entlaufen, erklärt ihm der Vater, er werde sich nicht um ihn bekümmern und gibt ihm, seine letzte Unterstützung, acht Groschen auf den Weg. So wandert er in eine fremde, kalte Welt hinaus: eine herzlose, Geist und Herz nicht vernachlässigende, nein untergrabende Erziehung, und dreizehn Jahre unsteten Wanderns nehmen ihm in seiner bildsamsten Zeit den Sinn und Ernst für die Ruhe der *Häuslichkeit*“[3]).

Bald nach seiner Rückkehr in die Vaterstadt, am 9. Oktober 1815[4]) verheiratete sich Johann Friedrich August Fricke mit Christiana Sophia Elisabeth geb. Rischke, der

---

1) Getauft am 26. September 1784 [Taufbuch der Nikolaikirche in Leipzig].

2) Johann Caspar Fricke, geb. 2. Juni 1745 zu Gerbstedt im Mansfelder Seekreis, als Sohn des Johann Bartholomäus Fricke, hatte etwa sechzehn Jahre hindurch in Paris sich im Schneiderhandwerk zu vervollkommnen gesucht und war dann nach Leipzig gekommen, wo er als „der Pariser Schneider“ (seine Wohnung war im „Goldnen Hut“) eine stadtbekannte Persönlichkeit wurde. Am 27. August 1776 verehelichte er sich mit Christiana Elisabeth, Meister Johann Adam Sanders Bürgers und Böttchers in Herzberg Tochter [Traubuch der Thomaskirche in Leipzig]. Am 26. Oktober desselben Jahres erlangte er das Leipziger Bürgerrecht. [Nach gütiger Mitteilung des Herrn Prof. Dr. Wustmann.]

3) Dies wie die nächstfolgenden Mitteilungen sind einem Briefe Frickes an seine Braut vom 10. Januar 1847 entnommen.

4) Traubuch der Nikolaikirche.

Witwe des Organisten an der Neukirche und Kollaborator an der Bürgerschule Johann Gottfried Friedrich Saalbach[1]), die ihm zwei Kinder mit in die Ehe brachte. Von ihr gibt unser Fricke, der Sohn, selbst folgende Schilderung: „Ihre Mutter, eine Waschfrau, ihr Vater[2]) früher Bedienter, später Pfänderverleiher leiteten sie in frühester Jugend zum Broterwerb, zum geistlosen Klöppeln an. Der Schulunterricht wurde zu Gunsten des Brotverdienens möglichst beschränkt, ungekannten Groschen-Kandidaten anvertraut und erst im letzten Jahre vor der Konfirmation (wenn ich nicht irre) einer Winkelschule überlassen. Damit verband sich wegen Zeitgewinns und elterlicher Pedanterie möglichster Ausschluss auch von der weiteren Gesellschaft, die ihr noch zugänglich war. Dennoch empfand ihr lebendiger, kräftiger Geist eine vergeblich ringende Sehnsucht nach Musik. — Ihre Mutter nahm ihr die Harfe wieder weg, die der Vater endlich herbeigeschafft hatte: das Klöppelkissen leide zu sehr. Da führte sie der Zufall in eine geschlossene Gesellschaft, wo man sich mit Theaterspiel belustigte. Ihr zwar ungebildeter, aber feuriger, alles ergreifender und noch beweglicher Geist findet hier eine vielleicht verbildende Befriedigung und, wie ich von vielen gehört habe, eine immer von neuem äusserlich und innerlich auffordernde Anerkennung. Hier wird sie zuerst, leicht beweglich in sich, dem leichten, gehaltloseren Leben ausgesetzt: eine Vorreife hätte hier gewinnen können, sie musste bei ihrer Erziehung und Individualität dem Ernst abgewendet werden. Gleichwohl schien ihr dort der Stern ihres Lebens aufgehen zu wollen. Ihr allgemein geachteter, erster Mann Saalbach schliesst sich von ihrer Herzlichkeit und Munterkeit, vielleicht auch ihrem Äusseren bestimmt an sie an, sie gewinnen sich herzlich lieb und unter den beschränktesten Verhältnissen (er hatte im Anfang 250 Taler an der Bürgerschule und hatte das Übrige durch

---

[1]) Saalbach wurde 1810 als Nachfolger Johann Gottfried Schichts, der Thomaskantor wurde, Organist an der Neukirche. Er starb, erst 32 Jahre alt, am 15. Dezember 1813.

[2]) Traugott Wilhelm Rischke.

Privatstunden zu ergänzen) traten sie in den Bund einer — ich habe das nie anders gehört — glücklichen Ehe."

Nach Saalbachs Tode muss das Klöppelkissen wieder hervorgesucht werden. Mehrfach wird die junge[1]) Witwe umworben. Sie reicht schliesslich dem „Porträtmaler" Friedrich August Fricke die Hand, „und beide hoffen in der Anstellung Frickes an der Bürgerschule, wo er Vikar war, bald eine äussere Ruhe zu finden. Leider fanden sie weder äussere noch innere." Die ersehnte Anstellung verwirklichte sich nicht infolge Frickes aufbrausender Natur und seines jähzornigen Charakters. Trotz allen Fleisses, mit dem er der Ausübung der Lithographie oblag[2]), blieb Nahrungssorge der ständige Gast. Allmählich verlor Fricke seine besten Verbindungen in Leipzig und suchte auswärts sein Brot zu verdienen. „Was er entbehren konnte, schickte er, oft nicht das Drittel von dem Nötigsten. Die arme Mutter war im Anfang mit sechs Kindern[3]) der dringendsten Not preisgegeben. Was sie damals Tag und Nacht für uns getan, gerungen hat, werde ich nie vergessen. In dieser Drangsal, wo wir, zum Teil bei halboffenen, faulenden Fenstern, im Winter 14 Tage lang nur trockene Kartoffeln hatten, wuchs ich zur Fähigkeit des Tätigseins heran und Gottes Segen war früh mit mir, in Liebe einen Teil der Sorgen und Mühe zu vergelten, die die Eltern für mich gehabt hatten."

Das war das Haus, dem unser Fricke am 23. August 1822[4]) geschenkt wurde, in dem er aufwuchs, dessen Armut

---

[1]) Wenn anders die Angabe richtig ist, dass sie 67 Jahre 8 Monate alt starb (im Mai 1858), so ist sie im September 1790 geboren, wurde also bereits mit 23 Jahren Witwe.

[2]) Vgl. meinen Artikel: „Friedrich August Fricke, Leipzigs erster Lithograph" im Leipziger Tageblatt 23. August 1892 (gelegentlich des 70. Geburtstags von Gustav Adolf Fricke).

[3]) Adelheid geb. 21. April 1816, Ernst Eduard geb. 23. April 1818, Angelika geb. 18. August 1820, Gustav Adolf geb. 23. August 1822.

[4]) Nach dem Adressbuch wohnten die Eltern 1822 Hintergasse 1401 (heute Schützenstrasse 9); 1823 Neugasse 1198 (Poststrasse 5; dorthin sind aber Frickes spätestens im Sommer 1822 übergesiedelt, denn hier

den Knaben drückte, dessen Sorgen der Jüngling mit seinem unbegrenzten Pflichtbewusstsein, mit seinem von frühster Kindheit auf rastlosen Fleiss, seiner unverwüstlichen Energie, seiner fast grenzenlosen Härte gegen sich selbst und ebenso fast grenzenlosen Liebe gegen die Seinen, sowie seinem unentwegten Gottvertrauen auf sich nahm. Wahrlich, es könnte wie ein Wunder Gottes an seinem inneren Menschen erscheinen, dass trotz jenes Druckes der Armut, trotz der Härte der Kindheit, trotz des mancherlei Unfriedens im Elternhause auch nicht die mindeste Verbitterung in seiner Seele sich bemerkbar macht! Ja inmitten dieses — man möchte fast sagen — häuslichen Elends, das sich doppelt schwer auf einen ideal gerichteten und ideal strebenden Menschen hätte legen können, wächst er hinein in den Grundgedanken seiner späteren Lehre und in die Grundkraft seines Lebens: „Gott ist die Liebe, und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm!“ Aber trotz aller Not — **Fricke** nahm viel mit aus seinem Elternhause: den idealen Kern, den dennoch Vater wie Mutter besassen, den „feurigen, alles ergreifenden Geist“, die grenzenlose Aufopferungsfreudigkeit der Mutter, vom Vater das geistige, rege Interesse, wie es aus dessen Bildern spricht, während dessen Jähzorn und aufbrausende Natur sich bei dem Sohne in den heiligen Zorn gegenüber aller äusseren und besonders inneren Unwahrheit, gegenüber allem Gemeinen und Niedrigen, Feigen und Charakterlosen, gegenüber allem Gottwidrigen wandelte.

ist unser Fricke geboren); seit 1826 Johannisvorstadt (und zwar Zangenbergs Gut; jetzt Johannisplatz 14); seit 1839 Hintergasse 1234 (Schützenstrasse 8—10; ursprünglich nur Nr. 8); seit 1842 Reudnitzer Strasse 5 (jetzt Nr. 12); seit 1844 Gerichtsweg, Tannerts Haus (Gerichtsweg 6, 8). Als unseres Fricke Wohnung wird verzeichnet: 1847 Blumengasse 3 (Blumengasse 6); 1848 vor dem Dresdner Tore, Wolfs Haus (Dresdner Strasse 27 [?]); 1850 Bosenstrasse 3 (Nürnberger Strasse 11). (Die Umrechnung gab gütigst Herr Prof. Dr. Wustmann.) — Getauft wurde Gustav Adolph Fricke in der Nikolaikirche am 29. August 1822; Taufpaten waren Herr M. Anton Richter; Jungfrau Friederica Wilhelmine, Herrn Johann Christoph Ritters Post-Commissarii alhier Tochter, für sie stand Jungfrau Johanna Dorothea, Herrn Friedrich Gottlieb Erdmanns, Consist.-Protonotarii in Lübben hinterl. Tochter; Herr Karl Gross, Kaufmann.

Verhältnismässig spät, bereits $7^3/_4$ Jahr alt, wurde Fricke am 8. April 1830 von dem berühmten ersten Direktor der Leipziger Bürgerschule, Ludwig Friedrich Ernst Gedike[1]) in die Schule aufgenommen. Gedikes eigenhändiger Protokolleintrag lautet:

„Gustav Adolph Fricke aus Leipzig, alt $7^3/_4$ Jahre, Vater Mahler und Zeichenlehrer, am Spitelthor auf Zangenbergs Gute. Lieset schon richtig und ziemlich fertig mit teutscher und lateinischer Schrift, hat aber nur Buchstaben geschrieben, nichts in Orthographie und Grammatik, etwas elementarisches Rechnen."

Der Knabe wurde der Klasse 4c[2]) (Lehrer Wagner) zugewiesen. Ostern 1831 befindet er sich in Klasse 4a (Lehrer Rettig). Die Zensurprotokolle zählen ihn Ostern 1831 unter denjenigen Schülern auf, denen die dritte Zensur: „Zufriedenheit überhaupt"[3]) ausgestellt wird. Michaelis desselben Jahres erhält er die erste Zensur: „rotes Blatt". Dieses von Gedike selbst ausgefüllte „rote Blatt" — so genannt, weil es rot gedruckt ist — hat folgenden Wortlaut:

Zur Aufmunterung.
Zeugniss
der
vorzüglichen Zufriedenheit
mit
Gustav Fricke
aus der 4ten Classe 1ster Abth. der Leipziger Bürgerschule
in Rücksicht auf
Ordnung — Aufmerksamkeit — Fleiss — Fortschritte
in Kenntnissen — sittliches Verhalten
zu Michaelis 1831 erste Censur in den untern Classen.

Ostern 1832 finden wir ihn als Schüler der 2. Abteilung der 3. Klasse (Lehrer Schubert) mit der zweiten Zensur: „Zu-

---

[1]) Vgl. Festschrift zum 100 jährigen Jubiläum der 1. Bürgerschule in Leipzig. 1904. S. 25 ff.

[2]) Bez. des Klassensystems (nicht Parallelklassen) vgl. Festschrift usw. S. 37.

[3]) Bez. der Art des Zensierens vgl. a. a. O. S. 56.

friedenheit mit Auszeichnung“ bedacht. Leider sind die nächstfolgenden Zensurprotokolle nicht erhalten. Dass Fricke aber auch weiterhin zu den vorzüglichsten Schülern gehörte, darf daraus geschlossen werden, dass er im Dezember 1834 als der einzige seiner Klasse mit dem Gräfschen Legat bedacht wurde.

Ostern 1835 trat Fricke in die Unterquarta der Leipziger Thomasschule ein. Am Palmsonntag 1837 wurde er von dem Subdiakonus M. Simon, der ihn auch getauft hatte, in der Nikolaikirche konfirmiert[1]). Nach anderthalbjährigem Besuch der Prima bestand er Ostern 1841 das Abgangsexamen und erhielt in Wissenschaften wie in Sitten die erste Zensur. Von der Schule nahm er Abschied in einer deutschen Rede[2]).

---

[1]) Als der einzige Thomasschüler unter Simons 30 Konfirmanden.

[2]) Es liegt aus dem Sommer 1836 — Fricke war also noch nicht 14 Jahre alt — uns eine deutsche Arbeit von ihm vor über das Thema: „Brief an einen Freund, welcher murrend über sein Schicksal in Schmähreden ausbrach“. Sie ist nach zwei Seiten hin interessant: Erstens wegen der bereits hier hervortretenden starken und warmen Betonung der Liebe Gottes; zweitens wegen der Selbständigkeit, die sich offenbar in dem zweiten Teile zeigt. Er versucht nämlich den Freund aufzuheitern durch Mitteilung Leipziger Neuigkeiten (Eisenbahnbau, Bau der Salomonstrasse, Einrichtung des Café Felsche) und Einladung zu einem Besuche bei der Einweihung des Augusteums. Zu der Selbständigkeit seines Arbeitens vgl. seine eigenen Äusserungen auf der Dresdner Lehrerversammlung 1848 (s. unten). — Die Themata in Frickes Abgangsexamen waren im Lateinischen: Honos alit artes omnesque incendimur studio gloriae (Zensur von Stallbaum gegeben: Ia. Prorsus egregie, ut vix litterata emendatione egeat); im Griechischen: Vertitur et explicatur Sophoclis Oedipi Regis locus inde a v. 1368 bis 1390 (Zensur: Ia. Egregie). Deutscher Aufsatz: Alles hat seine Zeit. (Zensur: I*.) Französisch: Eloge des langues anciennes (Ia). Mathematik: Verschiedene Beweise des Pythagoreischen Lehrsatzes (Ib). — Unter seinen Lehrern war es besonders Moritz August Dietterich (gest. 14. Januar 1843), zu dem er in nähere Beziehung trat, den er auch in seinen späteren Lebensjahren noch ausserordentlich hoch schätzte. Seine dankbare Anhänglichkeit an die Thomasschule hat Fricke oft bekundet, unter anderm auch im Jahre 1877 bei Übersiedelung der Schule in das neue Gebäude bewiesen; er eröffnete damals, am 4. November, den Begrüssungsabend der alten Thomaner und hielt

II. Die Studentenzeit bis zur Habilitation.

Unter Drobisch' Rektorat wurde Fricke am 27. April 1841 als Theologiae et Philosophiae Studiosus immatrikuliert. Nicht weniger als zehn Vorlesungen belegt er im ersten Semester, ausser philosophischen (bei Niedner und Drobisch) und philologischen (bei Hermann und Klotz) theologische bei Theile, Winer und Anger. Letztere nebst Krehl (praktische Theologie, Homiletik und homiletische Übungen) blieben seine theologischen Lehrer. Ausgedehnter Privatunterricht (auch Klavierunterricht) und Repetitorien, die bald der junge mit älteren Studenten veranstaltete, erwarben ihm die Mittel sich selbst und zum Teil auch seine Eltern zu erhalten. Nicht nur ein ungeheurer Fleiss und unermüdliche Energie — wie er später oft erzählte, stellte er, wenn die Ermüdung ihn übermannen wollte, die Füsse in kaltes Wasser — sondern auch eine tüchtige körperliche Gesundheit gehörten dazu, unter solchen Verhältnissen vorwärts zu kommen. Dass in den nächsten Jahren der ohnehin nicht sehr starke, zudem zu viel Entbehrungen genötigte Körper den Anstrengungen zu unterliegen drohte, darf wahrlich nicht wunder nehmen. Aber schon damals bezwang ein fester Wille und ein kraftvoller, energieerfüllter Geist des Körpers Schwäche.

Bereits am Ende des vierten Semesters (26. April 1843) bestand Fricke unter dem Dekanat Gottfried Hermanns das mündliche Magister-Examen ‚cum laude' und am 6. August 1843 erfolgte auf Grund einer Schrift: Disseritur de socratica dicendi ratione[1]) seine Promotion zum Magister liberalium artium. Ende des siebenten Semesters (Sommersemester 1844) legte er die theologische Kandidatenprüfung mit der ersten Zensur ab.

Von ausserordentlicher Bedeutung für sein ganzes späteres Leben war es, dass er im Frühjahr 1845 in das Haus

in deren Namen am folgenden Tage die Abschiedsrede in der Prima des alten Gebäudes.

[1]) Das Original befindet sich bei den Akten der philosophischen Fakultät der Universität Leipzig.

des Dr. med. Fr. Gust. Pohl[1]) berufen wurde, um dort einen Teil des Religionsunterrichts zu übernehmen, den die Erzieherin der Pohlschen Kinder, Marie Jörgensen, „in ihrer liebenswürdigen Bescheidenheit und Gewissenhaftigkeit ablehnen zu müssen meinte.“ In dieser sollte er seine treue, von ihm aufs innigste geliebte, mit ihm fast sechs Jahrzehnte verbundene Lebensgefährtin finden.

Eine weitere praktische Tätigkeit erschloss sich ihm mit der am 24. Dezember 1845 einstimmig erfolgten Wahl zum Vespertiner an der Paulinerkirche[2]). Wie fleissig er gepredigt hat, nicht nur zu St. Pauli, sondern auch in der reformierten Kirche und ausserhalb der Stadt, bezeugen die Kirchenzettel des Leipziger Tageblattes zur Genüge.

In dasselbe Jahr (1845) fällt auch der Anfang der schriftstellerischen Tätigkeit Frickes. Die Veranlassung zu seiner ersten Schrift bot der Leipziger Streit um das apostolische Symbolum[3]). Dieser Streit ging aus von der Opposition gegen die von Dr. Jaspis verfasste, von Sup. Rosenmüller eingeführte und etwa vierzig Jahre in Leipzig gebrauchte Gelübdeformel, welche bei der Konfirmation von je einem Knaben und Mädchen rezitiert wurde[4]). „Manche Eltern liessen ihre Kinder auswärts konfirmieren und der würdige Pastor Hänsel an der Kirche zu St. Georgen modifizierte die Formel, indem er das ganze apostolische Symbol darin aufnahm und nur die Gelübde aus der Rosenmüllerschen Formel beibehielt; im Jahre 1843 führte er endlich das unveränderte apostolische Symbol in seiner Kirche ein“[5]). Insbesondere waren es eine grössere Zahl von Religionslehrern

---

[1]) Derselbe war zugleich Erb-, Lehn- und Gerichtsherr auf Schmölln bei Wurzen, wo die Familie auch während des Sommers wohnte.

[2]) Mit diesem Amte war eine jährliche Besoldung von 35 Talern verbunden.

[3]) Vgl. Zeitschrift für Protestantismus und Kirche. Herausgegeben von Harless. 1844. S. 44ff. (Dieser Artikel nennt seinen Verfasser nicht, stammt aber, wie sich aus den Akten der Leipziger Theologischen Fakultät ergibt, von dem späteren Professor der Theologie Lindner.)

[4]) Abgedruckt a. a. O. S. 49f.

[5]) a. a. O. S. 51.

an den städtischen Schulen, die dem Superintendenten Grossmann die Bitte vorlegten, es möchte überhaupt jene Jaspis-Rosenmüllersche Formel durch das apostolische Glaubensbekenntnis ersetzt werden. Der Superintendent berief sogleich die Geistlichkeit zusammen. Nur zwei Geistliche erklärten sich für die hergebrachte Formel. Einer der Teilnehmer an der Versammlung brachte dieses Ergebnis in die Öffentlichkeit. Bald erhob sich ein Sturm gegen die beabsichtigte Einführung des Apostolikums bei der Konfirmation, der sich nun aber gegen das Apostolikum überhaupt richtete. Nicht wenige Schriften für und wider dasselbe erschienen[1].

Auch Fricke, der 23jährige, griff zur Feder und trat mit dem ganzen Eifer seiner jugendfeurigen Seele auf den Kampfplatz. Seine anonym veröffentlichte Schrift trägt den Titel: Schrift und symbolische Bücher im Widerspruche für Jedermann sachlich nachgewiesen aus der Lehre über Trinität, Erbsünde und Abendmahl (Leipzig, Ernst Goetz. 1845)[2]. Es kann selbstverständlich hier nicht der Ort sein, auf diese Schrift und auf Frickes Argumentation im einzelnen einzugehen. Er hat, insbesondere weil er sich mit ihr an das Volk gewandt hatte, sie später selbst als einen Fehlgriff bezeichnet. Trotzdem gehen wir nicht schweigend an ihr vorüber. Denn der Anfang und Schluss derselben ist so bezeichnend für des Verfassers ganze kirchlich-theologische Stellung in jener Zeit und so bedeutsam für seine Tätigkeit insbesondere während der nächsten Jahre, dass wir nicht umhin können, diese Stücke hier zum Abdruck zu bringen.

„Aus der mannichfaltigen Reihe der höchsterfreulichen Zeugen dafür, dass unsere Zeit eine gewaltige Lebenskraft entwickle und namentlich auch dem Köstlichsten, was sie besitzt, der rein und tief erfassten christlichen Religion wiederum ein lebendiges Interesse zuwende, ist uns auch

---

[1]) Diejenigen aus dem Jahre 1844 sind angeführt a. a. O. S. 61 ff.

[2]) Ausserordentlich selten. Erst mit Hilfe der Berliner Auskunftsstelle wurde ein Exemplar auf der Königl. Universitätsbibliothek zu Göttingen ausfindig gemacht.

der von mehreren Seiten ertönende Ruf ins Ohr und Herz gedrungen, die symbolischen Bücher unserer evangelischen Kirche, als einem wichtigen Teile nach mit Schrift und Vernunft in Widerspruch stehend, zu beseitigen und uns so über der heiligen Schrift die Hand der Bruderliebe in Christo zu bieten zu dem Bunde ‚einer allgemeinen christlichen Kirche'. Kaum zu einer andern Zeit ist das Wort: ‚Ein Hirt und Eine Herde'[1]) so oft, und (was unendlich wichtiger ist) mit so warmer Innerlichkeit, mit so viel von echter Bruderliebe getragenen Sehnsucht nach Einheit in Christo, mit so tiefer Durchdringung des geoffenbarten Christentums in das deutsche Volk hinausgerufen worden als in den letztvergangenen Tagen, und man hat es jetzt tiefer gefühlt und klarer ausgesprochen, dass eine grössere, auch äusserliche, kirchliche Einheit auf Grund der heiligen Schrift nicht zustande kommen könne, wenn nicht vor allem die Scheidewände der konfessionellen (symbolischen) Bekenntnisse niedergerissen würden, die ja nicht bloss zu hoch und zu stark, sondern auch einem bedeutenden Teile nach nicht sowohl aus den echten Bausteinen der heiligen Schrift als aus dem Schutt des beschränkten menschlichen Verstandes zusammengebaut wären. Man hat sich die Frage vorgelegt und musste sie sich vorlegen: ob wohl die wahrhaft riesenmässigen Fortschritte der Wissenschaften und besonders der Auslegungskunst der heiligen Schrift innerhalb der drei Jahrhunderte, die nach der Reformation verflossen und an Lebensentwicklung sechs Jahrhunderten unmittelbar vor der Reformation gleich zu achten sind, uns nicht befähigt haben sollten, die heilige Schrift besser zu verstehen und bei der zugestandenen Geistesfreiheit tiefer zu durchdringen, als es den grossen, unsterblich verdienten Reformatoren unserer Kirche möglich war. Man hat diese Frage mit einem lauten und

---

[1]) Dr. Zille, Nachmittagsprediger an der Universitätskirche in Leipzig, Ein Hirt und Eine Herde. 5. Abdruck. Leipzig, Goetz, 1845. — Derselbe, Die allgemeine christliche Kirche in ihren Grundzügen. Ebenda. — Julius Kell, Reformatorische Gedanken eines Christen. Leipzig, Klinkhardt, 1845.

entschiedenen ‚Ja' beantwortet und endlich einmal offener und nachdrücklicher der schon lange weit verbreiteten, aber von keinem recht kirchlichen Interesse getragenen Überzeugung das Wort gegönnt, dass unsere symbolischen Bücher in mehreren der allerwichtigsten Glaubenspunkte die Lehre der heiligen Schrift verunstalten, dass sie zum Teil den Geist des Christentums nicht nach seiner tiefen Innerlichkeit erfasst und durchdrungen haben; dass namentlich in der Konkordienformel das Christentum in spitzfindiger Scholastik zu verknöchern beginne und ohne Zweifel der Kirche noch weit grösseren Schaden getan haben würde, wenn sich von Zeit zu Zeit die Lebensmacht echt christlicher Innerlichkeit, wie sie z. B. einen Spener belebte, nicht entgegengestellt und (seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts) der im wissenschaftlichen Streben selbständiger und reifer gewordene Geist der Zeit dem Hohne nicht widersetzt hätte, den die symbolischen Bücher an einigen der wichtigsten Punkte ebenso der Schrift wie der Vernunft boten.

Soll nun auch mit diesem Bekenntnisse unserer Zeit ganz gewiss nicht die grosse Achtung verletzt werden, die wir dem guten Willen und den für jene Zeit herrlichen Leistungen unserer Reformatoren schuldig sind; soll auch mit diesem entschiedenen Tadel der symbolischen Bücher im Grunde nichts anderes gesagt sein, als dass die Reformatoren, wie alle grossen Männer, zwar vielfach über ihrer Zeit, aber nicht ausser derselben standen und somit von vielen Irrtümern, durch die damals das Christentum verunreinigt war, sich noch nicht zu befreien vermochten; soll endlich mit jenem Lobe der freien, kräftigen Entwicklung in der letzt vergangenen Zeit sicher auch nicht dies gesagt sein, dass nicht in der Überschwenglichkeit des raschen Freiheitsdranges zugleich mit dem Falschen und Veralteten der symbolischen Bücher auch manche tiefe, aber unverstandene Wahrheit des biblischen Christentums weggeworfen und überhaupt der Geist der offenbarten Christusreligion vielfach unerfasst geblieben sei, so dürfen wir es doch jetzt, wo wir Christi und der Apostel Wort auch nach seiner vernünftigen

Tiefe unverfälscht und eindringlicher zu verstehen und als eine Kraft Gottes zum Leben warm ins Herz zu schliessen täglich mehr lernen, sicher nicht bei der Freude bewenden lassen, dass wir uns in Christo einem grossen Teile nach innerlich frei fühlen von dem Symbolzwange unserer Kirche; sondern haben mit der Anstrengung und der Bereitwilligkeit zu Opfern, die echte Wärme für das reine und wahre Christentum uns leicht machen muss, dahin zu streben, dass jene symbolischen Bücher, wie ihnen innerlich von den meisten das Urteil bereits gesprochen ist, so auch äusserlich weggeschafft werden: dass auf der andern Seite die geistig frei und selbständig gewordenen, die für den im Innern erfassten Christus ein Herz in sich fühlen und geistig in der Hauptsache einander schon lange nahe stehen, auch äusserlich zu einer kirchlichen Gemeinschaft, ‚zu einer allgemeinen christlichen Kirche', aufgebaut auf dem Grunde der unverfälschten Schrift, zusammentreten, mögen sie gegenwärtig nun Lutheraner, Reformierte, Deutschkatholiken oder Katholiken heissen. Die der Hauptsache nach in der durchdrungenen Christusreligion einigen Geister müssen auch in eine äusserliche kirchliche Gemeinschaft zusammentreten, weil Einheit nach innen und aussen Kraft gibt, weil es natürlich ist, dass, die gleiches denken und für gleiches begeistert sind, auch äusserlich zusammenhalten; weil es Pflicht ist, die erkannten, beseligenden Wahrheiten durch lautes, öffentliches Bekenntnis möglichst zu verbreiten und seinen eigenen Glauben in gegenseitiger Gemeinschaft zu beleben und zu kräftigen, aufzuklären und zu vertiefen. Die symbolischen Bücher aber müssen wir unverzüglich auch äusserlich aus unserer Mitte entfernen, weil es widernatürlich ist, dass die Kirche noch fernerhin ihre Bekenntnisschriften öffentlich die Bücher nenne, an deren widerbiblische Satzungen der grösste Teil der Kirchenmitglieder nicht weiter glauben kann: weil es verwerflich ist, dass unsere Theologen, um nur zum Segen des Christentums wirken zu können, eidlich auf Bücher als Norm ihrer evangelischen Verkündigung sich verpflichten müssen, von denen mehr als zwei

Drittteile gegenwärtig überzeugt sind, dass sie in wichtigen Teilen Widerbiblisches lehren: weil es um so gefährlicher ist die symbolischen Bücher, diesen Feind der lauteren christlichen Wahrheit und unbefangenen Geistesentwicklung durch Christum, in unserer Nähe oder vielmehr Mitte zu behalten, je tätiger die Männer der Rückschrittspartei sind, uns in die Fesseln des Symbolzwanges zurückzuwerfen und je entschiedener ohne eine von den jetzigen Symbolen losgelöste Kirchengemeinschaft unter uns zu befürchten steht, dass sich die Rührigkeit jener Dunkelmänner immer mehr einzelner, leicht zu verblendender Gemeinden bemächtige und vor allem einen grösseren Teil unserer unselbständigen Jugend in Besitz nehme, um trotz des lebenswarmen, an der Wissenschaft angezündeten und zu erhaltenden Lichtes unserer zur Bibel zurückstrebenden Zeit, die kalte nur halb verscheuchte Nacht des Katholizismus (denn auf diesem Standpunkte steht die Reformation des 16. Jahrhunderts) zurückzuführen."

(Schluss der Schrift.) „Sind wir es nicht uns und unsern Nachkommen, sind wir es nicht der Sache Gottes und Christi schuldig, dass wir uns öffentlich gegen die symbolischen *Bücher* erklären und durch eine entschiedene Tat sie vernichten? Fragt noch jemand, was diese entschiedene Tat sei? Es ist der öffentliche Zusammentritt zu einer ‚allgemeinen christlichen Kirche', auf dem Grunde der unverfälschten, mit der Vernunft nach der ganzen Tiefe ihres positiven Gehaltes durchdrungenen Schrift, auf dass eine Kirche entstehe, die nicht in den geistlosen Formeln erstarrter und überlebter Orthodoxie dahinsieche, sondern durch die unvertilgbare Lebenskraft des in gläubiger Liebe zu Christo, dem Sohne Gottes und Erlöser der Menschheit, gespendeten heiligen Geistes die Herzen zur Begeisterung für alles Göttliche wärme, für alle Aufopferungen zur Ehre Gottes kräftige, in die Tiefen des Heiligtums christlicher Religion und Tugend einführe und in ihnen dauernd und tatbewährt bewahre. Glaubt aber jemand untätig sein, seinen Austritt aus der Kirche derer, die sich zu den symbolischen Büchern bekennen, verheimlichen zu dürfen, weil

die Behörden schon die symbolischen Bücher beseitigen und jene neue echt evangelische Kirche geben werden: der täuscht sich schwer und möge wohl bedenken, dass wahrhaft segensvolle Verbesserungen und Reinigungen der Kirche nie von oben her angeordnet, nie durch Konferenzen oder Disputationen gelehrter Theologen herbeigeführt wurden, sondern immer, immer aus dem warmen Herzen des Volkes hervordrangen, das sich an warmherzige, für ihre religiöse Überzeugung und Gottes Sache zu jedem Opfer bereite Männer anschloss. Es fehlt auch jetzt nicht an solchen Männern: mag nur das Volk das Seine tun, wenn sie rufen: mag es seine Überzeugung: ‚die symbolischen Bücher sind widerbiblisch und nicht ferner unsere Bekenntnisschriften' frei und öffentlich aussprechen und sich nicht scheuen, entschieden zu einer neuen Kirche zusammenzutreten. Was in reinem und besonnenem Eifer für Gottes und Christi Sache begonnen wird, muss ja glücken. Aber nur kein Säumen. Bei weitem die Mehrzahl der Geister ist jetzt noch frei und offen für die echte, vernunftdurchdrungene christliche Wahrheit: die Männer der Rückschrittspartei rührig das Dunkel des 16. Jahrhunderts von neuem zu verbreiten, unmündige Gemeinden und unselbständige Kinder zu betören: dem begegnen wir am kräftigsten, wenn wir, ehe noch jene Partei um sich greift, zu einem neuen, festen kirchlichen Verbande zusammentreten und wie Luther erkannte und laut bekannte, dass er nicht ferner zur verderbten römisch-katholischen Kirche gehöre, so von der symbolischen Orthodoxie unserer Kirche bestimmt und öffentlich uns jetzt lossagen. Jetzt sind noch die Geister durch die verschiedensten Bewegungen der einzelnen Kirchen in der vollsten Bewegung: das Interesse für Religiöses und Kirchliches ist weithin und tief erregt: lassen wir diese herrliche Zeit der Rührigkeit und geistigen Freiheit nicht untätig vorüber; lasst uns, ein jeder an seinem Teile, der eine durch Aufruf und Vorangang, der andere aber auch durch unverhohlenen Anschluss, wo er im Geiste mit dem Rufenden sich eins fühlt, die herrlichste Frucht des geistigen Wachstums an Christo mutig

und tatkräftig zur Reife bringen: die Stiftung einer ‚allgemeinen christlichen Kirche' als die echte Entwicklung der in der protestantischen Kirche liegenden Grundsätze.

Oder scheut sich etwa jemand vor diesem Schritte, weil er eine neue Zersplitterung unserer Kirche herbeiführe? Gerade im Gegenteil: wenn die Orthodoxen mit den symbolischen Büchern wieder mehr Raum gewinnen, dann wird unsere Kirche nicht nur dem unserer Orthodoxie eng verwandten Katholizismus nahe geführt werden, sondern auch dauernd und traurig in sich zersplittert bleiben, weil die symbolischen Bücher mit ihrer Verunstaltung der biblischen und vernünftigen Wahrheit unmöglich alle oder auch nur den grössten Teil der Seelen verfinstern können! sondern immer den entschiedensten Gegensatz hervorrufen werden. Aber wenn wir (denn wir sind jetzt noch die Mehrzahl) durch offene Erklärung und entschiedenen kirchlichen Zusammentritt die symbolischen Bücher beseitigen und den wenigen überlassen, die sich nun einmal an sie verloren haben, so werden wir nicht bloss zunächst unter uns die lang vermisste Einheit wiederfinden, weil wir uns mit der Bibel und Vernunft versöhnt haben, sondern auch durch eben dieses alle die, in allen Konfessionen und Religionen für uns gewinnen, die unbefangen nach Wahrheit fragen und diese so bei Schrift und Vernunft suchen. Das sind aber gemäss der menschlichen Natur bei weitem die allermeisten. So ist also gerade eine ‚neue kirchliche' Einigung auf dem bezeichneten Grunde der einzige feste Weg zur Vermeidung der Zersplitterung, die jedesmal eine Ausgeburt der (hier orthodoxen) Unwahrheit ist, und zur dauernden Begründung einer Einheit auf dem Grunde, der gelegt ist, welcher ist Jesus Christus.

Das ist die laute und klare Rede der Vor-, Mit- und Nachwelt an alle die, die noch ein Herz für Christi Religion und seine Kirche haben. Darum, wer das in sich fühlt, der prüfe doch, auf welcher Seite die Wahrheit ist, und findet er sie bei uns, o so säume er nicht an unser Herz zur Gemeinschaft in Christo zu kommen und sich entschieden als

den unsrigen zu bekennen. Denn das grosse Werk einer Kirchenreformation kann nur durch die rege Teilnahme vieler Herzen gedeihen: aus einzelnen werden viele und in der Vielheit werden wir stark. Man hat unserem Jahrhundert wiederholt Gleichgültigkeit gegen das Göttliche vorgeworfen: möchte die Teilnahme recht vieler warmer und, wo es nötig sein sollte zu Gottes und Christi ungefälschter Ehre, auch sich opfernder Herzen dies widerlegen und einen mächtigen Hebel an der Überzeugung finden, dass wir hier als freie, geistbegabte Wesen nach Gottes Vorsehung allein auf unsere eigene Kraft, auf unsere eigene, tatkräftige Begeisterung für das Göttliche verwiesen sind. Für uns schlagen jetzt die meisten Herzen, wie sich bei einer Erklärung und bei festerem kirchlichen Zusammentritt mehr noch zeigen wird. Mit uns streitet die *reine, mit der Vernunft* versöhnte christliche Wahrheit und eine reine Begeisterung für unseren göttlichen Heiland. Das übrige wird Gott walten!"

Weiterhin betätigte sich Fricke schriftstellerisch im folgenden Jahre (1846) an der von Dr. M. A. Zille, Nachmittagsprediger an der Universitätskirche, herausgegebenen „Allgemeinen Zeitung für Christentum und Kirche." Hier ist besonders beachtenswert ein Artikel (16. Januar 1846): „Warum hat Christus nichts geschrieben?" Fricke fasst die Antwort am Schlusse des Artikels zusammen:

„Um unserer Freiheit willen hat der Herr nichts geschrieben: seien wir auf unserer Hut sie zu wahren und ihrer würdig zu erscheinen. Wir wollen die heiligen Schriften als unser köstlichstes Kleinod, als den unerschöpflichen Schatz, von dessen Reichtum wir noch lange nehmen können, ehe wir nur eine klarere Ahnung von seiner Fülle haben, nicht bloss wert, sondern heilig halten; aber uns um Christi willen, der deshalb nichts schrieb, unter keinen Buchstaben, er mag heissen, wie er will, knechten lassen, und der Orthodoxie unserer Tage, die uns nicht bloss unter die Bibel, sondern auch unter Symbole knechten möchte, getrost mit Paulus (im 2. Korintherbrief Kap. 3, V. 17—18) entgegen-

sprechen: ‚der Herr ist der Geist. Wo aber der Geist des Herrn ist, da ist Freiheit. Nun aber spiegelt sich in uns allen des Herrn Klarheit mit aufgedecktem Angesicht und wir werden verklärt in dasselbige Bild von einer Klarheit zu der anderen als vom Herrn, der der Geist ist.‘ Doch wo der Geist des Herrn wahrhaft ist, da herrscht auch Ruhe, Milde, Besonnenheit des Urteils, und viele von denen, die in unseren Tagen mit stürmischer Eile zum Umsturze tausendjähriger Wahrheiten rufen, werden nicht von dem Geiste Gottes, der die Tiefen des Göttlichen durchforscht, sondern von dem Geiste der Selbstsucht oder der Oberflächlichkeit, d. i. Trägheit geleitet. Bedenken wir, dass die Erkenntnis des Göttlichen einer ernsten Arbeit bedürfe, und meiden wir im Leben wie im Denken die Flachheit nicht minder als die Dunkelheit der Orthodoxie: dann werden wir in und um uns immer mehr den Segen herausfühlen, den Christus uns zudachte, als er uns an seinen Geist, nicht an seine Schriften verwies, und in der mit Klagen und schmerzlichem Verlangen verbundenen Frage: ‚Warum hat Christus nichts geschrieben?‘ nur ein Zeugnis erkennen, dass der selbsteigene Geist des Herrn in uns noch nicht zum vollen Bewusstsein gelangt ist.“

Zu einem längeren Artikel in derselben Zeitung (13. und 17. März 1846) über die Frage: „Tradition oder Schrift?“ fühlte sich Fricke veranlasst durch die Schrift des sächsischen, protestantischen, aber durchaus den römisch-katholischen Standpunkt vertretenden Pfarrers Christian Gottlob Eissner (1814 Domvikar in Meissen, 1818 Pfarrer in Grossnaundorf bei Pulsnitz, 1845 in Lommatzsch, 1868 emeritiert, gest. 1875 in Dresden): „Schrift und Kirche oder ob auf eine sogenannte vernünftige Erklärung der heiligen Schrift ohne Tradition und Hierarchie eine allgemeine christliche Kirche gegründet werden könne?“[1]) Mit scharfem und entschiedenem Wort streckt Fricke den Verfasser, dessen Anschauungen den seinen diametral entgegengesetzt waren und dessen Schrift anscheinend gegen Frickes Gedanken (vgl. oben dessen ano-

[1]) Exemplar auf der Leipziger Universitätsbibliothek.

nyme Schrift S. 11) direkt sich wendet, erbarmungslos nieder. Behauptete doch dieser, Luther habe in neuen Bekenntnisschriften eine neue Glaubensnorm vorgeschrieben und auch nach seinem Tode die Infallibilität, die er dem Papste entzogen hatte, auf sich übertragen. Eissner galt also „jede Schrifterklärung, die etwas anderes herausbringen würde, als was in den symbolischen Büchern steht, notwendig als eine falsche, und die, welche mit ihr übereinstimmt, allein als die rechte und wahre.“ So sah er „in den grossen und lebendigen Überzeugungsgegensätzen“ der Gegenwart „einen Vernichtungskrieg gegen die Kirche“. Dieser Anschauung tritt Fricke mit feurigen, den ganzen Mann wiederspiegelnden Worten entgegen: der Verfasser „mag sich wohl wie jeder echte Romkatholik nach der Totenruhe eines Totenackers sehnen und den Priester als den einzig *Halblebendigen* (denn ganz lebendig sind auch sie unter Toten nicht) das ehrenvolle Amt zuerteilt wissen wollen, recht viele und noch dazu von ihm selbst getötete Mitmenschen geistig in das Grab zu scharren und ihre Stätte als eine Ehrenstätte zu schmücken, damit alles fein still und ruhig sei. Nun freilich, die Toten liegen still nebeneinander und lassen sich ohne Murren tief in die Erde hinein und von dem Lichte hinweg den Würmern zur Speise einscharren. Aber auch schon die Halblebendigen wollen sich nicht begraben lassen, kämpfen mit lohnsüchtigen Totengräbern um freies Aufatmen in freier Luft und um selbstbewussten Wandel in hellem Lichte und bringen sich eben durch diesen heissen, entscheidenden Kampf zu dem Vollbewusstsein ihres Lebens. Es ist dies in der Tat das Bild der christlichen Kirche, insbesondere seit den Zeiten des Mittelalters. Nachdem es der römischen Hierarchie lange Zeit hindurch gelungen war, in der abgetöteten Christenheit auch die Halblebendigen durch Gewalt und Scheiterhaufen zu Grabe zu zwingen und ihren Posaunenruf zum Leben und Aufstande gegen die Geistesmörder nicht oder kaum vernehmen zu lassen; gelang es ihr an der Lebensmacht eines Luther und anderer Mitstreiter nicht: diese riefen endlich viele schon vorher mannigfach

aufgerüttelte Seelen aus dem Todesschlafe und zum gemeinschaftlichen Kampfe wach, ohne nach so langer Fesselung das Bewusstsein vollen Lebens finden, mitteilen, bewahren und zugleich gegen die jesuitischen Ränke einer unermüdlichen Hierarchie sichern zu können. So blieb die Reformation nicht nur hinter sich selbst zurück, sondern liess es auch in ihrem eigenen Schosse zu der orthodoxen Erstarrung des 17. Jahrhunderts kommen: ein warnendes Totenfeld der starren und erstarrenden Dogmenruhe, zu der die Orthodoxie notwendig führt, die uns manche jetzt wieder aufdrängen möchten. Da wehte endlich, insbesondere seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts und vorzugsweise von der Seite der Philosophie her ein belebender Hauch in die orthodox erstarrten Theologenseelen und bereitete das tiefere und zur Vernunftbefriedigung vermittelnde Verständnis der heiligen Schrift, sowie das lebendige Erfassen des biblischen Geistes vor, der da der Geist der Freiheit in dem vollsten und schönsten Sinne dieses Wortes ist und seit mehr als einem Jahrtausend mehr oder weniger auch in der christlichen Kirche verborgen blieb. Aber es wurde dieses Aufleben eben nur vorbereitet, und unsere Zeit ist noch in den Wehen begriffen, um endlich einmal, befruchtet von dem Christentume, aus dem eigenen Innern zu gebären und auszugestalten. Mag auch die durch Schuld des Hierarchismus und der Orthodoxie des leichten Gebärens entwöhnte Zeit verworren und laut aufschreien: hat sie erst geboren und mit warmer, innerster Liebe als geboren geschaut, was sie jetzt noch unter dem Herzen, unter dem eigenen Herzen trägt und zum Lichte drängen fühlt: dann wird es auch stiller und ruhiger werden nach innen und nach aussen, dann wird auch die freigewordene Kirche, die selbstbewusste Braut unseres Heilandes, welche Hierarchie und Orthodoxie ganz wider Christi und der Apostel Sinn zur Magd herabgewürdigt hatten, sich zu dem freien, aus der innersten Brust hervordringenden Bekenntnisse getrieben fühlen: „Christus ist in der Tat die Wahrheit und das Leben!“

Gesegnet sei uns daher unsere rüstig strebende Zeit trotz ihrer vielfachen Wirren: gesegnet sollen uns alle sein, die nach dem Masse ihrer gottentstammten Kraft und mit furchtloser Besonnenheit an diesem grossen Kampfe der Vermittlung zum Selbstbewusstsein teilnehmen: gesegnet soll und wird uns die Hoffnung sein, auf den Trümmern dieses herrlichen Kampfes uns in Christi Liebesgeist weit und breit die Bruderhand gewonnener Einheit zu drücken?“

Ein weiterer Artikel aus Frickes Feder (in derselben Zeitung, 23. Juni 1846) beschäftigt sich mit der Schrift: „Römische Überzeugungen, betrachtet im Lichte der Schrift, Vernunft und Geschichte. Empfohlen allen deutschkatholischen Gemeinden in einem Sendschreiben an einige römische Geistliche in Schlesien. Zugleich ein Beitrag zur Berichtigung irriger Vorstellungen über die römische Kirche unter Protestanten von einem Protestanten“ (Leipzig, 1845). Fricke begrüsst die Schrift als „ein erfreuliches Zeugnis vom allgemeinen Streben unserer Zeit nach Freiheit und Selbstbewusstein, von dem köstlichen Besitze derselben, welchen durch Orthodoxie halberblindete Männer zum grossen Unrechte an ihrer Zeit verdächtigen und in unreifer, halbgedachter Hervorhebung der Mängel verunglimpfen, welche doch jedes sich erst Entwickelnde und überhaupt jedes Menschliche zu begleiten pflegen.“ Er tritt aber der Verspottung des Katholizismus, von der jene Schrift sich nicht frei hält, entgegen: „Auch wir gehören keineswegs zu denen, welche nur süssliche Bekämpfungen billigten und nie den Hammer des Wortes kräftig schwingen zu dürfen glaubten, um die harte Eisenstirn ungöttlichen Sinns zu erweichen. — Hüten wir uns den Katholizismus zu verachten: er hat für den tiefer Blickenden unendlich mehr wissenschaftlichen Gehalt und Wert, als der Verfasser anzuerkennen scheint. Zwar ruht der Romanismus auf den Grundfesten des Irrtums und der Selbstsucht, und er muss endlich stürzen, weil er überwiegend ein Machwerk der Unwahrheit und Widergöttlichkeit ist, aber es bedarf dazu noch eines ernsten Kampfes, der nicht einmal dem Volke gegenüber den nie

in die Tiefe greifenden und führenden Scherz als den vorherrschenden Ton zu rechtfertigen vermag. Auch würde gewiss selbst der möglichst unbefangene Katholik vieles zu erwidern wissen, wenn dem römischen Katholizismus nur Unsegen zugeschrieben und selbst für die Zeiten, an welche seine Sendung lautete, in Abrede gestellt wird, dass er irgend etwas gutes, wenigstens mit eigner Absicht gestiftet habe."

Mitten in diesen Arbeiten verfolgte Fricke unentwegt, allen äusseren Schwierigkeiten zum Trotz sein Ziel, die akademische Laufbahn zu betreten. Am 7. April 1846 schreibt er an seinen späteren Schwager, den Königl. Hannoverschen Kommissionsrat Georg Jörgensen: „Da ich ohne alles Vermögen und nur auf meine Tätigkeit verwiesen bin, meine Anstellung aber als Nachmittagsprediger an der Universitätskirche zu Leipzig, mir selbst im Zusammenschluss mit meiner bisherigen Beschäftigung (überwiegend Repetitorien mit Studierenden) kaum so viel sichert, um eine bescheiden beanspruchende Frau einigermassen anständig erhalten zu können, so muss ich die weitere Realisierung unseres Verhältnisses auf einige Jahre hinausschieben, um mir innerhalb derselben eine genügendere Stellung zu begründen. Meine nächste Absicht ist, mich als theologischer Dozent an der hiesigen Universität zu habilitieren, und ich bin eben in der Abfassung einer Abhandlung begriffen, um im nächsten Semester einen Versuch zu machen. Sollte mir das missglücken, zu welcher Befürchtung ich allerdings bei meiner Stellung zur theologischen Fakultät und bisherigen Beschäftigung durchaus keinen Wahrscheinlichkeitsgrund habe, so werde ich mein mir von künftigen Ostern an zustehendes Recht, als Geistlicher eine bessere Stellung zu suchen, verfolgen, indem es gleich von vornherein meine Absicht war, mir die praktische Laufbahn eben so offen zu erhalten wie die theoretische."

Am 12. August 1846 erlangte Fricke die theologische Lizentiatenwürde. Alles behufs seiner Habilitation sowohl auf theologischem als philosophischem Katheder war vorbereitet. Die Habilitationsschrift für die theologische Fakultät

trägt den Titel: Nova argumentorum pro dei existentia expositio. Pars. I. Introductio et caput I. Novum exponitur pro dei existentia argumentum, die für die philosophische Fakultät bildet von dieser Nova expositio Pars II. Caput II. Exponitur et iudicatur argumentum ontologicum. Alles ging zunächst glatt von statten[1]. Die philosophische Fakultät erklärte sich einstimmig damit einverstanden, Fricke unter Erlass des mündlichen Examens zur Disputation zuzulassen. Unter den Voten der Professoren ist sicher dasjenige Drobisch' das interessanteste, der erklärt, er wolle um so weniger gegen Frickes Habilitation sein, als er „in seiner Probeschrift zu den Angegriffenen gehöre. Ein theologischer Philosoph oder philosophischer Theolog scheint unvermeidlich etwas vom Scholastiker an sich zu tragen, und diese Färbung trägt denn auch, wie es mir vorkommt, Herr Fricke durch und durch. Ich zweifle nicht, dass er bei grosser Zungenfertigkeit und nicht zu verkennender dialektischer Gewandtheit, die, wie es die Dogmatik verlangt, sich in Distinktionen und Subtilitäten gefällt, sein Glück machen wird. Auch verdient die Energie, mit der sich Fricke aus ungünstigen äusseren Verhältnissen herausgearbeitet hat, alle Anerkennung. Sein Magisterexamen hat er mit Ehren bestanden, und ich stimme ebenfalls dafür, dass ihm ein besonderes mündliches Examen erlassen wird."

Frickes Habilitation in der theologischen Fakultät schien jedoch fast noch in letzter Stunde vereitelt werden zu sollen. Tag für Tag wartet er auf die Genehmigung seitens des Ministeriums zur Habilitation. Vergebens! Die bereits festgesetzte Probevorlesung muss verschoben werden. „Endlich," schreibt er an die Braut, „blitzte mir mein guter Stern den Gedanken in die Seele, mir bei dem Kreisdirektor wenigstens die Anfrage zu erlauben, ob er irgend etwas wisse und ein Mittel der Beförderung an die Hand geben könne. Mittwoch früh sieht mich beim Kreisdirektor. Ziemlich kalt

[1]) Die Akten der theologischen Fakultät lassen uns hier leider infolge ihrer Lückenhaftigkeit im Stich.

gibt er mir auf meine Frage die natürlich sehr überraschende Antwort, es habe sich während der vergangenen Zeit manches dazwischen gestellt. Aus ziemlich sicherer Quelle sei ihm nämlich die Nachricht zugekommen, dass ich der Verfasser eines vorm Jahre erschienenen anonymen Schriftchens sei, ich hätte in demselben zu freie Grundsätze entwickelt, als dass mir der Staat ohne bedeutendes Bedenken eine seiner bedeutendsten öffentlichen Lehrstätten zugänglich machen könnte, und müsste darauf gefasst sein, dass mir die Erlaubnis zum Lesen in der theologischen Fakultät nicht gegeben werde. Dann allerdings hätte er es für seine Pflicht erachtet, das Schriftchen mit der Bemerkung meiner Autorschaft zugleich an das Ministerium einzusenden und könnte nicht umhin zu glauben, dass die Verzögerung der Antwort in den so angeregten Bedenklichkeiten seinen Grund habe. Du weisst, wie heilig mir allenthalben das wahre Wort ist: ich trug keinen Augenblick Bedenken, meine einmal angeregte Autorschaft ohne Zurückhaltung zuzugeben. Einige wiederholte Tadel des Kreisdirektors, dass ich überhaupt eine solche Fortbewegung und Freiheitsstreben herausfordernde Schrift geschrieben hätte, wies ich nur mit wenigen Worten und nur halb zurück. Ich hätte durch geflissentlicheres Entgegnen nur aus Verlegenheit in Verlegenheit bringen, endlich erbittern können, ohne wahres Verständnis zu erreichen, und war überhaupt überwiegend mit dem Gedanken beschäftigt, wie ich diesem heranziehenden Wetter auszuweichen vermöchte. Es handelte sich um die Erreichung meines Hauptzweckes, der Erlaubnis zum Lesen in der theologischen Fakultät. Die Schrift war geschrieben, der niedrige Ankläger, doch wohl ein Mann der Gegenpartei, der mir den Weg zu versperren suchte, nicht mehr zum Schweigen zu bringen."

Noch an demselben Tage wandte sich Fricke an das Ministerium mit einem längeren Schreiben, aus dem folgendes hier mitgeteilt sei: „Mein Standpunkt ist im allgemeinen der des gemässigten Fortschrittes und ich bin mir bewusst, denselben nicht nur mit den meisten Gliedern der hiesigen

theologischen Fakultät (wie ich teils aus den Vorlesungen teils aus engerem Verkehre weiss), sondern überhaupt mit den wissenschaftlichst gebildeten Männern, wie einem Ammon und anderen gemein zu haben. Die heilige Schrift, das unverrückbare Fundament der Kirche, soll nach den eigenen Prinzipien der protestantischen Kirche die Norm jeder kirchlichen Bestimmung sein, das übrige aber der freien wissenschaftlichen Untersuchung und insbesondere den Vertretern der Wissenschaft an den Hochschulen überlassen bleiben. Denn allerdings bin ich der Überzeugung, dass die freie Entwicklung die Lebensluft jedes wissenschaftlichen Bestrebens ist. Dass aber dieser Entwicklungstrieb auch ausserhalb der streng wissenschaftlichen Kreise einen unwiderstehlichen Einfluss gewonnen hat, welcher nicht sowohl einer gewaltsamen Unterdrückung als einer mässigenden und verständigenden Leitung bedarf, das scheint mir klar vorzuliegen und ist von den Hohen Regierungen auf das vielfachste anerkannt worden. Von dieser Ansicht ging ich aus, als ich vor einem Jahre jenes Schriftchen schrieb, welches in seinen Grundansichten die Meinungen der meisten Mitglieder unserer theologischen Fakultät, sowie der meisten wissenschaftlich gebildeten Theologen darstellt, wie ich mit Leichtigkeit nachzuweisen im stande wäre. Wie wenig sie im Gegenteil den Prinzipien der Lichtfreunde zugehört, geht teils daraus hervor, dass sie überall die Schrift nach dem unumstösslichen Prinzipe der protestantischen Kirche als das Massgebende bezeichnet und Christum (S. 28f.) in einer Weise als den Sohn Gottes und über alle Menschen erhaben darstellt[1]), welche von der Partei der Lichtfreunde auf das be-

[1]) Die betreffende ausserordentlich innige und warme Stelle findet sich: Schrift und symbolische Bücher usw. S. 28f.: „In Wahrheit, wer an dem Heilande die von dem leisesten Anstriche des Schwärmerischen und Überschwenglichen freie Klarheit des Verstandes, Tiefe, Reife und Besonnenheit des Urteils, Mässigung und Milde in allen auch noch so schwierigen Lagen des Lebens, die unerschütterliche Festigkeit in der Verfolgung des gewollten Guten in einer Welt, die das Gute und Beseligende nicht wollte, die unerschöpfliche Liebe

stimmteste ausscheiden muss. Überhaupt fühle ich mich so im Innersten durchdrungen von der Wahrheit des historischen positiven Christentums, dass mich bei meiner Bitte um die

---

gegen alt und jung, gegen Freund und Feind, im Hause und in der Welt, im Kleinen und im Grossen, im Irdischen und im Himmlischen, wer die nie getrübte Reinheit der Gesinnung, das heilige Bewusstsein, in welchem der Heiland die ungeheure, von keinem vor ihm, von keinem nach ihm gewagte Frage tun konnte: ‚Welcher unter euch kann mich einer Sünde zeihen' (Joh. 8, 46) einmal ruhig und unbefangen bei sich betrachtet hat; wem diese auch sittlich göttliche Erscheinung unseres Herrn vor das helle Geistesauge getreten und ins Herz gegriffen hat: der wagt es doch wohl nicht vor den Heiligen, der mit Verwerfung jedes Schwures sagte: ‚Eure Rede sei ja, ja und nein, nein' (Matth. 5, 37) hinzutreten und zu sagen: ‚Du sprichst zwar, du seist Gottes Sohn, aber du lügst?' Bei einem solchen, sittlich reinen und von jeder Spur der Schwärmerei freien Mann kann nur die unbedachtsame (oder unsittliche) Vernunft an eine Lüge oder einen Selbstbetrug denken: für die nüchterne und unbefangene Vernunft ist ein einziges solches Zeugnis ebenso kräftig als tausend der besten anderen Zeugnisse: der Glaube an Christi Göttlichkeit gewiss. Und nehmen wir nun noch hinzu, dass Christus innerhalb von wenig mehr als zwei Jahren des engeren Verkehrs aus unwissenden Fischern so mächtig mit seinem Geiste vertraute Apostel schuf, dass sie durch ihre tiefe Erkenntnis des Göttlichen und Sittlichen nicht bloss die geistvollsten, scharfsinnigsten Philosophen der Vorwelt weit, weit hinter sich zurückliessen, sondern auch, bald bewusst, bald unbewusst, die Lehrer der ganzen nachfolgenden Zeit wurden; bedenken wir ferner, dass Christus gewiss, besonders innerhalb jener kurzen Zeit eine so kräftige, geistspendende Überzeugung von seiner Göttlichkeit in den Aposteln hervorrief, dass diese sie nicht bloss trotz aller Verfolgungen und Plagen überall verkündigten, sondern auch für die Wahrheit: ‚Christus ist Gottes Sohn und unser Erlöser' freudig in den Tod gingen — wie erhaben muss uns dann Christus erscheinen, um nur diesen tiefergreifenden und durchbildenden Eindruck auf die Jünger zu begreifen; wie göttlich gross muss der Heiland vor unsere Seele treten, um die Todesfreudigkeit der Apostel: ‚Christus ist Gottes Sohn' zu verstehen; wie tief ständen wir sittlich selber, wenn wir im Anschauen einer solchen sittlichen Grösse dem Herrn eine Lüge oder einen Selbstbetrug zumuten könnten. Nein, Christus hat gesagt, er sei Gottes Sohn und bei Gott gewesen, ehe er zur Erde kam: Christus kann nicht lügen oder in Schwärmerei sich selbst betrügen; folglich ist er Gottes Sohn: diesen beseligenden Glauben zwingt uns die Vernunft auf."

venia legendi in der theologischen Fakultät gerade das Bestreben leitet, bei der in sorgfältigen theologischen und philosophischen Studien gewonnenen inneren Einheit, nicht weniger dem verflachenden philosophischen oder populären Streben der Jetzzeit als einer verfinsternden theologischen Richtung unserer Tage mit dem gottgeschenkten Masse der Kraft dadurch entgegenzutreten, dass ich eine wahrhaft innerliche, an die unverfälschten Ideen des Christentums angeschlossene Vermittelung suche. Denn so gewiss wie die tief durchdrungene Theologie die Spitze jedes wissenschaftlich entwickelten Bewusstseins ist: so war sie auch für mich stets der Mittelpunkt meiner Studien und Bestrebungen; und für sie in dieser Zeit lebendiger Entwicklung möglichst vermittelnd tätig sein zu können, ist die Absicht meines wissenschaftlichen Lebens. Dass ich vor einem Jahre unter anderen Verhältnissen als jetzt dies ausserhalb des Kreises der Wissenschaft, unmittelbar an das Volk bringen zu müssen glaubte, war freilich ein Fehlgriff und ich bedaure gegenwärtig, jenes Schriftchen geschrieben zu haben. Die nachfolgende Zeit hat bewiesen, dass die Hohen Regierungen einer gemässigten Entwicklung nichts weniger als entgegenstehen: im Gegenteil zur Vermittelung der einmal vorhandenen Gegensätze gern die Hand bieten. Auf diese Weise ist der Schluss jenes Schriftchens, welcher unter anderen Verhältnissen dies in Abrede stellt, klar widerlegt und ich erkläre denselben hiermit für meiner Überzeugung nicht weiter angehörig; kann ihn aber eben deshalb nicht mehr als einen Massstab für die Beurtheilung meines Standpunktes anerkennen. Vielmehr darf ich mich gewiss darauf berufen, dass die hochwürdige theologische Fakultät mir nicht nur in ihrem Kandidatenexamen die erste Zensur zu teil werden liess, sondern auch vor einem halben Jahre die Nachmittagspredigerstelle an der Universitätskirche übertrug; meine Abhandlung[1], worin ich Seite 2 und 3 meinen Christi absolute Autorität anerkennenden Standpunkt gleichfalls bezeichnet und nur das unbeweisbare Mitrecht der Philosophie geltend gemacht habe,

[1]) Nova argumentorum etc. Pars I.

‚mit vorzüglichem Beifall‘ genehmigte und mich nach Ablegung des Lizentiateneides zum Lizentiaten der Theologie kreirte, Umstände, die deshalb vielleicht von desto grösserem Gewichte sind, da ich die Ehre habe, sämtlichen Mitgliedern der Fakultät persönlich bekannt zu sein.“

Dieses Schreiben, in Verbindung mit einem an den Geh. Kirchenrat Dr. Hübel gesandten Privatbrief hatte den Erfolg, dass sofort die erbetene Genehmigung zum Lesen auch in der theologischen Fakultät erteilt wurde. So fand denn am 8. September Frickes Habilitation auf dem theologischen und am 28. Oktober diejenige auf dem philosophischen Katheder statt.

III. Akademische Tätigkeit bis zur Erlangung der ausserordentlichen Professur.

So konnte denn Fricke zu seiner grossen Freude bereits im Wintersemester 1846/47 seine akademische Tätigkeit aufnehmen. Das Vorlesungsverzeichnis dieses Semesters führt ihn allerdings noch nicht auf, da dessen Druck wohl schon vollendet war, ehe der junge Privatdozent sich über die zu haltenden Vorlesungen schlüssig war. Was er in der philosophischen Fakultät gelesen hat, wissen wir nicht. Aber wir erfahren[1]), dass er in der theologischen Fakultät[2]) ein Privatkolleg über die wichtigsten Psalmen, sowie ein Publikum über Religionsphilosophie las. Ersteres war von 12, letzteres von 134 Zuhörern besucht — eine ganz respektable Zahl, wenn man bedenkt, dass die Zahl der Studierenden in jenem Semester überhaupt 901, die der Theologie Studierenden 259 betrug.

---

[1]) Aus Akten des Kgl. Kultusminist. Loc. V. Vol. 3b.

[2]) Laut Regulativ betr. die Tätigkeit der theol. Privatdozenten (31. Januar 1835) durfte der die venia legendi besitzende Lizentiat lesen über „alle Teile der Theologie, mit Ausschluss der Dogmatik, Dogmengeschichte und Symbolik, als welche vorzutragen nur einem Doktor der Theologie oder von der Regierung ernannten ausserordentlichen Professor der Theologie verstattet ist. Dagegen bleibt es den Lizentiaten unbenommen, Examinier- und Disputierübungen über Symbolik zu veranstalten.“

Über Frickes akademische Tätigkeit während der nächsten Semester gibt die folgende, den offiziellen Vorlesungsverzeichnissen entnommene Übersicht Auskunft (soweit es sich feststellen liess, ist die Zahl der Zuhörer beigefügt).

Sommersemester 1847.

A. In der theologischen Fakultät.

Theologische Gesellschaft in zu bestimmenden Stunden, privatissime, aber unentgeltlich.

Erklärung des Briefs an die Epheser. 12 Uhr Mont. und Donn. unentgeltlich. (57 Z.)

Kirchengeschichte erster Teil, nach seinem demnächst herauszugebenden Kompendium. 7 Uhr 4 Tage und 8 Uhr 2 Tage. (42 Z.)

Examinatorium über Kirchengeschichte in zu bestimmenden Tagen und Stunden, privatissime.

Das Christentum nach seinem philosophischen Rechte mit besonderer Berücksichtigung der Zeitfragen. 4 Uhr 2 Tage. (14 Z.)

Examinatorium über Dogmatik in zu bestimmenden Stunden und Tagen, privatissime.

B. In der philosophischen Fakultät.

Vacat.

Winterhalbjahr 1847/48.

A. In der theologischen Fakultät.

Theologische Gesellschaft in zu bestimmenden Stunden, privatissime, aber unentgeltlich.

Kirchengeschichte zweiter Teil nach seinem Kompendium. 8 Uhr 6 Tage. (Zuhörerzahl wohl wie oben.)

Das Leben Jesu. 11 Uhr 2 Tage. Unentgeltlich. (104 Z.)

Repetitorium über Kirchengeschichte in zu bestimmenden Tagen und Stunden, privatissime.

Repetitorium über Dogmatik in zu bestimmenden Stunden und Tagen, privatissime.

B. In der philosophischen Fakultät.

Logik. 9 Uhr 2 Tage. (41 Z.)

Sommerhalbjahr 1848.

A. In der theologischen Fakultät.

Theologische Gesellschaft in zu bestimmenden Stunden, privatissime, aber unentgeltlich.

Examinatorium über Kirchengeschichte in zu bestimmenden Tagen und Stunden, privatissime.

Examinatorium über Dogmatik in zu bestimmenden Tagen und Stunden, privatissime[1]).

B. In der philosophischen Fakultät.

Darstellung und Kritik des Schleiermacherschen Systems. 2 Tage in zu bestimmenden Stunden. (23 Z.)

Darstellung und Kritik des Standes der Religionsphilosophie seit Schleiermachers Tode. 2 Tage in zu bestimmenden Stunden. Unentgeltlich.

Leitung der philosophischen Sektion der Lausitzer Gesellschaft, privatissime, aber unentgeltlich.

Winterhalbjahr 1848/49.

A. In der theologischen Fakultät.

Theologische Gesellschaft in zu bestimmenden Stunden, privatissime, aber unentgeltlich.

Philosophie der Kirchengeschichte, zugleich als Einleitung und Ideenzusammenfassung der Kirchengeschichte. 10 Uhr 2 Tage. (15 Z.)

Examinatorium über Kirchengeschichte. 6 Tage in zu bestimmenden Stunden, privatissime.

Examinatorium über Dogmatik. 4 Tage in zu bestimmenden Stunden, privatissime.

B. In der philosophischen Fakultät.

Darstellung und Kritik der religionsphilosophischen Systeme seit Schleiermachers Tode. 4 Uhr 2 Tage. Unentgeltlich.

Logik. 9 Uhr 2 Tage. (79 Z.)

Leitung der philosophischen Sektion der Lausitzer Gesellschaft, privatissime, aber unentgeltlich.

---

[1]) Hierzu noch eine nicht angezeigte Vorlesung: Über die Zukunft des Christentums und des christlichen Theologen nach der theoretischen und praktischen Seite, öffentlich. (66 Z.)

Sommerhalbjahr 1849.

A. In der theologischen Fakultät.

Theologische Gesellschaft, privatissime, unentgeltlich.
Kirchengeschichte erster Teil nach seinem Lehrbuch.

B. In der philosophischen Fakultät.

Kritische Darstellung der Systeme von Strauss und Feuerbach, unentgeltlich.
Examinatorium über Kirchengeschichte, privatissime.
Examinatorium über Dogmatik, privatissime.
Leitung der philosophischen Sektion der Lausitzer Gesellschaft, privatissime, unentgeltlich.

Winterhalbjahr 1849/50.

A. In der theologischen Fakultät.

Theologische Gesellschaft, privatissime, unentgeltlich.
Kirchengeschichte, zweiter Teil, nach seinem Konpendium.
Examinatorium über Kirchengeschichte, privatissime.
Christliche Dogmatik, erster Teil.
Die Apologetik vom Standpunkte der christlichen Idee als Einleitung in die Dogmatik, öffentlich.

B. In der philosophischen Fakultät.

Leitung der philosophischen Sektion der Lausitzer Gesellschaft, privatissime, unentgeltlich.
Logik, unter fortgehender Berücksichtigung Hegels.

Sommerhalbjahr 1850.

A. In der theologischen Fakultät.

Dogmatisch-exegetische Gesellschaft, privatissime, unentgeltlich.
Geschichte der christlichen Kirche seit der Reformation, öffentlich.
Examinatorium der Kirchengeschichte, privatissime.
Christliche Dogmatik.

B. In der philosophischen Fakultät.

Vacat.

Winterhalbjahr 1850/51.

A. In der theologischen Fakultät.

Über die Mystiker des Mittelalters nach ihrer kirchlichen und dogmatischen Bedeutung, öffentlich.
Christliche Dogmatik (Schluss).
Repetitorium über Dogmatik, privatissime.
Theologische Gesellschaft, privatissime, unentgeltlich.

B. In der philosophischen Fakultät.

Logik unter fortgehender Berücksichtigung Hegels.

Sommerhalbjahr 1851.

A. In der theologischen Fakultät.

Kirchengeschichte, erster Teil, nach seinem Kompendium.
Dogmengeschichte, Fortsetzung. (Das Dogma in seiner romanisch-germanischen Entwicklung), öffentlich.
Geschichte der dogmatischen und spekulativen Theologie seit der Mitte des 18. Jahrhunderts, öffentlich.
Repetitorium über Kirchengeschichte, privatissime.
Kirchenhistorische Gesellschaft, privatissime, unentgeltlich.
Exegetisch-dogmatische Gesellschaft, privatissime, unentgeltlich.

B. In der philosophischen Fakultät.

Vacat.

Nicht über alle Vorlesungen, die Fricke gehalten hat, geben die Verzeichnisse Auskunft. Er scheint mehrfach sich noch nach dem Drucke des Verzeichnisses zu einer weiteren Vorlesung entschlossen zu haben. Eine solche des Sommersemesters 1848 über „die Zukunft des Christentums" usw. haben wir bereits in das oben mitgeteilte Verzeichnis eingeführt. Über dieselbe findet sich ein ausführlicher Bericht in Zilles Allgem. Zeitung für Christentum und Kirche (1848 S. 320ff. 349ff.), der die Vorlesung für „eine der interessantesten sowohl als auch wichtigsten" des Semesters erklärt. Einiges sei aus dem Berichte zur Kennzeichnung der Vorlesung mitgeteilt. Zu den Forderungen, die die Gegenwart an die Religion stellt, gehört die volle und alles ergreifende Beziehung auf das Leben. Die Religionslehre

als Theorie muss in allen ihren einzelnen Teilen auf das Praktische gerichtet sein, überall muss die Anerkennung heraustreten, dass der Mensch vorzugsweise zu praktischen, insbesondere sittlichen Zwecken seiner Natur nach bestimmt sei, dass sein Wesen Leben und Tätigkeit ist; hier muss die Religion anregen, kräftigen, das Leben rein halten und mit der Kraft ausgerüstet sein, dahin zu wirken, dass das Göttliche immer mehr auf Erden eine Wohnung finde und der unendliche Gegensatz des Ungöttlichen immer näher seiner Abschwächung und Überwindung geführt werde. Weit entfernt, Selbstsucht oder blosse Glückseligkeit als Lebenszweck zu predigen, muss sie doch anerkennen, dass der gottgeordnete Zweck des Lebens allmähliche Hindurchführung zur Glückseligkeit sei, und die Erreichung derselben ihre Hauptaufgabe bilde, dass aber hierzu der *einzig mögliche Weg* wahre, echte Sittlichkeit sei, welche durch die Religion begründet werden muss. — Diese letzte Forderung aber weist endlich auf die Anerkennung einer persönlichen Gottheit hin und fordert somit auch von der Religion der Zukunft einen persönlichen Gott, der übrigens schon im Begriffe der Religion überhaupt liegt. In jeder Religion, die in der Geschichte herausgetreten ist, der tiefsten wie der höchsten, hat sich immer mehr oder minder klar die Annahme einer übermenschlichen Persönlichkeit herausgestellt. Denn selbst der Fetischdiener, warum betet er den Stein an? Weil er in ihm ein Wesen sucht, das ihm helfen kann und helfen will. Er trägt eine Macht, einen Willen in ihn hinein; wo aber Wille ist, muss auch eine Person sein. Somit ist Religion laut der Geschichte der Zustand des Gemüts, welcher aus der Anerkennung einer für das jedesmalige Einzelbewusstsein höchsten, für die Wirksamkeit auf den Menschen ermächtigten und gewillten Persönlichkeit als eine notwendige Konsequenz hervorgeht. Hier treten wir schroff dem Pantheismus gegenüber, einem für die Religion sehr gefährlichen Gegner. Er hebt, indem er den persönlichen Gott leugnet, alle Wechselbeziehung, jede Gegenseitigkeit, worin doch das Wesen der Religion besteht, auf. Und allerdings dürfen wir

uns nicht verhehlen, dass für den Augenblick die pantheistische Weltanschauung, an sich unstreitig die natürlichste, das Übergewicht gewonnen hat, und die jetzige Zeitrichtung wesentlich pantheistisch ist. Wenn sich daher eine Religion dem immerhin nicht bewiesenen Pantheismus gegenüber zu erhalten gedenkt, so wird dieser, als augenblicklicher Sieger, mit Recht die Anmutung an jene stellen, den Beweis eines persönlichen Gottes zu liefern; was jetzt um so notwendiger ist, da die meisten unserer Zeitgenossen, welche an den persönlichen Gott glauben, diese Überzeugung falsch oder gar nicht begründen, folglich auf die Dauer der pantheistischen Richtung keinen Widerstand werden zu leisten vermögen. Es gilt daher, alle Kräfte zusammenzunehmen und nicht bloss jede zwischen Pantheismus und Theismus vermittelnde Ansicht als eine Halbheit zurückzuweisen, sondern auch mit aller Schärfe des Bewusstseins dem Pantheismus gegenüberzutreten und ihm nachzuweisen, dass er in sich gänzlich unberechtigt, dass sein Prinzip falsch sei. Die erwiesene Persönlichkeit wird so trotz der entgegengesetzten Zeitrichtung zu einer inneren Notwendigkeit. Immerhin mag man uns einwenden: „Wer bürgt uns dafür, dass nicht überhaupt Religion ein tausendjähriger Irrtum sei, der jetzt über Bord zu werfen ist? Die Sittlichkeit allein brauchen wir, sie nur ist unabweisbar notwendig.“ Wir geben dies zu. Nur fordern und geben wir zugleich den Beweis dafür, da es ohne diesen ebenfalls eine blosse Behauptung ist. Der Mensch ist ein Wesen der Gesellschaft, nur in ihr kann er seine Bestimmung erreichen. Diese aber geht laut unmittelbaren Bewusstseins dahin, dass sich der Mensch möglichst glücklich fühle, dass er seiner Natur gemäss lebe, welche eben stets durch ein unmittelbares Gefühl erkennen lässt, welcher Zustand zur reinsten und vollsten Glückseligkeit führt. Nun würde aber die menschliche Gesellschaft aufgelöst und somit Unglück herbeigeführt werden, wenn wir nicht sittlich lebten, denn Unsittlichkeit löst alle gesellschaftlichen Bande unstreitig auf. Somit fordert unabweisbar die Natur Sittlichkeit. Es ist also bewiesen, was vorher bloss Voraussetzung war, und können

wir nachweisen, dass die als notwendig erwiesene Sittlichkeit mit der Annahme einer göttlichen Persönlichkeit steht und fällt, so sind wir mit dem Theismus im innersten Rechte. Wir sehen, wie sich manche Männer mit Zerrüttung ihrer Gesundheit für das Staatswohl opfern; wir üben Wohltaten gegen unsere Mitmenschen, selbst gegen Fernstehende und Feinde; wir lieben andere, erweisen ihnen das reinste Wohlwollen. Warum tun wir dies? Worin liegt der Grund davon? Hier ist nur ein dreifacher Fall denkbar. Entweder tun wir es, weil es das Naturgesetz oder, wie Fichte es nannte, die moralische Weltordnung gebietet; allein das tote Gesetz, die tote Natur kann durch das blosse Gebot: du sollst lieben! unmöglich das Leben der Liebe geben. Oder aus Egoismus: dieser aber vernichtet sowohl das innere Glück, weil er das drückende Bewusstsein mit sich führt, unedel gehandelt zu haben, als auch das äussere Glück, indem er den Wert einer Wohltat in den Augen anderer aufhebt, und ist somit von der Natur geächtet. Oder endlich um unserer Mitmenschen willen tun wir es: allein diese sind eben so unvollkommen, als wir, ja stehen zum Teil uns ganz fremd oder im Gegensatze. Keines von diesen dreien vermag die für das allgemeine Wohlsein schlechthin notwendige Selbstentäusserung der einzelnen zu beleben und so dem vernünftigen Bewusstsein Genüge zu geben. Da also das Sittengesetz ebenso natürlich und notwendig ist als das Streben nach Glückseligkeit, so weist die Natur über sich hinaus, und es löst sich jene Antinomie sofort, wenn wir das vorher als tot bezeichnete Gesetz als den lebendigen Ausdruck einer lebendigen, persönlichen Liebe anerkennen, welche zunächst Gegenliebe fordert und in dieser uns unsere Mitmenschen lieben lehrt. Wir lieben und üben Liebe in der Kraft von Gott erweckter und fortdauernd belebter Liebe. So erst wird die Welt von ihrem Widerspruche befreit. Folglich ist die Anerkennung einer solchen persönlichen Liebe ebenso notwendig und evident, als die Anerkennung der Sittlichkeit selbst. Es ist somit die Lehre von der Persönlichkeit Gottes ein notwendiger Prinzipsatz einer Religion der Zukunft, und zwar neben die Sittlichkeit zu stellen.

Das Christentum aber hat jene durchaus praktische Tendenz und lehrt den persönlichen Gott. Indem das Christentum als eine nach aussen strebende Kraft die Aufgabe, sich von der Sünde hinweg fortschreitend zu vergöttlichen, in den Mittelpunkt seiner Anschauung stellt, erkennt es zunächst im grossen und ganzen den Menschen als ein Wesen praktischer und insbesondere sittlicher Bestimmung an, und dies in einer Weise, die mit sonst unerreichbarer Energie und Ausdauer den Trieb der Entwicklungstätigkeit herausfordern muss, da der Mensch von der negativen und positiven Seite des Christentums stets als unendlich innerhalb des überwältigenden Gegensatzes des Göttlichen und Ungöttlichen hingestellt wird, ausserdem aber die subjektive Seite des natürlichen und werdenden Menschen die vollste Beachtung findet. Die ganze Erscheinung Christi musste daher eine praktische sein. Er beginnt sein Evangelium mit einer Forderung zum handeln (Matth. 4, 17), und auch nicht ein Moment tritt in seiner Lehre heraus, das nicht insofern über sich hinauswiese, als es seinen Ausgangs- und Zielpunkt in der Umgestaltung des Lebens sucht. Im ganzen Neuen Testament ist nicht ein Satz zu finden, der nach Art der blossen Theorie um seiner selbst willen da wäre oder auch nur den Anlauf nehme, als ob er anderswohin, als in die Fülle des praktischen Lebens zurückzustreben suchte. Allerdings bewegt sich im Grunde alles innerhalb des Gedankens, aber der Gedanke, verkörpert in Worte, ist die grösste, die einige Tat. — Nicht anders die Apostel: die Absicht, die sie zum Predigen und Schreiben leitet, ist nach ihrer ausdrücklichen Versicherung die eine praktische Absicht der Erlösung und Beseligung durch Christus. Der spätere Abfall von Christus und den Aposteln rächt sich teilweise durch die Unpraxis der mittelalterlichen und neueren theologischen Wissenschaft nach Prinzip und Entwicklung. Gleichwohl ist das, was diese praktische Richtung trägt und berechtigt, im Neuen Testament nirgends das Bewusstsein von der eignen, auch nicht von Christi Persönlichkeit (Mark. 13, 32; Joh. 4, 34; 7, 17; Röm. 9, 5; Phil. 2, 11), vielmehr ist

jedes fromme Bewusstsein nichts anderes als Gottesbewusstsein: „in ihm leben, weben und sind wir“ (Akt. 17, 28). Der Erweis einer pantheistischen Ansicht des Christentums ist daher schlechthin unbegründet; teils sind die dafür beigebrachten Stellen (Akt. 17, 28; 1. Kor. 15, 28: „auf dass Gott sei alles in allem;“ Joh. 10, 30 u. a.) unrichtig erklärt, teils war es natülich, dass die Apostel, die von der alles beherrschenden Gottesidee geleiteten Männer der Praxis, sich nicht in metaphysische Erörterungen über die Substantialität Gottes einliessen. — Das Christentum steht aber auch unvergleichlich hoch durch seine Geschichte, welche den unbezwingbaren Einfluss und die Triebkraft seiner Wahrheiten auf die Wirklichkeit manifestiert. Zunächst ist die Persönlichkeit Christi selbst die Realität ihrer Idee, deren Universalität in allen Zeiten und auf die verschiedenste Weise die Triebmacht neuer und eigentümlicher Belebung geworden ist. Dies beweisen demnächst seine Apostel, geistige Wunder in ihrem Gewordensein und weltumbildenden Wirken. Die Grösse des Charakters und der Einsicht der meisten Apostel und Christusprediger bezeugt, dass Christus in ihnen lebte und wirkte. Allerdings verflüchtigt sich in der Folgezeit zum Teil die Eigentümlichkeit Christi in dem Fortschreiten des öffentlichen Bewusstseins. Allein die unendliche Tiefe des eigentümlichen Wesens, für welches das Christentum meist bereits Erwachsene der verschiedensten Bildung in Anspruch nahm, die Freiheit der religiösen Beurteilung, welche die religiöse Vorzeit fast allenthalben zugestanden und das Christentum selbst zugestehen musste, die Macht der kirchlichen und ausserkirchlichen Selbstsucht, endlich die Verderbtheit des hellenisch gebildeten Heidentums, sowie die Roheit des Germanentums erklären jenen scheinbaren Rückfall vollständig. Das Christentum wirkte mehr intensiv. Seine unendlich praktische Kraft überwand in seinen Anhängern fast ganz die gesteigerte Halsstarrigkeit des jüdischen Gegensatzes, sowie die in ihr selbst liegende Idee der Theokratie (Joh. 18, 36. 37): eine wahrhaft ungeheure Tat des seiner selbst bewussten Christentums. Es war daher die Aufstellung

einer selbständigen christlichen Kirchengemeinschaft nicht allein die Folge des Gegensatzes zwischen dem Staate und Christentum, sondern ein Lebensbedürfnis des letzteren selbst (Matth. 18, 20). „In der Form der kirchlichen Gemeinschaft hat das Christentum wie sich selbst, so den Staat immer tiefer und wahrhafter zu gewinnen gesucht, den Sturz des unheilbaren Römerreichs aufgehalten, das rohe Germanentum entwildert und trotz seiner mehr oder weniger prinzipiellen, wiewohl nie vollständigen und stets von verborgener Urkraft zeugender Verunstaltung durch seine angeblichen Vertreter eine Gegenwart heraufgeführt, die an Allseitigkeit, Tiefe und Sicherstellung der Bildung nur hinter der Möglichkeit zurücksteht, die das erst dem kleinsten Teile nach angeeignete Christentum der Gegenwart und Zukunft längst schon geboten hat. Es gilt nur mit kräftiger Hand zu nehmen, was geboten ist.“ — „So trägt das Christentum die Gewähr seiner Zukunft in sich. Wie die das Leben bestimmende Frömmigkeit desselben, die nur in dem christlichen Grundglauben von dem einen persönlichen Gott der Liebe zu wurzeln vermag, die Pulsader des Christentums ausmacht, so wird sie in ihrer immer weiter vordringenden wissenschaftlichen Abklärung den Polytheismus der neuen Zeit, den Pantheismus und Humanismus überwinden, wie sie den Polytheismus der alten Welt und des Mittelalters zu Boden geworfen hat.“

Auch Frickes „populäre Vorlesungen über das Wesen, die Gegenwart und Zukunft des Christentums“ (Wintersemester 1848/49) sind nicht in dem Vorlesungsverzeichnis angezeigt. Was ungefähr ihr Inhalt war und welchen Eindruck sie machten, erfahren wir aus einem Bericht in der obengenannten Zilleschen Zeitschrift (11. Mai 1849):

„Aufrichtig bedauern wir, unseren Lesern nicht den Vollgenuss dessen bieten zu können, was den Zuhörern ward, ihnen nichts anderes geben zu können, als eben nur einen dürftigen Abriss des lebensfrischen, bis auf die einzelnsten Figuren begeistert aufgefassten und echt künstlerisch ausgeführten Bildes vom Wesen, der Gegenwart und Zukunft

des Christentums, wie es Prof. Dr. Fricke, eine hervorragende Grösse unserer theologischen Fakultät, mit fester kühner Hand so recht als ein Erzeugnis tiefdurchdachter Studien, am Leben und am Herzen gemacht, vor uns entwarf und durchführte. Allein, abgesehen davon, dass bei dem Versuche, wiedergeben zu wollen, was geboten ward, die Tat weitaus hinter dem Willen zurückbleiben musste, so fühlt Referent auch sehr wohl, dass die Grenzen einer dem Zwecke dieser Blätter angemessenen Mitteilung zu eng gezogen sein müssen, als dass ein Eingehen auf den in der Tat fast unerschöpflichen Stoff, welcher ihm vorliegt, im Bereiche der Möglichkeit für ihn liege. Lassen wir uns demnach, Leser wie Berichterstattenden, an dem wenigen genügen, was Raum und Zweck der Blätter vorzuführen gestatten. Von dem, worin „der echte Mut, in der Gegenwart zu leben“ und zu wirken wurzelt, von der wahren christlichen Liebe durchdrungen nicht nur, sondern ebensosehr getrieben, versuchte Dr. Fricke im Beginne des verflossenen Semesters, trotzdem, dass die Zeit für religiöse Interessen abgestumpft schien, durch Ankündigung der obengenannten Vorlesungen die Aufmerksamkeit des Publikums auf diesen Gegenstand zu lenken, in der festen Zuversicht, das Bedürfnis nach Verständigung über die wichtigsten Fragen des Lebens müsse sich in weiteren Kreisen fühlbar gemacht haben. Und er hatte sich nicht getäuscht; denn, obschon die erste Aufforderung fast erfolglos blieb, so wurde doch die in edler Selbstverleugnung öffentlich gehaltene erste Vorlesung der wirksame Anstoss dazu, dass sich um den Vortragenden ein, wenn auch nicht eigentlich als zahlreich zu bezeichnender, doch gewählter Kreis von Zuhörern sammelte, deren Zahl, da die Möglichkeit auch späteren Zutrittes gegeben war, sich fast von Woche zu Woche mehrte, deren Erwartungen sich nicht nur erfüllt, sondern weitaus übertroffen sahen, deren Interesse an der Sache sich zur begeisterten Liebe dafür erhob, zu einer Liebe, die wie ganz natürlich auch der Person sich zuwandte und sich in der nach Schluss der Vorlesungen als Äusserung des innigen Dankes für das Gegebene er-

folgten Überreichung eines Ehrengeschenkes an Dr. Fricke einen, wenn auch nicht vollständigen Ausdruck zu geben suchte.“

Schon in dem Vorlesungsverzeichnis für das Sommersemester 1847 hatte Fricke das baldige Erscheinen seines Kompendiums der Kirchengeschichte in Aussicht gestellt. Die Ausarbeitung desselben, begreiflicherweise für den so belasteten Privatdozenten mit doppelten Schwierigkeiten verbunden, zog sich freilich sehr in die Länge. Im Mai 1848 waren erst fünfzehn Druckbogen fertig und die nächsten elf Monate förderten das Werk nur um einen einzigen Bogen. „Die Ursache dieser Verzögerung und Unterbrechung,“ schreibt er selbst, „liegt einesteils in den unerwartet hereingebrochenen Zeitverhältnissen, anderenteils und namentlich in den ausserordentlich beanspruchenden Vorarbeiten, welche meine sämtlich neuen und gerade durch ihren Inhalt vorzugsweise umfängliche und schwierige Studien bedingenden Vorlesungen von der akademischen Gewissenhaftigkeit forderten. Überhaupt glaube ich keine Fehlansicht auszusprechen, wenn ich meine, dass es dem gewissenhaften Dozenten in den ersten Jahren seiner akademischen Wirksamkeit kaum zugemutet werden kann, eine sehr ausgebreitete, wissenschaftlich schriftstellerische Tätigkeit zu entwickeln. Vernachlässigung der Vorlesungen nach Inhalt und Umfang, Beeinträchtigung des engeren, besonders belebenden Verkehrs mit den Studierenden und im Falle der Überspannung, Vernichtung der frischen Geistes- und Körperkraft für die Tätigkeit der Gegenwart und Zukunft drängen sich als unvermeidbare Folgen jener überreizenden Forderung auf. Zudem forderten die bereits vorliegenden 16 Druckbogen meines Kompendiums der Kirchengeschichte eine so gedrängte Arbeit und ein so umfängliches Quellenstudium, dass es mir leicht geworden sein würde, ein um das doppelte und selbst dreifache stärkeres Buch in derselben Zeit zu schreiben, wenn es mir nicht geschienen hätte, als ob das Bedürfnis zunächst meiner Vorlesungen vor allem die Übernahme dieser wenig fördernden Arbeit mir zu Pflicht machen wollte.“ —

Das Kompendium erschien erst im Jahre 1850 unter dem Titel: „Lehrbuch der Kirchengeschichte. Erster Teil. Bis zum entscheidenden Übergange der christlichen Kirche an die germanischen Völker (im 8. Jahrhundert).“ Nur eine Stelle aus der vom 9. Oktober 1849 datierten Vorrede sei hier mitgeteilt: „Der Verfasser ist sich bewusst, mit Liebe und Fleiss, soweit nur immer die Kräfte reichten, gearbeitet zu haben. — Nur die Märzereignisse des vorigen Jahres, die jeden wahrhaft lebendigen Mann in das allseitig zerrüttete öffentliche Leben hinausdrängen mussten, und eine sehr umfängliche Universitätstätigkeit vermochten ihn zum Teil auf längere Zeit die unerschöpfbare Arbeit zu unterbrechen. — — Der Verfasser bekennt, dass er seit jenen Tagen lebendiger, wenn auch vielfach trauriger Wechselwirkung die Geschichte in ihren mächtigen Getrieben viel besser verstehen, anschauen gelernt hat als vorher. Die Erfahrung des Lebens vermag kein Studium zu ersetzen. Möchten dies namentlich unsere deutschen Gelehrten zum Heile ihrer Wissenschaft und ihres Vaterlandes sich näher bringen, als es bisher überwiegend der Fall gewesen ist.“

Es war damals Sitte, dass die Privatdozenten selbst nach etwa zweijähriger Tätigkeit bei dem Ministerium um Erteilung einer ausserordentlichen Professur einkamen. Fricke richtete unter dem 17. Mai 1848 diese Bitte nach Dresden. Er schreibt über seine Tätigkeit an der Universität:

„Ist es vergönnt, endlich noch einen Blick auf die Stellung an der Universität im allgemeinen zu werfen, so möchte die Tätigkeit des Unterzeichneten sich als durchaus nicht überflüssig herausstellen. Für eine Universität wie die zu Leipzig ist es gewiss sehr wünschenswert, dass die Kirchengeschichte noch einmal öffentlich vertreten sei. Die Dogmengeschichte, deren Vortrag mir nach den akademischen Gesetzen versagt ist und deren Mangel vor kurzem erst bei einem Krankheitsfalle sehr schmerzlich empfunden wurde, ist bisher wenigstens in der durchaus selbständigen Behandlung nur einmal vertreten gewesen. Die Religionsphilosophie endlich, welche meinem besonderen Bedürfnisse und meinen

früh darauf gerichteten Studien vorzugsweise nahe liegt und bei dem Umschwunge der Zeit, namentlich vom positiven biblischen Standpunkte mit jedem Jahr unentbehrlicher werden möchte, schien vor der Berufung des Herrn Prof. Harless für Leipzig ein solches Bedürfnis zu sein, dass über die Berufung eines Lehrers mit besonderer Rücksicht hierauf bereits ernstlich verhandelt wurde. Überhaupt erlaubt sich der Unterzeichnete die feste Überzeugung auszusprechen, dass sowohl nach dem Grundsatze, an einer Wissenschaftsstätte alle Richtungen vertreten zu lassen, als auch nach dem Bedürfnisse der teilweise alles negierenden und überall Begründung fordernden Jetztzeit insbesondere es sehr zweckmässig erscheint, wenn zur freien Anregung der Gedanken neben dem älteren Rationalismus der strengeren oder mehr nur historischen Richtung in besonderen Vorlesungen auch die Richtung des Prinzips vertreten ist, welche das Christentum, ohne es in seiner dogmatischen und geschichtlichen Besonderheit willkürlich zu verunstalten, nach seinem spekulativen und von keinem Zeitgeiste zu überwältigenden ewigen Gehalte zu durchdringen und darzulegen sucht. Der Unterzeichnete ist sich bewusst, nach diesem Ziele wenigstens zu streben und teils die gehaltenen, teils die im nächsten Semester angekündigten Vorlesungen dürfen dafür als Zeugnisse angerufen werden.“

Auf das Ersuchen des Ministeriums sich über Frickes Leistungen als Dozent und als Schriftsteller zu äussern antwortet die theologische Fakultät unter dem 15. Juni 1848:

„Ein objektives durch das Interesse des akademischen Unterrichts gegebenes Bedürfnis, für Kirchengeschichte oder alttestamentliche Exegese einen ausserordentlichen Professor in unserer Fakultät aufzustellen, vermögen wir nicht anzuerkennen, da beide Fächer nicht nur durch ordentliche, sondern auch durch ausserordentliche Professoren bereits ausreichend vertreten sind. Dagegen wollen wir nicht verkennen, dass die philosophisch-theologische Richtung, welche der Lizentiat Fricke in seiner akademischen Tätigkeit eingeschlagen hat, sofern es ihm gelungen ist anregend auf die

Studierenden zu wirken, eine früher wahrgenommene Lücke auszufüllen scheint, wenn schon mehrere unter uns der Ansicht sind, dass Professor D. Weisse, welcher als Privatdozent in unserer Fakultät fortwährend Vorlesungen hält, durch die Gründlichkeit seines philosophischen Denkens, das auf die bessern Köpfe sehr erweckend einwirkt, diese Lücke früher und mit gutem Erfolge auszufüllen begonnen hat. Was aber die persönliche Qualifikation betrifft, so gestehen wir dem Lizentiaten Fricke ein vorzüglich glückliches Talent zum akademischen Lehramte zu und zweifeln nicht, dass er einst zu den tüchtigsten Dozenten wird gerechnet werden können. Seine als Probe vorgelegten Bogen eines Lehrbuchs der Kirchengeschichte lassen auch sorgfältige Benutzung des Vorhandenen und geschickte Komposition nicht vermissen, selbst ein Studium der Quellen wollen wir ihm nicht absprechen: aber letzteres kann, da Fricke erst wenige Jahre dem selbständigen Studium der Wissenschaft obliegt und in mehreren Fächern zugleich arbeitet, der Natur der Sache nach nicht umfassend sein, auch ist gerade für die alte Kirchengeschichte so Bedeutendes in Literaturwerken geleistet, dass diese Partie des Lehrbuchs ein recht sicheres Urteil diesfalls nicht gestattet; zuverlässiger wird sich uns eine Würdigung der höheren wissenschaftlichen Forschung des Verfassers erst dann ergeben, wenn das Ganze oder eine irgend umfängliche Monographie vor uns liegt. Dass Lizentiat Fricke bisher mit Beifall den Studierenden Vorlesungen gehalten hat, ist notorisch, und darf sein Vortrag der Kirchengeschichte nicht als Hauptsache hervorgehoben werden. Denn bei der ersten Ankündigung brachte er diese Vorlesungen nicht zu stande, und wie er sie im Jahre 1847 wirklich hielt, hatte sich durch Abwesenheit unseres Kollegen D. Niedner ein Bedürfnis herausgestellt, das viele zur Kirchengeschichte drängte. Welche wirkliche Anerkenntnis des Lizentiat Fricke Vorträge über Kirchengeschichte finden werden, muss sich erst ergeben, wenn er eine Zeitlang neben dem Professor D. Niedner dieses Fach gelehrt haben wird. Da nun Lizentiat Fricke überhaupt erst drei Semester Vorlesungen hält, in

welcher kurzen Zeit auch ein begabter Dozent nicht die Reife zu einer Professur der Theologie erlangt, zumal diese eine gewisse theologische Erfahrung bedingt, da ferner die nützlichste Tätigkeit des Bittstellers jetzt auf der philosophischen Seite liegt, da er endlich selbst nur überhaupt um eine ausserordentliche Professur nachgesucht hat, so geht unser Gutachten dahin:

es möge das Königliche Ministerium vor jetzt von der Ernennung des Lizentiat Fricke zum ausserordentlichen Professor der Theologie absehen,

wogegen wir Hochdemselben anheim geben, ob es dem Bittsteller eine ausserordentliche Professur der Philosophie zu übertragen gemeint sei. Jedenfalls aber erlauben wir uns, ihn zu weiterer Aufmunterung der Gnade des Hohen Ministerium für eine Gratifikation zu empfehlen."

Das Ministerium erklärte auf dieses Gutachten hin unter dem 23. Juni, dass es, „ohne Frickes Talent und regen Eifer für die Wissenschaft und das Lehramt zu verkennen, doch Bedenken tragen müsse, seinem Gesuche schon jetzt und vor Vollendung seines Lehrbuches zu willfahren."

Wohl von der Fakultät selbst im Hinblick auf den Schluss des Fakultätsgutachtens aufgefordert erbat Fricke nunmehr sich vom Ministerium eine Gratifikation. Seinem Schreiben (1. Juli 1848) entnehmen wir folgendes:

„Seit jetzt fast zwei Jahren widmet der Bittsteller beinahe alle seine Zeit und Kräfte der Universität in den umfänglichsten Vorlesungen und Übungen. In jedem Semester hat er öffentliche Vorlesungen gehalten und leitet ausserdem nach dem allgemeinen Gebrauche der Universität Leipzig unentgeltlich seit drei Semestern eine theologische und daneben seit zwei Semestern auf den persönlichen Wunsch der Lausitzer Herren Studierenden eine philosophische Gesellschaft. Auf diese Weise hat ihn bisher die Universität im Durchschnitt mindestens wöchentlich sechzehn bis zwanzig Stunden ohne jedes Äquivalent in Anspruch genommen, da wie alle Vorlesungen innerhalb der ersten Jahre einer Lesetätigkeit, so auch die hierher gehörigen neu auszuarbeiten

waren und die ganze, volle Tätigkeit ihres Inhalts nach Kraft und Zeit zur Notwendigkeit machten. — —

Weit entfernt auch nur das Geringste aus etwaigem Familienbesitze zu empfangen, hat er vielmehr schon seit der Sekunda des Gymnasiums sich selber zu erhalten gehabt und ausserdem dem grössten Teile nach für die Erhaltung seiner Eltern zu sorgen. Auch seine Doppelhabilitation hat er nur aus fremdem und zum Teil aus solchem Gelde erschwingen können, welches er sich durch die ausgedehntesten Privatstunden und sorgsamste Sparsamkeit zu erübrigen gesucht hatte. Dazu kommt noch, dass ihm seine Beziehung zu der Universität ausser ihrer unmittelbaren Beanspruchung auch sonst noch zum Teil die Quellen weniger zugänglich macht, aus denen für die Jahre des Privatdozententums die Befriedigung der äusseren Bedürfnisse geschöpft werden kann. Sein stets waches Bewusstsein wissenschaftlicher Abzweckung machen es ihm zur ernstesten Pflicht sich von der Not um das Brot nicht zu solchen Arbeiten führen zu lassen, die wohl einbringlich sind, aber in keiner Beziehung zu dem Lebensberufe stehen, vielmehr Kraft und Zeit diesem entziehen. — —

Der Unterzeichnete weiss wohl, dass dieses im Grunde rein private Verhältnisse sind. Er verhehlt es sich nicht, dass er in dem gewöhnlichen Sinne des Wortes durchaus keine rechtlichen Ansprüche an den Staat hat, der ihn noch nicht aus seinem Willen heraus zu einer Anstellung und Tätigkeit rief. Aber der Staat braucht die Wissenschaft und die Wissenschaft braucht frische, rüstige, ungebrochene Kräfte. Sollen aber die Kräfte frisch bleiben und nicht die Keime früher Zerstörung geweckt werden, so darf das Sorgen und Sinnen um die äussere Existenz nicht allzu drückend sein.‘

Umgehend wurde Frickes Bitte durch Gewährung einer Gratifikation in Höhe von 100 Talern erfüllt.

Unter dem 5. April 1849 erneuerte Fricke sein Gesuch um Verleihung einer ordentlichen Professur. Schon am 17. April erfolgte „in Berücksichtigung des von der theologischen Fakultät bereits in dem Berichte vom 15. Juni 1848

über ihn gegebenen günstigen Gutachtens" seine Ernennung zum ausserordentlichen Professor der Theologie[1]). Am 5. Mai trat Fricke seine Professur „durch eine öffentlich gehaltene Vorlesung in der Aula vorschriftsmässig" an, am 13. Mai leistete er „in Gegenwart der Fakultät" den Religionseid und Pflichteid.

Im November desselben Jahres beschloss die theologische Fakultät „mit Einstimmigkeit", Fricke unter die Zahl der Frühprediger an der Universitätskirche aufzunehmen.

IV. Betätigung auf dem Gebiete des öffentlichen Lebens (seit 1848).

A. Der deutsche Verein.

Von frühe an nahm Fricke dem Drange seiner innersten Überzeugung, wie seines patriotischen Pflichtgefühles folgend regsten Anteil an allen wichtigen Fragen der Gegenwart, insbesondere an den politischen. Reichste Gelegenheit boten ihm hierzu die Ereignisse des Jahres 1848. „In Zeiten, wie die Gegenwart," erklärt er selbst, „wo die Wogungen des Staatslebens höher gehen und die ganze Aufmerksamkeit derjenigen, deren Wohl und Wehe mit dem Geschicke des Staatsschiffes zusammenhängt, herausgefordert ist, um dem Zerstörung drohenden Sturme zu wehren und den rechten Hafen zu suchen, muss jeder Bürger an seinem Posten stehen, jeder sich die Einsicht zu verschaffen suchen, woher der Sturm der Gegenwart komme und wohin ihre stürmenden Gefahren treiben oder sich wenden können." — „Es muss nicht nur jedem freien Bürger freistehen, ja als Pflicht gelten, auch seine Meinung mit der vollsten Selbständigkeit festzustellen und nach Befinden auszusprechen, sondern vorzugsweise wird dieses Recht und diese Pflicht dem Dozenten gelten, der, will er den frischen, in den Pulsschlägen der Gegenwart lebenden, tatkräftigen Studie-

[1]) Eine Remuneration war mit dieser Ernennung nicht verbunden. Erst auf weiteres Ansuchen wurde Fricke unter dem 4. September 1849 eine jährliche Gratifikation von 300 Talern bewilligt.

renden die rechte Macht und Richtung patriotischer Tätigkeit fördern, selber vor allem wissen muss, was er wolle, und mit der mässigenden oder begeisternden Wärme seiner eigenen Klarheit und Begeisterung vorzugsweise die geistigen Bausteine für den riesenhaften Geistesbau der Gegenwart, in Rede und Schrift, mitzuformen hat. In betreff der allgemeineren Fragen des Staatslebens, wie die vorliegenden sind, fällt der Unterschied, ob er zunächst Theolog, ob er Jurist, ob er Philosoph oder Mediziner ist. In ihnen ist er warmer, patriotischer Bürger: in ihnen tritt er aus seiner Gelehrtenstube heraus und ehrt seinen wissenschaftlichen Sinn, indem er ihm die gesunde und allseitige Beziehung auf das Leben bezeugt: in ihnen weiss er sich endlich auch als Theolog berechtigt, weil die Religion die Anker ihres Lichtes und ihrer Wärme auch in die Tiefen des staatlichen Lebens senkt."

Am 6. April 1848 fand in Leipzig eine öffentliche, von etwa 300 Personen besuchte Versammlung statt, der Dr. Göschen, Dr. Klee[1]) und Advokat Cichorius behufs Gründung eines politischen Vereins folgendes Programm vorlegten: „1. Eine Anzahl von Männern ist zu einem Vereine zusammengetreten, dem sie, weil er der Sache des deutschen Vaterlandes geweiht sein soll, den Namen des deutschen Vereins gegeben haben. 2. Die Mitglieder des Vereins bekennen sich zu der Überzeugung, dass, nach Lage und Art der Verhältnisse unserer Zeit für die Gestaltung und Erhaltung eines einigen, freien und starken Deutschlands die sicherste Gewähr geboten werde: a) durch einen Bundesstaat mit volkstümlichem Parlamente, der die Gesamtheit des deutschen Vaterlandes umfasst; b) und in den einzelnen Staaten durch konstitutionelle Monarchie, ruhend auf breitester demokratischer Grundlage. 3. Die Wirksamkeit des Vereins soll dieser Überzeugung entsprechen, daher fasst er die Bewegungen und Forderungen der Zeit, insofern das gesamte Vaterland oder einzelne Teile desselben, insbe-

---

[1]) Julius Ludwig Klee. Vgl. Allg. Deutsche Biogr. 16, 70f.

sondere unsere sächsische Heimat berühren, in ihrem unzertrennlichen Zusammenhang ins Auge und verständigt sich über sie durch parlamentarische Erörterung. Wo der Verein es für nötig hält, tritt er durch die Rede, die Schrift, die Presse und die Sammlung in öffentliche Tätigkeit. 4. Wenn Gefahr für das Vaterland eintritt, wird er es als seine ernsteste Aufgabe erkennen, für die Verteidigung desselben nach Kräften mitzuwirken[1]."

Die Versammlung stimmte diesem Programm zu. 173 Leipziger Männer erklärten denselben Abend ihren Beitritt zum „Deutschen Verein". Der Deutsche Verein wird auch erwähnt in dem witzig sein sollenden, aber herzlich wenig Witz verratenden Schriftchen: „Leipzig's Wühler und Wühlerinnen. Daguerreotypen und Vereinsgestalten. Von Franz Ulrich. Nordhausen 1849." Exemplar in der Leipziger Stadtbibliothek (H. Sax. 226^{ZG}). Am 8. April zählte er über 1000, am 20. April 2000 Mitglieder[2]. Eins der regsten Mitglieder war der junge Privatdozent Fricke. Zum ersten Male hören wir von seinem Auftreten in einer Versammlung am 11. Mai 1848, in der ein auch von Fricke unterstützter Antrag „zur Veranstaltung einer Sammlung für Errichtung einer deutschen Kriegsflotte einstimmig angenommen" wird[3]. Am 18. Mai bringt er einen Antrag ein[4], „dass der Deutsche Verein in einer Adresse an das Parlament zu Frankfurt sich dahin aussprechen möge, dass er unter den obwaltenden Umständen die Einsetzung eines erblichen Kaisers mit der Ruhe, Sicherheit und dadurch auch mit der gedeihlichen Entwicklung Deutschlands für unvereinbar erachte." Obgleich der Vorsitzende den Antrag von vornherein „als formell dem Programm widersprechend" bezeichnete, begründete Fricke ihn „in einem mit vieler Wärme gesprochenen Vortrage. Er fand das erbliche Kaisertum unvereinbar mit den verschiedenen Parteien in Deutschland, von denen mehrere

---

[1] Deutsche Allg. Zeitg. 8. April 1848.

[2] a. a. O. S. 1237. 1425.

[3] Leipz. Zeitung 1848. S. 3131.

[4] D. A. Z. S. 1846 f.

offen die Republik oder wenigstens ihre allmähliche Heranbildung wünschten. Es sei deshalb ein zu gewaltsamer Eingriff in die jetzige Entwicklung Deutschlands, und deshalb müsse man dem Parlament erklären, dass und warum man keinen erblichen Kaiser wolle.“ Das Ergebnis der lebhaften und interessanten Debatte war, dass Fricke ersucht wurde, seinen Antrag als Petition zu formulieren und in der Expedition des Deutschen Vereins zur Unterzeichnung auszulegen. In der Versammlung am 25. Mai wird der wiederum „besonders von Fricke“ unterstützte Antrag angenommen: „Der Deutsche Verein erklärt es für wünschenswert, dass seine Mitglieder für sich und ihre Familien, solange der Notstand dauert, im Interesse der deutschen Arbeiter vorzugsweise vaterländische Fabrikate kaufen.“

Eine weitere wichtige Versammlung fand am 8. Juni statt[1]), in der ein Antrag, zur Aufklärung über die republikanisch-sozialistischen Tendenzen eine Ansprache an die Arbeiter zu erlassen, in welcher nachgewiesen werde, wie in der konstitutionellen Monarchie die volle Freiheit gesichert werde, und ein Versuch zur Republik in Deutschland, was nur durch Gewalt möglich, namenloses Unheil bereiten müsse. Arbeiter und Professoren nahmen hierzu das Wort, auch Fricke, der unter „grossem Beifall namentlich auf die Notwendigkeit hinwies, die Behauptung zu begründen, dass in der konstitutionellen Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage dieselbe Volksfreiheit wie in der Republik gewährt werde. Er versuchte dies, indem er das Wesen derselben in die Durchführung der Volkssouveränetät legte, und dies in der Monarchie, wie sie angestrebt werde, vollkommen möglich und schon ausgeführt sei. Deshalb wollte er auch der konstitutionellen Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage die Benennung monarchische Republik geben, womit man vielleicht den Wühlereien einen Damm setzen könne.“

Auch weiterhin finden wir Fricke in regster Teilnahme

---

[1]) D. A. Z. S. 2181.

in den Versammlungen des deutschen Vereins[1]). Besonders sei der Versammlung vom 17. August gedacht[2]), in der Fricke seinen Antrag über das Verhältnis der Schule zur Kirche begründete. „In einer begeisterten Rede stellte sich der Antragsteller als Beauftragter der Lehrerversammlung in Dresden vor und zeigte, wie notwendig es sei, die von derselben gefasste Ansicht zu adoptieren, die Schule zur Sache des Volkes zu machen. Er wolle deshalb die Frage über das Verhältnis zwischen Staat, Schule und Kirche auch in politischen Vereinen besprochen sehen. Keineswegs bevorworte er eine völlige Trennung von Schule und Kirche, wünsche aber aus den Händen der letzteren die ausschliessliche Beaufsichtigungsgewalt, weil die Schule in einem freien Volke Staatsanstalt sein müsse, um den Staatsangehörigen zum Staatsbürger zu bilden, und deshalb die Kirche, welcher er die Vertretung im Schulvorstande vorbehielt, die Anforderungen an die Schule nicht mehr erfüllen könne." Sein Antrag auf eine Petition an die Nationalversammlung sowie an die Stände, in welcher um die Stellung der Schule unter den Staat gebeten werden sollte, wurde angenommen.

Auch ausserhalb Leipzigs vertrat und förderte Fricke die Bestrebungen des deutschen Vereins. So nahm er gelegentlich seines Aufenthaltes in Jena im September 1848[3]) an einer Versammlung des Jenaer konstitutionellen Vereins teil. Er schreibt darüber an seine Frau: „Den Nachmittag des Sonntag (24. September) habe ich in einer sonderbaren Weise verlebt. Ich fuhr mit Professor Göttling, Danz u. a. nach Dornburg (3 Stunden von Jena) zur Volksversammlung, welche der Jenaer konstitutionelle Verein angestellt hatte. Die Republikaner, deren es gerade im Weimarischen viele gibt, hatten sich gleichfalls eingefunden. Sie suchten durch

---

[1]) So am 18. Juni, 1., 22. Juli, 12. August, 7. Oktober, 8., 12., 19. November, 9. Dezember (a. a. O. S. 2277. 2461. 2996. 3688. 4082. 4127. 4215. 4465.)

[2]) a. a. O. S. 3091.

[3]) Er wohnte der Versammlung deutscher Universitätslehrer bei. Siehe unten unter D.

Schreien, durch Hochs auf Hecker und Abbrüllen des Heckerliedes die Versammlung unmöglich zu machen, wie sie denn schon einige Zeit vorher durch die Weissagung geschwungener Stöcke eine ähnliche Versammlung gesprengt hatten. In der Tat nötigten sie uns, insbesondere durch die Unmöglichkeit das Heckerlied im Sprechen zu überschreien, zweimal, den Ort zu wechseln. Wir zogen endlich auf den Markt und sprachen aus einer Postkutsche: ein gewisser Dr. Reger, Kirchenrat Professor Schwarz, ein Kandidat, ein Pastor Büttner und ich. Der Buchhändler Frommann präsidierte. Es ging zu deiner Beruhigung ohne Prügelei ab, und ich denke, wir haben wenigstens etwas gewirkt."

Am 8. Oktober beteiligte sich Fricke an einer Volksversammlung, die der Leipziger Vaterlandsverein neben dem Turnplatz zu Zwenkau abhielt[1]).

Unter dem 10. Oktober 1848 hatte der nationale Ausschuss des Bürgervereins zu Kassel eine Einladung zu einer „vorbereitenden Generalversammlung" am 3. November zu Kassel erlassen, um einen allgemeinen deutschen Vaterlandsverein zu gründen, dessen Aufgabe Deutschlands Einheit, Freiheit, Macht und Wohlfahrt zu fördern sein solle. Der Deutsche Verein zu Leipzig entsandte als seine Abgeordneten für diese Versammlung Fricke und den Advokaten Volkmann[2]). Frickes Reden — wiederholt sprach er „unter allgemeinem Jubel" — müssen einen tiefen Eindruck gemacht haben. Man wählte ihn einstimmig in den Ausschuss (nebst von Maiboom aus Hanau, Schonlau aus Hamburg und Dr. Pfaff), „welcher über die Verbindung der deutschen politischen Vereine einen Entwurf" ausarbeiten sollte. Schon am nächsten Tage legten die Genannten diesen Entwurf vor. Begeistert nahm ihn die Versammlung an, worauf „der Nationalkongress vom Präsidenten unter lautem Jubel für konstituiert erklärt" wurde. Am 3. und am 4. November fanden auch festliche Abendversammlungen statt. Die erstere

[1]) Leipz. Zeit. 11. Okt. 1848. Vgl. auch Leipziger Reibeisen 14. und 18. Oktober 1848.

[2]) a. a. O. S. 4071. 4082. Leipziger Zeitung 1848. S. 7296.

mit Musik und Deklamationen verbunden — im Österreichischen Saale — wurde allerdings „durch den demokratisch-sozialen Verein etwas gestört, der die Fenster einwarf.“

Auch schriftstellerisch hat sich Fricke auf politischem Gebiete betätigt. Die im Mai 1848 im deutschen Verein ausgesprochenen Gedanken führte er in zwei interessanten, seine ganze politische Stellung klar, scharf und in der ihm eigenen warmen und begeisternden Weise darbietenden Schriftchen aus. Die eine, allgemeineren Inhalts, trägt den Titel: „Woher kommt das anarchische Treiben und wie ist ihm abzuhelfen? Ein Wort zum Frieden.“ (Leipzig, Gebrüder Reichenbach, 1848; 28 Seiten.) Die politische Lauheit der Gemässigteren ist es in erster Linie, die der Anarchie den entschiedensten Vorschub leistet, und „eine bedeutende Schuld an der Unruhe und Unsicherheit trägt, in denen Handel und Wandel darniederliegt. Denn weil der Bürger, obgleich er im ganzen durchaus beistimmen musste, dennoch einem Teile nach, seine Freiheiten von Abenteurern und Wühlern ohne reine Begeisterung für die Sache des Vaterlandes oder ohne den Verstand der besonnenen Mässigung, sich vielmehr erobern liess, als selber eroberte; so ist dadurch an vielen Orten ein doppeltes Missverhältnis in die Stellung des Volkes gedrungen. Einesteils ist es jenen Abenteurern und Wühlern wahrhaft verpflichtet. Es verdankt zum Teil ihrer kräftigen Mittätigkeit die Siege der Freiheit. Gleichsam ein moralisches Band hat sich um dieselben und das Volk geschlungen, so dass die Einwirkung der Besonneneren und Gebildeteren eine doppelt gehemmte ist. Andernteils fehlt diesen Männern stürmischer Tat auch die Achtung vor dem gesunden und kernhaften Sinne des Volkes. Im Bewusstsein dessen, was sie dem Volke waren und was sie ihm sind, glauben sie eines unwiderstehlichen Einflusses auf dasselbe gewiss zu sein, ermüden nicht in seiner Anwendung, Erneuerung und Vertiefung und kennen auch bei ihren kühnsten, zur Anarchie und Auflösung rufenden Unternehmungen nur wenig die achtende Scheu, wodurch sie schon in der Furcht vor dem

kräftigen, tatbereiten Sinn des Volkes in den Schranken der gesetzlichen Entwicklung festgehalten werden könnten. Sie rechnen (und wie wir selbst in Baden und sonst gesehen haben, nicht ohne Erfolg) auf die politische Lauheit der Gemässigteren."

Darum gilt es diese Lauheit mit allen Kräften zu bekämpfen und der Erkenntnis die Wege zu bahnen, dass die Ruhe des Ganzen gesichert ist, „wenn möglichst alle sich berufen fühlen, dem Vaterlande zu dienen, seine Rechte zu wahren, keiner sich in seine Arbeitsstube vergräbt, erwartend, was wohl andere für ihn tun möchten. Soll und will das ganze Volk Anteil haben an seiner Selbstregierung, so muss auch jeder mit warmer Teilnahme die Gesetze des Vaterlandes erfüllen und wahren. Wo nicht, so ist er ein schlechter Bürger und der Freiheit nicht wert. Die Strafe dafür, dass er etwas geniessen will, dessen er nicht wert ist, folgt auf dem Fusse. Ein solcher Bürger der Lauheit wird seine Freiheit sicher nicht in Ruhe geniessen und bald zu dem kommen, was ihn als freien Mann am schmählichsten brandmarkt, nämlich zu dem geheimen oder lauten Wunsche, die erlangte Freiheit nicht zu besitzen. Freiheit ohne warme, opferbereite Begeisterung für ihre Wahrung und Vertiefung ist ein zerstörendes Unglück und in kurzem eine Unmöglichkeit."

Eine weitere Hauptursache der Anarchie liegt „in der grundverwerflichen Eigentümlichkeit des alten Regierungssystems, dass es fast auf keinem Punkte geflissentlich half, die politische Mündigkeit und gediegene Freiheit des Volkes zu erzielen. Indem das Volk neben der Beschränkung der Presse und dem Mangel des Vereinsrechtes noch dadurch beeinträchtigt war, dass es trotz Konstitution zu keiner eigentlichen Beteiligung bei der Regierung gelangen konnte, musste sich als eine natürliche Folge der dauernden Bevormundung politische Unselbständigkeit, Mangel an politischem Takte, Unzureichenheit des gesetzlichen Sinnes herausstellen."

Solches aber macht zum Genusse der Freiheit unfähig. „Ein Volk ohne lebendigen Gesetzessinn, ohne die besonnene Mässigung, seine Wünsche auf dem Wege des Gesetzes, sobald die Freiheit dazu gewährt ist, zur Geltung zu bringen, würde nur zu seinem Unglücke frei sein und frei bleiben wollen. Und ist es nicht während der letzten Wochen in den verschiedensten Gauen Deutschlands an dem Zerstören öffentlicher Gebäude, an den Feuersäulen der Wohlstand bringenden Fabriken, an den Trümmern der industriefördernden (für Deutschland, besonders England gegenüber, jetzt unentbehrlichen) Maschinen, an den blutigen Verfolgungen gegen die Juden, an den masslosen, lähmenden Demonstrationen gegen selbst volkstümliche Regierungen bei den unbedeutendsten, wahren oder angeblichen Fehlgriffen oder bei anderen Vorkommnissen, an den unausgesetzten Wühlereien und selbst gewalttätigen Schilderhebungen gegen den Willen der Mehrheit des Volkes, an der oft geringen Teilnahme, ja selbst Verweigerung der Teilnahme bei der Wahl für die erste (konstituierende) Nationalversammlung zu Frankfurt, an der Art der Wahl in manchen Gegenden, an der Unmässigkeit in den Forderungen, namentlich der Arbeiter und an vielem anderen hinlänglich klar geworden, dass, wie es in den gebildeteren und besitzenden Ständen bei etwas grösserer, politischer Bildung an dem warmen, tatkräftigen Patriotismus fehlt, so namentlich in den beeinträchtigteren, gedrückteren und deshalb rührigeren Ständen des niederen Volkes an der gehörigen politischen Bildung, an dem unüberwindlichen Sinne für die Gesetzlichkeit, an der nicht ermüdenden Geduld der Mässigung mangelt, die errungenen Freiheiten sich auf gesetzlichem Wege und organisch entwickeln zu lassen?“

Wie ist dem abzuhelfen? Die „jetzt Erwachsenen“ werden kaum je ihren Mangel an politischer Bildung völlig abstreifen können. Dann muss sich der Blick auf die Heranwachsenden richten. In dieser Erwägung wurzelt Frickes unermüdliche Teilnahme am Schulwesen und seine, wie wir bald sehen werden, eifrige Mitarbeit an der Seite derer, die

ein patriotisch empfindendes und politisch reiferes, aber auch religiös tief und wahr gegründetes Geschlecht heranziehen möchten. Wollen die jetzt Erwachsenen — damit schliesst die Schrift, und der Schluss ist so warm und trefflich, dass wir nicht umhin können, ihn mitzuteilen — „der Zukunft ähnliche Zeiten wie die Gegenwart ersparen, so müssen sie den Unterricht ihrer Kinder darauf richten, freie, gesetzesgesinnte Bürger zu erziehen. Wie überhaupt aus unserem, angeblich ausgezeichneten Unterrichte eine Masse toten Wissens und Gedächtniswerkes, dessen einzige Wirkung Hohlköpfigkeit, Gemüts- und Charaktermangel und Anmassung ist, herausgeschafft werden muss, wie wir dahin zu wirken haben werden, dass das Wissen nur insofern als Bildungsmittel und Bildungsbedürfnis anerkannt wird, als es zur Bildung des Verstandes, zur Behendigung der Auffassung und zur Veredelung des Herzens beiträgt, so wird der Unterricht des künftigen freien Staates von früh an darauf hinarbeiten müssen, auch die nötige politische Bildung und Willensrichtung zu geben. Mit dem allgemeinen Gefühle und Bewusstsein eines freien Bürgers muss dem Knaben und, soweit es das Wesen der Frau bedingt, auch dem Mädchen, geflissentlich und ausdrücklich Aufschluss gegeben werden über die allgemeinsten staatlichen Verhältnisse. Schon in der Schule müssen die Kinder, ausser ihrer allgemeinen Stellung als Weltbürger und Mitmenschen, darauf aufmerksam gemacht werden, dass von ihrer geistigen (intellektuellen) und sittlichen Bildung, von ihrem Eifer für das Gesetz, von ihrer begeisterten Teilnahme für den Staat das Wohl und Wehe desselben abhängt. Schon die Kinder müssen sich innerhalb des ihnen natürlichen Masses fühlen lernen als zu der Würde freier Bürger berufen. Erst so wird echte Bürgertugend und Bürgereinsicht mit ihrem Leben verwachsen.

Freilich darf bei dem allen das eine als die Krone nicht fehlen, welches endlich der Kern und Stern des gesamten geistigen Lebens ist: die Religion. Sollten wir dahin kommen, wohin viele namentlich unter den radikalen Politikern offener oder versteckter gelangt sind, dass an die

Stelle des Bewusstseins, im höheren Auftrage dieses Leben zu leben und in einem grossen Danke (den eben unser Leben ausdrückt), der ewigen Liebe des Schaffens und Erhaltens unsere Gegenliebe darlegen zu sollen, der Gedanke anscheinend tiefer Oberflächlichkeit tritt, dass Politik das Höchste und Herrlichste, Eigennutz das allein vernünftige Prinzip unseres Handelns sei, so würde mit der Religiosität notwendig auch die Sittlichkeit zu Grabe getragen werden. Es würde aus dem grossherzigen sittengeadelten Leben eines freien, sich seiner göttlichen Würde bewussten Volkes ein elendes, entwürdigendes Welttreiben des vielleicht kaum noch verkappten Eigennutzes treten. In den Tugendmantel des Patriotismus gehüllt würde sich die schmählichste Selbstsucht mit dem erlogenen Streben, für das Wohl der Mitbürger zu sorgen, breit machen. Das ganze öffentliche Leben würde eine Lüge und eine Unmöglichkeit. Denn der Eigennutz kennt keine wahre Opferung für das allgemeine Beste, will er nicht mit sich selber in Widerspruch geraten. Kein Volk aber, und am wenigsten ein freies Volk, vermag sich als Volk zu behaupten, wenn es ihm an hochherzigen Männern fehlt, die zu Opfern bereit sind. Treten wir daher schon in der Erziehung unserer Kinder dieser vierfüssigen Industrie eines weltentgötternden Radikalismus entgegen. In dem selbstsüchtigen Jagen nach Nutz und Genuss allein würdigt sie den Menschen zum Tiere herab. Es gibt dergleichen Industrieritter des materiellen und schmutzigen Eigennutzes zu Tausenden. Erkennen wir den allgemeinen Trieb nach einem grösseren, materiellen Wohlstande als ein göttliches Recht an und unterstützen wir seine Befriedigung mit allen uns zu Gebote stehenden Kräften. Es ist dies nur die möglichste Ausgleichung eines grossen Unrechtes, was bei der bisherigen Staatsverfassung einer bedeutenden Anzahl von Bürgern angetan worden ist. Allein vergessen wir es nie und lassen wir es nie vergessen, dass auch dieses Streben von einem höheren Sinne geweiht werden müsse und erst darin sein wahres Recht finden könne. Wehe dem Volke, welches aufgehört hat, selbst seine

Sorge für das äussere Wohl unter den Gesichtspunkt einer höheren Pflicht, einer sittlichen Notwendigkeit, eines religiösen Gebotes zu stellen. Es wird in dem Treiben der Selbstsucht der gegenseitigen Beeinträchtigung und so der Anarchie am leichtesten verfallen. Könnten wir tiefer graben: die letzten Wochen mit ihrer Anarchie würden uns Beispiele in Menge bieten.

Je freier ein Staat ist, desto einsichtsvollere, desto edlere Bürger muss er haben. Wollen wir daher künftig unsern freien Staat bleibend frei und glücklich sehen, so wollen wir schon in die Brust unserer Kinder die sich selbstverleugnende, echte Sittlichkeit pflanzen, die nur in dem warmen und kräftigen Boden liebedrängender Religiosität wächst. Es muss das ewig wahre Wort des Christentums nach seinem tiefsten und entfaltetsten Sinne unser Wahlspruch bleiben: „Gott ist die Liebe und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm." Auch das Christentum muss erst in der menschlichen Gesellschaft eine Wahrheit werden. Es muss von tausendfachem Formelkrame der bisherigen Dogmenkirchen befreit werden, damit sein reiner, sittlicher Gehalt in die Herzen und aus dem Herzen hervor an das Licht des von ihm durchwärmten Lebens dringe. So erst werden wir im Vollgefühle einer neuen Weltentwicklung die rechte Bedeutung des Wortes in den Segnungen des Friedens erkennen können: „Wo Gottes Geist ist, da ist Freiheit." Wo er nicht ist, da tritt unter dem Trugnamen „Freiheit" an die Stelle der fürstlichen Machthaber die viel schmählichere und furchtbarere Knechtschaft des Volksterrorismus, die Herrschaft des gebildeten und ungebildeten Pöbels, der sich Volk nennt. Ununterbrochene oder selten zurückgedämmte Anarchie ist das Merkmal dieses verhängnisvollen Zustandes. Möge Deutschland recht bald und überall sich von diesem Brandmale reinigen.

Das deutsche Volk ist ein so grosses und herrliches Volk. Ein grosses Volk nach den Massen, welche von dem Bewusstsein gleicher Abstammung zur nationalen Ein-

heit zusammengeführt werden, unüberwindlich nach aussen, kraftsprudelnd nach innen. Ein herrliches Volk nach den Anlagen und Bildungsstande, mit denen gerade der Deutsche auch in die Schranken eines freien politischen Lebens treten kann. Sein unendlich tiefes Gemüt, seine warme Religiosität, sein in beiden wurzelnder rechtlicher Sinn, seine echte, dem Leben der blossen Form entfremdete Humanität, sein besonnener, gründlicher, wohl mehr nur in der bisherigen Knechtung verlangsamter Geist macht ihn, wenn irgend ein Volk, zu einem freien glücklichen Bürger geeignet und sein schönes, fruchtkräftiges, fast mit allem gesegnetes Vaterland gibt ihm bei rechter Benutzung auch die äusseren Mittel, sein inneres Wohl in dem höchsten und allseitigsten Sinne des Wortes zu pflegen und zu hegen. Kann er nicht frei und seiner Freiheit glücklich, anarchielos, einig und stark sein, so kann es kein Volk. Es müsste denn geistige Trägheit für Reife und Freiheit gelten. Aber es haben sich durch die Masse der bisherigen Missstände, die mit einem Male zur Entscheidung und Erledigung drängen, namentlich durch die Masse des Proletariats und des überflügelten Handels, durch die Sturmeile, in der die neue Zeit kam, durch die Hartnäckigkeit der Männer des Gegensatzes, durch die Übereilung der Männer der Freiheit und durch das erst werdende Reifen der politischen Bildung Gewitter der Unruhe an dem Himmel seines Friedens heraufgezogen und werden vielleicht noch lange dort von sich hören machen. Erkalten wir nicht in der Saatarbeit dieser Tage unter den Schlägen dessen, was uns trifft. Es ist jeder Schlag, der uns trifft, mindestens ebenso sehr aus der verpesteten Atmosphäre der früheren Regierungstage als aus der läuternden Sturmzeit der Gegenwart abzuleiten. Das endlich und beschleunigt zum Ausbruche gekommene Gewitter kostet Opfer, wird aber auch Erfrischung und Kräftigung zu einem neuen, besseren Leben bringen. Arbeite nur jeder an seinem Teile redlich, die Folgen der Vergangenheit möglichst zu mildern und den Übergang möglichst zu erleichtern. Suche er nur die Ursachen der Anarchie und die Mittel gegen dieselbe in dem

oben Angedeuteten: wir fassen dann das Übel an der Wurzel und der Garten Deutschlands wird bald unter Regen und Sonnenschein von oben frisch und kräftig emporblühen in der Lebensluft seiner errungenen, gottberechtigten Freiheit."

Die andere Schrift, in erweiterter Form jenen am 18. Mai in dem „Deutschen Verein" gehaltenen Vortrag[1]) bietend betitelt sich: „Zur Verständigung über Republik, konstitutionelle Monarchie und deutsches Erbkaisertum. Eine Schrift für das Volk zur Belehrung über Recht und Unrecht der Republik und Monarchie" (Leipzig, Gebr. Reichenbach, 1848. 85 Seiten). Fricke gibt zu, dass ideal gefasst die Republik die einzig vernünftige Regierungsform darstellt. Aber gegenwärtig die Republik zur Tatsache zu machen, würde geradezu ein Unglück bedeuten. „Nur die Unbesonnenheit, welche Vergangenheit und Gegenwart vergisst, um ihre Meinung durchzusetzen, oder die Selbstsucht, welche in der demokratischen Republik zu herrschen und für ihre Sonderinteressen Ausbeute machen zu können hofft, kann unter gegenwärtigen Umständen die ‚Republik' mit allen Kräften und in möglichster Schnelligkeit herbeizwingen wollen. Deutschland bedarf jetzt einigender, zusammenhaltender Mittelpunkte. Diese Mittelpunkte sind die Fürsten, denen Millionen von Herzen noch entgegenschlagen und durch die Zugeständnisse der demokratischen Freiheiten in den letzten Monaten, dem einen mehr als dem andern, die Stellung zu ihrem bedrohten, treuherzigen, gerechten, deutschen Volke neu befestigt worden ist. Die Stimme des Volkes, so tönt es gerade von den ‚Freiheitsmännern' am häufigsten, soll allein entscheiden. Wohl: sie entscheidet für konstitutionelle Monarchie auf breitester demokratischer Grundlage, für monarchische Republik." Damit aber ist nicht gesagt, dass für ganz Deutschland ein erblicher Kaiser eingesetzt werden sollte. Schon die Wahl eines solchen würde ungeheure Schwierigkeiten haben. Denn kaum könnte sie auf einen Mann aus dem

[1]) Siehe oben S. 49.

Volke fallen. Vielmehr kämen nur die deutschen Fürsten in Betracht. Aber welcher unter ihnen? Soll Österreich oder Preussen die Kaiserkrone erhalten? „Der deutsche Kaiser wird uns anstatt Einheit nur Zwietracht bringen. Er würde in einer Zeit, wo Deutschland der vollen Einheit und der vollen Verbrüderung bedarf, wo diese Verbrüderung dem Lande der Wirklichkeit näher als jemals gerückt ist, die alte Spannung zwischen den beiden Hauptstaaten Deutschlands nur erneuern, er würde die Eifersucht der beiden gegenüberstehenden Fürsten bewusster oder unbewusster herausfordern, er würde die Hauptstämme Deutschlands, die insbesondere noch der innerlichen Annäherung und Verschmelzung bedürfen, notwendig gegeneinander aufreizen."

Und Deutschland bedarf dringend der Einigung. „Die Verhältnisse nach aussen und innen rufen dringend nach der kräftigen Einheit des g a n z e n Volkes und erheben ihren Ruf um so nachdrücklicher, da tausend Erscheinungen gerade der letzten Zeit auf die Zerrissenheit des nationalen Bewusstseins hindeuten, welche das frühere Staatensystem bereits heraufgeführt hatte. Die schleunigste und kräftigste Hilfe tat und tut hier not. Aber hüten wir uns vor dem Extreme a l l z u grosser Zentralisierung. Frankreich gibt uns hier ein warnendes Beispiel. Es ist in seinem P a r i s fast untergegangen. Seine Hauptstadt ist geistig und materiell gleichsam die Pulsader für das Leben des gesamten Landes. Die Provinzen sind, auch politisch betrachtet, fast zur Unbedeutendheit herabgesunken. Ganz anders in Deutschland. Durch die Abscheidung in selbständige Staaten hat sich hier in jeder Hinsicht eine Besonderheit und Selbständigkeit der Bildung herausgestaltet, welche der eigentümlichen Lebenskraft eines jeden Stammes, der Individualität jedes einzelnen Volkes nicht bloss den gehörigen Raum liess, sondern auch in staatlicher, kirchlicher und privater Hinsicht, in materiellen und geistigen Beziehungen unzählige Gelegenheiten und Aufforderungen bot, diese Individualität selbsttätig auszubilden und im Wettkampfe zu versuchen. D i e s e m Umstande vorzüglich verdankt Deutschland sein staatlich und sonst weit

intensiveres und individuelleres Volksleben und Volksbewusstsein, das fern zu halten ist von allem Sondertreiben, aber ja nicht durch übermässiges Zentralisieren zu Grabe getragen werden darf. Deutschland wird künftighin zu seiner Kräftigung nach innen und aussen ein Bundesstaat, kein Staatenbund sein. Eine gemeinschaftliche Vertretung und Regierung wird jedes Stammes Einheit zum rechten Bewusstsein bringen und zur rechten Wirksamkeit gelangen lassen. Aber die zu treffende Einrichtung einer Bundesregierung wird es als eine Hauptaufgabe betrachten müssen, die Vereinigung deutscher Einheit und sorgfältiger Achtung vor jener Selbständigkeit und Individualität der einzelnen Staaten, soweit es nur irgend möglich ist, zur Wirklichkeit zu machen. Eine Zentralregierung, ein Zentralparlament wird Deutschland zusammenschliessen müssen. Allgemeine deutsche Volkswehr, allgemeine Beteiligung Deutschlands in Kriegs- und Friedensangelegenheiten, allgemeine völkerrechtliche Vertretung Deutschlands, ein allgemeines deutsches Staatsbürgerrecht, wesentliche Einheit der bürgerlichen und Strafgesetzgebung, gleiche Massregeln für den Verkehr und Handel, gleiches Mass, Münze, Gewicht werden den Zusammenschluss im besonderen ausdrücken. Allein es ist zugleich dringend zu wünschen, dass eine Staatenkammer als Vertretung der Individualität der einzelnen Staaten neben der Nationalkammer als Vertretung der Kopfzahl eingerichtet werde."

Auch diese Schrift schliesst mit einem Blick auf die Jugend, wichtige Forderungen für die Gestaltung des Unterrichts stellend[1]. „Ausser den Drängefragen der unmittelbaren Gegenwart ist für die Regierungen nichts so wichtig als die Frage der Umgestaltung des Unterrichts. Ein Staat mit freien, mit gleichberechtigten Bürgern ohne allgemeine, sittliche und politische Bildung und zwar ohne wesentlich und möglichst gleiche Bildung aller seiner Bürger ist ein Widerspruch in sich selber und wird nimmer zur Ruhe gelangen. Stehen sich die sogenannten oberen

---

[1]) Vgl. hierzu unten im Abschnitt C.

Klassen, die Reicheren und Gebildeteren, mit ihrer Sondermeinung von sich und mit ihren Sonderinteressen auf der einen Seite, und die niederen Klassen, die Ärmeren und Ungebildeteren mit dem Bewusstsein des andauernd ihnen angetanen Unrechtes und doch wiederum mit dem Bewusstsein ihrer gleichen Würde als Staatsbürger und der gewichtigen Stärke ihrer Faust auf der anderen Seite, so, wie es gegenwärtig der Fall ist, auch künftig einander gegenüber, so wäre es eine Torheit, auf eine ruhige und glückliche Entwicklung mit irgend welchem Vertrauen zu hoffen. Diese moralische und intellektuelle Verschiedenheit wird das Grab der staatlichen Einheit. Ist sie nun auch zum Teil wegen ererbter Geistes- und Besitzesverschiedenheit durchaus unaufhebbar und wegen der in ihr liegenden Anregung, sowie wegen der Verschiedenheit der Berufe gerade für das öffentliche Leben insoweit sogar höchst segensreich, als sie eben eine innere, göttlich geordnete Notwendigkeit ist, so ist doch keine Pflicht für den Staat heiliger als die, jene Verschiedenheit durch gleichmässigeren Unterricht in einem möglichst hohen Grade zu beseitigen. Er muss den Unterricht in seine Hand nehmen. Er muss durch Übernahme der Unterrichtsanstalten umsonst und aus seinen Mitteln, allen, den Armen ebenso wie den Reichen, die gleiche Möglichkeit gewähren, einen guten, allseitigen Unterricht zu geniessen und den Zutritt in die höheren Bildungsanstalten nicht mehr davon abhängig machen, ob dem Privatmann die nötigen Summen zu Gebote stehen, sondern einzig und allein davon, ob ein Kind, mag es nun einem Reichen oder einem Armen gehören, fleissig und befähigt genug ist, um die Staatswohltat einer weiteren Bildung als gewöhnlich zu geniessen. Scharfe Examina haben bei dieser Frage den Reichen ebenso entschieden abzuweisen als den Armen, wobei natürlich den zurückgewiesenen Reichen immerhin die wenig bedeutende Freiheit bleiben mag, durch selbstbezahlten Privatunterricht seine Zurückweisung aus den öffentlichen höheren Anstalten um innerer Gründe wegen, soweit es geht, sich vergessen zu machen. Damit wird nicht nur das

gewonnen werden, dass mancher reiche Hohlkopf, der sich um seines Geldes willen zur Kunst und Wissenschaft berufen fühlte, künftighin fern bleibt, dagegen manche herrliche Kraft in den niederen Ständen, die bisher wegen Mangels an den nötigen Mitteln ihrer Bestimmung verloren ging, dem Staate und dem allgemeinen Menschenwohle erhalten werden wird, sondern es liegt darin noch ein anderer, nicht minder hoch anzuschlagender, dem Staate schlechthin notwendiger Doppelgewinn. Zuerst werden alle Glieder des Staates eine grössere sittliche und politische Bildung erlangen: ein freier Staat mit einer Masse roher Menschen ist für die Dauer längerer Zeit eine Unmöglichkeit. Die andere unsaglich wichtige Folge aber wird die allmähliche gleiche Bildung der gleichberechtigten Bürger, eine allmähliche Ablösung der gegenseitigen Sonderinteressen und eine allseitigere Annäherung aller Stände untereinander ergeben. Auch das sind Lebensbedingungen des Bestehens für einen freien Staat."

B. Der „Kirchliche Verein für alle Konfessionen".

Am 31. März 1848 fand im Saale der Buchhändlerbörse eine zahlreich besuchte Versammlung von Gliedern der verschiedenen kirchlichen Gemeinschaften statt, denen eine die kirchlichen Angelegenheiten Deutschlands betreffende Zuschrift an die in Frankfurt a. M. versammelten Abgeordneten des deutschen Volkes zur Besprechung und Unterzeichnung vorgelegt wurde[1]). Sie hatte folgenden Wortlaut:

„Deutsche Brüder! Der Ruf einer grossen Zeit und eines grossen Volkes ist an Euch ergangen. Ihr habt Euch versammelt im Namen des Friedens und der Freiheit, um

[1]) Die Zuschrift war vereinbart durch folgende Männer: Archimandrit Agathoboulos, ev.-ref. Pastor Blass, ev.-luth. Archidiakonus Dr. Fischer, ev.-luth. Liz. Dr. Fricke, röm.-kath. Pfarrer Hanke, israel. Prediger Jellinek, ev.-luth. Rektor J. Kell, ev.-ref. C. Lampe, röm.-kath. Ph. Mainoni, christ.-kath. de Marle, griech.-kath. Const. P. Naum, christ.-kath. Pfarrer F. Rauch, röm.-kath. L. Sellier, ev.-luth. Prof. Dr. Theile, griech.-kath. Georg D. Theochar und ev.-luth. Pred. Dr. Zille.

Deutschlands gemeinsames Staatswesen neu zu begründen. Da tritt sogleich das Verhältnis zwischen Staat und Kirche als grundlegend hervor. Wir halten es daher für zweck- und zeitgemäss, Euch auf diese Angelegenheit als eine der wichtigsten und einflussreichsten des gesamten Vaterlandes hinzuweisen. Ihr habt Euch versammelt, um Deutschlands Einigkeit und Einheit zu erbauen. Nichts hat mehr die Eintracht unseres Vaterlandes gestört und zerstört als die kirchlichen Zerwürfnisse. Selbst die Gegenwart seufzt noch in diesem unheilvollen Wirrsale. Aus allen deutschen Gauen blicken Millionen auf Euch, dass Ihr die Grundsätze aussprechen möchtet, welche dem ganzen Vaterlande auch in kirchlicher Beziehung die friedenbringende Freiheit und den freiheitbringenden Frieden verheissen. Millionen deutscher Brüder richten mit uns an Euch die dringende Bitte: Erkennt die Zeichen der Zeit und die Forderungen des Augenblicks!

Hauptquelle aller kirchlichen Zerwürfnisse ist die verschiedene Behandlung der Konfessionen von seiten des Staates, indem er einige bevorzugt, andere zurücksetzt.

Gegen die Zurücksetzung verlangen wir

völlige Rechtsgleichheit für jedes religiöse Bekenntnis und jeden kirchlichen Verein, der nicht mit den Gesetzen des Staates im Widerspruche steht.

Kein kirchlicher (sogenannter christlicher) Staat. Keine blosse Duldung. Gleiche bürgerliche Berechtigung für alle Konfessionen, welche den gleichen Zweck sittlicher Vollendung der Menschheit haben.

Gegen die Bevorzugung verlangen wir

Trennung der Kirche vom Staate.

Keine Staatskirche. Der Staat sei unabhängig von der Kirche. Der Staat knüpfe an die religiösen Anschauungen, Versammlungen und Handlungen keine rechtlichen, staatsbürgerlichen Folgen; er führe Geburts-, Schulentlassungs-, Ehe- und Totenverzeichnisse, verwandle den Eid in eine öffentliche und feierliche Versicherung und betrachte die kirchlichen Feiertage als bürgerliche Ruhetage. Dies wird

den kirchlichen Handlungen ihre religiöse Bedeutung nicht nur nicht nehmen, sondern vielmehr ihren Wert und ihre Würde erhöhen.

Die Kirche sei unabhängig vom Staate. Jede kirchliche Gemeinschaft habe das Recht der Anordnung und Leitung ihrer Angelegenheiten durch aus ihrer Mitte gewählte Vertreter und Beamte, das Recht der Gesetzgebung, der Verwaltung und Beaufsichtigung ihres Gemeinwesens. Das bischöfliche Recht des Landesherrn und das Patronatsrecht sei aufgehoben.

Die Kirche erziehe dem Staate sittliche Bürger, der Staat schütze und stütze die Kirche und übe das Recht der Nichtbestätigung und Verbietung (votum negativum), wenn einzelne kirchliche Einrichtungen und Gebote oder ganze kirchliche Gemeinschaften dem Staatszwecke zuwider sein sollten.

Deutsche Brüder! Ihr Männer unseres Vertrauens! Die Herzen des ganzen deutschen Volkes, die Augen Europas sind auf Euch gerichtet. Das deutsche Volk erwartet von Euch den Grundriss einer neuen deutschen Staatsverfassung, die Grundsteinlegung der deutschen Einheit. Vergesset nicht bei der Zeichnung des Grundrisses für das deutsche Staatsgebäude die Herstellung des rechten Verhältnisses zwischen Staat und Kirche: Trennung der Kirche vom Staate! Vergesset nicht bei der Grundsteinlegung der deutschen Einigkeit den Grund selbst tief zu graben bis zum Felsengrunde der völligen Rechtsgleichheit aller religiösen Bekenntnisse und jedes kirchlichen Vereins, der nicht mit den Gesetzen des Staates in Widerspruch steht. Sorget für den Frieden und die Freiheit Deutschlands nicht nur nach aussen und im Äussern, sondern auch nach innen und im Innern. Keine Freiheit ohne Frieden! Kein Frieden ohne Freiheit! Das walte Gott!"

In der Versammlung sprach zuerst Fricke. Er verteidigte, so sagt der Bericht in Zilles Zeitung[1]), die Freiheit

---

[1]) Bericht auch in der Deutschen Allgem. Zeitung vom 3. April 1848.

der Kirche und der Religion. Die Innerlichkeit der Religion dulde keinen Zwang und müsse sich feierlich gegen jeden Eingriff des Staates in die Freiheit des Glaubens und Gewissens verwahren; man müsse jetzt kräftige Schritte tun, um die Kirche nicht ferner den Händen der Staatsminister zu überlassen. Die deshalb nötige Trennung der Kirche vom Staate könne zwar als gefährlich, besonders für die Kirche selbst erscheinen. Man könne fürchten, wenn keinerlei äusserer Zwang an die Kirche binde, dass dann eine beklagenswerte Gleichgültigkeit für die Kirche eintreten werde. Der Redner zeigte dagegen, dass die erzwungene kirchliche Teilnahme und Beteiligung dem Wesen der Kirche und Religion ganz und gar widerspreche. Schon jetzt hätten wahrhaft religiöse Gemüter die Weihe und Erhebung der kirchlichen Handlungen und Versammlungen gesucht, nicht weil dies bürgerlich vorteilhaft und notwendig sei, sondern weil sie sich innerlich dazu getrieben gefühlt hätten. Dieser innerliche Drang würde sich jetzt um so freier und inniger äussern, da man die religiösen Feierlichkeiten nur um ihrer selbst willen suchen werde. Nachdem noch Vertreter anderer Konfessionen zu der Vorlage gesprochen, forderte Dr. Zille die Versammelten auf, dieselbe mit einem feierlichen gemeinschaftlichen Segenswunsche zu begleiten, und alle sprachen einstimmig: „Das walte Gott!"[1])

Mit diesen Bestrebungen stand im engsten Zusammenhang die Bildung eines „Kirchlichen Vereins für alle Konfessionen". Auch an ihr war Fricke in hervorragender Weise beteiligt. Der Aufruf, der am 15. April 1848 im Leipziger Tageblatt veröffentlicht wurde, ist auch von ihm unterzeichnet. In den Verhandlungen, die am 21. April zur Gründung des Vereins führten, findet er sich unter den Hauptrednern. Auch weiterhin nimmt er regen Anteil an

---

[1]) Die Reichsversammlung zu Frankfurt hat im Oktober 1848 im Sinn dieser Zuschrift die Grundrechte, welche jedem Deutschen in Absicht auf seine Religion zustehen, in sechs Paragraphen zusammengefasst.

dessen Arbeiten[1]), so dass man ihn im Juli in den Vorstand wählte.

Von hohem Interesse ist ein Brief Frickes an den Kultusminister von der Pfordten (vom 18. Mai 1848)[2]), beigefügt seinem ersten Gesuche um Verleihung einer ausserordentlichen Professur. Hier spricht er sich ausführlich über die positiven Bestrebungen des Kirchlichen Vereins aus. Die betreffende Stelle lautet:

„Insbesondere halte ich es für meine Pflicht, mich bei dieser Gelegenheit über den vor kurzem in Leipzig gestifteten „Kirchlichen Verein" auszusprechen, zumal da ich nicht bloss Mitglied, sondern auch Mitbegründer desselben und Bestandteil seines provisorischen Anschusses bin. Ist es doch vielleicht überhaupt Ew. Exzellenz angenehm, über ihn etwas Näheres zu hören. Nachdem am 31. März dieses Jahres Männer aus den verschiedensten Konfessionen zusammengetreten waren, um in einer Zuschrift an Frankfurt die Bitte um politische Gleichstellung aller Konfessionen auszusprechen, trieb es mich deshalb besonders, jenes Zusammentreten wenigstens teilweise zu einem bleibenden und wiederholten zu machen, weil die negative, dem tiefen, christlichen Glauben entgegenarbeitende Zeit zu dringend den Theologen die Pflicht an das Herz zu legen schien, mit allen Kräften des Geistes und Herzens diesem auflösenden Wesen entgegenzutreten. Die Kanzel reicht dazu nicht aus. Teils umschliesst sie immer den Prediger mit gewissen Schranken der Polemik, welche häufig verhindern gerade der Wurzel des Übels nachzugehen, teils ist sie von aller Diskussion abgeschnitten, die erst an das volle Licht bringen kann, wo der Ausgangs- und Angriffspunkt religiöser Ober-

---

[1]) Vgl. bes. Zilles Zeitung vom 12. Mai 1848, wo sich ein Bericht über eine Vereinsversammlung vom 30. April findet. In derselben brachte Fricke in längerer Rede die Frage des Religionseides der in Evangelicis beauftragten Minister zur Sprache. — Vgl. auch Deutsche Allgemeine Zeitung 1848. S. 1605. 1771. 2495. 3136. 3296.

[2]) Aus den Akten des Kgl. Ministeriums des Kultus und öffentl. Unterrichts in Dresden.

flächlichkeit und Auflösung liegt, teils erreicht sie endlich diejenigen nicht, welche die Kirche entweder gar nicht oder nur deshalb besuchen, um den Ohrenschmaus einer Rede zu haben. Zu diesen Rücksichten trat noch der Umstand, dass geistbegabte Männer (z. B. Ruge) in öffentlichen Volksversammlungen unter allgemeinem Beifall versprachen, über die Religion Vorträge zu halten und das politische Stürmen der Zeit, welches von den Genannten mit Gott und Religion vollkommen identifiziert wird, doppelt aufforderte, durch die Tat eines kirchlichen Vereins nachdrücklich an Religion und Kirche durch freien Zusammentritt zu erinnern. Die zu erwartenden Umgestaltungen in den Verfassungsverhältnissen der Kirche, über welche dem Volke vor dem praktischen Eintritte derselben eine Aufklärung durchaus nötig ist, drängten eben dahin und die Überzeugung, dass die trennende Stellung der einzelnen Konfessionen vielfach auf auszugleichenden Missverständnissen beruht und jedenfalls in der Liebe gemildert werden muss, bestärkte nur den Gedanken. Von diesen heiligen und wichtigen Rücksichten eingegeben entstand der „Kirchliche Verein". Er trat aus den verschiedensten Religionsbekenntnissen zusammen, weil eben bei der vollsten gegenseitigen Selbständigkeit des Glaubens die möglichste gegenseitige Verständigung und Weiterbildung angestrebt werden soll. Der Verdacht des Indifferentismus wäre daher sehr unbegründet. Der warme Gegensatz vielmehr gegen die überwiegende Sucht der Negation und die innige Begeisterung für die wahre, Staat und Kirche sittlichende Religiösität ist die Seele des Vereins. Allerdings verfolgt er seine Zwecke von dem Standpunkte der vollkommensten Freisinnigkeit aus. Ein anderer Verein möchte gegenwärtig der erwachten politischen Freiheit gegenüber den religiösen Bedürfnissen der Mehrzahl schwerlich zu genügen vermögen. Allein so wenig ich für die Art und Weise, in welcher andere diese Freisinnigkeit, obwohl vielleicht neben mir, geltend machen, verantwortlich sein kann, so entschieden ich gegen das Wesen der früheren „Lichtfreunde" bin, deren Oberflächlichkeit die Tiefen der christ-

lichen Ideen unerfasst lässt: so entschieden bin ich umgekehrt der Doppelüberzeugung, dass einesteils nur die vollste und unbedingteste Freisinnigkeit mit der neutestamentlichen Lehre von der Allgemeinheit des allen Christen gleich gegebenen heiligen Geistes im Einklange steht, jede absolute, prüfungslose Unterwerfung, mag sie sich auch noch so sehr als allein christlich gebahren, unchristlich ist, und dass andererseits die rechte Freisinnigkeit, arbeitet sie nur mit dem ganzen Ernste und mit der vollen Tiefe des Geistes und des Gemüts, in den Schoss des biblischen Christentums zurückführen wird. Alles kommt nur darauf an, der Wissenschaft und deren Wirksamkeit auf das öffentliche Leben die volle Freiheit und Unterstützung zu gewähren, um dem vielfach behinderten und irre geleiteten Volke das rechte Verständnis und die volle Hingabe an seinen unerkannten Erlöser von neuem möglich zu machen. Es ist dies mindestens meine innige Überzeugung, die ich, wäre hier der Ort dazu, leicht belegen könnte und in dem freudigen Bewusstsein meines Berufes dazu, gerade als Lehrer der künftigen Religionspfleger, öffentlich und privatim zur möglichst tiefsten Entwicklung zu bringen stets gesucht habe und suchen werde."

Der „Kirchliche Verein" bestand bis zum 17. Dezember 1848. An diesem Abend hielt er seine letzte Versammlung Der Ausschuss legte derselben folgenden Antrag vor: „In Erwägung, dass die Idee des Kirchlichen Vereins für alle Religionsbekenntnisse, Gleichstellung aller Konfessionen durch die neueste Gesetzgebung, Anerkennung gefunden hat; dass eine spezielle Berücksichtigung der römisch-katholischen und israelitischen Mitglieder nach den Erfahrungen des Vereins sich nicht als Bedürfnis erwiesen hat; dass die Verhältnisse der sächsischen evangelischen Kirche einer Umgestaltung entgegengehen und der Verein es daher für Pflicht halten muss, vorzüglich auf diese Verhältnisse sein Augenmerk zu richten, beschliesst der Kirchliche Verein für alle Religionsbekenntnisse zu Leipzig, sich in einen ‚Evangelischen Verein' umzubilden." Mit der Annahme dieses Antrags erfolgte die Auflösung des Vereins, der manche Anregung zur

Fortbildung des kirchlichen und religiösen Lebens gegeben und somit nicht fruchtlos bestanden hatte[1]).

C. „Ein warmer Freund des Lehrerstandes."

Den regsten Anteil nahm Fricke an den auf Einigung und Förderung gerichteten Bestrebungen der sächsischen und der deutschen Lehrerschaft. Er gehört mit zu den Begründern des sächsischen und des deutschen Lehrervereins.

Am 25. April[2]) 1848 fand im Schützenhause zu Leipzig — der Saal der Bürgerschule reichte nicht aus — eine allgemeine Versammlung sächsischer Lehrer statt. Volksschullehrer aus allen Teilen des Landes, Abgeordnete von Lehrervereinen und Lehrerkonferenzen, Seminar-, Gymnasial- und Universitätslehrer, katholische und israelitische Lehrer, im ganzen wohl an 600, berieten hier die von einem Komitee als Programm für die Versammlung zusammengestellten Lebensfragen der Schule. Man vereinigte sich zur Annahme folgender Sätze:

1. die gesamte Volkserziehung ist Staatssache;
2. Leitung des Volkserziehungswesens durch einen Erziehungsrat aus Sachverständigen, an dessen Spitze ein besonderer Minister des öffentlichen Unterrichts steht.

Man wählte ferner einen Ausschuss bestehend aus Fricke, Rektor Julius Kell[3]), Redakteur der sächsischen Schulzeitung in Leipzig, Dr. Köchly[4]), Oberlehrer an der Kreuzschule in Dresden, L. Thomas[5]), Landschullehrer in

---

[1]) D. A. Z. 1848. S. 4566.

[2]) Zum Folgenden vgl. besonders Sächsische Schulzeitung (1848) und „Verhandlungen der zweiten allgemeinen sächsischen Lehrerversammlung zu Dresden am 3., 4., 5. und 6. August 1848. Grimma 1848."

[3]) Karl Julius Kell. Über seine ausserordentlich zahlreichen Schriften vgl. Kayser, Bücherlexikon 1841—46. 1, 491; 1847—1852. 1, 539; 1853—58. 1, 516.

[4]) Hermann Köchly, seit 1840 Lehrer an der Kreuzschule zu Dresden. Vgl. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 16, 410ff.

[5]) Christian Louis Thomas, angesehener sächsischer Schulmann und pädagogischer Schriftsteller, seit 1833 Lehrer in Möckern, seit

Möckern bei Leipzig und G. F. Zschetzsche[1]), und gab denselben den Auftrag, nach oben erwähnten Hauptgrundsätzen ein ausführliches Programm für eine zweite im August desselben Jahres abzuhaltende, allgemeine sächsische Lehrerversammlung zu bearbeiten.

Dieses 38 Paragraphen umfassende Programm[2]) bietet so viel Interessantes, Wertvolles und noch für unsere Zeit Beachtenswertes, dass man versucht ist, es von Anfang bis zum Ende zum Abdruck zu bringen. Wir müssen uns jedoch darauf beschränken, die Paragraphen mitzuteilen, in denen sich besonders Frickes Gedanken, wie sie sich in seinen bereits besprochenen politischen Schriften finden, widerspiegeln und sich die Spuren seiner besonderen Mitarbeit erkennen lassen:

§ 11. Die Universität, als der Schlussstein des Ganzen, beschränkt sich nicht auf unmündige Mitglieder des Volks, sie wird vielmehr ihrem Namen und wahren Begriffe nach die allgemeine, freie Bildungsschule nicht allein für die reife Jugend, sondern auch für das spätere Alter, für alle Stände und Berufe, insbesondere auch für Lehrer aller Art werden. Es wird fortan die Lehr- und Lernfreiheit eine Wahrheit sein; namentlich wird die Berechtigung, die Bildungsmittel der Universität zu benutzen, nicht ferner von einem sogenannten Maturitätszeugnisse abhängen.

§ 24. Alles öffentliche Schulgeld oder Honorar, selbst auf den höchsten Bildungsanstalten ist daher für den einzelnen aufgehoben. Auch die notwendigen Lehrmittel an Büchern etc. werden den unbemittelten Zöglingen nach Verlangen unentgeltlich geliefert. Die bisherigen sogenannten Armen- und Freischulen hören auf. Dadurch ermöglicht der

1853 in Leipzig, wo er 1871 Direktor der evang. Freischule wurde. Vgl. Allgem. Deutsche Biogr. Bd. 38, 90.

[1]) Gust. Fr. Zschetzsche hatte am 30. Januar 1848 bei der öffentlichen Stiftungsfeier des pädagogischen Vereins zu Dresden eine Rede „Über Hindernisse der Erziehung in grossen Städten“ gehalten.

[2]) Ein Exemplar des an alle Lehrer Sachsens versandten Einzeldruckes dieses Programms findet sich auf der Leipziger Universitätsbibliothek.

Staat jedem Kinde des Volkes jede, selbst die höchste Bildung, wenn sie seinen Fähigkeiten und Neigungen angemessen ist. Öffentliche, strenge Examina aber werden die besonderen Anstalten vor Überfüllung mit unfähigen oder unfleissigen Schülern, sie mögen reich oder arm sein, hinlänglich schützen.

Als „Allgemeine Grundsätze der Volkserziehung" stellt § 14 auf: Alle diese Anstalten[1]) werden trotz ihrer Eigentümlichkeit im einzelnen folgende allgemeine Grundsätze befolgen, an deren Prüfstein sie ihre besonderen Bestrebungen legen.

Die Volkserziehung nämlich wird überall: a) eine allgemein menschliche, b) eine lebendig praktische, c) eine volkstümlich deutsche sein.

Anmerkungen: Zu a). Es wird also vor allem durch ein echt menschliches, von dem Geiste des wahren Christentums durchdrungenes Verhältnis des Lehrers zu den Schülern, sowie der Schüler unter sich zu einer tüchtigen Gemüts- und Charakterbildung der Grund gelegt. In Übereinstimmung damit wird der eigentliche Religionsunterricht sich möglichst auf das allen christlichen Bekenntnissen gemeinsame religiös-sittliche, rein biblische Element zu richten haben, während der besondere Vorbereitungs-Unterricht zur Konfirmation durch einen Geistlichen derjenigen kirchlichen Gemeinde erteilt wird, in welche der Präparand eintritt.

Es werden ferner durch zweckmässige Benutzung der verschiedenen Bildungsmittel möglichst alle Kräfte des Geistes zu selbständigem, eigenem Gebrauche geweckt und geübt. -- Es wird endlich die Pflege, Kräftigung und Bildung des Körpers, namentlich durch Turnen, als die andere gleichberechtigte Seite in der Erziehung aufgenommen.

---

[1]) Es wird in § 2 unterschieden zwischen allgemeinen (Kindergärten, Kinderschulen, Jugendschulen, Fortbildungsvereinen) und besonderen Volkserziehungsanstalten (Bürgerschulen, Fachschulen, Gelehrtenschulen, Universität, Lehrerseminarien — diese letztere übrigens bestimmt zu praktischer Ausbildung der Lehrer aller Art, mögen diese nun bloss auf Realschulen oder auf Gymnasien oder auch auf Universitäten vorgebildet sein.

Zu b). Es wird überall nicht auf das blosse Einlernen von toten Kenntnissen und leeren Formeln, sondern auf das lebendige Erfassen und selbsttätige Anwenden des Erlernten hingestrebt; die Schulen sollen wirklich für das Leben arbeiten lehren.

Zu c). Es wird mit dem Turnen zugleich die nötige Vorbildung zum Waffendienste in geordnet aufsteigender Weise verbunden werden. Nur so kann eine wahre Volksbewaffnung nach und nach ins Leben treten. Es wird ferner deutsche Sprache in Wort und Schrift, Kenntnis des deutschen Landes und Volkes, deutsche Literatur, namentlich Dichtkunst mit und ohne Gesang, in volkstümlicher Richtung und Form der gemeinschaftliche Mittelpunkt der verschiedenen Anstalten, endlich deutsche Verfassungs- und Gesetzeskenntnis, sowie staatsbürgerliches Bewusstsein der Ausgangspunkt unserer gesamten Volkserziehung sein.

Über dieses Programm wurde vom 3. bis 5. August in Dresden verhandelt. Die Versammlungen, an denen ausser den geheimen Kirchen- und Schulräten Dr. Meissner und Dr. Schulze, Konsistorialrat Dr. Käuffer u. a., auch der Staatsminister Dr. von der Pfordten teilnahm — die Anwesenheitsliste zeigte bis 897 Besucher — fanden in der Waisenhauskirche statt. Schon am ersten Verhandlungstage nahm Fricke das Wort bei Besprechung der Frage des Verhältnisses der Schule zu Kirche und Staat[1]). Er wünscht ein Zusammentreten der Schule mit den zwei Organismen, Staat und Kirche. Beide seien zu berücksichtigen; denn dass der Staat kein Interesse an der religiösen Erziehung seiner Glieder habe, könne er nicht zugeben. Der Staat müsse sich die Möglichkeit seines Bestehens sichern, dies könne er aber nur, indem er sich Sittlichkeit und Religiosität sichere. In dem Bewusstsein jedes einzelnen müsse jedes Gesetz wurzeln; sonst trete es ihm als etwas Äusserliches kalt gegenüber. Auf die Religiosität der Bürger müsse es sich gründen, sonst sei seine Erfüllung, sonst sei aber auch

---

[1]) Verhandlungen usw. S. 41 ff.

die sichere Existenz des Staates eine Unmöglichkeit. In keiner Zeit so wie in der jetzigen habe der Staat das Recht, die innere Bildung seiner Glieder in die Hand zu nehmen. Seine freien Bürger müssen auch mit dem wahren Inhalte der Freiheit ausgestattet werden. Sittlichkeit und Religiosität halten den Staat zusammen, dies seien die Hauptadern, die dem Staate, dem Herzen, das Blut des Lebens, seine Nahrung zuführen. Also habe wohl der Staat die Aufgabe, für Bildung zur Religiosität zu sorgen. Neben dem Staate steht eine zweite Organisation, die Kirche, deren Mittelpunkt die Religion sei; der Kirche stehen allerdings auch ihre Rechte in Schulangelegenheiten zu, sie müsse daher eine organische Vereinigung mit der Schule ins Auge fassen. Wenn aber der Geistliche als Vertreter der Kirche Mitglied des Schulvorstandes sei, wenn die Grundlage des Religionsunterrichts von dem Gutachten der Kirche abhängig gemacht werde, dann habe die Kirche alles getan, was ihr zustehe; im übrigen müsse dem Lehrer völlige Freiheit bleiben. Er lehre so, wie sein innerstes Gefühl ihn dränge! Solle die Schule Religiosität entwickeln, so müsse sie frei sein. Nur in der Freiheit könne Religiosität gegeben werden. Der Lehrer, der als Sklave an veraltete Formen und Ansichten gebunden sei, werde immer eine kränkliche Pflanze sein, die in ihrem Dasein verkümmere, werde sich nimmer wohl fühlen. Wenn der Kirche ihr Recht vollständig gewahrt sei, müssen wir auch dem Lehrer volle Freiheit gestatten, dies aber auch darum, weil ein pädagogisches Element vorliege. Der L e h r e r sei der Seelsorger seiner Kinder, k e i n anderer; sonst nehme er seine Stelle nicht mit Recht ein; fehle doch auch dem Lehrer die geistige Befähigung und die Wärme des Herzens, die dazu nötig, nicht. Wenn er demnach seine Stimme für die Emanzipation der Schule von der Kirche erhebe, so verlange er keine Abscheidung, keine Abtrennung der Schule von der Kirche, sondern nur eine Lösung unwürdiger und hindernder Fesseln, welche diese bis jetzt tragen müsse und eine freie, selbständige Entwicklung.

Weiter sprach Fricke zu § 24 des Entwurfs (siehe oben

S. 72)[1]): „Eine neue Organisation kann nur im Geiste der Zeit begründet werden. Unsere Zeit neigt sich zur Demokratie, d. i. zur Anerkennung der Berechtigung jedes einzelnen. Die Nichtbeachtung dieser Berechtigung führt zur Anarchie. Dieser kann nur eine Abwehr entgegengestellt werden durch Teilnahme aller am öffentlichen Unterrichte; mithin ist auch die Beschaffung des Schulgeldes Pflicht aller, auch der Kinderlosen; denn haben sie den Nutzen, so haben sie auch die Verpflichtung. Der Staat muss hier eingreifen, gerade weil den Armen der Eintritt in die höheren Lehranstalten bisher verschlossen war. Wir werden so dem Staate glückliche Talente retten und diese werden Stellen einnehmen, die bisher reiche Hohlköpfe besetzt hielten.

In der dritten Sitzung beschloss man die Bildung eines allgemeinen sächsischen Lehrervereins, der sich einem sofort zu gründenden allgemeinen deutschen Lehrervereine anschliessen sollte. In den provisorischen Landesvorstand wählte man aus Leipzig Fricke, Kell und Thomas. Man erklärte sich in derselben Sitzung einverstanden mit einem von dem Stadtschullehrer Wander in Hirschberg in Schlesien verfassten und an alle Lehrer Deutschlands zu versendenden Aufruf zur Gründung eines allgemeinen deutschen Lehrervereins[2]), der noch im September desselben Jahres in Eisenach seine erste Versammlung halten sollte. Unter den Unterzeichnern des Aufrufs steht auch Fricke.

Dass Fricke bei Beratung des § 11, die Universität als Bildungsstätte auch für die Lehrer betreffend, als Universitätslehrer nicht schweigen konnte, versteht sich von selbst. „Mit der Universitätsbildung,“ sagte er[3]), „ist es eine eigene Sache. Es ist durchaus eine tüchtige, geistige Reife für die Universität nötig. Die meisten Studierenden besitzen diese erst, wenn die Universitätsjahre verflossen sind, und verlassen die Universität, wenn sie ihnen am nützlichsten wäre. Darum kann es nicht die Universität selbst sein, welche dem

[1]) a. a. O. S. 83f.

[2]) Abgedruckt in den Verhandlungen usw. S. 96ff.

[3]) a. a. O. S. 199ff.

Volkslehrer die zu seinem Berufe nötige Vorbildung gibt; aber das ist wichtig, dass mit den Universitäten Lehrerseminare verbunden sind, so dass die Seminaristen die Vorlesungen der Universität benutzen können. Ohne philosophische Bildung, ohne philosophische Auffassung der Wissenschaft ist eine wahrhafte Leistung nirgends möglich. Darum sollen auch alle Lehrer Philosophen sein und deswegen ihnen der Aufenthalt in der Nähe der Universität ermöglicht werden. Nicht darauf kommt es bei dem Lehrer an, dass er sich philosophische Systeme aneignet, also nur auswendig lernt, sondern darauf, dass er selbständig, systematisch denken, Gedanken fassen und verfolgen lernt. Wenn es aber nur wenig Lehrern möglich sein wird, selbst die Universität zu benutzen, so müssen wenigstens die Seminare diese philosophische Bildung geben und darum Lehrer besitzen, die diese philosophische Bildung selber haben. — — Wenn der Mensch etwas Grosses, Ganzes sein will, so muss sein Denken sich in seinem Wollen vereinigen. Das Wissen ist nicht Selbstzweck. Und wenn einer noch so gelehrt ist, in Hinsicht auf seinen Charakter aber nichts taugt, so ist er tief, tief zu verachten! (Beifall.) Und hauptsächlich ist es dem Lehrer nötig, dass sein Gemüt abgeklärt, sein Charakter gebildet werde.“

Mit grosser Schärfe sprach sich Fricke, wie andere Redner, gegen die Internate aus[1]): „Die auf den Fürstenschulen Geknechteten sind jederzeit auf der Universität die haltungslosesten Studenten gewesen. Dort waren sie vom 14. bis 19. Lebensjahre unter unwürdiger Aufsicht, hier kamen sie in den Besitz der vollsten, reichsten Freiheit. Da ist es nicht möglich, den rechten Weg zu finden. Die innere Selbständigkeit will sich frei bewegen und ist nur möglich in der Freiheit. Fällt man, so merkt man sich's und nimmt sich in acht. Je freier der Zügel, desto weniger gefährlich der Fall! Möge nur der Zügel in der rechten Weise von vornherein geführt werden; denn es gibt auch solche,

---

[1]) a. a. O. S. 215f.

die durch kräftige Mittel geleitet werden müssen. Ich gedenke einer zweiten Erfahrung. Ich habe als Thomasschüler es oft gefühlt, wie frei ich war den Alumnen gegenüber, deren Leben mir wahrhaft tierisch schien. Ich bin oft durch die Säle gegangen und habe sie mit Tränen in den Augen betrachtet, ohne mir vollständig klar zu sein, was mich eigentlich schmerzte. Es war nichts anderes als der noch unbewusste Sinn für die Freiheit, der diesen Schmerz in mir entzündete. Selbst im Unterrichte habe ich mir diesen Sinn erhalten. Schon von Sekunda an bin ich ein freier Mann gewesen und habe mir stets die Dispositionen zu den aufgegebenen Abhandlungen selbst gemacht, damit ein eigenes Werk zustande komme. Ich hätte es für einen Verrat an der Individualität gehalten, durch eine vorgeschriebene Disposition mich einengen zu lassen. Ebenso habe ich auf dem homiletischen Seminar als Student der Theologie nie die Disposition des Direktors genommen. Ich hätte geglaubt, mich um die Frucht meiner Tätigkeit zu bringen. Denn im Ordnen des Stoffes liegt der Kern einer Arbeit. Nimmt der Direktor den, so nimmt er dem Schüler das Gefühl der Selbstentwicklung. — Freiheit nur ist die Lebensluft, in der wir frisch atmen. Freiheit ist die Lebensluft unserer Zeit! Welch Missverhältnis ist es, junge Männer, die in wenigen Jahren freie Staatsbürger sind, wie Knaben zu behandeln! Es ist das nicht länger mehr möglich. Und wir haben mit aller Kraft dahin zu arbeiten, dass die Ketten zerrissen werden! Darum: die Kasernierung muss fallen!"

Fricke blieb der Sache des deutschen Lehrervereins treu. Wir finden ihn in tätiger Teilnahme auf der ersten allgemeinen deutschen Lehrerversammlung zu Eisenach (27. bis 30. September 1848)[1], ebenso auf der zweiten zu Nürnberg (27. bis 29. September 1849)[2]. Die Nürnberger Versammlung beauftragte Fricke, ein Verteidigungsmanifest der deutschen Lehrer gegen die zahlreichen Angriffe der wieder zur Herrschaft gelangten Reaktion zu verfassen, das in alle

[1]) Sächs. Schulzeitung 1848. S. 705ff.
[2]) a. a. O. 1849. S. 673ff.

Blätter aufgenommen wurde und eine sehr weite Verbreitung fand. In Leipzig weigerte sich nur die Leipziger Zeitung dasselbe aufzunehmen. Hier seien nur der Anfang und Schluss abgedruckt:

„Der deutsche Lehrerstand ist in seinem teuersten Gute, dem Vertrauen des Volkes, bedroht und seine Ehre gefährdet. Seine Gesinnung, seine Treue, seine Liebe zum Volke wird beargwöhnt und verdächtigt. Verdeckt und offen beschuldigt man ihn, dass durch ihn hauptsächlich das Volk irregeleitet werde; dass er vornehmlich das Herz der Menge den Regierungen abgewendet, das gewaltige Ringen nach Freiheit und Einheit in falsche Bahnen gelenkt und den Widerstand gegen den alten Druck und die alte Not überstürzt habe, dass er somit einen grossen Teil der Schuld an der kläglichen Gegenwart des hoffnungsreichen Anfangs deutscher Freiheit und Ehre trage! — —

Möchte das deutsche Volk seine Lehrer recht verstehen! Nicht bloss das Verlangen nach einer besseren *äusseren Stellung*, ohne welche das Innere niemals gedeiht, sondern mehr noch eine heisse, heilige Sehnsucht nach einer besseren *Bildung* denn bisher, flammt ununterdrückbar, weithin sich begegnend in den edelsten Lehrerherzen empor. Ein unwiderstehlicher Drang nach grösserer *Selbständigkeit*, wie sie der vorgerückte Stand der pädagogischen Wissenschaft, die vielfach erhöhte und noch zu erhöhende, zu *vertiefende* Bildung des Lehrers, sein immer gewichtiger werdender Beruf gebieterisch fordern, erfüllt in allen Gauen die besten Männer der deutschen Lehrerschaft.

Es gilt nicht, wie die Verleumdung spricht, die *Religion* aus der Schule zu treiben, das dem deutschen Herzen heiligste, seinen tief innigen warmen *Glauben* von der Andachtsstätte der Schule zu verdrängen. Es gilt nicht, die Schule von der Kirche zu reissen — es gilt nur, der Schule, *eng verbunden mit der Kirche*, auch *dieser gegenüber* endlich den Grad von *Selbständigkeit* zu gewähren, den sie, um *selbständiges* Leben der Religiosität und des Charakters dem deutschen Volke zu wecken und zu pflegen,

unweigerlich haben muss. Die freie Schule mit der freien Kirche im engen Schwesterbunde, aber jede neben der anderen in ihrem sicheren Recht, sie erst werden dem Vaterlande die rechten Bürger, die rechten Männer und Frauen voll heiligen wahren Gottesgeistes erziehen.

Möchten die deutschen Regierungen nicht, wie es hier und da den Anlauf zu nehmen scheint, durch peinliche Überwachung und Einengung der Lehrer in irriger Deutung jenes ehrenhaften Dranges, den Geist der Selbständigkeit zu brechen streben, der die Lebensbedingung jeder Mannestätigkeit ist.

Möchte aber vor allem das deutsche Volk selber seinen Lehrerstand stützen und ihn vor jedem entwürdigenden, ungerechten Verdachte in Schutz nehmen! Die Lehrer müssen darum bitten im Namen ihrer Wirksamkeit.

Und was das deutsche Volk seinen Lehrern *tut*, das tut es in dem tiefsten Sinne des Wortes — seinem eigenen Geiste.“ —

So trat Fricke treu und selbstlos für die Lehrerschaft Deutschlands ein, unbekümmert darum, dass man „oben“ solches Eintreten als einen Beweis demokratischer Gesinnung ansah. Bei der Feier des 50 jährigen Jubiläums des Leipziger Lehrervereins (12. Januar 1896) hat der 74 jährige selbst davon erzählt (Leipz. Lehrerzeitung 1896. S. 143): „Nach dem jammervollen Ereignis der Barrikaden in Dresden und deren Einnahme und der Verdächtigung namentlich der Lehrer hatte ich einen Ruf nach Zürich erhalten. Ich wusste nicht, ob ich ihn annehmen sollte. Mich zog der neue Wirkungskreis, das neue Land, deshalb schrieb ich nach Dresden, ob man versuchen würde, mich zu halten. Und während ich auf der grossen, mir unvergesslichen Lehrerversammlung zu Dresden am 5. August 1848 eingetreten war mit aller Energie dafür, dass Schule und Kirche nicht völlig auseinander gerissen würden, und es durchsetzte, so dass von den 900 Lehrern nur 68 für eine völlige Losreissung der Schule von der Kirche stimmten, und während der damalige Minister zu mir kam und sagte: Wir danken Ihnen von ganzem Herzen — so wurde mir ein Jahr später

durch den Minister — es war ein anderer — geantwortet, man würde nichts tun, mich zu halten, denn ich sei Mitglied des Leipziger Lehrervereins, das sei ein demokratischer Verein. Ich schrieb darauf nach Dresden, vor einem Jahre hätte man mir gedankt. Ich hätte jetzt noch genau dieselbe Gesinnung wie damals und würde Mitglied des Leipziger Lehrervereins bleiben".

Und die Lehrerschaft hat Fricke niemals sein warmes, begeistertes Eintreten für ihre Sache vergessen. Als Fricke 1851 Leipzig verliess, um der Berufung an die Kieler Universität Folge zu leisten, richtete der Leipziger Lehrerverein[1])

[1]) Über Frickes Tätigkeit im Leipziger Lehrerverein im besonderen vgl. Leipziger Lehrerzeitung 1907 S. 635 („Zur 50jährigen Ehrenmitgliedschaft Professor Dr. Frickes im Leipziger Lehrerverein"): „Fricke setzte sich hier mit der ganzen Wucht seiner Persönlichkeit ein, so dass er bald eine führende Rolle einnahm. Schon nach einem Vierteljahr, im Dezember 1848, wurde er zum zweiten Vorsitzenden des Vereins gewählt — (es wurde vierteljährlich neu gewählt) — im März 1849 nochmals, während er im August wegen Arbeitsüberhäufung ablehnte. Er, der unterdessen mit 27 Jahren zum ausserordentlichen Professor ernannt worden war, nahm an jeder Sitzung teil, beteiligte sich lebhaft an den Aussprachen, hielt selbst Vorträge. Er sprach im Januar 1849 über den Umschwung der Ideen bzw. der Schule, der sich in einem Jahre vollzogen habe. Er stellte den Antrag, gerade das Verhältnis zwischen Kirche und Schule eingehend zu besprechen, er berichtete über die beiden ersten deutschen Lehrerversammlungen zu Eisenach und Nürnberg, an welchen er teilgenommen und hervorragend mitgewirkt hatte. Er hielt seinem im Mai 1849 verstorbenen Freunde Jul. Kell im Vereine einen tiefempfundenen Nachruf. Er sprach auch im Jahre 1850 über die Parabel im Unterrichte. Der städtischen Polizeibehörde erschien der Leipziger Lehrerverein und der Referent Professor Dr. Fricke damals wohl staatsgefährlich; sie schickte einen Polizeiaktuar zur Beaufsichtigung in diese Sitzung. Fricke forderte auch alle Mitglieder des Leipziger Lehrervereins auf, seine Vorlesungen über das Wesen des Christentums gratis zu besuchen. Er genoss infolge seiner unermüdlichen Tätigkeit und wegen des Freimutes, mit dem er den Standpunkt der Lehrer vertrat, das Vertrauen der Lehrerschaft im höchsten Masse."

Auch anderwärts im sächsischen Vaterlande beteiligte sich Fricke an den Bestrebungen der Lehrerschaft. So wohnte er im Oktober 1849 einer Versammlung des pädagogischen Vereins in Dresden bei. Der

folgendes von Ludwig Schön und Dr. Emil Bornemann unterzeichnetes Schreiben — ein wahrhaft schönes Zeugnis ebenso für den Lehrerverein, wie für Fricke — an ihn: „Zu den Opfern, welche die jüngst verflossenen Jahre uns als deutschen Männern für den Norden des gemeinsamen Vaterlandes abgefordert haben, zu den Opfern an tatkräftigen, begeisterten und für eine grosse Idee erglühten Streitern, welche wir Schleswig-Holsteins deutschen Männern noch jüngst zu Hilfe gesandt haben, fügt der gegenwärtige Augenblick ein neues hinzu, das für Leipzigs Hochschule, für Leipzigs religiös höher gebildete Bürger, für Leipzigs Lehrer ein wahrhaft schweres und schmerzliches genannt werden mag. Sie, Herr Professor, scheiden von Leipzig! und indem wir es den andern, welche mit uns Sie verlieren, überlassen müssen, ihrem Schmerze Worte zu geben, fühlen wir Mitglieder des Leipziger Lehrervereins uns gedrungen, hierdurch Ihnen ein Wort des Abschiedes zuzurufen. Wir sehen in Ihnen einen Kollegen scheiden, der in voller Kraft und mit reichem Segen unter uns, mit uns, für uns gewirkt hat, einen Kollegen, der mit dem ihm verliehenen Pfunde redlich wucherte, also dass er würdig befunden worden ist, über mehr gesetzt zu werden, einen Kollegen, der, wie er seiner Vaterstadt in seinem Wirken einer ihrer dankbarsten Söhne war, so auch dem Vereine, dessen Band uns mit ihm umschlang, gern und freudig einen Teil seiner kostbaren Zeit und Kraft widmete. Der Gedanke an dieses Ihr Wirken, die Empfindung, welche einen jeden von uns in dem Augenblicke durchströmt, in dem wir zum letzten Male einem uns hochteuer gewordenen Manne ins treublickende Auge schauen — sie ergreifen unser Gemüt, sie ergreifen es mehr, als wir es vor Ihrer ungekünstelten Bescheidenheit aussprechen dürfen. In einfachen, schlichten Worten sagen wir Ihnen daher unsern Dank. Wir danken Ihnen Bereicherung unseres Wissens, Klärung unseres Urteils über so manches, das uns dunkel war; danken Ihnen — und das gilt uns mehr — Stunden

Bericht — Sächs. Schulzeitung 1849, S. 717 — bezeichnet ihn ausdrücklich als „einen warmen Freund des Lehrerstandes“.

reinster, sittlicher Freude und Erhebung, erhöhter Wärme für das Wohl der Menschheit, geläuterter Begeisterung für den erhabenen Beruf der Menschenbildung. Wir danken Ihnen! Und obschon wir es bedauern müssen, nur so kurze Zeit Sie den unsrigen genannt zu haben, lassen wir doch einer eigennützigen Klage nicht freien Lauf, sondern wünschen in unserm Herzen denjenigen Glück, welche, so oft von Deutschland stiefmütterlich bedacht, diesmal einen seiner edelsten und besten Söhne gewinnen."

Als aber am 12. Juni 1857 der Leipziger Lehrerverein zu seinen Satzungen das Recht fügte, Ehrenmitglieder zu ernennen, um an demselben Abend noch drei Männern diese Ehrung zu erweisen, war der erste, dem diese Auszeichnung zuteil wurde, Fricke, der zweite der Direktor des modernen Gesamtgymnasiums Dr. Hauschild, der dritte der Geheime Kirchen- und Schulrat Dr. Hoffmann.

Fast unmittelbar vor jener ersten Deutschen Lehrerversammlung zu Eisenach (siehe oben S. 78) tagte (21. bis 24. September 1848) ein Kongress akademischer Lehrer in Jena, auf dem die Universitäten Bonn, Greifswald, Breslau, Wien, München, Würzburg, Erlangen, Tübingen, Heidelberg, Freiburg, Giessen, Marburg, Jena, Leipzig, Göttingen, Rostock und Kiel vertreten waren. Fricke nahm, obgleich ohne offizielles Mandat, an den Verhandlungen tätigen Anteil[1]). Er entwirft in einem ausführlichen, interessanten Brief an die Gattin davon ein anschauliches, lebendiges Bild.

„Gleich bei der ersten Versammlung donnerstags morgens war ich so unverschämt, das Wort zweimal zu ergreifen. Es handelte sich um die Zulassung oder Nichtzulassung der Nichtdeputierten zur Abstimmung. Die Jenaer Kommission hatte doppelte Abstimmung, der Deputierten und Nichtdeputierten, vorgeschlagen, um den moralischen Eindruck

[1]) Vgl. Verhandlungen Deutscher Universitätslehrer über die Reform der deutschen Hochschulen usw. Jena 1848. — Deutsche Universitätszeitung vom 15. November 1848. — Fricke wohnte bei dem Buchdrucker Schreiber („laut Zettel für 12 Ngr. den Tag mit Kaffee").

der Deputierten zu erhalten, was jedenfalls notwendig war, und andererseits auch aus den einmal gegenwärtigen (nicht sehr zahlreichen) Nichtdeputierten eine Kollektivmeinung zu erlangen. Ich unterstützte den Antrag mit aller Kraft, indem ich einesteils auf den Wert jeder Kollektivansicht, andererseits auf den Zeitverlust hinwies, der daraus herorgehen würde, wenn jeder einzelne der Nichtabgeordneten seine Sondermeinung zu Protokoll gebe. Allein die Herren ‚mit den Mandaten' schienen durchaus etwas Gesondertes sein zu wollen und einige aus den Nichtdeputierten hielten es für Sache der ‚Humanität' von dieser Forderung abzustehen. Du weisst, was ich von dieser sogenannten ‚Humanität und Bescheidenheit' halte. Es blieb so den Nichtabgeordneten nichts als mit zu debattieren, was gleichfalls nur selten geschehen konnte, da sich eine Masse von Rednern aus den Deputierten zu melden pflegten und die nichtdeputierten Redner gleich von vornherein einen schwierigen Stand hatten. Damit bezeichnet sich meine allgemeine Stellung in der weiteren Debatte. Ich habe nur wenig gesprochen, jedoch mehr als die Leipziger zusammengenommen, von denen Drobisch gar nicht, Erdmann[1]) nur bei der Frage über Aufhebung der akademischen Gerichtsbarkeit (für die Aufhebung) einige wenige Worte und Schletter[2]) und Klee[3]) (mit zu Protokollanten gewählt) ebenfalls nur weniges und zum Teil gleichfalls nicht durchdringendes gesprochen haben. Es liegt darin durchaus kein Vorwurf. Die Umstände einer Versammlung, welche aus Vielredenden bestand, brachte dies von selber mit sich und das Stürmische, ja zum Teil Unhumane der Versammlung (welche zum Teil mit grossem Geschicke Wächter[4]) aus Tübingen leitete) den miss-

---

[1]) Otto Linné Erdmann, Professor der techn. Chemie.

[2]) Hermann Theodor Schletter, damals Privatdozent in der juristischen Fakultät.

[3]) Julius Ludwig Klee, Lehrer an der Nikolaischule, zugleich Privatdozent in der philosophischen Fakultät.

[4]) Karl Georg von Wächter, Professor der Rechte und Kanzler der Universität Tübingen.

liebigen Ansichten gegenüber, verleidete überdem die Lust, eine gegenteilige Meinung geltend zu machen. Es darf indes auch hier nicht verschwiegen werden, dass die drängende Eile der überhäuften und nicht gehörig benutzten Zeit einen Teil jener Unhumanität erklärt und entschuldigt.

Den ersten Mittag ass ich mit den übrigen gemeinschaftlich auf der sogenannten ‚Rose' und beantwortete einen Toast auf die freiwillig Gekommenen mit einem Toaste auf das innige Zusammenwirken der ordentlichen und nichtordentlichen Dozenten, an dem nur der offene Hinweis den älteren Herren nicht recht gefallen wollte, dass die Bereitwilligkeit, auch die nichtordentlichen Dozenten zur gleichberechtigten Beratung herbeizuziehen grossenteils eine Errungenschaft der letzten Monate und vor kurzem noch etwas Unmögliches gewesen sei. Man hört meist die unangenehme Wahrheit, auch wenn sie nur andeutend berührt wird, nicht gern. Im Laufe des Nachmittag sprach ich über Habilitation und die verteidigte Ansicht ging durch. Dagegen konnte ich bei der zweiten Frage über Honorarbeibehaltung und Gestundung die müde Versammlung nicht zu der Anstrengung bringen, sich in das Prinzip der Frage zu versetzen und von unbedeutenden Einzelgründen der bisherigen Debatte sich losmachend der Sache tiefer ins Auge zu schauen. Man glaubte in Eilfertigkeit vielmehr ‚unmittelbar' zu ‚wissen', dass das Gegenteil der Stellung die richtige Ansicht sei: was mir um so leider tut, da die Mehrheit der übrigen deutschen Lehrer hier in offenen Gegensatz treten wird.

Am zweiten Tage habe ich morgens nur für die unbeschränkte Kollegienfreiheit der Studierenden gesprochen, dem ein Bravo der anwesenden Studierenden folgte und was die Majorität der Abstimmenden wurde. Aber schon am zweiten Tage nahm die Versammlung den Charakter der ängstlichen Eile an, der es riet, sie selber möglichst reden und sich selber (wie häufig) gegenseitig ‚Schluss', ‚zur Sache' u. dgl. zurufen zu lassen. Einen die Philosophie betreffenden Antrag[1])

[1]) Er lautete: In Betracht der fortschreitenden Notwendigkeit einer allgemeinen philosophischen Bildung ist in denjenigen theoretischen

von mir lehnte die Versammlung am Nachmittag als zu speziell ab; jedoch drang ich den andern Morgen darauf, dass er zu Protokoll genommen wurde, und weiss, dass viele der Sache beistimmen. Die Hauptdebatte dieses (dritten) Morgens bewegte sich um das Verhältnis der ordentlichen und nichtordentlichen Dozenten. Die Bayern und Wiener waren die freisinnigsten (besonders auch Thiersch[1]) aus München); dagegen wurde auch von der entgegengesetzten Partei gut und mit Charakter gekämpft. 37 gegen 36 erklärten sich für ein freieres und ebenbürtigeres Verhältnis. Wir werden sehen, wie viel davon realisiert wird. Ein ausserordentlicher Professor aus Jena (Stieren) liess deshalb die Vorkämpfer für die freiere Verfassung in einem Toaste leben. Ich fühlte mich dagegen gedrungen, obgleich für die Freiheit, dennoch den Kämpfern der Gegenpartei die Anerkennung des ehrenhaften, charaktervollen Kampfes in einem Toaste auf Prof. jur. von Wangerow[2]) aus Heidelberg, den Hauptkämpfer dieser Seite, zuteil werden zu lassen, was rauschenden Beifall erntete. Die Nachmittagsdebatte entschied gegen die Beibehaltung der Universitätsgerichte ausser den Disziplinarfällen. Am Morgen des Sonntags sprach ich in der Schlusssitzung die Einladung nach Eisenach[3]) in dem Antrag aus, dass die Versammlung den Anschluss der Universität an den allgemeinen deutschen Lehrerverein für alle Universitäten als wünschenswert bezeichne, und motivierte es kurz. Ohne Debatte wurde die hohe Wichtigkeit der Sache anerkannt; jedoch fürchte ich wegen der üblen Lage der Zeit und der Schwere manches Zopfes, dass von den Universitätslehrern nicht viele teilnehmen werden."

Frickes Antrag bezüglich der Philosophie hatte tatsächlich bei vielen Beifall gefunden. Die deutsche Univer-

---

Examinibus, welche die Philosophie nicht ausschliesslich betreffen, wenigstens ein Lehrer der Philosophie als gleichberechtigter Mitexaminator zuzuziehen."

[1]) Der Philolog Friedrich Thiersch, gest. 1860.

[2]) Karl Adolf von Wangerow, gest. 1870.

[3]) Nämlich zu der bevorstehenden Lehrerversammlung.

sitätszeitung, deren Gründung mit eine Folge der Jenaer Versammlung war, wies[1]) nochmals auf denselben hin und wünschte, „dass sein Urheber oder wer sonst dazu geneigt sei, die weitere Ausführung und Besprechung desselben übernehme". Hierdurch veranlasst schrieb Fricke einen umfänglichen Artikel über „die Philosophie in ihrer Anwendung auf die neben ihr stehenden Wissenschaften"[2]). Fricke hat dann auch weiter an der deutschen Universitätszeitung mitgearbeitet. So stammt von ihm die mit Fr. gezeichnete Rezension des ersten Bandes der Erbauungsreden von Professor Bolzano[3]), herausgegeben von seinem Schüler und Schicksalsgenossen M. J. Fesl, ehemaligem Professor der Theologie in Wien. Fesl fühlte sich gedrungen an den ungenannten und ihm persönlich unbekannten Rezensenten, in dem er allerdings irrtümlich einen böhmischen Gelehrten vermutete, in einem langen Schreiben seinen Dank abzustatten. Es sei hier wenigstens der Anfang des interessanten Briefes mitgeteilt: „Es sei nur gestanden, unwiderstehlich drängt es mich, für die würdige Besprechung der Erbauungsreden Bolzanos an die akademische Jugend Ihnen die Hochachtung zu bezeugen, mit welcher sie mich für Ihre Person erfüllt hat. Den Verfasser müssen Sie selbst näher gekannt, die Verehrung geteilt haben, die seine Schüler und Freunde für ihn allgemein hegen; es muss der Gedanke seines Strebens und die kräftige Begeisterung und Rastlosigkeit, in welcher durch ein langes kämpfendes Leben er sein schönes Ziel verfolgte, auf Sie selbst einen tiefen Eindruck gemacht haben, dass Sie es unternehmen, die Aufmerksamkeit Ihrer nach so vielen Seiten hin gezogenen Leser — die Hoffnung unseres deutschen Vaterlandes — auf diesen schlichten, bescheiden einsamen Freund der Menschheit zu lenken und seine ewig geltenden Belehrungen allen Universitätsgenossen, den Studierenden wie den Lehrern, so nachdrücklich zu empfehlen. Ihr männliches Wort verdient

---

[1]) Jahrgang 1849. S. 53.

[2]) a. a. O. in den Nummern vom 7., 14., 21. Februar, 7., 21. März.

[3]) Jahrgang 1850. S. 257.

es mit ausgebreitetem Erfolg gesegnet zu werden; möge es diese Leser veranlassen, sich auch mit den Quellen bekannt zu machen, aus welchen der seltene Mann seine Leistungen schöpfte, die Begriffe, die er vor Öffnung seines Mundes sich bestimmt und klar gebildet und geordnet hatte, die Grundzüge, die er sich unerschütterlich festgestellt, die allseitigen wissenschaftlichen Unterlagen, auf welche er seine Überzeugungen gebaut hatte, genauer kennen zu lernen, um auch seinen Beitrag für die gemeinschaftliche Arbeit der geistigen Bildung und sittlichen Veredlung zu weiterem Fortschritt sich anzueignen. Sie sind ein Landesbruder des ‚Weisen von Prag', welcher dem näheren Vaterlande durch Verherrlichung seiner besten Söhne das Opfer der Dankbarkeit und kindlicher Zartheit darbrachte und ihm seine Stelle in Deutschlands Ruhmestempel sichtete." Fesl übersendet Fricke mit diesem Briefe die bis dahin erschienenen Bände der „Erbauungsreden", sowie die von ihm herausgegebenen biographischen „Bruchstücke".

Frickes Liebe und Interesse gegenüber der Schule bekundet sich auch in einer literarischen Gabe, betitelt: „Die Erhebung zum Herrn im Gebete. Gebetsbetrachtungen für Kirche, Schule[1]) und Haus." Leipzig 1850 (in zweiter Auflage 1861)[2]). „Der Darbringer dieser kleinen Gabe", heisst es im Vorwort, „hat keinen sehnlicheren Wunsch, als dass, was ihn zu Gott emportrug, recht viele Herzen zur heiligsten Andacht zu erwärmen imstande sein möge. Er macht keinen andern Anspruch als den, dass verwandte Seelen es wahrhaft versuchen möchten, die Stunden heiliger Begeisterung ihm nachzuempfinden, in denen er die nachfolgenden Gebete niedergeschrieben hat. Das Gebet ist der eigentümlichste und innerste Laut, mit dem ein Herz seiner religiösen Empfindung Ausdruck zu leihen vermag. Es gilt hier vorzugsweise das Wort, dass nur verwandte Seelen es

[1]) Laut des Vorwortes bestimmt für „die höheren Schulen und die höheren Klassen der Volksschulen".

[2]) Eine ausführliche Besprechung des Buches findet sich in der „Allgemeinen Zeitung für Christentum und Kirche" 1850 (14. Juni).

vermögen, sich gegenseitig zu einem Tempel des Herrn höher hinan zu erbauen. Aber dennoch trotz aller Verschiedenheit des inneren Bedürfnisses, trotz der Verschiedenheit der Rede, in der der Geist Gottes in uns, aus uns und zu uns zu reden gewohnt, bleibt in allen, die Christum und sein Evangelium recht bekennen, ein stets und allenthalben gemeinsamer Grundton: der Grundton heiliger Liebe, dessen Loben und Preisen in allen Hallen des christlichen Weltendomes, aller Verschiedenheit des Ausbaues im einzelnen zum Trotze, unüberhörbar wiederklingt. Er ist auch der wenigstens im eigenen Herzen empfundene Grundton der nachfolgenden Gebete. Möchte er durch sie ein Echo finden in vielen heilige Liebe und Versöhnung schlagenden Herzen."

D. Gründung des Hausstandes.

Es ist bereits oben (S. 10) dessen gedacht worden, dass Fricke die ihm von Gott bestimmte Lebensgefährtin in dem Pohlschen Hause fand, Marie Jörgensen, geb. am 26. Juli 1822 in Hannover als Tochter des Hoflackierers Johann Matthias Jörgensen und dessen Gattin Anna Charlotte Elisabeth geb. Müller. Letztere entstammte einer alten Pastorenfamilie. Vater, Grossvater, Urgrossvater und Ururgrossvater sind Pastoren gewesen. Der Ururgrossvater Michael Müller (geb. 1626 in Magdeburg) war bei der Zerstörung seiner Vaterstadt durch Tilly von einem Kaiserlichen weggeschleppt und nach Brelingen[1]) gebracht worden, wo der Ortspfarrer ihn am Wege gefunden und dann erzogen haben soll. Er ist elf Jahre in Mellendorf und 46 Jahre in Brelingen Pfarrer gewesen (gest. 1711).

Frühzeitig verlor Marie Jörgensen ihre Eltern. Der Vater starb 1834, die Mutter 1844. Schon vor dem Tode der Mutter hatte Marie sich ihr Brot selbständig verdienen müssen. Sie übernahm die Stelle einer Erzieherin zunächst in dem Baron Kaskelschen Hause in Dresden, dann in der Familie von Einem in Goslar, seit 1844 in der des Dr. med. Pohl in Leipzig.

[1]) Bei Mellendorf (Hannover).

Hier fanden sich die Herzen. Von der Innigkeit bräutlicher Liebe — und wer Fricke gekannt hat, weiss, dass diese Innigkeit gewährt hat, bis der Tod das Band löste — legen seine Briefe aus jenen Jahren ein herrliches Zeugnis ab. Sie sind zugleich eine lebendige Illustration zu einem wesentlichen Stücke seiner „Ethik". Wir glauben uns keiner Indiskretion schuldig zu machen, wenn wir wenigstens einiges aus denselben hier mitteilen.

In der Liebe Gottes, die durch Christum der Menschheit zum Bewusstsein gekommen, aufzuhören eine Person für mich zu sein, mein ganzes Leben immer nur in inniger, tatwarmer Beziehung zu meinen Brüdern und Schwestern zu denken, den bösesten, hartnäckigsten Feind des Menschen, die Selbstsucht, bis zu seinen tiefsten Sitzen zu verfolgen und auszurotten, einzig und allein in der Lebensluft zu atmen, die das „Ich" vergessen lässt und wenn auch in verschiedenen Graden, doch jede fühlende Seele im Namen Gottes liebt — das war schon seit Jahren in meinem ernst bewegten Leben der unausgesetzte Kampf, ich darf wohl sagen, jeder Stunde, das war das göttliche Ziel der Reinigung, das mir schon mein Beruf immer von neuem und neuem vor das Auge stellt, und meine seligsten Stunden des Dankes gegen Gott waren die, wo ich merkte, dass der Dämon der Selbstliebe heimlicher zu reden beginne und sich an die äussersten Grenzen des Herzens zurückgezogen habe. (17. März 1846.)

Nicht Eitelkeit, sondern einzig und allein die von aussen her angeregte und begründete Überzeugung, dass ich von Gott v e r p f l i c h t e t sei, der Wissenschaft im e n g e r e n Sinne des Worts zu dienen, hat mich zu dem schwer ausführbaren Entschlusse bestimmt, die akademische Laufbahn zu wählen, wo j e t z t nur bei der ungeheuersten Geistesanstrengung reicherer Segen zu wirken ist. Ich fühle mich a l l e i n nicht kräftig genug, dieser Aufgabe ohne Einseitigkeit zu genügen. Gott hat einen Menschen zum Schutzengel des anderen bestellt. S i e sind durch den von Gott Ihnen g e g e b e n e n Reichtum an Geist, durch Ihr warmes Herz, durch die ge-

diegene Bildung, welche die Umstände Ihnen aufgedrückt haben, durch den heiteren Ernst Ihres ganzen Wesens vorzugsweise berufen, einem solchen Manne die Mitkraft des Lebens zu werden und in diesem Kreise nach Art edler Seelen nicht bloss glücklich zu werden, sondern auch glücklich zu machen. Ich betrachte Sie daher als die von Gott mir zugeordnete andere Hälfte meines Seins. (17. März 1846.)

Mann und Frau können nach der Ordnung der Natur nur in der echten Gegenseitigkeit eines Eheverhältnisses zu dem Vollbewusstsein und zur Vollwirksamkeit des inneren Lebens gelangen und beide führen ausser diesem Verhältnisse nur ein halbentwickeltes und häufig verschrobenes Leben des Herzens ebenso wie des Geistes.

(7. April 1846 an den Schwager.)

Der Wert und die Tiefe eines Seelenverhältnisses misst sich auch für das eigene Bewusstsein an der Geschichte seiner Entstehung. Eine Liebe, die nur äusseren, vorübergehenden Rücksichten und einzelnen, zufälligen Berührungen schnell entwuchs, ist sicher nicht tief genug begründet und hat keinen Anspruch auf den Namen der rechten Liebe, die in ihrer göttlichen Weihe trotz ihrer innersten Wärme frei ist von jeder Leidenschaft. Sie kann allein so geboren werden, wie ich mir bewusst bin und bei den sorgfältigsten und wiederholtesten Prüfungen bewusst bleibe, dass ich meine innige Liebe zu Marie gewonnen habe, sie kann nur hervorgehen aus der reinsten Achtung, aus der Anerkennung und Verehrung des Göttlichen, welches in dem Geiste und Herzen des anderen zur Erscheinung kommt, aus der allseitigen Seelenverwandtschaft, die ich schon früher gefühlt und insbesondere in der letzten Zeit näheren Verkehrs wiederholt bestätigt gefunden habe. Daher steht mir auch kaum irgend etwas so fest als dieses, dass wir in der Kraft gegenseitiger Läuterung, die für den gereifteren Menschen jeder Tag mit sich führt, eine so glückliche Ehe stiften werden, wie sie der prosaische Alltagssinn sehr gern für überspannt und idealistisch ansehen möchte und freilich auch nur selten zu

finden vermag. Liebe, die in dem unerschöpflichen und neugekräftigten Boden der Achtung wurzelt und sich tief und weithin verzweigt hat, muss mit jedem Jahre nur herrlicher und frischer emporblühen. (7. April 1846 an den Schwager.)

Ich hatte in meinem dritten Teile[1]) von der Notwendigkeit gesprochen, die Gottespredigt, zu der wir alle berufen sind, in unserer nächsten Nähe zu beginnen; ich hatte als das Jerusalem, wo wir die Predigt anheben sollen, das eigene Herz bezeichnet, war dann in den weiteren Kreis der Familie hinausgetreten und zu schildern bemüht, wie hier Gatte und Gattin, Vater und Mutter, Bruder und Schwester untereinander segnende Engel der Liebe sein könnten: sage, musste ich da nicht mit der ganzen Seele an dich, an unser Verhältnis denken? Musste ich nicht in der innersten Tiefe meines Wesens das Glück unserer Zukunft vorausnehmen, das in der Gegenwart schon so unaustilgbar tiefe Wurzeln geschlagen hat? Musste ich mich in diesen Augenblicken nicht vorzugsweise an dein Herz wünschen, um mich in dem Vollgenusse der Hoffnung zu ergehen, deren Lebensbilder uns fast die leider noch fern gelegene Wirklichkeit aufdrängen? Das Schicksal hat mich gerade auf diesem Gebiete wiederholt und nachdrücklich ermahnt, vorsichtig zu hoffen; aber mein unmittelbarstes, urkräftiges Bewusstsein wirft immer den Gedanken als einen Frevel gegen das Göttliche aus der Seele, der einen Zweifel zu bringen versucht über die Wirklichkeit und den Segen unserer inneren Welt. Dieser inneren Welt, deren Urkraft von oben kommt, deren Befruchtung sich in dem reinsten Taue des Himmlischen kräftigt, deren Segnungen sich immer von neuem mächtigen müssen in dem warmen Lichte des ungetrübten Göttlichen, deren Bewahrung und Ausgestaltung aber unserm eigenen freien Willen überlassen ist. O es ist ein erhebender Gedanke, in tausendfachen Beziehungen unabweisbar abhängig zu sein, aber in der Wahrung und Kräftigung jenes

[1]) In der am Sonntag Jubilate über Luk. 24, 46—49 gehaltenen Predigt.

inneren, göttlichen Lebens, dieses unversiegbaren und reinsten Quells äusseren Glücks, sich in der schützenden Nähe des Himmels frei zu wissen, den Angriffen, Drohungen, Verdächtigungen der ganzen Welt getrost die Stirn zu bieten. Und siehe, das ist auch die Kraft meiner Hoffnung in betreff unseres Verhältnisses. Ich kenne deinen, ich kenne meinen inneren Stand. Ich weiss, dass du mit mir den festesten Entschluss teilst, dieses göttliche Leben nicht bloss zu wahren, sondern auch mit jedem Tage zu bereichern. Sind nicht alle unsere Gedanken falsch, so ist dieser richtig: so begründete und immer gewährte Liebe muss hier und im Jenseits Segen haben, mag sie nun manche ihrer Herzenswünsche in dieser oder jener Zeit zur Erfüllung bringen. Das Gesetz des Himmels ist die Liebe: wo die reinste, höchste Liebe ist, da muss auch der Himmel sein und mit dem Himmel sein Segen. (4. Mai 1846.)

Gewiss bist du überzeugt, dass mein Geist auch in der vergangenen Zeit der Trennung immer bei dir war, dass er sich stets gedrängt fühlte, dir nahe zu sein, mit dir zu sprechen und nur von sehr ernsten Gründen abgehalten werden konnte, zu der verabredeten Zeit das Zeichen seines schönsten und kräftigsten Lebenstriebes zu geben. Die Arbeit der verflossenen Woche war in Wahrheit eine unglaubliche. Ich hatte nicht nur die Stunden in ihrem Vollumfange zu geben und sämtliche Repetitorien zu beginnen, sondern auch die Verteilung der Zeit (bei der Zahl der Teilnehmer ein äusserst schwieriges Geschäft) zu ordnen und so den Zusammenhang erst zu bestimmen, in dem das laufende Halbjahr sich entwickeln soll. Dabei beanspruchte mich auf das entschiedenste meine Abhandlung, welche um so mehr dem Bewusstsein jeden Aufschub verweigerte, je näher sie dem Abschlusse war und je ernster sie bei eingetretener Unterbrechung drohte, das oft im Zusammenhang begründete schnellere Vorwärtsschreiten zurückzunehmen. Hierzu trat endlich für diesen Nachmittag[1]) eine Predigt, so dass es sicher nicht uninte-

[1]) Pfingstmontag.

ressant gewesen sein würde, wenn alle die verschiedenen Gedanken, die diese Woche meine Seele durchzogen, vielleicht im Zusammenhang der begleitenden Herzensbewegungen in ein anschauliches Bild zusammengehen wollten. Und doch was ist selbst eine so reich und mannigfaltig bewegte Seele gegen die Seele des Ewigen, der mit dem Bewusstsein seines Verstandes und der Wärme seines Herzens alles umschliesst. Uns schwachen Abbildern seines Wesens erscheint schon eine solche Bewegung des Geistes als beanspruchend und kann eine lautfordernde Stimme des Herzens unbefriedigt lassen. Aber ich wollte mit der vollkommensten Ruhe des Geistes und mit dem unbestreitbarsten Rechte dir gehören oder um wahrer zu sprechen, ganz gehören, und deshalb schreibe ich erst jetzt. — — Tief habe ich es wiederum empfunden, welchen Edelstein mir Gott in die Krone meines Lebens gesetzt hat, da er dich ihr einreihte. Ja ich fühle es im Innersten, in der tiefsten und doch klarsten Tiefe meines ganzen Wesens, dass selbst das Schönste, was mir vielleicht Gott noch zugedacht hat, nur deshalb wahren Wert für mich erhält, weil ich es zugleich mit dir empfangen und geniessen darf. Ohne Mitteilung verliert der Mensch sich an sich selbst und damit endlich sich selbst, im engeren Zusammenschluss mit Geistern und Herzen wird ihm die Seele weit, der Herzstrom klar und frisch, er fängt an, sich von sich selber als von einem „Ich“ loszureissen und das Leben der echten Liebe zu empfinden; aber die Ahnung der göttlichsten, der höchsten Liebe, gibt sich erst dann in das Herz, wenn eine Seele sich wahrhaft zur anderen findet und im reinen Einklange mit ihr verschmilzt. Ehe ich dich im engeren und tieferen Sinne des Wortes kannte, hatte ich gewiss viel Liebe in meinem Herzen. Die ganze Gemütsanlage, mit der mich der Allgütige ins Dasein rief, der durchaus selbständige Entwicklungsgang, der mich, ungetrübt von fremden, störenden Meinungen, mitten durch die rings umgebenden Liebesgestalten des Ewigen hindurchführte, die Welt von Zweifeln, die mich frühzeitig fassten und, wie ich bald fühlte, nur in der Macht der sittlichsten Liebe über-

wunden werden konnten; die Art meiner Tätigkeit, die schon seit einer Reihe von Jahren in die Beziehung sich selbst vergessender Liebe treten musste, und ohne diese eine Lüge gewesen wäre, die Liebeszeugnisse des Ewigen endlich, die mir auf diesem Wege zu teil wurden, dies alles zusammen hat mich früh in nahe Bekanntschaft mit der Liebe geführt und das Wort des unauskennbaren Christentums ahnend verstehen gelehrt: „Gott ist die Liebe und wer in der Liebe bleibt, der bleibt in Gott und Gott in ihm". Dieses Grundgefühl hat wenigstens für mich eine unbeschreibliche Klarheit über mein ganzes Wesen, über den Standpunkt meiner Pflichten, über zustehende Forderungen an andere, über das Recht meiner eigenen Freuden verbreitet. O ich habe es oft, sehr oft empfunden, wie lichtreich ein einziger, sonnenklarer Gedanke, wie wärmekräftig ein einziges, möglichst reines und tiefgreifendes Gefühl sei. Offen gestanden glaubte ich, die Liebe, die ja schon so lange meine Lebensluft ist oder nach meinem ernstesten Willen sein sollte, die mir schon so herrliche Freuden in das Herz gegeben hatte, genau zu kennen. Da begegnetest du mir. Ich hatte mich vorher schon allen Menschen für mich selber oft wunderbar nahe gefühlt, mit den Fröhlichen mich gefreut und je nach Pflicht und Verhältnissen das zu übersehen und zu vergeben mich bemüht, was den inneren Menschen bei mir verletzte, aber bei dem allen nicht bemerkt, dass doch bei diesen stillen, geheimen Verletzungen des Göttlichen, das mich beseelte, die Liebe selber verletzt und in ihrer Wärme wie Tiefe beeinträchtigt wurde. Denn die Liebe kann das Ungöttliche vergeben, aber es steht mit ihrer Natur im Widerspruche, die Personen, an denen es haftet und die eben dadurch unrein werden, in der ganzen Reinheit lieben zu sollen. Diese Wahrheit hat sich in ihrer vollen Klarheit erst dir gegenüber mir aufgeschlossen. Ich fand in dir eine Seele, in der die meinige sich nur ebenso spiegelte, wie die deinige in der meinigen. Der Ton der Liebe, den ich, benannt oder nicht benannt, mehr oder weniger rein anschlug, durchlief in den Seelen, denen ich ihn zusandte, meist nur unreine

Schwingungen, weil er von dem Staube sittlicher oder intellektueller Unklarheit missgeleitet, ja oft verunstaltet wurde: deine Seele gab mir ihn rein und frei zurück und liess mich oft in der Seelenfreude, einen solchen Klang zurücktönen zu hören, seine Reinheit und seine Schwungkraft erst recht empfinden. Es ist für jede fühlende Seele eine namenlose Freude, das Schönste und Göttlichste, was sie besitzt, ergriffen und zurückgegeben zu sehen. Ist doch der Grund dafür, dass die Welt sich in einer sittlichen Ordnung bewegt, sicher in nichts anderem als darin zu suchen, dass es dem Vollkommenen inneres Bedürfnis war, die Seligkeit einer gewonnenen sittlichen Welt auch in anderer Bewusstsein abgedrückt zu wissen. Hier entzündet sich aber auch die Liebe und je weniger sie zu vergeben, je mehr sie zu bewundern hat, desto inniger wird sie und desto unzerstörbarer ist sie begründet. — — Wie zwei Harfen, die der einende Geist gleich gestimmt, Gleiches tönen, wenn derselbe Geist hineintönt, und jede doch ihre eigenen Töne erklingen lässt, so hat der Allliebende unsere Seelen gleich gestimmt, sie aneinander gebracht, dass derselbe Geist der Liebe hineinwehe und die Harmonie ihrer Stimmung herausmerken lasse, und wenn die meinige manchmal vorläuten sollte, nun so geziemt sich das eben für den Mann, und auch deine Seele ist so reich, so unerschöpflich reich an eigentümlichen, herrlichen Tönen liebegeweihter Gedanken, dass die Harmonie meiner eigenen Seele um vieles reicher geworden ist, seitdem sie mit dir verkehrt, und noch reicher werden wird, wenn wir den Willen des Himmels auch durch unseren äusseren Bund erfüllt haben werden. — —

Man begreift doch Gott, den Unveränderlichen, nur in demselben Grade, als man ihm ähnlich ist. Dem gewöhnlichen, vom Göttlichen entfremdeten Menschen muss es ein Rätsel sein, immer derselbe und doch selig sein zu können. Dieser Gedanke ergreift mich besonders lebendig in diesem Augenblick, der die leise Erinnerung bringt, dass ein Teil des vorher Gesagten doch schon oft gesagt worden sei. O wie erhebend ist der Gedanke! Die Liebe ist sich stets nur

neu: sie ist ewig gleich frisch und lebendig, wie der Ewige selber, dessen Ausfluss sie ist. (1. Juni 1846).

Es war gewiss kühn, dass Fricke, ohne feste Anstellung und ohne jedes Vermögen, dafür aber noch durch die Sorge für seine Eltern belastet, daran dachte, sich einen Hausstand zu gründen. Das hielt ihm Professor Winer auch offen und rückhaltlos vor, als ihn Fricke vor seinem Colloquium am 9. August 1846 aufsuchte. Es ist einer der köstlichsten unter seinen Briefen, in dem der Bräutigam hierüber der Braut berichtet:

— — „Ein Rundgang bei meinen Colloquenten nächste Mittwoch[1]), der mit einem unabweisbaren Gange zu Anger schloss und weil er nicht überall die rechte Zeit traf, morgen zum Teil wiederholt werden muss, hat mich bis jetzt ziemlich unangenehm in Anspruch genommen, und doch fühle ich recht wohl, dass auch er mir um vieles erleichtert worden ist durch den immer begleitenden Gedanken an meine Marie, an die ich im Laufe dieses Nachmittags insbesondere so viel und so merkwürdig angeregt, gedacht habe. Du fragst mich: warum? Der Kirchenrat Winer, der übrigens sehr freundlich war und blieb, wollte mir die Seele meines Herzlebens rauben. In einem Gespräche, dessen Entwicklung wider meine Gewohnheit mir nicht weiter klar ist, jedenfalls aber in einer gesuchten Weise herbeigeführt war, suchte er mich darauf aufmerksam zu machen, wie nachteilig für einen Dozenten ohne feste äussere Stellung das zu schnelle Eingehen eines Ehebundes wäre, wie gross die Macht der Sorge da sein müsse, wo jener äussere Anhalt fehle, wie mitleidig die wahren Freunde eines jungen Wissenschafters dieses Band knüpfen sähen und sich des Gedankens nicht entwehren könnten, dass er sich selbst den Untergang bereite, und was dem ähnliches war. Mit Entschiedenheit setzte ich ihm die geringen Ansprüche entgegen, die zwei gleichfühlende, in sich selbst befriedigte Wesen fänden: er wollte es nicht begreifen; gegen seine Behauptung, dass jenes Verhältnis die wissenschaftliche Tätigkeit notwendig und bedeutend störe,

[1]) Vgl. oben S. 23.

ja die Kraft breche, machte ich den Ernst des der Pflicht gehorchenden Willens, das Streben, die Pflichttätigkeit einander nicht zu stören, im Gegenteil durch ununterbrochene Kraftentwicklung einander sich würdig fühlen zu dürfen, die Kräftigung des Herzens und des ganzen inneren Menschen, die Erholung, die ihm so notwendig schien und besonders von hier aus gewonnen werde, mit der Mässigung und Zurückhaltung geltend, die mir um so notwendiger schien, je unangenehmer es Winer ist, beharrlichen Widerstand zu finden und je freundlicher er mir alles entgegenbrachte. Das Gespräch war mir ein noch peinlicheres als die vielen anderen, bei denen ich deine Gegenwart vermissen muss: ich musste mit Gewalt der inneren Stimme Stillschweigen gebieten, die laut und warm davon reden wollte, was meine Marie für ihren Gustav entbehren und tun könne, wie meine Kraft in ihrer Liebe und in dem Gedanken, für sie tätig zu sein, dreifach vermehrt werde; allein schon die andeutenden Äusserungen dieser Grundgefühle mochte er gern als Ideale betrachten, und da er geflissentlich zugab, dass es je nach individuellen Rücksichten Ausnahmen gäbe, so trug ich kein Bedenken, ihm mit vielem Nachdrucke die Richtigkeit seines Satzes im allgemeinen zuzugeben und betonte dagegen mit aller Kraft die in den individuellen Verhältnissen begründeten Ausnahmen. Es war mir das ganze Gespräch wieder ein lebendiges Bild von dem Urteile, was nach unserer eigenen, längst gewonnenen Voraussicht überall vorhanden sein muss, wo man das Äussere fast allein berücksichtigt, dagegen das Herz und seine Kraft wie sein Recht beinahe ganz beiseite lässt. Die Gründe, die mir heute vorgelegt wurden, sind im ganzen dieselben, die wir uns selbst so oft vorgehalten und zur sorgfältigen Überlegung wiederholt haben. Sie lösen sich, wenn wir auch noch vor Winers Versicherung die Überzeugung haben, dass die Vorlesungen meinen äusseren Stand nicht wesentlich verbessern werden und überhaupt jetzt alles langsamer vorwärts zu gehen pflegt, durch die von uns längst und sorgfältig beantwortete Frage, was wir in unserer warmen Liebe zueinander

füreinander sein und entbehren können. — — — Sei mir nur das, von dem ich fühle, dass du es mir sein wirst, eine herzerwärmende und geisterfrischende Lebensgefährtin, die ihrem Gustav nur dann die Freude des Vollgenusses der Liebe gönnen zu dürfen weiss, wenn er seinen wissenschaftlichen Pflichten in ihrem ungeschmälerten Umfange Genüge geleistet hat: und sie sollen es merken, dass im Gegensatz zu ihrer Missbilligung, die gern da die Freiheit beschränken wollte, wo sie am entschiedensten gewahrt sein will, meine Marie mir eine Lebenskraft auch für wissenschaftliche Tätigkeit ist. Nicht wahr, meine Marie, das willst du mit deinem warmen Herzen für mich und an meinem warmen Herzen für dich sein? und diesen herrlichen Segen, den du im Namen Gottes über mein ganzes Wesen ausgiessen wirst, mit derselben Wärme und mit demselben Danke gegen Gott, womit ich diese Worte schreibe, dir vergegenwärtigen, damit du gerade in diesem Augenblicke fühlst, wie gottberechtigt wir gehandelt haben, uns so zu entscheiden, wie wir es getan haben? — — Die freie, warme Mitteilung ist für ein lebendiges Gemüt ein so grosses Bedürfnis, und es möchte wohl kein grösseres Zeugnis für Seelenverwandtschaft und volles Verständnis aufzufinden sein als ein solches Verhältnis, in dem man sich alles mitzuteilen gedrungen fühlt, alles mitteilen darf, ohne zu verletzen, und darauf rechnen kann, einen Wiederton der Liebe zurückklingen zu hören, der die Freude so unsagbar hebt und den Schmerz in einer so herrlichen Weise mildert, ja heiligt. Welcher Segensengel ist doch die Liebe! Wie mannigfaltig ist seine Gestalt! Wie unerschöpflich die Fülle seines Lichtsegens, den man immer neu empfindet und in dem einzelnen Verhältnis stets nur ahnend fühlen kann! Wie schwer irren die, welche ihn ohne den entscheidensten Grund irgendwie wahren wollen! Wie dankbar muss es unser Herz ergreifen, wenn sie von dem Strahle des Göttlichen ins Dasein gerufen wurde oder im Begriffe steht, zum Dasein hindurchzudringen."

Am 7. Juni (Pfingstmontag) 1847 wurde das Paar in der Nikolaikirche getraut.

Im September 1851 erging an Fricke der ehrenvolle Ruf in die mit einem Gehalt von 1200 Talern verbundene ordentliche Professur der systematischen Theologie und Dogmatik an der Universität Kiel, die er bereits am 15. Oktober antreten sollte[1]). So musste er sich rasch entscheiden und er entschied sich für die Annahme der Berufung. Unter dem 26. September erbat er sich vom sächsischen Kultusministerium die — ihm umgehend gewährte — Entlassung aus dem sächsischen Staatsdienste:

„So sehr ihn nun auch sein Vaterland festhält und dahin einschlagende Bitten an das Hohe Ministerium zu stellen antreibt, so entschieden muss ihn andererseits eine doppelte Erwägung vornehmlich davon abhalten. Zunächst hofft der Unterzeichnete für sich selbst einen hohen Gewinn in geistiger Beziehung, wenn er einmal in einem neuen Wirkungskreise tätig zu sein versucht. Er ist in Leipzig geboren, durch Volksschule, Gymnasium, Universität erzogen und gebildet, hat endlich seine ersten Jahre der Universitätstätigkeit dort durchlebt und empfindet daher sicher mit Berechtigung das Bedürfnis, die dargebotene schöne Gelegenheit einer veränderten Tätigkeit nicht vorübergehen zu lassen.

Darf sich der Unterzeichnete erlauben, ferner darauf aufmerksam zu machen, dass gerade gegenwärtig eine grosse Fülle theologischer Dozenten in Leipzig sich vorfindet und eine Verringerung derselben bei der grossen Tätigkeit der Mehrzahl der genannten Dozenten eher wünschenwert als zu bedauern ist, so wird das Hohe Ministerium die Ansicht des achtungsvoll Unterzeichneten sicher vollkommen gerechtfertigt finden, wenn er ohne weitere Bedingnisstellung zu versuchen, einfach um seine gefällige Entlassung aus den Königl. Sächsischen Staatsdiensten bittet. Eine grosse Freude soll es ihm sein, wenn er an Jahren und inneren Kräften reifer wiederum Gelegenheit finden sollte, seinem Vaterlande die von Gott geschenkten Kräfte zu widmen."

[1]) Über Verhandlungen betreffend eine Berufung nach Zürich vgl. oben S. 80.

Viktor von Strauss und Torney.

Von **Franz Dibelius.**

Die Theologie des 19. Jahrhunderts hat manchen „Strauss“ erlebt. Der junge Pastor, der am Anfang des Jahrhunderts voll Begeisterung für das schönste der Ämter seine „Glockentöne“ ausgab, Friedrich Strauss, wurde der einflussreiche Oberhofprediger Friedrich Wilhelms IV. von Preussen und als Professor der Theologie wie als Prediger in immer rhythmisch gestimmter Rede durch klare Betonung des reformatorischen „sola fide“ ein nachhaltig wirkender Lehrer der akademischen Jugend und einer grossen Gemeinde. Der Tübinger Dozent David Strauss zündete mit seinem „Leben Jesu“ ein Feuer an, das lichterloh brannte und grosses Aufsehen erregte, ohne freilich zu erwärmen, da diese Studien nur von negativen Resultaten reden konnten, ohne etwas befriedigend Positives an die Stelle zu setzen. Immerhin wird man von solcher Feuersbrunst noch lange reden und die guten, aufweckenden Folgen solches Signals nicht verkennen wollen. Neben diesen Grossen darf wohl auch Adolf Strauss genannt werden, der, ein Sohn des zuerst erwähnten, nach seiner Orientreise die Begründung des Jerusalemvereins veranlasste und damit ein neues „Gott will es!“ in die Christenheit hineinrief, das erfreulicherweise jetzt noch mehr als früher beachtet wird, und der auch durch seine „Liturgischen Andachten“ für die Bereitung der Gemeinde zur würdigen Feier ihrer Hauptfeste Wertvolles beigetragen hat. Wenn ich aber jetzt auf den Träger des Namens Strauss die Aufmerksamkeit lenken will, der bis zum Schluss des Jahrhunderts, mit reichsten Gaben ausgestattet, in ganz seltener Weise gearbeitet und gewirkt hat — ein Gelehrter, der mit seinem Wissen und Schaffen den Umfang von drei

Fakultäten umspannte, ein Jurist mit besonderer Schärfe des Urteils, ein Sprachforscher wie wenige, ein Staatsmann in bedeutender Stellung, und doch ganz besonders ein Theologe, ein Mann der Kirche, Viktor von Strauss, so war es kein müssiges Spiel, dass ich, bevor ich sein Bild zeichne, an andere erinnerte, die denselben Namen führten; denn wie geschah es, dass er, der Rechtsgelehrte, sich ausgesprochen theologischen Studien und Arbeiten zuwandte? Sie lagen ihm doch so fern, dass, als in Halle der theologische Professor Wegscheider, in dessen Haus er verkehren durfte, den talentvollen Jüngling für die Theologie zu gewinnen suchte, er sein Nein in aller Bestimmtheit damit begründete, dass er in Konsequenz des Wegscheiderschen Rationalismus die Existenzberechtigung der Theologie und des geistlichen Standes überhaupt in Zweifel ziehe. Da erschien 1835 das „Leben Jesu" von David Strauss und — das hat es ihm angetan. Obschon dem Verfasser in keinerlei Weise verwandt: der gemeinsame Name zog den jungen Juristen zur Lektüre des Buches, und „eine Art juristischen Gewissens" — so nennt er es selbst — nötigte ihn, sich nicht an dem Studium der Gegenschriften genügen zu lassen, sondern eine eigene aktenmässige Durchforschung der Quellen, der Urkunden evangelischer Geschichte, zu unternehmen. So machte er in aller Stille ein vollständiges theologisches Studium durch, erlernte auch die hebräische Sprache, und gelangte auf dem Wege ernstester Forschung nicht nur zu der Überzeugung von der Wahrheit der evangelischen Geschichte und Lehre, sondern gewann zugleich dies Studium für alle Zeit seines Lebens besonders lieb. Durch diese bedeutsame Fügung gewann er für den weiten Umkreis seines vielseitigen Schaffens und Wirkens den festen Mittelpunkt, der ihm blieb, so dass nun das Pauluswort aus 1. Korinther 3 über seinem Leben steht: „Alles ist euer, ihr aber seid Christi."

Vorher hatten allerlei Talente aus seinem Entwicklungsgang herausgeleuchtet. Überschauen wir seinen Lebensmorgen. Am 18. September 1809 war er in dem ihm für sein ganzes Leben teuerwerten Bückeburg, der stillen Re-

sidenz der Fürsten von Schaumburg-Lippe, als Sohn wohlhabender Bürgersleute geboren, des aus Nienburg an der Weser stammenden Buchbinders Albrecht Friedrich Strauss und seiner 1804 ihm angetrauten zweiten Ehefrau, die infolge der Geburt ihres einzigen Kindes, unseres Viktor, ihr Leben lassen musste. Da der Vater ihr nur zu bald im Tode folgte, so war Viktor früh verwaist. So manchmal hat er bitter schwer daran getragen:

In der weiten Welt
Einsam und allein —
Keiner mir gesellt,
Keine Seele mein.

Schlägt nur mir kein Herz
In der Welt so weit?
Was gleicht deinem Schmerz,
Seeleneinsamkeit!

Und in warmen Herzenstönen der Sehnsucht und der Trauer gedenkt er seiner Mutter, von der er doch nur gehört, die er selbst nie gekannt:

Längst haben sie dich geschlagen
Ins weisse Leichentuch,
Du, deren Schoss mich getragen,
Du, die mich im Herzen trug.

Die dein gedachten mit Danken,
Die reden längst nicht mehr,
Es waren die Armen, die Kranken;
Sie schlafen rings um dich her.

Liegst selber im Mutterschosse,
Das Moos wächst über den Stein,
Die Welt, die verwandelte, grosse,
Hat lange vergessen dein.

Wie haben so frühe begrabend
Sie dich hinuntergebracht!
Mein Frührot war dein Abend,
Mein Morgen deine Nacht.

Deine Enkel will ich führen
Einst an den moosigen Stein,
Da soll dein Hauch sie berühren,
Dein frommer Geist sie weihn.

Auf den Schulen in Bückeburg und Lemgo und zuletzt auf dem Hallischen Pädagogium vorgebildet, schien er für die Kunst prädestiniert. Eine Enkelin Sebastian Bachs hatte ihm Musikunterricht gegeben; und wie ernst er dies Studium betrieb, dafür zeugt nicht nur seine spätere Meisterschaft im Violinspiel, sondern auch die Tatsache, dass eine seiner ersten Schriften „die Anfangsgründe der allgemeinen Theorie der Musik“ behandelte. Dazu hatte er frühe den Pegasus bestiegen und in vielen lyrischen Gedichten seine besondere Gabe bekundet, die auch da zutage trat, wo der

Inhalt der Poesien noch von einem etwas sehr jünglingshaften kritischen Wesen und Drängen nach Freiheit Zeugnis gab.

„Auch aus heutigen Tagen erwählet' ich Stoff zu Gedichten,
Aber es wurden zuletzt immer Satiren daraus."

Seine politische Gesinnung konnte damals noch das Attentat in Erinnerung an Friedrich Staps verherrlichen:

„Pfleget die Welt auch nur die gelungenen Taten zu preisen,
Statt des entschlossenen Mannes ehrend den grossen Erfolg,
Dennoch sollen wir dein, o Jüngling, nimmer vergessen,
Der du den tödlichen Stahl schliffst für Napoleons Brust."

Seine Stellung zur Kirche liess ihn „vor der Kanzel" rufen:

„Bileams Esel begann mit mahnendem Ernste zu reden,
Als er den Engel des Herrn hemmend im Wege gesehn;
Lastbar Tier in der Kanzel, o ritt auch dich ein Prophet doch!
Träte der Engel des Herrn hemmend dir doch in den Weg!"

Und dem „Erbadel" sagt er:

„Tät es das Alter des Stamms und die Reinheit eines Geschlechtes —
Adlig zu heissen, fürwahr, ziemte den Juden allein!"

Und nun hören wir gar, dass er, nicht nur der Musik und der Dichtkunst zugetan, nach erlangter Reife zum Universitätsstudium sich zur Erlernung der — Kupferstechkunst nach Dresden begab, wo er ein Schüler des Professor Moritz Retzsch wurde. Wahrscheinlich ein Privatschüler, denn in den Listen der Königlichen Akademie, an welcher Retzsch angestellt war, ist seine Name nicht zu finden. Und jedenfalls — vielleicht durch die Vermittlung Retzschs, der sich besonders als Klassiker-Illustrator bekannt gemacht hat, ist er sehr bald ein lernbegieriger Schüler Tiecks, dessen Shakespeare-Vorlesungen durch ihren herrlich dramatischen Vortrag mit schönem, biegsamem Organ nicht nur im höchsten Grade fesselnd wirkten, sondern auch für das Verständnis der Meisterwerke von grosser Bedeutung waren. Tieck gab dem jungen Strauss ein Empfehlungsschreiben an Goethe mit — von der Kupferstechkunst hören wir nichts mehr, offenbar ist die Dichtkunst in den Vordergrund getreten; der erst neunzehnjährige veröffentlicht ein Trauerspiel „Katharina"; bald darauf folgte ein dramatisiertes Märchen „der ge-

treue Johannes"; und auf den Universitäten Erlangen und Bonn, wo er nun Jurisprudenz studierte, blieben Poesie und Philosophie sein besonderer Freudenquell. Erst in Göttingen, als die Studienjahre sich dem Examen zuneigten, mussten die Lieblingsbeschäftigungen dem strengen juristischen Studium weichen, und auch da nicht ganz, denn — jung hatte er ein Herz gefunden, für welches das seine in Liebe schlug; und mochte der Wunsch, bald ein eigenes Heim zu gründen, wohl die juristischen Studien und die Staatsprüfung befördern, so war doch wiederum die Liebe das ergiebige Thema für manchen poetischen Erguss.

Als er 1832 in den schaumburg-lippeschen Staatsdienst eingetreten war und somit nach dem Rat, den ihm Goethe mitgegeben, den Fuss zunächst auf den festen Boden praktischer Tätigkeit gesetzt hatte, führte er seine geliebte Albertine, die jüngste unter drei Töchtern der in Bückeburg lebenden verwitweten Frau von Torney aus altem lüneburgischem Rittergeschlecht alsbald in sein ererbtes väterliches Heim, und eine überaus glückliche Ehe war's, der Gottes Gnade eine nahezu 67jährige Dauer beschieden. Wohltuend berührt es, wie er seiner Frau „am Hochzeitstage" bekennt:

„Dir war das Schönste gegeben,
Was Menschen zugedacht:
Du hast ein finsteres Leben
Zum glücklich hellsten gemacht!"

wie er es später seinem Kind bezeugt:

„Als ich deine Mutter ins Haus gebracht,
Hat ein Engel Wohnung bei mir gemacht!"

und wie er noch nach vielen Jahren die „Zeitrechnung" aufstellt:

„Als ich dein Bräutigam war
Und du warst meine Braut,
Da schien mir die ganze Erde
Mit Blüten übertaut.

Da zogen, wohin wir schritten,
Uns süsse Düfte nach,
Da war mir das ganze Leben
Ein Nachtigallenschlag.

Die Menschen da draussen sagen,
Das sei nun manches Jahr;
Sag an, du Liebe, reden
Die Menschen da draussen wahr?

Die Menschen da draussen zählen
Der Zeiten gar mancherlei;
Ich halte dich fest im Arme
Und mir ist's immer noch Mai!"

Eine Stätte der Künste war dies Heim; Musik wurde treu gepflegt, Novellen und Lieder wurden hier geschaffen; durch das Studium der mittelalterlichen und der griechischen Poesie, namentlich des Homer und Sophokles, bildete der junge Dichter sich fort; seine späteren Vorlesungen über deutsche Literatur entstanden wohl durch Lektüre und Gedankenaustausch im traulichen Familienkreis. Da erschien 1835 das viel Staub aufwirbelnde „Leben Jesu", das ich erwähnt, und jetzt gewann Strauss inmitten der bunten Mannigfaltigkeit schöngeistiger und künstlerischer Bestrebungen die Einheit und den Halt eines grossen Zieles für sein ganzes Leben.

Doch zu dieser ersten grossen und entscheidenden Gottesfügung kam noch eine zweite, die der gekennzeichneten Richtung seines Wirkens und Schaffens vollends freie Bahn machte.

Der Fürst von Lippe hatte ihn 1840 zum Archivrat ernannt; aber nicht nur den Urkunden der Vergangenheit galt seine Arbeit, aufs lebhafteste beteiligte er sich mit Wort und Schrift an den politischen und kirchlichen Kämpfen seiner Zeit. Daher sandte ihn das Vertrauen seines Landesherrn als Abgeordneten zur Vertretung seiner Heimat in manche wichtige Versammlung; und als das Sturmjahr 1848 kam, bewährte er sich in hohem Grade als Vorkämpfer für die geschichtliche Ordnung des monarchischen Staates, so dass er, zum fürstlichen Kabinettsrat berufen, den Auftrag erhielt, ein neues Kollegium zur Verwaltung des Landes zu bilden, auch in der Dresdener Konferenz von Staatsmännern mitwirkte, wo man über eine Neugestaltung der Bundesverfassung Rat pflog, und endlich mit dem Titel eines Geheimen Kabinettsrates Bundestagsgesandter in Frankfurt wurde. Durch Fürstengunst schien ihm die diplomatische Laufbahn beschieden, und er errang in dem neuen Amt, das ihn für einen grossen Teil des Jahres von Bückeburg fernhielt, ohne dass er den heimischen Dienst ganz aufgegeben hätte, wie die im Lauf der Jahre stets erneuerte Anerkennung seines Landesherrn, der ihn zum Wirklichen Geheimen Rat mit

dem Prädikat Exzellenz aufrücken liess, so mit seiner festen, durch christlichen Geist bestimmten Stellungnahme zu den grossen, die Zeit bewegenden Fragen, und durch die wohltuende Frische seines ganzen Wesens die Wertschätzung vieler bedeutender Staatsmänner jener Tage; aber Gottes Rat hatte ihn doch recht eigentlich zu anderem Schaffen berufen und griff aufs neue in sein Leben ein, um ihn ganz frei zu machen für die gelehrte Arbeit eines christlichen Forschers, ja — dass ich's genauer sage — vor allem eines christlichen Apologeten, der aus dem Zeughaus der Wissenschaft allerlei Waffen zur Verteidigung des Heiligsten holte, aber auch mit dem Harfenklang seiner Lieder böse Geister bannte und gute Geister wachrief. Oft hatte er selbst das Gefühl, dass in dem bunten, unruhigen Frankfurter Leben nicht der rechte Platz für ihn sei; — „wieviel lieber wäre ich bei meiner stillen Arbeit!" und vollends drückte ihn die Empfindung, dass die Baukunst der dortigen Diplomaten den Gefahren der Zeit nicht gewachsen sei; — „wenn das Haus nur den Arbeitern und damit auch uns nicht einmal auf den Kopf stürzt, dass uns Hören und Sehen vergeht; diese Welt wird mir immer unheimlicher; doch Gott der Herr hat mich hineingestellt; ich kann nur sagen, dass ich meine Position darin weder so gewollt noch gesucht habe, und darum muss ich sie als seinen Dienst ansehen und darin aushalten; wieviel lieber wäre mir sonst eine ruhige, von allem Weltwesen zurückgezogene Tätigkeit für Wissenschaft, Kirche, Poesie und Kunst!" Das Ende dieser Frankfurter Diplomatenzeit war wunderlich und nicht ohne tiefgehenden Schmerz, aber doch ein Segen. Es kamen die für das politische Leben Deutschlands hochwichtigen Junitage des Jahres 1866 und die folgenschwere Abstimmung in der Bundesversammlung am 14. Juni. Die Zahl der Stimmen betrug, da die Holsteiner Stimme ruhte, 16, und somit bildeten 9 Stimmen die zur Beschlussfassung erforderliche Mehrheit. Noch fehlte die 9. Stimme, um dem österreichischen Antrag zum Siege zu verhelfen, als Strauss, der Stimmführer der 16. Kurie, zu welcher beide Reuss, Lippe, Waldeck, Schaumburg und Lichtenstein ge-

hörten, durch seine für Österreich abgegebene Stimme die Entscheidung brachte. Man hat ihn der Mandatsüberschreitung geziehen und gemeint, er habe, weil ohne genügende Instruktion, sich der Stimme enthalten müssen, statt ohne weiteres der Majorität sich anzuschliessen; er selbst hat eine eigene Schrift: „Mein Anteil an der Abstimmung der Bundesversammlung" zur Rechtfertigung seines Standpunktes herausgegeben. Jedenfalls war seinem politischen Dienst mit dem bald folgenden Sieg Bismarckschen Geistes das Ende bereitet. Ohne Rücksicht auf Menschenurteil hatte er sich von seiner Überzeugung leiten lassen; von der Kritik arg mitgenommen, aber von seinem Fürsten, den er um Entlassung bat, in hohen Ehren und mit vollem Gehalt als Pension verabschiedet, trat er nicht etwa verstimmt vom Schauplatz ab, sondern wie ein von Ketten Freigewordener griff er in bewunderungswürdiger Frische nun mit ganzer Kraft seine grosse, oben erwähnte Lebensaufgabe an.

Zunächst siedelte er nach Erlangen über, wo er einst studiert hatte und jetzt ein grosser Freundeskreis ihn willkommen hiess; 1872 verlegte er seinen Wohnsitz nach Dresden, wohin ebenso alte Liebe und dazu mancherlei Kunst ihn zog; und hier hat er 27 Jahre lang, fast bis zuletzt geistig frisch wie ein Jüngling, in wahrhaft staunenswerter Arbeit von seiner Studierstube aus Grosses geleistet.

Schon 1851 hatte auf Fürsprache seines Lippeschen Fürsten der Kaiser von Österreich ihm den erblichen Adel verliehen; 1864 hatte er, als die Familie seiner Frau im Lüneburgischen ausstarb, seinem Namen und Wappen diejenigen der Familie von Torney hinzugefügt; aber in seinem Schlaf- und Sterbezimmer hier in Dresden gab es gar keinen anderen Wandschmuck, nur — ein Kruzifix; und wenn wir die ihn wahrhaft adelnde Arbeit seines Lebens überschauen, dann verstehen wir das.

Ich will versuchen, auf einzelne seiner Werke einzugehen; aber so gross deren Zahl und so umfassend und vielseitig die ihnen zugrunde liegenden Studien: alles in allem zeigt sich in ihnen der christliche Apologet.

Direkt apologetisch war er schon 1845 gegen Wislicenus aufgetreten, den Lichtfreund, der durch seine aus trübem Dämmerlicht des Zweifels hervortretende Schrift mit dem Titel voll unklarer Fragestellung: „Ob Schrift? Ob Geist?“ — gleich als ob die heilige Schrift des Geistes bar wäre — sein Predigtamt verloren, aber immerhin eine „freie Gemeinde“ gewonnen hatte. Strauss weist ihm in vornehmer Sprache unerhörte Begriffsverwirrung nach und zeigt nicht ohne beissende Ironie, wie elend der Mensch daran sei, wenn er zu dem jedesmaligen „guten Zeitgeist“ als seinem Gott sich flüchten solle; er versteht es auch, die so stolz aufgeputzten Fragen, ob man denn noch an den Stillstand der Sonne, an die redende Eselin und ähnliches, was die Schrift erzähle, glauben wolle, mit kräftigem, klärendem Windstoss als nichtswertige Spreu zu verjagen, und erst recht mit positiv aufbauendem Wort für den biblischen Christus einzutreten; aber im ganzen scheint mir die wissenschaftliche Rüstung zu schwer und zu schade gegenüber einem Mann, der sich mit der Antwort an alle seine Gegner abfinden zu können meinte, er glaube nun selbst an Bileams redende Eselin, weil er ja dieselbe Stimme noch jetzt aus dem Munde seiner Gegner vernehme, und gegenüber seinen in Verspottung des Heiligen sich gefallenden Anhängern; und ich sehe die Bedeutung der Straussschen Schrift nicht in der Bekämpfung der Feinde, sondern in der Stärkung der Freunde.

1847 tritt er, um kirchliche Interessen zu schützen, mit zwei Schriften hervor, deren eine „das kirchliche Bekenntnis und die lehramtliche Verpflichtung“ betrifft und, über die Bedeutung einer Gelegenheitsschrift hinaus, namentlich durch ihre Exkurse über das Apostolikum und über die Preussische Union fortgehenden Wert behält, deren andere aber, „von kirchlicher Vertretung“ handelnd, mit ihrer Darlegung, einem Kranken werde nicht dadurch geholfen, dass man ihm einen neuen Rock anziehe, sondern es müsse erst Herz, Blut und Leben gesunden, dann werde er sich selbst kleiden, wie es ihm zusteht, über den nicht zu leugnenden Gefahren den Segen einer kirchlichen Gemeindevertretung doch ver-

kennt, wie die Entwicklung in den folgenden Jahrzehnten gelehrt hat.

Aber ganz eigenartig wirken und sehr sympathisch berühren die 4 Rhapsodien, die er 1848 und 1849 unter den Stürmen der Zeit und dem Zusammenbruch vieler altehrwürdiger Mauern nach Art der alttestamentlichen Propheten — ich möchte sagen, wie ein Jeremias auf den Trümmern Jerusalems —, gleich jenen Gottesboten beides, Gericht und Gnade verkündigend, gesungen und 1850 als „Gottes Wort in den Zeitereignissen“ veröffentlicht hat. Die Sprache ist viel zu edel und der Gedankenflug geht viel zu sehr in die Tiefe, um auf die grosse Menge Eindruck zu machen, aber für christliche Volksfreunde, die da zitterten und zagten, schwankten und wankten, hatte sie unleugbar stärkend apologetische Kraft.

Dass er in späterer Zeit, immer mehr theologisch arbeitend, in einer grossen Zahl von Schriften „Meditationen über das erste Gebot“, „Zur Glaubwürdigkeit des Alten Testaments“, „Über die Wunder des Neuen Testaments“, „Über die Inspiration“, Über die Entstehung der Genesis, „Zur Lehre vom Glauben und den Werken“ u. a. mehr in entschieden apologetischem Interesse geschrieben hat, immer in den gerade nötigen Kampf als treuer Streiter eintretend, will ich kurz notieren und nur noch hervorheben, wie der 82jährige Greis, als Oberstleutnant von Egidy 1891 mit seinen „Ernsten Gedanken“ viele Gemüter erregt und verwirrt hatte, ein „Offenes Sendschreiben“ an ihn herausgab, nicht nur, um ihm in feiner, vornehmer Art die Oberflächlichkeit seiner Beweisführung zu zeigen, sondern vor allem, um denkenden Lesern, die sich von der verfänglich aufregenden Form jener Agitationsschrift hinreissen lassen könnten, den unwissenschaftlichen Hintergrund jener kühnen Behauptungen grell zu beleuchten.

Für Thron und Altar ist Strauss in seinem ganzen Leben apologetisch eingetreten; darum liegt es nahe, nach der Erwähnung seiner theologischen Schriften, mit denen er der Kirche gedient, einen kurzen Blick auf das zu werfen,

was das politische Leben seiner Feder verdankte. Und hier ist es geradezu erstaunlich und wahrlich heute noch denkwürdig, wie in den Jahren 1848 und 1849 der Poet als Prophet auf der Warte steht und unaufhörlich mahnend und warnend ein Sturmsignal auf das andere folgen lässt, nicht nur mit kurzem Ton:

Von jenseits des Rheins
Kam uns des guten noch keins,

nein, immer wieder mit längerem Appell:

Das alte deutsche Lieben,
Die alte deutsche Treu,
Wo sind sie nur geblieben?
Wo blieb die fromme Scheu
Vor Treubruch, Meineid, Schande,
Vor Raub und Hochverrat?
O weh euch, deutsche Lande,
Ihr tragt zu schlimme Saat!

Doch nicht auf deutschen Ranken
Wuchs dieser Taumelwein;
Es ist das Gift der Franken,
Das sie uns schenkten ein.
Weh euch, ihr argen Ritter,
Ihr rächt euch, dass es trifft!
Eur Schwert war nicht so bitter
Als euer süsses Gift!

Der Freiheit Banner wallen,
Vom wilden Sturm gepeitscht;
Ergreift sie, eh sie fallen,
Eh man sie ganz entdeutscht.
Auf, für des Herrn Altäre,
Für Recht und freien Herd,
Für deutscher Fürsten Ehre
Lasst klingen Schwert an Schwert!

Ich zähle 7 solcher Lieder, die in einem einzigen Monat entstanden, ich erinnere an die schon erwähnten feurigen Rhapsodien aus dieser Zeit, und daneben hat der dichterische Quell noch anderes hervorgesprudelt, das eigentlich auch hierher gehört, wie das satirische:

Es flattert ein Gespenst durchs Land,
Es eilt umher mit Windesflügel;
O wär es greifbar für die Hand,
O hätt es Fleisch und Bein für Prügel!
Es hat nicht Herz, es hat nicht Kopf,
Von Wachs nur eine Riesennase
Und hinten ein Philisterzopf —
So fliegt sie stolz einher, die Phrase.

Der Vater war ein leer Gehirn,
Die Mutter eine Gänsefeder;
Nun beugt vor ihr sich jede Stirn,
Auf Markt und Strassen grüsst sie jeder.
Wie Cäsar kommt sie, sieht und siegt,
Die weite Welt beherrscht die Phrase,
Und wo ein Räuspern ihr entfliegt,
Stürzt der Philister in Ekstase.

Hört ihr sie von den Kanzeln nicht?
Nicht aus des Dichters Versejammer?
Doch mit entschiedenstem Gewicht
Durchbraust sie erst die Ständekammer!
Da küssen ihr entzückt den Fuss
Gleich Caliban die Liberalen,
Sie bringen ihr den Sklavengruss,
Zweckesshaft toastend bei Pokalen.

Und hat sie Horn und Pferdehuf —
Man deckt sie zu mit Zeitungsblättern.
Die lassen ihrer Göttin Ruf
Trompetengleich die Welt durchschmettern.
Vom Neckar, Rhein, vom Weserstrand,
Wer nennt die Namen, zählt die Zahlen,
Die mit der Phrase Zauberhand
Ein X fürs U dem Volke malen!

Politische Flugschriften glaube ich übergehen zu dürfen. Dass Strauss in späteren Jahren auf diesem Gebiet nur selten seine Stimme hören liess, ist aus seinen Lebensführungen mehr als erklärlich; dass er aber, so oft es noch geschah, gegenüber dem Götzendienst des Erfolges, wie er sagte, ob auch wie ein Prediger in der Wüste, einen Gottesdienst konservativer Rechtsgrundsätze verfocht, also auch hier als christlicher Apologet zu wirken suchte, sei ausdrücklich betont.

Dem politischen Leben abgewandt, drang er mit seinen Studien in fast unbekannte Geisteswelten ein. Über „so vieles Schmerzliche im politischen Leben“ half ihm die wissenschaftliche Forschung hinweg, wie er selber bezeugt. 1869 gab er eine Abhandlung „über Sprache und Schrift der Chinesen“, 1870 die Frucht jahrelanger eifrigster Studien der chinesischen Sprache und Literatur heraus: Laò-tsès Taò te

King, Übersetzung, Einführung und Kommentar zu dem Traktat des tiefsinnigen Denkers aus dem 6. vorchristlichen Jahrhundert, der in 81 Kapiteln die Lehre vom taò enthält. Gräfin Luise zu Stolberg-Stolberg hatte Strauss' Aufmerksamkeit auf diesen ältesten chinesischen Philosophen gelenkt, nur mangelhafte Vorarbeiten boten sich dar; eigentlich waren es nur die Jesuiten, die uns eine Kenntnis von der chinesischen Literatur vermittelt hatten; aber unsere Philosophen hatten auch von diesen Berichten über chinesische Philosophie kaum Notiz genommen und leugneten die Existenz derselben kurzweg in der Meinung, die chinesischen Weisen hätten nur Regeln des Anstandes und der äusseren Gesittung aufgestellt, während in der Tat dem griechischen *γνῶϑι σεαυτὸν* ebenbürtig, Laò-tsès Sentenz: „wer andere kennt, ist klug; wer sich selbst kennt, ist erleuchtet!" uns eines besseren belehrt. Strauss hat das unbestreitbare Verdienst, hier Wandel geschafft zu haben, und die bedeutendsten Sinologen unserer Zeit erkennen seine bewunderungswürdige Arbeit dankbar an. Dem gelehrten Werk in seine Einzeluntersuchungen zu folgen, vermag ich nicht; aber die Dankbarkeit für diese hervorragendste wissenschaftliche Leistung erfordert doch, wenigstens auf das, was Strauss selbst als besonders bemerkenswert in Abhandlungen verschiedener Zeitschriften herausgehoben, in aller Kürze aufmerksam zu machen, und das um so mehr, als man daran deutlich erkennt, dass auch diese Studien der christlichen Apologetik dienen sollen.

Lao-tse sagt im 25. Kapitel: „Es gibt ein Wesen, unbegreiflich, vollkommen, das eher war, als Himmel und Erde geschaffen wurden. So still ist es! so verborgen! Es steht allein fest und wandelt sich nicht. Überall geht es hindurch und gefährdet sich nicht. Es konnte des Weltalls Mutter werden. Ich kenne nicht seinen Namen; zu seiner Bezeichnung nenne ich es Tào." Strauss bemerkt dazu: „eine Reinheit des Gottesbegriffs, wie wir sie in dem ganzen ausserisraelitischen Altertum vor Christo vergeblich suchen," und der Franzose Rémusat will Tào mit *λόγος* übersetzen, wie denn auch die im Jahre 1858 herausgegebene chinesische

Bibelübersetzung der Evangelischen Ev. Joh. 1 beginnen lässt: „Im Anfang war Tao“. Wenn aber Lao-tse an anderer Stelle — in dem für Strauss wichtigsten 14. Kapitel — von Tào sagt: „Man schaut nach ihm und erblickt ihn nicht, sein Name heisst: Jî. — Man horcht auf ihn und vernimmt ihn nicht, sein Name heisst: Hi. — Man tastet nach ihm und greift ihn nicht, sein Name heisst Wêi. Als diese drei kann er nicht ausgeforscht werden; drum werden sie verbunden und dann sind sie Einer“, so will Strauss die drei „Ji-Hi-Wei“ oder JHW, als Ganzes vereint, mit dem alttestamentlichen יהוה“ in Verbindung bringen, vermutet frühe Berührungen zwischen Bewohnern des asiatischen Westens und des asiatischen Ostens und meint, dass etwas von der heiligen Überlieferung israelitischer Offenbarung nach China gelangt sei und dort an die Reste der *Urüberlieferung* angeknüpft habe. Später, im Jahre 1880, lässt Strauss den „Schi-king, das kanonische Liederbuch der Chinesen“ folgen, das der Berliner Professor Dr. Grube „das köstliche Vermächtnis einer sangesfrohen Vorzeit nennt, das nun durch Viktor von Strauss’ unübertreffliche Wiedergabe zu einem unveräusserlichen Besitz unserer klassischen Übersetzungsliteratur geworden sei, da der Übersetzer mit vollendeter Meisterschaft es verstanden habe, selbst im deutschen Gewande die fremde Eigenart zu wahren.“ 1885 hält er in Berlin einen Vortrag über „altchinesischen Monotheismus“ und gibt ihn gedruckt heraus, um gegen das Phantasiegemälde zu protestieren, das die menschliche Religionsgeschichte, mit verwilderten Horden beginnend, nach der Entwicklungslehre zurecht gemacht habe. „Nein, nicht Botokuden und Buschmännern glich jene Menschheit der Anfänge, aus welcher später die edelsten Völker entsprungen sind. Viel eher ist zu vermuten, dass begabte, geniale Naturen bei ihr häufiger waren als in den Folgezeiten, weil sie deren mehr bedurfte.“ Damit berührt sich, was er schon 1879 in seinen „Essays zur allgemeinen Religionswissenschaft“ ausgesprochen: „Die mythologischen Religionen, ob nun weniger oder mehr ausgebildet, sind nicht Erzeug-

nisse einer vom rohen Fetischismus emporsteigenden, sondern einer vom ursprünglichen Monotheismus herabsinkenden Entwicklung."

Neben dem Chinesischen nimmt Strauss' unverwüstliche Jugendkraft das Studium des Ägyptischen in Angriff, und nach siebenjähriger Arbeit veröffentlicht er als achtzigjähriger Greis das gross angelegte Werk über „altägyptischen Götterglauben". Wenn auch Fachgelehrte mancherlei Einwendungen gegen die Hypothesen des Verfassers, namentlich gegen seine Zeitbestimmungen erhoben haben, so bleibt doch schon die selbständige Übersetzung der hieroglyphischen Texte eine Leistung ersten Ranges. Gleich der früheren kleinen Abhandlung über „Israel von Joseph bis Mose nach ägyptischen Quellen" ist auch dies grosse Werk von apologetischem Interesse zum Beweise der Wahrheit biblischer Berichte durchzogen.

Doch nun genug von diesen tiefgelehrten Studien. Es ist eine besondere Himmelsgabe, wenn ein Mensch bei aller Konzentration auf das Höchste und Tiefste sich doch von Einseitigkeiten fernhalten und für das reiche Leben ringsumher sein Auge offen halten kann. Mag man sich oft die Figur des gelehrtesten Forschers nur so vorstellen können, dass er am Schreibtisch, in Tabakswolken gehüllt, mit hieroglyphischen, für gewöhnliche Sterbliche nicht zu entziffernden Zeichen die Resultate seiner Arbeit in vielfach verbesserten, weil immer wieder revidierten Worten den verschiedenartigsten Zetteln anvertraut: bei Strauss treffen wir von dem allem höchstens das geheimnisvolle Gewölk, sonst das gerade Gegenteil: die zierlichsten und deutlichsten Schriftzüge mit fein geschnörkelten und doch klaren Initialen, kein einziges Wort in seinen Manuskripten ausgestrichen und, wenn eine Verbesserung unumgängliah schien, so ist sie mit sorgfältigster Radierung fast unkenntlich gemacht; die Originalhandschriften der eigenen Werke in geschmackvollem Einband in besonderem Schrank: — man sieht, Strauss hat sich die Liebe zum Schönen durch sein ganzes Leben bewahrt, übrigens auch dieser Liebe in den „Grundlagen einer

christlichen Ästhetik" apologetischen Ausdruck gegeben; daneben aber einen offenen Blick und ein warmes Herz, wie es dem Dichter ziemt, für alles Süsse, was Menschenbrust durchbebt, und alles Hohe, was Menschenherz erhebt. Den Erlanger Studenten widmet er ein Bundeslied, schafft ihnen selbst die Melodie dazu und ist dort in der „Goldenen Schleie" ein Fröhlicher unter Fröhlichen. Im Dresdener Liebnerverein verharrt er unter Gleichgesinnten dort „bei Helbigs" in gehaltvollem heiterem Gespräch bis Mitternacht und sagt dann, wenn die meisten ihrem Heim zustreben, er, der Greis: „Nun, wir jungen Leute bleiben wohl noch!" Und wie hat er unsere weltliche Literatur bereichert in Prosa und Poesie! Gewiss, Adolf Stern urteilt nicht ganz mit Unrecht in Vilmars Literaturgeschichte: „In den Dichtungen von Viktor von Strauss waltet die Absicht, den Zeitgeist zu befehden und womöglich zu bändigen, entschiedener vor, als für ihren bleibenden poetischen Wert erspriesslich ist. Dogmatische Theologie und konservative Politik hatten an diesen Dichtungen ebenso entschiedenen Anteil als der poetische Drang und die poetische Anschauung ihres Verfassers." Aber wenn man das auch, zumal es das frühere Urteil über Strauss' ganze schriftstellerische Tätigkeit bestätigt, von Novellen wie „Mammon", „Die Kommunisten", „Der Herr Schulmeister und der Herr Lehrer", von Zeitromanen, wie „Das Erbe der Väter" und „Altenberg", und von epischen Dichtungen, wie dem übrigens tiefergreifenden „Robert der Teufel" willig zugeben mag, so verdient doch die Tendenz gegen viel Verderbliches, da sie wirkungsvoll durchgeführt ist, entschiedene Anerkennung, in die auch viele Gegner einstimmen, und der edle, oft an Goethe erinnernde Stil volle Bewunderung, und überdies sind Novellen, wie „Tuvia Panti", „Das schöne Heidenkind" u. a. von jenem Vorwurf völlig frei, und sein Epos „Reinwart Löwenkind" hat reiche Anerkennung erfahren. Seine lyrischen Dichtungen durchweht tiefe und warme Empfindung; bald lässt er die eine, bald die andere Saite der Harfe erklingen; satirische Epigramme habe ich zitiert, patriotische Lieder erwähnt; nur noch etliche Verse

wohltuender volkstümlicher Poesie. Von dem Volkslied singt er — ich gebe nur den Anfang —:

Dich hat kein Treibhaus grossgewärmt,
O Blüte, klar und zierlich;
Wie wärst du sonst im frischen Tau
So markig und natürlich?

So schallt das Lied, im Volk gehegt
Auf Wies' und an der Halde,
Aus seinen Klängen weht's uns an
Wie würzger Duft vom Walde.

Und die Waldrepublik schildert er mit anmutiger Sprache:

Habt Gruss, habt Gruss, Waldbürger all
Mit eurem lustigen freien Schall,
Ihr trauten Brüder und Schwesterlein,
Ihr Tierchen, Reh' und Vögelein!
Alle verschiedlich, doch niedlich und friedlich
Schwirrt ihr und girrt ihr und irrt ihr waldein.

Das Weibchen brütet im Neste fromm
Und lockt das Männchen sanft: komm, komm!
Leicht trabt der Hirsch durchs Dickicht her,
Leicht hüpft das Reh; was machts ihm schwer?
Menschen im weiten arbeiten und streiten,
Schlagen, verjagen und plagen sich sehr.

Und hoch und niedrig gibt's hier doch,
Dies nistet im Zweig, das haust im Loch,
Doch keines spreizt und plackt sich hier,
Ist alles gleich im grünen Revier.
Kommt doch balde zur Halde im Walde!
Frieden, danieden geschieden, wohnt hier.

Aber den Höhepunkt all seiner Poesie bildet mit geradezu klassischem Wert Strauss' religiöse, kirchliche Dichtkunst. Hat er der Kirche schon dadurch einen grossen Dienst geleistet, dass er apologetisch mit kraftvollem Wort gegen die verballhornisierten Lieder der Aufklärungsperiode protestierte und den unverfälschten Text der markigen Kirchenlieder zurückverlangte, ähnliche Bestrebungen in den preussi-

schen Landen 1846 durch seine Schrift „über die Gesangbuchssache" förderte, in seiner engeren Heimat 1855 durch Herausgabe eines Gesangbuchanhanges mit gutem Beispiel voranging und 1880 und 1881 in Hannover und Sachsen durch eigene Schriften die Grundsätze der neuen Gesangbuchsentwürfe verteidigte, die Entwürfe selbst kritisch beleuchtete, so hat er nicht minder mit seinen eigenen Kirchenliedern den Schatz der Kirche vielen zum Segen in hocherfreulicher Weise gemehrt. Obschon man mit Recht in der Aufnahme von Liedern allerneuester Zeit sehr vorsichtig ist, haben doch in Gesangbüchern deutscher evangelischer Landeskirchen, soweit ich es übersehe, 7 Strausssche Lieder Eingang gefunden. Am häufigsten, in 9 Gesangbüchern, begegnet man dem Herbstlied: „Des Jahres schöner Schmuck entweicht", und wer sollte sich nicht daran erquicken! Unser sächsisches Landesgesangbuch fügt noch 3 andere Lieder hinzu, und darunter ist das Kreuz- und Trostlied: „O mein Herz, gib dich zufrieden!" vielen besonders teuerwert. Viel zu wenig bekannt scheinen mir das stimmungsvolle Adventslied: „Lobjauchzt und mehret Gottes Ruhm!" und der tiefernste Sang zum Totenfest: „Ruht aus, ruht aus im stillen, dunkeln Haus, ihr Lieben allzumal", und manchem unserer Beichtlieder ziehe ich bei weitem vor, was Strauss von der Sünde Erkenntnis gesungen: „O der hat deines Lichtes noch keinen Strahl gesehn, der sichern Angesichtes vor dir glaubt zu bestehn. In echt biblischer Sprache redend, ein Meister des Wohllauts (wie ihn Wolfgang Menzel genannt), jedem klar verständlich und doch jedem Evangelistendienst leistend: so segnet er mit seinen Liedern unser Volk von Geschlecht zu Geschlecht. Eine besondere Vorliebe hatte er für den Bau des Kirchenjahres, und wie er in ihm lebte, dafür spricht wohl am besten die scherzhafte Notiz, dass er mit seinem Dresdener Buchhändler unzufrieden war, wenn dieser ihm die Jahresrechnung, wie anderen Leuten, zur Zeit der bürgerlichen Jahreswende und nicht schon zuvor, wie er es wünschte und für richtig hielt, an des alten Kirchenjahres Schluss zusandte. Sein schon 1845 erschienenes „Kirchen-

jahr im Hause“ enthält in poetischer Form Betrachtungen über die Perikopen.

Für seine grossen Verdienste, die er sich um die kirchliche Wissenschaft und die kirchliche Praxis erworben, ernannte ihn die Universität Leipzig 1882 zum Doktor der Theologie, ein Zeichen dankbarer Ehrung, dass der Jurist von den Tagen der Jugend bis ins Alter hinein mit bewunderungswürdigem Fleiss in nicht ermüdender Frische und nicht versagender Kraft als christlicher Apologet gewirkt hat.

1892 war ein leichter Schlaganfall eingetreten, der aber keine wesentliche Schwäche zurückliess. Er konnte seine diamantene Hochzeit auch 1897 noch fröhlich im Kreise von Kindern und Enkeln den 12. Juni feiern, an dem er vor 65 Jahren seiner Frau am Altar die Hand gereicht.

Wie blühtest du so rosenhell,
Im ersten Jugendschimmer!
Wie tanztest du so leicht und schnell
Durch Garten, Haus und Zimmer!
Wie war dein Haar so kraus und dicht,
Das lockig dich umwallte!
Doch liebt ich da die Junge nicht
So tief, wie jetzt die Alte.

Du hast mir wie ein freundlich Licht
Durchs Leben hin geleuchtet;
Du trocknetest mein Angesicht,
Wenn Tränen es gefeuchtet;
Hast Sorge, Trübsal und Gefahr
Mit mir, für mich getragen
Und wehrtest, wo zu wehren war
Und littest ohne Klagen.

Dir galt als Glück, was mich beglückt,
Dich freute, was mich freute,
Und bliebest treu und unverrückt,
Was du mir warst, bis heute.
So ward, seit ich zuerst die Hand
Zum Bunde dir geboten,
Des Jugendrausches leichtes Band
Zum festen Liebesknoten.

Und blühtest du noch rosenhell
Im ersten Jugendschimmer,
Und tanztest du noch leicht und schnell
Durch Garten, Haus und Zimmer,
Und wär dein Haar noch braun und dicht,
Das einst in Locken wallte —
So fest und innig liebt ich nicht
Die Junge wie die Alte.

Sein inneres Leben liess ihn, als Alter und Schwäche deutlicher anklopften und sein Hausarzt, Medizinalrat Dr. Seifert, öfter aus- und eingehen musste, getrost dem Heimgang entgegensehen. 1899 war Gottes Stunde für ihn da. Dem begeisterten Freund des Kirchenjahres ward „der grosse Sabbat", der „Rüsttag vor Ostern", Sonnabend, der 1. April, als Sterbetag beschert. Oberkonsistorialrat D. Kühn gab am Sarge mit tiefempfundenem Wort dem Danke aller Ausdruck für dies reiche und reichgesegnete Leben. In dem unmittelbar vor Bückeburg, um die alte, efeuumrankte Kirche von Jetenburg her schön gelegenen Friedhof hat man, was an Viktor von Strauss und seiner 1905 ihm in die Ewigkeit nachgefolgten Lebensgefährtin sterblich war, zur letzten Ruhe gebracht. Ein nachgelassenes Gedicht schliesst der Sänger beim Rückblick auf sein 90jähriges Leben:

O der Liebe sonder Grund,
O der Gnade sonder Ende!
Welch geheimnisvoller Bund
In der Führung deiner Hände!

Zum Gedächtnis D. Dr. Richard Löbers.

I.

Von Kirchenrat **O. Löber** in Gössnitz.

Am 6. Dezember 1907 starb in Dresden der evangelische Hofprediger und Oberkonsistorialrat D. Dr. R. Löber, wenige Monate vor Vollendung seines 80. Lebensjahres. Wer ihm näher gestanden und ihn sowohl in seiner amtlichen Tätigkeit, als auch in seinen schriftstellerischen Leistungen gekannt hat, wird bekennen müssen, dass in ihm einer von den Grossen im Reiche Gottes, in der Kirche unserer Tage dahingegangen ist. Es eignete ihm eine solche Weitschaft wissenschaftlicher Bildung, eine Tiefe spekulativer Begabung, eine Kunst tiefer Schriftauslegung, dass er weiten Kreisen unserer Kirche zu reichem Segen geworden ist und fernerhin bleiben wird. Wenn in Hebr. 13, 7 der Apostel ermahnt: „Gedenket eurer Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an und folget ihrem Glauben nach", so gilt dies auch von dem teueren entschlafenen D. Löber. Er ist für viele durch seine Predigten und Schriften ein Führer zu Christo geworden, und der Schreiber dieser Zeilen, dem es beschieden war, dem teueren Entschlafenen in dem Pfarramt zu Eichenberg nachzufolgen, verdankt ihm für sein inneres und amtliches Leben eine Fülle von Anregung, Stärkung und Förderung, dass er nicht anders als mit dem Gefühl innigsten Dankes und herzlicher Liebe des teueren Entschlafenen gedenken kann.

Die folgenden Zeilen sollen nun Erinnerungen aus der Altenburger Amtszeit D. Löbers festhalten. Als Ergänzung sei dabei auf das Lebensbild hingewiesen, welches der Sohn des Entschlafenen bei Dörffling u. Franke, Leipzig 1908 erscheinen liess.

Richard Löber ist am 12. März 1828 als erstes Kind seiner Eltern, des Patrimonialgerichtsdirektors und späteren Rechtsanwalts Gotthilf August Löber und seiner kindlich und innig frommen Gattin, Charlotte geborenen Eisenschmidt, einer Pfarrerstochter aus Jägersdorf bei Kahla, geboren worden. Ein jüngerer Bruder von ihm starb anfang der 60er Jahre, unmittelbar vor seiner Anstellung als Geistlicher stehend, im Irrenhaus, die einzige Schwester R. Löbers lebt als Witwe des früheren Rechtsanwalts Friedrich in Dresden. Seine Gymnasialbildung hat Löber in Rudolstadt und Altenburg erhalten, nur kurze Zeit besuchte er auch die Thomasschule in Leipzig und bestand an dieser Schule auch sein Abiturientenexamen. Dies geschah im Jahre 1848, im Revolutionsjahr. Die politische Erregung jener Tage ist nicht spurlos an ihm vorübergegangen, er stand in Gefahr, in politische und schöngeistige Bestrebungen sich zu verlieren. Aber Gottes Hand hat ihn vor verderblichen Abwegen bewahrt. Eine Pistole, die er in jenen Tagen der Unruhe bei sich führte, entlud sich in seiner Tasche und brachte ihm eine lebensgefährliche Wunde bei, von der er jedoch durch Gottes Gnade genas. In jenen Tagen ist auch in seinem inneren Leben eine bedeutsame Änderung vorgegangen, und unter den Bitten seiner frommen Mutter reifte in seinem Herzen der Entschluss, Theologie zu studieren. Besonders ist's der Einfluss von Harless in Leipzig gewesen, der ihn dem theologischen Studium zugeführt hat. Es ging dabei nicht ohne schwere innere Kämpfe ab. Löber sprach nur selten und spärlich von dieser Krisis seines Lebens, aber als ich ihn einmal fragte, was sein liebster Choral sei, nannte er das Lied von Tobias Clausnitzer: „Liebster Jesu, wir sind hier", und als ich ihm mein Erstaunen darüber aussprach, erzählte er, dass dies Lied für sein inneres Leben eine grosse Bedeutung habe. Als junger Student hörte er dies Lied in Leipzig vom Turme des Rathauses blasen, und über den Tönen des Chorals ergriff ihn ein tiefes Gefühl seiner Armut und Verlorenheit, aber auch die Gewissheit, dass Jesus sein Heiland sei und werden soll.

Er hat bis in sein Greisenalter die Erinnerung an jene gesegnete Entscheidungsstunde nicht verloren.

Ausser Harless, der durch seine Vorlesungen und Predigten am meisten das innere Leben Löbers beeinflusst hat, verdankte er auch den Professoren Niedner und Winer viel für sein theologisches Studium. Auch glaube ich nicht zu irren, wenn ich sage, dass es besonders die philologische Meisterschaft Winers gewesen ist, die ihn veranlasst hat, später auf ein akademisches Lehramt, zu welchem er nach seiner Begabung und nach dem Urteil des Prof. von Hofmann in Erlangen berufen schien, zu verzichten, und zwar in der Besorgnis, dass seine philologische Ausrüstung vom Gymnasium her nicht genügend sein möchte, um dem Ideal philologischer Durchbildung zu entsprechen, das ihm in Winer vor Augen getreten war. Löber ist, nachdem er 1851 in Leipzig sein Kandidatenexamen bestanden und kurze Zeit darauf die Promotion zum Doktor der Philosophie absolviert hatte, 19 Jahre lang Dorfpfarrer gewesen, und es ist ihm niemals der Gedanke gekommen, als wenn das Amt eines schlichten Dorfpfarrers für seine grossen Gaben ein zu geringes wäre.

Etwa die Hälfte seiner Studienzeit hat Löber in Leipzig, die andere Hälfte in Erlangen zugebracht. Damals besass die theologische Fakultät Erlangen die grossen Theologen von **Hofmann, Thomasius, Delitzsch, Harnack sen.**, und Löber hat mit diesen allen, besonders aber mit von Hofmann, in innigem, persönlichem Umgang gestanden. Um die berühmten akademischen Lehrer scharte sich eine grosse Zahl von Studenten, von denen viele nachmals berühmte Leute geworden sind; dort in Erlangen schloss Löber seinen Freundschaftsbund mit dem nachmaligen Generalsuperintendent Max Frommel und seinem Bruder, dem nachmaligen kaiserlichen Hofprediger, Emil Frommel, welche beide Löber in seiner schlichten Eichenberger Pfarrei aufgesucht haben. Gleichzeitig mit Löber studierten damals **Frank** und von Zetzschwitz in Erlangen; der letztere hatte den Studentenverein Philadelphia begründet, dem Löber

auch angehört hat, und welcher heute noch in Leipzig und Erlangen besteht. Unvergesslich bis zuletzt ist dem seligen Löber das rege, wissenschaftlich strebende Leben gewesen, welches damals in den Kreisen der Theologie studierenden Jugend herrschte.

Nachdem Löber nach bestandener Kandidatenprüfung 3 Jahre als Katechet an der Stadtschule in Leipzig gewirkt, — eine Zeit, deren er immer dankbar sich erinnert hat — erhielt er 1855 den Ruf in das Pfarramt zu Eichenberg bei Kahla durch den damaligen Kirchenpatron, den Rechtsanwalt und Rittergutsbesitzer Ferdinand Löber in Kahla, mit welchem R. Löber nicht bloss in naher leiblicher, sondern auch in innigster Geistesverwandtschaft bis zum Tode seines Patrons im Jahre 1867 gestanden hat. In einem der letzten Briefe, den ich von der Hand des Frl. R. Löber erhalten habe, nannte er seinen entschlafenen Patron wohl den edelsten Menschen, den er in seinem ganzen Leben kennen gelernt habe. Mit inniger, dankbarer Freude hat Löber den Ruf nach Eichenberg aufgenommen; am Sonntag nach Ostern 1855 hielt er in der Schlosskirche zu Altenburg die Probepredigt und nach Überstehung des üblichen Examens am Sonntag Kantate die Lokalprobepredigt in Eichenberg. Da wegen baulicher Veränderungen im Pfarrhaus die eigentliche Anstellung sich noch um etliche Monate verzögerte, benutzte Löber diese Zeit zu einer längeren Reise durch Bayern, Tirol, die Schweiz und Frankreich. Am IV. p. Trinit., am 1. Juli 1855 hielt er seine Antrittspredigt in Eichenberg über 2. Kor. 4, 3—7. Ich habe selbst als Primaner des Gymnasiums diese Predigt gehört, und noch heute, nach 53 Jahren, erinnere ich mich dieser Predigt, erinnere ich mich des feierlichen Gelöbnisses, nichts als Christum der Gemeinde zu predigen, obwohl er, der Redner, in der Lage sei, ihnen auch menschliche Weisheit zu bieten.

So war nun Löber in sein Erstlingsamt eingeführt worden, welches er fast 13 Jahre lang, bis in den Januar 1868 mit vorbildlicher Treue und gesegnetem Erfolg bekleidet hat, so dass man ohne Übertreibung sagen kann:

Diese 13 Jahre sind für die Gemeinde Eichenberg und die Filialgemeinde Bibra eine Segenszeit gewesen, deren Wirkungen auch heute noch deutlich erkennbar sind.

Eichenberg, auf einem zwischen dem Saaletal und dem Reinstädter Tal auf einem Höhenrücken gelegen, eine Wegstunde von Kahla und eine halbe von Orlamünde entfernt, ist ein kleines Dorf von 200 Einwohnern; zu ihm gehört seit 1540 als Filiale das Dorf Bibra, im Reinstädter Grund gelegen, nahe bei Kahla mit etwa 130—140 Einwohnern. Bezüglich des Gehaltes gehört Eichenberg zu den gering dotierten Stellen der Landeskirche; über 1800 Mark ist der Gehalt Löbers nicht hinausgekommen. In der Geschichte der Landeskirche wurde der Name Eichenbergs im Jahre 1838 viel genannt; in den Jahren 1825—38 bekleidete der Oheim väterlicherseits von unserem Löber, der Bruder seines Vaters, Gotthold Heinrich Löber, das Pfarramt in Eichenberg. Er war mitten in der öden Zeit des Rationalismus ein treuer Verkündiger des alten Evangeliums, zu dessen Gottesdiensten die Stillen im Lande von weit und breit, von Weimar, Kahla, Jena, sich regelmässig einzufinden pflegten, um eine gläubige Predigt zu hören. Es musste in der Kirche zu Bibra eine neue Empore gebaut werden, um den vielen von nah und fern herzuströmenden Gästen Raum zu schaffen. Diese Gäste zogen dann von Bibra auch nach Eichenberg mit, um dort den übrigen Tag im Pfarrhaus zu verbringen und geistlichen Segen sich zu holen. Es war eine Zeit grossen geistlichen Hungers nach dem reinen unverfälschten Lebensbrot. Leider liess sich der gesegnete Mann in die Stephansche Bewegung hineinziehen und sich von diesem später als sittenlosen Heuchler entlarvten Mann die Überzeugung einreden, dass es mit der evangelischen Kirche in Deutschland zu Ende gehe, und dass man in Amerika derselben eine Heimstätte bereiten müsse. Vergebens waren alle wohlgemeinten Warnungen der Verwandten, der kirchlichen Behörden; vergeblich versuchte der fromme Herzog Joseph durch einen herzlichen Brief den von ihm hochgeschätzten treuen Pfarrer Löber zum Bleiben zu bewegen

— er liess sich, in seinem irrenden Gewissen gebunden, nicht halten und wanderte mit einem namhaften Teil der Gemeinde im Oktober 1838 nach Amerika aus und ist dort im Jahre 1849 gestorben, nachdem er Schweres erlitten, sein bescheidenes Vermögen verloren und die Unlauterkeit Stephans, der später zur römisch-katholischen Kirche übergetreten und in Elend gestorben ist, entlarvt hatte.

Der Kirchenpatron, der Bruder des ausgewanderten Pfarrers H. Löber, überliess im Jahre 1838 die Besetzung der Pfarrstelle Eichenberg dem Konsistorium, welches den Pfarrer Huss in das Pfarramt einsetzte, einen biederen Supranaturalisten, welcher zwar an Tiefe seinen Vorgänger nicht erreichte, aber sich dadurch ein bleibendes Verdienst um die Pfarrei erworben hat, dass er mit sachkundigem Geschick die zur Pfarrei gehörenden Felder in eigene Bewirtschaftung nahm und so rationell verbesserte, dass die Einnahmeverhältnisse seiner Nachfolger ganz wesentlich günstigere geworden sind, als sie früher waren.

Es erschien mir notwendig, diesen kurzen Rückblick auf die Geschichte Eichenbergs zu geben, ehe ich dazu übergehe, die Arbeit des seligen R. Löber an dieser Gemeinde zu schildern. Es war, namentlich in der Zeit des nach Amerika ausgewanderten H. Löber, viel guter Same ausgestreut und gute Vorarbeit geleistet worden. Die Bewohner Eichenbergs wussten aus Erfahrung, welch ein Segen von ihrem Pfarrhaus ausgegangen ist — dazu kam, dass die Gemeinden Eichenberg und Bibra durchaus von der Landwirtschaft leben; sie bearbeiten die bescheidene Scholle der meist kleineren Güter, auf denen sie wohnen, nur eine verschwindend kleine Zahl geht als Industriearbeiter in die Stadt — in allen Häusern und Familien herrschte ein kirchlicher Sinn, eine Ehrerbietung gegen das geistliche Amt und seinen Träger.

Mit jugendlichem Optimismus hat Löber sein Amt in Eichenberg angefangen. Er schreibt in der Pfarrchronik von 1856: „Das allerwärts neuerwachte kirchliche Leben beginnt auch in unserem engeren Vaterland mit fröhlicher Gesund-

heit zu pulsieren. Auch über unsere Altenburgische Landeskirche ist der historische Geist, oder vielmehr der Geist der Geschichte gekommen und hat alle urteils- und zurechnungsfähigen Köpfe getrieben, in gemeinsamem Raten und Taten und in lebendiger Zusammenfassung der besseren Vergangenheit eine Zukunft anzustreben, die der Geschichte wert ist. Äusserungsformen dieser Gemeinsamkeit gab besonders das Missionswesen her, das jetzt nicht mehr wie früher den Fluch der Konventikel trägt, sondern in mehreren Städten und Dörfern des Herzogtums frei und öffentlich gepflegt wird. Unser hochwürdiger Generalsuperintendent Dr. Braune steht selbst leitend und fördernd an der Spitze dieser Unternehmungen. Auch ich habe in längeren Zwischenräumen das ganze Jahr hindurch Missionsgottesdienste in der Kirche veranstaltet, und es ergibt sich der erfreuliche Beweis dafür, dass dieselben zur Hebung des kirchlichen Gemeindelebens nicht wenig beigetragen haben.“ Ja, die Zeiten waren andere geworden! Als in den 30er Jahren der selige Pfarrer H. Löber Missionsstunden einrichtete, wurde die Gendarmerie und später ein alter rationalistischer Amtsbruder der Ephorie Kahla beauftragt, dies gefährliche Gebahren sorgfältig zu überwachen. Die bestellten Aufsichtspersonen haben freilich bezeugen müssen, dass nichts Staatsgefährliches in jenen Missionsstunden getrieben wurde.

Schon im Jahre 1856 begann Löber, um den Gottesdienst lebendiger zu gestalten, die Reform des Kirchengesanges und der Liturgie, ein Unternehmen, welches ihm viel Kampf und Schmerzen eingetragen hat, indem sich daran Denunziationen bei der Kirchenbehörde knüpften, als wolle er katholischen Gottesdienst einführen. Infolgedessen mussten die Neuerungen eine Zeitlang ganz eingestellt werden; allein da ihm gestattet wurde, die Liturgie durch Vermehrung der Responsorien und Versikale entsprechend zu erweitern, so kam zu dieser von der Kirchenbehörde gewiesenen Hintertür die ganze reiche Liturgie herein, die fortan bei den Gottesdiensten in Eichenberg in Übung war. Auch die volle Abendmahlsliturgie mit Praefation und Sanktus wurde ein-

gerichtet, und die Vertreter der obersten Kirchenbehörde haben später unseren Löber zu den schönen Gottesdiensten beglückwünscht, die sie in Eichenberg und Bibra fanden. Wenn gegenwärtig fast im ganzen Altenburger Land die alte lutherische Liturgie mit Introitus, Kyrie und Gloria in Übung ist, so ist dies zum guten Teil auf die Anregung und das Vorbild zurückzuführen, das Richard Löber in Eichenberg gegeben hat.

Es wäre ein Irrtum, zu meinen, dass über diesen liturgischen und gesanglichen Bestrebungen unser Löber die eigentliche Hauptarbeit des geistlichen Amtes, Predigt und Seelsorge, zurückgestellt habe. Er war ein eifriger und unermüdlicher Prediger, der vor- und nachmittags seinen Gemeinden das Wort Gottes reichlich dargeboten hat. Es ist ein Irrtum, wenn in dem vom Sohne entworfenen Lebensbilde des seligen Löber behauptet wird, dass Löber namentlich in Eichenberg die Predigtart von L. Harms nachgeahmt, und diese Art der Predigt später geändert habe. Die Harmssche Predigtweise war ihm zu massiv und entsprach seiner feinen, dialektischen Art sehr wenig; vielmehr war in den Eichenberger Jahren Thomasius sein Vorbild, an welches er mich immer erinnert hat. Die dialektische, die tiefsten Schriftgedanken in edler, vielleicht oft über das schlichte Verständnis seiner bäuerlichen Hörer hinausgehender Sprache entwickelte Predigtweise wurde oft durch herrliche Bilder und drastische Redeformen illustriert, so dass sich die Hauptgedanken unverlierbar dem Gedächtnis einprägten. Das ist ja überhaupt das Eigentümliche gottbegnadeter Prediger, dass ihre Gedanken und ihre Worte sich so tief in die Herzen senken, dass sie noch nach Jahren unvergessen im Herzen und Gedächtnis haften. Und dies war bei Löber in ganz besonderem Masse der Fall. Die alte fromme Haushälterin, die vor der im Jahre 1861 erfolgten Verheiratung Löbers das Hauswesen versorgte, schrieb am Nachmittag die Hauptgedanken der früh im Gottesdienst gehörten Predigt auf, obwohl sie in ihrem Leben nur die Bildung einer Landschule genossen hatte — ein Beweis, wie tief das ge-

hörte Wort auch in das Herz schlichter Hörer und Hörerinnen sich einzuprägen pflegte. In der Verwertung von pikanten Geschichten war Löber sehr zurückhaltend, doch pflegte er die politischen Ereignisse treffend in das Licht des göttlichen Wortes zu stellen. Im Jahre 1867 hat unser Löber eine neue von der kirchlichen Oberbehörde bestätigte Matrikel entworfen, in welcher er alle die von ihm getroffenen Erweiterungen des kirchlichen Dienstes für seine Nachfolger im Amt festgelegt hat — es wird kaum eine Gemeinde in unserer Landeskirche geben, welcher in so vielen Gottesdiensten in der Mutterkirche und im Filial das Wort matrikelmässig dargeboten werden müsste, als es in Eichenberg und Bibra der Fall wäre, wenn der Träger des Amtes sich genau nach diesen Matrikel richten würde. Besonders ist Löber die Belebung der Nachmittagsgottesdienste, die er abwechselnd in dem Filial und in der Mutterkirche hielt, in wirklich einzigartiger Weise gelungen. Diese Nachmittagsgottesdienste waren ebenso gut besucht, und zwar das ganze Jahr hindurch, wie die Vormittagsgottesdienste; er bot in ihnen, wie er zu sagen pflegte, leichte Speise, er gab Lebensbilder aus der Kirchengeschichte, führte in die Geschichte der Kirchenlieder ein und zeigte die Segensspuren der einzelnen Lieder in dem Leben und Sterben gläubiger Christen. Vielfach hielt er in den Nachmittagsgottesdiensten auch sogenannte Christenlehre, bei welcher nicht bloss die konfirmierte Jugend, sondern auch die Erwachsenen, Männer und Frauen, gefragt wurden und gern antworteten. Auch die Taufhandlungen wurden als Taufgottesdienste in den Nachmittagsgottesdiensten gehalten, oft auch in dem Vormittagsgottesdienst, selbst an hohen Festen eingefügt — auf alle mögliche Weise suchte Löber das gottesdienstliche Leben und besonders die Mittätigkeit der Gemeinde zu heben. Er hat die Sitte eingeführt, dass bei Liturgie und Kirchengebet die ganze Gemeinde stehend mitbetete, an Busstagen knieend — unvergesslich ist mir, wie er am Karfreitag vormittags, nachdem die Litanei gesungen war, die ganze Gemeinde zu stillem Gebet auf den Knien aufforderte, während dessen

alle Glocken läuteten und auf der Orgel der Vers: „O Lamm Gottes“ gespielt wurde.

Der Hebung des Gottesdienstes sollte auch der Gesangverein dienen, welchen Löber schon im Jahre 1858 mit den jungen Burschen der Mutter- und Filialgemeinde gründete. Löber war ja ein grosser Freund und Kenner der Musik. Die jungen Sänger kamen fleissig im Pfarrhaus der Kirche zusammen — es war eine Art Jugendverein oder Jünglingsverein, bei dem Löber aus dem reichen Schatz seiner Erfahrung den jungen Leuten Altes und Neues darbot. Ja, der Leiter des Vereins, der beständig in göttlichen Gedanken lebte, brachte es wohl fertig, mit seinen jugendlichen Sangesgenossen in eine grosse Linde in der Nähe des Dorfes zu klettern und aus dem grünen Baum heraus die schönen Volkslieder erklingen zu lassen. Man kann sich denken, mit welcher Liebe die Jugend an ihrem Pastor hing. Diesem aber war es bei der Leitung des Gesangvereins besonders auf Verschönerung der Gottesdienste abgesehen, in denen der Verein die eingeübten Gesänge vortrug.

Aber es war unserm Löber nicht genug, nur durch schöne Gottesdienste der Gemeinde zu dienen, sondern er war auch ein treuer Seelsorger, der die einzelnen Persönlichkeiten seiner Gemeinde auf betendem Herzen trug und mit treuen Hirtenaugen in ihrem Leben und Wandel begleitete; und zwar knüpfte sich diese Seelsorge in gut lutherischer Weise an die Verwaltung des heiligen Abendmahls an. Die Zahl der Kommunikanten betrug im Jahr 1860 fast 200 Prozent der Einwohnerzahl, nämlich 640, während die Parochie mit Einschluss der Kinder nur 349 Seelen umfasste. Es war unter Löber feste kirchliche Sitte geworden, dass jedes kommunionfähige Gemeindeglied viermal im Jahre zum heiligen Abendmahl kam. In der Chronik vom Jahr 1860 schreibt Löber: „Es ist schwer, eine so grosse Zahl seelsorgerlich zu behandeln und anzufassen, während es sehr leicht ist, ein sonntäglicher Kanzelredner für Tausende zu sein. Unter vielem Seufzen und Beten vor Gottes Angesicht, unter viel innerer Qual habe ich auf neue Mittel und Wege gesonnen,

um das alleinige Seligkeitsmittel, Gottes Wort und Sakrament, fruchtbarer für meine liebe Gemeinde zu machen. Wohl habe ich jede Gelegenheit wahrgenommen, in Trübsal, in Krankheit, in Streitigkeiten den einzelnen nahezutreten, aber ich glaubte doch immer noch, das Nötige und Mögliche nicht getan zu haben. So steht es im wesentlichen noch jetzt, doch sollen einige Änderungen bemerkt werden. Die Beichtanmeldungen, die früher meist durch Kinder geschahen, werden jetzt auf meine Bitte von den Betreffenden meist selbst unternommen. Dabei nehme ich dann jedesmal Gelegenheit, auf die persönlichen Zustände eines jeden einzugehen. Da ist es ganz unverfänglich, ohne lange Umschweife in medias res zu gehen. In Bibra muss ich in die betreffenden Familien selbst gehen, da dort die Beichtanmeldung in der Kirche erfolgt. Auch habe ich die Einrichtung getroffen, dass aus der Parochie wegziehende Dienstboten vor ihrem Weggang zu mir kommen, wobei ich ihnen seelsorgerlich möglichst nahezutreten suche."

Erfolgreiche Seelsorge ist nicht möglich ohne kirchliche Zucht. Und es ist unserm Löber in Eichenberg gelungen, eine solche einzuführen. Er schreibt darüber in der Chronik von 1860: „Die Kirchenzucht habe ich wenigstens darauf ausgedehnt, dass in Unzucht gefallene Personen, wenn sie wieder zum heiligen Abendmahl kommen wollen, vorher durch mich auf der Kanzel, wie wohl ohne Nennung des Namens, der Gemeinde das gegebene Ärgernis abbitten und so öffentlich ihre Busse dokumentieren müssen. Öfter habe ich auch unversöhnlichen Personen entschieden und mit Erfolg abgeraten, zum heiligen Abendmahl zu gehen, doch hatte das für mich stets viel Kummer und Anfeindung zur Folge. Freilich ist bei allen diesen Kirchenzuchtfällen die liebreiche ernste persönliche Ansprache und das innige Fürgebet die Hauptsache. Ohne Erfolg ist dies alles nicht geblieben. Namentlich scheinen die Unzuchtsünden abzunehmen."

Unser Löber hat während seiner ganzen Eichenberger Amtszeit ein schweres Kreuz an dem ganz und gar unfähigen Lehrer zu tragen gehabt, derselbe war ohne alle pädagogische

Vorbildung in den dreissiger Jahren in das Schulamt eingesetzt worden und hat niemals versucht, sich geistig fortzubilden. Er war ein tüchtiger Landwirt, der das ziemlich umfängliche Schulgut und ein durch Heirat ihm zugefallenes Bauerngut fleissig bewirtschaftete, aber in seiner Schule vielmehr geisttötend, als geistweckend auf die Kinder wirkte, auch im innersten Herzen seinem soviel Neuerungen in Gottesdienst und Amtsführung einführenden Pfarrer mit geheimer Feindschaft gegenüberstand. Er hat später, als er im Jahr 1868 pensioniert wurde, eine Schankwirtschaft übernommen und sich als Emeritus darüber erfreut ausgesprochen, dass er nun keine Kirche mehr zu besuchen brauche. Mit grosser Treue hat Löber an der Schule gearbeitet, hat vielen Unterricht, nicht bloss in Katechismus und biblischer Geschichte, sondern auch im Kopfrechnen, Geographie, Weltgeschichte erteilt, und freute sich allemal, wenn der alte unfähige Lehrer durch ökonomische Geschäfte am Schulehalten verhindert war, weil er dann selbst die Kinder unterrichten konnte. Er liess es zu keinem Bruch mit dem Manne kommen, sondern hat ihn bis zuletzt mit grosser Geduld getragen und um seine Seele, wiewohl vor Menschenaugen vergeblich, geworben.

Unserm Löber lag es aber nicht minder am Herzen, auch das geistige Leben der Erwachsenen zu heben und ihren Gesichtskreis zu erweitern. Darum hielt er an den Winterabenden in grösseren Bauernstuben — ein Wirtshaus gab es damals in Eichenberg und Bibra nicht — Vorträge allgemein bildenden Inhalts, die von Männern und Frauen gern gehört und fleissig besucht wurden; und als in ganz Deutschland im Jahr 1863 die Erinnerung an die vor 50 Jahren geschlagene Völkerschlacht bei Leipzig gefeiert wurde, da waren die Gemeinden durch die Vorträge ihres Pfarrers über die Bedeutung dieser Schlacht und die ganze geschichtliche Lage unseres Vaterlandes so gut unterrichtet, dass sie mit Freuden die Anregung zu einer volkstümlichen Feier dieses Gedächtnistages aufnahmen. Löber schreibt in der Chronik von 1863 über diese Veranstaltung: „Wie über-

all in Deutschland, so wendeten auch wir dieser Feier die lebhafteste Teilnahme zu. Nach vorausgegangener Mitteilung des Festprogramms von der Kanzel versammelten sich mit Ausnahme einiger Alten und Kranken sämtliche Gemeindeglieder abends 6 Uhr vor dem Dorfe. Die Ordnung des Zuges war folgende: voran die Schulkinder mit der Schulfahne, dann der Pfarrer und Lehrer, dann die männlichen Gemeindeglieder mit Flinten und Fackeln, zuletzt die weiblichen Gemeindeglieder mit Papierlaternen. Unter Glockengeläute setzte sich der Zug in Bewegung und machte Halt auf dem nahen Krähenhüttenberg. Alle bildeten einen Kreis um das mächtige Feuer, das auf dem Festplatz bereits in hellen Flammen zum Himmel schlug. Gleichzeitig kam auch die Filialgemeinde in demselben Aufzug auf dem Festplatz an. Nachdem der Sängerchor ein Vaterlandslied gesungen, trat ich (ohne Amtskleid) hervor und lieferte eine möglichst anschauliche Beschreibung von der Völkerschlacht. An geeigneter Stelle wurde während dieser Rede auf die Bildnisse der vormaligen deutschen Feldherren hingewiesen, welche in der Nähe des Feuers aufgestellt waren, ein Feuerwerk losgebrannt, gesungen und endlich eine Erinnerungseiche auf dem Festplatz gepflanzt. Die ganze Feier verlief ruhig und zu allgemeiner Zufriedenheit."

Ja, Löber verstand es, nicht bloss volkstümlich zu reden, sondern auch volkstümliche Feste zu veranstalten.

Als bald nach jener Jubelfeier der Leipziger Schlacht die auf die Einigung Deutschlands hinführenden Kriege, der schleswigsche 1864 und der deutsche Bruderkrieg von 1866, entbrannten, da hat Löber seine Gemeinde in reichlichen Vorträgen in das Verständnis der grossen Zeitereignisse eingeführt. In Eichenberg konnte man den Kanonendonner der Schlacht bei Langensalza hören, und im Pfarrhaus ist damals viel gebetet worden. Löber konnte sich nur schwer von dem Recht und der Notwendigkeit des Bruderkrieges überzeugen; er ist, wie so viele andere gleich ihm, erst durch die Ereignisse von 1870 und 1871 für die Folgerichtigkeit der Bismarckschen Politik gewonnen werden.

Es ist selbstverständlich, dass ein Mann von der Kraft und Begabung Löbers auch über die engen Grenzen seines Eichenberger Amtes hinaus in dem engeren Kreise der Altenburger Landeskirche nicht nur, sondern auch, namentlich nach dem Erscheinen seiner beiden in Eichenberg geschriebenen Bücher vom Gebet und dem Innern Leben in weiten Kreisen bekannt und für Festpredigten und Vorträge viel begehrt und gesucht wurde. Er ist einer der Mitbegründer der alljährlich in Klosterlausnitz tagenden Landespastoralkonferenz, die im Anfang der sechziger Jahre gegründet ward, und hat ihr zum öftern mit Predigt und Vorträgen gedient, zum letztenmal am 6. September 1898; er sprach da in einem zweistündigen geistvollen Vortrag über das Thema: „Wie sich Bruchstücke der Wahrheit in Irrtümer und Torheiten verwandeln." Es ist mir heute noch schmerzlich, dass der teure Vortragende mit einem wenig günstigen Eindruck von dieser Konferenztagung hinweggegangen ist; er hatte auf eine lebendige Debatte im Anschluss an seinen gehaltenen Vortrag gerechnet, aber die Zeit war, als der Vortrag vorüber, so weit vorgeschritten, dass von einer Debatte abgesehen werden musste. Auch auf der Wuppertaler Festwoche hat Löber gepredigt und Vorträge gehalten und sich viele dankbare Freunde erworben.

Neben der treuen Arbeit in seiner Gemeinde und in weiteren Kreisen fand Löber in Eichenberg noch Zeit zu schriftstellerischen Arbeiten. Seine Erstlingsschrift vom Gebet und die erste Auflage des „Innern Lebens" ist in Eichenberg geschrieben. Aus beiden Werken erkennt man die tiefe Gedankenarbeit, in der der Verfasser beständig lebte, so dass er wohl öfters bei alltäglichen Unterhaltungen den Eindruck der Zerstreutheit und Unaufmerksamkeit machte — er lebte und webte in göttlichen Gedanken und Spekulationen, während die anderen sich mit den kleinen Dingen dieses Lebens beschäftigten.

Sechs Jahre lang, bis in den Herbst 1861, hat unser Löber im Pfarrhaus zu Eichenberg unverheiratet, von einer alten, treuen, frommen Haushälterin verpflegt, in die Arbeit

an der ihm anvertrauten Gemeinde und in seine Studien vertieft, gelebt, ehe er den Wunsch seiner Eltern, sich zu verheiraten, erfüllte. Seine Wahl fiel auf eine Tochter des Pfarrer Heyner in Paitzdorf bei Ronneburg, aus schlichtem Elternhaus hervorgegangen, aber frischen, fröhlichen Gemüts, eine echte Pfarrfrau nach dem Herzen Gottes, die sich in die einfachen Verhältnisse Eichenbergs gern schickte, und mit ihrer fröhlichen, hilfbereiten, der einfachen Frauen Eichenbergs sich nicht schämenden Art heute noch in Eichenberg in freundlichem Gedächtnis fortlebt. Sie hat als eine rechte Gehilfin ihres Mannes, als treue Mutter der vier Kinder, zwei Töchter und zwei Söhne, die sie ihm in Eichenberg schenkte, im Pfarrhaus gewaltet, immer fröhlich und heiter und mit dem bescheidenen Einkommen zufrieden, welches die Pfarrei Eichenberg zu jener Zeit brachte.

Dies bescheidene Einkommen bei dem Wachstum der Familie legte unserm Löber die Pflicht nahe, im Interesse seiner Familie sich ein einträglicheres Amt zu wünschen. Er selbst war ja in seinen Ansprüchen an die Lebenshaltung sehr bescheiden, er verzichtete auch auf das Rauchen, weil seine Einkommenverhältnisse diesen Luxus nicht gestatteten. Er sagte wohl, als seine Berufung nach Flemmingen in Aussicht stand: „Gebt mir noch 200 Taler, und keine Macht der Erde bringt mich von meinem Eichenberg fort“; aber er nahm doch, als er die Gewissheit erhalten, dass sein Nachfolger in seinem Geist wirken werde, die Berufung in das Pfarramt Flemmingen dankbar auf, weil er hier weniger Sorge um das zeitliche Auskommen zu erwarten hatte; und als er später nach Dresden berufen worden war und in seinem Dresdener Amt eine Menge von treuen, ernsten Christen fand, die mit hoher, menschlicher Bildung einen demütigen, lauteren Christensinn verbanden, da ist ihm doch zum Bewusstsein gekommen, wie freundlich Gott ihn geführt hat, dass er ihn nicht in Eichenberg beliess, sondern in einen seinen grossen Gaben und seiner umfassenden Bildung entsprechenden Lebenskreis versetzte.

Der Abschied von Eichenberg, vom ersten Amt, von

einer mit grosser Verehrung an dem Scheidenden hängenden Gemeinde, in welcher viele den Anfang eines neuen Lebens ihm verdankten, war ein überaus schmerzlicher bei beiden Pfarrersleuten; Löber nannte es ein halbes Sterben, was er damals in seinem Herzen erlebte, und seine Gattin musste mit sanfter Gewalt aus dem Pfarrhaus geführt werden, in welchem sie sieben glückliche Jahre ihrer Ehe, vielleicht die glücklichsten ihres ganzen Lebens, verbracht hat.

Im Januar des Jahres 1868 zog unser Löber von Eichenberg fort, im Juli desselben Jahres zog der Schreiber dieser Zeilen in das Pfarrhaus ein, in welchem er so viele gesegnete Stunden brüderlicher Gemeinschaft mit dem von Eichenberg Scheidenden durchlebt hatte. 20 Jahre lang habe ich nach ihm das Pfarramt in Eichenberg verwaltet, und es war mein Streben, das von dem lieben Vorgänger Gepflanzte zu pflegen und zu erhalten und in seinem Geist und nach seinem Vorbild das Amt zu führen. Nun sind wieder fast 20 Jahre vergangen, seitdem ich das Amt in Eichenberg mit dem gegenwärtigen in Gössnitz vertauschen musste, aber unvergesslich bleibt die Erinnerung an diese 20 in Eichenberg verlebten Jahre. Es wird wenige Gemeinden geben, in denen der Pfarrer so geliebt und der Segen geschätzt wird, der vom Pfarrhaus in Jahrzehnten ausgegangen ist[1].

---

[1]) Wer mit innerer Teilnahme die Arbeit des seligen Löber in und für Eichenberg verfolgt hat, dem wird es unbegreiflich erscheinen, dass diese Pfarrei seit 2 Jahren von unserer Kirchenbehörde eingezogen und die Gemeinde Eichenberg als Filialort zu dem benachbarten Diestädt, das Filial Bibra aber zur Pfarrei Gumperda als Filial geschlagen worden ist Es ist dies geschehen trotz dringender Vorstellungen des Ephorus, trotz inständiger Bittgesuche der beiden Gemeinden Eichenberg und Bibra, trotz der einmütigen Fürsprache der gesamten Geistlichkeit des Landes, des Pfarrervereins und der Landeskonferenz, die sich in Eingaben an die Kirchenbehörde gewendet haben, um die Einziehung der Pfarrei, von der so viel Segen auf die heimatliche Landeskirche in älterer und neuerer Zeit ausgegangen ist, abzuwenden — es ist alles vergeblich gewesen, weil der Landtag in seiner Majorität auf der Einziehung der kleineren Pfarreien bestand. Die Folgen der Einziehungsmassregel sind besonders für Eichenberg überaus traurige. Die Gottesdienste werden so gut wie

Am 19. Januar 1868, am II. p. Epiph., fand die Einführung Löbers in Flemmingen statt. Er hielt seine Antrittspredigt, welcher der Schreiber dieses beigewohnt hat, über das alte Sonntagsevangelium von der Hochzeit zu Kana, und es klingt mir heute noch in den Ohren, wie herzbeweglich er die Gemeinde bat, ihn als den Brautwerber Jesu nicht bloss in der Kirche zu hören, sondern auch in ihre Häuser aufzunehmen mit herzlichem Vertrauen. Es war eine anders geartete Gemeinde, in die er eintrat, als seine bisherige in Eichenberg. Hier nur kleinbäuerliche Besitzer, in Flemmingen meist grosse, wohlhabende und reiche Bauern mit lebhaftem Bildungsbedürfnis und reichlichem Luxus in ihrer Lebenshaltung.

Löber nannte wohl seine Eichenberger arme Mönche und Karthäuser, wenn er ihre Lebenshaltung und ihre Vergnügen mit dem verglich, was er an seinen Flemmingern und Frohnsdorfern vor Augen sah. Dem Altenburger Ostkreisbauer geht die gemütliche, zutrauliche Art der Thüringer Kleinbauern ab, er ist zurückhaltender, selbstbewusster als jene, die auf bescheidener Scholle sitzen und allermeist ohne Gesinde und landwirtschaftliche Arbeiter im Schweiss ihres Angesichts ihren Acker bebauen. Löber trat, als er nach Flemmingen berufen wurde, in ein schon seit Jahrzehnten von reichbegabten und gesegneten Vorgängern bearbeitetes Feld ein; sein Vorgänger war der jetzige Ober-

ganz gemieden, die verbitterte Gemeinde entzieht sich aller Mitarbeit für Innere und Äussere Mission, das Pfarrhaus ist vermietet, ein unkirchlicher Sinn greift unter der Jugend um sich, die Segensarbeit des seligen Löber und seiner Nachfolger wird zertreten. Ich will die bitteren Worte verschweigen, die Löber über diese Massregel der Kirchenregierung mir persönlich gesagt hat, aber das kann ich nicht leugnen, dass es mir furchtbar schwer wird, mich in diese Wege Gottes zu finden, und dass es mir der bitterste Schmerz in meinem Lebensabend ist, zu sehen, wie aus einer Gemeinde, die dank treuer Seelsorgerarbeit in vieler Beziehung eine Mustergemeinde war, eine unkirchliche, allen Verführungen des Sozialismus und der Sekten preisgegebene Gemeinde geworden ist und immer mehr werden wird. Verdient hat es jedenfalls diese Gemeinde nicht, dass man sie des vielfachen Segens beraubt, der von diesem Pfarrhaus ausgegangen ist.

kirchenrat Weidauer in Glauchau, und dessen Vorgänger im Flemminger Pfarramt der unvergessliche nachmalige Oberhofprediger D. Meier in Dresden. Kein Wunder, dass Löber eine Gemeinde fand, die Gottes Wort gern und fleissig hörte, und die sehr bald erkannte, dass ihr jetziger Pastor seinen ehrwürdigen Vorgängern nicht nachstand in geistgesalbter Predigt und treuer Seelsorge.

Schon im zweiten Jahre seines Flemminger Amtes entbrannte der grosse deutsch-französische Krieg, und wenn Löber schon in den Jahren 1864 und 1866 seine Eichenberger Gemeinde in das geschichtliche Verständnis der Zeitereignisse durch freie Vorträge einführte, so hat er dies erst recht seiner Flemminger Gemeinde getan. Besonders nahe ist er den jungen Soldaten getreten, die damals zu den Fahnen gerufen wurden und nach Frankreich zogen. Er hat ihnen fleissig Briefe in das Feldlager geschickt, und sie haben die Liebe und Treue ihres Seelsorgers aus diesen Briefen erkannt und ihrerseits durch dankbare Liebe vergolten; sie haben noch bei der Beerdigung Löbers dieser Liebe und Verehrung Ausdruck gegeben.

Wir wissen es von seiner Eichenberger Amtszeit her, wie gern der selige Löber auch über seine nächste Amtspflicht hinaus der Gemeinde gedient hat; er hat es auch in Flemmingen so gehalten. So unterrichtete er in der 1869 ins Leben gerufenen landwirtschaftlichen Fortbildungsschule in allerlei weltlichen Fächern, ähnlich wie früher in Eichenberg. Er hat auch, obwohl die Seelenzahl seiner Flemminger Gemeinde um das Dreifache die seiner früheren Gemeinden übertraf, viele Bitten, die von auswärts an ihn um Predigten und Vorträge gerichtet wurden, gern erfüllt. So hielt er 1868 in Barmen einen Vortrag über die Herrlichkeit Gottes im Menschen, welchen er dann in erweiterter Gestalt in Druck gab. Auch den ersten Band seines grösseren Werkes „Alte Wahrheit in neuer Gestalt“ hat er in Flemmingen geschrieben, während er den 2. Band von diesem Werk in Dresden herausgab. Allen Schriften Löbers eignet eine grosse Originalität und Tiefe der Gedanken — sie wollen

wiederholt gelesen und studiert sein, wenn man sie ganz verstehen und in die Tiefe ihrer Gedanken eindringen will.

Nur 6¼ Jahre hat Löber in seinem Flemminger Pfarramt gewaltet, aber es waren gesegnete Jahre, deren er in seinem späteren Leben immer dankbar gedacht hat. Von Eichenberg nach Flemmingen war er mit vier noch in zartem Alter stehenden Kindern übergesiedelt, und in Flemmingen kamen dann weitere vier Kinder hinzu, zwei Söhne und zwei Töchter — er hat in seinem Hausstand etwas von dem Segen erfahren, den der Psalmist meint, wenn er von dem Frommen sagt, dass seine Kinder wie Ölzweige um seinen Tisch her sein werden. Und Löber war ein herzlieber Vater seiner Kinder, der sich gern mit ihnen befasste und sich von Herzen ihrer kindlichen Gedanken und Spekulationen erfreute. Er hat an seinen Kindern viel Freude erlebt, und diese Kinder sind alle in der dankbaren Freude über die Liebe Gottes eines Sinnes, die ihnen diesen treuen Vater gegeben und bis zu einem späten Lebensalter erhalten hat. Diese Kinder werden auch niemals die treue Mutter vergessen, die in unermüdlicher, aufopfernder Liebe ihnen gedient hat, und die bald nach der Übersiedelung nach Dresden, nachdem sie einem neunten Kind das Leben gegeben, an den Nachwehen dieses Wochenbettes gestorben ist, den armen Vater mit einer so grossen Schar unversorgter Kinder zurücklassend. Gott der Herr hat ihn in jenen schweren Tagen nicht versinken lassen, er hat sich hindurch gebetet und hindurch geglaubt, und Gott hat ihm in einer zweiten Ehe später eine treue verständnisvolle Gefährtin und seiner mutterlos gewordenen Kinderschar eine treue, liebevolle Mutter wiedergegeben.

Durch seine Schriften und Vorträge war der selige Löber längst in den weitesten Kreisen unseres Vaterlandes bekannt geworden, und es war vorauszusehen, dass er sein Leben nicht in Flemmingen beschliessen werde. Der mit ihm eng befreundete Oberhofprediger D. Meier, mit dem er schon in Eichenberg im vertrautesten Briefwechsel gestanden, ist's wohl vornehmlich gewesen, der unsern Löber

für ein höheres Kirchenamt in Sachsen gewonnen und ihn so auf die Höhe seines amtlichen Wirkens gestellt hat. Am 2. Ostertag 1874 hielt Löber seine Abschiedspredigt in Flemmingen. Er hat auch hier, wie in Eichenberg, viel Segen gestiftet und ein dankbares ehrenvolles Gedächtnis hinterlassen. Aus schlichten Dorfgemeinden heraus ist er in das Amt eines evangelischen Hofpredigers und später Oberkonsistorialrats berufen worden, aber er ist auch auf der Höhe seiner amtlichen Stellung der bescheidene, mit seinen eigenen Leistungen niemals zufriedene, demütige Mann geblieben, der er vordem gewesen ist. Sein ganzer Lebensgang ist eine Bestätigung des Herrenwortes: „Den Demütigen gibt Gott Gnade."

II.

Von Pfarrer Lic. Dr. **Siedel** in Lausa.

Nachdem verwandtschaftliche Liebe in verständnisvoller Weise aus dem Leben D. Löbers berichtet hat, soll nunmehr einer seiner Schüler dem Theologen und Prediger D. Löber gedenkende Worte weihen. Er will es in herzlicher Dankbarkeit versuchen.

D. Löber war, das werden alle zugeben, die ihm näher getreten sind, ein seltner Theologe. Wenn er einmal sagt: „Ein Zeuge wirft sein ganzes Leben in das, was er bezeugt, und steht mit seiner ganzen Existenz dafür ein, weil es ihm durch eigne Erfahrung gewiss geworden", so hat er damit sein Bild gegeben. Auf der Kanzel, am Grabe, in der Seelsorge, auf Konferenzen, in seinen Büchern und — im täglichen Leben, überall hatte man den Zeugen vor sich. Damit hing zusammen, dass Löbers Äusserungen nicht selten Reflexe seiner laufenden Beschäftigung waren, dass sein stetiges, reiches Aufnehmen und sich Vertiefen in die Geschichte des Reiches Gottes stets eine persönliche Note trug. Zu seinem Schmerz kam es deshalb auch selten zu Disputationen. Aber mit Zeugen will man nicht disputieren; sie sind zum

anhören, zum abgeben von Kraft und Leben da. So war D. Löber.

Diese ganze Art bedingte es, dass er immer praktischer Theologe geblieben und nie Schultheologe geworden ist. Man mag es bedauern, dass der glaubensstarke, begeisternde Mann nicht mit der begeisterungsfähigen theologischen Jugend zusammengeführt worden ist; Gott der Herr hat ihm aber wohl mit Bedacht einen anderen Weg gezeigt. Wie Löber mit ganzer Seele Pfarrer gewesen ist, haben wir gehört. Ein wundervolles Wort von ihm über Arbeit am bescheidenen Platze möge alle erfreuen, die auf entlegenen Erdwinkeln ihrem Beruf leben. Er schreibt in seinem „Inneren Leben“ (es wird immer die zweite Auflage zitiert):

„Das wahre Glück des Menschen besteht bekanntlich weit weniger in den äusseren Lebensverhältnissen, als in der Kunst, das Leben recht zu nehmen und zu fassen. Mancher hätte in seinem Hause, in seinem Berufskreis einen reichen Schatz von Lebensfreude zu heben, aber er steht davor wie vor einer verschlossenen Tür, die er nicht öffnen kann. Andere, welche den Schlüssel haben, ziehen aus engen und mannigfach bedrängten Lebensverhältnissen oft ein weit grösseres Kapital von Lebensfreude als jene, denen eine Welt zu Füssen liegt. Jenen geheimnisvollen Schlüssel, die Kunst, das Leben richtig zu nehmen, deutet der Apostel Paulus mit dem Worte an: Genügsamkeit. Wie? sollte das wirklich ein Glück zu nennen sein, sich einzuschränken, unter Entsagungen sein Leben hinzubringen? Nun freilich, wem die Entsagung ein schweres Opfer ist, bei dem das Herz ihm blutet, wird von Frohgefühl wenig zu sagen haben. Aber gibt es nicht eine heitere Entsagung? Eine Genügsamkeit, die herzlich gern auf goldene Ketten verzichtet, weil sie nur belasten und beengen, eine Genügsamkeit, die wie Paulus zufrieden ist mit Nahrung und Bekleidung und sich doch auch an des Lebens Schmuck erfreut, wie im Fenster der kleinsten Hütte die Blumen spriessen. Möge jeder stillbeglückt seiner Freuden warten.“ (224.)

Ein so gestimmter Geist musste ein forschender, inner-

lich freier Theologe werden. Dazu kam, dass sowohl seine Landpfarrstellen, als auch sein Dresdner Hofpredigeramt Löber reichliche Musse zum Studium gewährten, ihn aber auch andererseits in beständiger Wechselwirkung mit der mündigen Gemeinde erhielten. Das war für seine Natur ein rechter geistiger und geistlicher Nährboden.

Löber hat viel geschrieben. Vorträge und Predigten liegen in grösserer Anzahl vor. Gedenken wir hier nur seiner Bücher. Die „Lehre vom Gebet, aus der Trinität abgeleitet“, 2. Aufl. 1860, machte den Anfang. Dann nenne ich: „Alte Wahrheit in neuer Gestalt“, eine Schrift, in welcher sich Löber zuerst mit den philosophischen Strömungen auseinandersetzt, um dann die neue Schöpfung aus dem Wesen der Persönlichkeit zu erläutern. Aus der Dresdner Zeit (1881) stammt: „Sein und Werden“. Zur Charakteristik führe ich nur die Überschriften des 5. und 6. Kapitels an: „Das dem wiedergeborenen Sein vorausgehende Werden“ und „Das aus dem wiedergeborenen Sein hervorgehende Werden“. Bemerkenswert für dies Buch ist Löbers Geistesgemeinschaft mit seinem Freunde, dem Erlanger Frank. Das wichtigste und zweifellos wertvollste Werk aber ist das „Innere Leben“. Dasselbe erlebte drei Auflagen. Von ihnen ist die zweite die in sich geschlossenste und bedeutendste, da sie Löbers Standpunkt, wie er ihn auf der Höhe seines Lebens innehatte, am klarsten und reichsten wiedergibt. Dass dieses Buch nicht einen unveränderten Abdruck wiederfahren hat, ist lebhaft zu bedauern. Alle, die D. Löber kannten, wussten nun zwar, wie er unermüdlich auf die Bewegungen der Theologie einging. Leider hat er aber seine Gedanken zur neuesten Phase der Entwicklung, statt in einer neuen Schrift, in einer dritten Auflage zum „Inneren Leben“ niedergelegt, bei der von der früheren Gestalt des Buches nur einige Kapitelüberschriften und Grundgedanken übrig geblieben sind. Daneben sprach die Absicht des scheidenden Seelsorgers mit hinein, das, was er „im letzten Jahre seines Dresdner Hofpredigeramtes in Predigten, Beicht- und Abendmahlsreden usw.“ dargeboten hatte, seiner Gemeinde als

geistliches Vermächtnis zu hinterlassen (Vorrede). So wertvoll diese Gabe selbstverständlich ist, als dritte Auflage seines durch und durch in sich geschlossenen und charakteristischen „Inneren Lebens" wird man das neue Buch nicht gelten lassen können.

Wir folgen deshalb in der gegenwärtigen Darstellung der 2. Auflage (die Zahlen nach den Zitaten bedeuten ihre Seiten) und tun D. Löber damit nicht Unrecht, denn einen Theologen soll man doch nach demjenigen seiner Werke kennzeichnen, das seine Gedankenwelt am einheitlichsten zur Darstellung bringt.

Dass nun diese zweite Auflage des „Inneren Lebens" nicht mehr Beachtung auch von Seiten der zünftigen Theologen gefunden hat, ist sehr zu verwundern. Denn hier wird uns eine ganz originelle Theologie dargeboten, welche das vorige Jahrhundert sonst nirgend aufweist. Freilich, die Stimmung mag nicht vorhanden gewesen sein. In den Tagen, die man wohl die Offenbarung der Wirklichkeit nennen konnte, hatte man für die Gedankenzüge der Mystik wenig liebendes Versenken übrig. Löber aber, der gern seine besonderen Bahnen ging, schlug hier seinen Weg ein. Schon als Student war er mystisch gerichtet, wie einer seiner Freunde bezeugt[1]). Dann gibt seine erste Schrift deutlich davon Zeugnis. Er leitet das Gebet aus der Trinität ab und lässt den betenden Menschen teilnehmen an der inneren Lebensbewegung Gottes. Diese augustinisch-mystische trinitarische Spekulation brachte Löber erst Lebendigkeit in Gott; ohne sie war ihm alles Abstraktion, toter Begriff. Aber gegen „ausgenüchterte, ausgeklügelte, von der Lebenswärme elementarer Erfahrung verlassene Gedanken, die wie gebleichte, blut- und seelenlose Gerippe glänzen und wie nasses unfruchtbares Stroh im Kopfe liegen" (2), hat er sich nicht genug ereifern können.

So wurde denn auch der Begriff „Inneres Leben" auf

---

[1]) „Löber war eine kontemplative Natur. Etwas von der Mystik der frommen Väter des 12. Jahrhunderts lebte in ihm." Aus den Lebenserinnerungen Dr. Siedels, S. 109.

diesem Gebiete gewonnen. In individuellen Gemütszuständen konnte er für Löber nicht liegen. Darum ist „vom abgeleiteten Leben auf Gott zu schliessen, wie von den Farben aufs Sonnenlicht“ (2). Das ist dem Menschen gegeben. „Das Gewissen, welches die zum absoluten Leben hin gravitierende Natur des Menschen selbst ist, bezeugt den lebendigen Gott nicht als müssigen Gedanken, sondern als das Lebensgesetz des Menschen.“ „In Gott zu leben ist des Menschen Wesen und Bestimmung.“ „Der Gedanke Gottes eilt aller Reflexion voraus; er entsteht, wächst und entfaltet sich mit dem Selbstbewusstsein“ (4). Die lebensvolle Verbindung von Gott und Mensch aber bringt Christus. „In Christo stellt sich uns dar ein wahrhaftiges Menschenleben, das nicht nur in Gott geborgen ist, sondern auch aus ihm heraus machtvoll einwirkt auf die Welt der endlichen Erscheinungen“ (6). „Wer in Christo ist, der ist in das innere Leben Gottes aufgenommen. Da nun dieses in der Wechselwirkung zwischen Vater und Sohn durch den heiligen Geist sich vollzieht“ (19), so ist das innere Leben das Leben des in den dreipersönlichen Gott aufgenommenen Menschen. In diesen Gedanken ist D. Löber durchaus originell und Vorläufer Franks gewesen, der auch seinen Gottesbegriff von vornherein trinitarisch bestimmt sein lässt und gegen die Kahnissche Verflachung opponiert. (System der christl. Wahrheit I² S. 151 ff.)

Wenn nun Hermann in seinem „Verkehr des Christen mit Gott“ in der Vorrede sagt, dass die Gestalt unseres inneren Lebens darüber entscheide, was wir auf die Dauer als Dogma behaupten können, so legt zumal die gegenwärtige Lage die Frage nahe, wie Löber seinen so dogmatisch aussehenden Grundsatz bei Entfaltung der christlichen Frömmigkeit zur Geltung gebracht hat. Diese Antwort kommt in tiefsinniger Weise bei Besprechung des Gebetes. Löber bringt dieses Kapitel nicht unter dem Artikel de providentia Dei unter. „Ganz verfehlt ist es, die Gebete aus den göttlichen Vorherbestimmungen abzuleiten; denn dadurch wird das innere Leben und die Wahrheit der Wechselwirkung

einfach aufgehoben“ (210). Wir werden also trinitarisch orientiert. „Unser Beten ist, wenn wir mit dem Sohne verbunden sind, eine Teilnahme an der inneren Lebensbewegung Gottes, die sich in der Wechselwirkung zwischen dem Vater und dem Sohne durch den heiligen Geist vollzieht“ (206). Oder: „Der Vater liebt den mit dem Sohne verbundenen Menschen wie sich selbst und es ist eine erhabene, beseligende Wirkung dieser aneignenden Liebe, wenn er dem im Gebete ihm zugewandten Menschen durch den heiligen Geist sich zu erkennen gibt und mit unaussprechlichem Wort zu ihm sagt: ‚Du bist mein‘. Der heilige Geist, der ohnehin der quellende Lebensgrund des neuen Menschen ist, bricht nun mit solcher Gewalt über ihn herein, dass er wie von einem Wonnestrom von ihm überflutet wird“ (220). Oder: „Gott hörte in dem Gebete seines Sohnes den Widerhall seines eigenen Willens, und wenn der Zustand der den Gottmenschen umgebenden Welt seinen Gebeten den Inhalt gab, so war es eben des Vaters Wille, sich im Sohne in die Welt zu versenken und die mit der Welt verbundene zweite Person seines Wesens auf sich wirken zu lassen“ (207). Ferner: „Wenn wir in dem Sohne leben und beten, so werden wir vom Vater als solche, die zum Sohne gehören, angeeignet, und auch wir haben in Christus den Stützpunkt gefunden, von dem aus wir uns den Vater und seine Herrlichkeit anzueignen vermögen“ (220). Der Gedanke der Wechselwirkung mit und in Gott hat also für Löber einen unermesslichen Wert.

Derselbe tritt auch ferner machtvoll bei Besprechung des Verhaltens des Menschen in der Trübsal zu tage. Wir lesen da die schönen Worte: „Jede mächtige Entwicklung nimmt durch die stärksten Gegensätze ihren Weg. Wie einzelne kummervolle Psalmen des alten Bundes aus der Unterwelt hervorzutönen scheinen, atmen andere eine solche Himmelsfreude, als ob sie nicht auf Erden, sondern im Himmel vor Gottes Thron gesungen worden. Die Psalmen öffnen einen weiten Blick in die Tiefen des göttlichen Lebens, und bezeugen doch, dass ‚Gottes Gnade in den Himmel,

seine Treue bis zur Wolkenhöhe reicht‘. Die nun, welche das innere Leben nicht als eine ununterbrochene Wechselwirkung Gottes und des Menschen kennen, glauben jene Wandlungen nur in den Menschen verlegen zu müssen, weil es unwürdig sei, den Himmel an allen Schwankungen der Erde teilnehmen zu lassen. Allein diese Absperrung des Himmels von der Erde ergibt sich aus jenem geistlosen mechanischen Gottesbegriff ... Vielmehr muss das Verhältnis Gottes zur Welt als ein lebendiges und auch im einzelnen Fall wirksames gedacht werden“ (241). Oder: „Gott fordert in gewissen Fällen von uns Lebensopfer, er erbittet sich gleichsam dieselben durch unverkennbare äussere Umstände, die darauf hinweisen. Wer nun Gottes Bitte erhört, der kann nach den Gesetzen der Wechselwirkung gewiss sein, dass ihn auch Gott erhören wird“ (237).

Ebenso wertvoll wird Löber das gewonnene Prinzip für seinen Beruf als Zeugen Gottes. So heisst es: „Wir haben zwar das Leben nicht in uns selbst, aber der vom Vater und Sohn ausgehende Geist geht auch von dem reproduzierenden Christen aus und wenn dieser so wenig wie der ihn erfüllende Geist von sich selbst, aus seinem Eignen redet, so überliefert er auch nichts Fremdes“ (101). „Auf diesem Wege ist das Wort der Offenbarung wieder in den Gott aufzulösen, aus dem es hervorgegangen, und der von Gott ausgegangene Strom trägt uns zurück in Gottes inneres Leben“ (101). Bei all dieser mystischen Vertiefung behalten aber für Löber die Heilstatsachen ihren bleibenden Wert und bewahren vor falschem Individualismus: „Wenn aber die Erkenntnis Gottes und des Menschen wirklich wie ein frischer, ursprünglicher Quell hervortreten soll, so muss sie täglich mit Schmerz und Jubel neu gewonnen, so muss das alte Lied von dem Leben ausser und in Gott immer wieder mit neuen Noten und Akzenten gesungen werden. Das führt noch nicht zu buhlerischen Selbstbespiegelungen und Schaustellungen des individuell inneren Lebens oder dahin, dass der Christ, wie Paulus es bezeichnet, ‚sich selbst predigt‘ und seine individuelle Erfahrung in den Vordergrund der

Heilsverkündigung stellt. Vielmehr werden bei naturgemässer Auffassung des inneren Lebens immer die göttlichen Faktoren vorangestellt, mit Geist und Leben die grossen Taten und Worte Gottes verkündigt werden, welche das innere Leben: die Gemeinschaft mit Gott vorbereiten und gründen" (106). Nur nebenbei sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass sich Löber bis zuletzt — ganz im Gegensatz zu Neueren — die innere Wertung der Heilstatsachen nie hat nehmen lassen. So sagt er in der Schlussbetrachtung zur dritten Auflage des „Inneren Lebens": „Da mithin Christus, was er uns ist, nicht sein würde, wenn er durch sein Sterben, Auferstehen und Himmelgehen nicht unser Versöhner und Mittler geworden wäre, da er ferner das allumfassende Erlösungswerk nicht durchführen könnte, wenn er nicht der Gottmensch wäre, so sollte man nicht beides: Christi Person und die grossen fundamentalen Tatsachen seines Erlöserlebens, die nur in ihrer Verbindung Objekt unseres Glaubens sein können, wie Wesentliches und Unwesentliches sich gegenüberstellen" (356).

Auch Löbers Christologie geht auf augustinische Gedanken zurück. So führt er aus: „Dass Gott sich durch die Menschwerdung des Sohnes zur Quelle des inneren Lebens gemacht hat, wäre eine halbe Sache, wenn er nicht dafür sorgte, dass die Quelle des Lebens unter den Menschen erhalten und von ihnen angeeignet würde. Die Erzeugung des Sohnes, des Wortes und des Glaubens liegen mithin auf einer Linie und müssen als die zusammengehörigen Entwicklungsreihen in der Verwirklichung der göttlichen Heilsgedanken gelten" (81). Oder: „Die Sprache ist uns zunächst gegeben, den Reichtum unseres Verhältnisses zu Gott im Gebete zu erfassen, und der Sohn ist als Logos nicht nur das Urbild des Gott zugewandten Menschenlebens überhaupt, sondern auch des im Worte sich vollziehenden Gotteslebens" (208). Dabei aber wird Christus nicht etwa spekulativ aufgelöst. Im Gegenteil. Gerade das ist an Löbers Arbeiten so wohltuend und überraschend zugleich, dass er von den höchsten Gesichtspunkten am wirksamsten ins Leben eingreift. So,

als er einsamen Menschen den Heiland predigt. Die Stelle verdient gerade hier Erwähnung: „Christus kommt auch jetzt gering und still daher, weil er will, dass die auf das Wesenhafte Gerichteten ihn finden sollen. Er kommt still wie die Sonne, und macht doch wie diese alles hell und warm und fruchtbar; in unscheinbarem Wort und Sakrament schleicht er sich still in den Menschen hinein, wie eine Mutter zu ihrem schlafenden Kinde und doch ist dieses stille Kommen segensreich und unvergesslich fürs ganze Leben und hat seine unvertilgbaren Folgen bis in Ewigkeit hinein. Das stille Rauschen der Lebensquellen Christi hat etwas Vertrauen Erweckendes. Denn wer in den Gassen dieser Welt grosse, auffallende Dinge ausrichten will, der wird kalt, gleichgültig und teilnahmlos gegen das, was die Menschen innerlich, in ihrem Geist und Gewissen bewegt, weil er das nicht für seine vermeintlich grossen Zwecke verwenden kann. Dagegen Christus, der ein unermessliches Reich gegründet hat und ein König aller Könige ist, hat dennoch ein menschlich fühlendes Herz auch für die Pein eines einsamen, verlassenen Menschen“ (85).

Nach diesen Proben dürfen wir auch erwarten, dass sich Löber nicht vornehm vom Wunderglauben zurückzog. Bei ihm ist dies oberster Grundsatz: „Der persönliche Gott steht als solcher seiner Schöpfung frei gegenüber, um in Gemeinschaft mit dem Menschen aus der verderbten Weltordnung eine höhere Ordnung der Dinge wunderbar hervorgehen zu lassen“ (211). „Daher sind alle Gebetserhörungen als weissagende Vorausdarstellungen der zukünftigen Herrlichkeit anzusehen und nicht denkbar ohne Wunder, weil dieses die Manifestation eines höheren Daseins in der zeitlichen, aber eben darum vergänglichen Weltordnung ist“ (211). „Das Prinzip aller Wunder ist selbstverständlich die Menschwerdung Christi“ (71), aber auch von einem anderen Gesichtspunkt nähert sich Löber dem Verständnis dieses Problems. „Wenn die abnorme Lebensentwicklung auf andere Bahnen gelenkt werden soll, so kann dieses nur mittelst einer Durchbrechung des Naturzusammenhangs, durch ein

Wunder geschehen. Nur ein Wunder kann uns tragen in das schöne Wunderland“ (71). Auch die Gebetserhörung erhält Löber von dieser Seite her aufrecht: „Es unterliegt keinem Zweifel, dass der Mensch durch seine bösen Werke bestimmend auf Gott wirken und die göttlichen Gnadenratschlüsse in Bezug auf seine Person durchkreuzen kann, dass überhaupt jede sittliche Tätigkeit auf Gott eine bestimmende Wirkung ausübt, die dann wieder eine entsprechende Gegenwirkung herausfordert. Aber im höchsten Sinne gilt dies vom Gebet, das sich im Zentrum, am inneren Feuerherd aller Lebenserscheinungen durch ein unmittelbares Zusammenwirken Gottes und des Menschen vollzieht“ (210). Konsequenter Weise war bei solcher Stellung Löber ein energischer Gegner aller rationalistischen Verflachung. Er sah dieselbe aber nicht etwa bloss im eigentlichen Rationalismus, sondern vor allem in der Art mancher Prediger, die göttlichen Wahrheiten der Menge mundgerecht zu machen. Dagegen hat er, nicht immer ganz gerecht, seine schärfsten Worte gebraucht. Stimmt man da nicht in allen Wendungen bei, so trifft Löber mit folgendem Ausspruch gewiss das Richtige: „Soweit darf die Rücksicht auf andere nicht gehen, dass die Erhabenheit des göttlichen Wortes der Herzenshärtigkeit und Trägheit der Menschen geopfert wird. In der religiösen Produktion braucht nicht alles so durchsichtig und langweilig klar zu sein, wie das Innere einer weissangestrichenen Dorfkirche. Das mystische Helldunkel eines germanischen Domes oder eines Eichenwaldes zieht mächtiger an und es ist dem gegenwärtigen Aeon angemessen, dass sogar dem entzückten Seher Johannes der Gott der Herrlichkeit im Glanze eines helldurchsichtigen Edelsteins erschien. Auf religiöse Produktion muss jenes Urteil eines Griechen über Heraklits Schriften angewendet werden können: ‚Was ich verstehe, ist vortrefflich; ich schliesse daraus auf den Wert dessen, was ich nicht verstehe.‘ Eine religiöse Rede, in welcher alles dem platten Verständnis offen liegt, reizt nicht zu tieferem Eingehen und ist auch nicht wert, dass man ihr forschend nachdenkt“ (110).

Dazu ein persönliches Erlebnis. Im Anfang seiner Amtszeit klagte der Verfasser Löber, dass es ihm schwer werde, der Gemeinde die göttlichen Gedanken klar zu machen, es gehe noch zu viel über die Köpfe weg. Prompt kam die etwas unerwartete, aber bezeichnende Antwort: Ach was, die Rationalisten waren klar, wir aber predigen die Geheimnisse Gottes. Das ist tiefinnerliches, aber mystisch gerichtetes Sehen. Wir finden es bei Löber überall.

Verfolgen wir darum die mystischen Spuren bei Löber weiter! Wir haben in seinen Büchern wenig Zitate, die Mystiker aber werden oft genannt. Viel wichtiger aber ist es, dass ihre Gedankenwelt sehr merkbare Spuren zurückgelassen und in vielem den Geist gerichtet hat. Bei der trinitarischen Spekulation ist das unverkennbar. Bei den Ausführungen über die „höhere Natur" des Menschen nicht minder, die im Gewissen erblickt wird. Hier tritt das richtende Gewissen in die Tiefen des „Lebensgrundes", des Gemüts zurück. Löber schilt auch seine Landsleute, dass sie das Gemüt vernachlässigten (289). Für ihn ist dasselbe geradezu ein besonderes Organ. „Zur Erfahrung und Erkenntnis dieser himmlischen Welt gehören ihr entsprechende Organe. Diese Organe werden in uns erschaffen durch den heiligen Geist" (88). An anderer Stelle wird auch der „Glaube" als solches Organ bezeichnet (102). Aber — genau wie bei den Mystikern — sind hier die Ausdrücke sehr schwankend und die alte Linie der natürlichen Gottesgemeinschaft geht immer wieder durch. So lesen wir: „Allerdings scheint die Erde dem Menschen näher zu liegen, als der Himmel; aber in Wahrheit liegt sie unter ihm und ist in jeder Beziehung weiter von ihm entfernt, als der Gott in seiner Brust" (38). Das Gewissen „ist zwar keine unmittelbare Gottesstimme, aber auch nichts vom Menschen Erdachtes und Gemachtes, sondern die höhere Natur des Menschen selbst" (37). Ferner erklärt Löber an einem anderen Ort, dass das Gewissen nicht nur urteilende Erkenntnis, sondern auch ein Wollen enthalte, „weil das Gewissen identisch ist mit der auf Gott bezogenen, sich

selbst erkennenden und sich selbst bestimmenden Persönlichkeit“ (105).

Aus der aristotelischen Philosophie stammt ferner die bekannte, von Löber hochgewertete Bedeutung der Phantasie. Es wird geradezu von der Erkenntniskraft erklärt, dass sie sich „im Denken, in der Phantasie und im Willen“ vollzieht (227). Die Hauptstelle ist für alle mystisch Interessierten zu charakteristisch, um nicht mitgeteilt zu werden: „Wie überhaupt auf die Erkenntniskraft, so ist auch besonders auf die Phantasie zu wirken in Kraft des Geistes, den göttliche Phantasie beseelt ... Ohne Phantasie kann der Glaube jetzt nicht schauen Gottes Angesicht, kann er keinen Blick werfen in das Land der Herrlichkeit, das schöner ist als Griechenland und Italien; ohne Phantasie kann er weder den Jugendschimmer der Urzeit, noch die zukünftige Herrlichkeit ahnen, noch überhaupt den irreführenden, wesenlosen Schatten der Sichtbarkeit das wahrhaft Reale und Unsichtbare, den sichtbaren Gerichten die unsichtbare Gnade kraftvoll und siegreich entgegenhalten“ (104). Natürlich wird auch einem falschen Gebrauch gewehrt (289), die Phantasie im modernen Sinn zurückgestellt, die alte Erkenntniskraft aber mit der Gabe des Übergehens vom Sichtbaren in das Unsichtbare ist ernstlich wieder in ihr Recht gesetzt.

Dass die Lehre vom Bilde Gottes nicht fehlen werde, darf man annehmen. Fängt doch auch Joh. Arnd damit an. Bei Löber begegnen wir ihr ebenfalls auf den ersten Seiten: „Der Mensch ist nach dem Bilde des Sohnes geschaffen, er ist darauf angelegt, in dem Sohne seines Lebens Ziel, die vollkommene Gemeinschaft mit dem Vater zu finden. Als Abbild des Sohnes soll der Mensch auch die Gesamtnatur sich aneignen usw.“ (6). Bekannte Gedanken!

Weiter stossen wir auf den alten, neuplatonischen Grundsatz „Nur das Höhere kann die rechte überquellende Erkenntnis des Niederen ergeben“ (101); in feinsinnigster Weise werden die klassischen Stellen der visionären Theologie 2. Kor. 3 v. 10: transformamur a claritate in claritatem und

Ps. 35 v. 10: in lumine tuo videbimus lumen (227 u. 221) geschildert; auch der Wert der Einsamkeit ist nicht vergessen: „Auf den Höhen des inneren Lebens kann man nur in der Einsamkeit festen Fuss fassen, wie auch Christus, der ganz für andere lebte, einsam betete auf dem Berge und in der Nacht. Denn das Verhältnis zu Gott geht dem zu den Brüdern voraus . . . Die Wurzeln des inneren Lebens dürfen nicht frechen Blicken blossgelegt werden . . . Bene vixit, qui bene latuit" (273). Ergreifend beschrieben ist das Überwältigtwerden von Gott: „Dieser ausgetretene Strom des Geistes lässt sich nicht mehr in das enge Bett der Worte fassen, und keine Reflexion der Gedanken kann sich ihm entgegenstemmen, um ihn zu bemeistern; vielmehr ist hier der Mensch in einem leidenden Zustande, so dass er, was in ihm vorgeht, nur mit Wonneseufzer, mit Tränen, im Ausdruck des Angesichts, in Äusserungen, die über alle Worte gehen bezeugen kann" (200). Diese Ausführung hebt sich für den, der Löber kannte. Er war kein weiblich angelegter Sentimentalist, sondern eine charakterfeste, leidgeübte, männliche Persönlichkeit, die stets den stärksten Eindruck hinterliess. Es will etwas heissen, wenn solche Naturen zu solchem Bekenntnis gezwungen werden.

Die Höhe der Mystik ist nun die Vereinigung des Menschen mit Gott, intellektuell ausgedrückt das Schauen Gottes. (Vgl. hierzu auch Thomas v. Aquin, Sum. theol. I qu. 12.) Demgemäss redet auch Löber davon, dass wir „Erwarmen an dem unerschaffenen Herzen" (107) und „Nur im Anschauen des göttlichen Angesichts" genesen von allem Leide (221). Über die visio erklärt er sich besonders: „Das Schauen des göttlichen Angesichts ist nicht auf die leiblichen Augen beschränkt, sondern deutet an, dass der Mensch ganz von Gott durchleuchtet, dass sein gesamter geist-leiblicher Organismus zum Auge, zu einem die ungebrochenen Strahlen der Gottheit aufnehmenden Spiegel geworden ist" (221). Ganz die Züge der illuminatio patriae! Aber hier wird auch energisch abgebrochen. Die Gemeinschaft mit Gott wird gewahrt: „Die pantheistischen Mystiker haben mit

der unvollziehbaren Forderung, dass wir uns selbst vernichten und in Gott untergehen sollen, das menschliche Lebensziel verrückt. Sie wollen mit der Selbstsucht auch die gottgeschaffene Ichheit, also mit dem Unkraut auch den Weizen ausrotten . . . Aber ohne Ichheit ist keine Gemeinschaft, kein persönliches Verhältnis der Liebe möglich . . . Auch ist Christus nicht gekommen, uns zu vernichten, sondern uns von dem Bann des Aussergöttlichen zu erlösen und unser wahres Ich zu befreien" (218). Wir sehen, hier richtet sich der Lutheraner in Löber hoch auf gegen mystischen Nihilismus, zu Gunsten hoher Gemeinschaft, lebendigster Wechselwirkung zwischen Gott und Mensch! Und von dieser Höhe blickt nun der Glaubensmann in die Weite und bekommt Stützpunkt für eine umfassende, freie Weltbetrachtung. Er sagt: „Nun ist ja gewiss, dass Christus unser Vertreter und Fürsprecher im Himmel ist und auch in seinen Gläubigen wohnt. Aber wenn damit Ernst gemacht wird, so folgt daraus nicht ein mystisches Geniessen Jesu, sondern dass wir ihm durch das Aufgeben der aussergöttlichen Lebensrichtung Raum zum Wohnen in uns schaffen, dass wir alle unsere peripherischen Bestrebungen zusammenziehen, um sie in Christi Leben wie unter einem Schild zu bergen" (213). Dadurch wird „das Grundgefühl des inneren Lebens nicht Armut und Bedürftigkeit, sondern das selige Bewusstsein unermesslichen Reichtums und die von einer Klarheit zur anderen fortschreitende Anbetung der göttlichen Herrlichkeit." Mit anderen Worten: das Wirkungszentrum ist gefunden; es liegt in höchster Höhe, um eine grösstmögliche Peripherie zu erreichen.

Brechen wir hier ab. Wir können es auch, da der Sohn Löbers seines Vaters weitschauende und für alles Gute und Hehre offne Art in treffender, unmittelbarer Weise geschildert hat. (D. Dr. Richard Löber, von P. Georg Löber, Leipzig, Dörffling u. Francke 1908, 58 S.) Hier, in der theologischen Zeitschrift, hatten wir eine andere Aufgabe. Es galt, den theologischen Charakter Löbers klarzulegen und darzustellen, was mit dem Gesagten getan sein dürfte.

Wozu aber? Um die Pflicht eines theologischen Garderobiers zu erfüllen? Gewiss nicht. Wohl aber, um Löber zu verstehen. Das ist in diesem Fall besonders nötig, denn Löber ist nicht nur von den von ihm examinierten Kandidaten missverstanden worden, sondern auch von anderen Leuten. Ja es ist ihm bisweilen auch passiert, dass er sie missverstand. Das machte die Eigenartigkeit seiner Gedankenwelt, die in starker Empfindung gebettet lag. Aus ihr wurde der Theologe geboren, von dem zwar nicht die klaren Wasserbäche allgemeiner Verständigung, wohl aber der Beweis des Geistes und der Kraft ausging. Einer von Löbers treuesten Kirchgängern sagte sehr richtig: Wir haben dem Mann manchmal nicht folgen können, aber dann hat er uns wieder auf Höhen geführt, zu denen kein anderer den Weg wusste. Das ist sehr bezeichnend und deutet auch auf die Frucht der Löberschen Arbeit hin. Gerade dadurch, dass Löber so eigene Wege ging, war er befähigt, die alte Wahrheit in neuer Gestalt zu predigen und Schätze zu graben, die sich am Wege der anderen nicht fanden. Hier liegt auch seine unbestrittene Originalität, die ihm als lutherischen Vertreter der Mystik in der lärmenden Gegenwart ohne allen Zweifel zukommt.

Von hier aus sind wir erst im stande, uns auch ein Bild von Löber als Prediger zu machen. Im Jahre 1885 erschien eine anonyme Predigtsammlung unter dem Titel: „Gottesgedanken, nicht populär, aber einfach. Dargeboten von einem Dr. th. u. ph." Der Autor war Löber. Die Herausgabe machte viel Aufsehen. War doch die Einleitung eine zündende Philippika gegen Predigtsünden. Wer ein Stahlbad wünscht, mag sie lesen, schaden wird sie niemand. Aber einseitig ist sie doch. Den Segen wirklich populärer Predigt verstand Löber nicht. Das ging sogar soweit, dass er seiner glühenden Phantasie, welche oft zu grossem Vorteil seine Bücher belebt und wertvoll macht, in der Predigt bewusst Schweigen gebot. Dem Verfasser hat er einmal ähnliches zur heiligen Pflicht gemacht, denn man entweihe das Göttliche, wenn man es zu viel unter irdischen Bildern dar-

biete. Darin liegt natürlich ein Gedanke; aber ein wenig ist alttestamentliche Abneigung gegen Bildnis und Gleichnis dabei, am meisten aber bedingt sich solche Anschauung durch das mystische Empfinden für das Hohe, Gewaltige, Übermenschliche. Wie die Alten gern in Überlebensgrösse malten und mit ihren hochgezogenen Gestalten die Decken ihrer Kirchen füllten, so werden die Löberschen Gedanken auch leicht von der Wolke getragen und sind im Abschweben von dieser Welt begriffen. So gerichtete Menschen aber verlieren den Blick für die praktische Seite, dass wir das Evangelium aller Welt verkündigen, also populär werden müssen. Sollen wir sie darum schelten? Das sei ferne. Wer will einem Menschen um der Grenzen seiner inneren Richtung willen Vorwürfe machen! Es ist nur zu sagen, dass sich bei Löber kein Verständnis für den guten und nötigen Sinn des Wortes „populär“ fand, und hinzuzufügen, dass diese Einseitigkeit durch die ungehemmt hervorbrechende Stärke seiner inneren Richtung weit überboten worden ist. Recht hat Löber damit, dass er auf die unverkennbaren Gefahren der Popularität unerbittlich und scharf hinweist: „Der heisse Dünger der Weltgunst schadet der naturgemässen Entfaltung der Pflanzen des Vaters“ (231); und dankbar durften alle sein, die diesem Mann begegnet sind, denn solcher Geister sind sehr wenige und sie werden uns in ihrer starken Einseitigkeit viel lieber, als andere mit ihren tausend Regelmässigkeiten.

Sind Löbers Predigten einfach? Eine schwere Frage. Die Gemeinde hat sie jedenfalls nicht als solche empfunden. Deshalb war auch der Zuhörerkreis dieses tiefschöpfenden Mannes nie gross. Ein Volksprediger ist Löber nicht gewesen. Und doch war er in seiner Art einfach. Keinen Schmuck, keinen unnötigen Ballast führen seine Worte, Gedanke reiht sich an Gedanke. Aber sowohl die eindringende Kenntnis namentlich Schelling-Hegelscher Philosophie, wie die ganze Grundrichtung des Mannes verleugneten sich nicht. Das alles aber war nicht das Zeug, aus welchem die Chorröcke gewöhnlich gemacht zu sein pflegen.

Auch lag ein gewisses Missverhältnis zwischen Löbers Gedankenwelt und dem Niveau der Laien-Dogmatik, welches der Schulunterricht bildet. Dagegen hatte Löber einen Kreis sehr treuer Anhänger, denen er allerdings heute noch ganz unersetzlich ist. Freilich wird das in etwas dadurch aufgewogen, dass solche Zeugen denen, auf die sie gewirkt haben, nicht wie andere sterben, sondern weiter in lebendigem Wirken bleiben.

Wir finden also, dass sich das Bild des Predigers von dem des Theologen bei Löber nicht trennen lässt, ja dass, wie wir schon im Anfang gesehen haben, beide auf das innigste zusammengehören. Die Predigten haben, äusserlich in Schleiermachersches Gewand gekleidet, gerade durch diese Verbindung, auf erhabene Höhe zu führen und Weite des Blickes zu gewähren, ihr Charakteristikum. Kaum jemand vermochte die Gemeinde so bis zu dem Gefühl zu bringen, dass auch Gedanken Tatsachen sein können. Von Polemik wurde wenig gehalten. In seiner treffenden Art pointiert das Löber einmal so: „Überhaupt wird der Teufel nicht vertrieben, wenn man ihm das Tintenfass, dieses literarische Emblem der Athener, an den Kopf wirft" (116). Feiner ist der andere Ausspruch: „Anstatt der Tiefen des Menschenherzens sollen vielmehr die Tiefen der Gottheit, des grossen, unerschaffenen Gottesherzens blossgelegt werden, und statt die schmutzige Wäsche des aussergöttlichen Lebens mit frecher Anschaulichkeit auszuhängen, sollte man lieber mit der weissen Parlamentärflagge in das Lager der Feinde Gottes treten, um ihnen Versöhnung und unter gewissen demütigenden Bedingungen freien Abzug anzubieten" (106). Auch hatte Löber den Grundsatz, den reifen Christen mit Zucht und den Draussenstehenden mit Liebe entgegenzutreten, denn er machte Ernst mit dem Wort: Wem viel gegeben ist, von dem wird man viel fordern. So haben auch wohlhabende und opferbereite Christen keine unwürdigen Schmeichelworte von ihm zu hören bekommen, wie überhaupt der grosse, starke Mann einem gewandten Weltchristentum hilflos wie ein Kind gegenüberstand. So war denn

auch seine ganze Wirksamkeit viel weniger eine praktische, als eine innerliche.

Zum Schluss ist einiges Biographische kurz nachzutragen. Löber bekleidete neben seinem Amt als Hofprediger das eines ausserordentlichen Mitglieds des ev.-luth. Landeskonsistoriums. In dieser Eigenschaft arbeitete er mit an Agende, Gesangbuch und Choralbuch. Interessant, jedoch nicht immer erfolgreich waren seine Examina. Sie gestalteten sich meistens zu wertvollen Monologen, weil die gegenseitige Anknüpfungsfähigkeit in recht vielen Fällen fehlte. Im Nebenamt verwaltete Löber noch die Aufsichtsübung über die Bodenbacher Beamtengemeinde, auch beteiligte er sich an den Vorstandsarbeiten in allerlei Zweigen der inneren Mission.

Im Jahre 1898 legte D. Löber zur grossen Trauer seiner Gemeinde sein Amt nieder, also im 71. Lebersjahre. Gott schenkte ihm dann noch 9 Jahre Lebensabend, die freilich durch zunehmende Arteriensklerose schliesslich recht getrübt wurden. Sein Geist aber blieb wach. Seine Augen waren nach oben gerichtet. „Das Zukünftige wird angeeignet und in die Gegenwart hineingezogen durch betende Hoffnung" (236). Am 6. Dezember 1907 hat Gott seinen Diener heimgerufen. Videmus nunc per speculum in aenigmate, tunc autem facie ad faciem. Für Menschen aber, die mit diesem Manne Gemeinschaft haben durften, ist das Wort „unvergesslich" volle, tiefe Wahrheit.

Deutung der Buchstaben an der Mutter Anna im alten Schlosskirchenportale zu Chemnitz.

Von P. emer. **Tubesing**, Chemnitz.

Die drei Figuren (Statuen) im alten Schlosskirchenportale: St. Benedict, Maria und Mutter Anna tragen an den Gewandsäumen Buchstaben, welche am Benedict „Namen“, an der Maria „lesbaren Text“ ergeben, an der Mutter Anna aber „Buchstabenreihen“ zeigen, „die noch der Deutung harren.“

Alle diese Buchstaben sind erhaben ausgeführte Initialbuchstaben in der Form des altlateinischen Alphabetes. Am Benedict und der Mutter Anna stehen zwischen allen Buchstaben, an der Maria nur an etlichen Stellen, kleine vierzackige Sternchen mit erhöhter Mittelspitze, etwa Nagelköpfchen ähnlich; sie können kaum als Punkte gelten, obwohl man sie an der Mutter Anna gern dafür halten möchte.

Herr Dr. Steche gibt in seinem Werke: Beschreib. Darstellung der ält. Bau- und Kunstdenkmäler d. K. S. (7. Heft, Amtsh. Chemn. S. 21 ff.) sämtliche von ihm an diesen drei Figuren gefundenen Buchstaben und Zeichen an, und sagt von denen an der Mutter Anna:

„Derartige Inschriften sind nach der Meinung einiger lediglich dekorativ und ohne Bedeutung, nach andern eine Geheimschrift durch Versetzung der Buchstaben oder Veränderung ihrer Bedeutung, wozu nur der Schlüssel fehlt. (Vgl. Otte, Handbuch der Archäologie 1883. I. S. 499. — Wiggert in Mitteilungen des Thür.-S. Verbandes VI. I. 104. — Wattenbach, lat. Palaeographie 9 ff.) Es ist auch nach Otte nicht unwahrscheinlich, dass sich derartige rätselhafte Kleiderinschriften zum Teil auf Offenb. Joh. 19, 12 (vgl. V. 16) beziehen, wo es heisst: Habens nomen (in vestimento) scriptum, quod nemo novit nisi ipse.“

Gegen diese Anschauung spricht aber alles, was wir an den anderen beiden Statuen dieses dreiteiligen Figurengebildes, wie überhaupt in Inschriften an diesem Gotteshause vor uns haben. Die anderen beiden Figuren: St. Benedict und Maria tragen, wie schon gesagt, Buchstaben, die einen auf sie bezüglichen Text ergeben; es erscheint ganz ausgeschlossen, zu glauben, dass derselbe Bildhauer unter Leitung derselben Bauherren (der Äbte v. Schleinitz und von Rehburg) der dritten Figur nur dekorative Buchstaben, d. h. solche gegeben habe, welche ihm der Zufall in die Hand spielte, ohne dass er sich dabei etwas dachte. Auch zeigen fast alle Inschriften an und in diesem Gotteshause neben vollständigen und abgekürzten Worten noch Einzelbuchstaben, die aber sofort als Anfangsbuchstaben von Worten erkannt werden, welche zum Text der Inschrift gehören. (Man vergleiche dazu die Inschriften an der alten steinernen, sogenannten Teufelskanzel, welche Dr. Steche selbst a. a. O. S. 23 anführt. Die erste derselben: ÄGO · SV · R · ET · VI · Q · C · IN · ME · ECI · SI · M · F · V · IOXI heisst doch, wie man sofort sieht: Ego sum resurrectio et vita, qui credit in me, etiam si mortuus fuerit vivet. Joh. cap. XI. — Man wird daher auch für die Einzelbuchstaben an der Figur der Mutter Anna nicht in erster Linie nach einem geheimen Schlüssel zu ihrer Deutung suchen müssen, sondern auch sie als Anfangsbuchstaben von Worten anzusehen haben, die im Zusammenhange gelesen einen auf diese Heilige bezüglichen Text ergeben.

Der Versuch einer solchen Deutung dieser Inschrift an der Mutter Anna ist noch nicht gemacht worden.

Es mag zugegeben werden, dass dies seine Schwierigkeiten hatte. Das erste Erfordernis dazu ist, dass man alle Buchstaben und auch alle richtig kennt. Beidem genügte die Veröffentlichung im angezogenen Stecheschen Werke nicht.

Herr Dr. Steche untersuchte das Portal mit Hilfe von Leitern, die aber weder an die zu untersuchenden Figuren, noch an benachbarte Bildhauerarbeit angelegt werden konnten aus Besorgnis, etwas daran zu zerstören. Deshalb war es

unmöglich, die Figuren, an welchen Gewandfalten und Winkel mit Bauschutt bedeckt waren, genügend zu reinigen. Daraus erklärt sich, dass nicht alle Buchstaben gefunden und einige nicht richtig erkannt wurden.

Im Jahre 1896 hatten die Dresdner Bildhauer Oskar Rossau und J. Völkel im Auftrage der Königl. Kommission zur Erhalt. alter kunstgesch. merkw. Denkmäler in Sachsen das alte Schlosskirchenportal zu reinigen und beschädigte Teile zu ersetzen. Sie arbeiteten auf einem mehrgeschössigem Gerüste, von dem aus alle Teile dieses Figurenwerkes bequem erreicht werden konnten. Dieselben liessen sich besonders für die Buchstaben an den drei Statuen interessieren und waren bereit, alles daranzusetzen, um sie richtig und vollständig zu ermitteln. Bei der Aufzeichnung derselben begann man aus leichtersichtlichem Grunde an denselben Stellen wie Dr. Steche und folgte derselben Richtung wie dieser. Die gefundenen Buchstaben wurden zum ersten Male in dem kleinen Schriftchen: Einige Nachrichten über die Schlosskirche in Chemnitz usw. (als Manuskript gedruckt) veröffentlicht, welches seit Einweihung der Kirche 1897 durch den Kirchenvogt (Turmwart) den Besuchern der Kirche zugänglich gemacht ist. Von hier aus sind sie in den betreffenden Artikel der Neuen Sächs. Kirchengallerie übergegangen.

Als Buchstaben an der Anna ergaben sich folgende Reihen, unter welche des Vergleichs halber die Stecheschen und auch die in dem Werke von Otte, Handb. der kirchl. Kunstarchäologie S. 449 (von Dr. Steche a. a. O. S. 22 angebenen) an betreffender Stelle untergesetzt sind:

a) am unteren Mantelsaume von links nach rechts:

M · H · S · T · V · C · A · G · W : R · S · E · A ·
Steche: . . . . D · A · - W · · S · A · W
Otte: . . . . C · A · G · W · K · S E · A ·

b) am linken Ärmel (vom Beschauer aus rechte Seite der Figur) oben beginnend:

A · P · W · E · V · S · G ·
Steche: A · P · W · E · V · S · G ·
Otte: A · P · I · W · E · V ·

c) am anderen Ärmel von oben nach unten:

S·W·R·I·G·T

Steche: G·W·R·

Otte: S·W·R·

Dürfte man annehmen, dass man nun richtige und vollzählige Buchstabenreihen vor sich habe, so wäre die erste Vorbedingung für die Möglichkeit, bzw. das Gelingen einer Deutung derselben erfüllt. Doch gilt es nun zweitens zu ermitteln, wo man anzufangen hat. Dazu werden die Inschriften an den anderen beiden Figuren Fingerzeige geben können, denn der Bildhauer hat es doch an der dritten Figur nicht anders gemacht als an den ersten beiden, deren Inschriften wir uns also gerade daraufhin noch besonders anzusehen haben.

Am St. Benedict fand man bei dieser letzten Untersuchung ausser der bekannten Schrift am Mantelsaume: B·E·N·E·D·I·C·T·V·S S·A·N·C·T·V·S noch zwei bisher unbekannte Inschriften auf den Schultern; auf der einen: R·I·E·S·V·S, auf der andern: M·A·R·I·A·D. Hier sind die Buchstaben R und D offenbar Anfangsbuchstaben der Wörter rex und domina, was darauf hinweist, dass die Einzelbuchstaben an der Anna auch als solche Anfangsbuchstaben anzusehen sein werden; doch ergibt sich daraus nichts über den Ort, wo die Inschrift an der Anna beginnt.

An der Maria stehen folgende Buchstabenreihen (vgl. Steche a. a. O. S. 21):

a) an der rechten Ärmelseite von aussen bezügl. unten beginnend nach oben hin bis zum Schliesshaken am Halse:

W·NOSTRA SA VEAT

b) an der andern Seite der Figur, vom Halse an abwärts und unten nach rechts bis an den Rand:

SALVE·REIGINA MISERICORDIE
VITA·DVLCEDO·ET·SPES

Dies ist, wie auch Dr. Steche (der statt SALVE irrtümlich SMLVC gelesen hat) richtig vermutet, der Anfang des Hymnus.

Saloe regina misericordiae
Vita, dulcedo et spes nostra! Seloe!
Ad te clamamus exules filii Hevae etc.

Statt reigina[1]) hat Dr. Steche und auch der Artikel in der S. Kirchengalerie die gewöhnliche Form regina.

Das im zweiten Salve fehlende L stand auf der höchsten Stelle einer Gewandfalte, wo es zerstörenden Einflüssen besonders ausgesetzt war.

Diese Inschrift gibt höchst wertvolle Fingerzeige für die Deutung der Inschrift an der Anna.

Die letzten beiden Buchstaben A T sind wiederum Anfangsbuchstaben von Worten: „ad“, „te“.

Das E, welches am Ende von mesericordie für ae steht, findet sich in allen Inschriften in der Kirche auch als ae gebraucht; man wird auch an der Anna ein E gelegentlich für ae nehmen können.

Das W, welches hier zum ersten Male und zwar am Anfange der linksseitigen Buchstabenreihe erscheint, und an der Mutter Anna öfters wiederkehrt, ist kein Buchstabe des Alphabetes und gehört nicht in den Text, doch wird man nicht sagen dürfen, dass es ganz müssig dastehe. Es mag etwa zu bedeuten haben, dass hier nicht der Text beginnt, sondern dass hier die Fortsetzung des an der andern Seite mit dem Werte spes abgebrochenen Satzes folgt. Darin liegt zweierlei: nämlich, dass im Rücken der Figur keine zum Text gehörigen Buchstaben stehen, und — dass man mit dem Lesen der Inschrift nicht an der linken Seite, wie man eigentlich erwarten sollte, sondern in der Mitte der Figur beginnen muss, und von hier abwärts und nach rechts hin bis an den Rand zu lesen

[1]) Dem Stecheschen Werke ist als Beilage IV eine Abbildung des ganzen dreiteiligen Figurenwerkes (nach photographischer Aufnahme) beigegeben, an welcher man mit Hilfe der Lupe viele der hier besprochenen Buchstaben, unter anderen auch das I in REIGINA deutlich erkennen kann. Hat etwa auch hier der Bildhauer einen Fehler gemacht? Siehe die „Nachschrift“.

hat, woran sich dann die andere Seite anschliesst, aber diese von aussen nach innen bz. von unten nach oben.

Das beides ist von ausschlaggebender Bedeutung für die Inschrift an der Anna.

Zunächst sagt es uns, dass wir im Rücken der Figur keine weiteren Buchstaben zu suchen haben, sondern dass, wenn wir alle sichtbaren Buchstaben kennen, wir die ganze Inschrift vollständig vor uns haben, und weiter: dass wir in der Mitte der Figur beginnen, von da nach rechts lesen und dann die andere Seite von aussen nach innen bz. von unten nach oben anschliessen müssen. Wir beginnen also mit den Buchstaben an den Ärmeln, und lesen, entsprechend diesen Direktiven, zuerst die Buchstaben am linken Ärmel, so wie wir sie aufgezeichnet haben, sodann die am anderen Ärmel in umgekehrter Reihenfolge:

A · P · W · E · V · S · G ·
T · G · I · R · W · S ·

Will man diese Inschrift im angedeuteten Sinne in Worte umgestalten, so hat man zunächst nur diejenigen Buchstaben ins Auge zu fassen, welche sofort und gleich wie von selbst Worte ergeben, die dem Zwecke einer Inschrift entsprechen — hier also sich auf die Mutter Anna beziehen. Dadurch gewinnt man einen ersten Anhalt, von dem aus auch für die anderen Buchstaben passende Worte sich nahe legen.

Dann liest man ohne Zögern:

A ... V · S · G = Anna Virginis sanctae genitrix

und da vom St. Benedict her R · I als „rex Jesus“ bekannt ist, liest man in der 2. Reihe ohne weiteres

G · I · R = genitrix Jesūs regis.

Die Inschrift will also besagen, dass die Anna genitrix virginis sanctae sowie zugleich Jesūs regis sei; — „zugleich“ nicht „simul“, denn dann hätte der Knabe Jesus zugleich mit der Maria das Licht der Welt erblickt; sondern nur „ebenso wie“ = tum oder tanquam; weshalb wir lesen

T · G · I · R = tum genitrix (im Sinne von avia) Jesūs regis.

Das ist ein gut katholischer Gedanke und unsere Deu-

tung ist richtig, wenn sich die übrigen Buchstaben in diese Bruchstücke glatt einreihen und sie angemessen ergänzen. Ist aber A = Mutter Anna, was kann dann P bei diesem A anders sein als ein Synonym für „mater", etwa „parens" oder, weil für das Ganze poetischer Schwung zu erwarten ist, „parturiens". Anna! in Deiner schwersten Stunde genitrix virginis sanctae — dieser einzigartigen Jungfrau, deren Virginität unverwüstlich ist; sie bleibt, obschon ihrem Schosse das Jesuskind entsprossen ist, dennoch „Jungfrau", ist es noch heute und thront als solche im Himmel „ewiglich"; also E·V·S·G = aeternae virginis sanctae genitrix.

Hier haben wir noch zweimal das Zeichen W, das gewiss wieder nicht umsonst dasteht. Das erste W nach A·P· soll doch wohl bedeuten, dass A·P· noch keinen Satz bildet. P ist also nicht Prädikat, nicht verbum (dieses folgt später), sondern Attribut zu Anna, wie wir schon gefunden haben. Da nun bis zum R auch nur Attribute zu A·P· folgen, so deutet das zweite W (in Wiederaufnahme des ersten) an, dass nun das Prädikat folgt. „S" kann also nicht an R angeschlossen werden als ob es regis sui oder summi oder sanctissimi heissen solle, sondern es ist Verbum:

S = Salve!

Jetzt soll uns niemand mehr sagen, dass der Bildhauer und sein Auftraggeber diese Buchstaben nur zufällig in dieser Reihenfolge hingestellt hätten, ohne sich dabei etwas zu denken; auch bedürfen wir keines „geheimen Schlüssels" zu ihrer Deutung; für uns steht deutlich da:

Anna parturiens! Aeternae virginis sanctae genitrix tum genitrix Jesūs regis! Salve!

Das ist eine sehr geeignete Inschrift an der Figur der Mutter Anna, und zwar: eine Formel für die Anbetung der Heiligen Anna, der Anfang eines Hymnus auf dieselbe, oder wenigstens: ein Satz „ad laudes Annae!"

Nicht die völlig gleiche Überzeugungskraft dürfte dem innewohnen, was wir über die Buchstaben am Mantelsaum der Figur zu sagen wissen. — Es ist nicht ein

Mantel, der sich vorn in der Mitte öffnet und etwa an seinen zwei Flügeln Buchstaben trüge, sondern er fällt (gleich wie am St. Benedict) ähnlich einem Schurze vom Gürtel glatt und ungeteilt herab. Man gewinnt dadurch den Eindruck, als wollten die Buchstaben daran in einer Reihe von links nach rechts glatt hintereinander abgelesen sein, also:

M · H · S · T · V · C · A · G · W · R · S · E · A ·

Verfahren wir dabei wie oben, und denken wir bei jedem Buchstaben an das am nächsten liegende, oben schon gefundene oder doch am leichtesten zu findende Wort, ohne auf Stilschönheit Wert zu legen, so können wir etwa lesen:

Mater humana sancta tum virgo coelestis Anna genitrix....

Das nun folgende W würde (wie oben bei A · P · W) wieder andeuten, dass G nicht schon das Prädikat (verbum), sondern nur Attribut zu A· ist, woran sich die nächsten Buchstaben anschliessen. Da R aus dem Hymnus an die Maria als „regina" bekannt ist, so lesen wir weiter:

A · G · W · R · S · E = Anna genetrix reginae sanctae aeternae.

Auch das ergibt einen gutkatholischen Gedanken, nämlich dass die Anna als genitrix der Maria „heilige menschliche Mutter gleich wie (tum) himmlische Jungfrau" ist, also „unbefleckte Empfängnis der Maria", eine Lehre, die damals, obwohl noch nicht proklamiertes Dogma, schon stark betont wurde.

Noch fehlt das Satzprädikat; der letzte Buchstabe A wird also Verbum sein müssen; A = ave! oder besser: adjuva!

(Eine Schrift auf einem Spruchbande unter dieser Statue der Anna lautet: Sancta Anna adjuvet anettercia. Siehe bei Steche a. a. O. S. 21.)

Diese zweite Inschrift an der Mutter Anna könnte also lauten:

Mater humana sancta tum virgo coelestis Anna, genitrix reginae sanctae aeternae, adjuva!

und das wäre wiederum eine wohlgeeignete Inschrift

an dieser Figur, auch eine Formel, aber diesmal nicht zur Anbetung der heiligen Anna, sondern zu ihrer Anrufung als Schutzheiligen.

Mag es sein, dass bei dieser Deutung der Inschrift nicht für jeden Buchstaben gerade das Wort gefunden ist, welches der Autor derselben andeuten wollte, oder mag man auch sonst noch manches gegen diese Deutung einzuwenden haben — (vergl. die „Nachschrift“ am Ende dieses) — so viel steht fest: die Bedeutung der hauptsächlichsten Buchstaben ist richtig erkannt, und dass die ersten Buchstaben der Ärmelreihen A·P·W·E·V·S·G.....S gelesen sein wollen: Anna parturiens, aeternae virginis sanctae genitrix....salve! wird man uns nimmermehr abstreiten können. Das allein genügt aber schon, um zu beweisen, was wir beweisen wollten, nämlich dass hier nicht dekorative oder geheimnisvolle Buchstaben stehen, sondern Anfangsbuchstaben von Worten, welche eine auf die Mutter Anna bezügliche Inschrift ergeben.

Aber auch für unsere gesamte Deutung sprechen noch folgende Erwägungen.

Im Ausgang des Mittelalters wurde der Annenkultus, der noch nicht lange bestand, besonders gepflegt. In der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts hört man häufiger davon, dass Statuen und Bilder der heiligen Anna an Gottesdienststätten aufgestellt, Altäre, Kapellen, Kirchen ihr geweiht werden (Annenaltäre, Annenkirchen, Annenkapellen). Man hört da auch von Annenstiften, Annenschulen, Annenstrassen; ganze Ortschaften nannten sich nach ihr (Annaberg); auch Familien stellten sich unter ihren Schutz; — der Knabe Luther soll bei jenem Blitzschlage ausgerufen haben: Anna hilf! — sie war die Schutzheilige seiner Familie. Zu solchem Kultus bedurfte man Worte, Formeln der Anbetung, sowie der Anrufung. Der Klerus, welcher diesen Kultus einführte, lehrte und förderte, musste dabei diese Worte und Formeln gleich mit an die Hand geben, oder (wenn man es sich anders denkt) sie mussten sich von selbst bilden, — kurz: sie waren da, weil sie da sein mussten.

Man sollte nun meinen, dass die Hymnologie, Archäologie oder andere Wissenszweige uns aus der Literatur (aus Breviarien, Missalen, Gebetbüchern oder anderen Schriftstücken) jener Zeit etwas davon aufweisen könnten. Das scheint nicht der Fall zu sein. „Wackernagel-Kirchenlied" bietet nichts. Es konnte wohl auch für diese Sammlung nicht alle einschlägige Literatur eingesehen werden. Vor der Erfindung der Buchdruckerkunst waren ja diese Sachen nur handschriftlich und deshalb nur in wenigen Exemplaren vorhanden. Es gab aber neben dem grossen römischen Breviarium und Messbuche in den Kirchenprovinzen noch Sonder-Breviarien usw., in denen den Bedürfnissen des Bezirkes Rechnung getragen werden konnte; deshalb kann sich in denjenigen Gegenden, wo der Annenkultus besonders gepflegt wurde, noch etwas von den dabei benötigten und gebrauchten Formularen finden lassen.

Wäre das nicht der Fall, so müsste man anderwärts darnach suchen. Da kämen zunächst Inschriften auf Bildern, an Altären und Statuen in Betracht. Dass man hier nicht vergeblich darnach sucht, beweist die oben schon angegebene, in ausgeschriebenen Worten an unserem Portale angebrachte Anrufungsformel: Sancta Anna adjuvet mettercia. Wie man weiter fortzufahren hat, ob me oder te, nos oder vos oder „ein Name", „eine Bezeichnung" — das kommt auf den vorliegenden Fall an, bei dem diese Formel zur Anwendung kommt. Jedenfalls ist diese soeben angeführte Anrufung eine der allerkürzesten, deshalb wird man sie auch als eine der frühest aufgekommenen anzusehen haben, bei der es aber nicht bleiben konnte, sie musste sich ganz von selbst erweitern, mindestens durch epitheta ornantia, ganz abgesehen davon, dass man damit noch kein ebenso nötiges, ja unentbehrliches Formular für die Anbetung dieser Heiligen hatte.

Bei den hier einschlägigen Inschriften, namentlich aus der Blütezeit des Annenkultus, war es nicht nötig, die Worte auszuschreiben. Schon der beschränkte Raum nötigte zu Kürzungen; da aber der volle Text den Leuten bekannt und

geläufig war, genügte es, wenn lediglich die Anfangsbuchstaben der Worte angegeben wurden.

Für diesen Fall gewönnen die Buchstaben an der Gewandung der Mutter Anna an unserem alten Schlosskirchenportal für die betreffenden Wissenschaftszweige eine Bedeutung, an die man noch nicht gedacht hat. —

Nachschrift.

Es soll hierbei nicht verschwiegen werden, dass die Buchstaben an dem zweiten (rechten) Ärmel der Figur bei der von uns angenommenen Reihenfolge „in umgekehrter Richtung" für den Beschauer auf dem Kopfe stehen, zwar nicht in horizontaler, sondern fast senkrecht aufsteigender Richtung wie nebenan. Die Figur hebt den Arm bis zu fast wagerechter Höhe empor; der Saum des weiten Mantelärmels fällt vom Handgelenk fast senkrecht herab; auf dem sichtbaren Teile des Saumes steht oben bei der Hand das S, am tiefsten unten das T, das macht den Eindruck, als müsse man beim Lesen mit dem S beginnen, während wir doch mit dem T begonnen haben. Deshalb müsste unsere Deutung dieses Teiles der Inschrift unzulässig sein. Das gilt aber nur für den oberflächlichen Beobachter, der beim ersten flüchtigen Blick mit seinem Urteil fertig ist. Die Lösung unserer Aufgabe erfordert aber eingehendstes Überlegen, sorgfältiges Überblicken des ganzen grossen Figurengebildes und einen kritisch geschärften Blick beim Vergleichen aller Inschriften an demselben. Da zeigt es sich, dass an diesem Ärmel die Buchstaben mit dem Kopfe am äusseren Rande des Saumes, am anderen Ärmel aber sowie an allen anderen Stellen dieses Figurengebildes mit dem Fusse am Aussenrande des Saumes stehen. Würde die Figur beide Arme herabhängen lassen, so stände für den Beschauer die Inschrift an dem zuerst beobachteten linken Ärmel aufrecht, an diesem fraglichen rechten aber verkehrt.

S · W · R · I · G · T ·

Das ist unzulässig; beide müssen gleichgestellt sein. Hier liegt ein Irrtum, eine falsche Ausführung der Arbeit

vor. Wäre der Mantel dieser Figur aus gewebtem Stoffe hergestellt gewesen, so hätte man ihn wegen dieses Fehlers zurückgegeben und Berichtigung desselben gefordert. Bei der Bildhauerarbeit war eine Abänderung nicht möglich; man musste es bei der falschen Buchstabenstellung bewenden lassen.

Über den ganzen Kirchenbau, auch über Bestellung und Anlieferung des Portals sind sicherlich seinerzeit im Kloster „Akten" geführt worden. Die sämtlichen Klosterakten sollen, wie die Chronik sagt, 1543 vor Aufhebung des Klosters an die bischöfliche Stelle abgeliefert und in Sicherheit gebracht worden sein. Wären sie noch aufzufinden, so würden sie doch wohl über das uns hier Vorliegende Auskunft geben. Wo nicht? Nun dann könnte man zur Entschuldigung und gleichzeitig zur Entschuldigung für den Bildhauer darauf aufmerksam machen, dass es gar so leicht war, diesen Fehler zu begehen und zu übersehen. Gerade die Haltung des Armes der Figur und der Faltenwurf am Ärmelsaume verführt dazu. Man bemerkt ihn kaum. — Wie viele sachkundige Männer, Altertumsforscher usw. haben schon dieses Portal untersucht, seine Figuren und deren Inschriften beschrieben, aber noch in keiner ihrer Schriften findet man eine Andeutung über die ungleiche (und darum unzulässige) Stellung der Buchstaben an diesen beiden Mantelärmeln.

Eine Rede Gustav Adolfs nach dem Sieg bei Breitenfeld.

Von **Franz Blanckmeister.**

Es war am 14. September 1631, wenige Tage nach der Schlacht bei Breitenfeld, dass Gustav Adolf, froh des errungenen Siegs, mit seinem Gefolge beim Mahle sass. Zwei Fürsten von Anhalt hatten sich dazu eingefunden, Herzog August und Christian II. Auch Kurfürst Johann Georg I. von Sachsen kam; Gustav Adolf ritt ihm entgegen und brachte ihn selbst ins „Losament". Es war eine grosse, glänzende Tafelrunde. Man redete, wie natürlich, von nichts anderem als von dem entscheidenden Tage, an dem der stolze Tilly mit seinem Heere geschlagen war und die Sache des Evangeliums so grosse Triumphe erfochten hatte. Gustav Adolf, „eine schöne, gerade, heroische Person, schöner Präsenz und Ansehens, sanftmütig, leutselig und gravitätisch, ein Spiegel aller Tugenden", war sehr „jovialisch" und führte schöne Diskurse über der Tafel. Der Kurfürst sass melancholisch da und redete wenig. Man trank deutschen Wein bis um Mitternacht. Da ergriff der König noch einmal das Wort zu längerer Rede und sprach sich im Freundeskreise offen über die Pläne und Ziele aus, die er mit seinem Zuge nach Deutschland verfolgte, und die Offiziere und Fürsten lauschten den beredten Worten des Helden bis nach 2 Uhr des Morgens.

Von diesem denkwürdigen Abend und den dabei geführten Diskursen Gustav Adolfs ist die ausführliche Schilderung eines Augenzeugen auf uns gekommen. Fürst Christian II. selbst ist es, dem wir sie verdanken, der Gast an Gustav Adolfs Tisch. Er hat ein genaues Tagebuch über seine Erlebnisse im Dreissigjährigen Krieg geführt, das im Staatsarchiv zu Zerbst aufbewahrt liegt. Aus diesem Tagebuch hat Archivrat Dr. Wäschke in Zerbst im 1. Heft des 5. Jahrgangs der „Zeitschrift des Vereins für Kirchengeschichte der

Provinz Sachsen" Auszüge veröffentlicht, die begreiflicherweise auch für die Geschichtsfreunde im Königreich Sachsen von hohem Interesse sind. Wir geben den Bericht Christians II. über die Rede Gustav Adolfs wörtlich wieder:

„Es sagte der König, er habe in neulichster Schlacht nur 800 Mann verloren, aber etliche gute Leute, Obersten und Offiziere, als Ob. Teufel, Ob. Calembach, Ob. Hall, Ob. Corbey, General über die Artillerie, item einen Oberst über die lievländische Reiterei, item den Ob.-Lt. Adergast, ce sont de gens de marque principaux officiers und Gen.-Major Binduf unter den Kursachsen nebst vielen Offizieren; 40 Fähnlein, 20 Cornetten bekommen 30 Stück Geschütze und Bagage von den Kayserlichen. Der Kurfürst von Sachsen hätte 2000 Mann verloren. Es wären an 4 bis 5000 Gefangene vorhanden, davon seine Armee um 3000 Mann oder mehr stärker geworden. Von seinen Feinden wären 5000 Mann geblieben, jedoch wüsste man so gar eigentlich und gewiss die Anzahl nicht. Er dankte Gott für solche herrliche Victoria und wünschte, dass sie dem evangelischen Wesen möchte zum besten gereichen, weil er keinen anderen Vorteil noch einige Ambition hierin hegte, als die Ehre Gottes, die Erhaltung der Evangelischen Religion, die Beförderung des Friedens im Reich und die Erhaltung der deutschen Freiheit, unser aller Libertät und Wohlstand unsrer Lande, wenn wir uns nur selber helfen und ihm die Sache übergeben wollten. Er begehre nicht einer Hand breit Landes darvon und wollte, dass es der Teufel (Gott behüte uns!) holen müsste, wo das Geringste davon ihm an seinem Wams ankleben sollte. Pectus percutiebat. Er hätte Lande und Leute genug, könnte darin ein vierhundert Meilen Weges reisen aneinander. So wäre er auch ein König, den Gott genugsam mit Vermögen gesegnet, bedürfte keiner mehrerer Königreiche und liesse sich gar wohl genügen. Wollte gern sterben, wenn er nur seine Intention zu Gottes Ehren erhalten. Er hätte nunmehr 20 Jahre aneinander Krieg führen müssen, da er doch vor 15 Jahren gehofft, Friede zu haben und vermeint, seine Lande und Königreich mit Ruhe zu regieren, hätte sich sonsten nicht verheiraten wollen, — aber Gott hätte es anders mit ihm versehen, wäre gemeiniglich von seinen Benachbarten zum Kriege genötigt, gezwungen und lacessiert worden... Er hätte neulich nicht schlagen wollen, hätte Considerationes genug gehabt, aber der Kurfürst hätte es haben wollen, dem hätte er diesen Vorschlag zu danken, und was ihm der Kurfürst geraten, hätte er, als einem rechtschaffenen Kavalier gebührte, ins Werk gerichtet. Seine Stücke hätten guten Effekt getan. Der grösste Schwall der Tillyschen Armee hätte auf die Kurfürstlichen getroffen, also dass sie etlichermassen entschuldigt wären, dass sie solchen starken Choc nicht ausstehen können und etwas gelaufen. Die Kaiserlichen hätten wohl gefochten, insonderheit das Holsteinsche Regiment, welches männlich gefochten und er, der Oberste, als ein tapferer Held, hätte die vier Chargen (von des Königs Kavallerie) mit seinem Regiment zu Fuss unausgesetzt ausgestanden. Der König beklagte ihn heftig nicht allein als seinen nahen Vetter (Geschwisterkind) als Herzog von Holstein, sondern auch als einen vortrefflichen Helden und Rittersmann, um den es Schade über Schade wäre, dass er geblieben und vielleicht um Leib und Seele kommen wäre (car il n'a voulu admettre les ministres), hätte ihn auch, da er noch länger gelebt, vielleicht wohl an seine Seite bringen wollen.

Er hätte in neulichster Schlacht dem Feinde wollen den Wind abgewinnen (dieweil in der grossen Hitze und Dürre, auch des Rauchs halben und der Sonne ein grösser Moment, als man vermeint, daran gelegen) und hätten wie zwei Schiffe, einander um den Wind abzusegeln, vorlaufen wollen, es hätte auch hart gehalten, aber endlich hätte er doch den Kaiserlichen den Wind und Vorteil abgewonnen, sie getrennt und geschlagen durch Gottes Hilfe.

Es hätte sich die Kaiserliche Cavallerie nicht recht meliren wollen, sondern nur auf 10 Schritt weit losgeschossen und alsdann caracole gemacht mit seiner Verwunderung. Seine Stücke und etliche Musketiere, so er in Reserve hinter den Reitern verborgen, nebst dem Wind und Staub (so den Kaiserlichen in die Augen gegangen, nachdem sie der König von ihren Hügeln in platte campagne heruntergejagt, von ihnen den Vorteil genommen) nebst seines Volkes Courage und Tapferkeit hätten ihm diese schöne Victorie, welche er für seine grösseste unter allen hält und sich derselben durch Gottes Gnade höchlich, jedoch sehr demütig gloriiret, zuwege gebracht. Es hätte aber an einem seidenen Faden gehangen und hätte leichtlich können umschlagen, wo ihm Gott nicht die Gnade verliehen, dass er das rechte Tempo genau getroffen hätte, welches Ihrer Königl. Würde leichtlich entgehen mögen, und wollen sie nicht gerne, dass sie es noch einmal so genau nehmen müssten.

Magdeburg beklagte er sehr, dass er es nicht entsetzen können, und beschuldigte diejenigen, welche ihm den Pass nicht vergönnen wollen.

Tilly wäre gar confus den Tag der Schlacht gewesen, hätte gar keine rechte Kundschaft gehabt, auch alles Volk in eine Front gestellt, gar keine Reserve.

Den Römischen Kaiser halte er für den grössten Potentaten in der Christenheit und hätte wohl nimmermehr gedacht ihn zu lacessiren, wenn er uns und alle Reichsfürsten, die der Evangelischen Religion zugetan, nicht also unverschuldeterweise continuo lacessiret hätte und uns um unsere Religion und Freiheit hätte bringen wollen."

Die Rede ist von hoher Bedeutung als ein neues authentisches Dokument, in dem sich Gustav Adolf frei und unverblümt über seine Absichten in Deutschland ausgesprochen hat. Nichts anderes hat hiernach der grosse Held gesucht, als er in den Krieg eingriff, als die Ehre Gottes, die Erhaltung der evangelischen Religion, die Beförderung des Friedens im Reich und die Erhaltung der deutschen Freiheit. Nach diesem Fund müssen dem Helden von Breitenfeld und Lützen gegenüber, mit Hase zu reden, „abgeschmackte Vorwürfe und beschränkte Rechtfertigungen" verstummen. Jedes seiner Worte trägt den Stempel der Wahrhaftigkeit, der Frömmigkeit und Demut; er lässt in dieser Rede einen Blick tun in die Tiefen seines Herzens. —

Druck von Poeschel & Trepte in Leipzig.







